Verlag von **Alfred Hölder**, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler,
Wien, I., Rothenthurmstraße 15.

Von demselben Verfasser sind in demselben Verlage erschienen:

Repetitorium der allgemeinen Geschichte in tabellarischer und zusammenhängender Darstellung. Nebst einem Anhang, enthaltend: I. Hauptdaten der österreichischen Geschichte; II. Übersicht der Literatur-, der neueren Musik- und der Kunstgeschichte. Preis 90 kr.

Canon der wichtigsten welt- und handelsgeschichtlichen Daten. Nebst einem Anhang: Chronologische Übersicht der C...

Die philosophisch... 1700. Preis 3 fl.

Beiträge zur Be...



...stalten

Berger, Herma... **...rbuch der englischen Sprache für den Han**... ...lernung der Umgangs- und Geschäftssprache, ...sgegeben und sorgfältig revidiert von L. C. Hu... ...r k. k. Theresianischen Akademie. Preis geb. 1 fl...

Bisching, Prof. ... ...iche für Handels- und Gewerbeschulen. Mit ... 50 kr., geb. 2 fl. 70 kr.

Bisching, Dr. ... ...r den Unterricht an höheren und an zweicl. Han... ... Mit 190 in den Text gedruckten Abbildungen. ...

Hurt, L. C., Pr... ...„k. k. Theresianische Akademie". **English po**... ...20 kr.

Kathrein, Rud... ...**kaufmännischen Arithmetik.** I. Theil. Fün... ...Vierte, neu bearbeitete Auflage. Preis 1 fl. 32 ... 1 fl. 60 kr.

Mitteregger, D... ...nkunde an der Mädchen-Handelsschule in Klagenfurt, ...dels-Akademie in Linz. **Lehrbuch der Chemie und chemischen Technologie** für höhere Handelslehranstalten. Mit einem Anhange: Übersichtliche Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse der wichtigsten Mineralverbindungen. Mit 55 Abbildungen. Preis geb. 1 fl. 70 kr.

Palotta, C. M., Professor at the „Wiener Handels-Akademie" and **L. C. Hurt**, Professor of english at the „Wiener Handels-Akademie" and the „k. k. Theresianische Akademie". **English prose reader.** A selection for the use of commercial and technical schools. Preis 1 fl. 20 kr.

Thenmann, Dr. Theodor, Hof- und Gerichts-Advocat, Professor des Handels-, Wechsel- und Gewerberechtes an der Wiener Handels-Akademie. **Das österreichische Wechselrecht.** Mit 32 in den Text gedruckten Wechsel-Formularien nebst einem Anhange, enthaltend das Verfahren in Wechselsachen, die durch Anmerkungen commentierte ungarische Wechselordnung vom Jahre 1876 und eine vergleichende summarische Übersicht der geltenden Wechselgesetze aller Länder. Vierte Auflage. Preis 2 fl. 10 kr.

Uebe, Friedrich, wirkl. Lehrer an der städt. höheren Handelsschule zu Aussig a. d. Elbe und **Dr. Charles Glauser**, Lehrer der französischen Sprache ebendort. **Französisches Lesebuch für höhere Handelsschulen (Handels-Akademien).** Preis geb. 1 fl. 50 kr.

Verlag von **Alfred Hölder**, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler,
Wien, I., Roth...

Voigt, Dr. Ludwig, Director der städtischen Handelsschule in Gablonz a. N., Mitglied der k. k. Prüfungs-Commission in Wien für das Lehramt an Handelsschulen. **Französische Grammatik für Handelsschulen.** Preis geb. 64 kr.

— **Übungsbuch** zur **Franz. Grammatik für Handelsschulen.** I. Theil (Unterstufe). Preis geb. 68 kr. II. Theil (Oberstufe; Einführung in die französische Handelscorrespondenz). Preis geb. 60 kr.

Zehden, Dr. Karl, Professor an der Wiener Handels-Akademie. **Handelsgeographie** auf Grundlage der neuesten Forschungen und Ergebnisse der Statistik. Siebente, durchgesehene Auflage. Mit einer Weltverkehrskarte. Preis geh. 3 fl., geb. 3 fl. 20 kr.

Lehrbücher für zweiclassige Handelsschulen.

Allina, Max, Handelsschul-Director. **Lehr- und Übungsbuch der einfachen und doppelten Buchführung** für zweiclassige Handelsschulen. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. Preis geb. 1 fl. 80 kr.

Berger, A., Professor an der Handels-Akademie in Graz. **Lehr- und Übungsbuch der kaufmännischen (einfachen und doppelten) Buchhaltung für zweiclassige Handelsschulen.** Preis geb. 1 fl. 10 kr.

Bisching, Dr. A. und **Dr. C. Rothe. Abriss der Naturgeschichte** für den Unterricht an höheren und an zweicl. Handelssch. m. bes. Berücks. der Warenkunde. Mit 190 in den Text gedr. Abbild. Preis geb. 80 kr.

Duile, Dr. Ferdinand, Professor der Handels-Akademie in Graz. **Warenkunde** für zweicl. Handelsschulen. Preis geb. 1 fl. 60 kr.

Engelhard, Prof. Karl, Fachexaminator der k. k. Prüfungs-Commission für das Lehramt der Stenographie in Wien. **Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie.** Nach dem neuesten Stande des Systems verfasst. Text und stenographischer Theil. Zweite, unveränderte Auflage. Preis geb. 90 kr., Schlüssel hiezu, zweite, unveränderte Auflage, Preis 36 kr.

Gautsch, A. v. Lehrbuch der kaufmännischen Correspondenz für zweicl. Handelsschulen. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Preis geb. 1 fl. 96 kr.

Haberer, Karl, Director der Handels-Akademie in Innsbruck. **Lehrbuch der Handels-Correspondenz** für den Unterricht an zweicl. Handelsschulen. Preis geb. 1 fl. 50 kr.

— **Lehrbuch der Handels- und Wechselkunde** für zweicl. Handelsschulen. Zweite, verbesserte Auflage. Preis geb. 1 fl. 60 kr.

Haymerle, Dr. Franz Ritter v., k. k. Sectionsrath im Ministerium für Cultus und Unterricht. **Deutsches Lesebuch für commerzielle Lehranstalten** (zweicl. Handels- und verwandte Schulen). Preis geb. 1 fl. 20 kr.

Kathrein, Rudolf, Professor der Wiener Handels-Akademie. **Leitfaden des kaufmännischen Rechnens für zweiclassige Handelsschulen.** Preis geb. 1 fl. 30 kr.

Odenthal, Josef, Professor an der Prager Handels-Akademie. **Leitfaden der kaufmännischen einfachen Buchhaltung.** Zum Gebrauche für Handelsschulen und zum Selbstunterricht. Preis geb. 1 fl. 20 kr.

Porges, Karl, Inhaber einer Privat-Handelsschule in Wien. **Lehrbuch der französischen Handels-Correspondenz** (Traité de la correspondance française), für zweicl. Handelsschulen. Preis geb. 1 fl. 70 kr. — Preis des dazu gehörigen **Wörterbuches** geb. 50 kr.

Richter, Ignaz, Lehrer der Naturwissenschaften an der Communal-Handelsschule in Reichenberg. **Anfangsgründe der Naturlehre** für den Unterricht an zweicl. Handelsschulen. Mit 172 in den Text gedruckten Holzschnitten. Preis geb. 70 kr.

Rothaug, Joh. Georg. Grundriss der Handels- und Verkehrs-Geographie für Handelsschulen, commerzielle Fachschulen und verwandte Anstalten, sowie zum Selbstunterrichte für den Handelsstand. Preis geb. 84 kr.

Verlag von Alfred Hölder, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler,
Wien, I., Rothenthurmstraße 15.



Schiff, Josef. Der Geschäftsstenograph. Hand- und Übungsbuch für die stenographische Praxis im kaufmännischen Berufsleben. Vierte durchgesehene Auflage. Mit Schlüssel. Preis geb. 1 fl. 60 kr.

Seibert, Professor A. E. Grundzüge der allgemeinen Geographie für höhere und für zweicl. Handelsschulen (Vorbereitungsclasse). Vorstufe zur Handels- und Verkehrsgeographie. Mit 16 Kartenskizzen. Preis geb. 60 kr.

Tutschek, Rudolf, Professor an der k. k. Staatsgewerbeschule in Czernowitz. **Das Muster-Comptoir.** Praktischer Geschäftsgang, angewendet auf den zweimonatlichen Betrieb eines Compagnie-Engros- und Detail-Geschäftes im Warenfache. Preis geb. 36 kr.

Voigt, Dr. Ludwig, Director der städtischen Handelsschule in Gablonz a. N. **Hilfsbüchlein für den deutschen Unterricht,** enthaltend das Wichtigste aus der Literaturgeschichte, Metrik u. Poetik. Preis 20 kr.

— **Französische Grammatik für Handelsschulen.** Preis geb. 64 kr.

— **Übungsbuch** zur **Französischen Grammatik für Handelsschulen.** I. Theil (Unterstufe). Preis geb. 68 kr. II. Theil (Oberstufe; Einführung in die französische Handelscorrespondenz). Preis geb. 60 kr.

Zehden, Dr. Karl, Professor an der Wiener Handels-Akademie. **Leitfaden der Handels- und Verkehrsgeographie für zweiclassige Handelsschulen.** Mit einer Karte des Weltverkehrs. Preis geb. 1 fl. 10 kr.

Ziegler, Julius, Hauptlehrer an der Handelsschule vormals J. Pazelt in Wien. **Lehr- und Übungsbuch der Buchhaltung** für zweicl. Handelsschulen. Preis geb. 1 fl. 10 kr.

Lehrbücher für kaufmännische Fortbildungsschulen.

Berger, A., Professor an der Handels-Akademie in Graz. **Einführung in die kaufmännische (einfache und doppelte) Buchhaltung für kaufmännische Fortbildungsschulen.** Preis geb. 60 kr.

Haberer, Karl, Director der Handels-Akademie in Innsbruck. **Leitfaden der Handelscorrespondenz.** Für den Unterricht an kaufmännischen Fortbildungsschulen. Preis geb. 70 kr.

— **Leitfaden der Handels- und Wechselkunde** für kaufmännische Fortbildungsschulen. Preis geb. 76 kr.

Haymerle, Dr. Franz Ritter von, k. k. Sectionsrath im Ministerium für Cultus und Unterricht. **Deutsches Lesebuch für kaufmännische Fortbildungsschulen.** Preis geb. 50 kr.

Holzinger, F. S., Professor der öffentlichen Handels-Akademie in Linz. **Leitfaden des kaufmännischen Rechnens für kaufmännische Fortbildungsschulen.** I. Theil. Preis geb. 60 kr. II. Theil. Preis geb. 45 kr.

Kathrein, Rudolf, Professor der Wiener Handels-Akademie. **Leitfaden des kaufmännischen Rechnens für kaufmännische Fortbildungsschulen.** I. Theil. Preis geb. 60 kr. II. Theil. Preis geb. 40 kr.

Mahner, A., Lehrer an der kaufmännischen Fortbildungsschule in Tetschen a. E. **Leitfaden für den Unterricht in der Warenkunde an kaufmännischen Fortbildungsschulen.** Preis geb. 60 kr.

Odenthal, Josef, Professor an der Prager Handelsakademie. **Die kaufmännische Buchhaltung,** mit Rücksicht auf den Gebrauch für kaufmännische Fortbildungsschulen. Preis geb. 74 kr.

Seibert, Professor A. E. Grundzüge der allgemeinen Geographie für kaufmännische Fortbildungsschulen. (Erster Jahrgang.) Vorstufe zur Handels- und Verkehrs-Geographie. Preis geb. 28 kr.

Zehden, Dr. Karl, Professor an der Wiener Handels-Akademie. **Leitfaden der Handels- und Verkehrsgeographie für kaufmännische Fortbildungsschulen.** Mit einer Karte des Weltverkehrs. Zweite, im statistischen Theile revidierte, sonst unveränderte Auflage. Preis geb. 60 kr.

Verlag von **Alfred Hölder**, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler,
Wien, I., Rothenthurmstraße 15.

Lehrbuch

der

Handelsgeschichte

auf Grundlage der

Wirtschafts- und Socialgeschichte.

Mit einem bibliographischen Anhange.

Von

Dr. Richard Mayr,

Professor an der Wiener Handels-Akademie.

Mit Erlass des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 1. October 1894, Z. 17.263, zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelslehranstalten (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

Preis geheftet: 1 fl. 76 kr., gebunden 1 fl. 96 kr.

Wien 1894.

Alfred Hölder,

k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler,

I., Rothenthurmstraße 15.

Inhaltsübersicht.

Einleitung.

§ 1. Begriff der Handelsgeschichte.

Die *Handelsgeschichte* stellt die Aufeinanderfolge, den ursächlichen Zusammenhang und die Ergebnisse derjenigen menschlichen Thätigkeiten dar, welche die Vermittlung des Güterumlaufes betreffen. Da der Handel vom social-ökonomischen Gesammtzustande eines Zeitalters abhängig ist, so bildet die Handelsgeschichte nur einen Zweig der allgemeinen *Wirtschaftsgeschichte*; mit dieser gehört sie zur *Culturgeschichte* und schließlich zur *Universalgeschichte*. Losgelöst von dem Zusammenhang des allgemeinen historischen Lebens, läſst sich Handelsgeschichte weder begreifen, noch erzählen.

§ 2. Periodisierung der Handelsgeschichte.

Dem zeitlichen Verlaufe nach kann man die Handelsgeschichte in folgende Abschnitte theilen:

I. Altweltliche oder thalassische (Binnenmeer-) Zeit 4000 v. bis 1492 n. Chr.	1. Mediterran- (Mittelmeer-) Zeitalter (Alterthum) 4000 v. bis 527 n. Chr.	a) Altorientalische Periode (4000—850 v. Chr.). b) Hellenisch-karthagische Periode (850—146 v. Chr.). c) Römische Periode (146 v. bis 527 n. Chr.).
	2. Altweltliches Continental-Zeitalter (Mittelalter) 527—1492.	d) Byzantinisch-islamitische Periode (527 bis 1096). e) Italienisch-hansische Periode (1096–1492).

II. Alt- und neuweltliche (ökumenische) oder oceanische Zeit 1492—x.	3. Indo-atlantisches Zeitalter (Neuzeit) 1492—1815.	f) Spanisch-portugiesische Periode (1492–1600). g) Niederländisch-britische Periode (1600–1815).
	4. Panoceanisches Transcontinental-Zeitalter (Neueste Zeit) 1815—x.	h) Britisch-amerikanische Periode (1815—x).

In der ersten Rubrik links wird der gesammte Verlauf der Handelsgeschichte in zwei Hauptabschnitte getheilt, nach dem Gesichtspunkte der geographischen Ausdehnung des commerziellen Verkehrs zu Wasser und zu Land; die mittlere Columne zeigt die vier Zeitalter der Universalgeschichte unter demselben Gesichtspunkte; dagegen sind in der dritten Spalte (rechts) acht Perioden an einander gereiht, deren Benennung von demjenigen Volke oder Völkercomplex hergenommen ist, dem jeweilig die *Vorherrschaft* (Hegemonie, Suprematie, Präponderanz) im Welthandel zu eigen war. Die größten Zeiträume werden *Zeiten* genannt; diese zerfallen in *Zeitalter*; die Unterabtheilungen der Zeitalter heißen *Perioden*, die der Perioden *Epochen*, der Epochen *Menschenalter* (Generationen).

§ 3. Anthropogeographische Grundlagen der Wirtschaftsgeschichte.

Geographische Factoren der Handelsgeschichte.

Der Handel ist so gut wie Ackerbau und Gewerbefleiß von *geographischen Factoren* abhängig, die theils hemmend, theils fördernd auf ihn wirken. Solche Factoren, denen der handeltreibende Mensch Rechnung tragen muss, sind: die Vertheilung von Wasser und Land, die horizontale Gliederung, die Bodenplastik, die Festlandsgewässer, insonderheit *das Klima* und die *Größenverhältnisse unseres Planeten*, von denen die Entfernungen oder Luftdistanzen der einzelnen Punkte abhängen. Die Entfernungen beharren, mag der Mensch durch Verbesserung der Transport- und Communicationsmittel noch so erfolgreich die Zeit kürzen, deren er zur Überwindung räumlicher Abstände bedarf.

Die örtlichen Abstufungen von *Wärme*, *Feuchtigkeit* und *Windrichtung* wirken auf den Menschen theils unmittelbar ein, theils mittelbar durch Flora und Fauna.

Culturzonen.

Culturzone im eminentesten Sinne ist die *subtropische*, demnächst die *nördlich-gemäßigte*; jedoch umzieht die Cultur zu keiner Zeit gürtelartig das Festland, sie bildet vielmehr Streifen oder Inseln, die über culturarme Strecken hinweg Verbindung suchen.

Wüstengürtel der alten Welt.

Gerade die im ganzen bestgelegene Zone der alten Welt wird von einem ungeheueren *Wüstengebiet* erfüllt, das vom atlantischen bis nahe zum pacifischen Meere streicht; in den Oasen dieses Wüstengürtels liegen aber die ältesten und üppigsten Culturländer der Weltgeschichte.

Den entscheidendsten Einfluss auf die Geschichte der materiellen Cultur hat das Vorkommen der nutzbaren Producte des Mineral-, Pflanzen- und Thierreiches. Die Vertheilung der organischen Wesen auf der Erdoberfläche ist bereits ein Werk, an dem die bewusste Arbeit der Menschen mitgeschaffen hat. So stammen die meisten derjenigen Gewächse, welche die Physiognomie der Mittelmeerländer und des nördlichen Europas, späterhin auch Amerikas verändert haben, aus Asien. Auf glücklichen Acclimatisationsprocessen beruhen also Ackerbau und Viehzucht, Industrie und Handel der geschichtlichen Zeiten.

Die Producte der drei Naturreiche.

Culturpflanzen der alten Welt. Ein mehr als viertausendjähriges Culturalter haben die afrikanischen Hirsearten, zu denen auch die nach Europa verpflanzte „echte Hirse" gehört. Ebenso alt sind die westasiatischen Getreidegattungen (Cerealien, Brotfrüchte): Weizen und Gerste, die nicht bloß nach Süd- und Nordeuropa, sondern auch nach Indien und China gewandert sind, wogegen der in Indien heimische Reis erst im Mittelalter nach Spanien und Italien verpflanzt wurde. Südosteuropa scheint die Heimat des den classischen Völkern fremden Roggens und des Hafers zu sein. Den ältesten Zeiten gehört auch die Cultur der aus Asien stammenden Leguminosen (Hülsenfrüchte) an. Der asiatische Buchweizen hat sich erst in der Mongolenzeit über das nördliche, der amerikanische Mais erst in den letzten Jahrhunderten über das südliche Europa verbreitet. Echte Sprösslinge der Mediterranflora sind Öl- und Feigenbaum, die in höheren Breiten Eingang gefunden haben, als die nordafrikanische Dattelpalme. Am besten ist es gelungen, ein anderes Kind der Mittelmeerländer im Norden einzubürgern, den Weinstock nämlich. Während der Wein sich seinen Platz in den barbarischen Bier- und Methländern erobert hat, besteht noch die uralte Grenze zwischen den Öl- und den Butterländern. Von den asiatischen Obstbäumen sind schon im Alterthum westwärts gewandert: Granatapfel, Quitte, Süß- und Sauerkirsche, Pfirsich, Aprikose, Mandel, Kastanie, wogegen Äpfel, Birnen, Pflaumen und viele Beerengattungen ihre Heimat in Europa haben. Erst im Mittelalter gesellen sich die aus Südostasien stammenden Agrumi den Obstbäumen des wärmeren Europa zu. Schon die alten Völker cultivierten die Cucurbitaceen, mit Ausnahme der Wassermelonen, und die Lauche. Nicht acclimatisierbar waren im Norden die Gewürze Arabiens, Indiens, Chinas; umsomehr machte sich der Handel mit ihnen zu schaffen. Nur das südostasiatische Zuckerrohr verbreitete sich in den mittleren Jahrhunderten bis zu den Azoren, später jenseits des Oceans in Westindien. Mediterran sind die Lein- oder Flachsarten, aus Nordasien stammt der Hanf, aus Indien die erst in den nachchristlichen Zeiten am Mittelmeer gebaute Baumwolle. Krapp, Waid, Orseille scheinen europäischer Abkunft zu sein.

Altweltliche Culturpflanzen.

Cerealien.

Gartengewächse.

Gespinst- und Färbepflanzen.

Haus- und Nutzthiere. Sie sind Zähmungsproducte geduldiger Nomaden. Ackerbauer und Gewerbetreibende, Händler und Soldaten verstanden es dann, die Brauchbarkeit des lebendigen und todten Viehes mannigfaltiger zu machen. Schon in der Urzeit sind mehrere Hunde- und Rindvieharten zu Hausthieren geworden; der Büffel ist jedoch erst zur Völkerwanderungszeit in unseren Erdtheil gekommen. Das älteste Tragthier der Handelsgeschichte, der genügsame Esel, stammt aus Innerasien. Der turanischen Steppe entsprosste das edle Pferd, das zur Hyksoszeit nach Ägypten kam, in Arabien erst zur Zeit der römischen Kaiser gezüchtet wurde. Asiatisch

Hausthiere.

sind auch die Stammeltern des Schafes, der Ziege und vielleicht des Schweines. Verhältnismäßig spät kam das innerasiatische Kameel nach Westasien und Afrika; erst unter dem Islam trat es in seine Glanzperiode. Nach Alexander dem Großen hat der abrichtbare indische Elephant unter den Nutzthieren der Mittelmeerländer vorübergehende Aufnahme gefunden. Die Hauskatze, die wahrscheinlich von ägyptischen Priestern gezähmt worden ist, hat sich erst in der römischen Kaiserzeit allerwärts verbreitet. Was das Federvieh betrifft, so stammen Huhn und Pfau aus Vorderindien, Gans und Ente aus Europa, die Taube aus Vorderasien. Die Culturgeschichte darf jedoch auch der Schädlinge aus dem Thier- und Pflanzenreiche nicht vergessen, von den riesigen Bestien der Säugethierclasse angefangen bis herab zu denjenigen Mikroorganismen, die als Träger ansteckender Krankheiten dem Volksvermögen oft unermessliche Verluste beigebracht haben.

Schädlinge.

Culturvölker der alten Welt.

Zwei Völkergruppen sind als die par excellence wirtschafts- oder handelsgeschichtlichen Rassen zu bezeichnen: die indoeuropäische (indogermanische, arische) und die hamito-semitische. Sie werden meistens ein und derselben Spielart zugezählt: der mittelländischen oder kaukasischen. Seit den siegreichen Kämpfen der Hellenen gegen die Orientalen ist die Hegemonie auf allen Culturgebieten, und so auch im Welthandel, auf die Indogermanen übergegangen.

Urgeschichte.

Den geschichtlichen Ereignissen, über die zumeist schriftliche Nachrichten vorhanden sind, giengen überall auf Erden Zustände voraus, die nur durch stumme Zeugnisse (Denkmäler, Wohnstätten, Gräber, Geräthschaften) der Nachwelt bekannt geworden sind. Sie führen in eine Zeit zurück, die man als Urzeit oder als vor- und frühgeschichtliche Zeit (Prä- und Protohistorie) bezeichnet, je nachdem sie den geschichtlichen Perioden ferner oder näher liegt. In diese Urzeit fallen die ältesten Erfindungen des Menschen. Verbreitung und Vererbung der Cultur weisen auf einen nicht unbeträchtlichen Verkehr hin. Nach den neuesten Forschungen unterscheidet man folgende urgeschichtliche Zeiträume:

Periodisierung der Urgeschichte.

Prähistorische Zeit	Steinzeitalter (Vormetallisches Zeitalter)	Paläolithische Periode (Ältere Steinzeit)
		Neolithische Periode (Jüngere Steinzeit)
Prähistorische Zeit / Protohistorische Zeit	Bronze-Zeitalter	
	Metall-Zeitalter	
Protohistorische Zeit	Eisen-Zeitalter	Hallstatt-Periode (Paläosiderische Periode)
		La Tène-Periode (Neosiderische Periode)

Die jüngere Steinzeit.

Zwischen der älteren und jüngeren Steinzeit gähnt eine ungeheuere Kluft. Der paläolithische Mensch befand sich noch auf der Stufe der Wildheit und verharrte unmessbar lange Zeit in diesem Zustande. Dagegen war der neolithische Mensch bereits im Besitz eines reichen Culturinventars, kein Wilder, sondern in

Neolithisches Cultur-Inventar.

jenem Übergangsstadium, das man Barbarei nennt. Er war Viehzüchter und Ackerbauer; er pflanzte Hirse, Weizen, Gerste, Flachs, Mohn und befasste sich mit den Hausthieren, die auch heute noch in der gemäßigten Zone gehalten werden. Er kannte das Feuer und die Kochkunst; die Fertigkeit im Flechten verhalf ihm zu den Anfängen der Textilkunst und vielleicht auch der Gefäßbildnerei; die Lederbereitung war ihm nicht unbekannt. Zudem baute und zimmerte er sich Hütten, höhlte sich Kähne aus, errichtete Festungen, Opferaltäre, Grabstätten aus Stein und polierte seine wohlgeformten Geräthschaften. Sein Bedarf an seltenem Material: an Steinen (Jadeït, Nephrit), Muscheln, Farberden zum Tätowieren, Salz u. s. w. leitete ihn auf die Wege des Handels. Da und dort lernte er bereits die Metalle (Kupfer, Eisen) kennen und verarbeiten.

Invasion der Bronze.

Da vollzog sich das wichtigste Ereignis der Urgeschichte: die Invasion des Zinnkupfers oder der Bronze — eine wahre Welteroberung, die von China bis Spanien, von Sibirien bis Indien reicht. Die Heimat dieses Metallgemisches ist das vordere Asien; vom Pontus her hält es zu Lande in Nordeuropa seinen Einzug, vom Mittelmeere her in Südeuropa — zwei von einander unabhängige Wege, auf denen unserem Continent zu verschiedenen Zeiten Bewohner und Culturelemente zugeführt worden sind. Seit der Bronzerevolution gibt es einen ständigen Verkehr zwischen den Völkern unseres Erdtheiles. Der Handel folgt seinem ältesten Lockmittel oder Leitmotive: dem über die Erde verstreuten, an kein klimatisches Gesetz gebundenen Metalle. Der Barbar und der Culturmensch reichen sich zu gemeinsamer Thätigkeit die Hände; die vor- und frühgeschichtliche Zeit hat bereits ihre Bergwerke, ihre Goldwäschen, ihre Zinn- und Kupferstraßen. Die Metallurgie erweitert ihre Sphäre und zieht auch das Eisen in den Kreis der Culturarbeit. Der volle Tag des geschichtlichen Lebens bricht an.

Vorgeschichtlicher Handel.

Gesellschaftliche Wirkungen des ältesten Völkerverkehrs.

Gleich dem Handel emancipiert sich in dieser Übergangszeit auch das Gewerbe; das Schmiedehandwerk löst sich zuerst vom primitiven Hausfleiße los. Jedoch auch die crasseste Form der Unfreiheit entsteht in dieser Periode: die Bergbausclaverei. Als das eigentlich zersetzende Element tritt in die urzeitliche Gesellschaft: der fremde Kaufmann, der dämonische Sendbote einer höheren Civilisation. Schwächere Völker gehen zu allen Zeiten an dem Zusammenstoß mit einer überlegenen Gesittung zugrunde. Nur die lebenskräftigsten überstehen die Krisis, um aus ihr zu weltgeschichtlicher Größe hervorzugehen, wie die Indogermanen Europas: Griechen, Italiker, Germanen und Slaven.

Erster Theil.

Die altweltliche oder thalassische Zeit.

I. Abschnitt.

Das Mediterran-Zeitalter (Alterthum).

c. 4000 v. Chr. bis 527 n. Chr.

---

1. Capitel.

Die altorientalische Periode (x—850 v. Chr.).

Krieg, Handel, Piraterie,
Dreieinig sind sie, nicht zu trennen.
Goethe (Faust, II. Th., 5. A.).

§ 4. Die Grundmotive und die Ursitze des Welthandels.

Die beiden Urmotive des Welthandels. Die naturgeschichtliche Grundlage.

Es gibt zwei Ur- oder Grundmotive des Welthandels, die zu allen Zeiten wirksam gewesen sind: ein natur- und ein culturhistorisches.

Es ist eine naturgeschichtliche Thatsache, dass die nutzbaren Producte der drei Reiche nicht gleichmäßig über die Erde vertheilt, sondern an bestimmte geographische Fund- oder Standorte gebunden sind. Will man gewisse Mineralien, Pflanzen, Thiere anderswo, als an den Punkten ihres Vorkommens, benützen, so muss man sie einer Ortsveränderung unterziehen. Die Mineralien sind ihrem Vorkommen nach an keine Zone gebunden, umsomehr macht sich das klimatische Moment bei den Pflanzen und Thieren geltend. An Üppigkeit und Eigenartigkeit der Vegetation und der Fauna kann es keine Zone mit der tropischen aufnehmen; es ist daher begreiflich, dass in den minder begünstigten Klimagürteln ein Verlangen entsteht, in den Besitz jener eigenthümlichen Erzeugnisse zu gelangen. Da nun die Wunder der Tropen, was die alte Welt betrifft, in Indien sich concentrieren, so ist der Kampf um die Handelswege nach Indien oder die Herrschaft über Indien das immer wiederkehrende Thema der Handelsgeschichte. Bei der mannigfaltigen Gestaltung der Erdoberfläche bestehen, außer dieser

Tropische und gemäßigte Zone.

Gravitation zur Tropenwelt, noch zahlreiche Anziehungssphären von geringerer Intensität und Ausdehnung.

Cultur-historischer Ausgangspunkt.

Wie die Verschiedenheit der Naturproducte, so enthält auch die Verschiedenheit der Cultur und ihrer Producte einen maßgebenden Antrieb zum Verkehr und Handel. Aus natürlichen und geschichtlichen Gründen überholen einige Völker oder Völkergruppen die anderen hinsichtlich des Ackerbaues, des Gewerbfleißes, überhaupt des Gesittungszustandes. Diese vorgeschrittenen Völker betreiben entweder untereinander oder mit weniger civilisierten Völkern einen Tauschverkehr. Hierin besteht das culturhistorische Grundmotiv der Handelsgeschichte; den Kunstproducten, die in gewissen Gegenden durch menschliche Thätigkeit hervorgebracht werden, kommt eine nicht minder große Anziehungskraft zu, als den klimatisch an bestimmte Heimatsländer gebundenen Naturerzeugnissen.

Die mediterrane und die erythräische Region.

Auch in der ältesten Periode der Handelsgeschichte gelangen beide Motive, das natur- und das culturhistorische, zur Wirksamkeit. Naturhistorisch gliedert sich der alte Orient in zwei Hauptgebiete: 1. das mediterrane (subtropische, vorderasiatische mit Ägypten, Syrien, Mesopotamien, Iran, Armenien, Kleinasien) und 2. das erythräische (tropische, südasiatische mit Arabien, Indien und Ostafrika).

Ägypten, Mesopotamien, Syrien.

Culturhistorisch stehen einander das Nil- und das Euphratland gegenüber — zwei Flussoasen inmitten des Wüstengürtels der Nordhalbkugel, Ausgangspunkte des auf überlegener Cultur beruhenden Völkerverkehres. Es gibt auch ein Gebiet, wo die beiden Oasenculturen sich durchkreuzen, vermischen: nämlich Syrien, in geringerem Maße das angrenzende Kleinasien.

Die beiden Hauptachsen des Welthandels: die südnördliche,

Den naturhistorisch geschiedenen Regionen entspricht eine in südnördlicher oder meridionaler Richtung verlaufende Haupthandelsstraße; sie führt aus der tropischen Zone am erythräischen Meere in die Oasenländer der Subtropen (über Syrien nach Babylonien und Ägypten). Dem bezeichnendsten Artikel des ältesten Handels entsprechend, kann man diesen Weg die Weihrauchstraße nennen. Culturhistorisch bedingt ist diejenige Handelsstraße, die in ostwestlicher Richtung vom Euphrat an das Mittelmeer und über die See hin bis an die atlantischen Küsten der alten Welt verläuft.

die ostwestliche.

Es existieren demnach zwei Hauptachsen des Welthandels: eine südnördliche, als Verbindung der Tropen mit den Ländern des gemäßigten Gürtels, und eine ostwestliche, in welche die südnördliche einmündet, als Verbindung des culturälteren Orients mit dem der Barbarei sich entraffenden Occidente.

Ursprung des Handels aus dem Luxus.

Mag man dem Handel auf seinen natur- oder auf seinen culturhistorischen Bahnen folgen, er ist kein Product des absoluten Bedürfnisses, sondern ein Kind des Luxus. Mit dem Transport von Luxusartikeln fängt die Geschichte des Welthandels

an, mit Gegenständen, die bei einem kleinen Volumen einen möglichst hohen Wert repräsentieren. Erst wenn die gesellschaftlichen Verhältnisse verwickelter werden und ganze Berufsclassen, ja ganze Völker der Befriedigung von Luxusbedürfnissen ihre Arbeit widmen, erst dann wendet sich der Handel den zur Existenz unentbehrlichen Massengütern zu.

§ 5. Ägypten.

Agrarische Grundlagen der ägypt. Civilisation.

Zu allen Zeiten sind die Ägypter in erster Linie Ackerbauer gewesen. Bekanntlich beruhen Ackerbau und Wohlstand Ägyptens auf den alljährlichen Überschwemmungen des Nils, der das Land sowohl bewässert als auch düngt. Vor unvordenklichen Zeiten schon haben die Bewohner durch Deiche, Canäle, Behälter, Schöpfwerke 2c. die Selbstthätigkeit des Flusses reguliert. Diese Werke setzen eine ebenso uralte Organisation der nationalen Arbeit voraus. Überhaupt beruht die ganze Socialgeschichte Ägyptens auf agrarischen Grundlagen.

Sociale Degeneration.

Der ursprünglich das Land beherrschende, grundbesitzende Adel wird von dem Königthum allmählich dienstbar gemacht und enteignet, die Masse des Volkes in zinspflichtige Leibeigene oder Pächter umgewandelt. Neben dem Königthum erhält sich nur eine reich begüterte Priesterschaft. Die Staatseinkünfte dienen zur Erhaltung eines meist aus Fremden bestehenden Söldnerheeres. Könige und Priester wetteifern in der Anhäufung colossaler Schätze; dieses Thesaurieren ist die älteste Form der Bildung beweglichen Capitals. Resultat: maßloser Luxus in den bevorzugten Classen, Fristung einer durch Hungerjahre verschärften Proletarierexistenz in den unteren Schichten.

Industrie der Ägypter.

Dieses Volk von Ackerbauern hat nun gleichwohl eine Industrie von solcher technischer Vollendung geschaffen, dass sie auf diesem Gebiete die unerreichten Lehrmeister der alten Welt geworden sind, auch die der Phönizier.

Mustergiltig ist die Steinbautechnik der Ägypter, ihre Metallurgie, Keramik, Möbelfabrication, Weberei (Leinwand = Byssus); Glas und Fayence sind ägyptische Erfindungen, ebenso die Papyrusartikel.

Metallarmut Ägyptens.

In landwirtschaftlicher und gewerblicher Beziehung genügte Ägypten sich selbst; dem so reich gesegneten Lande fehlten jedoch die Metalle. Diese musste es sich theils durch Eroberungen (Kupfergruben der Sinai-Halbinsel, Goldfelder Nubiens), theils durch Tausch verschaffen. Zu den interessantesten Thatsachen aus der Frühzeit des Welthandels gehören die von Staatswegen unternommenen Expeditionen nach Südarabien, dem Lande Punt.

Punt-Fahrten.

Die wichtige Handelsstraße von Koptos am Nil nach Leukos Limen am Rothen Meere ist damals, circa 2000 Jahre v. Chr. G., eröffnet worden. In Punt versorgten sich die Schiffe mit Waren arabischer, indischer, ostafrikanischer Herkunft: Weihrauch, Myrrhen, Elfenbein, Ebenholz, Fellen, Gold, Weißgold (Elektron?), Affen, Giraffen u. s. w.

Landverkehr.

Die Hauptverkehrsader Ägyptens war selbstverständlich der Nil. Es kommt aber auch der Landverkehr in Betracht. Das älteste Tragthier

des hamito-semitischen Culturkreises ist der Esel. Pferd und Maulthiere werden in Ägypten um die Mitte des 2. Jahrtausends importiert; viel später kommt das Kameel zur Verwendung. Seit der Eroberezeit (1500—1250 v. Chr.) bestand ein lebhafter Verkehr mit Vorderasien. Der Schwerpunkt des Reiches verschob sich nach dem östlichen Delta. Dieser Zeit gehört auch der von den Königen des neuen Reiches (Sethi I. und Ramses II.) begonnene Canal an, der den Nil mit dem arabischen Golfe verbinden sollte. Er wurde nicht vollendet; obendrein ist es fraglich, ob er nur fortificatorischen oder auch commerziellen Zwecken hätte dienen sollen. Der Handel mit Syrien vollzog sich zu Lande. Das Pharaonenreich erhielt von dort: Metalle, Edelsteine, Vieh, Wein, Öl, Gefäße, Waffen, Wagen u. s. w.

Beziehungen zu Vorderasien.

Als Zahlungsmittel gebrauchte man — wenn gekauft und nicht bloß getauscht wurde — die Edelmetalle in Ring- und Barrenform. Im Kleinverkehr diente Kupfer. Das Geld wurde zugewogen; die Gewichtseinheit bildet das Ten = 91 g. Dies ist das Muttergewicht, von dem alle Gewichtssysteme bis auf die Einführung des Gramm abstammen.

Geld.

§ 6. Babylonien und Assyrien.

Die materielle Cultur der Euphrat- und Tigrisländer beruht, wie die Ägyptens, auf dem Ackerbau. Indessen nach außen haben diese Länder mehr durch ihren Gewerbe- und Kunstfleiß gewirkt. Ihr Einfluss läßt sich nach Iran und Armenien, Syrien und Kleinasien, ja bis nach Ägypten und Griechenland hin verfolgen.

Babylonischer Culturkreis.

Die größte Virtuosität besaßen die Altmesopotamier in der Behandlung des Thones; aus Backsteinen bauten sie Tempel und Paläste; auf thönerne Tafeln, Cylinder, Prismen schrieben sie; die Wandflächen verkleideten sie mit glasierten und emaillierten Ziegeln; Thon war das Material ihrer Keramik. Das Ausland liebte vorzugsweise babylonische Galanteriewaren. Als eine Specialität galten die Werke der Steinschneidekunst (Glyptik), zumal Siegel, auf Halbedelsteine graviert, ferner Parfümerien, z. B. die Spießglanzschminke, die auch schon gefälscht wurde. Die gewirkten, mit bunten Stickereien versehenen Gewänder übertrafen selbst die Meisterwerke der ägyptischen Textilkunst.

Industrielle Fertigkeiten.

Frühzeitig, schon im 4. Jahrtausend vor Chr. G., hatte städtisches Leben am Doppelstrome Wurzel gefasst. Aber diese altorientalischen Städte waren keine souveränen, durch freigewählte Obrigkeiten sich selbst verwaltenden Gemeinschaften, wie die griechischen, sondern Anhäufungen despotisch regierter Menschen, die um Tempel oder Königspaläste herumwohnten, Sitze des Gewerbefleißes und Handels. Wie weit der Handel Altbabyloniens und Assyriens Activhandel gewesen, läßt sich nicht feststellen. Das dem Verkehre feindlichste Medium rings um Mesopotamien war die Wüste oder Steppe mit ihrer räuberischen Bewohnerschaft. In der Überwältigung dieses Hinder-

Städtewesen.

Handel.

nisses hatten die Vermittler des Orienthandels mehr Glück, als in der Dienstbarmachung des Wassers. Euphrat und Tigris waren trotz aller Regulierungen keine der Schiffahrt günstigen Gewässer; man benützte sie zur Thalfahrt und bediente sich dabei primitiver Fahrzeuge, wie der Schlauchflöße (Keleks) und schwimmenden Riesenkörbe, die mit Fellen überzogen waren. Dem Seehandel standen die Altmesopotamier vollkommen fern. Das versumpfte Mündungsgebiet der damals noch getrennt ins Meer sich ergießenden Ströme war menschenleer.

Fluss- und Seeschiffahrt.

Metrologie.

Der mercantile Einfluss Babylons zeigt sich in der weiten Verbreitung der von dort abstammenden metrologischen Elemente. Lehrten die Ägypter Raum und Schwere messen, so waren die Babylonier die Lehrmeister der Zeitmessung. Charakteristisch für sie ist das Duodecimalsystem. Von ihnen stammt die Eintheilung des Jahres in 12 Monate zu 30 Tagen, des Tages in 24 Stunden zu 60 Minuten. Vom Euphrat her verbreitete sich die Unterscheidung schwerer und leichter Handels-, Gold- und Silbergewichte; sie theilten das Talent in 60 Minen zu je 60 Drachmen. Sie fixierten das Verhältnis der beiden Edelmetalle auf $1:13^1/_4$ und wurden so Urheber der ältesten Doppelwährung.

§ 7. Syrien einschließlich Phöniziens.

Syrische Mischcultur.

Syrien war dasjenige zwischen Kleinasien und Ägypten, Mittelmeer und Euphratwüste gelegene Oasenland, wo die sich durchkreuzenden Culturimporte Ägyptens und Babyloniens eine Mischcultur hervorbrachten, die sich ihres abgeschliffenen Charakters halber zur Weiterverbreitung, sozusagen zum Export, vortrefflich eignete.

Bodenproduction.

So weit das Land nicht Wüste oder Steppe war, glich es einem Garten. Selbst den steinigen Bergabhängen wusste man durch Terrassenanlagen Ertrag abzugewinnen. Ölbaum und Weinstock knüpften ein festeres Band zwischen dem Boden und dessen Bebauern, als es selbst die Cerealien zu schaffen vermochten. Wehe dem Lande, wenn es von barbarischen Feinden heimgesucht wurde, welche die Axt an die Pflanzungen legten! Es bedurfte ein Menschenalter, bis die Ölgärten wieder zu vollem Ertrage gelangten. Als der beneidenswerteste Schatz Syriens galten die herrlichen Cedern und Cypressen, welche die Berghöhen krönten. In Handel und Krieg bewährten sich die Wälder des Libanon als Lockmittel ersten Ranges. Syrien hat bei der oasenhaften Zersplitterung seines Bodens keine große Rolle in der Politik gespielt. Um so wichtiger war es als Kreuzungs- und Durchzugsgebiet für kriegerische und friedliche Unternehmungen.

Landhandel.

Knotenpunkt der syrisch-arabischen Wüstenpfade war Damaskus, von wo die Fortsetzung der Weihrauchstraße über Quades, Hamath, Aleppo nach Karkamisch am Euphrat führte; von hier gelangte man dem Flusse folgend nach Babylon oder über Charran und Nisibis an den Tigris. Jüngerer Datums ist der Karawanenweg, der von Damaskus über Palmyra an den

Euphrat führte. Mit Ägypten war Syrien durch den Königsweg verbunden; dieser zog sich vom östlichen Delta nahe dem Meere bis Gaza, wo vom älanitischen Golf und von Arabien her Wege zusammenliefen. Erst in späterer Zeit verband eine Küstenstraße sämmtliche syrisch-phönizischen Schellen.

Die Ophir-Fahrten.

Ein Lichtschimmer fällt auf die syrisch-arabischen Beziehungen durch den biblischen Bericht von der Ophirfahrt Salomos und seines Verbündeten, des Königs Hiram von Tyrus. Vom älanitischen Golfe aus suchte ein gemeinschaftlich ausgerüstetes Schiff jene südarabische Region auf, die in der Heiligen Schrift Ophir, in den ägyptischen Berichten Punt genannt wird. Auch die Expedition der syrischen Könige kehrte mit Waren zurück, die auf ostafrikanische und indische Verbindungen hinweisen: Gold, Spezereien, Elfenbein, Sandelholz, Affen, Pfauen.

Maritime Entwickelung Phöniziens. Die sidonische Periode.

Alles, was die Syrer auf materiellem Gebiete geleistet haben mögen, ist durch die Seefahrten der Phönizier in Schatten gestellt worden. Um die Mitte des 2. Jahrtausends vor Chr. G. steht Sidon an der Spitze dieser maritimen Bewegung. Wie die Sprossen einer Leiter reihten sich die Küstenstädte aneinander: Gaza, Joppe, Akkon und die speciell phönizischen Orte: Tyrus (Sor), Sidon („die Fischerstadt"), Berytus, Byblus (Gebal), Aradus. Die Häfen sind durchschnittlich nicht geräumig, seicht und auch sonst von übler Beschaffenheit, reichen indessen für die bescheidenen Dimensionen des ältesten Seeverkehres aus. Als nautische Vorschule diente die Fischerei; außer den Rudern lernte man auch Segel gebrauchen. Bei Tag orientierte man sich nach der Sonne, bei Nacht nach dem Polarstern. Auch als man die Fahrten bis Spanien ausdehnte, benützte man Küsten und Inseln als Zufluchtsstätten und Zwischenstationen. Daraus entstanden Factoreien für den vorübergehenden Aufenthalt der Händler, die mit den Eingeborenen in Verbindung traten. Der Magnet aber, der zuerst die „sidonischen Männer" über breitere Meeresarme zog, war das älteste Leitmotiv des Weltverkehrs: das Metall. Cypern („die Kupferinsel") wurde nicht bloß besucht, sondern auch colonisiert; desgleichen Rhodus, der Schlüssel zum Ägäischen Meere. In diesem Inselrevier gründeten die Phönizier Bergbaustationen, wie auf Thasos, Fischerei- und Handelsplätze, wie auf Kreta, Cythera u. s. w. Gelegentlich spionierten sie auch in den westlichen Gewässern herum. Die phönizische Geschäftigkeit reizte jedoch die Seeanwohner, aus dem Vollen derjenigen Cultur zu schöpfen, die ihnen nur durch einzelne Exemplare kostspieliger Producte bekannt geworden war. Wiederholt attaquierten verbündete Seevölker Ägypten und Syrien, meistens vom Mittelmeere aus; eine ganze Völkerwanderung wälzte sich einmal von Kleinasien über Syrien her. Diese Angriffe wurden freilich abgewehrt. Indessen um 1100 drangen die Hellenen in die Ägäische Region ein, verjagten allenthalben die Orientalen, nahmen ihnen ihre Stationen weg und siedelten sich, selbst auf Rhodus und Cypern, neben ihnen an.

Phönizische Siedelungen.

Aufreizung der Mittelmeervölker zu Raubzügen.

Die tyrische Periode.

Sidons Glanz war erblichen, das östliche Mittelmeer den Hellenen unterthan geworden: da trat Tyrus als führende Macht an die Spitze Phöniziens, um an der Abendseite des Mittelmeeres Ersatz für die östlichen Verluste zu finden. Der Ersatz fand sich im äußersten Westen, in Südspanien, an den Ufern des Quadalquivir, in dem Lande Tarsis (Tartessus, Turditanien), dem Silberlande, durch dessen Erträge der Wert des weißen Metalls gesunken und dem Golde seine bis dahin nicht unbestrittene Oberherrlichkeit verschafft worden ist. Gadir (Gades, heute Cadix) war der Stützpunkt des östlichen Fremdvolkes auf der iberischen Halbinsel. Den Seeweg dahin sicherten sich die Phönizier durch Besetzung Maltas, der Vorgebirge und Küsteninselchen Siciliens, Sardiniens, der Balearen; auf dem Rückweg benützten sie die an der nordafrikanischen Küste hinziehende, von Westen gegen Osten gerichtete Meeresströmung und dabei fassten sie Sicilien gegenüber, wo Afrika sich am meisten der Insel nähert, festen Fuß. Ob sie von Spanien aus nach dem britischen Archipelagus (den Zinninseln oder Cassiteriden) fuhren, ist zweifelhaft; zweifellos sind sie niemals nach den Bernsteinländern an der Nord- und Ostsee gelangt. Thatsächlich handelten sie mit Zinn und Bernstein, in deren Besitz sie durch Tausch mit den Eingeborenen Spaniens und Galliens gekommen sein dürften.

Verfall der phönizischen Seemacht.

Je mehr die Hellenen sich ausbreiteten; je weniger die Phönizier ihre Unabhängigkeit wider die jeweiligen Eroberer Vorderasiens zu behaupten vermochten; je unabhängiger hingegen die von ihnen ausgegangenen Gründungen wurden: desto mehr nahm der Activhandel des östlichen Mutterlandes ab, schwand die Seeherrschaft der Tyrier dahin und suchten die abgedrängten Handelsstädte Phöniziens einen Ersatz in den Gewerben. Ein aus babylonischen und ägyptischen Elementen gemischter Kunststil ist für diese zum Export bestimmte Nachahmungs- und Fälschungsindustrie charakteristisch. Für Länder, wo man sich darauf verstand, wie für Ägypten, fabricierten die Phönizier wohl auch gute und echte Ware (Gewebe, Metall- und Glaswaren, Gefäße rc.). Die Erfindungen, welche die Sage den Phöniziern zuschreibt, sind längst vorhanden gewesen, bevor es noch Phönizier gegeben hat. Nur das Färben mit dem Safte der Purpurschnecke scheint eine phönizische Erfindung gewesen zu sein. Wenn die barbarischen Völker an den Mittelmeergestaden von den Phöniziern etwas gelernt haben, so ist dies ganz und gar das Verdienst der betreffenden Völker; denn die fremden Kaufleute suchen das Mündigwerden uncivilisierter Nationen zu unterdrücken, nicht es zu fördern.

Industrie.

2. Capitel.

Die hellenisch-karthagische Periode (c. 850—146 v. Chr. von der Gründung des assyrischen Erobererstaates und Karthagos bis zum Untergang Karthagos und Korinths).

. . . Es herrsche
Der Grieche, und es diene der Barbar!
Denn der ist Knecht, und jener frei geboren!
Euripides, Iphigenie in Aulis, V, 5
(nach Schillers Übersetzung).

§ 8. Charakteristik der zweiten Periode. Die Region der Großstaaten und der Stadtstaaten.

Emancipation des Abendlandes vom Morgenlande.

In der vorhergehenden Periode hatte sich ein großer Staaten- und Culturkreis gebildet, der altorientalische. Durch die Phönizier wurden spärliche Keime morgenländischer Gesittung auch nach dem Westen getragen. In der zweiten Periode emancipiert sich jedoch ein Theil dieses Westens vom Oriente: dem Oriente tritt ein Occident gegenüber. Es ist das Verdienst der Griechen, dem Abendlande eine selbständige Cultur gegeben zu haben — eine Befreiungsthat, durch die auch die moderne Cultur erst möglich geworden ist. Den Griechen oblag es, nach zwei Seiten hin gegen den Orient Front zu machen: nach Asien und nach Karthago hin, das am Gestade des westlichen Mittelmeeres von den Phöniziern gegründet worden war, ein Vorposten des Orientes im Occidente, das Centrum einer weit ausgedehnten Interessensphäre. Jahrhunderte lang währte der doppelseitige Kampf Griechenlands gegen die Morgenländer: die Griechen eroberten zwar unter Alexander dem Großen Asien, hingegen wäre es ohne die Römer niemals gelungen, Karthago zu bewältigen.

Die Griechen als Schöpfer u. Vorkämpfer der abendländischen Cultur.

Ost und West in wirtschaftlicher Beziehung.

Die beiden Culturkreise, der morgen- und der abendländische, sind bis auf die hellenistische Epoche zwei wirtschaftlich getrennte Regionen, die sich nur an den Rändern des Mittelmeeres infolge einigen Handels berühren. Sie können einander wenig bieten, denn ihre Bedürfnisse sind verschieden. Den reichen, luxuriösen, alterthümlichen Großstaaten des Ostens stehen die armen, genügsamen, jungen Stadtstaaten Griechenlands gegenüber. Was die Griechen und deren auswärtige Kunden von den Erzeugnissen der orientalischen Cultur und der tropischen Natur verlangen, beziehen sie auf Nebenwegen, welche zwar auch von Osten gegen Westen laufen, aber Mesopotamien und Syrien umgehen. Die Griechen wollen nicht unter punischem Zwang und Banne stehen. Deshalb monopolisieren sie den Pontus Euxinus, den sie mit Colonialstädten umsäumen.

Nebenstraßen des Welthandels.

Am Pontus liegen die Endpunkte der von Asien gegen Westen verlaufenden Nebenwege. Unabhängig von dem asiatischen Osten ist auch die nordsüdliche Achse des hellenischen Handels, durch die Ägypten mit den griechischen und pontischen Küsten verbunden wird.



Theilung des Mittelmeers.

Freilich das Mittelmeer steht den Hellenen nicht in seiner ganzen Länge zur Verfügung. Sie sind nur in dessen östlichem Becken die Gebieter. Den Westen und namentlich die Pforte zum Atlantischen Ocean hüten die Karthager; hingegen behaupten die Griechen die Vorherrschaft in den gallischen und nordostspanischen Meerestheilen.

§ 9. Die Ausbreitung der Hellenen im östlichen und westlichen Becken des Mittelmeeres.

Zeitalter der Wanderungen.

Die Völkerstämme, aus denen das Volk der Griechen besteht, drangen um 1100 v. Chr. G. vom Norden her in Hellas ein. Sie unterwarfen sich die vorhellenische Bevölkerung oder verdrängten sie, z. B. die Phönizier. Sofort besetzten die Griechen auch die Inseln des Ägäischen Meeres und die Küsten Kleinasiens. In diesem Zeitalter der Wanderungen standen die Hellenen auf der Stufe der älteren Eisenzeit oder der Hallstattcultur.

Die kleinasiatischen Griechen.

Früher als in dem Viehzucht und Ackerbau treibenden europäischen Griechenland hat sich industrielle und mercantile Regsamkeit auf den Inseln und den anatolischen Küsten entfaltet. Namentlich eilten die kleinasiatischen Ansiedelungen der Ionier in wirtschaftlicher Hinsicht allen anderen voraus: Milet, Ephesus, Phocaea, das halbjonische Halikarnass, die Inseln Chios, Samos; aber auch das äolische Lesbos (Mytilene), Smyrna und Kyme, das dorische Kreta, Rhodus, Knidus folgten nach.

Perioden der Colonisation.

Im 8. Jahrhundert, als sich das griechische Städtewesen entwickelt hatte und das unter erbgesessene Familien aufgetheilte Mutterland für die wachsende Bevölkerung zu eng geworden war, begann das Zeitalter der hellenischen Colonisation. Es zerfällt in drei typisch verschiedene Perioden: 1. die althellenische, rein mediterrane Periode der Apoikien; 2. die mittelhellenische Periode der Kleruchien und 3. die junghellenische oder hellenistische Periode der kosmopolitischen Städtegründung.

Phönizische und hellenische Colonisation.

Kein Volk der Weltgeschichte hat eine größere Anzahl lebensfähiger Städte gegründet als das griechische, das auch hierin seine allseitige Überlegenheit dargethan hat. Während die Phönizier zur Sicherung ihrer Seefahrten und ihres Ausbreitungskreises bloße Schiffstationen oder Factoreien begründeten und nur unter dem Drucke ganz besonderer politischer Umstände sich zur Colonisation drängen ließen: so ist von vorneherein die Anlegung einer unabhängigen, sich selbst regierenden (autonomen), souveränen Stadt (Polis) mit einer zugehörigen Feldmark die Grund- und Urform der hellenischen Colonisation. Die Gründung erfolgte von einer Mutterstadt (Metropolis) aus unter Führung eines Oikisten; die Tochterstädte (Apoikien) verknüpfte mit de[r] Metropolis meist nur ein sittlich-religiöses Band, zuweilen auch eine gewisse Interesse[n]gemeinschaft. Obwohl die griechischen Pflanzstädte fast immer an der Küste angele[gt] wurden, so waren sie doch nicht immer zu Handelsplätzen vorausbestimmt; oft war und blieben sie bloße Ackerbaucolonien, die gerade so viel Handel und Gewer[be] trieben, als zum eigenen Verbrauch erforderlich war. Nur bei den Gründungen Mile[ts] und Korinths haben schon in älterer Zeit handelspolitische Erwägungen mitgewirkt.

Althellenische Colonisationsgebiete.

Die beiden Hauptgebiete der althellenischen Colonisation des 8. und 7. Jahrhunderts sind: 1. die Küsten der Westsee (das Mittelmeer westlich von Griechenland) und 2. des Nordmeeres (von der thracischen Küste bis zur Palus Mäotica = dem Asow'schen Meer) oder die Pontusregion.

Pontische Colonien.

Die Pontusregion war die Kornkammer der übervölkerten Griechenstädte, das Absatzgebiet für die Producte ihrer Baumcultur und ihres Gewerbefleißes, die Heimat massenhafter Rohstoffe und der wohlfeilste Sclavenmarkt. Jonier, zumal Milesier, erschienen hier sowohl als fahrende Händler wie als Ansiedler. An der Südküste des Schwarzen Meeres blühten Sinope und Trapezus empor, am Ostrande Phasis und Dioscurias. Die pontische Südostecke war seit unvordenklichen Zeiten eine Hauptstätte der Metall-, insbesondere der Eisen- und Stahlindustrie; hier lieferten große Herden treffliche Wolle und Felle; hier mündeten aus dem Innern Asiens Handelswege, die sich bis Iran und Indien weiter verfolgen lassen. Längs der Nordküste erhoben sich an den Limanen der sarmatischen Flüsse Städte, wie Tanais, Olbia, Tyras, auf der Halbinsel Tauris (Krim): Theodosia, Panticapäum, Heraklea — Stapelplätze für Getreide, Pelze, Felle, Wachs, Flachs, Waldproducte, Sclaven u. s. w. Griechische Waren und Münzen wanderten durch das scythische Hinterland bis an die Ostsee. An der Westküste des „gastlichen Meeres" agen Istros und Tomi. Die Schlüsselstädte am Bosporus, Byzanz und Chalcedon, waren nicht in den Händen der Jonier, sondern dorische Gründungen. Wer in dieser Meeresstraße die Herrschaft führte, erhob einen Sundzoll. An der Propontis und am Hellespont lagen die Pflanzstädte dicht gesät: Cyzicus, Lampsacus, Abydus, Sestus, Perinth ꝛc., weiter gegen Südwesten die Acker- und Bergbaucolonien Thraciens und der Chalcidice, letztere mit dem Vororte Olynth.

Colonien in Italien und Sicilien.

Jonier aus Kleinasien und Euböa scheinen die ersten Griechen gewesen zu sein, die dem Apenninenlande Colonisten und Civilisation zugeführt haben. Als die älteste jonische Stadt Italiens galt Cumae in Campanien; später entstanden Dicaearchia (= Puteoli) und Neapolis. Rund um Sicilien trafen die ins Westmeer vordringenden Griechen phönizische Siedelungen; aber die Orientalen wichen nach dem Nordwesten der Insel zurück, wo sie sich freilich, besonders in Panormus, Lilybaeum, Motya, behaupteten. Unter den jonischen Gründungen auf Sicilien sind hervorzuheben: Naxos, Catana, Leontini, Zankle (= Messana) nebst dem gegenüberliegenden Rhegium. Durchwegs sind die jonischen Städte für den Handel günstig gelegen; früher oder später haben sie eine Periode wirtschaftlicher Blüte erlebt. Hingegen waren die achäischen Städte Süditaliens (Sybaris, Croton, Metapont, Paestum, Locri) bloße Ackerbaucolonien, oft ohne Häfen, jedoch mit einem ausgedehnten Unterthanenlande versehen. Milesier besorgten z. B. den Sybariten ihre Handelsgeschäfte mit den Tyrrhenern. Am entschiedensten hat unter den griechischen Mutterstädten Korinth bei seinen Pflanzungen commerzielle Pläne verfolgt. Es strebte nach der Herrschaft im jonischen und adriatischen Meere; Ambracia, Apollonia, Epidamnus (= Dyrrhachium) sind Gründungen Korinths. Aber gerade die wichtigste Tochterstadt, Corcyra, zeigte sich widerhaarig und trieb Handel auf eigene Faust. Korinthischen Ursprungs war auch die größte Handelsstadt Siciliens: Syrakus. Die übrigen dorischen Städte der Insel verlegten sich mehr auf den Ackerbau, wie Hybläa, Gela, Selinus, Agrigent. Als eine spartanische Gründung galt Tarent, das sich im 6. Jahrhunderte zum vor-

nehmsten Emporium Großgriechenlands aufschwang und seiner Färberei, Weberei, Töpferei wegen berühmt wurde.

Hellenen in Gallien und Spanien.

So sehr Karthager und Etrusker bestrebt waren, die weitere Ausbreitung der Hellenen gegen Westen zu verhindern, so gelang es den Phokäern dennoch, an der gallischen Küste Massilia (Marseille) zu gründen, das den Handel längs der Zinn- und Bernsteinstraße monopolisierte. Östlich von Massilia erblühten neue Pflanzstädte, wie Nicäa (Nizza) und Monoikos (Monaco); im Westen schoben die Hellenen ihre Vorposten: Emporiae, Zakynthos (Sagunt), Maenaca bis an den Rand des phönizischen Tartessus.

in Ägypten u. Cyrenaica.

Selbst am Südrande des Mittelmeeres setzten sich die Hellenen fest: in Ägypten (Naukratis), seit ihnen die Pharaonen der 26. Dynastie das Ansiedlungsrecht eingeräumt hatten, und nahe den Syrten in Cyrene und Barka. Der Handel mit diesen südlichen Ländern lag in den Händen der Milesier. Der Ägypterkönig Amasis hob jedoch deren Monopol auf; seitdem existierten in Naukratis vier griechische Gemeinden nebeneinander.

Attische Kleruchien.

Gegen das Ende des 7. Jahrhunderts war die Colonisationsbewegung ins Stocken gekommen. Erst im 5., als Athen an die Spitze des großen Seebundes gegen Persien getreten war, nahm diese Stadt das Ansiedlungswerk wieder auf.

Nach dem Rechte der Eroberung oder des Vertrages führte namentlich Perikles Tausende von Bürgern, die den ärmeren Classen angehörten, nach Thracien, den Inseln und den Pontusländern. Inmitten der früheren Besitzer nahmen diese Ansiedler Platz, blieben Bürger von Athen und bildeten keinen eigenen Gemeindeverband. Derartige Bürgercolonien nennt man Kleruchien; sie unterscheiden sich durch ihren socialpolitischen Charakter von den Gründungen früherer Zeiten. Auch zur Zeit des 2. Seebundes erneuerte Athen seine colonisatorischen Unternehmungen. Doch eben damals erhob sich Macedonien unter Philipp II.; dieser unterwarf sich theils die thracisch-macedonischen Colonien der Griechen, wie Amphipholis und Pydna; theils gründete er neue Städte, wie Philippi am goldreichen Pangäumgebirge, theils zerstörte er widerstrebende Gemeinden gleich Olynth und 32 anderen Ortschaften der Chalcidice; nur Perinth und Byzantium belagerte er vergeblich. Die Gründungen Alexanders und seiner Nachfolger gehören in einen anderen Zusammenhang.

Philipps II. Colonialpolitik.

§ 10. Der Kampf um die Westsee (Karthager, Etrusker, Hellenen, Römer).

Stocken der hellenischen Colonisation im W. um 600.

Mächtig waren die Hellenen im 8. und 7. Jahrhundert in das westliche Becken des Mittelmeeres eingedrungen; aber um 600 vor Chr. G. hörte das siegreiche Vorwärtsdrängen auf. Trotz der erbittertsten Kämpfe war es ihnen unmöglich, die Hegemonie im Westen an sich zu bringen oder hier nur einen dauernden Gleichgewichtszustand herbeizuführen. Nicht einmal vor Verlusten konnten sie sich bewahren. Die Ursache dieser Erscheinungen lag in der Coalition der von den Griechen bedrohten Seemächte des Westens: der Etrusker und der Punier, welch letztere nach dem Zusammenbruch der etruskischen Herrschaft (um 400) den Kampf gegen die hellenischen Colonien allein fortsetzten.

Coalition der Karthager und Etrusker.

Machtstellung der Etrusker.

Die Etrusker (Rasennen, Tyrrhener, Tusker) hatten sich von Etrurien aus bis an die Adria ausgebreitet und sich auch in Campanien festgesetzt. Sie beherrschten trotz Illyriern und Griechen die adriatischen Gewässer im Osten und säuberten im Westen das nach ihnen genannte tyrrhenische Meer von Eindringlingen. Sie verjagten die Phokäer durch die Seeschlacht bei Alalia aus Corsica, andere Griechen aus Äthalia (Elba) und führten einen unablässigen Kaperkrieg in und außerhalb des tyrrhenischen Meeres gegen die ihnen feindlichen Elemente. Hingegen fuhren sie nach Sicilien, Corcyra, Attica, importierten und imitierten griechische Gewerbserzeugnisse; denn die griechische Cultur unterjochte sich trotz des Nationalhasses die tyrrhenische, wie die Alterthümer Etruriens beweisen. Nebenbei übte, wohl durch karthagische Vermittlung, auch der semitische Orient einigen Einfluss aus; er concentrierte sich in Caere, bei welcher Stadt die einzige punische Station Italiens gelegen war.

Aufschwung Karthagos.

Ungleich bedeutsamer für die Westhellenen, als das Gebaren des mittelitalischen Piratenvolks, war der Aufschwung Karthagos. Als Tyrus im 9. und 8. Jahrhundert von den Assyrern bedrängt und von Parteikämpfen heimgesucht wurde, übersiedelten viele vornehme Geschlechter nach Nordafrika. Über alle Ansiedlungen daselbst erlangte die vielleicht jüngste vermöge ihres vortrefflichen Hafens und üppig fruchtbaren Hinterlandes den Vorrang: die „Neustadt", Karthada (gr. Karchedon, lat. Karthago). Sie stellte die in Verfall gerathene Vorherrschaft des Phönizierthums im westlichen Mittelmeere wieder her. In diese Restaurationsepoche fällt die Wiederbesiedelung von Tarsis, die Rettung Nordwest-Siciliens vor den Hellenen, der Ausgleich mit Cyrene wegen der östlichen Grenzen (Altäre der Philänen), die Wieder- und Neugründung von Factoreien an der Nord- und Westküste Afrikas. Die Besetzung Sardiniens und der Balearen bezeichnet den Anfang jenes Sperrsystems, durch das sich Karthago die Alleinherrschaft im südwestlichen Mittelmeer und die concurrenzfreie Ausbeutung der atlantischen Küstengebiete zu sichern strebte. Das fremde Schiff, das sich in jenen Gewässern zeigte, wurde in den Grund gebohrt, dessen Mannschaft ersäuft. Charakteristisch ist das Geschichtchen von dem karthagischen Kaufmanne, der ein ihm folgendes Schiff in eine Untiefe lockte, dabei selber scheiterte, aber von der Regierung entschädigt wurde.

Wiederherstellung d. altphönizischen Interessensphäre.

Monopolisierung der Westsee.

Sociale Umwälzungen im 6. u. 5. Jahrh.

Während der Kampf mit den Hellenen schon eröffnet war, vollzogen sich in Karthago bedeutsame innere Wandlungen. Durch ihre Reichthümer war die punische Hauptstadt imstande, Söldner zu werben und mit großen Heeren, die von karthagischen Officieren commandiert wurden, die Herrschaft über die bisher verbündeten Städte Nordafrikas, Hadrumetum, Hippo, die beiden Leptis &c. zu erlangen. Die Libyphönizier — so hießen die Einwohner der unterworfenen Gemeinden — mussten Tribut zahlen und Truppen stellen. Die Urbewohner des Landes, denen ehedem die Karthager hatten Bodenzins entrichten müssen, die Libyer (Berbern), wurden an die Scholle

gefesselte Zinsbauern, gleich den ägyptischen Fellahs, oder bestenfalls Pächter; auch sie mussten Kriegsdienste leisten. Die schönsten und fruchtbarsten Districte verwandelten die regierenden Kaufherren in Plantagen, die von Sclaven bestellt wurden. Zu dem landwirtschaftlichen Großbetrieb gesellte sich der industrielle; Sclaven arbeiteten in den Bergwerken, Sclaven zogen die Ruder der Handels- und Kriegsflotte. So war das Geld zur alleinigen Macht in der Gesellschaft geworden; Großcapitalisten bildeten die regierende Minderheit, das Geschäftsinteresse dictierte Krieg und Frieden, Privatbereicherung wurde der Endzweck des Staates.

Sclavenwirtschaft.

Geldherrschaft.

Angriffskriege der Karthager.

Im Bunde mit den Persern, die unter Xerxes in Griechenland einfielen, schritten die Karthager zum Angriff gegen die Westgriechen; aber in dem Jahre des Triumphes von Salamis erlitten auch die Bedränger Siciliens bei Himera durch den Tyrannen Gelon von Syrakus eine vernichtende Niederlage (480). Nicht lange hernach traf die Etrusker bei Kyme das nämliche Schicksal (475 oder 474). Nun herrschten die Griechen von Massalia und Syrakus in den tyrrhenischen, die Tarentiner in den adriatisch-jonischen Gewässern. Rasch knickte die unsolide Macht der Tusker zusammen: die Samniter jagten sie aus Campanien, die Römer setzten ihnen vom Tiber her zu, und um 395 entriss ihnen die gallische Völkerwanderung ihre Stellungen in Norditalien.

Sturz der etruskischen Macht.

Karthago und Syrakus.

Viermal erneuerten die Karthager den Versuch, die Griechen aus Sicilien zu verdrängen; viermal erwehrten sich diese oder eigentlich die Syrakusaner unter Dionysius d. Ä., Timoleon, Agathokles, Pyrrhus des Angriffes. Indessen blieben jedesmal griechische Städte in Trümmern liegen. Als Pyrrhus Sicilien verlassen hatte, bemächtigten sich die Punier wiederum des Eilandes bis auf Syrakus und Messana. Aber schon hatten die Römer ihre Herrschaft bis an die sicilianische Meerenge vorgeschoben. Sie nahmen den Hellenen das Schwert aus den Händen und vollbrachten, wonach diese vergeblich gestrebt hatten.

Eingreifen der Italiker.

Untergang Karthagos.

Schon der erste punische Krieg (264—241) zerstörte das Sperr- und Monopolsystem der Karthager in der Westsee und raubte ihnen Sicilien; während des Söldnerkrieges holten sich die Römer Sardinien und Corsica. Als nun das Heldengeschlecht der Barkiden das Schicksal zum zweiten Gange herausforderte und nach siebzehnjährigem Ringen (218—201) unterlag, verlor Karthago außer seiner Souveränetät und seiner Marine auch Spanien. Trotzdem blieb es die reichste Stadt des Westens. Neid und Sorge bewogen die Römer, die Forderung an die Karthager zu stellen, sie sollten ihre Stadt verlassen und sich fern vom Meere im Binnenlande wieder ansiedeln. Die Waffen mussten abermals entscheiden; der dritte punische Krieg (149—6) endigte mit dem Untergange Karthagos; Afrika ward eine römische Provinz. Der Kampf um die Westsee war zu Ende.

§ 11. Handel und Wandel in Griechenland.

Nationaler Charakter der griechischen Cultur,

Zur Zeit, als die Homerischen Dichtungen entstanden, waren die Phönizier bereits aus den griechischen Gewässern verdrängt; sie erschienen nur mehr sporadisch als Händler, denen der gewitzigte Hellene berechtigtes Misstrauen entgegenbrachte. In alter und neuer Zeit ist der Einfluss der Phönizier auf die Griechen und überhaupt auf die Südeuropäer maßlos überschätzt worden. So hat man behauptet, dass die Griechen erst durch die Phönizier den Schiffbau und die Seefahrt kennen gelernt hätten; allein der unvermischt nationale Charakter der griechischen Seemannssprache beweist, dass die Hellenen ihre Nautik sich selbst verdanken. Beiweitem mehr als über Syrien haben von Kleinasien her orientalische Culturmomente auf Griechenland eingewirkt. Solche Einflüsse zeigen z. B. die griechischen Maße und Gewichte.

insbesondere der Schiffahrt.

Cultureinflüsse aus dem Osten. Maß und Gewicht.

Dem babylonischen Duodecimalsystem haben die Griechen möglichst das indogermanische Decimalsystem substituiert. Sie haben z. B. das Handels- und Münzgewicht des Orients herübergenommen, das Talent zu 60 Minen, die Mine jedoch in 50 Stateren oder 100 Drachmen getheilt. Für Trockenes und Flüssiges kamen eigenthümliche Hohlmaße in Gebrauch, deren höchste Einheiten Metretes und Medimnos hießen. Den Längenmaßen lag der 16 Finger breite Fuß zugrunde; 600 Fuß machten ein Stadion. Alle Maße zeigen beträchtliche Modificationen je nach Ort und Zeit.

Die Erfindung der Münze.

Aus Kleinasien stammt eine für den Handel epochemachende Erfindung, nämlich die der Münzen (zwischen 700 und 650). Lydien gilt als das Mutterland der Münzprägung; die an der lydischen Küste gelegenen Griechenstädte haben die Erfindung sofort recipiert; möglicherweise ist sie von ihnen ausgegangen.

Münzverhältnisse.

Längst war in Babylonien und Ägypten das Gewicht der Metallstücke, die als Geld zu dienen hatten, festgesetzt. Das Zuwägen wurde durch das Zuzählen kugel-, ring-, plättchen-, stab- und barrenförmiger Stücke ersetzt. Die Münzerfindung bestand nun darin, dass der Staat oder sonstige Münzherr das meist scheibenförmig gestaltete Metallstück mit einem Stempel versah und sich dadurch für Schrot und Korn verbürgte. Anfänglich prägten die lydischen Könige Weißgold- oder Elektronmünzen (das Elektron ist ein Gemisch von Gold und Silber in dem typischen Verhältnisse von 73:27), erst Crösus prägte Münzen aus reinem Gold. Lydische Silbermünzen scheinen vor Crösus schon geprägt worden zu sein, so dass eine Doppelwährung existierte. In den griechischen Städten wurden Goldmünzen nur selten geschlagen; die Silberprägung überwog. Am beliebtesten waren Zweidrachmenstücke (= 1 Silberstater). Auch Obolen ($^1/_6$ Drachme = 7 kr. österr. Währ.), ja halbe und viertel Obolen wurden in Silber ausgeprägt. Kupferstücke (Chalkus) kamen erst nach 400 in Umlauf. Daneben circulierten Goldmünzen asiatischen Gepräges, lydische und persische (Dareiken). Die wichtigsten Münzfüße waren der babylonische und der phönizische; im europäischen Griechenland und in den westlichen Colonien gewannen der äginetische und euböische — von letzerem stammen der attische und korinthische ab — die Oberhand. Jede Stadt ließ ihren Münzen ein wappenartiges Zeichen aufprägen, wie Ägina eine Schildkröte, Athen den Kopf der Pallas und die Eule, Korinth den Pegasus, Rhodus eine Rose ꝛc.

Älterer griechischer Handel.

Als sich die Hellenen im 8. und 7. Jahrhundert über das Mittelmeergebiet ausbreiteten, kam commerzielles Leben in einige der sonst so abgeschlossen lebenden Cantone und Städte Griechenlands. Die halbmythischen Handelsplätze, Orchomenos, Nauplia, Kreta, wurden in den Hintergrund gedrängt durch Korinth, Chalcis, Ägina, Megara, durch Samos, Chios und die jonischen Städte Kleinasiens: Milet, den Hauptort des Colonialhandels, und Ephesus, das nach der Landseite hin Verbindungen unterhielt.

Aufschwung und

Schon vor den Perserkriegen war Athen bemüht, sich durch eine Seemacht eine politische und commerzielle Stellung zu erringen. Im wechselvollen Kampfe mit Megara und Ägina, seinen nachbarlichen Mitbewerbern, wuchsen langsam seine maritimen Kräfte. Da brachen die Perserkriege aus, und was bisher ein Sonderinteresse neu aufstrebender Volksclassen schien, wurde das Rettungsmittel der Stadt (Miltiades, Themistokles, Aristides, Cimon). Athen trat an die Spitze des gegen die Perser gerichteten Delischen Bundes, benützte aber seine Überlegenheit, um die Bundesgenossen in Unterthanen und den Delischen Seebund in ein Attisches Seereich zu verwandeln. Weil so viele bisherige Handelsstädte durch die Perserkriege herabgekommen waren, erlangte Athen auch die Hegemonie des Handels in den ostgriechischen Gewässern. In Hellas hatte Athen nur mehr einen Rivalen: Korinth, die mercantile Vormacht der Peloponnesier, dieser geborenen Feinde der Athener. Umsomehr verlegte Athen das Schwergewicht seiner Politik auf die Seemacht. Es entsendete Kleruchen nach dem Norden; Hellespont und Bosporus wurden besetzt, Abgaben in diesen Meerengen erhoben. Durch die rücksichtslose Ausbeutung seiner maritimen Übermacht reizte Athen seine alten und neuen Widersacher. Die beiden peloponnesischen Kriege wurden nicht allein um den Besitz der politischen Macht geführt, sondern sie waren auch Handelskriege, in denen sich die von Athen und Korinth vertretenen Interessen feindlich gegenüberstanden. Als nun Athen im 2. peloponnesischen Kriege auch die Westsee seiner Machtsphäre zu unterjochen trachtete, die deshalb veranstaltete sicilianische Expedition aber gänzlich scheiterte, so trat auf allen Schauplätzen der Zusammenbruch des athenischen Supremates ein. Im 4. Jahrhundert, zur Zeit des korinthischen Krieges und des 2. Seebundes, schien die einstige Königin des Meeres sich wieder emporzuraffen, allein im Widerstreit gegen die macedonische Macht verzehrte sie den Rest ihrer Kraft. Mit mehr Erfolg überdauerte Korinth die Kriegsepoche und gelangte in der hellenistischen Zeit zu neuem Glanze.

Hegemonie Athens.

Rivalität mit Korinth.

Niedergang d. attischen Seemacht.

Urproduction in Hellas.

Ohne die großartige Ausdehnung des griechischen Volksthumes in und am Mittelmeere hätte sich der Handel von Hellas schwerlich entwickeln können, so wohlgegliedert seine Küsten auch waren und so sehr die geographische Configuration den Seeverkehr

erleichterte; denn Griechenland war nicht reich an Producten, die auf dem Weltmarkte eine Rolle hätten spielen können. Am ergiebigsten war noch das Meer; frische, gesalzene und getrocknete Fische bildeten einen Handels- und Consumartikel ersten Ranges. Dagegen genügte der Ertrag des Bergbaues nicht dem Bedarf. Der Fruchtboden war sparsam zugemessen. Als die Bevölkerung wuchs, mussten Lebensmittel aus der Fremde bezogen werden. Auch die Waldbestände waren so knapp, dass frühzeitig Holzmangel und Entwaldung eintraten. Viele Landschaften eigneten sich nur für die Viehzucht, und zwar mehr für Ziegen und Schafe, als für Rinder und Rosse. Trotzdem gelang es den Bewohnern, durch Garten- und Terrassencultur manchem Landstrich einen Überschuss an Wein, Öl, Feigen und anderen subtropischen Erzeugnissen abzugewinnen, die während der Wander- und Besiedlungsepoche aus Asien acclimatisiert worden waren; so führte Attika Öl, Feigen, Honig aus und kaufte pontisches oder ägyptisches Getreide. Aber gerade die exportierenden und scheinbar blühendsten Gemeinwesen litten bereits an socialen Übelständen, die zu chronischem Siechthum und zum endlichen Untergange der antiken Welt geführt haben, in Griechenland wie später im Römerreich. Der Bauernstand und die freien Arbeiter waren nämlich daran, von den Gutsbesitzern und Sclaven verdrängt zu werden; diejenigen, die sich wirtschaftlich nicht mehr erhalten konnten, sanken zum Niveau eines auf Kosten des Staates und der Reichen lebenden Proletariats herab.

Gewerbe.

Dieselbe Gattung capitalistischen Wirtschaftsbetriebes unterminierte das griechische Gewerbe. Es hatte früh die Stadien des Hausfleißes, des Wander- und Störbetriebes durchlaufen, und entwickelte sich auch zum regelrechten (doch nicht zünftigen) Handwerke mit freien, in eigener Werkstatt arbeitenden Meistern. Später warf sich der Handelsgeist auf den lohnenden Export griechischer Gewerbserzeugnisse, und bald überwucherte der mit Sclaven arbeitende Groß- den unabhängigen Kleinbetrieb. Bekanntlich hat der griechische Genius dem Gewerbe den Stempel einer eigenartigen Kunst aufgedrückt; in technischer Hinsicht hat es keinen Vorsprung gegen den Orient gewonnen. Den ersten Rang unter den griechischen Industriezweigen nahm die Wollweberei ein, mit welcher die Kleiderconfection, Teppich- und Vorhangfabrication, Buntstickerei u. s. w. in Verbindung standen; sie blühte in Milet, Athen, Megara, Korinth. Daneben wurden linnene, in der Zeit nach Alexander d. Gr. auch baumwollene und seidenähnliche Stoffe erzeugt, letztere auf der Insel Kos aus den Cocons der einheimischen wilden Seidenraupe. Beinahe ebenso wichtig als die Textilindustrie war für den Handel die Keramik einschließlich der Thonplastik, ein Gewerbszweig, durch den Athen und Korinth Reichthümer erwarben. Die Metallindustrie leistete in ehernen Geräthen und in Waffen, in der Technik des Schmiedens und Gießens Hervorragendes. Zu erwähnen sind auch die Baugewerbe, die Fabrication von Möbeln, Schmuck- und Galanteriewaren u. s. w.

Geld- und Creditoperationen.

Es ist ein Charakteristicum kaufmännischer Intelligenz, dass sie sich am liebsten mit Geld- und Creditgeschäften befasst. Darlehen gegen Faustpfand und gegen Hypothek sind in Griechenland umsomehr an der Tagesordnung gewesen, als es bei den Krisen des wirtschaftlichen Lebens eine Masse sinkender Existenzen gab, die sich durch Aufnahme von fremden Geldern zu retten suchten. Es gab bereits öffentliche Grundbücher, in denen die Hypotheken verzeichnet waren. Der Zinsfuß war verhältnismäßig hoch (10—20 Procent), auch Zinseszinsen wurden berechnet, Schulden mit Härte eingetrieben. Die gewinnbringendste Form der Nutzbarmachung von Capitalien war das Seedarlehen (die Bodmerei). Auch Staatsanleihen kamen vor, mitunter in der

verhassten Form der Zwangsanleihen. Der charakteristischeste Vertreter des griechischen Geldgeschäftes war der Trapezit (= Wechsler und Banquier). Neben dem Handwechsel betrieb er das Darlehengeschäft, sowohl Lombard- als Hypothekengeschäft, theils mit eigenen, theils mit fremden Capitalien, die er zu höheren Procenten weiter verlieh, als er selbst bezahlte. Der Trapezit nahm jedoch auch Deposita in Verwahrung, besorgte die Geldzahlungen des Deponenten, stellte Anweisungen aus und saldierte solche, wenn sie von vertrauenswürdigen Firmen fremder Handelsplätze ausgestellt waren. Dem Privatbanquier machten die Tempelbanken insoferne Concurrenz, als sie die Tempelschätze fruchtbringend verwerteten und Depots in Verwahrung nahmen. Übrigens reizten die in den Häusern der Götter brach liegenden Bargelder nicht nur die Tempelräuber, sondern auch die Staatsmänner, denen es solchermaßen bequem gemacht war, in finanziellen Nöthen eine Anleihe bei Apollon oder Pallas Athene aufzunehmen.

Trapeziten.

Tempelbanken.

Was der Boden und der Gewerbefleiß Griechenlands erzeugten und was es dafür eintauschte, wurde zum größten Theil auf dem Meere transportiert. Nicht als ob es den Hellenen an Behelfen des Landverkehres gefehlt hätte; es gab vielmehr viele geschickt tracierte Straßen mit in den Fels gehauenen Geleisen, die eine Normalspurbreite der Wagen bedingten. Freilich verdankten die Wege ihren Ursprung mehr dem religiösen, als dem commerziellen Sinne der Bevölkerung, indem sie zu den heiligen Feststätten führten, die sich übrigens zur Zeit der Spiele in Messplätze verwandelten. Eilboten (Hemerodromen) besorgten auf solchen Landwegen den privaten Nachrichtenverkehr, Maulthiere und Esel den Lastentransport. Das Ross war noch ein vorwiegend sportliches Thier. Dem Seeverkehr dienten mit Segeln versehene, ein- oder mehrreihige Ruderschiffe (Trieren = Dreidecker). Es gab schon einzelne wohl ausgestattete Hafenanlagen, wie den Piräus, mit Molen, Quais, Lagerhäusern, Verkaufshallen u. dgl. Man fuhr nur in der guten Jahreszeit — zwischen dem Herbst- und dem Frühjahrsäquinoctium pausierte die Schiffahrt — hielt sich so knapp als möglich an die Küsten und suchte, wenn Gefahr drohte, Zufluchtsorte auf. In dieser Beziehung waren die Hellenen nicht muthiger, als die Phönizier. Als durchschnittliche Fahrgeschwindigkeiten galten 1—1½ geographische Meilen pro Stunde; man brauchte z. B. von Athen zwei Tage nach Ephesus, fünf nach Byzanz, sieben nach Tomi.

Verkehr.

Landverkehr.

Seeverkehr.

Es mangelte in Griechenland nicht an allerlei administrativen Veranstaltungen zur Hebung und Regelung des wirtschaftlichen Lebens, insonderheit des Handels. Jedoch bei der Kleinheit und dem Particularismus der Staaten führte dies nicht zu einer consequenten Wirtschaftspolitik oder einer zusammenhängenden Rechtsbildung. So gelang es den Griechen niemals, den Seeraub oder die Kaperei völlig zu unterdrücken. Hingegen gehörten fremdenfeindliche Gebräuche einer sagenhaft gewordenen Vorzeit an. Aus dem Gast-

Rudimente der Handelspolitik.

recht entwickelte sich eine Verkehrs- und Ansiedelungsfreiheit, die hinter der gegenwärtigen nicht zurücksteht. Eigene Amtspersonen (Proxenoi) waren damit beauftragt, ähnlich unseren Consuln, die Rechte der Staatsangehörigen in der Fremde zu vertreten. Außerdem gab es Hafen- und Marktaufseher (Agoranomen) und ein eigenes, beschleunigtes Verfahren in Handelsprocessen. Specielle Aufmerksamkeit wendeten die Behörden der Versorgung und dem Handel mit Lebensmitteln zu. Athenische Kaufleute durften Getreide nirgends anderswohin führen, als nach Athen; die Getreideausfuhr war überhaupt verboten, in Kriegszeiten auch die Ausfuhr aller Gattungen von Kriegsmaterial. Hafenzölle gab es allenthalben; sie wurden in der Regel verpachtet und beliefen sich auf 2—5 Procent des Wertes. Auch im Landverkehr waren Zölle, sowie Accisen nicht unbekannt. —

Abneigung der führenden Classen gegen das Erwerbsleben.

Die höhere geistige Cultur der Griechen ist das Werk ihrer Aristokratie. Adelige Denkweise herrscht in der Literatur, in den Kreisen der Gebildeten. Nur die Grundrente läſst man als anständige Einkommensquelle gelten; Handel und Gewerbe, überhaupt jede Arbeit, ausgenommen die Beschäftigung mit Kriegs- und Staatsangelegenheiten, wird geringgeschätzt. Der Grieche faſste seine Miſsachtung in dem Worte „banausisch" zusammen. Da die Aristokratie der Geburt und des Geistes sich dem Erwerbsleben fern hielt, so blieb die materielle Cultur, besonders auch in technischer Hinsicht, zurück. Das, was man Reichthum nannte, war von bescheidenen Dimensionen. Jedoch, die cavaliermäßige Gleichgiltigkeit gegen die materiellen Interessen genügt nicht, das geringe Durchschnittsmaß des nationalen Wohlstandes zu erklären. Griechenland war erstens, wie früher erwähnt, kein von der Natur gesegnetes Land; wo die Bevölkerung wuchs, war man genöthigt, Lebensmittel vom Auslande zu kaufen. Zweitens hatte der Handel nur ein beschränktes Absatzgebiet, und darum war auch der Industrie kein Spielraum zu breiterer Entwicklung geboten. Der große, reiche Orient kaufte so gut wie nichts von den Griechen, die überdies nicht im Traume daran dachten, sich des Absatzes wegen dem orientalischen Geschmacke anzubequemen. Es blieben mithin als Abnehmer griechischer Erzeugnisse Barbaren, denen nur spärliche Mittel zu Gebote standen, oder Connationalen übrig, die lieber verkauften, als kauften. Die Hauptursache, warum Gewerbe und Handel ein bescheidenes Maß nicht überschritten, lag in dem Grundwesen der griechischen Stadt- und Hauswirtschaft. Jedes Haus brachte nach Möglichkeit alles hervor, was es bedurfte, und ebenso suchte jede Stadt ihrem Bedarf in jeder Richtung selbst zu genügen.

Zurückbleiben d. materiellen Cultur.

Der Hauswirt kaufte sowenig als irgend denkbar auf dem Markte seiner Stadt und die Stadt denkbarst wenig auf dem Markte einer anderen.

Autarkie, d. i. Selbstgenügsamkeit, bildete die handel- und gewerbefeindliche Signatur der griechischen Wirtschaft. Mäßigkeit und Bedürfnislosigkeit waren Tugenden, die der Staat vorzuschreiben und die Philosophie anzuempfehlen im allgemeinen nicht nöthig gehabt hätten. Erst als der Orient durch Alexander dem Griechenthume gewonnen wurde, gab es ein großes Absatzgebiet; aber die Vortheile der neuen Epoche kamen nicht den politisch erschöpften und social abgehausten Städten Griechenlands, sondern den neu gegründeten oder wieder belebten Emporien des hellenistischen Ostens, Alexandrien, Antiochien, Seleucia, Tyrus u. s. w. zugute.

§ 12. Orient und Occident.

Periode der Eroberungs- und Großstaatenbildung.

Um die Mitte des 9. Jahrhunderts v. Chr. G. trat ein Wendepunkt in der Geschichte des alten Orients ein. Es begann eine Periode der Eroberungen, des Ringens der Völker um die Oberherrschaft. Den Anstoß gaben die Assyrer, ein semitisches Volk, das babylonische Civilisation angenommen hatte.

Assyrien.

Die Eroberungen der Assyrer haben trotz der Culturhöhe dieses Volkes den bezwungenen Ländern nur Unheil gebracht: Raub und Plünderung, Niedermetzelung oder Verschleppung (Versetzung) der Bewohner, Zwangsarbeit und maßlose Tribute. Es war ein Aussaugungssystem, das in grellster Weise von der Regierungsmethode der Perser, Griechen und Römer absticht. Wie dauerhaft und tief musste die Cultur Vorderasiens begründet sein, dass es zwischen 850 und 600 nicht nur die Razzias der Assyrer, sondern auch die Wanderplünderungen der Cimmerier und Scythen überstehen konnte!

Das neubabylonische Reich.

Durch die Coalition Mediens und Babyloniens wurden Reich, Volk und Städte der Assyrer vom Erdboden vertilgt (606). Die Neubabylonier, die als die Erben des zerstörten Reiches zu betrachten sind, machten dem Raubsystem ein Ende. Gerade die allseitige Förderung der materiellen Interessen wurde die Maxime der neuen Regierung. In dieser Beziehung stellt die Herrschaft Nebukadnezars des Großen einen der Höhepunkte des orientalischen Alterthumes dar. Durch gewaltige Damm- und Canalbauten gab er den versumpften und verlassenen Districten ihre Fruchtbarkeit wieder. Euphrat und Tigris wurden durch Canäle verbunden, ihre Gefälle und ihr Mündungsgebiet reguliert. Der wichtigste Umschlagplatz am Euphrat war Thapsacus. Am persischen Golf entstand die Seestadt Teredon. Für kurze Zeit entwickelte sich in diesem öden Binnenmeer einiger Handel; die Gerrhäer kamen aus Arabien nun auch zur See; von einem weiter ausgreifenden Schiffsverkehr zeigt sich aber keine Spur. Babylon wurde die größte und festeste Stadt der damaligen Welt, die eigentliche Capitale des internationalen Handels, besonders des Karawanenverkehres — eine

Nebukadnezar.

Stellung, die es über den Untergang des neubabylonischen Reiches hinaus behauptete. Zahlreiche Urkunden, in Keilzeichen auf Thon geschrieben, geben Zeugnis von dem entwickelten Geschäfts- und Rechtsleben.

Neubabylonisches Bankwesen; das Haus Egibi.

Insbesondere haben die Urkunden des Bankhauses Egibi Aufmerksamkeit erregt, da dieses sich mehrere Generationen hindurch verfolgen läſst. Das Haus übernimmt Depositen, auch Warendepots, führt Zahlungsaufträge aus, verzinst Geldeinlagen, leiht gegen Schuldschein und Pfand, leistet Bürgschaft, stellt Bankbillette („hudu“ genannt) aus, die an den Vorweisenden (au porteur) zur Auszahlung gelangen ꝛc. — sicherlich Zeugnisse einer Entwicklung des Geld- und Creditwesens, die später auch in Alexandrien oder Rom nicht überboten worden ist.

Die Restaurationszeit in Ägypten (663—525).

Früher noch als Babylonien hatte sich Ägypten von der assyrischen Oberherrschaft befreit. Die 26. (saïtische) Dynastie — die Psammetichiden — eröffneten das Nilland den Griechen. Amasis gestattete ihnen die Anlegung der Pflanzstadt Naukratis. Mit Bewuſstsein riſs sich Ägypten von dem semitischen Vorderasien los, strebte nach der Begründung eines Seereiches (Eroberung Cyperns) und der Ausdehnung seiner Herrschaft gegen Westen (Cyrene). König Necho, der auch am Ramsescanal wieder arbeiten ließ, rüstete Schiffe zur Umsegelung von Afrika aus; drei Jahre soll die Expedition vom Rothen Meer um den Continent herum bis zur Nilmündung gedauert haben. Auch nach der Eroberung durch die Perser verharrte Ägypten in seiner Opposition gegen den Osten; alle seine Aufstände wurden von den Griechen unterstützt; Alexander den Großen begrüßte man als den Befreier des Landes, das nach seinem Tode durch Jahrhunderte einem hellenischen Herrscherhause unterthänig war.

Necho.

Griechenfreundlichkeit Ägyptens.

Das Reich der Achämeniden.

Um 550 vereinigte der Gründer des Perserreiches, Cyrus, alle Groſsstaaten Vorderasiens bis nach Turan und zum Pamirplateau: Medien, Lydien, Babylonien sammt deren Unterthanenländern. Sein Sohn Kambyses fügte Ägypten hinzu, scheiterte aber bei dem Versuche, Äthiopien und die afrikanische Nordküste gleichfalls zu unterwerfen. Darius I. war der Ordner dieses Riesenreiches, der einsichtigste Staatsmann des alten Orients, der Organisator des ersten rationellen Steuersystemes der Welt.

Besteuerung.

Jeder der 20 Verwaltungsbezirke (Satrapien) hatte eine Geld- und eine Naturalsteuer zu entrichten, erstere in Silber, mit Ausnahme Indiens, das jährlich 360 Talente Gold zahlte; ein Kataster — der erste, von dem die Geschichte berichtet — gewährte der Regierung die Möglichkeit einer gerechten Bemessung der Naturalsteuer, die je nach der Verschiedenheit der Landesproducte modificiert war. So steuerte Ägypten Getreide, Medien Schafe und Rosse, Armenien Füllen. Die Geldtribute beliefen sich auf 14.560 Talente (= 30 Mill. fl., mit Berücksichtigung des Unterschiedes im Geldwerte vielleicht das Siebenfache letztgenannter Summe). Zur reinen Geldwirtschaft konnte es der alte Orient so wenig bringen, als Rom sie später festzuhalten vermochte. Die Centralstelle für Einnahmen und Ausgaben war natürlich der Hof, zu dem 20- bis 30.000 Menschen gehörten. Der Groſskönig aus dem Hause der Achämeniden regierte



mittelst Satrapen und Vasallenkönigen das ungeheuere Reich; indem die Beamten, die Officiere, der Kern des Heeres dem Stamme der Perser entnommen wurden, kam Einheit in die bunt zusammengesetzte Ländermasse. Um den Hof von Susa (andere Residenzen befanden sich in Babylon, Persepolis, Egbatana) mit den Satrapien in Verbindung zu erhalten, wurde die große Königsstraße von Susa nach Sardes erbaut und mit Stationen versehen; auf dieser Hauptstraße und deren Abzweigungen verkehrte die Staatspost, reitende Boten, welche die Depeschen beförderten. Privaten oder commerziellen Zwecken hat sie nicht gedient. Hiermit beginnt die Geschichte einer der wichtigsten Verkehrseinrichtungen: der Post. Ein weiteres Mittel der Centralisation war die Ordnung des Münzwesens auf Grundlage der Doppelwährung (Relation 1 : 13 1/3). Die Dareiken, Goldmünzen im Werte von ungefähr 12 1/2 fl., zeigten auf dem Avers den König mit dem Bogen und dem Herrscherstab; neben den Reichssilbermünzen cursierten auch Silbermünzen der Satrapen, Städte u. s. w. Auch im Auslande, z. B. in Griechenland, circulierten die ihres Feingehaltes wegen berühmten persischen Goldmünzen. Darius legte einen centralen Reichsschatz an; die dem Verkehr entzogenen Umlaufsmittel häuften sich übermäßig an und wurden erst von dem Eroberer Asiens, Alexander von Macedonien, dem Verkehre wiedergegeben.

Staatspost. — Reichsmünze. — Reichsschatz.

Orient contra Occident.

Die Kräfte des ungeheueren Reiches der Achämeniden wurden nun von Darius und Xerxes gegen die griechischen Zwergstaaten aufgeboten. Die sogenannten Perserkriege sind bis zu einem gewissen Grade auch Handelskriege. Das von den Griechen beherrschte Mittelmeer sollte den Asiaten, in erster Linie den Phöniziern zurückgewonnen werden.

Lyder und Griechen.

Schon vorher hatten die Lyderkönige bemerkt, dass die Herrschaft über Kleinasien ohne den Besitz der griechischen Häfen wertlos sei; Krösus brachte sie zur Anerkennung seiner Oberhoheit. Des Cyrus Feldherr, Harpagus, unterwarf sie wieder, als sie abgefallen waren. Darius unternahm dann den Feldzug gegen die Scythen, überschritt auf der Brücke des Samiers Mandrokles den Bosporus, hierauf den Ister, kehrte zwar um, aber Thracien und die Pforten des Schwarzen Meeres blieben in seiner Gewalt, sowie ihm auch das Land südwärts vom Kaukasus huldigte. Durch den Aufstand des Jahres 500 gaben die Jonier in Kleinasien das Signal zu dem bald acuten, bald schleichenden Kriegszustand zwischen Persern und Griechen, der, oftmals unterbrochen, bis zum Tode des letzten Achämeniden dauerte (500—330). Mit Freuden ergriffen die Phönizier und Karthager die Gelegenheit, an der Vernichtung, wie sie meinten, ihrer alten Nebenbuhler theilzunehmen. Doch die Tage von Salamis und Himera (480) entschieden im östlichen und westlichen Becken des Mittelmeeres zugunsten der Griechen. Nachdem die Perser auf die Eroberung des europäischen Griechenlands verzichtet hatten, suchten sie wenigstens ihre Herrschaft über die kleinasiatischen Küstenstädte wieder herzustellen. Zur Zeit der athenischen Seeherrschaft (476—404) behielten die Hellenen Kleinasiens ihre Unabhängigkeit. Als aber Athen im peloponnesischen Krieg erlag, da kamen für Ost- und Westgriechen böse Tage; im Königsfrieden von 387 wurde die Küste Anatoliens der Satrapenwirtschaft wiederum preisgegeben. Die hellenische Kleinstaaterei hatte sich ohnmächtig erwiesen, ausgelebt. Es war die Zeit für neue Staats- und Lebensformen gekommen, in denen auch der Streit zwischen Griechen und Phöniziern versank, ja selbst die Scheidewand zwischen Orient und Occident für einige Zeit durchbrochen wurde.

Darius' Feldzug gegen die Scythen. — Perserkriege. — Mitwirkung der Karthager.

§ 13. Der Hellenismus.

Hellenismus.

Mit der Eroberung des Perserreiches durch Alexander den Großen, König von Macedonien, beginnt eine neue Ära in der Geschichte des Griechenthums und der außergriechischen (ethnischen) Völker. Griechische Cultur dringt in den Orient; jede griechische Ansiedelung wird zum Mittelpunkte eines weiten Kreises, innerhalb dessen griechische Sprache und Gesittung Wurzel fassen. Die erobernde hellenische Cultur bekommt jedoch einen fremdartigen Beisatz; sie kann ihre Reinheit nicht bewahren, sie vermengt sich mit barbarischen Elementen. Dieses griechisch-orientalische Culturgemisch, in dem der griechische Bestandtheil der maßgebende bleibt, heißt Hellenismus.

Hellenisierung mittelst Städtegründung.

Das Mittel, durch das sich die griechische Cultur siegreich über ein ungeheueres Gebiet verbreitet hat, ist die Städtegründung; in ihr hatten es die Hellenen durch eine halbtausendjährige Übung zur Virtuosität gebracht. Die hellenistischen Städte sind jedoch keine Ableger einer bestimmten Mutterstadt, wie die Colonien des 8. oder 7. Jahrhunderts, sondern ihre Bevölkerung kommt aus allen griechischen Landschaften, den östlichen und westlichen, zusammen; auch werden von Anbeginn Barbaren in die Bürgergemeinde aufgenommen. Die hellenistischen Städte gehören ferner zu einem größeren Reichsverbande, sind nicht souverän, wie Athen oder Syrakus es gewesen, sondern unterstehen in Krieg und Frieden dem Machtgebote des Landesfürsten. Aber eines bleibt ihnen zumeist: die Selbstverwaltung.

Städtegründungen Alexanders.

Nicht weniger als siebzig Städte soll Alexander selbst gegründet haben von Alexandria in Ägypten bis Alexandria eschata am Jaxartes (Syr Darja) und Pattala in Indien, darunter Städte, die heute noch bestehen, wie eben jenes Alexandrien in Ägypten, wie Herat und Kandahar. Natürlich ließ sich der Macedonierkönig bei seinen Städtegründungen in erster Linie von strategisch-politischen Erwägungen leiten; aber auch der Gedanke, der materiellen Cultur Stützpunkte zu verschaffen, lag nicht außerhalb seines Horizontes. In der nämlichen Weise fielen militärische und commerzielle Interessen zusammen, wenn Alexander den Indus hinabfuhr und durch seinen Admiral Nearchus den Seeweg von der Indus- bis zur Euphratmündung untersuchen ließ. Über Entwürfen, die Küsten Arabiens, die kaspischen Länder erkunden zu lassen, ist Alexander der Große gestorben.

Vermehrung der Umlaufsmittel.

Mit königlicher Freigebigkeit streute der Eroberer Persiens die Schätze der Achämeniden, das Ergebnis eines Jahrhunderte langen Tresorierens, über die Welt aus, die wahrlich einer Vermehrung ihrer Umlaufsmittel bedurfte. In Egbatana soll er ungefähr 180.000 Talente (400 Mill. fl.) dem Harpalos, der nachher Defraudant und Empörer wurde, zur Aufbewahrung übergeben haben; bei Alexanders Tode, sagt man, seien nur mehr 10.000 Talente vorhanden gewesen. Die Folge der plötzlichen Geldüberschwemmung war das Sinken des Geldwertes und das Steigen der

Krisis.

Münzreform. Preise. Alexander setzte an die Stelle der persischen Reichswährung eine neue, der er den euböisch-attischen Münzfuß zugrunde legte. Münzen mit griechischem Gepräge sind das charakteristische Merkmal des Hellenismus. Selbst wo die Völker alles Hellenische fernhielten oder wieder abschüttelten, wie in Ostiran und Indien, adoptierten sie das hellenische Münzwesen.

Städtegründungen der Diadochen auf europäischem Boden, Als das Reich Alexanders des Großen nach seinem Tode in Stücke fiel, setzten die Theilfürsten, die sogenannten Diadochen, das Werk der Hellenisierung fort. Sie wetteiferten unter einander auch als Stadtgründer. Selbst auf europäischem Boden entstanden neue Politien: sie kamen durch Synöcismus zustande, d. h. die Bevölkerung der umliegenden Landschaften und Gemeinden wurde zu einer Stadtgemeinde mit zugehöriger Feldmark vereinigt. Auf diese Art wurden Thessalonike (h. Saloniki), Kassandreia, Demetrias, Lysimacheia gegründet.

in Syrien. Am tiefsten hat griechisches Stadtwesen im Reiche der Seleuciden Wurzel gefasst. Insbesondere bedeckte sich der Boden Syriens — Neumacedonien wurde es genannt — mit Städten, in denen die Namen der macedonischen und griechischen Heimat, der Herrscher und ihrer Familienmitglieder oftmals wiederkehren: Seleucia, Laodicea, Apamea, Antiochia. Unter den 16 Antiochien, die Seleucus Nicator nach seinem Vater benannte, war auch Antiochien am Orontes, das in kurzer Zeit die erste Großstadt Vorderasiens wurde.

Helleno-Syrer. Die hellenischen Einwanderer verschmolzen in Syrien mit der einheimischen Bevölkerung zu einer Legierung, in der sich die technischen und kaufmännischen Anlagen beider Bestandtheile verstärkten. Gleichwie sich die Hellenen als Ansiedler, als Gewerbs- und Kaufleute über den Osten zerstreuten, so packte auch die zu einer langen, unfreiwilligen Ruhe verurtheilt gewesenen Aramäer, diese Abkömmlinge semitischer Nomaden, das Wanderfieber. Der hellenischen „Diaspora“ folgte alsbald eine syrische Diaspora. Mit den übrigen Syrern wanderten auch viele Juden aus; wo sie sich ansiedelten, hellenisierten sie sich zwar, bildeten aber sofort eine abgeschlossene Gemeinschaft, die ihren eigenen Gesetzen und Obrigkeiten Folge leistete. In der Diaspora verwandelten sich die Juden in ein Handelsvolk. Die Intensität der Hellenisierung Syriens zeigte sich namentlich bei den Phöniziern; in Tyrus, Sidon u. s. w. ward fast nur griechisch gesprochen. Griechisch wurde die Sprache des Weltverkehres, die Amts- und Gerichtssprache der hellenistischen Reiche.

Hellenisierung der Euphratländer. Gleichwie Syrien ist auch das Euphratland hellenisiert worden. Die Gründung von Seleucia am Tigris gab dem Handel einen neuen Mittelpunkt; zahlreiche Karawanenwege verbanden Syrien und Mesopotamien, Mesopotamien und Kleinasien. Jedoch jenseits des Doppelstromes, im Osten

Reaction des Orients gegen den Occident. des Weltreiches beginnt die nationale Reaction gegen den gewaltsam verbreiteten Hellenismus. Die Errichtung des Baktrerreiches, besonders aber die rasch um sich greifende Herrschaft der Parther unter dem Hause der Arsaciden (nach 250) macht nicht bloß dem siegreichen Vordringen des eroberungs-

lustigen Hellenismus ein Ende; die Scheidewand zwischen Orient und Occident steigt wieder empor und schreitet gegen Westen zurück. Auch Mesopotamien wird den Parthern unterthan; die Griechenstädte daselbst existieren fort, aber verkümmern langsam. Als die Römer im 1. Jahrhundert v. Chr. G. das westliche Asien erobern, bildet die syrische Wüste bereits die Grenzscheide zwischen dem Hellenismus und dem iranischen Orient.

Ostgrenze des Hellenismus.

Eine eigenthümliche Stellung nahm Ägypten, das Reich der Ptolemäer oder Lagiden, ein. Hier gab es nur zwei Griechenstädte, Alexandrien und Ptolemais, die überdies des wesentlichen Attributes griechischer Städte, der Verwaltung durch frei gewählte Obrigkeiten, entbehrten. Immerhin bildeten die Griechen eine bevorzugte Classe der Bewohnerschaft, nächst ihnen die hellenisierten Juden, die in Alexandrien ein eigenes Stadtviertel inne hatten. Das übrige Ägypten war eine musterhaft bewirtschaftete königliche Domäne mit 6—7 Mill. größtentheils leibeigenen Einwohnern und jährlichen Abgaben von 14.800 Talenten nebst ½ Mill. Hektoliter Getreide. Besondere Sorgfalt widmeten die Ptolemäer den materiellen Interessen. Ihre Eroberungspolitik hatte wesentlich commerzielle Ziele. Sie setzten die altpharaonische Rivalität mit Mesopotamien fort — den „Wettstreit zwischen Nil und Euphrat". Zuerst bemächtigten sie sich Cyperns, das diejenigen Rohstoffe zum Schiffsbau in Fülle besaß, deren Ägypten entbehrte. Im Westen dehnte sie ihre Herrschaft bis Cyrene und Barca aus, wodurch sie Nachbarn der Karthager wurden. Wiederholt waren sie im Besitze des südlichen Syriens, wo die Knotenpunkte des arabischen und syrisch-mesopotamischen Handels lagen (Petra, Gaza). Die Ptolemäer stellten endlich die von Ramses und Necho begonnene Verbindung zwischen dem Nil und dem Rothen Meere her. Schon Darius I. hatte den Canal vollendet, aber aus abergläubischen Gründen wieder theilweise verschütten lassen. Trotz des ptolemäischen Canals blieb der uralte Weg von Koptos (an der östlichsten Ausbiegung des Nils) zum Rothen Meere die Hauptstraße des erythräischen Handels; Koptos stand mit drei Häfen an der „Troglodytenküste" (Myos Hormos, Leukos Limen, Berenice) in Verbindung. Dessenungeachtet gab es in der Ptolemäerzeit keinen regelmäßigen directen Verkehr mit Indien; noch immer behaupteten die Völker Südarabiens ihre Rolle als Zwischenhändler mit einheimischen, indischen und ostafrikanischen Erzeugnissen.

Das Lagidenreich.

Handelspolitik der Ptolemäer.

Wiedererschließung d. erythräischen Handelsgebietes.

Alexandrien, wo die Producte Ägyptens und Äthiopiens, Libyens und der Cyrenaica, Mesopotamiens, Syriens und Arabiens auf den Markt kamen, war seit dem 3. Jahrhundert der wichtigste Stapelplatz des Orients und seit dem Niedergange Karthagos die erste Handelsstadt des Mittelmeergebietes. Mit Alexandrien rivalisierte lange Zeit Rhodus auf der gleich-

Alexandrien.

Rhodus. namigen Insel. Wie der Pharus (Leuchtthurm) von Alexandrien, so zählte der eherne Koloss von Rhodus, unter dessen ausgespreiteten Beinen die Schiffe durchfuhren, zu den sieben Wundern der Welt. Rhodus lag gerade an dem Durchschneidungspunkte der nordsüdlichen (Pontus—Alexandrien) und ostwestlichen (Spanien—Syrien und Innerasien) Achse des Welthandels. Als die Rhodier, gleich den Attaliden von Pergamon langjährige Verbündete der Römer, gegen ihre bisherigen Gönner plötzlich Front machten, eröffneten

Delos. diese den Freihafen von Delos; alsogleich sank der Hafenzoll, mithin auch der Handel von Rhodus, auf den achten Theil seines bisherigen Ertrages. Delos erlangte eine traurige Berühmtheit als der größte Menschenmarkt des Alterthums; an manchen Tagen sollen bis zu 10.000 Sclaven verkauft worden sein.

Im eigentlichen Griechenland hatte aus dem Schiffbruch des nationalen

Korinth. Lebens nur Korinth sich den Glanz früherer Tage gerettet. Wegen seines Reichthums und seiner Verbindungen mit dem Westen war es den römischen Kaufleuten verhasst. Deren Einfluss ist es wohl zuzuschreiben, dass es 146, in dem nämlichen Jahre als Karthago, zerstört wurde.

Sikyon erhielt die Feldmark der dem Erdboden gleichgemachten Stadt; nach Argos übersiedelten die früher in Korinth ansäßigen römischen Kaufleute; im übrigen beerbte Delos, wie früher Rhodos, so nun Korinth. Der erste Mithridatische Krieg richtete auch Delos zugrunde. Bei dem Mangel einer starken Seemacht im östlichen

Piraten. Mittelmeer wurden die Piraten dessen Herren; sie versorgten die Märkte des Morgen- und Abendlandes mit dem nachgerade wichtigsten Handelsartikel, mit Sclaven. Erträgliche Zustände traten in diesen Gebieten erst seit Cn. Pompejus ein, dem Besieger der Seeräuber und Organisator des hellenistischen Ostens (67—62).

---

3. Capitel.

Die römische Periode (146 v. bis 527 n. Chr. von der Zerstörung Karthagos und Koriths bis zum Regierungsantritte Justinians I.).

> Was Großes auch die Welt gesehn,
> Für deinen Scepter ist's geschehn;
> Was Himmel zeugte, Hölle fand,
> Ergossen über Meer und Land,
> Es kommt zuletzt in deine Hand.
> Goethe (Des Epimenides Erwachen).

§ 14. Charakteristik der dritten Periode. Der mediterrane Einheitsstaat.

Erlöschen ehemaliger Gegensätze. Durch die Römer wurde dem in der vorigen Periode obwaltenden Gegensatze zwischen der hellenischen und karthagischen Mittelmeerhälfte ein Ende gemacht. Auch der zwischen den Diadochenreichen, insbesondere Syrien

und Ägypten, vorhandene Antagonismus wurde beseitigt. Ein Handelssperr- und Monopolsystem, wie das punische, existierte nicht mehr. Die Mittelmeerländer wurden zu einem Ganzen zusammengefügt, in dem sich die ererbte Feindseligkeit der Theile von selbst aufhörte und die versteckteren Gegensätze der Abstammung, der Sprache, der Sitte langsam verwischten. Die hellenistische Cultur des Ostens drang unaufhaltsam nach dem Westen vor, römisch-italische Elemente verbreiteten sich über das ganze Reich, provinzielle Einflüsse machten sich hinwiederum in Rom und Italien geltend. Die Aus- und Angleichung des ehedem Verschiedenen beförderte den Verkehr und den Handel zwischen Ländern, die früher wegen allzugroßer Culturdifferenzen einander nur wenig zu bieten hatten.

Ausgleichung und Nivellierung der Cultur.

Diesem ausgedehnten Bereiche des Innenhandels standen als Außenhandelsgebiete die erythräischen Länder mit Einschluss Indiens, Centralafrika, Iran und Ostasien gegenüber. Die Römer strebten darnach, in den möglichst unvermittelten oder directen Verkehr mit dem Auslande zu treten; sonst änderte sich nur wenig in den vorlängst angeknüpften Beziehungen.

Asiatisch-afrikanischer Außenhandel.

Neu hingegen waren die Verbindungen Roms mit den Völkern des europäischen Nordens. In die ihrem Reiche angegliederten Provinzen Nord- und Westeuropas hat die Siebenhügelstadt ihre eigene Cultur, die Cultur der Mittelmeerstaaten, verpflanzt; sie wurde dort ebenso heimisch, wie in Italien. Für die außerhalb des Reiches stehenden Barbaren waren der römische Kaufmann, seine Tauschartikel und sein Geld ebensoviele Versucher, die die Begierden stachelten, bis sie in der Völkerwanderung zu verderblichem Ausbruch kamen.

Der Nordwesten Europas.

Seit der Vereinigung der Mittelmeerländer unter einem Scepter und der Anbahnung directer Verbindungen mit dem Auslande kann die Alleinherrschaft gewisser Handelsstraßen nicht mehr bestehen bleiben. Ein Netz von Verkehrswegen bedeckt die Länder des Weltreiches. Auch auf der See steht den Schiffern jeder Curs, jede Rhede offen. Selbstverständlich gibt es Orte und Landstriche, die an Producenten und Consumenten reicher sind, als andere; dorthin gravitiert naturgemäß der Verkehr, ohne Waffengewalt oder gesetzlichen Zwang. Die Römerzeit ist unter allen Perioden diejenige, in der die Idee des Freihandels für das relativ ausgedehnteste zusammenhängende Gebiet die am weitesten gehende Verwirklichung gefunden hat.

Einheit des Handelsgebietes und Freiheit des Verkehres.

§ 15. Die volkswirtschaftliche Entwicklung Roms bis zur Kaiserzeit.

Der gemeinsame Wortschatz des indogermanischen Völkerkreises enthält die Bürgschaft, dass schon in der Urzeit Viehzucht und Ackerbau, Zahl und Maß, Haus und Familie die socialökonomischen Grundlagen des Daseins der Arier bildeten.

Indogermanische Vorzeit.

Vervielfältigt und verstärkt zeigen sich die Culturelemente in dem Wortschatze der Gräcoitaliker, d. i. der Griechen und Italiker, die ein Volk gebildet haben, bevor sie sich trennten, um zuletzt auf der Hämus- und Apenninenhalbinsel ihre endgiltigen Wohnsitze zu finden. Zu den Italikern gehören auch die Latiner, die südlich vom Tiber theils die Ebene (Campagna), theils die Bergabhänge bewohnten. Schon in frühgeschichtlicher Zeit schwang sich die Siebenhügelstadt Rom zum Vororte Latiums empor.

Volkswirtschaftliche Zustände Roms bis zur Eroberung Italiens.

Die Latiner waren ein echtes Bauernvolk, und Rom war eine echte Bauernstadt trotz Burg und Steinmauern, Heiligthümern und Marktplatz (Forum). Hier versammelten sich Bürger und Nichtbürger an den wöchentlichen Markttagen (nundinae); die Stadt war zugleich das natürliche Bollwerk der in Einzelhöfen, in offenen und ummauerten Flecken hausenden Bürger und Bundesgenossen. Die reicheren, erbansäßigen Großbauern hatten wohl auch ihr Absteigequartier in der Stadt, während sie den größeren Theil des Jahres, mit ländlichen Arbeiten beschäftigt, auf ihrem Bauernhofe zubrachten. Das Leben des Campagnabewohners war ein beständiger Kampf mit der Malaria (aria cattiva, Fieberluft). Nur durch sorgfältige Instandhaltung der in vorgeschichtlicher Zeit angelegten Abzugscanäle (cuniculi) konnte das entwässerte Land halbwegs bewohnbar erhalten werden. Wie bei den Griechen, so ist auch bei den Italikern das Haus (domus) die Urzelle des wirtschaftlichen Lebens; nach Möglichkeit bringt das Haus hervor, was es zum Verbrauche bedarf. Das Familienoberhaupt herrscht unumschränkt über die Familie, zu der die Familie im engeren Sinne und das unfreie Gesinde gerechnet werden. Durch strenge Ausnützung der Arbeitskraft gelingt es der Landwirtschaft, zuweilen Überschüsse an Getreide (Dinkel, Gerste, Hirse), Gemüse und Vieh zu producieren, die zu Tauschgeschäften verwendet werden.

Hauswirtschaft.

Ältestes Geld.

Vieh bildete das älteste Zahlungsmittel, und zwar nach dem urarischen Wertverhältnisse 1 Rind = 10 Schafen (indogermanische Viehwährung). Schon in der Königszeit führten indessen die Römer die Kupferwährung ein. Das Kupfer wurde zuerst zugewogen, dann in Barrenform gebracht und gestempelt, bis man endlich durch Gießen die ältesten schwerfälligen Münzen (asses) herstellte. Erst im Jahre 268, nachdem Rom bereits Italien unterworfen hatte, gieng es zur Silberprägung über — ein Beweis, wie lange die wirtschaftlichen Verhältnisse in den primitivsten Formen verharrten. Seit der Zeit des zweiten punischen Krieges (218) wurden ab und zu Goldmünzen geschlagen.

Von Anbeginn entlehnten die Römer, eingekeilt zwischen den Etruskern und Großgriechen, diesen höher entwickelten Nationen allerlei Culturmittel, ohne zunächst deren Luxus und Sittenverderbnis anzunehmen. Auf nationaler Grundlage entwickelte sich ein städtisches Gewerbe in zünftigen Formen,

Gewerbe.

darunter die neun uralten Genossenschaften der Handwerker und die Gilde der Getreidehändler, die den Transport der bei Miss-wachs von Staatswegen angekauften Brotfrüchte zu besorgen hatten.

Erste sociale Krise.

Wenn auch die Unterschiede des Vermögens im alten Rom geringfügig waren, so trat bald nach Vertreibung der Könige (510) eine sociale Krise ein, die mit dem Kampf um politische Gleichberechtigung, den die Plebejer gegen die Patrizier führten, vielfach verschlungen ist. Den einen Ausgangspunkt des socialen Misvergnügens bildet, wie in Athen zur Zeit Solons, das strenge Schuldrecht, demzufolge der zahlungsunfähige Schuldner dem Gläubiger mit seiner Habe und seiner Person anheimfällt — den anderen das Vorrecht der Patrizier (und reicheren Plebejer), Stücke des Gemeindelandes (ager publicus, Allmende) zur Bewirtschaftung als Acker- oder Weidegrund gegen eine mäßige Abgabe zu occupieren. Während das Eigengut der höchst-besteuerten Bürgerclasse in der Servianischen Centurienordnung durchschnittlich nur 20 Jugera (1 = 0·255 *ha*) betrug, so galt ein Complex von 500 Jugera des occupierten Gemeindelandes noch als ein Maß, mit dem die Reform-partei sich zufrieden geben wollte. So große Güter konnten nicht mehr auf die alte Weise bewirtschaftet werden. Man gebrauchte Sclaven — theils Schuldknechte, theils Kriegsgefangene und Kaufsclaven — schon deswegen, weil sie wohlfeiler kamen, als freie Lohnarbeiter, der Großbetrieb in eigener Regie überdies mehr eintrug, als die daneben übliche Parzellierung und Verpachtung. Bei dem Mangel anderer nutzbringender und sicherer Capitalsanlagen verwendeten die Reichen ihre Ersparnisse zum Ankauf von Grundstücken und zur Abrundung ihrer Güter. Der Stand der Kleinbauern schmolz zusammen und ebenso der der freien Pächter gegenüber dem neuen Systeme der Gutswirtschaft mit Sclavenbetrieb.

Schuldknechtschaft. — Entstehung d. Latifundien. — Sclavenwirtschaft.

Stillstand der socialen Krise.

Diese erste sociale Krise, die durch die Mittel der Gesetzgebung nicht zum Stillstand gebracht werden konnte, hätte zu verderblichen Consequenzen geführt, wenn nicht von anderer Seite her Abhilfe gekommen wäre. Infolge der siegreichen Kriege, die Rom mit den Italikern führte, war es nämlich möglich, den armen und wirtschaftlich enteigneten Bürgern das wieder zu geben, was sie in der angestammten Heimat verloren oder nie gehabt hatten: Grund und Boden, also auch eine unabhängige, auskömmliche Existenz. Dies geschah auf dem Wege der Colonisation; eine Kette von Festungen, die Italien und das cisalpinische Gallien im Zaume halten sollten, bekam eine Bewohnerschaft von römischen Bürgern; diesen musste die bisherige Bevölkerung einen Theil ihrer Feldmark abtreten. Im Jahre 312 legte Appius Claudius die erste der berühmten römischen Kunststraßen an, die nach Campanien führende „Via Appia“. Jünger sind die nordwärts gerichtete

Colonisation. — Festungs- und Straßenbau.

Via Flaminia mit ihrer Fortsetzung, der Via Aemilia, die Via Aurelia rc. Selbstverständlich kamen diese Militärstraßen jeder anderen Art von Verkehr gleichfalls zugute; namentlich erleichterten sie den Gebrauch von Wagen, deren mannigfaltige, verschieden benannte Spielarten den verschiedensten Völkern entlehnt wurden; die Gallier scheinen im Wagenbau eine besondere Erfindsamkeit besessen zu haben.

Fortdauer des socialen Zersetzungsprocesses in Italien.

Mit dem zweiten punischen Krieg beginnt die unaufhaltsame Zersetzung der socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Roms und des an die Schicksale der Hauptstadt geketteten Italiens.

Nicht bloß einzelne Städte, sondern ganze Landschaften, wie Apulien, Lucanien, Bruttium, haben sich von den Leiden dieses Krieges nie wieder erholt. Was in dem alten Italien sonst noch bestehen blieb, ist während der Bürgerkriege des ersten Jahrhunderts in Trümmer gegangen. Auch Sicilien, übrigens ein schon vor der römischen Besitznahme halb ruiniertes Land, hat sich seit den Verwüstungen der punischen Kriege nie wieder aufraffen können. Gleichzeitig mit den punischen Kriegen und der Überwindung des Westens giengen die macedonischen und asiatischen Kriege einher; Rom besiegte auch den hellenischen Orient. Der Staat konnte seinen Bürgern das Tributum (Vermögenssteuer) erlassen und seine Ausgaben mittelst der Provinzialerträgnisse bestreiten. In das Schatzhaus (Ärar) am Fuße des Capitols flossen die Gold- und Silbermünzen der Mittelmeerländer. Rom selbst hielt an der Silberprägung fest, verschaffte seinen Silberdenaren auch in den Ländern, wo die Drachme herrschte, Eingang und nahm Gold nur nach dem Gewichte; trotzdem war Gold das Zahlungsmittel des Großverkehres. Längst hatte sich auch das griechische Bankwesen mit seinen typischen Geschäften (Geldwechsel, Lombard, Hypothek, Giro, Contocorrent) und seiner dem römischen Ordnungssinne zusagenden Buchführung in Rom und Italien eingebürgert. Die Trapeziten erschienen hier unter dem Namen Argentarii oder Mensarii; ihre Buden hatten sie auf dem Forum.

Vergrößerung des Reiches im W. und O.

Geld.

Credit.

Seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. G. wurden die älteren naturalwirtschaftlichen Zustände zu einer historischen Reminiscenz; mit reißender Schnelligkeit griff das hellenistische Geld- und Creditwesen in allen Zweigen der Nationalwirtschaft um sich.

Absorption des Bauernstandes durch die Gutswirtschaft.

Nachdem aus den alten Großbauern Latifundienbesitzer geworden waren, die ihre Güter von Sclaven bestellen ließen, gieng es mit den kleinen und mittleren Grundbesitzern abwärts. Gegen die niedrigen, übrigens von der Regierung absichtlich niedrig gehaltenen Preise des „Sclavenkorns“ konnte der kleine Producent nicht aufkommen. Noch blieb ihm der Ausweg, zu einträglicheren Productionszweigen, beispielsweise zur Wein-, Öl-, Gartencultur, überzugehen; indessen hatte er nur selten die Mittel, den Jahre beanspruchenden Übergang auszuhalten. Zudem warf sich nothgedrungen die italische Großwirtschaft auf die nämlichen Culturen oder auf die Viehzucht, als das überseeische (sicilianische, afrikanische, ägyptische) Getreide vermöge seiner Qualität und seiner Wohlfeilheit das inländische vom Markte verdrängte.

Übergang vom Getreide- zum Plantagenbau.

Der kleine Bauer musste den wirtschaftlichen Kampf gegen die Gutsherren aufgeben; die Bauernhöfe wurden veräußert und in der Regel von dem nächsten Großgrundbesitzer zur Arrondierung seines Gutes angekauft. Nun suchten die Declassierten eine Zuflucht in den Städten; doch waren hier die Verhältnisse um nichts günstiger. Fabrication und Handel befanden sich ebenfalls schon unter der Botmäßigkeit des Großcapitals. Mit dem Betrieb der städtischen Gewerbe durch Handwerks- und Fabriksclaven konnte der seit Generationen ansäßige freie Gewerbsmann ohnedies kaum mehr concurrieren. Wie sollten die Zugewanderten noch Nahrung und Verdienst finden? Übrigens war Rom niemals eine Industriestadt, wenngleich das Handwerk zahlreiche Zweige und eine enorme Specialisierung aufweist. Gleich dem Handwerke wurde auch der Kleinhandel von unfreien Leuten — Sclaven oder Freigelassenen — im Auftrage ihrer Herren betrieben, Großcapitalisten, die von ihren Untergebenen entweder eine fixe Summe oder den ganzen Geschäftsertrag einhoben mit Ausnahme dessen, was sie ihnen zur Fristung des Lebens anwiesen. Großhandel und Creditgeschäft bildeten selbstverständlich ein (häufig durch Mittelsmänner betriebenes) Monopol der Reichen.

Gewerbe und Handel unter der Herrschaft des Groß-capitals.

Während der ruinierte Kleinbürgerstand mit dem einheimischen und fremden Stadtpöbel durch Hunger und Elend zu einer homogenen Masse verschmolz, mehrten sich die Reichthümer der römischen Aristokratie in demselben Grade, als sich die Herrschaft Roms über die Mittelmeerländer ausbreitete. Die Aristokratie selbst hatte sich in zwei Kategorien gespalten: in den Amtsadel (Nobilität, Optimaten) und den Geldadel (Finanz-, Geschäftsaristokratie, Ritterstand). Obwohl dem Nobilis durch Sitte und Gesetz die unmittelbare Theilnahme an industriellen und commerziellen Geschäften verwehrt war, so gab es doch für ihn eine dreifache Quelle der Bereicherung: die Exploitation der ihm vorbehaltenen Ämter (besonders der Provinzstatthalterschaften), die Plantagenwirtschaft und die indirecte Betheiligung an den Geschäften, sei es durch Gesellschaftsvertrag, sei es durch verantwortliche Mittelsmänner, meistentheils Libertinen (Freigelassene). Der Ritterstand oder die Finanzaristokratie im engeren Sinne hatte keine geschäftliche Schranke zu respectieren. Ein Hauptmittel zu maßloser Bereicherung bot ihnen der Staat selbst: die Ritter übernahmen, meistens zu Gesellschaften vereinigt, die vom Staate ausgeschriebenen, dem Mindest- oder je nachdem auch Meistbietenden überlassenen Lieferungen, Bauunternehmungen, Steuereinhebungen 2c. Schwarmartig fielen nun diese Publicanen über die römischen Unterthanen- und Schutzländer her, wo sie sich alsbald das ganze wirtschaftliche Leben unterthänig machten. Niemals ist wohl das Wuchergewerbe schamloser und verderblicher ausgeübt worden, als in den zwei

Der römische Adel.

Amtsadel.

Geldadel.

letzten Jahrhunderten v. Chr. G. unter der Herrschaft des republikanischen Adels. Wie zahlreich und wie verhasst diese italische Diaspora gewesen sein muss, geht daraus hervor, dass infolge des Blutbefehls von Ephesus in Kleinasien 80.000, auf Delos an 20.000 Römer und Italiker erschlagen worden sind (88 v. Chr.).

Die sociale Revolution.

Gegen die Misswirtschaft der Oligarchen erhob sich bald nach der Mitte des 2. Jahrhunderts eine demokratische Opposition (Popular- oder Volkspartei), die sich die Aufgabe stellte, der elenden Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten ein Ende zu machen und in erster Linie den verarmten Bürgern wieder zu einem ökonomisch gesicherten Dasein zu verhelfen. Da auf gesetzlichem Wege, bei dem böswilligen Widerstand der herrschenden Coterien, das Ziel nicht erreicht werden konnte, so führte der Lauf der Dinge zur Revolution, zum Bürgerkrieg und zum Umsturz der republikanischen Staatsordnung. Diese Epoche der socialpolitischen Kämpfe erstreckt sich vom Tribunate des Tiberius Sempronius Gracchus (133) bis zum Siege des C. Julius Cäsar Octavianus bei Actium (31), dem Beginne der Kaiserzeit. Was in diesen hundert Jahren an realisierbaren Gedanken und an heilsamen Reformen zu Tage gekommen ist, entstammte dem Genie des Cajus Gracchus und des größten Staatsmannes der Antike, C. Julius Cäsar. So erleuchtet sie auch waren, gerade der unterdrücktesten Menschenclasse, nämlich der Sclaven, nahm sich keiner an. Vielmehr hatten deren bewaffnete Aufstände, die einigemale z. B. unter Spartacus, zu förmlichen Kriegen anschwollen, keinen Erfolg; im Gegentheil, die Sclaven wurden seitdem nur um so härter behandelt. Jedoch auch den verarmten Bürgern brachten die agrarischen Reformen des Cajus Gracchus und derer, die ihm folgten, keine dauernde Hilfe. Wohl wurden ihnen Domänen und confiscierte Ländereien zugewiesen; aber bei dem Fortbestand der Guts- und Plantagenwirtschaft giengen auch die neuen Bauernstellen ein, wie es den alten widerfahren war. Italien entvölkerte sich immer mehr, der hauptstädtische Pöbel nahm zu, und ein großer Theil der Staatseinnahmen musste verwendet werden, das Proletariat zu ernähren und zu belustigen; denn die politischen Parteiführer wetteiferten, sich auf diese Weise der Willfährigkeit des souveränen Bettelvolkes bei den Abstimmungen zu versichern. Nur der Bruch mit dem bisherigen System, demzufolge die Größe Roms und die Wohlfahrt der römischen Stadtbürger als die alleinigen Zwecke des Staates betrachtet, die Provinzen aber als „die Landgüter des Volkes“ behandelt und der Ausbeutung durch die Beamten und Großcapitalisten der herrschenden Commune preisgegeben wurden, führte zur Erneuerung des Gemeinwesens und zu der Nachblüte des antiken Lebens, die sich in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit entfaltete.

Keine Hilfe weder für die Sclaven, noch für die Declassierten.

Niedergang Italiens.

Bruch mit d. Centralismus.

§ 16. Im Friedensreiche der Cäsaren.

Seit Augustus die Garnisonen an die Reichsgrenzen verlegt hatte, seit befestigte Flussgrenzen, Grenzwälle, ja Militärgrenzländer geschaffen worden waren, herrschte im Inneren des Kaiserstaates eine mehrhundertjährige Ruhezeit, die dem aus kranken Theilen zusammengefügten Ganzen denn doch die Fortdauer ermöglichte. Für manches Land war diese Friedensära die glücklichste Epoche, die es je durchlebt hat.

Die Ära des Weltfriedens.

Der innere Friede war in erster Linie garantiert durch gute Gesetze und eine weise Verwaltung, die das allgemeine Reichsinteresse im Auge behielt und schon dadurch principiell der republikanischen Regierungsmethode überlegen war. Ein Gesetzbuch für den Gesammtstaat hat es in der römischen Kaiserzeit nicht gegeben. Wohl aber gab es ein in der Praxis und Wissenschaft anerkanntes internationales Recht (jus gentium), das aus dem Rechtsverkehr der Römer mit den Nichtrömern (Peregrinen) hervorgegangen war. Der Verkehrssitte (den Usancen) und deren Wandlungen gewährte das römische Recht den freiesten Spielraum.

Rechtsordnung.

Es musste die erste Sorge der kaiserlichen Regierung sein, über die Machtmittel des ungeheueren Reiches auf dem Laufenden zu bleiben. Diesem Zwecke diente der althergebrachte Census, die Reichsschatzung. Vor allem wurde die Zählung und Vermögenseinschätzung der römischen Vollbürger vorgenommen; von diesem Bürgercensus ist der Provinzialcensus zu unterscheiden, der in jeder Provinz für sich stattfand und die Zählung der freien Bevölkerung nebst Schätzung ihres Vermögens zum Zwecke hatte. Eine Zählung der gesammten Bevölkerung, der freien und unfreien, hat niemals stattgefunden. Annäherungsweise mag das Reich des Augustus eine Gesammtbewohnerschaft von 55 Mill. Seelen gehabt haben. Bis zur Zeit der Antonine (150—180 n. Chr.) dürfte die Bevölkerung noch zugenommen haben, vom 3. Jahrhundert ab befand sie sich in stetigem Rückgang.

Census.

Bevölkerung.

Auch die Gesellschaft der römischen Kaiserzeit ist auf dem Grundunterschiede von Freiheit und Unfreiheit errichtet. Zwischen die Sclaven und Großcapitalisten schob sich eine verschieden abgestufte Mittelclasse ein, der vorzugsweise das dritthalbhundertjährige Gedeihen des Kaiserreiches zu verdanken war. Dem unheimlich raschen Dahinschwinden der freien Bevölkerung, wie es für die spät-republikanische Zeit charakteristisch ist, wurde denn doch Einhalt gethan. Seit der Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. vollzog sich dann, wie im Regierungssysteme, so auch in den socialen Zuständen eine Verschlimmerung, die das herannahende Ende verkündigte.

Bildung eines neuen Mittelstandes.

Freilich die Sclaverei war noch immer das unentbehrliche Substrat des landwirtschaftlichen, gewerblichen und commerziellen Großbetriebes der Einzelbesitzer

Verminderung der Sclaven.

und der Gemeinden. Es zeigte sich jedoch, dass der allgemeine Friedenszustand der Sclaverei nicht günstig sei; die Menschenware erschien seltener auf den Märkten und vertheuerte sich. Dieser Mangel an wohlfeilen Arbeitskräften, die ehedem jede Concurrenz aus dem Felde geschlagen hatten, gab nun der freien und freigelassenen Population die Möglichkeit, sich wieder ländlichen und städtischen Erwerbszweigen zuzuwenden, ja unter günstigen Umständen in die bevorzugte Classe der Besitzenden aufzusteigen.

Rückwirkung auf den Stand der freien Arbeiter.

Agricole Bevölkerung.

Pachtwesen.

Auf dem Lande existierte, namentlich in den Provinzen, noch immer ein Rest freier Bauern neben den Großgrundbesitzern. Letztere waren nicht immer in der Lage, ihre Latifundien in eigener Regie zu bewirtschaften. Sie verpachteten sie also an einen Großpächter (conductor), der wieder Unterpächter heranzog, oder unmittelbar an Kleinpächter. Dieser Stand von Kleinpächtern (Colonen) ist es, der zuerst als Colonat bezeichnet wird. Weil man mit der Zeitpacht keine guten Erfahrungen machte, so suchte man sie in die Form der Erbpacht zu verwandeln. Überhaupt schien es am vortheilhaftesten, den Colonen so unlösbar als möglich an das Grundstück und an die damit verbundenen wirtschaftlichen Bedingungen zu fesseln. Als Marc Aurel nach Beendigung des Marcomannenkrieges germanische Barbaren als an die Scholle gebundene Zinsbauern auf Reichsboden ansiedelte, wurde das Verhältnis dieser sogenannten Tributarier vorbildlich für das bereits vorhandene Colonat. Jene Colonen, die ein ähnliches Rechtsverhältnis, wie die barbarischen Tributarier, vertragsmäßig eingiengen, bezeichnete man als Inquilinen. Späterhin verschmolzen beide Arten zu der einen Classe der Adscripticier oder Colonen schlechthin.

Erbpacht.

Colonat seit M. Aurelius.

Städtische Bevölkerung.

Fortdauer von Städtegründungen.

Unter den specifischen Stadtbewohnern des Kaiserreiches bildeten sich zahlreichere Übergangsformen, als bei der ackerbauenden Classe. Erst in der Kaiserzeit, kann man sagen, hat im griechischen Osten wie im lateinischen Westen das Städtewesen seinen Höhepunkt erreicht. Selbst im städtereichen Osten wurden die Kaiser nicht müde, neue Communen nach griechischer Art einzurichten. Im Westen musste vielfach das Städtewesen erst vom Fundament aus aufgebaut werden; es geschah theils durch die Gründung von Municipien und Colonien mit römischem, italischem und latinischem Rechte, theils durch Umbildung der Gaue und Stämme in städtische Verbände. Die wichtigste Differenz unter den Städten bestand darin, ob sie steuerpflichtig waren oder bevorrechtet, wie alle Municipien und Colonien römischer Gründung und die vertragsmäßig freien Reichsstädte. In den bevorzugten Städten kannte man nur die Vortheile der Reichszugehörigkeit. In allen Städten, den mehr und den minder berechtigten, ruhte die sociale Gliederung der Bewohnerschaft auf timokratischer Grundlage, auf dem Vermögen. Niemand konnte zu städtischen Ämtern und Ehren gelangen, der nicht zu den „anständigen Leuten" (Honestiores) gehörte. Die niedrigere, auch rechtlich nicht gleichstehende Classe der Humiliores setzte sich aus den Gewerbetreibenden, Kleinkaufleuten, Kleingrundbesitzern und den Besitzlosen des Stadtbezirkes zusammen. Als Übergangsform zu den höheren Classen figurierten die reichen Freigelassenen, die der Genossenschaft der Augustales angehörten und in den Ausschuss derselben (zum Sevirat) gewählt worden waren. Wer ein Vermögen von 100.000 Sesterzen nachweisen konnte, zählte zu den Curialen, der Schichte, aus der die Decurionen, die Mitglieder der städtischen Senate, hervorgiengen. Männer mit einem Vermögen von 400.000 Sesterzen gehörten zum Stande der Reichsritter, solche mit 1,200.000 Sesterzen zu dem der Reichssenatoren.

Bevorzugte Städte.

Timokratischer Charakter.

Bevorzugte Classen der Stadtbewohner.

Sociale Pflichten des Reichthums.

Die Unterschiede des Vermögens und des socialen Ranges wurden dadurch wesentlich gemildert, dass der Reichthum, namentlich in Verbindung mit adeliger Abkunft, Verpflichtungen auferlegte. Die städtischen Ämter trugen nichts, sondern kosteten dem Inhaber immer Geld, bisweilen sein Vermögen. Um die Reichen gruppierten sich die Armen als Clienten, denen ihr Patron oft fixe Bezüge, Naturalquartier u. s. w. anwies. Die Besitzenden ließen nicht selten auf ihre Kosten öffentliche Bauten errichten (Theater, Wasserleitungen, Brücken, Säulenhallen, Bäder u. s. w.), veranstalteten Feste, Gastmähler oder gründeten Stiftungen, namentlich Alimentarstiftungen für arme Kinder und Waisen.

Finanzwirtschaft der Städte.

In ähnlich freigebiger Weise schalteten die freigewählten, städtischen Behörden (Decemviren, Ädilen, Quästoren) mit dem communalen Vermögen. Dies bewirkte jedoch, dass die Reichsregierung sich in die Finanzwirtschaft der Städte einmischte und ihnen Curatoren oder Correctoren bestellte. Überhaupt nahm von Generation zu Generation die Macht und die Vielregiererei der Reichsbehörden zu. Im 3. und 4. Jahrhundert vernichtete dann der despotische Centralismus die Fülle und Mannigfaltigkeit, leider auch den Wohlstand und die ökonomische Thätigkeit der Stadtgemeinden.

Reichsmünzwesen.

In der früheren Kaiserzeit hat die Regierung Einrichtungen für das Gesammtreich getroffen, die demselben zum Segen gereichten. Hierher zählt in erster Linie das Reichsmünzwesen. Augustus behielt dem Monarchen das Recht vor, Gold- und Silbermünzen für das Gesammtreich zu schlagen, das heißt durch Mitglieder seines Hausstandes, Freigelassene und Sclaven, schlagen zu lassen; die Kupferprägung überließ er dem Senate.

Locale Prägung.

Daneben hatten viele Communen und die Schutzstaaten das Recht, für den localen Bedarf Silber- und Kupfermünzen auszuprägen. Als im 3. Jahrhundert n. Chr. das Münzwesen in die ärgste Verwirrung gerieth, entzog Kaiser Aurelian sowohl den communalen Prägestätten, als auch dem Senat ihr Münzrecht. Erst Diocletian und Constantin der Große brachten das Münzwesen — die Münzhoheit stand fortan den Kaisern allein zu — wieder in Ordnung.

Centralisation des Münzwesens in der späteren Kaiserzeit.

Gold-, Silber-,

Das Ganzstück in Gold, der Aureus, hatte einen Wert von 25 Silberdenaren (= circa 22 Mark oder 11 Gulden Gold). Unter den Silbermünzen waren Denare (= 87 Pfennige) und Quinare die häufigsten. Schon unter Nero begann die Verschlechterung der Silbermünzen durch übermäßige Legierung. Außerdem circulierten plattierte oder „gefütterte" Denare schon seit der Republik. Im dritten Jahrhundert gab man Kupfermünzen, die mit den Stempeln der Silberstücke versehen wurden, durch Weißsieden einen flüchtigen Silberglanz. Infolge dessen war das Silbergeld ein Credit- oder Scheingeld mit Zwangscours geworden. Unter den senatorischen Kupfermünzen unterscheidet man rein kupferne (rothe) und bronzene (gelbe).

Kupferprägung.

Die größeren Stücke, Sesterz und Dupondius, wurden aus Bronze (Messing), die kleineren (As, Semis, Quadrans) aus Kupfer hergestellt. Noch immer blieb es Sitte, Geldsummen in Sesterzien auszudrücken und nach demselben Nominale zu rechnen. Der Wert des Sesterzes belief sich auf $^1/_4$ Denar (= 22 Pf. oder 11 kr.).

Circulation außerhalb des Reiches.

Münzfunde erweisen, dass das römische Courantgeld auch außerhalb der Reichsgrenze gerne genommen wurde. An den Gestaden der Ostsee haben sich ebenso römische Münzen

gefunden, wie am Bengalischen Golf und am Gelben Meer. Doch wussten z. B. die germanischen Barbaren recht wohl die vollwichtigen Münzen der älteren Zeit von den verschlechterten der späteren Kaiser zu unterscheiden.

Finanzwesen.

Auf die vorherrschende Geldwirtschaft ist auch das Finanzwesen des Cäsarenreiches gegründet. Es zeigte sich jedoch, dass die vorhandenen Umlaufsmittel für den gleichzeitigen Bedarf der Privat- und Staatswirtschaft nicht ausreichten; Naturalleistungen traten, wie einst im Perserreiche der Achämeniden, ergänzend zu den Geldeinnahmen und Ausgaben.

Unzulänglichkeit der Umlaufsmittel.

Zollwesen.

Unter den indirecten Abgaben waren die volkswirtschaftlich bedeutendsten die Zölle. Das ganze Reich bildete ein gegen das Ausland abgeschlossenes Zollgebiet. Wo keine natürliche, leicht zu bewachende Grenzlinie vorhanden war, wurde eine solche theils zu Vertheidigungs-, theils zu Zollzwecken (limes) geschaffen. Es existierten Zolltarife für die Einfuhr und Ausfuhrverbote (für Gold, Eisen nebst Waffen, Getreide, Öl, Salz). Außer den Reichszöllen gab es auch Provinzialzölle oder innere Zolllinien; so bildeten die drei Gallien ein Zollgebiet, an dessen Grenze eine Abgabe ($2^1/_2$ Percent vom Werte der Einfuhren) entrichtet werden musste. Aus früheren Zeiten bestanden auch noch communale Zölle, zumal Hafenzölle, die in der Kaiserzeit durchaus nicht überall verschwanden. Exponierte Punkte, wie Palmyra in der syrischen Wüste, hatten ihre eigenen Zolltarife.

Bauwesen.

Den nützlichsten und kostspieligsten Zweig der öffentlichen Verwaltung bildete das Bauwesen. Wenn auch die Kaiser ihre diesbezügliche Sorgfalt auf die Hauptstadt und Italien concentrierten, so fehlt es doch in den Provinzen nicht an Beweisen kaiserlicher Municifenz. Insbesondere haben die Kaiser das Straßennetz über die Grenzen Italiens hinaus verlängert und allenthalben verdichtet. Nur die großen Heerstraßen wurden aus Staatsmitteln gebaut, die Anlage und Erhaltung der Vicinalwege war Sache der Gemeinden. Bis auf das 19. Jahrhundert hat es in der Welt keine so vorzüglichen Chausseen gegeben, als im Römerreiche; ja die östlichen Länder, die einst diesem riesenhaften Staatsverband angehört haben, entbehren noch heute solcher Verkehrswege, wie sie ihnen schon vor mehr als anderthalb Jahrtausenden zu Gebote standen. Fünf große Straßenzüge verbanden das Stammland Italien und den Reichsmittelpunkt Rom mit der Peripherie.

Reichsstraßen.

Staatspost.

Wie im Reiche des Darius, so war auch in dem der Cäsaren eine Staatspost (cursus publicus) vorhanden mit Stationen zum Pferdewechsel und anderen zum Übernachten. Couriere beförderten die Depeschen; der Kaiser, seine Beamten und besondere, mit einem Certificat (diploma) versehene Personen bedienten sich der vorhandenen Einrichtungen zu Reisezwecken. Privat-

leute durften diese Staatspost nicht benützen. Dessenungeachtet herrschte auf den Reichsstraßen ein lebhafter Verkehr; auch gab es Genossenschaften von Pferde-, Lastthier- und Wagenvermietern, die dem Reisenden ihre Dienste zur Verfügung stellten. Die große Reiselust der damaligen Zeit rief eine förmliche Fremdenindustrie an den Straßen und in den besuchteren Orten hervor; doch erfreuten sich die Gastwirtschaften keines besonderen Rufes.

Privatreisen.

Auf das nachdrücklichste wurde der Geschäfts- und Reiseverkehr durch die strenge Handhabung des Sicherheitsdienstes zu Wasser und zu Lande gefördert. Nur im östlichen Pontus machten sich Seeräuber ab und zu bemerkbar; aus dem übrigen, einst so verrufenen Mittelmeer war die Piraterie verschwunden.

Sicherheit.

Auf dem Forum Romanum stand der goldene Meilenzeiger, von dem aus die Entfernungen auf den Heerstraßen gemessen wurden (1 römische Meile = 1480 m) — das Wahrzeichen, dass die ewige Stadt trotz der kaiserlichen Decentralisationspolitik noch nicht aufgehört hatte, der Mittelpunkt des Reiches zu sein. Hier concentrierte sich noch immer die auf das Wohlergehen des Ganzen gerichtete Regententhätigkeit. Ihre Pracht- und Nutzbauten verdankte die Stadt vor allem der Freigebigkeit ihrer Kaiser.

Die Reichshauptstadt.

Die Kaiser holen nach, was in der republikanischen Zeit versäumt worden ist; sie bauen und regulieren, übernehmen die Polizei und begründen die Feuerwehr, vor allem tragen sie Sorge, dass die Stadt immer zu essen hat. Aus allen Provinzen wird Getreide, Wein, Öl, Fleisch zusammengebracht; die Regierung sorgt, dass die Preise nicht zu hoch steigen. Ägypten und Afrika haben an der Approvisionierung der Hauptstadt den größten Antheil. Das Eintreffen der Getreideflotten wird als eine Staatsangelegenheit ersten Ranges betrachtet. Am Tiber wächst ein mächtiges Emporium heran, Stufen führen zum Flusse hinab; ein ganzer Stadttheil südlich vom Aventin wird mit Speichern (horrea) bedeckt; die Thongefäße, in denen die überseeischen Producte herbeigeschafft worden sind, werden zu einem Scherbenberge angehäuft, der heute noch existiert (Monte Testaccio). In den benachbarten Stadtvierteln (auf dem Forum boarium, Forum olitorium, in der Tuskerstraße) vollzieht sich der Kleinhandel. Auf dem Forum Romanum und den Foren der Kaiser (Cäsar, Augustus, Nerva, Trajan) stehen die säulengetragenen Basiliken, in denen die Großhändler ihre Geschäfte abwickeln. Die Buden der Wechsler (argentarii) haben sich vor ihnen in die Nebengassen zurückziehen müssen.

Sorge der Kaiser für die Hauptstadt.

Lebensmittelversorgung.

Das Emporium.

Die Fora.

Das Proletariat verminderte sich nicht. Cäsar fand 300.000 erwachsene männliche Bewohner vor, die Anspruch auf Getreidespenden machten, also erwerbslos waren. Er revidierte nun allerdings die Listen der zu

Die Ernährung des Proletariats auf Staatskosten

Betheiligenden und reducierte deren Anzahl auf die Hälfte; allein schon unter Augustus gab es wieder 200.000 Individuen, die auf Staatskosten ernährt werden wollten. Zahl und Ansprüche dieser Gattung von Bettelbürgern vermehrten sich in der Kaiserzeit. Seit Aurelian wurden die Betreffenden regelmäßig nicht mehr mit Getreide, sondern mit Brot, Öl, Wein, Salz und Schweinefleisch betheilt. Dasselbe Privilegium der Ernährung auf Staatskosten genoss das Proletariat des seiner Erinnerungen wegen verhätschelten Athen und das der zweiten Reichshauptstadt, Constantinopels. Die übrigen Städte des Reiches mussten sich mit ihrer declassierten Bürgerbevölkerung abfinden, wie sie konnten; der Staat kam ihnen nicht zuhilfe, von einzelnen Beistandsleistungen abgesehen.

in der späteren Kaiserzeit.

Industrie Roms.

Auch in der Kaiserzeit ist Rom keine Industriestadt gewesen. Zwar gab es zahlreiche Gewerbe und geschickte Handwerker; die Arbeitstheilung und Specialisierung der Gewerbszweige nahm noch immer zu; bis ins 3. Jahrhundert erhielt sich namentlich die Kunstindustrie auf nennenswerter Höhe. Trotzdem bezahlte Rom seine Importe gewerblicher Artikel nicht mit eigenen Producten, sondern mit dem Gelde, das aus den Provinzen nach dem Reichsmittelpunkte hinströmte. Ohne die Kaiser und auf sich selbst angewiesen, wäre Rom hinter mancher Provinzstadt zurückgeblieben. Genossenschaften von Gewerbetreibenden desselben Faches waren in allen Städten des Reiches vorhanden. Sie ließen sich die materielle Wohlfahrt ihrer Mitglieder angelegen sein und functionierten zugleich als Kranken- und Begräbnisvereine. Eine Besonderheit der späteren Kaiserzeit bildete die zünftige Gestaltung mehrerer Gewerbszweige. Die Regierung vereinigte z. B. die Fleischer, mit denen sie die Lieferungsverträge behufs Versorgung der Hauptstadt abschloss, in einer an strenge Satzungen gebundenen, erblichen Corporation.

Genossenschaftswesen.

Handel Roms.

Mehr Personen und größere Capitalien, als von der römischen Industrie, waren vom Handel Roms in Anspruch genommen. Noch immer bildete der Geldhandel und das Creditgeschäft eine Prärogative der Römer und Italiker, obgleich ihnen die Orientalen auch im romanischen Westen erhebliche Concurrenz machten. Dem Wucher waren seit Augustus nicht allein durch die Gesetze, sondern auch durch das Angebot von Capital Schranken gezogen. Der spätrepublikanische Zinsfuß von 12 Procent wich unter Augustus einem vierprocentigen; durchschnittlich stand derselbe in der besseren Kaiserzeit auf sechs vom Hundert. Neben dem Geldhandel existierte ein bedeutender Warenhandel. Der wichtigste Hafen, über den Rom außeritalische und namentlich orientalische Producte bezog, war bis auf Kaiser Claudius das campanische Puteoli. Claudius ließ es sich angelegen sein,

Geldhandel.

Sinken des Zinsfußes.

Warenhandel.

Hafen an der Tibermündung.

diesen Handel an die Tibermündung (nach Ostia) hinzuleiten. Der neu angelegte, von Trajan vergrößerte Portus Romanus stand durch einen Canal mit dem Tiber in Verbindung; auf Lichterschiffen wurden die Waren nach dem Emporium der Hauptstadt geschafft.

Selbständigkeit des provinziellen Wirtschaftslebens.

Rom beherrschte weder in gewerblicher, noch in commerzieller Beziehung das übrige Reich; vielmehr zeigte das wirtschaftliche Leben eine große provinzielle und municipale Selbständigkeit.

Italien.

Unter den Ländern des lateinischen Westens konnte Italien (im alten Sinne des Wortes) sich von den socialen Krisen und den Schicksalsschlägen der vorkaiserlichen Zeit nicht wieder erholen. Die südlichen Landschaften waren der Weidewirtschaft anheimgefallen, in den mittelitalischen gab es völlige Einöden; in den bestangebauten Theilen bestanden Öl- und Weinbau fort, mit deren Erträgnissen Italien nach wie vor seine Einfuhren bezahlte. Puteoli, der einzige Ort mit namhafter Industrie, besonders Metallwarenfabrication, war auch die größte Handelsstadt und blieb es, trotz der neuen Häfen bei Ostia, wegen der dichten Bevölkerung seines nächsten Absatzgebietes, Campanien. Während das alte Italien der Erschöpfung entgegengieng, blühten die von Cäsar mit Italien vereinigten Poländer empor. Hier war das Städteleben noch neu; hier hatte der Sclavenbetrieb noch nicht den freien Mittel- und Arbeiterstand zugrunde gerichtet. Als die reichste Stadt Oberitaliens galt Patavium (Padua) mit seiner Wollwarenfabrication; daneben florierten Mediolanum (Mailand), Papia (Pavia), Verona, Augusta Taurinorum (Turin). Am ligurischen Meere concentrierte sich der Verkehr in Genua, am adriatischen in Aquileja, dem Stapelplatz des norditalisch-illyrischen Handels und dem Ausgangspunkte für den Verkehr mit den Donauländern. Neben Aquileja führten Tergeste, Pietas Julia (Pola) und Altinum in den Lagunen eine bescheidene Existenz. Fast über alle bedeutenden Alpenpässe waren seit dem Augusteischen Zeitalter Kunststraßen oder doch Saumpfade angelegt (über die beiden Bernharde, den M. Cenis, den M. Genèvre, den Simplon, Splügen, Septimer, Julier, das Reschenscheideck, den Brenner, über Pontafel, die Pleckenalp, den Birnbaumer Wald u. s. f.).

Gallia cisalpina.

Handelsstädte.

Alpenstraßen.

Sicilien, Sardinien, Corsica.

Weniger erfreulich war das Bild, welches die italischen Inseln darboten. Einige dienten als Deportationsorte. Sardinien und Corsica sind eigentlich niemals von der antiken Culturwelt assimiliert worden, und Sicilien blieb dem Fluche des Latifundienwesens verfallen. Übrigens hatten Sardinien und Sicilien in der damaligen Weltwirtschaft nur als Getreideländer Bedeutung.

Afrika, Numidien, Mauretanien.

Zu den mühevollsten Leistungen römischer Staatskunst gehörte die Romanisierung des nördlichen Afrikas: des ehemals karthagischen Gebietes

(Provinz Afrika), Numidiens und Mauretaniens. Sie beginnt mit dem Wiederaufbau Karthagos durch J. Cäsar. Weder unter der Herrschaft des Islam, noch unter der der Franzosen hat die Cultur der Wüste ein gleich großes Terrain abgewonnen. In heutzutage völlig öden Landstrichen finden sich imposante Ruinen römischer Städte. Wie in der karthagischen Zeit war die Landwirtschaft die Grundlage des Wohlstandes; Getreide und Öl kamen in den Handel, desgleichen Vieh aller Art und Sclaven. Den letzteren, immer seltener werdenden Artikel bezog man nebst wilden und seltsamen Thieren für die Amphitheater zum Theil aus dem Sudan; schon vor den Römern existierten Karawanenwege durch die Sahara; jedoch erst in der Kaiserzeit kam das geeignetste Transportthier, das Kameel, zur Verwendung. Altpunischen Ursprunges war auch die Purpurbereitung, zumal auf der Insel Girba, ferner die Wollwaren- und Lederfabrication. Den größten Handelsverkehr hatte das aus den Ruinen wieder erstandene Karthago, der Sammelpunkt aller nord- und innerafrikanischen Producte, abermals eine üppige, dichtbevölkerte Kaufmannsstadt, wie vor seiner Zerstörung im Jahre 146 v. Chr. In zweiter Linie standen die anderen altphönizischen Städte, ferner Cirta, Cäsarea. Die Verbindungen Mauretaniens erstreckten sich bis zu den „glücklichen Inseln" (Makaronesien, i. e. die Canarien, Madeira &c.).

Handel. Handelsstädte.

Spanien.

In den beiden spanischen Provinzen nebst Lusitanien bildete der Bergbau eine wichtige Einnahmsquelle des Eigenthümers, nämlich des Staates, der übrigens die einzelnen Baue an Gesellschaften verpachtete. Außerdem war Spanien reich an Wein und Öl, ein uralter Sitz der Metall- und Webeindustrie. Die Großhändler wohnten vornehmlich in Gades (Cadix), das zu des Augustus Zeiten nebst Patavium die meisten reichen Leute unter allen römischen Gemeinden aufzuweisen hatte und mit allen Metropolen des Mittelmeeres, vornehmlich mit Rom, in Verbindung stand. Außerdem besaßen die Städte des Bätisthales (Quadalquivir), darunter Corduba (Cordova) und Hispalis (Sevilla), ferner Tarraco (Tarragona), Emerita (Merida), Olissipo (Lissabon) commerzielle Bedeutung. In keiner Provinz ist die Romanisierung so gründlich durchgeführt und das Problem, die Gaue in Stadtgemeinden italischer Factur umzuwandeln, so glücklich gelöst worden, als in Spanien.

Das narbonensische Gallien.

Schon im 2. Jahrhundert v. Chr. haben sich die Römer im transalpinischen Gallien niedergelassen und den Küstenstrich von Ligurien bis Spanien in eine Provinz (Gallia Narbonensis) umgewandelt mit sorgfältiger Beachtung der Unabhängigkeit Massilias, dieser noch immer blühenden griechischen Pflanzstadt. Bald fanden die italische Landwirtschaft und das römische Städtewesen Eingang. Massilia verlor durch Cäsar seine Unabhängigkeit, behielt jedoch seinen Handel und versorgte namentlich Gallien

mit orientalischen Waren. Auf dem Rhodanus (Rhone) entwickelte sich ein lebhafter Verkehr, mit dem sich eigene Schiffergilden befassten. Am Rhone lag Arelate, wetteifernd mit Massilia, durch den Canal des Marius mit letzterer Stadt, durch den Fluss mit Lugdunum verbunden. Als Seestädte waren noch von Bedeutung Forum Julii (Fréjus) und die Hauptstadt der Provinz: Narbo (Narbonne), dessen Hafen damals noch nicht versandet war. Die genannten Städte, ferner Nemausus (Nîmes), Tolosa (Toulouse), Vienna (Vienne) erfreuten sich noch zur Zeit des allgemeinen Verfalles, im 5. Jahrhundert n. Chr., des besten materiellen Wohlergehens.

Rhonehandel.

Eine schwierigere Aufgabe bot sich der Romanisierung in dem von Cäsar eroberten Gallien, das Augustus in drei Sprengel (tres Galliae: Aquitanien, Lugdunensis, Belgica) zerlegte. Als Cäsar nach Gallien kam, hatte die keltische Nation den Höhepunkt ihrer selbständigen Entwicklung bereits überschritten. In ihrer Wanderperiode war sie nach Spanien, Britannien, Norditalien, in die illyrischen Alpen- und Donauländer, ja bis Kleinasien siegreich vorgedrungen. Es fehlte ihr aber der staatenbildende Geist, die politische Disciplin. In socialpolitischer Beziehung sind die Gallier nicht über den Gauverband hinausgekommen; das Städtewesen im eigentlichen Sinne ist ein Geschenk der römischen Civilisation und das Hauptmittel der Romanisierung gewesen. In den keltischen Gauen war, als die Römer kamen, das ehedem freie Volk einem übermächtigen Ritteradel hörig und frohnpflichtig geworden. Die Viehzucht, namentlich die Schweinemast, überwog fast allenthalben den Ackerbau. Was die gewerbliche Thätigkeit betrifft, so stand nur die Metallurgie auf einer höheren Stufe. Die Kelten waren die Vertreter der sogenannten La Tèneperiode (jüngere Eisenzeit); an manchen Orten, z. B. in Bibracte, muss ein fabriksmäßiger Betrieb der Eisenindustrie vorhanden gewesen sein. Die Gallier standen seit chronologisch unbestimmbaren Zeiten mit Britannien und Germanien — den Zinn- und Bernsteinländern — in Handelsverbindungen. Sie haben wahrscheinlich zuerst den Atlantischen Ocean befahren; in ihrer Schiffbaukunst und Nautik waren sie von den Mittelmeervölkern unabhängig. Dieser selbständige Ansatzpunkt des Seeverkehres — neben dem mediterranen und erythräischen der dritte — hat im Alterthum sich zu keinem großen Verkehrskreis entwickelt und keine Wichtigkeit für den Welthandel bekommen.

Die drei Gallien.

Die Kelten.

Gauwesen.

Ackerbau.

Gewerbe.

Handel und Schiffahrt.

In dem cäsarianischen Gallien erwuchs Lugdunum (Lyon) zur politisch und materiell bedeutendsten Gemeinde. Es war der Sitz einer hochentwickelten Textilindustrie, die sogar chinesische (serische) Seide verarbeitete; freilich der commerzielle Vertrieb der Gewerbserzeugnisse und die Zufuhr der Rohstoffe lag größtentheils in den Händen eingewanderter

Lugdunum.

Orientalen. In Lyon wurden auch die Gefäße fabriciert, die der an demselben Orte concentrierte Weinhandel benöthigte. Nicht immer war die römische Regierung dem gallischen Weinbau günstig gesinnt. Aus Rücksicht für die italischen Weinproducenten verbot schon in der republikanischen Zeit der Senat den Weinbau in der Narbonensis. Die Kaiser erstreckten dieses Verbot über die nordeuropäischen Provinzen, und thatsächlich befasste sich der Weinhandel Arelates und Lugdunums lange nur mit italischem Rebensaft. Besonders wirksam scheint das Weinbauverbot Domitians gewesen zu sein. Erst im 3. Jahrhundert hat Kaiser Probus dem Prohibitivsystem ein Ende gemacht. Schon zur Römerzeit gelangten Burgunder und Bordeaux zum Export. Das nationale Hauptgetränk blieb trotzdem das Bier, wie auch die Butter vom mediterranen Öl nie ganz verdrängt worden ist.

Gallischer Weinbau.

Britannien.

Den gallischen Verhältnissen ähnlich waren die britannischen. Sofort nach der Eroberung des Landes brachten die Römer den Bergbau (auf Zinn, Blei, Kupfer, Eisen) wieder in Aufnahme. Britannien exportierte außerdem Getreide, das rheinaufwärts den römischen Standquartieren an der Reichsgrenze zugeführt wurde. Die commerziell hervorragendste Stadt war schon im Alterthume Londinium (London).

Rhein- und Donaustädte.

Am Rhein und an der Donau knüpfen städtisches Leben, Gewerbe und Handel an die Castelle und Standquartiere der römischen Grenzwehr an. Neben der Lagerstadt erhob sich in der Regel eine Civilstadt. Abseits von den großen Flüssen kamen auch Städte mit rein bürgerlichen Elementen zur Entfaltung. Die Hauptstadt der unteren Rheinlande war das an der Mosel gelegene Trier (Augusta Trevirorum); der Moselwein genoss in der späteren Kaiserzeit einen bedeutenden Ruf; auch am Rhein und an der Donau wurde seit Kaiser Probus die Rebe gepflanzt. Von dem Wohlstand der beiden Germanien und der in dem Dreieck zwischen Rhein, Donau und Neckar gelegenen Decumatländer geben zahlreiche Funde Zeugnis; die weltberühmten Rheinstädte sind aus Römerorten hervorgegangen: Köln (Colonia Agrippina), Mainz (Moguntiacum), Straßburg (Argentoratum), Basel (Basilea). Ebenso verhält es sich mit den Donaustädten: Regensburg (Castra Regina), dem am Lech gelegenen Augsburg (Augusta Vindelicorum), mit Passau (Castra Batava), Wien (Vindobona), Ofen (Aquincum), Belgrad (Singidunum), und den Save-Draustädten: Sirmium, Sissek (Siscia), Essek (Mursa).

Die illyrischen Provinzen.

Die Culmination der illyrischen Provinzen (Dalmatien, Pannonien, Noricum, Rätien, Mösien) fällt in die Zeit der illyrischen Kaiser, ins 3. und 4. Jahrhundert. Den norisch-pannonischen Verkehr mit der Adria vermittelte nach wie vor Aquileja. An der Grenze Pannoniens und Nori-

cums lag Carnuntum (bei Deutsch-Altenburg und Petronell), das seit Neros Zeiten der Hauptort des vom Nordseegebiet ausgehenden Bernsteinhandels wurde.

Am Adriatischen Meere überflügelte Salonä (bei Spalato) die altgriechischen Emporien Apollonia und Dyrrhachium, ja selbst das günstig gelegene Skodra (Skutari). Mit der südlich von der unteren Donau (Ister) gelegenen Provinz Mösien stand Dacien, das Trajan erobert hatte, durch die berühmte, auf Steinpfeilern ruhende Trajansbrücke in Verbindung. Aus allen Theilen des Reiches hatte Dacien eine Civilbevölkerung erhalten, die theils dem Landbau oblag, theils mit der Ausbeutung der siebenbürgischen Goldgruben beschäftigt war. Im Jahre 275 wurde diese Provinz wieder aufgelassen.

Dacien.

In der griechischen Reichshälfte haben die Römer das Werk der Diadochenzeit, die Hellenisierung mittelst städtischer Colonisation, fortgesetzt. Ein solches Hellenisierungsproduct der Kaiserzeit war z. B. Thracien. An der Küste existierte allerdings eine Kette von altgriechischen Pflanzstädten. Byzanz war die wichtigste unter ihnen geblieben durch die Einzigkeit seiner Lage, seine Fischerei, seine Vermittelung des Umsatzes pontischer Natur- und hellenischer Kunstproducte. Im Inneren des fruchtbaren und minenreichen Landes erhoben sich unter römischer Ägide Philippopolis, die Heimat der Rosenzucht und des Rosenöls, Trajanopolis, Hadrianopolis. Den thrakischen Städten gleichartig waren die niedermösischen, darunter das ältere Tomis und das von Trajan gegründete Marcianopel. Unter römischem Schutze standen die am Nordufer des Pontus gelegenen Griechenstädte, die nun noch eine Weile ihre von den Barbaren in Frage gestellte Existenz fortfristeten: Tyra, Olbia, Panticapäum, Phanagoria etc. Ihr Handel umfasste die nämlichen Producte, wie in der hellenischen Periode.

Griechische Reichshälfte.

Thracien.

Die pontischen Schutzstaaten.

Ein Bild unaufhaltsamen Verfalles boten, gleich den pontischen Colonien, auch Macedonien und Griechenland. Hier hatte sich der durch das Sclavenwesen und den Capitalismus zugrunde gerichtete antike Stadtstaat (Politie), welchem nur in einzelnen günstigen Fällen der Übergang von der Landwirtschaft zum überwiegenden Gewerbe- und Handelsbetrieb möglich war, vollkommen ausgelebt. Besser als mit Griechenland war es noch mit dem fruchtbareren Macedonien bestellt, wo das in der Diadochenzeit gegründete Thessalonike die commerziell und industriell bedeutendste Gemeinde war; es stand mit Dyrrhachium durch die berühmte Via Egnatia in Verbindung. In dem sonst verödeten Epirus hatte Augustus Nikopolis begründet, das eine große Stadt blieb, in Handel und Gewerbe jedoch nie Nennenswertes leistete. Das eigentliche Hellas, so sehr es auch von den

Verfall Griechenlands.

Macedonien.

Epirus.

Hellas.

Kaisern verzärtelt wurde, konnte zwar fortbestehen, aber nimmer in die Höhe kommen. Zu Augustus' Zeiten war z. B. der Piräus ein armseliges, kaum bewohntes Dorf. Athen, eine Stadt ohne Handel und Industrie, lebte nur mehr von den freiwilligen und erbettelten Wohlthaten seiner Gönner, Antiochos, Herodes Atticus, Nero, Hadrian, der Athen mit Monumentalbauten schmückte, mit regelmäßigen Getreidespenden auf Staatskosten bedachte und mit dem Capital zu einer Alimentarstiftung nach italischem Muster beschenkte. Auch die Kosten des griechischen Spielwesens wurden von der Reichscasse getragen. Griechenland selbst brachte noch Öl und Wein auf den Markt; seine Marmorbrüche waren in kaiserlichen Domanialbesitz übergegangen. Auch die Kunstindustrie stand noch in einiger Pflege. Paträ und Korinth waren die wichtigsten Fabriksstädte. Korinth war seit seiner Auferstehung unter Cäsar wieder die erste Handelsstadt und Sitz der meistens italischen Banquiers. Unter Nero wurde von jüdischen Gefangenen fleißig an der Durchstechung des Isthmus gearbeitet; aus Furcht vor Überflutungen ließ man sie unvollendet.

Athen. — Productive Thätigkeit Griechenlands. — Korinth. — Isthmus-Durchstich.

Die größten Fortschritte machte der Hellenismus zur Römerzeit in Kleinasien, vornehmlich in Bithynien, Pontus, Cappadocien, Lycien, Cilicien, Galatien. Freilich in Asia, mit ihren 500 Städten der städtereichsten Provinz des Reiches, war wenig mehr zu thun; in volkswirtschaftlicher Hinsicht galt es hier, mehr die Wunden der republikanischen Missregierung zu heilen und die wieder hergestellte Gesundheit zu erhalten, als Neues anzubahnen. Noch immer weilten italische Kaufleute in jeder größeren und kleineren Stadt; der Seeverkehr mit Italien und der Landverkehr mit dem Binnenlande waren äußerst lebhaft. Seit Milet und Ephesus durch Versandung ihrer Häfen zu Landstädten geworden waren, nahm Smyrna den ersten Rang unter den Seestädten ein. Wie in Asia blühten auch in Bithynien, Pontus &c. Ackerbau, Handel und Gewerbe. Die Schaf- und Ziegenzucht lieferte ein unübertreffliches Material für die Weberei. Das Gewerbe ernährte nicht allein Handwerker, sondern auch eine vielköpfige Fabriksbevölkerung. Von den Seestädten Smyrna und Ephesus, Chalcedon und Nikomedien im Westen, Amisos und Trapezunt im Norden, Tarsus im Süden liefen Straßen nach dem Innern Kleinasiens; die wichtigsten Knotenpunkte dieses Landverkehres waren Laodicea, Ancyra, Iconium und vor allem Cäsarea (Mazaka), der Stapelplatz des mediterranen und mesopotamischen Handels. Über Armenien und Mesopotamien stand Kleinasien mit dem außerhalb des römischen Einflusses gelegenen Vorderasien in Verbindung.

Kleinasien. — Gewerbe. — Handel.

Noch wichtiger als Kleinasien war für Gewerbe, Innen- und Außenhandel das Hauptgebiet des hellenisierten Semitismus, Syrien. Die große

Syrien.

Syrische Diaspora.

Industrie Syriens bedurfte des **Exportes** und commerzieller Stützpunkte oder Factoreien außerhalb des Erzeugungslandes. Vermöge ihrer überlegenen Capitalskraft bemächtigten sich dann syrische Emigranten des Eigenhandels der Länder, in denen sie sich niedergelassen hatten.

Boden-producte.

So reich auch Syrien an Bodenerzeugnissen war, so producierte es, mit Ausnahme feiner, in Osten und Westen geschätzter Weinsorten, nur **für den eigenen Bedarf**.

Industrie.

In Handel und Industrie übertraf es jede andere Provinz, bloß Ägypten ausgenommen. **Leinenfabrikate** versendeten Byblus, Tyrus, Berytus, Laodicea, Scythopolis in die ganze Welt. Tyrus und Berytus verarbeiteten und färbten chinesische **Seide**; der tyrische **Purpur** behauptete seinen mehr als tausendjährigen Ruf, desgleichen sidonisches **Glas**. Reichswaffenfabriken gab es in Antiochien, Damascus, Edessa.

Handel.

Der syrische **Ausfuhrhandel** bewegte sich, wie ehemals, nach zwei Richtungen längs der uralten Hauptachse des Welthandels, östlich gegen das Euphratgebiet, westlich gegen das Mittelmeer zu; in diesen ostwestlichen Straßenzug mündeten die Handelswege vom Süden und die kaspisch-pontischen Abzweigungen vom Norden her.

Handelsstädte

Tyrus war in der Kaiserzeit wieder die erste Handelsstadt Vorderasiens geworden. Mit Tyrus rivalisierte das am Orontes gelegene **Apamea**. Für die Wüstenregion Ostsyriens war **Bostra** der Hauptmarkt. Die größte und glänzendste Stadt Vorderasiens, **Antiochia**, war zwar auch eine Fabriks- und Handelsstadt, aber in erster Linie ein Aufenthalt der „Genießenden und Verzehrenden"; der antiochenische Hafen, Seleucia, hatte nie viel zu bedeuten. Als Transitplatz des syrisch-mesopotamischen Handels gelangte die Oasenstadt **Palmyra** (von Aurelianus 273 zerstört) zu Reichthum und Pracht. In bestimmten Intervallen durchzogen Karawanen, die als Genossenschaften unter angesehenen Obmännern organisiert waren, die Wüste. Am Euphrat und Tigris bildeten **Seleucia** (164 von M. Aurelius zerstört), das von den Parthern gegründete **Vologasias** und das dem Meere nahe **Charax** die Zielpunkte der Handelskarawanen. Letzteres vermittelte auch den indisch-arabischen Warenzug, insoferne sich dieser des persischen Golfes bediente. Die Hauptmasse der Erzeugnisse des Tropengürtels kam über das Rothe Meer; von Leuke Kome oder Aila wurden die betreffenden Waren nach **Petra** befördert, dem Knotenpunkte der Handelswege, die sich einerseits nach Gaza und dem Mittelmeer, anderseits nach dem nördlichen Syrien verzweigten.

Ägypten.

Für den indo-arabischen Verkehr bestand seit der hellenistischen Epoche ein Stapelplatz erster Ordnung, das ägyptische **Alexandrien**.

Die Araber in Afrika.

Unter den letzten Ptolemäern war es mit Ägypten abwärts gegangen. Die **Südaraber**, die Gebieter über das östliche Afrika, siedelten sich im Nilthale an und nahmen den erythräischen Verkehr in ihre Hände. Im heutigen Habesch gründeten sie



das Reich von Axomis (Axum), arabisierten es, konnten aber nicht verhindern, dass es in der Kaiserzeit, trotz völliger Unabhängigkeit, hellenisiert wurde. Haupthafen des Reiches der Axumiten war Adulis, ein vielgenanntes Entrepôt des Elfenbeinhandels, der übrigens auch an der ägyptisch-äthiopischen Landesgrenze, in Syene und Hiera Sykaminos, schwunghaft betrieben wurde. Zur Zeit, als die Römer Ägypten in eine Provinz verwandelten (30 v. Chr.), beherrschten arabische Kaufleute den ostafrikanischen Handel, der bis Rapha (bei Zanzibar) reichte, und den ostindischen. Dem Übergewichte des arabischen Elementes machte schon Augustus ein Ende. Seine Handelspolitik verfolgte das Ziel, den directen erythräischen Seeverkehr in den ausschließlichen Besitz von Reichsangehörigen zu bringen. Entweder durch Prohibitivmaßregeln oder durch Differentialzölle wurden die Araber aus ihrer Herrschaft verdrängt. Adane (Aden) erlitt ein ähnliches Schicksal, wie einst Karthago und Korinth; die Römer zerstörten den ihnen gefährlichen Handelsplatz. Gleichwohl verloren die südarabischen Stämme (Minäer, Sabäer, Homeriten = Himjariten) ihre Unabhängigkeit nicht; wie der alexandrinischen entgiengen die Araber glücklich auch der römischen Knechtschaft. Der indische Ocean blieb ein neutrales Gebiet; auf der Insel des Dioskorides (Socotora) trafen sich z. B. indische, arabische und römische Händler.

Römische Handelspolitik.

Seeverkehr mit Indien.

Dem Seeverkehr des Römerreiches mit Indien kam es zugute, dass ein Capitän, namens Hippalos, sich von der Küste weg ins offene Meer wagte und die Monsune für die Schiffahrt nutzbar machen lehrte. Mit seinem Namen bezeichnete das Alterthum die regelmäßig wechselnden Winde des indischen Oceans. Der Südwestmonsun diente fortan zur Hinfahrt, der Nordostmonsun zur Rückfahrt. Als der wichtigste indische Hafen zur Römerzeit wird Barygaza (oberhalb Bombays) bezeichnet; später kamen noch andere Punkte an der Malabarküste und in Taprobane oder Salike (Ceylon) hinzu.

Indirecter Verkehr mit China.

Nur ausnahmsweise gelangten Abendländer bis Hinterindien; immerhin verschafften sie den Geographen die Kenntnis malayischer und chinesischer Ortsnamen. Die chinesischen Annalen erzählen von einer Gesandtschaft (?) des Kaisers An-Tun (Antoninus) aus Ta-Tsin (Rom); sie soll über Tongking nach China gekommen sein.

Der Verkehr mit China behielt auch in der Kaiserzeit den Charakter eines indirecten Landverkehrs. Lagen doch unermesslich ausgedehnte, schwer passierbare Districte zwischen den entgegengesetzten Randländern der Alten Welt, so insbesondere das Partherreich und nach dessen Ende das neupersische Reich der Sassaniden. Trotz aller Entfernungen und Schwierigkeiten gelangten zunehmende Quantitäten chinesischer Seide theils nach Mesopotamien, theils über die Oxusländer an den Kaspisee und den Pontus, somit in die Sphäre des Römerreiches. Die Länge der „Seidenstraße", welche die chinesischen Seidendistricte mit dem Litorale des Mittelmeeres verband, mag über 7000 *km* betragen haben.

Importe aus dem Osten.

Die erythräischen Einfuhrartikel giengen in der Lagiden- und in der Kaiserzeit über die Häfen Berenike, Leukos Limen, Myos Hormos nach Koptos am Nil und diesen abwärts nach Alexandrien, um von hier aus, vornehmlich durch italische Rheder, nach allen Mittelmeerländern verfrachtet zu werden. Den Canal, der das Rothe Meer mit dem Nil verband und den man jetzt Kaiserfluss (amnis Augusteus) nannte, scheint man nur zur

Verschiffung massiverer Artikel, z. B. ägyptischer Bausteine, benützt zu haben. Bei den feineren rentierte sich der Nilweg augenscheinlich besser; solche waren: Weihrauch, Myrrhe, Aloe, Mastix, Zimmt, Pfeffer, Gewürznelken, Zucker, Reis, Indigo, aromatische Hölzer; Perlen, Schildkrot, Elfenbein, Nashornzähne; Edelsteine, wie Diamant, Saphir, Hyazinth, Rubin, Sardonyx, Carneol u. s. w.; ferner Baumwollstoffe, Prunkgeräthe.

Ägyptische Fabricate.

Den fremdländischen Waren konnte Ägypten auch eigene Erzeugnisse hinzufügen; diese kaiserliche Hausprovinz war ja sowohl das erste Getreide- als auch das erste Fabriksland des Reiches, das es mit Papyrus, Glas, Leinwand, den drei Haupterzeugnissen seines Gewerbfleißes, versorgte.

Alexandrien.

Alexandrien war unter den Römern geworden, was Alexander und die Ptolemäer beabsichtigt haben mochten: die erste Handelsstadt der Mittelmeerregion, wahrscheinlich der gesammten Erde; nebenbei die einzige Großstadt des Reiches ohne faulenzendes, auf kaiserliche oder communale Kosten schmarotzendes Proletariat. Bis ins 4. und 5. Jahrhundert behauptete Alexandrien seinen Primat, der dann an Constantinopel übergieng.

Ungünstige Handelsbilanz.

Süd- und Ostasien haben, wie zu allen Zeiten, so auch in der Kaiserzeit, mehr an das Abendland verkauft, als von ihm gekauft. Die Kaufleute zwar, die den indisch-römischen Handel vermittelten, erzielten dabei einen anderweitig unerreichbaren Gewinn. Jedoch für das Ganze der römischen Volkswirtschaft war der starke Verbrauch tropischer Erzeugnisse nicht so vortheilhaft. Denn nur ein Theil der indo-arabischen Rimessen konnte mit eigenen Producten (Wein, feinen Geweben, Glas, Geschmeide, Metallen) gedeckt werden; den größeren Theil musste das Abendland bar bezahlen, ohne dass durch den Kreislauf des Güterumsatzes die exportierten Edelmetalle dahin zurückkamen. Nun reichten ohnedies die Barmittel, über die der Occident verfügte, für den inländischen Verkehr nicht aus; obendrein war die Ausbeute der Bergwerke eine nur unzulängliche. Auf diese Weise hat gerade der erythräische Verkehr am meisten zur Geldentleerung beigetragen, die Plinius der Ältere schon um die Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts beklagte; er schätzte den Wert der jährlichen Importe aus Südostasien auf 100 Mill. Sesterzen (10—12 Mill. fl.).

§ 17. Der socialökonomische Verfall des Römerreiches.

Wiedererhebung des Reiches am Ende des 3. Jahrhunderts.

Noch einmal erhob sich gegen Ende des 3. Jahrhunderts das Kaiserreich aus tiefstem Verfalle. In den Ländern am Pontus und Ägäischen Meere wurde den Raubzügen der Gothen ein Ende gemacht, in Asien der weiteren Ausdehnung des neupersischen Reiches Einhalt geboten, und auch in Europa vermochte man die Militärgrenze an der Donau und am Rhein wieder her-



zustellen. Auf volkswirtschaftlichem Gebiete jedoch dauerten die Folgezustände der eben überstandenen Krise fort. Vor allem musste in das Geldwesen Ordnung gebracht werden; denn die zunehmende Münzverschlechterung hatte bewirkt, dass das gute Geld früherer Zeiten — Gold, Silber und Kupfer — aus der Circulation verschwunden war und nur das wertlose Scheingeld zurückblieb. Da letzteres nicht zu seinem Nennwerte genommen wurde, so kam in die Preise und Löhne arge Verwirrung. Um der Willkür und Übervortheilungslust in Handel und Verkehr Schranken zu setzen, erließ Kaiser Diocletian einen inschriftlich noch vorhandenen Maximaltarif, in dem die obere Grenze für die Preise aller möglichen Gebrauchsartikel und Dienstleistungen festgesetzt war. Ob die Maßregel viel genützt hat, ist nicht überliefert. Auch brachte Diocletian wieder Ordnung in die Kupfer- und Silberprägung. Die Valutaregulierung Constantins des Großen hat dann für Jahrhunderte das Geldwesen bestimmt.

Ordnung des Geldwesens.

Diocletianischer Maximaltarif (301).

Constantinische Münzordnung.

Es wurde die Goldprägung wieder aufgenommen; das Ganzstück — der Solidus — erhielt ein Gewicht von $^1/_{72}$ Pfund Gold, das Silberstück ein Gewicht von $^1/_{72}$ Pfund Silber = $^1/_{1000}$ Pfund Gold, weshalb es Miliarense genannt wurde; die Hälfte des Miliarense hieß Siliqua. Silber- und Kupfermünzen, die bald wieder leichter ausgeprägt wurden, cursierten als überwertetes Creditgeld.

Die Constantinische Reichsreform.

Die Constantinische Münzreform war nur ein Bestandtheil der Neuordnung, welcher der gesammte Staat unterzogen wurde.

An die Stelle der constitutionellen Dyarchie des Augustus mit ihrer historisch gewordenen Rechts- und Gesellschaftsordnung trat die unbeschränkte Monarchie, der Despotismus mit seinen abstracten Idealen der Gleichförmigkeit (Uniformität) und Unveränderlichkeit (Stabilität). Schon Diocletian beseitigte die Steuerfreiheit Italiens und der eximierten Stadtgebiete. Mit der neuen Eintheilung in Diöcesen und Provinzen sollte die bisherige administrative Mannigfaltigkeit der Reichstheile aus der Welt geschafft werden. Die Grundlage des antiken Lebens — die communale Selbständigkeit — wurde dem Absolutismus und der Gleichmacherei zum Opfer gebracht. Mit der Ächtung des historisch Gewordenen schwand der Bürgersinn früherer Zeiten; Gleichgiltigkeit gegen das öffentliche, zumal politische Leben griff um sich; für Wohl und Wehe des von oben regierten Staates war kein Interesse vorhanden, es herrschte die Apathie des Greisenalters. Am meisten offenbarte sich in der Behandlung Roms der Geist einer Zeit, der die heiligsten Erinnerungen der Vergangenheit nebensächlich geworden waren. Hingegen erhob sich die neue Reichshauptstadt, das von Constantin I. zwischen 327 und 330 in eine Weltstadt umgeschaffene Byzanz (Constantinopolis), zu einer industriellen und commerziellen Blüte, wie sie die Siebenhügelstadt niemals besessen hat.

Reichssteuersystem.

Das Interesse der Regierung concentrierte sich auf das Steuerwesen. Aus Rücksichten der Steuertechnik trachtete sie, die sociale Gliederung, die sie vorfand, festzulegen; alle Stände und Berufsarten sollten kastenartig abgeschlossen und erblich gemacht werden. Niemand sollte die Möglichkeit haben, aus seinem Stande herauszutreten, nicht einmal wenn

er auf dessen Vorrechte und Vortheile verzichtete. Unabänderlich wie die ewige Höllenqual lastete das sociale Verhängnis auf der Bevölkerung. Nur die völlige Abkehr von dieser Welt konnte den Menschen vor Verzweiflung und Stumpfsinn, vor dem Seelentode, retten: er flüchtete in die Arme einer Religion, deren Reich nicht von dieser Welt war; das Christenthum wurde die Heilslehre des sinkenden Römerreiches.

Beamtenstand.

Den obersten Rang in dem Constantinischen Staatswesen nahm die höhere Bureaukratie ein, an die sich eine Kaste erblicher Subalternbeamten anschloss. Ungeachtet namhafter Gehalte, die übrigens mehr in Naturalien als in Geld bestanden, herrschte Corruption in allen Rangclassen, die ärgste unter den Hofbeamten. Die Misswirtschaft der republikanischen Periode, mit der unter den Kaisern der guten Zeit aufgeräumt worden war, kehrte wieder. Wie damals, so war es nicht die absolute Höhe der Steuer, die dem wirtschaftlichen Gedeihen der Bevölkerung schädlich war, sondern die Art ihrer Einhebung und ihrer Verwendung. In den Städten und den dazugehörigen Landgebieten hatten die Curialen für die Grundsteuer, die Recruten und die öffentlichen Bauten einschließlich der Reichspost aufzukommen. Da sie etwaige Abgänge aus eigener Tasche zu decken hatten, so führte diese Verpflichtung den finanziellen Ruin des Standes herbei, auf dem überdies noch die städtischen Lasten ruhten. Bis dahin gesucht, wurde die Angehörigkeit zum Stande der Curialen von nun an verabscheut; aber es gab kein Entrinnen, denn die Würde war lebenslänglich und erblich, bis ihr die Verarmung ein Ende machte. Ebenso mussten die Händler und Handwerker, die keinen Grundbesitz hatten, (die Negotiatores), für die Kopfsteuer (Chrysargyrum) aufkommen. Die kleinen Geschäftsleute, die zu Innungen (Collegien) vereinigt waren, wurden außerdem zu den niedrigen Staats- und Stadtdiensten gepresst. Nur die sogenannten freien Künste oder Kunstgewerbe waren von städtischen Lasten befreit.

Die Curialen.

Städtisches Proletariat.

Staatsfabriken.

Die Ansammlung von großen Massen aller erdenklichen, als Steuer eingehobenen Rohstoffe in den kaiserlichen Magazinen und die Unzulänglichkeit der Privatindustrie waren Ursache, dass im ganzen Reiche Staatsfabriken errichtet wurden. Es bestanden z. B. 35 Waffenfabriken, ferner Webereien, Färbereien, Etablissements für Goldwaren u. s. w. Die Arbeiter in diesen Fabriken (Fabricenses), die Bergleute, die Frachtschiffer, die in Staatsdiensten standen, alle waren lebenslänglich und erblich an ihren Beruf gekettet. Desgleichen wurden die Handwerker, die mit der Approvisionierung der Hauptstädte in Verbindung standen, z. B. die Bäcker, Fleischer, Brennmaterialienhändler, Frächter, in erblichen Innungen vereinigt.

Arbeiterclasse.

Ungünstige Handelsbilanz.

Was den Handel betrifft, so bewegte er sich auch im 4. und 5. Jahrhundert in dem Rahmen und in den Bahnen der früheren Kaiserzeit. Nur trat die Überlegenheit des Ostens immer deutlicher hervor, je mehr im Westen Verarmung und Entvölkerung zunahmen. Auch das Abströmen der Edelmetalle in das Ausland dauerte fort. Da der Abgang durch den Bergbau nicht ersetzt wurde, so trat immer deutlicher Geldmangel hervor; Privat- und Staatswirtschaft näherten sich wieder dem urzeitlichen Natural-

Volkswirtschaftliche Rückbildung

verkehr. Gold und Silber wurden wieder thesauriert. Es war ein Vorgang unaufhaltsamer Rückbildung.

Unzufriedenheit.

Nicht in allen Kreisen trug man die socialen Übelstände mit dem nämlichen Gleichmuth, am wenigsten in den ländlichen. Die agrarischen Verhältnisse hatten sich seit dem 3. Jahrhundert wieder verschlimmert. Von neuem saugte der Latifundienbesitz die freien Kleinbesitzer auf. Die Enteigneten versanken im Stande der Colonen, die aus Pächtern und Zinsbauern zu erbunterthänigen Hintersassen geworden waren; ihr Zustand unterschied sich nur wenig von der Sclaverei. Unter den Colonen, auf denen die Grundsteuer lastete und welche die Chicanen der Steuereinnehmer zu erdulden hatten, brachen seit dem Ende des 3. Jahrhunderts Aufstände aus; diese ziehen sich bis zur Zeit der germanischen Herrschaft hin. In Gallien und Spanien nannte man die Aufrührer Bagauden, in Afrika, wo sich die Rebellion mit der Sectiererei verband, Circumcellionen. Die Bauernaufstände wurden zwar überwältigt; da man aber das Los der Bedrückten nicht verbesserte, so griffen sie gelegentlich wieder zur Selbsthilfe. Erleichterung hat den Bewohnern des römischen Westreiches erst die germanische Invasion gebracht.

Bauernkriege im 4. und 5. Jahrhundert.

II. Abschnitt.

Das altweltliche Continental-Zeitalter (Mittelalter).

527 — 1492.

---

4. Capitel.

Die byzantinisch-islamitische Periode (527—1096 von der Thronbesteigung Justinians I. bis zum ersten Kreuzzuge).

Gottes ist der Orient!
Gottes ist der Occident!
Nörd- und südliches Gelände
Ruht im Frieden seiner Hände.
Goethe, Westöstlicher Divan.

§ 18. Charakteristik der vierten Periode. Die drei Culturkreise.

West- und Ost-Rom.

Wenn unter der Römerherrschaft sämmtliche Mittelmeerländer zu einem politischen Ganzen und zu einer großen Culturgemeinschaft vereinigt worden waren, so trat seit Diocletian und Constantin, noch mehr seit Theodosius und Odoaker eine Scheidung zwischen den beiden Reichshälften ein, deren Gegensatz niemals ausgeglichen werden konnte: zwischen dem lateinischen Westen und dem griechischen Osten. Ihre endgiltige Trennung gehörte zu den Folgen der Völkerwanderung.

Der lateinische Occident wurde der Schauplatz junger Völker, die, trotz aller Unterschiede, in Religion und Civilisation einander nahe standen; es entwickelte sich ein neuer Culturkreis voll geistiger Unabhängigkeit und nationaler Mannigfaltigkeit: der germanisch-romanische.

Romanisch-germanischer,

Hingegen bewahrte der griechische Osten den Zusammenhang mit der antiken Vergangenheit und deren überreife Civilisation. Während das hellenisierte Asien immer mehr dem Islam verfiel, breitete sich der Einfluss von Byzanz, der Hauptstadt des griechischen (oströmischen, byzantinischen, rhomäischen) Reiches, über den Nordosten Europas aus. Noch heute zeigt dieser Welttheil den Gegensatz zwischen west- und oströmischer Gesittung: die von Byzanz aus beeinflussten Ostslaven stehen noch immer abseits des romanisch-germanischen Culturkreises. Nie waren jedoch die Unterschiede so groß, dass der Verkehr unmöglich geworden wäre; im Gegentheile, die beiden Ländergruppen ergänzten einander.

byzantinischer,

Neben den beiden Culturkreisen christlicher Grundfarbe bildete sich nun seit dem 7. Jahrhundert ein nichtchristlicher, nämlich der mohammedanische oder islamitische. Wie in der altgriechischen Zeit, schritt der Orient, diesmal unter semitischer (arabischer) Führerschaft, gegen den Occident zum Angriffe vor. Mit größerem Erfolge, als jemals; denn der Islam eroberte die asiatischen Mittelmeerländer, Ägypten, ganz Nordafrika, Spanien und Theile Italiens. Noch heute hat der Occident die verlorenen Gebiete nicht zurückgewonnen. Der Culturkampf zwischen der christlichen und mohammedanischen Welt — in seinen Verlauf gehören auch die Kreuzzüge — ist noch immer nicht ausgefochten. Der mohammedanische Länderkreis schloss die christlichen Mittelmeervölker von den alten Verbindungen mit den asiatischen Tropen wallartig ab. Wäre das Chalifat nicht zerfallen und hätte nicht der kaufmännische den militärischen Geist des Ostens bald wieder überwunden, so würde der Handel Europas mit Indien völlig erloschen sein. In Wirklichkeit trat nur eine Pause ein. Die Abendländer setzten sich im östlichen Mittelmeer wieder fest, die Morgenländer bildeten das Zwischenglied, und so kam der Levantehandel von neuem in Gang. Diesen drei- und mehrgliederigen Verkehr wieder zweigliederig oder direct zu machen, blieb der Neuzeit vorbehalten, welche die islamitischen Zwischenglieder ausschaltete und auf dem Seewege ums Cap die Möglichkeit fand, unabhängig von dem Wandel der christlichen und mohammedanischen Beziehungen, mit Südostasien Handel zu treiben.

islamitischer Culturkreis.

Mittelstellung der islamitischen Länder im Levantehandel.

Schon vor den Kreuzzügen belebte sich das lange verödete Mittelmeer, von dessen ostwestlicher Längsachse Seitenwege in die Buchten und Winkel abbogen. Landwege liefen in südnördlicher Richtung vom Bosporus und Pontus quer über das Festland

Das commerzielle Straßenviereck.

bis an die Ostsee, in der sich ebenfalls eine ostwestliche Handelsstraße ausbildete. Indem auch in Westeuropa Transcontinentalwege vom südlichen zum nördlichen Mittelmeere führten, war ein förmliches Straßenviereck vorhanden, dessen gegenüberliegende Seiten entweder See- oder Continentalwege waren. Auf diesen commerziellen Linien wurde nun Deutschland in der Weise umgangen, dass es an den Vortheilen des Transits nicht participierte. Es blieb mithin zurück und verharrte länger auf der Stufe der Naturalwirtschaft, als Italien oder selbst Frankreich, welche Länder infolge ihrer Handelslage rascher zur Geldwirtschaft übergehen konnten. Erst in der folgenden Periode haben die Deutschen die Ungunst der Verhältnisse corrigiert, den Hauptstrom des levantischen Handels über ihre Gaue geleitet und im Norden Europas die Hegemonie an sich gebracht.

Continentaler Charakter der Periode.

Mehr als im Alterthum zieht sich während des Mittelalters die Cultur in das Innere der Continente. Die Randländer und die Seestädte haben nicht mehr so ausschließlich den Vorrang. Gleichwie Mittel-, Nord- und Osteuropa mit ihren compacten Massen bestimmend in das Weltleben eintreten, so gewinnt auch der Islam in Asien und Afrika fortwährend an continentaler Tiefe.

Süd- und nord-europäisches Mittelmeer.

Auch das südeuropäische Mittelmeer kann seine ausschließliche Herrschaft nicht mehr behaupten. Ebenbürtig tritt ihm ein nordeuropäisches Binnenmeer an die Seite: das germanische Meer mit seinen baltischen Verzweigungen. Ähnlich stellt sich dem Rothen Meere das im Alterthum arg vernachlässigte Persische oder Grüne Meer rivalisierend an die Seite.

So tief die Cultur zu Anfang dieser Periode gesunken gewesen war, gegen deren Ende sehen wir sie mannigfaltiger, gewissermaßen in dreifacher Gestalt, auferstanden und über einen größeren Länderkreis ausgebreitet, als in den Jahrhunderten des Alterthums.

§ 19. Die Ur- und Wanderperiode der Germanen.

Älteste Wohnsitze der Germanen.

Als die ältesten Wohnsitze der Germanen gelten die Länder zwischen Elbe und Weichsel. An der Nordseeküste fand sie schon ihr „Entdecker“, der Grieche Pytheas (circa 330—300 v. Chr.), ein Gelehrter aus Massilia, der eine Forschungsreise in die Heimat des Zinns und Bernsteins, das ist nach den britischen Inseln und den Ufern der Nordsee, unternommen hatte. In ihrem Wald-, Heide- und Sumpfland betrieben die übrigens sesshaften Germanen, die ja, wie die anderen Indoeuropäer, von einem ackerbautreibenden Urvolk abstammten, etwas rohe Feldgraswirtschaft mit überwiegender Viehzucht. Fleisch- und Milchkost zogen sie entschieden der vegetabilischen Nahrung vor. Natürlich mangelte dem Volke, das eine so extensive Wirtschaftsmethode besaß und sich so rasch vermehrte, bald der erforderliche Nahrungsspielraum. Das große Leitmotiv der germanischen Geschichte klingt bereits

Grundmotiv der Wanderzüge.

aus dunkelster Vorzeit herüber: „Landnoth“. Vielleicht ward schon die Keltenwanderung um 500, infolge deren sich diese Nachbarn der Germanen auf Kosten der Iberier und Illyrier nach Spanien, über die Alpenländer und Norditalien ausbreiteten, durch den Seitenschub germanischer Anwohner hervorgebracht. Jedenfalls war der Gallierzug, der Griechenland durchbrauste und in Kleinasien (Gallatien) sein Ende fand (circa 280), eine Folge des Einbruches von Germanen in gallisches Gebiet. Das Schicksal hatte die keltische Rasse dazu bestimmt, gleichzeitig von den Germanen und den Römern angegriffen und zermalmt zu werden. Bei ihrem weiteren Vordringen gegen das keltische Südwesteuropa stießen germanische Wanderstämme (Cimbern, Teutonen, Ambronen) zuerst mit dem Herrenvolke der Mittelmeerregion zusammen. Das Resultat der ersten germanischen Völkerwanderung, die bis in die Zeit des Kaisers Augustus reicht, bestand darin, dass sich die Wanderstämme der Keltengaue zwischen Elbe und Rhein bemächtigten, dass sie den mitteldeutschen Bergwaldgürtel definitiv durchbrachen und bis zur Donau drangen. Am Rhein und an der Donau setzte ihnen die römische Herrschaft Schranken. Hier staute sich die Völkerflut; es kam ein Zeitraum relativen Friedens.

Die Kelten.

Erste germanische Völkerwanderung.

Während der ersten nachchristlichen Jahrhunderte unterhielten die Germanen, so sehr sie ihre nationale Selbständigkeit zu wahren suchten, mancherlei friedliche Beziehungen zu den Römern. Mindestens in den Grenzländern entwickelte sich ein Passivhandel, der den „Barbaren“ außer Wein, Kleidern und Geräthschaften auch die Bekanntschaft mit römischem Gelde zuführte. Dieses spielte in der Politik keine geringere Rolle, als im Handel. Gewöhnlich nahmen die Germanen Silbermünzen (alte, mit gezacktem Rand und dem Zweigespann) lieber, als Gold; mit dem rothen Golde beschäftigte sich aber die Volksphantasie. Als Gegenwerte bot man den fremden Kaufleuten Beutestücke, Sclaven, Bernstein — seit der Kaiserzeit kam auch baltisches (samländisches) „Glesum“ in den Handel — Flussperlen, skandinavische Pelze, Federn, Vieh, das gleichzeitig als Wertmesser diente; auch eine seifenartige Substanz wird erwähnt, welche die römischen Damen gebrauchten, um ihr Haar nach deutscher Art röthlich zu färben.

Handel mit den Römern.

Für die urgermanische Naturalwirtschaft hatten Handel und Handwerk nur geringe Bedeutung. Der Ackerbau bildete die Grundlage des wirtschaftlichen Daseins. Die agrarischen Einrichtungen zeigen einen entschieden socialistischen (oder collectivistischen) Charakter. Privateigenthum existiert in frühgeschichtlicher Zeit nur an fahrender (beweglicher) Habe. Grund und Boden bilden das Gemeineigenthum (Allmende) der Völkerschaft, später der Gemeinde. Den Charakter des Gemeineigens kann jedoch im Laufe der

Älteste Eigenthumsordnung.

Zeit nur ein Theil des Bodens behaupten, in der Regel Wald und Weide; die Ackerflur wird ausgeschieden und geht in Sonderbesitz über.

Der Krieg als Grundlage der Gesellschafts- und Rechtsordnung.

Dieser altgermanische Socialismus ist das natürliche Product der germanischen Urgeschichte. Deren Grundmotiv, die Landnoth, zwingt zum Kampf. Der Krieg wird eine Nothwendigkeit für diejenigen, die ihr Land behalten und die neues gewinnen wollen. Das eroberte Land ist selbstverständlich Gemeineigen der Erobererschar. Und wenn sie auch ihren Führern einen Vorzug bei der Landtheilung zuerkennt, so wacht sie doch, dass sonst die kriegskameradschaftliche Gleichberechtigung geachtet werde. Die Organisation des Krieges wird zum schöpferischen Principe der Eigenthums-, Gesellschafts- und Rechtsordnung.

Ansiedelungsweisen:

Als die Germanen westwärts rückten, war ihnen auf dem neu erworbenen Lande eine ältere Bevölkerung im Besitze vorangegangen, und als sie sich späterhin wieder gegen Osten wendeten, fanden sie eine jüngere Bevölkerung nachgerückt. Drei fremdartige Ansiedlungsweisen mischten sich mit der specifisch deutschen: die keltische, römische und slavische. Für die keltische Besiedlung ist der Einzelhof mit seinem unregelmäßigen, wirksam eingehegten Landzubehör charakteristisch; viele derartige Einzelhöfe gehörten zu einer ursprünglichen Geschlechtsgenossenschaft, dem „Clan"; mehrere Clane bildeten einen Gau. Die Römer ließen in den Provinzen die Besitzverhältnisse so, wie sie sie fanden; nebenbei brachen sie den italischen Latifundien mit den charakteristischen Villen (halb Herrenhaus, halb Meierhof) Bahn. Wo sie Land unter kleine Colonisten theilten, da hielten sie sich an die altitalische Gromatik (Messkunst) mit ihren regelrechten Quadraten. Die slavische Siedlung trägt der nationalen Hauscommunion Rechnung. Grundstücke und Wirtschaftserträgnisse sind Gemeineigenthum eines Familienverbandes, der unter demselben Dache dem Gebot eines Ältesten Folge leistet; mehrere Hauscommunionen bilden ein Dorf, das die Form eines Rund- oder Straßendorfes hat.

(Randnotizen: die keltische, — die römische, — die slavische.)

Mischung auf deutschem Boden.

Alle diese volksfremden Ansiedlungsarten finden sich auch auf germanischem Boden; denn die germanischen Eroberer haben sich nicht selten in die schon vorhandenen Siedlungen hineingesetzt und sie bei Neugründungen nachgebildet. Beispielsweise findet sich der keltische Einzelhof in den einst keltischen Alpenländern des heutigen, vom bayrischen Stamm occupierten Österreich.

Germanische Besiedelung.

Es gibt auch eine national-germanische Ansiedlungsart, die sich noch jetzt, wo immer Germanen hausen, nachweisen läſst. Physiognomisches Kennzeichen germanischer Ansiedelung ist das Haufendorf, das heißt eine Anzahl von getrennten Höfen in unregelmäßiger Lage. Zu jedem Hofe oder Familiensitze gehört die Hufe, nämlich so viel nutzbarer Boden, als der Hofherr mit seiner Familie und etwaigem Gesinde bebauen kann, überhaupt so viel als zu deren Existenz nöthig scheint. Die gesammte Ackerflur einer Gemeinde — mit Ausschluss der Allmende — wurde je nach Lage und Bonität in größere Stücke getheilt, die sogenannten Gewanne; diese theilte man wieder nach der Zahl der Höfe in möglichst gleiche Streifen (Morgen, Joche, Juchert, Acker), welche Parzellen nun alljährlich unter die Hofbesitzer verlost wurden. Alle, die an einer solchen gemeinschaftlichen Landmark theil hatten, bildeten eine Markgenossenschaft. Für neue Ansiedlungen

stand der Wald frei. Durch Rodung konnte jedermann sich seine Existenz aus diesem noch unermesslichen Reservefond des Volkes schöpfen.

Keime socialer Ungleichheit.

In diesem agrarischen System finden sich bereits Keime einer Eigenthumsordnung, die dem socialitären Princip zuwiderläuft: Ansätze zur Ungleichheit des Landbesitzes und zum Privateigenthum an Grund und Boden. Jene ist bedingt durch die Entstehung aus dem Kriege. Den Führern, den Häuptlingen, deren Gefolge wurden von Anbeginn größere Landportionen zuerkannt; in und nach der Wanderzeit dauerten derartige Landgewinnungen fort. Ein Stand von Großgrundbesitzern war im Entstehen. Und ferner, wie konnte verhindert werden, dass eine Gemeinde das jährliche Auslosen der Gewannstreifen satt bekam und jedem Hof seine Antheile für die Dauer zugewiesen wurden? Was kümmerte auch die Bewohner von älteren Einzelhöfen oder solchen in frisch gewonnenem Lande (Rottland, Neugereute) die Feldgemeinschaft der Dorfbewohner mit ihrem Flurzwang?

Ständische Ungleichheit.

Gleichwie Ungleichheit des Besitzes, so findet sich auch Ungleichheit des Standes und Rechtes schon in den Anfängen germanischer Geschichte. Der Krieg erzeugt auf primitiver Culturstufe und darüber hinaus, wie sich bei Griechen und Römern zeigt, den fundamentalen Unterschied von Freien und Unfreien (Kriegsgefangenen). Da der Krieger nicht gern friedliche Arbeit verrichtet, so wird er nach Möglichkeit den Stand frohnpflichtiger Leute zu vermehren trachten.

Zwischen Freie und Unfreie schiebt sich von Anbeginn eine Schichte von Halb- oder Mittelfreien (Liten), ursprünglich solchen, die sich ihren Besiegern freiwillig unterworfen haben, auf deren Stufe aber auch diejenigen hinabsinken, die ihre Vollfreiheit nicht zu behaupten vermögen. Auf dem Vollfreien und zugleich Vollberechtigten ruhten ohnedies schwere Pflichten: die Wehr- und Gerichtspflicht. Das, was ihm Recht und Ehre gab, drückte ihn gleichzeitig ökonomisch nieder. Besonders für denjenigen, der keine fremden Arbeitskräfte zur Verfügung hatte und auf seine eigenen Arme angewiesen war, bildeten Heerdienst und Theilnahme an Volks- und Gerichtsversammlungen eine Last, die er abzuwerfen bereit war. So waren die Bedingungen zur Entstehung einer breiten Mittelclasse gegeben, die in der merowingischen und karlingischen Epoche zur Entfaltung kam.

Die (zweite oder ostgermanische) Völkerwanderung.

Auch das neue, den Kelten abgenommene Land zwischen Elbe, Rhein und Donau genügte der anschwellenden Volkszahl der Germanen nicht lange. Vom Ende des zweiten Jahrhunderts an mehrten sich die Vorstöße gegen die römische Militärgrenze. Nachschübe fremder Völker vom Osten her drängten die Germanen auch wider Willen westwärts. Die Römer hielten sich, mit Preisgebung der Decumatländer und der niederrheinischen Districte, die Westgermanen vom Leib. Das Verderben kam jedoch von den Ostgermanen (Ost- und Westgothen, Vandalen, Burgundern, Rugiern), als den eigentlichen Trägern der kat' exochen sogenannten Völkerwanderung (zweiten oder ostgermanischen Völkerwanderung), durch die endlich den germanischen Stämmen der ersehnte Nahrungs- und Ansiedlungsspielraum innerhalb des Römerreiches zutheil wurde.

Vom weltgeschichtlichen Standpunkte betrachtet, ist die Völkerwanderung eine der folgenreichsten Colonisationen aller Zeiten: die Besiedelung Mittel-

und Westeuropas durch die Germanen. Sie ist die Werdezeit des romanisch-germanischen Culturkreises.

Germanen und Romanen.

Den schlecht regierten, schutzlosen Provinzen des weströmischen Reiches haben die germanischen Eroberer materiellen Segen gebracht. Nicht als Zerstörer sind sie gekommen, sondern als Erwecker neuen Lebens. Natürlich dort, wo der Kampf am fürchterlichsten gewüthet hatte, in den Grenzprovinzen, an Rhein und Donau, in den Durchzugsländern, da lag wohl manche Stadt in Trümmern und war die Bevölkerung dünn geworden. Wo sich die Germanen dauernd ansiedelten, ließen sie die Städte bestehen. Sie selbst zogen den Landaufenthalt vor. In der Weise römischer Soldaten quartierten sie sich bei den Besitzern ein. Meist begnügten sie sich mit einem Drittheil des Grundes und Bodens; wenn sie das Ganze verlangten, so blieben die bisherigen Besitzer als zinspflichtige Colonen auf ihrem ehemaligen Grunde.

Wirtschaftliche Verhältnisse.

In den weströmischen Provinzen kam nach der germanischen Besitzergreifung das gesammte materielle Leben wieder in Fluss, der Ackerbau in erster Linie. So kräftig wirkte der germanische Geist auf das Gewerbe, dass ein neuer Kunststil entstand, der sogenannte Völkerwanderungsstil, der bei den Gothen, Franken, Langobarden ꝛc. wieder wohl unterscheidbare Eigenthümlichkeiten zeigt. Der Mittelmeerhandel wickelte sich ab, wie in der spätrömischen Epoche, obgleich die Sicherheit zeitweise äußerst gering war. Der Handel concentrierte sich in den nämlichen Plätzen und verband die gleichen Länder. Jedoch der Westen wurde immer passiver. Bedenklich zeigte sich die Überlegenheit des griechischen Ostens darin, dass er den geringen Edelmetallvorrath des Westens durch den Handel an sich zog. Die romanische Provinzbevölkerung leistete auf die Kostbarkeiten (z. B. Seide, Papyrus, Edelsteine) und Leckereien des Orients noch immer nicht Verzicht, und auch die Barbaren nahmen von der Civilisation der antiken Mittelmeerländer zuerst an, was sich so leicht begreifen ließ, wie ein angenehmer Geschmack oder Geruch. In den römischen Städten haben sie auch Besseres gelernt; zahlreiche Lehnwörter der deutschen Sprache weisen auf die sachlichen Culturentlehnungen der Wanderzeit. Der Orienthandel, welcher See- und Großhandel blieb, war vorwiegend in den Händen orientalischer Kaufleute: Syrer und Juden. Der Landhandel fiel ihnen ebenfalls zu, obwohl Romanen und Germanen an ihm theilnahmen. Ein Handelsvolk ist zunächst aus keinem germanischen Stamme der Wanderzeit geworden. Auch ein Handelsstand gestaltete sich noch nicht. Spät erst, im romanisierten Zustand, haben sich die Langobarden der Handelschaft zugewandt. Die Vorfahren der großen Handelsvölker des neueren Europa, wie die Friesen und Sachsen, trieben sich zwar schon auf der See herum, hatten jedoch mehr Vorliebe für den Raub, als

für den Kauf. Piraterie war denn auch die Schule, aus der die maritime Größe der Engländer, Holländer, Hanseaten hervorgegangen ist.

§ 20. Die spätmerowingische und karolingische Epoche (circa 550—850).

Verfall der älteren Gesellschaftsordnung.

Seit dem 6. und 7. Jahrhundert war die altgermanische Gesellschaftsordnung im Verfall begriffen. Der demokratisierende (die Ständeunterschiede aufhebende) und der collectivistische Geist der Wanderzeit verschwand, als die germanischen Völker wieder sesshaft wurden und mit den Bevölkerungsresten des römischen Reiches in Berührung traten. Aristokratische und individualistische Strömungen verwandelten Staat und Gesellschaft vom Grund aus.

Geldnoth.

Was sich die Germanen durch Jahrhunderte gewünscht, des hatten sie nun die Fülle: Land. Mit der „Landnoth" war es vorbei; aber eine andere Noth machte sich bemerkbar, der auch in den ehemals römischen Provinzen nicht abgeholfen werden konnte: Geldnoth. Das Steuerwesen verfiel, weil die Barzahlungen nicht geleistet werden konnten; an den Zollstätten gieng kein Geld ein, die Zollpflichtigen zahlten mit Procenten ihrer Ware; das Geld verkroch sich in die Schatzkammern, verwandelte sich in Gold- und Silbergeräth, es stellte geradezu seine wirtschaftlichen Functionen ein. An die Stelle von Geldleistungen traten Naturalabgaben oder persönliche Dienste. Die Könige und die Großen belohnten die ihnen geleisteten Dienste auch nicht mit Geld, sondern mit Landzuweisungen oder nutzbaren Gerechtsamen.

Großgrundbesitz.

Da nun der Landbesitz die einzige Vermögensgrundlage bildete, griff das Trachten nach Vermehrung desselben in allen Schichten um sich. Es entstanden die großen Grundherrschaften, auf denen sich die charakteristische Staatsform des Mittelalters, der Feudal- oder Lehensstaat, emporrichtete.

Neuer Adel.

Von mehreren Seiten her war die Bildung großer Grundherrschaften begonnen worden. Noch existierten auf römischem Reichsboden Latifundien, die von leibeigenen Zinsbauern (Colonen) bewirtschaftet wurden. Sie dienten besonders den frisch entstehenden kirchlichen Grundherrschaften zum Muster. Der größte Grundbesitzer war der König selbst, dessen Gefolgsmannen (Antrustionen), Hof- und Reichsbeamte zu ansehnlichem Gutsbesitze gelangten. Ein Dienstadel hob sich über die Masse der Gemeinfreien empor; aus ihm ist der hohe Adel späterer Zeit hervorgegangen. Mit dem Dienstadel der Karolingerzeit verschmolzen die Reste des frühgermanischen Uradels, der sich am kräftigsten bei denjenigen Stämmen erhalten hatte, die in der Wanderzeit am wenigsten umhergeworfen worden waren.

Auflösung des Standes der Gemeinfreien

Der Stand, in dem die gesellschaftliche und politische Differenzierung im größten Maßstabe Platz gegriffen, waren die Gemeinfreien. Nur wenige riss das Glück zu großen Grundherren empor. In manchen Gemeinden behielten sie ihre alte Freiheit

und Hufenordnung. In den meisten Fällen erlagen sie dem socialen Zersetzungsprocesse. Für den durchschnittlichen Hufenbesitzer waren Heer- und Gerichtsdienst unerschwingliche Lasten geworden; außerdem bedrohten die hohen Strafgelder der Volksgesetze, die Chicanen der öffentlichen Beamten, die Habgier der Großen ihre wirtschaftliche Existenz. Wer verarmte, musste froh sein, wenn ihm wieder Land gegen Zinsleistung zugewiesen wurde; freilich war er dann Zinsbauer geworden, auf die Stufe der Halbfreien und Colonen hinabgesunken. Wenn er noch nicht um seine Habe gekommen war, so verzichtete er lieber freiwillig auf die lästigen Vorrechte der Freiheit und übertrug sein Eigenthum einem Großen (Commendation). Er trat in dessen Dienst; der Mächtige wurde sein Senior, er selbst dessen Vasall (Vassus) und empfieng wohl das Seinige nebst anderem, was der Herr hinzuzufügen beliebte, oder Herrengut überhaupt als sogenanntes Beneficium zur Nutznießung. Das Lehen, das zwischen Herrn und Vasallen gegenseitige Pflichten begründete, raubte ihm nicht seine sociale Stellung, wie es bei der Zuweisung von Zinsgut der Fall war. Indem das Lehenswesen von den unteren auch in die höheren Schichten verpflanzt wurde, ist es der Typus der gesammten Staatsordnung geworden. Auf die Lehensträger des Staates giengen für ihren Bereich auch die Hoheitsrechte des Staates, Heer- und Gerichtsbann, Besteuerung u. s. w. über.

Die Unfreien. Aus den in die Tiefe gesunkenen Freien, den Halbfreien, Unfreien formierte sich eine sociale Schichte, in der die ursprünglichen Unterschiede immer unkenntlicher wurden. Sie bildeten die gleichartige Masse der „Grundholden", die vom Mittelpunkte des Großgrundbesitzes, vom Herrenhofe (auch Frohn- oder Salhof genannt), Befehle erhielten. Der Herrenhof war ein Hof im kleinen. Die Beamten und Gefolgsleute daselbst nahmen bald eine bevorzugte Stellung ein; sie bildeten die Grundlage des zukunftsreichen Standes der Ministerialen (Dienstmannen). Die breite Schichte der abhängigen Leute war nichts weniger als ein neues Proletariat. Wie auf allen Stufen der Lehensherrlichkeit, so gieng auch unter den Zinsbaren das Streben dahin, ihr Verhältnis erblich zu machen. In der That war es ein erträgliches; denn die Zinsleute theilten die Grundrente mit dem Gutsherrn, der den kleineren Theil empfieng. Als die Abgaben fixiert wurden, die Grundrente aber stieg, so verbesserte sich natürlich die Lage der Abgabspflichtigen.

Frohnhöfe. Unleugbar repräsentierten die Großgrundherrschaften mit ihren Frohn- und Meierhöfen eine vollkommenere Form des Wirtschaftsbetriebes, als die Markgenossenschaften. Den großen Gutsbesitzern standen die Mittel zu neuer Rodung zur Verfügung. Jedoch auch den älteren Besitzungen kam eine intensivere, planmäßige Bewirtschaftung zugute. Überschüsse wurden produciert, kamen auf den Markt, belebten den Verkehr. Die Herrenhöfe selbst gestalteten sich zu Märkten. Landwirtschaft und Gewerbe arbeiteten sich allda in die Hände.

Landbau. Im Landbau gieng man während der Frohnhofzeit von der unvollkommenen Feldgras- zur Dreifelderwirtschaft über (derzufolge die Ackerflur in drei Partien getheilt wird, die man abwechselnd mit Sommer- oder mit Wintergetreide bebaut oder brach liegen läßt). Dem Wein-, Gemüse-, Blumen- und Obstbau wurde besondere Sorgfalt zugewandt. Für gewerbliche

Zwecke cultivierte man Flachs und Hanf, Krapp und Waid. Dem Forste, gegen den bisher blind gewüthet worden war, wird königlicher Schutz zutheil. Viele Wälder werden inforestiert, das heißt der ausschließlichen Benützung durch den König oder von ihm begünstigte Personen vorbehalten. Noch immer nimmt die Viehzucht einen breiten Raum in der Landwirtschaft ein. Es gibt Rinder-, Schaf-, Schweineherden; das Schweinefleisch ist Volksnahrung. Aus militärischen Rücksichten widmet man der Pferdezucht die größte Aufmerksamkeit. Das Zeidelwesen erzeugt einen gangbaren Handelsartikel, das für den Kirchendienst unentbehrliche Wachs. Bier und Meth werden gebraut. Der Bergbau (auf Kupfer, Eisen, Blei) und die Salzgewinnung sind noch keine Regalien, sondern stehen in Privatbetrieb.

Gewerbebetrieb.

Die Frohnhöfe sind auch die Hauptsitze gewerblicher Thätigkeit. Zunächst arbeiten die unfreien Handwerker des Frohnhofes für die Bedürfnisse der Grundherrschaft, nebenbei auch für den Markt. Den unfreien Weibspersonen ist ebenfalls ihre Rolle im gewerblichen Leben zugetheilt: sie spinnen, weben und färben „die schimmernde Wolle, den schneeigen Lein". Neben unfreien gab es auch freie Handwerker außerhalb der Herrenhöfe, z. B. Gold- und Waffenschmiede, namentlich in den Städten der romanischen Reichstheile. Der einzige Industriebezirk des Frankenreiches war wohl Friesland, die Urheimat der niederländischen Tuchfabrication. So sehr standen friesische Gewebe in Achtung, dass Karl der Große den Chalifen Harun-al-Raschid mit weißem, rothem, grauem und bläulichem Tuche friesischer Provenienz beschenkte.

Depression der Cultur.

Die Zeit zwischen 600 und 750 n. Chr. ist wohl die des tiefsten Standes der abendländischen Civilisation. Immerhin blieben die romanischen den germanischen Ländern überlegen. Mit dem griechischen Orient verglichen, war aber auch der romanische Occident eine Stätte der Barbarei. Als die Geldmittel schwanden, wurden die ostwestlichen Beziehungen der Mittelmeerländer immer dürftiger. Der Handel versickerte aus Geldnoth. An Unternehmungslust fehlte es nicht, am wenigsten bei den halbromanisierten Langobarden Italiens. Es war schon das Zeichen einer Wendung zum Besseren, dass Pipin der Kleine und Karl der Große sich wieder mit dem Münzwesen befassten. Die Prägungen waren unter den letzten Merowingern rar geworden, obwohl das Münzrecht so ziemlich unbeschränkt ausgeübt wurde. Auf eine Anpassung der Münze an die byzantinische Goldwährung mussten die Karolinger von vorneherein verzichten. Sie begründeten die Herrschaft des Silbers im Abendlande, während im Oriente Gold im Umlauf blieb. Erst in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters hat sich der europäische Großverkehr wieder des Goldes bedient.

Münzwesen.

Nach karolingischer Währung wurden aus dem Pfunde Silber 240 Denare geprägt (zu 1·7 g). Gerechnet wurde entweder nach Pfunden (livres) oder Solidi (sous = 12 Denaren). Karl der Große strebte das Münzwesen zu monopolisieren. Das Maß- und Gewichtssystem suchte er ebenfalls einheitlich zu gestalten. Auch finden sich Verordnungen über Normalpreise von Lebensbedürfnissen, Preise, die in guten und schlechten Jahren unveränderlich sein sollten. Der Speculationskauf und der Wucher, mit Einschluss jeglichen Zinsgeschäftes, werden untersagt.

Verkehrswesen.

In der Karolingerzeit wurde das Verkehrswesen wieder in den Kreis staatlicher Fürsorge hineingezogen. Wege und Brücken wurden gebaut oder renoviert. Der Versuch Karls des Großen, Rhein und Donau mittelst eines Altmühl-Regnitzcanals zu verbinden, scheiterte an der technischen Unbehilflichkeit des Zeitalters. Der Boten- und Transportdienst erhielt die Form einer öffentlichen Leistung.

Innen- und Außenhandel.

Der Handel im Inneren des Frankenreiches war nicht so ganz unbedeutend. Bei den königlichen Pfalzen und auf den größeren Frohnhöfen gab es zu Marktzeiten einen ansehnlichen Umsatz, ebenso bei den Bischofssitzen und Klöstern, in den alten oder wieder erstehenden Städten. Der Verkehr mit dem Auslande bedeutete wenig. Von Wichtigkeit waren bloß die Grenzmärkte, wo sich der Verkehr mit Dänen, Slaven, Avaren abwickelte; als solche Grenzstapelplätze werden erwähnt: Bardewiek, Magdeburg, Erfurt, Forchheim, Regensburg, Lorch (an der Ennsmündung). Landhandel bestand auch über die Alpen nach Italien. Mit England und Skandinavien wurde Schiffsverkehr unterhalten. Karls des Großen Idee, den levantinischen Handel wieder in Gang zu bringen, führte trotz aller Anknüpfungen mit den Höfen von Byzanz und Bagdad zu keinem dauernden Ergebnisse. Immerhin gab es schon in der Karolingerzeit reisende Juden, die von Spanien und dem Frankenreiche auf den See- und Landrouten bis Indien und China gelangten. Sie brachten aus dem Morgenlande Spezereien, wogegen sie aus dem Abend- in das Morgenland Sclaven, Pelzwerk, Waffen führten.

Das neunte Jahrhundert.

Nach Osten versperrten dem Frankenreiche die Slaven den Ausweg, desgleichen die Avaren, und als diese beseitigt waren, schwollen die Slaven noch mehr an und kamen die Magyaren. Im Mittelmeer begannen die Sarazenen und in den nördlichen Gewässern die Normannen ihr räuberisches Treiben, das im 9. Jahrhundert allen Seehandel bis zur Unmöglichkeit erschwerte. Gleichzeitig war das Frankenreich den ärgsten inneren Verwirrungen preisgegeben — kein Wunder, dass die Volkswirtschaft seit Karls des Großen Tode einem neuen Tiefstande zueilte. Ein Jahrhundert, schrecklicher als die wüstesten Abschnitte der Völkerwanderungsepoche, war über das Abendland gekommen.

§ 21. Die christliche Kirche.

Die leitende Macht innerhalb des romanisch-germanischen Culturkreises war im Mittelalter die abendländische (lateinische, römische, katholische) Kirche, beziehungsweise die kirchliche Hierarchie mit ihrem Oberhaupte, dem Papste. Auch das wirtschaftliche Leben ist von der Kirche beeinflusst worden.

Macht der Kirche.

Bei den Kirchenvätern und Scholastikern finden sich eigenthümliche wirtschaftstheoretische Auseinandersetzungen, die ihren Ursprung nicht in den Werken der Alten haben, sondern in der Heiligen Schrift. Die christliche Theorie betrachtet das Privateigenthum und die Ungleichheit des Besitzes als Thatsachen, die in der Sündhaftigkeit des Menschen ihren Grund haben, und wird nicht müde, die Ausschreitungen zu bekämpfen und den Härten entgegenzutreten, an denen das gesellschaftliche Dasein der mittleren Jahrhunderte so reich war. Freilich musste die Kirche einen Compromiss mit der Wirklichkeit schließen, Eigenthum erwerben und Leute verwenden, die alle Schattierungen von bevorzugter Freiheit bis zur Sclaverei aufweisen.

Wirtschaftstheorie.

Gerade das höchste Ziel, dem die Kirche nachstrebt, die Erwerbung des ewigen Lebens, involviert die Nothwendigkeit, das irdische Leben materiell sicherzustellen. Dem Clerus vor allem muss möglich gemacht werden, den Weg zum Heile zu finden und zu weisen. Das konnte nur geschehen, wenn die Kirche die Mittel besaß, dass ihre Organe, frei von niedrigen Sorgen und unabhängig von den Forderungen der Welt, sich den höchsten Idealen hinzugeben vermochten. Die Laienwelt selbst hat der Geistlichkeit durch Schenkungen, Vermächtnisse, Stiftungen u. s. w. die erforderlichen Mittel geboten. Von Constantin dem Großen bis an die Schwelle der Reformationszeit hat die Kirche ihre Besitzungen vermehrt, hat die Kloster- und Weltgeistlichkeit an Zahl und Reichthum zugenommen.

Weltlicher Besitz der Kirche.

Kirchengut und namentlich Klostergut hat die Eigenschaft des Collectiveigenthums. In jeder Hinsicht nimmt es neben dem übrigen öffentlichen und privaten Eigenthum seinen gesonderten Platz ein. Vor allem bleibt es Eigenthum der Kirche, wird nicht durch Erbgang verloren oder zersplittert, ist betreffs seiner Veräußerbarkeit Beschränkungen unterworfen.

Kirchengut.

Immerhin machten sich innerhalb der mittelalterlichen Kirche Strömungen bemerkbar, die gegen deren weltlichen Besitz gerichtet waren. Es wurde ab und zu verlangt, die Geistlichkeit solle auf ihr Eigenthum verzichten, die Armut Christi und der Apostel sich zum Vorbilde nehmen. In loyalster Weise prägte sich die Theorie der Armut in den Bettelorden des 13. Jahrhunderts, bei den Dominicanern und Franciscanern, aus. Die Bettelmönche verzichteten nicht nur auf das Privat-, sondern selbst auf das Collectiveigenthum.

Evangelische Armut.

Das beschauliche Leben, durch welches allein das kirchliche Ideal verwirklicht werden kann, steht zwar mit der Erwerbsthätigkeit, aber nicht mit der Arbeit in Widerspruch. Die Arbeit an sich gilt als Mittel zu einem tugendhaften Wandel im Gegensatze zum Müßiggang. Thatsächlich haben die Klöster und sonstigen Mittelpunkte kirchlichen Sinns dem Laienstand in erfolgreichster Arbeit vorangeleuchtet. Die Arbeit des Clerus auf dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gewerbes, der Künste und Wissenschaften, der Seelsorge und des Unterrichtes hat die der Laien mindestens ein Jahrtausend hindurch in den Schatten gestellt.

Arbeit.

Weniger günstig als gegen Landwirtschaft und Gewerbe verhielt sich die kirchliche Theorie des Mittelalters gegen den Handel, namentlich gegen Geld- und Creditgeschäfte.

Abneigung gegen die Speculation.

Übrigens zeigte sich auch bei den weltlichen Organen jenes Zeitalters das Bestreben, gewissen Erscheinungen des naturwüchsigen Handelsbetriebes entgegenzutreten. Sie bekämpften den Ankauf von Vorräthen, die Speculation, namentlich die auf Misswachs und Überfluss. Außerdem gaben sie sich Mühe, den „gerechten" Preis der unentbehrlichsten Artikel zu ermitteln, mitunter überzeugt, ihn für alle Zukunft festgestellt zu haben, zuweilen in der Absicht, ihn nur für eine kürzere Frist, z. B. ein Jahr, zu fixieren.

Zinsverbot.

Die Kirche selbst legte das größte Gewicht auf das Zinsverbot, d. h. der Gläubiger sollte von seinem Schuldner keinen Zins fordern dürfen. Dieses dem Kirchenrecht einverleibte Verbot wurde freilich nur so lange beobachtet, bis die Natural- durch die Geldwirtschaft verdrängt war und das mobile Capital unwiderstehlich auf Rentabilität hinsteuerte.

Rentenkauf.

Übrigens wurde das Zinsverbot meist nur buchstäblich beobachtet, in Wahrheit jedoch umgangen. Aus dieser Praktik ist eine der häufigsten Geschäftsformen des Mittelalters hervorgegangen, der Renten- oder Gültenkauf. Anstatt eine Summe Geldes gegen Zins auszuleihen, kaufte man die Erträgnisse einer Liegenschaft; der Darlehenswerber kam so zum gewünschten Gelde und der Geldgeber zu seinen Zinsen. Auf die Bekenner der mosaischen Lehre erstreckte sich das canonische Zinsverbot nicht. Selbstverständlich gab es außer dem Rentenkauf noch andere Methoden, das canonische Verbot zu umgehen.

Armenwesen.

Ihre eigenen Reichthümer und Productionsüberschüsse verwendete die Geistlichkeit zu einer Armenpflege und Liebesthätigkeit, wie sie großartiger von keinem einzelnen Stande jemals geübt worden ist. Im Mittelalter ruhte Armen- und Krankenpflege ausschließlich in den Händen des Clerus und der um ihr Seelenheil besorgten Personen aus dem Laienstande. Erst im 15. und 16. Jahrhundert haben Stadt- und Staatsregierungen sich mit dem Armenwesen abgegeben, um der Bettelei und Landstreicherei zu steuern.

§ 22. Das byzantinische Reich bis zu den Kreuzzügen.

Seit dem 4. und 5. Jahrhundert war Byzanz (Constantinopel) unbedingt die erste Handelsstadt der Mediterranregion. Es war die Haupt- und Residenzstadt des griechischen oder oströmischen Kaiserreiches, dieses die Heimatsgebiete der menschlichen Cultur umfassenden Ländercomplexes, der von den Stürmen der germanischen Völkerwanderung größtentheils verschont blieb. Die Centralisationspolitik der Kaiser gieng systematisch darauf aus, den geistigen und materiellen Einfluss der Hauptstadt zu vermehren. Durch den Niedergang Westroms und die mit dem Entstehen der romanisch-germanischen Staaten verbundene Gährung gewann Byzanz noch an relativer Bedeutung.

Geldwesen.

Während im Westen das Geld immer mehr aus dem Verkehre schwand, konnte Byzanz den Geldumlauf aufrecht erhalten. Es blieb bei dem Constantinischen Goldsolidus; unter dem Namen Byzantiner (franz. besant) wurde er die Welthandelsmünze, vor der Morgen- und Abendland in seltener Einmüthigkeit sich beugten. Für den

indisch-chinesischen Handel brauchte man Feinsilber, das auf Nimmerwiederkehr im fernen Osten untertauchte. Silber- und Kupfermünzen unterlagen allerdings mancherlei Verschlechterungen.

Materieller und politischer Nutzen des Handels.

Da die Marine der einstmals weströmischen Provinzen verfallen war und bei deren romanisch-germanischen Bewohnern der Handelsgeist noch im Schlummer lag, so befuhren die Oströmer selbst das Meer, um ihre Fabricate und die Naturerzeugnisse des tropischen Asiens an den Mann zu bringen. Nebenbei diente der Handel den byzantinischen Politikern dazu, die Barbaren des Westens und Nordens an das Reich zu fesseln. Selbst Könige waren einem Geschenke von Seidenstoffen, Juwelen oder Spezereien nicht abhold. Nicht bloß der Jude, sondern auch der Grieche und der Syrer — Unterthanen des rhomäischen Kaisers — waren typische Figuren in den Handelsplätzen des Abendlandes.

Industrie.

Gleichwie der Handel sich in den Geleisen der römischen Kaiserzeit fortbewegte, so fand auch die Industrie in ihren Heimstätten, Ägypten, Syrien, Kleinasien, die altgewohnte Pflege. Constantinopel hatte freilich unterdessen wie im Handel so auch im Gewerbe Alexandrien, Antiochien, Tyrus, Berytus u. s. w. überflügelt. Einzelne Industriezweige waren Staatsmonopole geworden; in anderen rang die Privatindustrie mit der ärarischen ums Dasein. Namentlich war die Seidenweberei in den kaiserlichen Gynäceen eine unüberwindliche Concurrentin für die nichtkaiserlichen Seidenarbeiter, die denn auch auswanderten und ihre Kunst in den Nachbarstaaten fortübten. Die Seidenindustrie ragte im oströmischen Reich über alle anderen Zweige der Fabrication hervor.

Seidenindustrie.

Während sich in der antiken Welt der Verbrauch von Seide in bescheidenen Grenzen gehalten hatte, wurden seidene Gewebe nun dem weltlichen wie kirchlichen Luxus unentbehrlich. Den gesammten Rohstoff bezog man noch aus China. Die Überlandswege und die Straße vom persischen Golf bis an die Grenze des Rhomäerreiches waren jedoch im Besitze der Neuperser. Bei den häufigen Kriegen mit diesen stockte selbstverständlich die Zufuhr. Schon Justinian I. war eifrigst bemüht, den Verkehr mit Ostasien von der persischen Vermittlung zu befreien. Thatsächlich bahnte er die Emancipation an, indem zu seiner Zeit griechische Mönche, wie man sagt, in ihren hohlen Stäben, die echte Seidenraupe mitbrachten, so dass man mit der Seidencultur innerhalb des Reiches den Anfang machen konnte und sich weder um Perser noch Chinesen zu sorgen brauchte. Es dauerte ziemlich lang, bis der Bedarf an Rohmaterial aus den eigenen Plantagen gedeckt zu werden vermochte. Nunmehr kam auch in den Provinzen, zumal in den phönizischen Städten, die Seidenfabrication in die Höhe. Obgleich den Kaufleuten die Ausfuhr mehrerer Sorten von Seidenzeugen verboten war, so gelangten sie über diese Schwierigkeiten hinweg, wenn sie sich mit den Zollbeamten auf guten Fuß zu stellen wussten.

Zeiten der Bedrängnis.

Mit dem 7. Jahrhundert kam eine Epoche unsäglicher Bedrängnis über Ostrom. Gerade die gewerbfleißigsten und commerziell bestgelegenen



Provinzen, Syrien und Ägypten, giengen an die Araber verloren, deren Kriegs- und Plünderzüge den Mittelmeerhandel lahm legten. Byzanz musste längere Zeit froh sein, wenn es die unentbehrlichen Artikel der Gewürzländer von der nordasiatischen Straße her am Kaspisee oder Pontus in Empfang nehmen konnte. Das Schwarze Meer bekam erneute Wichtigkeit für den Welthandel. Trapezunt und Cherson (auf der Krim) waren die Sammelpunkte des pontischen Verkehres. Der nach anderen Richtungen hin gehemmte Handel brach sich einen Ausweg nach Norden. Den Dnjepr aufwärts führte eine für Russen und Skandinavier gleich wichtige Straße über Kiew und Nowgorod an die Ostsee.

Rückschritt des Activhandels. Als sich im 10. und 11. Jahrhundert die Völkerstürme auf und außerhalb der Balkanhalbinsel gelegt hatten, wurde es aller Welt offenbar, dass die Energie des griechischen Elementes gebrochen war. Byzanz blieb der große Markt, auf dem Morgen- und Abendland ihre Geschäfte abwickelten. Neben Byzanz war auch Thessalonike (Saloniki) ein Hafen ersten Ranges. Fremde. Jedoch mit dem Eigenhandel des Ostreiches war es vorbei. Die fremden Kaufleute kamen dahin, ja siedelten sich förmlich an, um untereinander und mit den ortsansäßigen Händlern den Warenumsatz zu bewerkstelligen. Im 11. Jahrhundert fanden sich Mohammedaner, Armenier, Russen, Bulgaren, Magyaren am Goldenen Horn (Chrysokeras) zusammen; ihnen allen liefen die Italiener den Rang ab.

Amalfitaner. In Süditalien gab es all die Jahrhunderte von der langobardischen bis zur normannischen Eroberung (6.—11. Jahrhundert) Überreste byzantinischer Herrschaft. Unter den Städten, welche die Oberhoheit Ostroms anerkannten, war Amalfi die handelseifrigste. Als Unterthanenstadt genoss sie allerlei Begünstigungen, die ihrem Vertrieb von Seidenstoffen und Spezereien förderlich waren. Venetianer. Neben den Amalfitanern fassten die Venetianer Posto; sie anerkannten ebenfalls, bei thatsächlicher Unabhängigkeit, die Oberherrschaft von Byzanz. Unter anderem brachten die Lagunenbewohner dalmatinisches Schiffbauholz und steirisches (norisches) Eisen dahin, auch besorgten sie den Briefverkehr zwischen West und Ost. In der Zeit, als Amalfi unter die Botmäßigkeit der Normannen gerieth und, bei der Todfeindschaft der letzteren gegen Byzanz, für den Levantehandel immer weniger in Betracht kam, hatten die Venetianer bereits den Verkehr mit Ostrom an sich gezogen. Ihre Dienste belohnte Kaiser Alexius I. mit einer goldenen Bulle des Inhaltes, „dass die venetianischen Kaufleute überall, soweit das griechische Reich sich erstreckte, sollten Waren verkaufen und kaufen können, ohne dass ein kaiserlicher Zoll-, Steuer- oder Hafenbeamter die Waren visitieren oder irgendwelche Abgabe im Namen des Staates erheben dürfte“.

Kurz vor dem ersten Kreuzzug war mithin der Eigenhandel des oströmischen Reiches nur mehr gering. Ein- und Ausfuhr lagen bereits der Hauptsache nach in den Händen der Fremden. Seit den Kreuzzügen wurde der byzantinische Handel nur ein Bestandtheil des weitverzweigten Levantehandels, den die resoluten Occidentalen beherrschten und zu bisher unerreichter Blüte brachten.

§ 23. Das Reich der Chalifen.

Kein berühmterer Mann ist aus dem Kaufmannsstande hervorgegangen als Mohammed, der Prophet. Er stammte aus einer handeltreibenden Stadt (Mekka) und kam als Handlungsreisender auch über seine engere Heimat hinaus. Nachdem er sich mit seiner Herrin, der Witwe Chadidja, verheiratet hatte, blieb er noch einige Zeit dem Geschäftsleben treu. Seine religiöse Mission entfremdete ihn seinem bisherigen Berufe, und auch die Nation, die er zum Glaubenskriege angefeuert hat, folgte nicht den mercantilen Antrieben, die seit Jahrtausenden in einzelnen Theilen Arabiens lebendig waren. Die Bevölkerungsschichte, durch die der Islam zur Weltmacht wurde, war die nomadische, waren die Beduinen.

Mohammed, der Prophet.

Die Wüste oder Steppe ist der natürliche Boden des Nomadenthums. Die herumschweifende Lebensweise erhält die Völker rüstig, streitbar, gesund und jung; hingegen erschlaffen die sesshaften Bewohner der benachbarten Culturländer nur allzu leicht. Sei es die Sandwüste Arabiens oder die Wald- und Sumpfwüste Nordeuropas, einmal brechen ihre überschüssigen Kräfte in die lockenden Nachbarländer ein; entweder wiederholen sich die Raubzüge (Razzias), oder es folgt die dauernde Eroberung. Die Geschichte der weltumwälzenden Völkerwanderungen zeigt immer denselben Gegensatz zwischen den Söhnen der Wüste und denen des Culturlandes.

Mission der Wüstenbewohner.

Vor Jahrtausenden waren die Semiten aus der syrisch-arabischen Wüste in die Culturoasen Mesopotamiens, Syriens, Ägyptens eingebrochen und hatten sich als Herren in die Besitzthümer ihrer in Knechte verwandelten Vorgänger hineingesetzt. Im 7. Jahrhundert n. Chr. G., seit Mohammed, wiederholte sich der Process. Fanatisiert durch die Lehren des Propheten, fielen die semitischen Wüstensöhne über die Culturländer des byzantinischen und neupersischen Reiches her.

Der Organisator des arabischen Raub- und Eroberungssystems war nicht Mohammed, sondern der zweite Nachfolger des Propheten (Chalif), Omar, das verkörperte Genie der arabischen Rasse. Er begründete eine Art von militärischem Communismus. Erstens wurde die Beute der Kriegszüge unter die Theilnehmer und deren Familien repartiert, zweitens auch der jährliche Ertrag der eroberten Provinzen (nach Abzug der sehr geringen Staatsausgaben) vertheilt, und drittens wurden den Eroberern Wohnsitze in den unterworfenen Gebieten angewiesen. Unter Omar war das Geschäft um so einträglicher, da die blühendsten Provinzen des oströmischen Staates

Militärischer Communismus Omars.

und das neupersische Reich den Arabern anheimfielen. Als das „schätzereiche Ktesiphon", die am Tigris gelegene Hauptstadt der Sassaniden, erobert worden war, kamen 900 Mill. Dirhem — etwa halb soviel Gulden — zur Vertheilung unter die Sieger, die in barbarischer Unkenntnis die größten Kostbarkeiten sinnlos verschleuderten.

Städte-gründungen.

Zur Sicherung der frisch eroberten Länder legten die Araber befestigte Lager an, die, fast wider ihren Willen, bald zu den blühendsten Industrie- und Handelsorten des Ostens den Kern abgaben, z. B. Kufa, Basra, Bagdad, Kairo rc. Hier verwandelten sich die Beduinen in Culturmenschen und lebten sich in die Gesittung ihrer Unterthanen hinein.

Metamorphose des Glaubens-krieges.

Hatte Mohammed den Glaubenskrieg gepredigt, um seine neue Lehre zu verbreiten und die Anhänger der anderen Religionen auszurotten oder zu bekehren, so hatte seit Omar der heilige Kampf einen realistischeren Zweck: die Nichtmohammedaner zu unterwerfen, auszuplündern und die Mohammedaner durch sie ernähren zu lassen; seitdem traten die Neubekehrten nicht als gleichwertige Mitglieder der herrschenden Glaubensgenossenschaft bei, sondern als Clienten, als Mohammedaner zweiter Güte, als Mittelglieder zwischen den Rechtgläubigen echten Geblütes — den Herrschenden und Genießenden — und der arbeitenden, steuerzahlenden Kaste der Rajahs. Wo immer der Mohammedanismus in- und außerhalb des Chalifates zur Herrschaft gelangt ist, findet sich der nämliche Typus socialer Gliederung. Ein solches System muss dahin führen, dass die Schichten, auf deren Kosten die bevorzugte Classe der Eroberer lebt, ausgesaugt werden und früher oder später dem Marasmus verfallen, an dem der islamitische Orient schon seit Jahrhunderten leidet.

Die Omajaden.

Nach Omars gewaltsamem Tode kam die arabische Welteroberung ins Stocken. Der Begründer des Hauses der Omajaden, Moawijah, verlegte die Residenz nach Damascus nahe dem Mittelmeere. Als dessen Nachfolger die Eroberungen wieder aufnahmen, galten sie eben der Mediterranregion. In raschem Siegeslaufe durchstürmte der Islam die Küstenländer Nordafrikas.

Die Mohammedaner in Nordafrika und Europa.

Wie die Karthager, überschritten seine Bekenner die Meerenge, welche Europa von Afrika trennt. Das Schicksal der Welt hieng davon ab, ob es den christlichen Bewohnern West- und Osteuropas gelingen werde, den gleichzeitigen Angriff des Islams von Spanien und von Byzanz her abzuwehren. Das Schicksal der Länder vornehmlich, die zum Römerreiche gehört hatten, stand auf dem Spiel. Bekanntlich haben die eisernen Arme des fränkischen Heerbannes unter Karl Martell bei Tours und Poitiers (732) den Westen, „griechisches Feuer" und byzantinische Verschlagenheit den Osten unseres Erdtheiles vor dem Lose Vorderasiens und Nordafrikas bewahrt.

Das Chalifat von Bagdad.

Anders im Oriente. Die Nachfolgerin der nach der mediterranen Seite hin ausgreifenden Omajaden, die Dynastie der Abbasiden, verlegte ihre Residenz weiter nach Osten, in das Land am Doppelstrome (Mesopotamien, Irak), nach Bagdad (auch Babylon genannt, nördlich von Seleucia und

Ktesiphon) am Tigris. Hier, in größerer Entfernung vom Mittelmeer, erlebte die islamitische Cultur ihre höchste und nachhaltigste Blüte.

An dieser Cultur ist nichts arabisch, als die Religion und die durch den Koran zu einer Weltsprache gewordene arabische Sprache. Gewerbe, bildende Kunst, Poesie und Wissenschaft sind byzantinischer (mittelbar antiker) und persischer, ja sogar indischer Herkunft. Auf die Wunder der orientalischen Gesittung hat der Beduine keine Urheberrechte; selbst der civilisierte Araber erscheint nur vereinzelt unter den Berühmtheiten dieses Culturkreises. Im Osten ist ihm der Perser, im Westen der Berber dem Talente und der Schöpferkraft nach überlegen.

Die islamitische Cultur nicht arabisch.

Der alte Culturboden Vorderasiens, Nordafrikas und Spaniens trug natürlich auch unter arabischer oder besser gesagt islamitischer Herrschaft durch den Fleiß der Grundsteuer zahlenden Urbevölkerung, was er früher getragen.

Gewerbe- und Kunstfleiß der islamitischen Völker gelangten vorzugsweise durch persischen Einfluss in ihren uralten Stätten, natürlich auch in den auf altem Industrieboden neugegründeten Orten zu einem charakteristischen Stil. Selbstverständlich war diese bodenständige Fortbildung tausendjähriger Traditionen allem überlegen, was die noch junge, geldarme romanisch-germanische Welt etwa bis zum 13. Jahrhundert an gewerblichen und kunstgewerblichen Erzeugnissen zu bieten vermochte. Wo wären auch im Abendlande die Consumenten für eine solche Luxusproduction gewesen? Für die herrlichen Seidenstoffe, die Brocate, die Sammte, die Teppiche, Schmuckgegenstände, Bijouterien, eingelegten Waffen, für die Fayencen, die Parfümerien, die Leckereien des Morgenlandes?

Das persische Element.

Der wiederbelebte, vom Occident unbeeinflusste Orient lebte und schuf für sich selbst. Das Außengebiet seines Handels lag für ihn im Südosten. Enger als je zuvor knüpften sich die Beziehungen zwischen Vorderasien und dem brahmanisch-buddhistischen Culturkreise. Schon unter den Sassaniden war der persische Golf, der im Alterthume nie mit dem Rothen Meer hatte concurrieren können, ein Hauptschauplatz des Welthandels geworden; er blieb es unter den Chalifen. Hindu, Chinesen, Malayen, diese Naturgenies der Seefahrtskunde, tummelten sich damals im indischen Ocean. Neben den chinesischen Dschonken stachen die arabischen Fahrzeuge, deren Planken mit Stricken aus Cocosfasern zusammengefügt waren, einigermaßen ab. Wenn die Araber Hinterindien, die Sundainseln, ja das „Reich der Mitte" besuchten, so ist das viel erstaunlicher, als wenn die Chinesen bis Persien und Arabien vordrangen. Indessen stockte vom 9.—13. Jahrhundert aus politischen Gründen der directe Verkehr der Araber mit China; der Warenaustausch wickelte sich auf Malakka und Ceylon ab. China blieb, was es vor der Ausschleppung der Seidencultur gewesen war, das Land der Seide; ebenso Indien das der Gewürze. Wie das antike und später das christliche Europa, so bezahlte auch der mohammedanische Orient einen Theil der südostasiatischen Einfuhren mit Edelmetallen, namentlich mit ostafrikanischem Golde, in zweiter Linie mit Leinwand (ägyptischem Byssus), Waffen und Pferden, nach

Orientalischer Handel.

Indisch-chinesische Handelsbeziehungen.

denen in Indien Nachfrage herrschte. Der östliche Handel, der über den persischen Golf seinen Weg nahm, spielte sich in Siraf, Ormus, Basra, Bagdad ab.

Erythräischer Handel.

Neben dem persischen Golf hatte das Rothe Meer nur secundäre Wichtigkeit. Der berühmte Nilcanal wurde zwar wieder in Stand gesetzt, um den ägyptischen Getreidetribut, der vormals nach Rom und Constantinopel hatte geliefert werden müssen, nach Arabien zu befördern; aber aus militärischen Gründen warf man ihn um 761 zu. Von dieser Zeit bis zur Eröffnung des Suezcanals (1869) hat es keine Wasserverbindung zwischen Mittelmeer und Arabischem Golf gegeben. Kolsum (Suez), Kosseir, der Umladeplatz für den Transport zum Nil hin, Dschidda, der Hafen von Mekka, Aden, der Hauptort für den Verkehr mit Ostafrika, waren die wichtigsten Handelsstädte dieser Region.

Pilger-Messen.

Unübersehbar war die Zahl der Binnenstädte zwischen Oxus und Atlantischem Meere, die am Handel ihren Theil hatten. Vor allem entstand in den heiligen Städten, zu denen die Moslemin vorschriftsmäßig wallfahrteten, ein reger Gelegenheitshandel. Längs der sich mehrenden Karawanenstraßen wurden Brunnen und Karawansereien angelegt. In Mekka und Medina liefen die meisten dieser Pilger- und Handelswege zusammen. Jenseits Mesopotamiens dehnte sich Persien aus, das gleich den übrigen iranischen Ländern sich schon im 10. Jahrhundert vom Chalifat loslöste; unter den persischen Städten blühten Schuschter, Firuzabad, Schiras, Hamadan, Ispahan u. s. w. In Balkh, Bochara, Samarkand mündeten die Handelsstraßen Centralasiens und Chinas. Chinesische Seidenhändler kamen bis an den Oxus und an den Kaspisee. Von diesem Meere aus drangen mohammedanische Kaufleute bis Itil oberhalb der Wolga-Mündung, Tiflis und Kasan vor, wo sie im Verkehr mit Chazaren, Bulgaren, Russen die Erzeugnisse der Morgenländer gegen die Rohproducte des Nordens (Pelze, Felle, Wachs) umsetzten. Die Kaukasus- und Pontusländer waren ein Hauptrevier des Sclavenhandels. Mit dem byzantinischen Reiche verkehrten die Mohammedaner am meisten über Trapezunt. Noch existierten die alten Phönizierstädte, doch standen sie nicht mehr auf der einstigen Höhe. Hingegen übertraf Damaskus alle syrischen Städte an Glanz und Luxus; es war für den Islam geworden, was Antiochien zur Römerzeit gewesen. Das commerzielle Leben Ägyptens hatte seinen Mittelpunkt in Cairo. Für Alexandrien waren seit der Ablenkung des indischen Handels vom Rothen zum Persischen Meere einige Jahrhunderte der Verfinsterung gekommen, bis es im 13. Jahrhundert durch die Abendländer seine Stellung im Weltverkehr zurückerhielt. Weiter gegen Westen erwuchs neben Barka in Kairowan dem afrikanischen

Binnenplätze.

Handel eine neue Metropole. In Maghreb war Fez die bedeutendste Fabriks- und Handelsstadt.

Chalifat von Cordova.

Das arabische Spanien oder Chalifat von Cordova stand hinter keiner der gesegnetsten Provinzen des Chalifats von Bagdad zurück. Nur ist die Blüte und die Originalität der spanisch-arabischen Cultur von jeher übertrieben worden; an ihr haben die Araber einen ebenso geringen Antheil, wie an der persischen und ägyptischen. Die Blüte der muselmännischen Cultur Spaniens ist ein Werk der Berbern oder Mauren und der im Lande verbliebenen Bevölkerungsreste des Westgothenreiches. Insonderheit gilt dies vom Ackerbau. Zu den in der Römerzeit vorhandenen Culturpflanzen kamen als neue Acclimatisationsproducte: Reis, Zuckerrohr, Baumwolle, Agrumen. Auch die Seidencultur ist in der islamitischen Periode nach Spanien verpflanzt worden. Großen Ruf hatten die Eisen- und Stahlwaren von Toledo und Granada, das Leder von Cordova, die Seiden- und Wollengewebe, die Fayencen (Majolica), das Papier und die sonstigen Artikel, die auf der Halbinsel verfertigt und in andere mohammedanische Länder, weniger ins christliche Abendland, verschifft wurden. Für den Seeverkehr waren Cadiz, Malaga, Sevilla von Wichtigkeit.

§ 24. Die Epoche der nationalen Sonderung im germanisch-romanischen Europa (9.—11. Jahrhundert).

Nationale und internationale Tendenzen.

Seit der Auflösung des Reiches Karls des Großen (843) tritt eine schärfere Scheidung der romanischen und germanischen Nationen ein. Immer deutlicher kommen die Physiognomien der noch jetzt bestehenden europäischen Völker zum Vorschein. Sie tragen jedoch von vorneherein eine Familienähnlichkeit, die ihre gemeinschaftliche Abstammung erkennen läßt. Neben den nationalen Tendenzen bleiben noch genug Kräfte in Wirksamkeit, die einen internationalen Charakter tragen: das Kaiserthum, das Papstthum, das Lehenswesen, die kirchliche und weltliche Bildung, die sociale Gliederung 2c. Im internationalen Handel vollzieht sich aber eine merkwürdige Scheidung. Die romanischen Nationen bemächtigen sich im Kampf gegen die Sarazenen des Mittelmeeres und lenken den Welthandel in sein angestammtes Bett zurück. Hingegen ergreifen die germanischen Völker von den nordeuropäischen Binnenmeeren Besitz; ja sie stürmen voll kühnen Thatendranges über den Atlantischen Ocean in Regionen, die sie, allzu unreif für die Werke der Civilisation, zwar entdecken, aber nicht dem Welthandel erschließen können.

Die normannische Heldenzeit.

Das 9., 10., 11. Jahrhundert ist die Helden- und Wanderzeit der nordgermanischen oder skandinavischen Völkergruppe. Kaum ein Land

dürfte in Europa sein, dem die Nordmänner oder **Normannen** nicht die kräftigsten Anregungen ertheilt hätten. Zuerst lernte sie Europa freilich nur als Räuber kennen, als eine neue Gottesgeißel, als einen Nachtrab der germanischen Völkerwanderung. Den Ausgangspunkt ihrer Plünderzüge bildete die zerklüftete Küste Norwegens mit ihren Fjorden und Scheren. Hier hatten die kühnen Nordmänner oder **Wikinger** (so nannte man die seefahrenden Abenteuerer Skandinaviens nach ihren Schlupfwinkeln, den Wik oder Meerbusen) die Seerosse tummeln gelernt, mit denen sie alle nautischen Leistungen früherer Zeiten zu Schanden machten. Das Wikingerschiff war ein einreihiges Ruder- und Segelschiff, etwa viermal so lang als breit, wogegen das antike Mittelmeerschiff, das den Wogenprall der Nordsee und des Oceans nicht hätte aushalten können, beiläufig neunmal so lang als breit gewesen war.

Die Wikinger-Züge.

Den Nordgermanen der skandinavischen Halbinsel war ihre Heimat, aus der sie die borealen Renthiermenschen (nomadische Lappländer) gegen Mitternacht zurückgedrängt hatten, zu eng und dürftig geworden. Auch mochten die freien Männer und die kleinen Häuptlinge ihren stolzen Nacken nicht unter die Hoheit der Großen beugen, aus deren Unionsbestrebungen allmählich die Königreiche des Nordens hervorgegangen sind. Selbstvertrauende Recken sammelten die Unzufriedenen um sich und führten als **Seekönige** ein Leben voll Abenteuer und Gewinn, Frevel und Todestrotz. Unvermuthet überfielen sie plündernd und mordend die Seeküsten, fuhren die Flüsse hinauf, so weit es möglich war, trugen ihre Schiffe über die Wasserscheiden und gelangten so von Fluss zu Fluss, von Meer zu Meer. Nicht immer verschwanden sie, wenn das Spätjahr kam; sie errichteten auch befestigte Lager, in denen sie überwinterten, wie sie denn immer mehr Lust zeigten, sich unter fremdem Himmel niederzulassen. Diese landsuchenden Normannen sind es, denen die Geschichte der Erdkunde zu Dank verpflichtet ist.

Besiedelung Islands.

Schon vor den Normannen hatten **irische Mönche** die einsamen Inseln im Norden Britanniens zum Aufenthalte gewählt. Als nun die Wikinger dahin kamen, räumten die christlichen Einsiedler die **Faröer** und **Island**; in kürzester Zeit war alles nutzbare Weideland von den neuen Herren besetzt. Ein Mann, den das Volksgericht Blutschuld halber verurtheilt hatte, Erik der Rothe, sah sich veranlasst, ein nordwestlich gelegenes Land, welches früher schon von Gunbjörn entdeckt worden war, wieder aufzusuchen. Er siedelte sich dort an (983) und nannte es, um durch den kühnen Euphemismus andere Colonisten herbeizulocken, **Grön (Grün-) land**. Zufällig entdeckte ein Grönlandsfahrer (Bjarme) ein im Westen gelegenes, nebeliges Land; dieses suchte **Leif**, der Sohn Eriks des Rothen, mit 35 Genossen

Erste Entdeckung Amerikas.

1001 wieder auf. Er fand zuerst eine felsige Küste, die er *Helluland* (= Steinland, wahrscheinlich Labrador) nannte; hierauf ein Waldgebiet, *Markland* (wahrscheinlich Neuschottland), und zuletzt ein Gestade, wo des Winters kein Schnee fiel; man nannte es — ein Rheinländer hatte dort Reben entdeckt — *Winland*, das heutige Unionsgebiet unter dem 40. Grad nördlicher Breite. Leifs Bruder, Thorwald, kam bis Florida und taufte die entdeckten Küstenländer: Großirland und Weißmännerland. Eine Colonie in Winland unter Thorfinn räumte, von den Eingeborenen bedrängt, nach wenigen Jahren die amerikanische Küste. Seitdem wurde sie noch öfters von nordischen Seefahrern besucht, aber Ansiedelungen, wie in Grönland, erhielten sich nicht. Grönländische Colonien dagegen bestanden bis ins 15. Jahrhundert. Seitdem erloschen die Folgen der ersten Entdeckung Amerikas.

Skandinavische Zustände.

Im Zeitalter der Wikingerfahrten gestalteten sich die drei großen Königreiche des Nordens: *Dänemark*, *Norwegen*, *Schweden*. Hier erhielt sich der urgermanische Stand der Gemeinfreien, der auf dem Continente so verschiedenartige Formen der Knechtschaft angenommen hatte, intact. Bis ins 13. Jahrhundert ruhte auf den Freibauern die Kraft der nordischen Staaten; erst von da an gelangte ein frisch entstandener Lehensadel zu immer wachsendem Einfluss. Städtisches Wesen und Bürgerthum kamen erst im 14. Jahrhundert, später als sonst im romanisch-germanischen Europa, zu mäßiger Entwicklung.

England und die Normannen.

Am beharrlichsten ist *England* von den Normannen heimgesucht worden. Schon unter den angelsächsischen Königen erschienen die Dänen nicht als bloße Korsaren, sondern sie siedelten sich in Britannien an. Der große *Dänemord* des Jahres 1002 (Bricciustag unter König Ethelred II.) befreite das Land nicht von den Eindringlingen; vielmehr eroberte es der Dänenkönig Swen, und sein Nachfolger, *Knud der Große*, vereinigte es mit Dänemark und Norwegen zu einem nordischen Großstaate. Nachdem England seine Selbständigkeit wieder erlangt hatte, wurde es 1066 eine Beute der *französierten Normannen*, welche das Königreich unter Wilhelm I. eroberten und so seine Schicksale mit denen des Festlandes in eine vielhundertjährige Verbindung setzten. Aus den Eroberern und den Eroberten entstand die *englische* Nation.

Folgen der normannischen Eroberung.

Mit der Katastrophe von 1066 trat eine vollständige Umwälzung des Besitzes und der socialen Verhältnisse ein. *Wilhelm der Eroberer* betrachtete das Königreich als nach Erobererrecht seiner Oberhoheit verfallen. Mit ihm hielt das bisher auf der Insel unbekannte *Lehenswesen* seinen Einzug. Das ganze Land wurde in Ritterlehen getheilt, die theils den normannischen Genossen des Eroberers, theils den angelsächsischen Edelleuten, die ihren Frieden mit dem neuen Regime gemacht hatten, übertragen wurden. Unterhalb der geistlichen und weltlichen *Kronvasallen*, den Mag-



naten oder Baronen, bildete sich aus den kleinen und den Aftervasallen eine durch den Heeresdienst gehobene Schichte, ein niederer Adel, die später sogenannte Gentry. Schwer drückte das Feudalwesen auf die eigentliche Bauernbevölkerung, die jedoch in England niemals bis zur Leibeigenschaft herabgesunken ist. Die Städte giengen bei der normannischen Eroberung theils in den Besitz des Königs, theils in den der großen Vasallen über. Man stattete sie mit Marktrecht, mit freier Verfügung über ihren Grundbesitz, mit der Befreiung vom Bischofs- oder Grafschaftsgericht &c. aus. Am entscheidendsten wurde jedoch für die englischen Städte das finanzielle Moment. Die Städte waren steuerpflichtig; die Einhebung der Abgaben wurde verpachtet; als nun die Städte die Pachtung in eigene Regie nahmen und an die Spitze der Pachtgenossenschaft einen Vorstand aus ihrer Mitte (einen Mayor) stellten, so legten sie den Grund zu ihrer administrativen Unabhängigkeit oder Autonomie.

Städtewesen.

Handel.

Gewerbe und Handel befanden sich in England bis zum 12. Jahrhundert noch auf sehr niedriger Stufe. Wolle war das Hauptproduct der englischen Landwirtschaft, Spinnerei und Weberei das wichtigste nationale Gewerbe, Wolle (außer Metallen) der bedeutendste Ausfuhrartikel. Zur Zeit Karls des Großen soll es schon rheinländische Kaufleute in England gegeben haben. Jedenfalls hielten sich im 11. Jahrhundert viele Kaufleute, die vom Continent kamen, in England auf. Desgleichen existierten Beziehungen zu den Ostseeländern.

Deutschland.

In geringerem Maß als England ist das deutsche Reich von den Normannen bedrängt worden. Es scheint, dass sie nach Ausplünderung der Rheingegenden dem übrigen Deutschland weniger hart zusetzten, weil sich das Plündern nicht lohnte. Unter den sächsischen und fränkischen Königen und Kaisern (919—1125) hob sich nicht bloß das Ansehen der Nation, sondern auch ihr Wohlstand. Auf allen Wirtschaftsgebieten zeigten sich die hoffnungsreichen Keime, die im 13. und 14. Jahrhundert zur Reife gelangten.

Auflösung des Frohnhofsystems.

Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts begannen sich die großen Grundherrschaften von oben her aufzulösen. Zuerst zogen sich die hohen, dann die niederen Adeligen vom agrarischen Leben zurück. Der Eigenbetrieb war ihnen zur Last geworden. Es kam ihnen nur mehr darauf an, von ihrem Besitze eine sichere feste Rente in der Form von Zinsen und Pachten zu beziehen. Die Arbeitsleistungen (Frohndienste), zu denen die Grundholden verpflichtet waren, minderten sich. Gleichzeitig hob sich der Wert des Grundes und der landwirtschaftlichen Producte. Die Preise des Ackerlandes stiegen vom 9. bis 12. Jahrhundert um mehr als das Zehnfache. Waren einmal die grundherrlichen Abgaben fixiert, so kam das Steigen der Bodenrente den Bauern zustatten, die vom 12.—14. Jahrhundert ihre besten Tage erlebten.

Anfänge des Städtewesens.

Als die Großgrundherrschaften sich aufzulösen begannen und die Fundamente der bisherigen Wirtschaftsordnung ins Wanken geriethen, hatten Gewerbe und Handel bereits Zufluchtsorte gefunden: die auf neuen Grundlagen erwachsenen Städte, in denen ein neuer Stand von freien Leuten, der Bürgerstand, zur Entwicklung kam. Dieser sociale Bildungsprocess ist dem gesammten germanisch-romanischen Culturkreis eigen. Nur die Zeit

seines Verlaufes und gewisse locale Modificationen des Städtewesens sind ungleichartig.

Deutsche Städte.

Die Anfänge des deutschen Städtewesens fallen bereits in das 10. und 11. Jahrhundert. Als Ansatzpunkt für eine künftige Stadt dient bisweilen ein alter Römerort, der aus seinen Trümmern wieder erstanden ist, natürlich ohne jedweden Rest altrömischer Einrichtungen. Besonders wenn ein Herrscher oder Bischof seine Residenz innerhalb des renovierten Gemäuers aufgeschlagen hat, so gereicht es dem Orte zum Vortheil. Überhaupt sammelt sich um die Palatien (Pfalzen) der Könige, um die Haupthöfe der geistlichen und weltlichen Großen eine Bevölkerung, welche nicht bloß aus Dienstmannen und Frohnhofleuten besteht. Auch die Burgen, die zur Grenzvertheidigung errichtet werden, dienen mit ihrem weiten Mauerringe und ihrer Besatzung als Krystallisationskern für Städte der Zukunft. Das erste Merkmal städtischer Siedelung war demnach an vielen Punkten vorhanden: ein umfriedeter Platz mit einer dem Berufe und der socialen Stellung nach differenzierten Bewohnerschaft, hinsichtlich der Siedelungsart und Lebensrichtung vom platten Lande verschieden. Hierzu kam in der sächsischen und salischen Kaiserzeit noch ein anderes unterscheidendes Merkmal: das Marktrecht. Der Markt stand unter dem Schutze des Königs, ebenso derjenige, der dort verweilte oder dorthin reiste. Auch als das Marktrecht an geistliche und weltliche Große der damit verbundenen Einkünfte wegen verliehen wurde, behielt der Markt seinen exceptionellen Charakter. Ein Marktgericht entschied die Streitigkeiten der Marktparteien; polizeiliche Functionen waren an Ort und Stelle unentbehrlich. Bestimmte Zeichen versinnbildlichten den königlichen Schutz und Frieden. Das älteste Symbol, das sich übrigens bis heute erhalten hat, dürfte wohl der aufgesteckte Strohbund gewesen sein; auch der Handschuh, die Fahne, Schild und Schwert dienten als Sinnbilder des Königsbannes (i. e. des Rechtes, bei Strafe zu gebieten und zu verbieten). Oder man ersetzte die kreuzarmige Fahne durch das Marktkreuz. In Norddeutschland errichtete man wohl auch Steinbilder des Marktherrn und stattete sie mit Waffenschmuck aus. Dies sind die Rolande oder Rolandssäulen. Den Inbegriff der auf den Markt bezüglichen Rechte benannte man Weichbildrecht.

Marktrecht.

Deutscher Handel im 10. und 11. Jahrhundert.

Im 10. und 11. Jahrhundert ist der deutsche Innenhandel durch das Aufkeimen der Städte mächtig gefördert worden. Vielfach hatte er noch die Form des Hausier- und Wanderhandels. Die Stabilisierung des Marktrechtes hat natürlich auch dem Handel eine größere Bodenständigkeit gegeben. Wie in den vorangehenden Jahrhunderten war der Verkehr an die großen Flüsse gebunden. Das Donaugebiet hatte seinen commerziellen Mittelpunkt in Regensburg. Wie weit sich der Donauhandel nach Osten

erstreckte, hieng von den wechselnden Zuständen in den Nachbarreichen ab. Ein regelmäßiger Verkehr mit Constantinopel und der Levante hat auf der Donau keinesfalls stattgefunden. Bedeutender als der Donau- war der Rheinhandel, welcher deutlich in zwei Sondergebiete zerfällt: ein mittel- und ein niederrheinisches; jenes mit dem Vororte Mainz, dieses mit Köln. Durch das mitteldeutsche Bergland ist überhaupt Deutschland in zwei Handelsgebiete getheilt, von denen das südliche zum Mittelmeer, das nördliche zur atlantisch-baltischen Region gravitiert. Vom Niederrhein aus ist auch der deutsche Handel zuerst gewaltig über die Reichsgrenzen hinausgebrochen. Die Fahrt nach Flandern und England war die natürliche Fortsetzung der Rheinfahrt. Schon um das Jahr 1000 erfreuten sich die Kölner Kaufleute ihrer Londoner Privilegien. Ihre Gildhalle war der erste feste Punkt des niederdeutschen Außenhandels, welchem seit dem 13. Jahrhunderte der europäische Norden unterthänig werden sollte.

Das Mittelmeer.

Während sich die germanischen Nationen in den nordischen Gewässern heimisch machten, reoccupierten die romanischen das Mittelmeer. Fürs 10. und 11. Jahrhundert kamen allerdings nur die Italiener in Betracht; Catalonier und Provençalen traten erst seit den Kreuzzügen in den Kreis der Mittelmeermächte.

Italienisches Städtewesen.

In Italien gelangte die städtische Freiheit früher zur Entwicklung als nördlich der Alpen. Die alten Römerorte waren auch in den verwirrtesten Zeiten Sitze einer städtischen Bevölkerung geblieben, die an den Überlieferungen des Gewerbes, der Künste und des Handels festhielt. Als Karl der Große Nord- und Mittelitalien seinem Reiche einverleibte, wurden auch die Städte der fränkischen Grafschaftsordnung unterthan. Indem die Bischöfe von der Jurisdiction und der administrativen Gewalt der kaiserlichen Reichsbeamten befreit und mit Hoheitsrechten ausgestattet wurden, so erlangten zugleich die Städte, in deren Mitte die Kirchenfürsten residierten, eine eximierte Stellung. Allein bald empfanden die Bewohner der Bischofstädte die bischöfliche Gewalt als einen Druck, dessen sie sich um so entschiedener zu entledigen trachteten, als die Kirchenfürsten ihre Rechte durch Vasallen (Dienstmannen, Ministerialen) ausüben ließen. Während des Investiturstreites erlangten die meisten lombardischen und tuscischen Städte ihre Unabhängigkeit. Sie wählten sich ihre Stadtobrigkeiten (die Consuln) selbst und waren gerüstet, den Kampf um ihre Selbständigkeit auch mit den Kaisern aufzunehmen. Aus eben diesen Städten giengen im 12. Jahrhnndert jene commerziellen Eroberer hervor, die sich den europäischen Geldmarkt unterthänig machten (die sogenannten Lombarden).

Kampf mit den Sarazenen.

Die italienischen Seestädte führten unterdessen den Kampf mit den Sarazenen um die Mittelmeerherrschaft siegreich durch. Genueser und Pisaner

eroberten Corsica und Sardinien. Den süditalienischen Normannen halfen sie, den Muselmännern Sicilien entreißen. Die Pisaner rühmten sich, die Kette, welche den Hafen von Palermo verschloss, gesprengt und die sarazenische Flotte daselbst verbrannt zu haben. Den Mohammedanern Nordafrikas und der Balearen zeigte das Erscheinen italienischer Flotten, dass das westliche Mittelmeer sich in der Gewalt der Christenheit befinde.

Venedig.

Im höheren Grade, als die westitalienischen Seestädte, war Venedig der Morgenseite des Mittelmeeres zugewandt. Aus dürftigen Anfängen war der venezianische Handel hervorgegangen. Salz und Fische waren die Artikel, mit denen die Bewohner der Lagunen ihre sonstigen Bedürfnisse zahlten. Indem sie den Handelsverkehr zwischen den beiden Küsten der Adria vermittelten, dominierten sie bald das istrisch-dalmatinische Gestade. Sie begannen sich als die Herren des adriatischen Meeres zu fühlen. Im 9. Jahrhundert reichten ihre Verbindungen bereits bis an die syrische und ägyptische Küste. Sie brachten die Gebeine des Evangelisten Marcus aus Alexandrien; San Marco wurde der Schutzpatron, der Marcus-Löwe das Wahrzeichen des venezianischen Gemeinwesens. Im 11. Jahrhundert erlangte Venedig eine bevorzugte Stellung in Byzanz. Es war bereits die hervorragendste Seestadt des Mittelmeeres nach Constantinopel, als durch die Kreuzzüge der Levantehandel einen ungeahnten Aufschwung nahm und von Oberitalien der Strom des Weltverkehres sich nach dem nördlichen Europa Bahn brach.

---

5. Capitel.

Die italienisch-hansische Periode (1096—1492 von den Kreuzzügen bis zur Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus).

> Fern auf der Rhede ruft der Pilot, es warten die Flotten,
> Die in der Fremdlinge Land tragen den heimischen Fleiß;
> Andre ziehn frohlockend dort ein mit den Gaben der Ferne,
> Hoch von dem ragenden Mast wehet der festliche Kranz.
> Siehe da wimmeln die Märkte, der Krahn von fröhlichem Leben,
> Seltsamer Sprachen Gewirr braust in das wundernde Ohr.
> Auf den Stapel schüttet die Ernten der Erde der Kaufmann,
> Was dem glühenden Strahl Afrikas Boden gebiert,
> Was Arabien kocht, was die äußerste Thule bereitet;
> Hoch mit erfreuendem Gut füllt Amalthea das Horn.
>
> Schiller („Der Spaziergang").

§ 25. Charakteristik der fünften Periode. Die Jugendzeit des Bürgerthums und des Genossenschaftswesens.

Die Kreuzzüge.

An sich sind die Kreuzzüge (1096—1270) nur eine Episode in dem großen Culturkampf zwischen Occident und Orient, Europa und Asien, Christenthum und Islam, wichtiger für das christliche Abendland, als für

das mohammedanische Morgenland, das nur an seiner Peripherie von den abenteuerlichen Fahrten und Staatengründungen europäischer Feudalherren berührt worden ist. Die Schicksale Asiens hängen im Zeitalter der Kreuzzüge und in den darauffolgenden Jahrhunderten von dem Vordringen und Umsichgreifen türkischer und tatarischer Stämme ab.

Levante-Handel.

Ebenso verhält es sich mit den handelsgeschichtlichen Folgen der Kreuzzüge. Schon vorher hatten sich die Südeuropäer, zumal die italienischen Seestädte, den Weg ins westliche und östliche Mittelmeer frei gemacht. Durch die Kreuzzüge wurde ihnen in beiden Becken dieser welthistorischen Binnensee die Vorherrschaft zutheil. Den byzantinischen Handel brachten sie gänzlich an sich; sie absorbierten ihn sozusagen. Jedoch in den islamitischen Staaten gieng es anders; da vermochten sie sich nur peripherisch, in den Grenzbezirken der Welttheile festzusetzen. Hier zogen die Italiener, Provençalen und Catalanen die Waren der äußersten Levante an sich, wohin vorzudringen ihnen nur ausnahmsweise gegönnt war.

Versperrung Südostasiens durch die Mohammedaner.

Denn unermesslich, das ganze vordere Asien bis an den Ganges und Nordafrika erfüllend, lag die mohammedanische Länderwelt zwischen dem erythräischen und pacifischen Asien einerseits und dem Schauplatze der europäischen Handelsthätigkeit anderseits. Auch ohne den weiteren Vertrieb durch die „Franken“ würden die Spezereien und Kleinodien Indiens und Chinas sich auf den See- und Landwegen des islamitischen Orients westwärts bewegt haben. Intensiver als zuvor war vom 13.—15. Jahrhundert der Handel zwischen Arabien, Persien, Indien, China, so dass der Levantehandel der Europäer, der an den Mittelmeerküsten einsetzte, nur wie ein Anhängsel, wie ein fransenförmiger Fortsatz jenes compacten, massigen Ganzen sich ausnimmt.

Asiatischer Eigenhandel.

Vermittlerrolle Italiens.

Die neue Erschließung der Levante kam gerade denjenigen Völkern zugute, die auf dem Boden altrömischer Provinzen wohnten und demnach als die natürlichen Erben des antiken Welthandels gelten können, in erster Linie den Italienern. Naturgemäß suchten die vom Handel herbeigeführten Erzeugnisse fremder Zonen und die Producte eines enorm gesteigerten Gewerbfleißes, als sie sich in Mittel- und Norditalien anhäuften, einen Ausweg. In breitem Strom ergossen sie sich über die Alpen nach Deutschland. Dieser vom Weltverkehr früher gemiedene Theil Mitteleuropas wurde nun ein Consumtions- und ein Transitgebiet für die Waren der subtropischen und tropischen Zone.

Abfluss nach dem Norden Europas.

Nord-europäisches Handelsgebiet.

Im Norden Europas existierte bereits zur Zeit der hohenstaufischen Kaiser ein großes selbständiges Handelsgebiet, für welches die Nord- und Ostsee die gleiche Wichtigkeit besaß, als das Mittelmeer für seine Um-

randungsländer. In diesem nordischen Seehandelsgebiet gelangten während des 13. und 14. Jahrhunderts die niederdeutschen Städte zu einer ähnlichen Vorherrschaft, wie die Communen Italiens in der Mediterranregion.

Die central-europäische Ver-mittlungs-zone.

Da nun der Süden seine Waren nach dem Norden sandte und auch der Norden seine überschüssigen Producte gegen die des Südens auszutauschen sich anschickte, so war ein vermittelndes Gebiet, eine intermediäre Zone nothwendig, wo sich der Tausch zwischen Süd- und Nordeuropa vollziehen konnte. Die Vermittlungszone umfasste das obere Donaugebiet, die Rheinlande, das nördliche Frankreich und war auf Landwegen vom Süden her, zur See vom Norden her zugänglich. Am günstigsten war innerhalb dieses centraleuropäischen Vermittlungsstriches Flandern gelegen, dem seine hochentwickelte Industrie und sein Capitalsreichthum dabei zu besonderem Vortheil gedieh.

Die bürger-liche oder städtische Periode.

Das europäische Culturleben stand seit dem Ausgange des 11. Jahrhunderts nicht mehr im Zeichen der Feudalaristokratie. Der adeligen folgte nunmehr die bürgerliche Hegemonie. Zwischen Stadt und Land hatte sich eine große Kluft aufgethan. Die agrarische Periode mit ihrer Naturalwirtschaft war dahin; sie hatte einer Zeit Platz gemacht, in der Geld- und Creditoperationen dem wirtschaftlichen Leben die Signatur verliehen. Die führende Classe dieser Wirtschaftsperiode waren die Stadtbewohner oder Bürger, denen durch Privilegien und eigene Thatkraft eine politisch-sociale Sonderstellung zutheil geworden war. In den inselartig über die Länder verstreuten Städten entwickelte sich ein starker Localpatriotismus; auch in wirtschaftlicher Hinsicht verfocht jede Commune ihr allereigenstes, örtliches Interesse.

Locales Einzel-interesse.

Nur zuweilen näherten sich mehrere Communen und schlossen Bündnisse, die so locker und faltig waren, dass sie den Einzelstädten die freieste Bewegung nicht verkümmerten. Dessenungeachtet reichte die Kraft der einzelnen oder verbündeten Städte aus, das wirtschaftliche, ja sogar das politische Leben ihres Interessenkreises nicht selten despotisch zu beherrschen. Freilich im 14. und 15. Jahrhundert erhob sich gegen das fortschreitende Übergewicht der Städte eine Reaction, die von den Landesherren ausgieng, vom Adel und Bauernthum unterstützt wurde. In demselben Maße, als die Staaten sich consolidierten und die Fürsten ihre Souveränetätsrechte zur Geltung brachten, traten die Städte in den Hintergrund. Auf die städtisch-republikanische folgte nun eine staatlich-monarchische Periode. Der enge Interessenkreis der communalen Wirtschafts- und Handelspolitik erweiterte sich. Das Macht- und Finanzinteresse der Fürsten und die wieder auflebenden agrarischen Interessen des Adels obsiegten den städtisch eingeengten Tendenzen der gewerbe- und handeltreibenden Bevölkerungsclasse. Das bewegliche Capital

Con-föderationen.

Reaction gegen das Übergewicht der Städte.

musste sich die staatliche Oberhoheit und die Inanspruchnahme für außerstädtische Bestrebungen gefallen lassen.

Das Zeitalter der Erfindungen.

Den letzten Jahrhunderten des Mittelalters gehört eine Reihe denkwürdiger Erfindungen an. Ihre Bedeutung ragt weit über den Gewinn dieses oder jenes neuen technischen Vortheiles hinaus. In ihrem Gesammteffecte kommen die großen Erfindungen des 14. und 15. Jahrhunderts einer politisch-socialen Revolution gleich; denn von solchen Neuerungen machen bekanntlich nicht die gesättigten (saturierten) Volksclassen Gebrauch, die sich vielmehr abwehrend gegen sie verhalten, sondern sie kommen den aufstrebenden Classen zugute, die eine Verbesserung ihrer Lage erhoffen und erzwingen. Als die großen Erfindungen des ausgehenden Mittelalters pflegt man zu nennen: den Compass, das Schießpulver, das Leinenlumpenpapier und den Buchdruck. Der Wert und die geschichtliche Wirksamkeit einer Erfindung beruht nicht auf der Herstellung irgend eines mechanisch oder chemisch wirksamen Mittels, sondern darauf, dass es auf einem wichtigen Gebiete menschlicher Thätigkeit angewendet wird. Es kommt also weder auf die Kenntnis der Nordweisung des Magnetes, die weiß Gott wie alt ist, noch auf die Construction der Boussole an, die man dem Italiener Flavio Gioja zuschreibt; vielmehr liegt die Pointe der Compasserfindung darin, dass man mit Hilfe der Magnetnadel auf der See besser fahren und gute Küstenkarten entwerfen lernte. In gleicher Weise ist die Herstellung eines explodierenden Gemisches in der Art des Pulvers etwas durchaus Nebensächliches, denn nicht auf das Pulver, sondern auf das Schießen oder Sprengen mit Pulver kommt alles an. Solange das Pulver nur zu Feuerwerkszwecken benützt wurde, war es eine Spielerei, der Ernst der Sache begann mit der militärischen Verwendung.

Das punctum saliens der Erfindungen.

§ 26. Blüte und Verfall des Levantehandels.

Periodisierung des Levantehandels.

Die Geschichte des Levantehandels vom Ende des 11. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts zerfällt in drei Abschnitte: 1. die Vorblüte — vom ersten Kreuzzug bis zur Entstehung des lateinischen Kaiserthums (1096—1204); 2. die Blütezeit, vom lateinischen Kaiserreich bis zur Einnahme Gallipolis durch die Türken (1204—1357); 3. die Zeit des Verfalles bis zur Entdeckung des Seeweges nach Ostindien (1498) und zur Eroberung Ägyptens durch die Osmanen (1517).

Die abendländischen Kaufleute in den Kreuzfahrerstaaten.

Als die Kreuzfahrer Städte berennen und namentlich an die für Ritterheere unlösbare Aufgabe herantreten mussten, Seestädte zu belagern, nahmen sie freudig die Hilfe wohlausgerüsteter Flotten an, die von einigen mit dem Oriente schon bekannten südeuropäischen Handelsplätzen, Pisa, Genua, Venedig, Marseille, entsendet worden waren. Natürlich ließen sich die „lateinischen“ oder „fränkischen“ Bürger ihre Unterstützung durch zweckentsprechende Sonderrechte bezahlen.

Sie erhielten in den Städten des Königreiches Jerusalem sammt Nebenländern (Edessa, Tripolis, Antiochien) Stadttheile oder Straßen nebst Kirche, Warenhaus (Fondaco vom arabischen Fundak, das wieder vom griechischen Pandocheion kommt), Badeanstalt, Bäckerei, ferner außerhalb der Städte Grund und Boden, der von syrischen

Bauern bestellt wurde und der Handelscolonie die erforderlichen Lebensmittel abwarf. Kein Dienst, keine Abgabe belastete die abendländischen Ansiedler; vielmehr bekamen sie einen Antheil von den Zöllen gewisser Städte. Den Behörden des Kreuzfahrerstaates, in dem sie wohnten, unterstanden sie nicht, sondern sie hatten ihre eigenen Obrigkeiten, die für kurze Fristen von der Mutterstadt eingesetzt wurden.

Wie seit unvordenklichen Zeiten, so kamen die Waren der Levante auch zur Kreuzzugszeit an die Küsten Syriens, wo sie von denselben Echellen aus, wie in der altphönizischen Periode, westwärts verfrachtet wurden. Höchstens bis Haleb (Aleppo) und Damascus giengen noch die Franken, aber sie betraten weder die Wüstenpfade, die nach dem Euphrat, noch die Pilgerstraßen, die nach Arabien führten. Dort war Bagdad bis zu seiner Zerstörung, hier Dschidda-Mekka das größte, aber den christlichen Abendländern im allgemeinen unzugängliche Emporium. Die Kreuzfahrerstaaten selbst hatten einige exportfähige Artikel (Zucker, Baumwolle, Seide, gefärbte Stoffe, Glas). Zweimal des Jahres kamen größere Convois, die den Franken und Pullanen europäische Waren zuführten, levantinische als Rückfracht nahmen.

Die Politik der oströmischen Kaiser.

Von dem Augenblicke an, da die Italiener mit den Kreuzfahrern gemeinschaftliche Sache machten, waren sie den byzantinischen Kaisern, ihren bisherigen Gönnern, verdächtig. Jedoch die Politik der Oströmer konnte auch ferner nicht umhin, mit der Freundschaft der Italiener zu rechnen.

Erstens bedurften sie einer Stütze gegen die sicilianischen Normannen, die es geradezu auf die Annexion des haltlosen Ostreiches abgesehen hatten; zweitens hegten die Kaiser noch immer insgeheim die Absicht, ihre Oberhoheitsrechte in Italien wieder zur Anerkennung zu bringen, als die Halbinsel eben in die wüthendsten Kämpfe mit den staufischen Kaisern verwickelt war. Um die übrigen Italiener zu gewinnen, räumten ihnen die Byzantiner das Recht der Meistbegünstigung ein, wie es bisher nur die Venetianer genossen hatten. Allein sie konnten weder auf diese, noch auf die Genuesen oder Pisaner ernstlich rechnen; mit den schwächeren Anconitanern oder Amalfitanern war ihnen nicht gedient.

Hass der Griechen gegen die Lateiner.

Unterdessen benützten die Lateiner die gute Gelegenheit, drängten die byzantinischen Kaufleute immer mehr in den Hintergrund und benahmen sich so anmaßend, dass der Ärger der Griechen in Groll und zuletzt in tödlichen Hass gegen die Fremden übergieng. Der Druck der öffentlichen Meinung und besondere nicht genauer bekannte Gründe bewogen den Kaiser Manuel, dass er 1171 einen Befehl ergehen ließ, alle Venetianer im ganzen Reiche gefangen zu nehmen und ihre Habe mit Beschlag zu belegen. In Constantinopel allein sollen 10.000 Venetianer den Griechen in die Hände gerathen sein. Jahrelang stockte der Verkehr, bis ein Bündnis Venedigs mit dem Normannenkönig den Kaiser derart in Schrecken setzte, dass er die Gefangenen freiließ, ihnen ihr Eigenthum und ihre alten Rechte zurückgab. Zum eigentlichen Vollstrecker des griechischen Nationalhasses gegen die Lateiner machte sich der Usurpator Andronikus. Infolge heimlichen Blutbefehles wurden 1182 die Abendländer ohne Unterschied überfallen, zum Theil niedergemetzelt, zum Theil in die Sclaverei verkauft; nur die Tapfersten retteten sich auf

Blutbad von 1182.



die Schiffe und in die Heimat. Nach dem Sturze des Andronikus suchte der Kaiser Isaak Angelus wieder bessere Beziehungen zum Abendlande herzustellen und rehabilitierte successive die Venetianer, Genuesen, Pisaner. Die Gräuel der Jahre 1171 und 1182 blieben trotzdem unvergessen, waren sie doch noch ungesühnt. Im Jahre 1195 wurde Isaak durch seinen Bruder Alexius III. gestürzt, der in einer Fehde zwischen Pisanern und Venetianern sich auf die Seite der ersteren stellte, wodurch er sich mit der Lagunenstadt verfeindete. Da bot der Zufall den Venetianern, die ja doch eigentlich zu schwach waren, um mit den Griechen gründlich abzurechnen, ein Organ der Rache dar. Das Kreuzheer des Jahres 1202, das die von den Venetianern geforderten Überfahrtsgelder nicht aufzubringen vermochte, stellte sich dem Dogen Enrico Dandolo zur Verfügung, der es zuerst im Dienste der Republik gegen Dalmatien verwendete. Nun kam das Hilfegesuch des entthronten byzantinischen Kaisers Isaak gegen denjenigen Alexius, der eben die Venetianer gereizt hatte. Von dem Dogen beredet, wendeten die Kreuzfahrer ihre Waffen gegen das byzantinische Reich. Nach zwei Jahren voll wüster Kämpfe wurde es getheilt; aus den Bruchstücken gestaltete man das lateinische Kaiserreich Balduins von Flandern und eine Anzahl von Lehensfürstenthümern.

Der vierte oder lateinische Kreuzzug.

Theilung des Ostreiches.

Die Anstifterin des Unternehmens, die Republik des heiligen Marcus, bekam drei Achtel der zu vertheilenden Länder, darunter Epirus, den Peloponnes, viele Inseln im Ägäischen Meere, feste Plätze an den Dardanellen und an der Propontis, ferner einige Binnenstädte, z. B. Adrianopel, also kein zusammenhängendes Herrschaftsgebiet, sondern commerziell wichtige Einzelbesitzungen in Gemenglage. Übrigens wickelte sich die Besitzergreifung nicht so glatt ab, wie die Vertheilung. Namentlich im Binnenlande behaupteten die Griechen in compacten Massen ihre Unabhängigkeit. Der Stütz- und Schwerpunkt des venetianischen Colonialreiches lag am Goldenen Horn. Es tauchte sogar der Plan auf, die Residenz des Dogen hinzuverlegen. Der venetianische Podestà in Constantinopel war die höchste obrigkeitliche Person in dem der Lagunenstadt gehörigen Theile Romaniens.

Wie vom ganzen Reiche, so fielen auch von Constantinopel drei Achttheile den Venetianern zu, desgleichen von den Einkünften der Stadt. Genua und Pisa mussten sich mit dem zweiten und dritten Platze begnügen. Von besonderer Wichtigkeit wurde die Stellung am Bosporus, als die Venetianer den Pontusländern erhöhte Aufmerksamkeit zuwendeten.

Venedig und die Pontus-Länder.

Seit Jahrhunderten unterhielten die Muselmänner Asiens Beziehungen zu den Ländern am Schwarzen Meere insonderheit des Sclavenhandels wegen. Venedig verstand es, die Vermittlung dieser Beziehungen theilweise an sich zu bringen. Leider ist es über allen Zweifel erhaben, dass die Venetianer und später die Genuesen pontisch-kaukasische Menschenware nicht nur an die Ungläubigen Syriens und Ägyptens, sondern auch an christliche Abnehmer im Occidente verhandelten. Vor der Mitte des 13. Jahrhunderts errichteten die Mongolen oder Tataren im südöstlichen Russ-

land das Chanat von Kiptschak oder das Reich der Goldenen Horde mit der Hauptstadt Sarai am linken Wolgaufer. Kleinasien gehörte theils dem Sultan von Iconium, durch dessen Reich vielbenützte Wege vom Schwarzen Meer bis an die cilicische Küste nach Satalia führten, theils den Kaisern von Nicäa und von Trapezunt, die den lateinischen Kaufleuten freundlich entgegenkamen, obgleich sie sich mit der Idee trugen, Byzanz wieder zu erobern.

Wiederherstellung des byzantinischen Reiches.

Früher, als die Welt es erwartet hätte, schon nach zwei Menschenaltern, stürzte das lateinische Kaiserreich zusammen. Es war eine Folge genuesischer Minierarbeit. Von den Venetianern aus dem byzantinischen Handel verdrängt, in Asien und Europa bedroht oder offen bekämpft, verbanden sich die Genuesen mit den Todfeinden der fränkischen Herrschaft, den Paläologen in Nicäa, mit denen sie den Vertrag von Nymphäum schlossen. Bevor ihre Hilfsflotte noch erschienen war, hatten sich die Griechen Constantinopels durch einen Handstreich bemächtigt. An die Stelle der lateinischen war wiederum die griechische Herrschaft getreten (1261 bis 1453). Das herrische Gebaren der Genuesen veranlasste den byzantinischen Kaiser, nicht, wie er seinen Verbündeten versprochen hatte, die Venetianer gänzlich aus dem Ostreiche zu verdrängen, sondern sich ihrer als Gegengewicht zu bedienen. Übrigens behaupteten sowohl die Venetianer, als auch manche der kleineren fränkischen Fürsten einen Theil ihrer Beute von 1204.

Constantinopel und Pera.

Die Genuesen erhielten von den Paläologen nicht in der Altstadt Constantinopel ihre Quartiere, sondern in der jenseits des Goldenen Horns gelegenen Vorstadt Galata (Pera), die sie in eine Festung verwandelten. Hier residierte der von der Mutterstadt bestellte Podestà, dem ein engerer und weiterer Rath, sowie ein Handelsamt zur Seite stand. Bei seiner Rechtsprechung war er an genuesisches Statutarrecht gebunden. Die Venetianer und die übrigen Südeuropäer (Italiener, Provençalen, Spanier) waren nicht in Galata, sondern in Constantinopel einquartiert; der Geschäftsverkehr der Vorstadt übertraf jedoch um das Siebenfache den der Stadt. Nur Genuesen und Venetianer entrichteten in Constantinopel keinen Zoll; die anderen Kaufleute zahlten durchschnittlich zwei Procent von der Ein- und von der Ausfuhr. Die wichtigsten Handelsartikel waren: asiatische Producte, die über Tana (Asow) und Trapezunt kamen; Getreide, Pelze, Wachs u. dgl. aus Südrussland und den Donauländern, kleinasiatischer Alaun und die Einfuhren aus Westeuropa: flandrische, französische, italienische Gewebe, italienische Weine, Seife, Waffen 2c.

Die Osmanen und ihr Antheil am Ruin des Levantehandels.

Indes die Byzantiner an ihrer Schaukelpolitik festhielten, befehdeten sich die Genusen und Venetianer ununterbrochen um die Hegemonie im Levantehandel. Diese verderblichen Reibungen dauerten bis gegen den Ausgang des 14. Jahrhunderts (Frieden von Turin, 1381). Unterdessen war ein neues Element an den Grenzen Asiens und Europas aufgetaucht: die osmanischen Türken, denen nach einem Kampf von mehr als hundert Jahren das Reich und die Hauptstadt der Rhomäer erlagen (1453). Obgleich

die Abendländer ihre Besitzungen allmählich an die Türken verloren und ihrer Privilegien beraubt wurden, so konnten sie doch, freilich unter lästigen Bedingungen, den Levantehandel fortbetreiben. Nur verfielen manche der frequentesten Handelsplätze gänzlich, und auf den wenigen übrig gebliebenen Märkten war die Zufuhr gering, die Ware selten und theuer. Je weiter sich die türkische Herrschaft ausbreitete, desto unzugänglicher wurden die östlichen Ränder des Mittelmeeres, desto mehr hörten seine berühmten Scalen auf, Sammelstellen des Güterumsatzes zu sein, desto weniger war es von Bedeutung, Factoreien zu besitzen, deren Hinterland zusammenschrumpfte oder verödete.

Degradation des Mittelmeeres.

Durch die Türken erhielt der südeuropäische Levantehandel seine erste Todeswunde, die zweite brachten ihm die Portugiesen bei durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien, seit welcher der indisch-europäische Warenzug vom Mittelmeere abgelenkt wurde und an der atlantischen Küste Europas neue Stapelplätze für den Seehandel mit Indien und China erstanden. Der Handel zwischen der mediterranen Ponente und Levante existierte fort; er hatte aber nur mehr örtliche Bedeutung, da das Mittelmeer sich in eine Sackgasse, in ein commerzielles Nebengebiet verwandelte, auf dem die Seeräuberei und die illoyale Concurrenz unerwünschter Nebenbuhler (Franzosen, Holländer, Engländer) den ehemaligen Monopolisten ihr Restchen Leben sauer machte. Es war eine traurige Metamorphose, die der stolze Schauplatz des internationalen Verkehres aller vorhergehenden Zeitalter im 16. und 17. Jahrhundert mitmachen musste!

Allmähliches Zusammenbrechen der Stützpunkte des Levantehandels.

Gleichwie im byzantinischen Reich, so stürzten auch in den übrigen Theilgebieten der fränkischen Handelsherrschaft deren festeste Stützen zusammen. Zuerst in den Pontusländern, dann an der syrisch-anatolischen Küste, im Archipelagus, in Ägypten.

Die Genuesen am Schwarzen Meer.

Seit der Wiederherstellung des griechischen Reiches (1261) richteten die Genuesen ihr Augenmerk auf die Länder am Schwarzen Meere. Aus diesem Rayon wenigstens hofften sie vermöge ihrer Stellung am Bosporus ihre Rivalen, die Venetianer, vertreiben zu können. Jedoch umsonst; denn an der vor allem wichtigen Nordküste konnten sich die Genuesen selbst bloß mit Bewilligung der Landesherren, der Khane des Reiches Kiptschak, ansiedeln. Die bedeutendste pontische Niederlassung der Genuesen wurde Kaffa (Fedosia), wo sie sich trotz venetianischer und tatarischer Feindseligkeiten behaupteten. Allmählich erweiterte sich das genuesische Colonialgebiet am Schwarzen Meere, namentlich in der Krim, ohne aber vor den Hoheitsansprüchen der Goldenen Horde sicher zu sein. Wichtiger noch als Kaffa wurde für die Abendländer das an der Donmündung gelegene Tana (unfern des alten Tanais) oder Asow. Hier mündete die indisch-pontische Straße, die von Kabul über Persien ans kaspische Meer und über Astrachan die Wolga aufwärts bis in die Gegend des heutigen Zaritzin führte, von wo die Waren zu Lande nach dem Don und diesen abwärts bis Tana gebracht wurden. Ebenda begann auch

Kaffa

und Tana.

die chinesisch-pontische Straße, die über Turkestan und die Dsungarei bis ins Reich der Mitte führte; die Reise dauerte $^3/_4$ Jahre. Die Genuesen selbst unterhielten nur über das kaspische Meer Verbindungen mit dem Seidendistricte von Ghilan. Vereinzelte Missionäre und Kaufleute haben jedoch den asiatischen Continent durchquert und den erstaunten Europäern die erste Kunde von den Wunderländern des fernsten Ostens gebracht. Außer den christlichen gab es auch mohammedanische Reiseschriftsteller, deren Schilderungen Licht über die nämlichen Regionen verbreiteten.

Verkehr mit Innerasien.

Die ersten Pfadfinder, welche in das Innere Asiens eindrangen, waren Missionäre, Sendboten des Papstes an den Mongolenkhan, den für das Christenthum zu gewinnen das Abendland einige Zeit trügerischerweise hoffte. Allein die indifferenten Khane sahen im Christenthume nur eine der vielen Religionen ihres Reiches; sie legten der Ausbreitung desselben kein Hindernis in den Weg. Den Missionären — einem Piano da Carpine, Lonjumel, Ruysbrock (oder Rubruquis) — folgten bald einzelne Kaufleute. Eine dieser Handelsreisen ist durch die Beschreibung eines Theilnehmers — des Venetianers Marco Polo — berühmt und durch die Wirkung auf Mit- und Nachlebende von welthistorischer Bedeutung geworden. Marcos Vater und Oheim, Niccolo und Maffio Polo, waren 1260 von Soldaja aus bis Karakorum, dem Hoflager des Großkhans und Kaisers von China Kubilai, gekommen, der sie mit einer Mission an den Papst betraute. 1271 verließen sie wieder ihre Heimat, um dem Khan ein päpstliches Schreiben zu überbringen; diesmal begleitete sie der Sohn Niccolos, der oben genannte Marco. Erst nach einem Vierteljahrhundert kamen sie wieder heim (1295). Die Hinreise führte sie über das Pamirplateau und den Bolor-Dagh nach Turkestan, den Rand der Gobi entlang bis Peking. Zur Zeit der Poli war Hangtscheufu oder Quinsay, wie Marco es nennt, die größte Stadt in Kathai (= China), wahrscheinlich die größte der Welt; ihre Hafenstadt war das von Arabern und Indern vielbesuchte Khanfu. Die erste Seestadt des Reiches war Zaitun, der größte Spezereienmarkt der Erde. Marco Polo weiß auch von dem goldreichen Zipangu (Japan) zu erzählen; er kennt es aber nur vom Hörensagen. Zur Zeit der mongolischen Kaiser herrschte in China die Papierwährung. Mittelst Holz- und Kupferplatten wurden Bastpapierstreifen mit Zahlzeichen bedruckt. Dieses eigenthümliche Zahlungsmittel wurde vom Staate gegen klingende Münze nicht umgewechselt; vielmehr musste man Edelmetall in Papier umwechseln, dessen Curswert nur die Hälfte des Nennwertes betrug, wenn man Waren kaufen wollte.

Abendländische Glaubensboten bei den Mongolen.

Die Reisen der Familie Polo.

China zur Zeit Marco Polos.

Nachdem Marco Polo viele Jahre im Dienste des Kaisers zugebracht hatte, trat er mit seinen Verwandten die Rückreise an, die sie über die Sundainseln, Vorderindien, den persischen Golf, über Täbris, Trapezunt, Constantinopel der Heimat zuführte. Im Gefängnis verfasste Marco seine Reisebeschreibung, die zuerst in französischer Sprache erschien, rasche Verbreitung fand, jedoch auch kritischem Zweifel begegnete.

Im 14. Jahrhundert mehrten sich die christlichen Missionäre — Montecorvino, Odorico, Marignola sind die berühmtesten — in China. Es kamen auch genuesische Kaufleute dahin, vornehmlich des Seidenhandels wegen; am stärksten waren unter den fremden Kaufleuten die Mohammedaner (aus Indien, Persien, Arabien) vertreten. Als im Jahre 1368 die mongolische durch die einheimische Dynastie der Ming verdrängt wurde, schlug die bisher fremdenfreundliche Gesinnung ins Gegentheil um, und China schloss sich namentlich gegen die Abendländer hermetisch ab. Im 15. Jahrhundert gelangte ein Spanier (Clavijo) nach Samarkand der Residenz Timurs, die

Erneuerte Abschließung Chinas gegen die Fremden.

der schreckliche Städtevertilger gewaltsam zu einer Metropole des Gewerbes und Handels gemacht hatte; ein Venetianer, Conti, der den Islam angenommen hatte, vermochte sogar bis Hinterindien vorzudringen. Die nächsten Berichte aus dem fernen Osten kamen dann schon von den Umschiffern Afrikas, den Portugiesen.

Untergang der lateinischen Colonien am Pontus.

Der friedliche Ausblick auf Inner- und Hinterasien, der sich eine Weile den Abendländern am Pontus darbot, war umso trügerischer, als gerade aus Asien die Feinde kamen, die ihren Colonien ein Ende bereiteten. Zuerst legte Tamerlan Tana in Asche (1395), gleichwie Sarai und Astrachan. 1410 und 1418 wurde das wieder aufgebaute Tana von den Tataren ausgeplündert. Nun folgten die Eroberungen der Türken, die Einnahme Constantinopels und die Absperrung des Bosporus durch die gegenüberliegenden Forts Rumili und Anadolu Hissari. Trotzdem klammerten sich die Genuesen an den Besitz Kaffas und Tanas, bis auch diese Städte nebst Soldaja capitulierten (1475). Die Lateiner wurden zwangsweise abgeführt; vereinzelt tauchen indessen italienische Kaufleute auch später noch auf.

Insel-Colonien.

Von großem Werte waren für die am Levantehandel betheiligten Abendländer die größeren und fruchtbareren Inseln des Ägäischen Meeres; hier hatte auch die fränkische Herrschaft den längsten Bestand.

Die syrischen Niederlassungen

Die syrischen Küstenstädte, die zu den ersten Kreuzfahrerstaaten gehört hatten, geriethen gegen Ende des 12. Jahrhunderts mit Ausnahme von Tyrus in die Gewalt Saladins. Seit dem dritten Kreuzzuge reetablierten sich die Lateiner an der syrischen Küste, gaben jedoch am Ende des 13. Jahrhunderts Accon, Tyrus und Sidon ihren Widersachern preis. Wenn nun auch der Handel mit Syrien nicht erlosch, so war doch der Mangel festländischer Niederlassungen fühlbar. Um so wertvoller war für die Abendländer im 14. Jahrhundert Lajazzo am issischen Golf (Golf von Iskenderun-Alexandrette), welche Stadt zu dem christlichen Reiche Kleinarmenien gehörte. Sie war der Ausgangspunkt einer Straße, die nach Täbris, der Handelsmetropole Persiens, führte.

Vor und nach dem Falle der syrischen Scalen wog das eine Alexandrien alle anderen Klein- und Mittelstädte der Levante auf. Aus diesem Grunde haben die Lateiner, die schon vor den Kreuzzügen Alexandrien besuchten, bis in die Zeit der türkischen Oberherrschaft in Ägypten Stand gehalten. Es war ein Gebiet, wo sie niemals die Herren spielen konnten, vielmehr Unbilden und Misshandlungen erdulden mussten und gleichwohl festgehalten wurden von der eigenen Gewinnsucht und der noch größeren ihrer muselmännischen Peiniger.

Warenaustausch (Mulda) zwischen Ägypten und dem Abendlande.

Im Handel mit Ägypten kam viel Bargeld (abendländischer Valuta) in Verwendung; die Abendländer zahlten jedoch auch mit Waren, an denen das Nilland Mangel hatte: Holz und Metallen, nebstbei mit pontischen Sclaven und europäischen Fabricaten (Tuch, Leinwand 2c.). Aus den genannten Materialien verfertigten die Moslemin diejenigen Kriegsgeräthschaften, mit denen sie die Christen im Oriente siegreich bekämpften. Deshalb verboten die Päpste den Handel mit Ägypten bei Strafe des Bannes oder gestatteten ihn nur dann, wenn er sich mit militärisch unverwendbaren Artikeln beschäftigte.

Das Erscheinen der Portugiesen in Indien.

Noch waren wenige Jahre des 16. Jahrhunderts vorübergegangen, als sich in Ägypten und Syrien die ersten Symptome der Veränderung zeigten, die im levantischen Handel durch das Eindringen der Portugiesen in den Indischen Ocean herbeigeführt wurde. Die Gewürze wurden selten und stiegen im Werte, da die neuen Eindringlinge den arabischen Seefahrern ihr Handwerk gewaltsam verleideten und daran

giengen, die beiden Zufahrtsstraßen zum Mittelmeer, den persischen und den arabischen Golf, zu versperren. Der Umsatz sank auf ein Drittheil seiner ehemaligen Höhe.

Die Eroberung Syriens und Ägyptens durch die Türken.

Im Jahre 1516 hielt Selim I., Sultan der Osmanen, in der syrischen Hauptstadt (Damascus), 1517 in der ägyptischen (Kairo) seinen Einzug. Wiewohl die Lateiner die Anerkennung ihrer Privilegien mit Gold erkauften, konnten sie den Verfall Alexandriens und Kairos nicht aufhalten, dessen reichste Männer der Sultan nach Constantinopel transferierte. Einen Augenblick flackerte in dieser Epoche des Verfalles der Gedanke auf, den Isthmus von Suez zu durchstechen und mittelst eines Canales den indischen Handel ins Mittelmeerbecken zurückzulenken; allein die damals verfrühte und undurchführbare Idee wurde, wie bekannt, erst vierthalbhundert Jahre später verwirklicht.

§ 27. Das südeuropäische Handelsgebiet.

Das südeuropäische, dem Mittelmeere zugekehrte Handelsgebiet umfasste die im Levantehandel vornehmlich thätigen Länder: Italien, Südfrankreich, das christliche Spanien, besonders Catalonien. Natürlich spielten die am Handel mit dem Osten betheiligten Seestädte die erste Rolle; aber auch die gewerbfleißigen und rührigen Binnenstädte ließen sich vom auswärtigen Handel nicht abdrängen. Den südeuropäischen und den von den Südeuropäern herbeigeholten levantischen Producten eröffnete sich im übrigen Europa ein von Generation zu Generation kaufkräftigeres Absatzgebiet. Die Südeuropäer traten nicht mit allen Ländern des Erdtheiles in regelmäßige und unmittelbare Verbindungen, z. B. gelangten sie nur ausnahmsweise in das specifisch nordeuropäische (germanisch-baltische) Handelsgebiet, sowie umgekehrt nur in einzelnen Fällen Kaufleute oder Schiffe aus dem Norden nach Italien kamen. Die Südeuropäer standen nur mit derjenigen Vermittlungszone in directen Verbindungen, welche Oberdeutschland, die Rheinlande, die Niederlande, Nordfrankreich und ein Stück England umfasste. Durch dieses Bindeglied standen Süd- und Nordeuropa nur in mittelbaren Beziehungen. Italienische und levantinische Waren wurden im Vermittlungsbezirk abgelagert und von dort eventuell an die nordeuropäischen Händler weiter verkauft.

Absichtliche Vereinzelung der Städte in Handelsangelegenheiten.

Niemals in dieser ganzen Periode steht der Staat oder die Nation hinter den mercantilen Unternehmungen der südeuropäischen Kaufleute. Immer ist es nur die mehr oder minder unabhängige Stadt, die ihr ganz apartes, eigensüchtiges Interesse nach außen vertritt und höchstens von Fall zu Fall sich mit anderen Communen verbindet. Die Stadt ist nicht nur in der Fremde ganz auf sich selbst gestellt, sondern auch häufig genöthigt, gegen ihre Rivalinnen diplomatisch oder mit bewaffneter Hand einzuschreiten. Ähnlich verhalten sich die einzelnen Kaufleute oder privaten Handelsgesellschaften gegen ihre engsten Landsleute. Ein einziger Fall ist bekannt, dass auch die ita-

lienischen Handelsleute eine Verbindung in der Art der nordischen Hansen geschlossen haben, nämlich zur Wahrung ihrer Interessen auf den französischen Messen.

Handelskriege d. italienischen Communen: Die **Handelskriege** der italienischen Communen untereinander zielen auf den Ruin der Nebenbuhler ab und haben darum einen zähen, verbissenen Charakter. Die erste italienische Seestadt, die ihre leitende commerzielle Stellung verlor und dann

Amalfi, noch eine Weile mitthat, bis sie in völliges Stilleben versank, war **Amalfi**. Dessen Untergang war das Werk Pisas (Eroberung Amalfis 1135 und 1137). Aber auch für

Pisa, **Pisa** kam die Epoche des Verfalles. An Barcelona hatte es einen Concurrenten, der seinen Verkehr im westlichen Mittelmeer und in Sicilien schmälerte, an Genua einen Todfeind, der in dem Kampf um Corsica und Sardinien seine überlegene Kraft einsetzte. Seit der Niederlage von Meloria war Pisas Kraft gebrochen (1284); im Triumphe entführten die Genuesen die Kette, welche den Hafen von Pisa (Porto Pisano) geschlossen hatte. Noch eine Weile fristete Pisa seine Existenz als Exporthafen der Fabriksstädte Toscanas (Lucca, Florenz). Die **Florentiner** strebten nach Unabhängigkeit von den Pisanern; sie bedienten sich zuerst des Hafens Talamone, der den Sienesen gehörte, zum Export und erwarben schließlich von Genua die Stadt **Livorno** durch Kauf (1421). Es war der Todesstoß für Pisa, das seitdem nie wieder commerzielle Bedeutung erlangt hat. Auch **Genua**, das zum Sturze Pisas beigetragen, wurde noch im Laufe

Genua und Venedig. des 14. Jahrhunderts unfähig gemacht, die Rivalität mit Venedig weiterzuführen. Wiederholt hatten die Königin des ligurischen und die Königin des adriatischen Meeres jahrelange Kriege gegen einander geführt ohne rechte Entscheidung. Eine solche führte erst der sogenannte **Krieg von Chioggia** (1377—1381) herbei, der durch einen Streit über Tenedos veranlasst worden war. Anfangs zeigte sich das Kriegsglück den Genuesen hold; sie siegten bei Pola und eroberten die Insel Chioggia angesichts Venedigs. Es währte nicht lange, so waren sie auf der Insel blockiert und zur Capitulation gezwungen. Die siegreichen Venetianer bedrohten die ligurischen Ufer. Endlich kam der **Friede von Turin** zum Abschluss. Innere Verwirrungen brachten Genua mehr als das Unglück der Waffen in Nachtheil gegen Venedig, das im 15. Jahr-

Superiorität Venedigs. hundert zwar den Verfall seiner levantinischen Stellung nicht aufhalten konnte, aber in der unmittelbarsten Nachbarschaft reichlichen Ersatz fand. Es war die Epoche, da die Lagunenstadt das Festland bis an die Adda hin seiner Oberhoheit unterwarf und politisch wie commerziell tributpflichtig machte. Desgleichen gebot sie über Istrien, Dalmatien und Corfú, sowie über ansehnliche Reste des levantischen Colonialgebietes.

Europäischer Warenhandel Venedigs. Was den **Warenverkehr** der italienischen Communen mit West- und Mitteleuropa betrifft, so kam auch da, wie beim Levantehandel, **Venedig** die erste Stelle zu. Hinsichtlich des Geldhandels war ihm Florenz und manche kleinere Stadt überlegen.

Was immer venetianische Kaufleute in der Fremde einhandelten, musste nach der Mutterstadt gebracht und daselbst verzollt werden. Auf der Reise und in der Fremde unterlagen die Kaufleute der strengsten Aufsicht; dafür machte ihnen in der Heimat und deren Factoreien kein auswärtiger Handelsmann schädigende Concurrenz; denn nur solche Artikel durften in Venedig eingeführt werden, welche die Stadt für sich gebrauchen oder zum Wiederverkauf verwenden konnte. Hinsichtlich der Ein- und Ausfuhrzölle existierte keine unbiegsame Doctrin, sondern, wie es die wechselnden Con-

juncturen mit sich brachten, setzte man sie herauf oder hinab. Die nämliche Beweglichkeit zeigte die venetianische Handelspolitik überhaupt.

Absatzgebiete d. Venetianer.

Die **Hauptabsatzgebiete** Venedigs außer der Levante waren: 1. das übrige Italien, namentlich die nördliche Tiefebene; 2. die Gestadeländer der Adria einschließlich Ungarns; 3. Oberdeutschland, im geringeren Maße der deutsche Norden; 4. Flandern und England.

Eine berühmte Rede des Dogen Mocenigo vom Jahre 1420 gewährt einen ziffernmäßigen Einblick in die Mengen und Werte des Handels der Venetianer zumal mit Italien. Dieselbe Rede bietet auch ein Bild der venetianischen Industrie und ihrer Leistungsfähigkeit. Zweifellos nahm die Textilindustrie den obersten Platz ein: Schafwolle aus England und Spanien, Flachs aus der Lombardei, orientalische Baumwolle, Seide aus Morea wurden zu Fabricaten umgeschaffen, die auf dem gesammten Weltmarkte der Zeit als unübertrefflich angesehen wurden. Wie in den feineren Geweben, so konnte sich auch in der Waffen-, Schmuck- und Glasfabrication der opulente Kunstgeschmack des Erzeugungsortes offenbaren. Mit dem 14. Jahrhundert beginnt in Italien überhaupt jener Fortschritt der **kunstgewerblichen** Technik, der zu dem Höhepunkte der Renaissance des 16. Jahrhunderts führte. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat sich nach tiefem Verfall das Kunstgewerbe an den herrlichen Vorbildern dieser Blüteepoche emporgerichtet.

Venetianische Industrie.

Der **Handel mit Deutschland** spielte sich, soweit er nicht von reisenden Venetianern betrieben wurde, in den Räumen des berühmten „Fondaco dei Tedeschi“ ab. Vor dem 13. Jahrhundert wird er nicht erwähnt. Die Institution selbst stammt aus dem Orient und war den Venetianern daher geläufig. Offenbar wollten sie auch fremden Kaufleuten zeigen, wie die Halbsclaverei schmeckt, zu der sie selbst z. B. in den Fondachi Ägyptens verurtheilt waren. Der Fondaco diente als Zollstätte, Magazin, Geschäftshaus, in erster Linie als Absteigequartier der transalpinen Kaufleute, die nirgends anderswo Unterkunft suchen durften. Das Haus gehörte der Stadt, welche dessen Räume vermietete. Städtische Organe hoben die Zölle und Accisen von den importierten und den zu exportierenden Waren ein. Alle Geschäfte zwischen Einheimischen und Fremden mussten innerhalb des Fondaco durch Sensale („Unterkäufel“) abgeschlossen werden. Sensalenstellen konnten auch verpachtet werden und waren darum beliebte Sinecuren, deren sich auch Künstler wie Tizian und die beiden Bellini erfreuten. Den Deutschen war es nicht gestattet, mit dem baren Erlös ihrer einheimischen Importe Venedig zu verlassen, sie mussten ihn ganz und gar in Rückfracht umsetzen. Das Weiterführen nicht verkaufter Artikel war untersagt. Mit nichtdeutschen, z. B. flandrischen oder englischen, Waren durften die Deutschen auch nicht kommen, weil dies eine Beeinträchtigung der nach den außerdeutschen Ländern handelnden Venetianer gewesen wäre. Der Wert des deutsch-venetianischen Umsatzes wurde auf eine Million Ducaten jährlich veranschlagt. Unter den Besuchern des Fondaco sind fast alle **süddeutschen** und österreichischen Städte, obenan Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Wien, vertreten, sporadisch die Rheinstädte und Lübeck. Nach Venedig brachten sie: Bergwerksproducte (besonders aus Österreich), Pelze, Zeuge, Leder; aus Venedig holten sie: levantinische Producte, Glas, Bijouterien, feine Tuche und Seidenzeuge.

Der Fondaco dei Tedeschi.

Nachdem die Venetianer Flandern, Nordfrankreich und England schon lange von der Landseite her zu besuchen gewohnt waren, eröffneten sie seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts einen regelmäßigen **Seeverkehr mit Flandern und England**

Directer Handel mit Flandern und England.

(1317). Zuerst schwankten sie zwischen den Stapelorten Brügge und Antwerpen, blieben aber zuletzt bei Brügge. In England war Southampton ihr wichtigster Landungsplatz. Auf der Hinfahrt berührten sie Majorca, Almeria, Cadiz, Lissabon. Übrigens unterhielten auch die Genuesen und seit dem 15. Jahrhundert die Florentiner regelmäßige Verbindungen mit Flandern. In der Geschichte der Nautik machen die flandrischen Fahrten der Italiener Epoche; sie repräsentieren die erste reguläre Benützung des atlantischen Oceans zu Handelszwecken; sie schalten die atlantischen Küstengewässer in den Kreis des Welthandels ein.

Genua.

Die zweitgrößte Handelsstadt des mittelalterlichen Italiens, das stolze Genua, konnte es weder in der Levante zu der so heiß ersehnten Suprematie bringen, noch in der Ponente die anfängliche Vorherrschaft behaupten, seit die provençalischen und catalonischen Städte sich von der ligurischen Metropole frei machten. Immerhin überwog der Einfluss Genuas in Frankreich und Spanien den jeder anderen Seestadt.

Auch die Genuesen standen mit den Deutschen über die Alpen hin und seit Beginn des 14. Jahrhunderts mit Flandern übers Meer in commerziellen Verbindungen. Auch Genua hatte seine Industrie, die jedoch mit der venetianischen oder florentinischen den Vergleich nicht aushalten konnte. Vor allem waren die Genuesen vortreffliche Schiffbauer. Sie vermieteten und verkauften ihre Fahrzeuge aller Welt. Große Transport- und Kriegsschiffe, wie sie von den Südeuropäern zur Kreuzzugszeit verwendet wurden, hatten 100—200 Ruderer und fassten 1000—1500 Personen. Größere Lastschiffe besaßen eine Tragfähigkeit von 400—600 *t*.

Genuesische Marine.

Florenz.

Im Geldhandel überflügelte Florenz seit dem 13. Jahrhundert alle Städte Europas; auch in der Gewerbethätigkeit kamen der Arnostadt nur Venedig und Brügge gleich. Während Venedig unentwegt an der aristokratisch-republikanischen Staatsform festhielt und auch in Genua, wiewohl unter den heftigsten Parteikämpfen, der Adel seine Vorherrschaft wahrte, so durchlief Florenz, wie die meisten italienischen Communen, mehrere Zwischenformen, bis die Entwicklungsreihe in der Tyrannis und dem absoluten Fürstenthum ihren Abschluss fand. Die florentinische Tyrannis trug einen plutokratischen Charakter. In der Stadt der Banquiers musste der größte Banquier Alleinherrscher werden: zuerst Cosimo, später Lorenzo de' Medici; im 16. Jahrhundert stieg das berühmte Geschlecht der Mediceer zur herzoglichen und großherzoglichen Würde in Toscana empor.

Tyrannis.

Die Mediceer.

Wiedereinführung des Goldes im europäischen Münzwesen.

Von Florenz gieng um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine für den Welthandel wichtige Umgestaltung des Münzwesens aus. Seit den Karolingern herrschte innerhalb des romanisch-germanischen Völkerkreises die Silberwährung. Goldmünzen wurden, von Sicilien abgesehen, nirgends geschlagen. An jeder Münzstätte wurde Silber nach einem anderen Fuße geprägt und oftmals, an manchen Orten zu jedem Jahrmarkt, umgeprägt. Dabei florierte der Handwechsel; aber im Großhandel und im auswärtigen Verkehr ließ sich mit den localen Geldsorten nichts anfangen. Hingegen war im Oriente Gold noch immer das überwiegende Zahlungsmittel. In den byzantinischen Ländern circulierten Goldsolidi (Byzantiner), in den islamitischen

der goldene Dinar und der silberne Dirhem (aus „Drachme" entstanden). Nach dem Vorgange von Florenz schlossen sich die Mittelmeerländer und bald auch das westliche Europa dem Weltbrauche an. Seit 1252 prägte man in Florenz Goldmünzen, die auf der einen Seite das Bild Johannes des Täufers, auf der anderen das Wappen der Stadt, eine heraldische Lilie, mit der Umschrift **Florentia** trugen. Nach dem Prägeorte oder der Blume (a flore) erhielten die neuen Goldmünzen den Namen **Floren** (fiorino, florin). Ein Menschenalter später stellte man in Venedig Goldmünzen her, die auf der einen Seite das Bild Christi zeigten mit der Umschrift: Sit tibi Christe datus, || quem tu regis, iste **ducatus**; vom letzten Worte erhielten die Geldstücke den Namen **Ducaten** oder man nannte sie nach der Münzstätte (la Zecca) **Zechinen**. Im 14. Jahrhundert prägte man in ganz West- und Mitteleuropa Goldmünzen nach florentinisch-venetianischem Muster; in Deutschland führen sie den Namen **Gülden** oder mit tautologischer Deutlichkeit Goldgulden. Es ist daher für die ältere Zeit unter Gulden eine Münze zu verstehen, die dem Ducaten an Wert ungefähr gleichkommt. Übrigens erfreuten sich die rheinischen Gulden keines guten Rufes, wogegen die ungarischen ihres zuverlässigen Feingehaltes wegen in Achtung standen.

Florenen.

Ducaten.

Gülden.

In Florenz bildeten die **Wechsler** (oder Banquiers) eine eigene Zunft, die zu den **sieben großen Zünften** (Innungen) gehörte, in denen die altbürgerliche Capitalskraft, das plutokratische Element, vertreten war, während in den 14 niederen Zünften das Kleinbürgerthum organisiert war, dem sich die Proletarier anschlossen. Die wirtschaftlich bedeutendste unter den florentinischen Zünften war die der **Wollweber** (Arte della lana), welche französisches und englisches Rohmaterial für den Export verarbeitete. Mit den Wollwebern stand die **Arte della Calimala** (Mercatanti) in Zusammenhang; sie beschäftigte sich mit der Veredelung (Scheren, Färben, Appretieren) und Wiederversendung eingeführter Rohtuche. Auf allen europäischen Messen, selbst in Venedig, handelte man mit florentinischem Tuch, an welchem Handel sich die ersten Häuser der Stadt betheiligten. Die **Seidenweberei**, aus dem benachbarten Lucca an den Arno verpflanzt, ist der einzige unter den alten Gewerbszweigen, der sich bis zum heutigen Tag erhalten hat.

Florentinische Zünfte.

Industrie.

Am einflussreichsten nach innen und außen war die **Wechslerzunft** (Societas campsorum s. cambiatorum). Seit dem 12. Jahrhundert waren mittel- und norditalienische Geldhändler in ganz Europa anzutreffen. Man bezeichnete sie als **Lombarden** oder Toscaner; doch bald war der Name ein Gattungswort, das so wenig über die Herkunft aussagte, als das ebenfalls übliche **Cahorsiner** oder Kawerze (von Cahors in Südfrankreich). Auf die florentinischen Banquiers übten Frankreich und England die größte Anziehungskraft aus, wo sie unter anderem mit den Königen Darlehensgeschäfte abschlossen. Auch die Geldgeschäfte der päpstlichen Curie liefen meistentheils durch die Hände florentinischer Wechsler. Das Geschäft mit den Großen dieser Erde war nicht ohne Gefahren. Als im Jahre 1339 der englische König Eduard III. seine Zahlungen an die Staatsgläubiger einstellte, kamen die florentinischen Häuser der **Bardi** und **Perruzzi** ins Wanken, bis sie endlich, nachdem sie Tausende ins Verderben mitgerissen, definitiven Bankerott ansagten. Zwei Menschenalter hindurch wirkten die Folgen dieser Erschütterung. Erst im Anfang des 15. Jahrhunderts nahm Florenz einen neuen Aufschwung und betheiligte sich, etwas spät, an dem mediterranen Warenhandel, da es nun den Hafen von Livorno käuflich erworben hatte. Die Zahl der florentinischen Factoreien und der Zweigniederlassungen seiner großen Firmen war Legion. Die Mediceer allein hatten 16 Filialen außer Florenz.

Florentinisches Bankwesen.



Kleinere Handelsstädte Italiens.

Neben den drei Metropolen des italienischen Handels und Gewerbefleißes — Venedig, Genua, Florenz — gab es ungezählte Handelsorte zweiten und dritten Ranges: die lombardischen Städte mit Mailand, wo auch die Bodenproducte eines gesegneten Umlandes zusammenströmten; das seiner Seidenindustrie wegen berühmte Lucca; Siena mit seinen Geldhändlern; Rom, wo die Tribute der ganzen katholischen Welt zu- und abflossen; Ancona, Neapel, Barletta, Messina, das für die Seefahrer des westlichen Mittelmeeres von Wichtigkeit war, weil sie ihr Weg nach der Levante durch die Meerenge führte, die Italien von Sicilien trennt u. s. w.

Südfranzösische Handelsstädte.

Unter den provençalischen Hafenstädten waren Marseille, Montpellier, Narbonne und Aigues-Mortes die hervorragendsten, welch letzteres vor der Einverleibung Montpelliers der einzige Mittelmeerhafen des Königreiches Frankreich war. Wie die Italiener, so bildeten auch die Provençalen aus verschiedenen Städten keine hanseartigen Verbindungen; nur für Nordfrankreich traten sie wie diese zu einem Verbande zusammen. Eine wirtschafts-geschichtliche Gemeinschaft zwischen Nord- und Südfrankreich datiert erst seit dem Ausgang des Mittelalters.

Languedoc und Provence.

Die Provence stand mit Languedoc in engstem Verkehr. Bordeaux tauschte gegen Wein englische und flandrische Wolle ein; Languedoc und das damals zu Spanien gehörige Perpignan waren Hauptsitze der Tuchfabrication. Die fremde Schafwolle wurde jedoch auch auf der Garonne bis Toulouse befördert, hier umgeladen und nach Montpellier oder Aigues-Mortes spediert, um von hier nach Italien verschifft zu werden.

Barcelona.

Das catalonische Barcelona, der wichtigste Mittelmeerhafen Spaniens, eroberte sich im 12. und 13. Jahrhundert seinen Platz dicht neben Genua und Marseille.

Es brachte selbst den Export des maurischen Spaniens an sich, dessen Umfang sich freilich zusehends verminderte. Auch in den Barbareskenstaaten Nordafrikas (Tunis) waren die Catalanen zuhause. Seitdem das aragonesische Herrscherhaus von Sicilien Besitz ergriffen hatte (1282), besaßen sie einen festen Stützpunkt an dieser Insel; sie traten nun auch in der Levante als Concurrenten der Italiener und Südfranzosen auf. Spanien selbst lieferte dem catalonischen Handel Wolle, die feinste damaliger Zeit, Südfrüchte, Metalle. Die Kehrseite nationalen Wesens zeigten die Piraten und die nicht minder berüchtigten Geldwechsler Cataloniens.

Ursprung des modernen Handelsrechtes.

Die wirksamsten Schöpfungen der Romanen Südeuropas liegen auf dem Gebiete des Handelsrechtes. Aus romanischem (zumal italienischem) Handelsbrauch ist mit Zuhilfenahme des römischen Rechtes ein Welthandelsrecht entstanden, das bis in die Gegenwart fortwirkt und noch immer neue Gebiete erobert. Schon am Ende des Mittelalters recipierte der europäische Norden stückweise das Handelsrecht Südeuropas.

Geschäftsbetrieb.

Zu den Schöpfungen des romanischen Handelsgeistes im Mittelalter gehören: 1. Gewisse Grundformen des Geschäftsbetriebes. Dem Kaufmann, der Glied einer Gilde

oder Innung ist, stehen Gehilfen und Lehrlinge zur Seite. Größere Firmen haben auswärtige Filialen, denen ein Factor vorsteht. Die Buchführung unterliegt gesetzlichen Vorschriften; solche existieren auch über Handelsmarken, Musterschutz, Erfinderpatente, Mäklerwesen 2c. 2. Die wichtigsten Gesellschaftsformen: a) Die nationale Form des italienischen Seehandels repräsentiert die Commenda (die Mutterform der Commandit- und der stillen Gesellschaft, sowie des Commissionsgeschäftes). Ein oder mehrere Capitalisten übertragen einem reisenden Unternehmer nach Vereinbarung die Abwicklung auswärtiger Handelsgeschäfte. b) Die offene Gesellschaft wurzelt im Gewerbe, und zwar im familienhaften Betriebe desselben. Später wurde sie auch auf den bloßen Handel und auf Gesellschafter übertragen, die in keinerlei Verwandtschaftsverhältnis zu einander standen. c) Der Actienverein hat seine Wurzeln im (communalen) Staatsschuldenwesen. Es war in Italien üblich, dass denjenigen, die den Communen Darlehen vorgestreckt hatten, öffentliche Abgaben zur Verzinsung und Amortisation überwiesen wurde, z. B. Hafenzölle. Zur leichteren Verrechnung zerlegte man den Fonds (mons oder compera) in gleiche Theile (loca), auf die der Reingewinn repartiert wurde. Berühmt war die genuesische Maona, eine Colonialactiengesellschaft, die sich mit der Exploitation der Mastixpflanzungen von Chios und der Alaungruben von Phokäa befasste. Auch die genuesische S. Georgsbank entstand aus einem Actienverein, der die Staatsschulden (47·6 Mill. Lire) übernahm, aus den Staatseinnahmen die fälligen Zinsen bezahlte und obendrein Handelsgeschäfte betrieb. Die Actien lauteten auf Namen; die Actionäre bildeten den gran consiglio. Die Bank zahlte Dividenden und gab so zu Cursschwankungen Anlass. 3. Die Wertpapiere namentlich Inhaber- und Orderpapiere, deren Anfänge bis ins 6. und 7. Jahrhundert zurückgehen, dann Blancopapiere und Generalcreditbriefe. 4. Die Rhederei mit Passagiervertrag und Conossement, zu dem der Lagerschein das Seitenstück bildet. 5. Dem Seeverkehr entstammt die Prämienassecuranz, der sich im 14. Jahrhundert die Lebensversicherung zugesellt. 6. Der Creditverkehr — man ist in Südeuropa sowohl über den Naturaltausch, wie über den bloßen Bargeldverkehr hinaus — steht noch nicht unter dem Banne der Börse. Zeit- und Creditkauf, desgleichen Speculationskauf kommen häufig vor. Preiscoalitionen (Ringe) sind strengstens verpönt. Im Bankwesen ist alles so ziemlich wie heute; nur liegt es in den Händen einzelner oder vereinigter Privatbanquiers. 7. Die eigenthümlichste Schöpfung der romanischen Handelswelt des Mittelalters ist der Wechsel, wenngleich er den antiken Völkern nicht unbekannt war. Die ersten mittelalterlichen Wechsel, die sich zufällig erhalten haben, stammen aus Genua und dem 12. Jahrhundert. Alles, was über die „Erfindung" der Wechsel da oder dort, von Christen oder Juden erzählt wird, gehört ins Gebiet der „Ammenmärchen". Als Urform des Wechsels erscheint der domicilierte Eigenwechsel. Im großen Verkehr gewann er als Messtratte überragende Bedeutung; er wurde das vornehmste Werkzeug „des interlocalen und internationalen geldwirtschaftlichen Creditverkehres".

Handelsgesellschaften. Commenda. Offene Gesellschaft. Actienverein: Maona, S. Georgsbank. Wertpapiere. Assecuranz, Credit- und Bankwesen. Wechsel.

Italien ist die Heimat des modernen Buchwesens (doppelte Buchhaltung alla Veneziana), der kaufmännischen Arithmetik und der wissenschaftlichen Handelskunde. Der erste Mann, der das Rechnen mit indisch-arabischen Zahlzeichen (Algorithmus) in die Praxis eingeführt hat, war Leonardo Fibonacci, der Verfasser eines 1202 erschienenen Werkes über Rechenkunst. Die erste theoretische Schrift über Buchhaltung stammt von

Handelswissenschaft.

Fra Luca Pacioli aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Schon im 14. Jahrhundert schrieb ein Bediensteter des florentinischen Bankhauses Bardi, Balducci Pegolotti, ein handelskundliches Werk, das ungefähr enthält, was in modernen Büchern über Handelsgeographie und Usancenlehre dargestellt wird. Ein ähnliches Werk verfasste im 15. Jahrhundert Uzzano.

Commerzieller Unterricht.

Junge Handelsbeflissene aus Deutschland wurden schon im 14. Jahrhundert gemeiniglich nach Venedig geschickt, um die „Handlung" zu erlernen. Lucas Rem z. B., Sprössling einer Augsburger Kaufmannsfamilie, kam 1494 nach Venedig, lernte zuerst Italienisch, dann in $5^1/_2$ Monaten rechnen und gieng schließlich 3 Monate „auf ain schuol, da man biecher halten lernt".

§ 28. Das nordeuropäische Handelsgebiet und der niederdeutsche Hansebund.

Colonisation und Germanisation des Ostens.

Der große norddeutsche Städtebund, welcher im 13. und 14. Jahrhundert die Herrschaft über das nordeuropäische Handelsgebiet antrat, ist nur durch die voran und nebenher laufende Besiedlung, Christianisierung und Germanisation der slavischen und letto-slavischen Länder östlich der Elbe möglich geworden. Mit Recht bezeichnet man die Colonisation des ostelbischen Deutschlands als die größte That der deutschen Geschichte des Mittelalters. Im Grunde gewannen die Deutschen nur zurück, was sie einstmals besessen: die ältesten Sitze ihrer Vorfahren, das Land zwischen Elbe und Weichsel, in das sich während und nach der Völkerwanderung die Slaven eingeschlichen hatten.

Antheil der Stände

Alle Stände haben zusammengewirkt, dem heutigen Deutschen Reich drei Fünftel seines Flächenraumes zu erobern und über dessen jetzige Grenzen hinaus deutsches Wesen weiter auszubreiten, als die Politik zusammenzuhalten imstande war: priesterliche Mönche aus dem Prämonstratenser-, Cisterzienser- und Augustinerorden — Heidenbekehrer und Pioniere der Agricultur —, der ritterliche Mönch des Schwert- und des deutschen Ritterordens, der weltliche Ritter und Reisige, der Kaufmann, der Handwerker, der Bergmann, der Bauer. Dem deutschen Landmanne gebürt wohl die Palme unter den Mitstreitern; denn nur wo der Bauer das Land mit der Pflugschar nacherobert hat, ist es deutsch geworden und geblieben, in der Mark, in Pommern, in Ostpreußen, in Schlesien. Es war ein Sieg des deutschen Streichbrettpfluges über den slavischen Hakenpflug. Wo nur Priester, Krieger und Kaufmann zusammengewirkt hatten, da blieb im Innern des Landes außerhalb der Städte fremde Art bestehen, z. B. in Livland und Esthland. An der Colonisation Nordostdeutschlands betheiligten sich vornehmlich die Nordwestdeutschen: Vlämen (Flandrer), Holländer, Friesen, Sachsen, zumal Westfalen, weniger Franken und Thüringer.

und der Volksstämme.

Eroberungscolonien in der sächsischen Kaiserzeit.

Schon die sächsischen Könige, Heinrich I. und Otto I., hatten das Deutschthum über die karolingische Elbgrenze hinausgerückt; aber gegen die von ihnen errichteten Marken und Bisthümer stürmte die slavische und heidnische Reaction mit solcher Heftigkeit an, dass nur Reste sich bis ins 12. Jahrhundert erhielten. Mit Lothar

von Supplinburg trat wieder eine Wendung zugunsten des Deutschthums ein. Er belehnte Albrecht den Bären mit der Altmark; alsbald waren im Umkreis der heutigen Mark Brandenburg die Slaven vertrieben, ausgerottet oder zu Knechten gemacht und deutsche Colonisten an ihre Stelle gesetzt. Etwa um dieselbe Zeit eroberte Adolf II. von Schauenburg Holstein bis zur Ostsee und gründete an Stelle eines slavischen Ortes, namens Buku, die deutsche Stadt Lübeck. Da kam aber ein Stärkerer und presste ihm die Neugründung ab: Heinrich der Löwe, Herzog über Bayern und Sachsen. Der mächtige Welfe bewidmete Lübeck mit Soester Stadtrecht, befreite die Lübecker Kaufleute von allen Zöllen innerhalb seiner Territorien und lockte die fremden Kaufleute des Ostseegebietes durch Versprechungen an, die Stadt im Travewinkel aufzusuchen. Denn die Ostsee war zur Zeit, als die Deutschen an ihre Gestade vordrangen, keineswegs ein unbefahrenes, dem Weltverkehr entrücktes Binnengebiet. Die Seeherrschaft befand sich in den Händen der Dänen und Slaven. Als Handelsplätze waren berühmt: Julin (die Jomsburg der Normannen, das Vineta der Sage), Danzig, Björko am Mälarsee, allen voran Wisby auf Gothland; auch Nowgorod, Smolensk, Pskow gravitierten schon in der vordeutschen Periode zur Ostsee; ja über Kiew reichten die commerziellen Verbindungen der baltischen Region bis an das Schwarze Meer, wo der byzantinische, islamitische und innerasiatische Handel zusammenstießen. Für Lübeck und die anderen deutschen Städte war es von großem Wert, dass sie namentlich in Wisby einen geeigneten Stützpunkt für den Eigenhandel und überall bereits Anknüpfungen vorfanden, die sie weiter geführt und möglichst in ihren Alleinbesitz gebracht haben.

Wiederaufnahme der Colonisation im 12. Jahrh.

Lübeck.

Ostseehandel in der vordeutschen Periode.

Heinrich der Löwe eroberte noch das heutige Mecklenburg, während Pommern sich aus freien Stücken dem Christenthum, sowie der deutschen Oberhoheit unterordnete. Es erhoben sich an der Küste die sogenannten wendischen Städte: Stralsund, Greifswald, Stettin, Rostock, Wismar, die zumeist im 13. Jahrhundert deutsches Stadtrecht erhielten. Nach dem Sturze Heinrichs des Löwen (1180) bedrohte König Waldemar II. der Große das deutsche Colonialland mit einer neuen dänischen Oberherrschaft; aber durch die Schlacht bei Bornhövede (1227) wurde die Macht Dänemarks für Generationen lahmgelegt. Die Expansion der Deutschen über die Ostseeländer nahm wieder ihren Fortgang.

Mecklenburg u. Pommern.

Dänische Reaction.

Deutsche Kaufleute waren schon um 1165 die Düna hinaufgefahren; ihren Spuren folgten in dem stammfremden Lande Glaubensboten und die Ritter des Schwertordens, den der Bischof Albert von Buxhövede gestiftet hatte. Der Orden vollendete die Eroberung Livlands und Esthlands; 1201 wurde Riga gegründet, Reval war eine Gründung Waldemars II. Den Schlussstein in die Germanisation der Ostseeländer fügte der deutsche Ritterorden ein, der in halbhundertjährigen Kämpfen (1230—1283) Preußen der Herrschaft seiner Schutzpatronin, der Gottesmutter Maria, unterwarf. Nacheinander entstanden Thorn, Kulm, Elbing, Königsberg und Marienburg. Als das Kriegswerk vollendet war, verlegte sich der Orden mit Eifer auf den Handel.

Colonisation Livlands und Esthlands.

Der preußische Ordensstaat.

Die mit Recht gepriesene Colonisation der Ostseeländer war nur ein Theil der colossalen Besiedlungsarbeit, welche die deutsche Nation vom 12. bis zum 14. Jahrhundert verrichtet hat. Von neuem drangen die Deutschen des Mutterlandes unter Führung ihrer Landesherren gegen den Wald und die uncultivierten Flächen vor. Neue Dörfer und Städte erhoben sich; schon

Ausbau der Besiedelung des alten Reichsbodens

bis ins 14. Jahrh.

bestehende Städte erhielten besondere Rechte oder Privilegien. Im 14. Jahrhundert kommt der weitere Ausbau des alten Mutterbodens ins Stocken; er ist eigentlich zu Ende geführt; der Sättigungspunkt ist erreicht; zum Glück ist nicht aller Wald der Rodungslust zum Opfer gefallen. Seit dem 14. Jahrhundert bestehen so ziemlich dieselben Ortschaften, wie noch jetzt; nur wenige sind seitdem hinzugekommen, wohl aber etliche wieder eingegangen.

Colonisatorische Thätigkeit im Südosten.

Vom 12. Jahrhundert ab ist neben dem Ausbau des Mutterlandes und der Colonisation des Nordostens noch ein drittes großes Arbeitsfeld in Angriff genommen worden: die Germanisation der an den deutschen Südosten grenzenden nichtdeutschen Länder (Böhmen, Mähren, Ungarn). Auch hier folgt auf die Epoche des Fortschreitens im 14. Jahrhundert eine Reaction, die nicht nur das Vordringen des Deutschthums aufhält, sondern auch dessen theilweises Zurückweichen zur Folge hat.

Besiedelung der Alpenländer.

Im 10. und 11. Jahrhundert bereits hatten die Deutschen das Gebiet der Ostalpen wieder besetzt. Sie waren bis zur Raab und March vorgedrungen, stellenweise noch darüber hinaus. Auch rodeten sich Bayern, Franken, Sachsen in die Grenzwälder hinein, die das innere Böhmen gegen das Reichsgebiet abschlossen. Wo der Pflug des deutschen Landmannes zusammenhängende Landstrecken erobert hat, ist der Boden im allgemeinen deutsch geblieben. In Böhmen und Mähren hatte der Deutsche nicht eigentlich eine agrarische Sendung, noch weniger drang er als Eroberer und Überwältiger der slavischen Bewohner ins Land. Er kam, von den Fürsten des przemyslidischen und luxemburgischen Hauses (13. und 14. Jahrhundert) zu friedlicher Arbeit berufen, als Bergbaucolonist, Kaufmann und Handwerker. In Böhmen, Mähren, Polen und Ungarn beruht das Städtewesen physisch und juridisch auf deutschen Grundlagen, indem sowohl deutsche Ansiedler die Städte belebten, als auch deutsches (besonders Magdeburger) Recht in ihnen zur Herrschaft kam. Wo die Städter und Bergleute so in der Überzahl waren, wie in der Zips, da nahm wohl das ganze Gebiet deutschen Charakter an. Noch mehr in Siebenbürgen, wo Städter und Bauern dem Deutschthum ein großes Territorium gewonnen haben. Es ist derselbe Menschenschlag von Rhein, Mosel und Maas, der das Siebenbürger-Sachsenland und das rechtselbische Norddeutschland germanisiert hat. Die Reaction gegen das Deutschthum brach in Böhmen und Mähren zur Hussitenzeit (Anfang des 15. Jahrhunderts), in Polen seit den Jagellonen (Ende des 14. Jahrhunderts), in Ungarn unter den Thronwirren des 15. Jahrhunderts herein.

Die Deutschen in Böhmen und Mähren,

in Ungarn und Siebenbürgen.

Deutschfeindliche Reaction.

Die Stützen der hansischen Suprematie.

Erst im Zusammenhange mit der gesammten colonisatorischen Thätigkeit des deutschen Volkes während des 13. und 14. Jahrhunderts gewinnt die Culturarbeit des deutschen Kaufmannes die rechte Beleuchtung. Wir erkennen die Kräfte, die ihn vorwärts drängen, seine Erfolge stützen und tragen. In dem Jahrhundert vom Eindringen der Westdeutschen in die baltische Region bis zum deutlichen Hervortreten der Hanse vollzieht sich eben der Ausbau des Colonisationswerkes auf altem Reichsboden, die Eroberung der nordischen Slavenländer, die Infiltration deutscher Elemente in die fremdsprachigen Länder jenseits der östlichen Grenze.

Parallelismus zwischen dem Worte Hanse und dessen geschichtlicher Erscheinung.

Die Geschichte des Wortes **Hanse** (Hansa) spiegelt die Geschichte der entsprechenden historischen Phänomene wider. In grauer gothischer und althochdeutscher Vorzeit bedeutet Hansa eine „Schar, eine Menge". In mittelhochdeutscher Zeit bezeichnet das Wort bereits eine Genossenschaft und wird synonym mit „Gilde" gebraucht. Namentlich in Oberdeutschland nennt man die mit richterlichen Functionen ausgestatteten, autonomen Genossenschaften der Kaufleute desselben Platzes Hansen. Nach einiger Zeit dient das Wort zur Bezeichnung derjenigen Verbindungen, welche deutsche Kaufleute aus verschiedenen Städten in der Fremde theils des Schutzes, theils gemeinsamer Lebensordnung halber abschließen. Endlich bezeichnet man die Bündnisse deutscher Handelsstädte zur Förderung ihrer politisch-commerziellen Interessen als Hansen; der Gattungsname wird nun **Eigenname** für den Bund norddeutscher Städte, der vom 13. bis zum 17. Jahrhundert bestanden hat. Als zum Schlusse nur drei Städte noch an der Föderation festhielten, so blieb an ihnen der Name „Hansestädte" haften, selbst als der letzte Rest eines eigenen Verbandes geschwunden war.

Ursprung der Hanse.

Die deutsche, eigentlich nord- oder niederdeutsche Hanse hat, wie gemeiniglich angenommen wird, einen zweifachen Ursprung. Sie ist entstanden: 1. aus den **Verbindungen der deutschen Kaufleute** verschiedener Städte **im Auslande** (z. B. in London, Wisby, Brügge) und 2. aus **Bündnissen** benachbarter deutscher Städte, die zunächst für einzelne Zwecke, dann aber auch zu dauernder Beförderung gemeinschaftlicher Interessen einander näher getreten sind (z. B. der Bund Hamburgs und Lübecks von 1241). Jedoch die so entstandenen, unzusammenhängenden Interessenkreise ergeben noch immer nicht die deutsche Hanse. Es fehlt noch eine dritte Vorbedingung, der trait d'union. Dieses verbindende Element bildet die Stadt **Lübeck**. Indem Lübeck, der Vorort des wendischen Städtebundes, in den auswärtigen Niederlassungsbezirken die Leitung an sich bringt, so sammeln sich naturgemäß die interessierten Städte um die wendische Metropole und vereinigen sich unter deren Hegemonie zu demjenigen Bunde (Symmachie), den man mit dem Eigennamen Hansa bezeichnet. Dieses vielgliederige Ganze besteht zunächst nur als Postulat, das heißt es erscheint Lübeck und anderen Communen wünschenswert, dass man sich zur Wahrung und Vermehrung der Rechte des „gemeinen Kaufmanns deutscher Nation" nach Bedürfnis verbünde. Indem man gegen Ende des 13. Jahrhunderts zu Verhandlungen, Beschlüssen, Beiträgen, gemeinschaftlichen Unternehmungen vorwärts schritt, gewann das Gewünschte immer greifbarere Wirklichkeit. Zur Reife gelangte die Hanse erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts durch die **Kölner Conföderation** (1367). Doch selbst auf dem Scheitelpunkte der Macht hatten die Städte, Lübeck mit inbegriffen, kein Bedürfnis, sich an feste und klare Verfassungsbestimmungen zu binden; sie begnügten sich mit der bisherigen losen Form einer Verbindung, die jedem Theile Actionsfreiheit gewährte. Auf der Höhe hält sich die Hanse bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts. Von da an senkt sich ihre Laufbahn wieder nach abwärts.

Die Bedeutung Lübecks.

Umfang des Hansegebietes.

Die Hanse umfasste zur Zeit ihres Höhestandes ungefähr neunzig meistens deutsche und zwar niederdeutsche Städte. Jedoch gehörten z. B. das französisch redende Dinant und das polnische Krakau gleichfalls zum Bunde. Wenn auch nur Städte in den Bundeslisten figurieren, so hatten doch auch Landbewohner, z. B. in Preußen und Westfalen, Theil an den Rechten des gemeinen Kaufmanns. Im Westen bildete die Zuydersee die Grenze, bis zu welcher Bundesstädte gelegen waren; im Süden reichte sie bis Andernach, Göttingen, Halle und den vereinzelten Vorposten, Breslau und Krakau; im Norden bildete das Meer die Grenze, doch gehörten auch das schwedische Kalmar, Öland und Gothland zum Bunde; Reval bezeichnete den nordöstlichen Endpunkt des Hansegebietes.

Grenzen.

Gliederung des Bundes.

Die Hansestädte gruppierten sich nach ihrer territorialen Zusammengehörigkeit. In älterer Zeit kommt auch eine Dreitheilung vor (ein rheinisches, sächsisches, gothländisches Drittel mit den Vororten Köln, Lübeck, Wisby). Erst seit dem 16. Jahrhundert lässt sich die bekannte Eintheilung in vier Quartiere nachweisen: 1. das westfälische mit dem Hauptorte Köln; 2. das sächsische mit Braunschweig; 3. das wendische mit Lübeck; 4. das preußisch-livländische mit Danzig.

Hansetage.

Gemeinsame Angelegenheiten wurden auf allgemeinen Hansetagen verhandelt. Solche haben nicht in regelmäßigen Zwischenräumen stattgefunden. Umso häufiger waren Tagfahrten territorial zusammengehöriger Städte, wie denn z. B. Lübeck fast niemals ohne die enger verbündeten wendischen Städte auftrat: Rostock, Stralsund, Wismar, Hamburg, Lüneburg. Gegen widerspenstige oder säumige Bundesmitglieder wurde das Zwangsmittel der Verhansung, das heißt zeitweiliger Ausschluss aus dem Verbande und dem Mitgenusse der hansischen Vorrechte, verhängt. Gegen das Ausland verwendete man außer Waffengewalt — selbstverständlich bevorzugten die Hanseaten den diplomatischen Weg — noch das zweischneidige Zwangsmittel der Handelssperre.

Zwangsmittel.

Lübeck als Vorort.

Auf den Hansetagen präsidierte Lübeck, wo sich die Truhen befanden, in denen die Urkunden des Bundes und die Sitzungsprotokolle (Recesse) der Hansetage aufbewahrt wurden. Lübeck führte die Bundescorrespondenz, und auch im Kriege stand es auf dem Posten, der ihm als Vorort zukam.

Kriegerische Unternehmungen.

Fast unablässig lief neben größeren Unternehmungen gegen die nordischen Könige der kleine Krieg wider die Freibeuter des Landes und der See einher. So wenig als der einzelne Kaufmann ungeleitet seiner Wege ziehen konnte, so wenig war dies dem einzelnen Schiffe auf dem Meere möglich. Immer deckten wohl bemannte Orlogschiffe oder Friedenskoggen (Geleitschiffe) die Koggen (rundliche, hochbordige Fahrzeuge mit einem hohen Mast) der Kaufleute. Unter den Piraten des 14. und 15. Jahrhunderts waren die Vitalienbrüder die verrufensten, vor denen Herren und Städte

Die Vitalienbrüder.

vom biscayischen bis zum bottnischen Golf Decennien hindurch erzitterten. Die Hamburger schlugen sie zwar bei Helgoland (1402) — ihre Häuptlinge, darunter der im Liede gefeierte Klaus Störtebecker, endeten auf dem Schafotte — allein bis um 1440 hörte man noch von ihren Übelthaten.

Die bedeutendsten Hansestädte.

Unter den Hansestädten waren die durch Handel und Industrie hervorragendsten: Lübeck, Stettin, Danzig, Riga, im Westen: Hamburg, Magdeburg, Bremen, Köln. Hier sammelten sich die Producte ausgedehnter Hinterländer und vollzog sich der Umsatz gegen die Waren des Auslandes.

Lübecks geographische Lage.

Lübeck verdankte seine leitende Stellung nicht nur gewissen historischen Umständen (dass es der erste deutsche Handelsplatz an der Ostsee, der Auswandererhafen für die Colonisten der baltischen Zone, der Oberhof für die zahlreichen mit lübischem Rechte begabten Städte war), sondern auch der Gunst seiner geographischen Lage. Von dem Winkel der Ostsee, wo die Trave mündete, führte eine bequeme Straße nach Hamburg hinüber zur Elbemündung und zur Nordsee. Viele Warengattungen wurden regelmäßig in Lübeck ausgeschifft und nach Hamburg transportiert, weil man so den weiten und nicht immer geheueren Weg durch den Sund ersparte. Heute noch gibt es Artikel, die denselben Abkürzungsweg einschlagen; der Nordostseecanal wird demnächst die Sache noch vereinfachen. Eine Verbindung zwischen unterer Elbe und Trave vermittelte auch der Stecknitzcanal, den man eine zweite, zur Ostsee gehende Elbemündung genannt hat. Auf dieser Wasserstraße erhielt Lübeck hauptsächlich die Producte seines Hinterlandes, z. B. das Salz der Lüneburger Salinen. Die Travestadt selbst war keine eigentliche Industriestadt. Ihre Bestrebungen giengen in der Handelspolitik auf, deren Ziel war, die Vermittlung zwischen Ost- und Nordsee womöglich in den ausschließlichen Besitz der Stadt zu bringen. Die gemeinhansische Politik Lübecks diente oft nur zum Deckmantel ihrer localen Tendenzen.

Handelsgebiet u. Factoreien der Hanse.

Die Hauptgebiete des auswärtigen Handels der Hanse waren: 1. England, 2. Flandern (nebst Nordwestfrankreich), 3. Norwegen, 4. Schonen (nebst Dänemark), 5. Gothland und Schweden, 6. Russland. Für den Verkehr mit England bildete das Londoner Kontor, der Stahlhof (steelyard), den Mittelpunkt. In Flandern war Brügge der Hauptsitz des hansischen Handels. Der norwegische Geschäftsverkehr concentrierte sich im Kontore zu Bergen. In Schonen befanden sich die Vitten (Fischereiplätze). Wisby blieb bis ins 15. Jahrhundert ein Hauptort für den nordischen Güterumsatz. Für den russischen Handel war der S. Petershof in Groß-Nowgorod das Centrum.

Kontore und Höfe.

Die Kontore und Höfe der Hansen im Auslande waren ständige Niederlagen und Geschäftslocale, wo Kauf und Verkauf unter strenger Controle vor sich giengen, Agenturen und Aufenthaltsorte, wo der deutsche Kaufmann unter Landsleuten nach Sitte und Brauch der Heimat leben konnte. An sich exterritorial, erfreute er sich schützender und fördernder Vorrechte, mit denen die fremden Landesherren des 13. und 14. Jahrhunderts nicht kargten.

Rechtsbildung.

Der Verkehr mit dem Ausland erwies sich auch einer selbständigen Rechtsbildung förderſam; allein die zahlreichen localen Rechte konnten vor der späteren Reception des südeuropäischen Handelsrechtes nicht Stand halten. In den Factoreien

entwickelte sich ein strenges Dienstrecht. Was das Seerecht betrifft, so erlangte das der Insel Oléron weite Verbreitung. Es bildet auch einen Bestandtheil des schließlich maßgebenden Wisbyer Seerechtes (Waterrechtes) von 1505.

1. England.

In England besaßen die Deutschen ihre älteste Handelsniederlassung, die Gildhalle der Kölner zu London. Neben ihr bestand seit dem 12. Jahrhundert auch eine flandrische (vlämische) Hansa, ein Verband von 17 Städten, an dem später nordfranzösische Communen, z. B. Paris, theilnahmen. Die italienischen Banquiers, die in England anwesend waren oder ihre Vertreter hatten, bildeten keinen derartigen Verband. Als im 13. Jahrhundert Lübeck und Hamburg die Erlaubnis zur Niederlassung und Errichtung einer Gilde oder Hanse erhalten hatten, drängten sie Köln in die zweite Linie, bewirkten die Fusionierung der in London und anderen englischen Städten bestehenden Genossenschaften deutscher Händler und führten unter den Kaufleuten „des Reiches Alemannien" oder den „Leuten des Kaisers" das große Wort. Aus der kölnischen Gildhalle erwuchs das gemeinhansische Kontor, der Stahlhof, ein ausgedehnter Gebäudecomplex am Ufer der Themse. Hier lebten die Deutschen unter der Aufsicht eines jährlich gewählten Rathes von 12 Männern, an deren Spitze ein „Aldermann" stand. Außer dem Niederlassungsrecht besaßen die Hanseaten das Privilegium des Groß- und Kleinhandels innerhalb des ganzen Reiches; sie entrichteten mäßige Zölle und standen unter eigener Gerichtsbarkeit. Als Gegenleistung für ihre Privilegien ward den Hanseaten auferlegt, an der Vertheidigung Londons theilzunehmen, wenn es belagert würde.

Fusion der einzelnen Gilden und Niederlassungen.

Rohstoffproduction.

England producierte, wie ehedem, vornehmlich Rohstoffe: Zinn, Kupfer, Eisen, Blei — vereinzelt wird die Ausfuhr von Newcastler Kohle nach Frankreich erwähnt —, Häute und besonders Schafwolle, seit dem 14. Jahrhundert auch Halbfabricate, wie Leder und Rohtuch. Auf der Wolle beruhte Englands Stellung im mittelalterlichen Welthandel; ihr kam die erste Schutzmaßregel zu statten, indem Heinrich II. verordnete, dass importierte Wolle verbrannt werden solle. Ein stets gesteigertes Schutz- und Protectionssystem bildet das Wahrzeichen der britischen Handelspolitik bis ins 19. Jahrhundert.

Hansischer Zwischenhandel.

Für die Hanse war die englische Wolle, auf der die Tuchfabrication Frankreichs und der Niederlande beruhte, Nebensache. Größere Aufmerksamkeit schenkten die Hanseaten dem englischen Bergbau; gelegentlich nahmen sie die Zinngruben Englands insgesammt in eigene Regie. Ihre Hauptthätigkeit bestand in der Einfuhr und im binnenländischen Vertrieb bestimmter Waren. Der älteste deutsche Einfuhrartikel war Rhein- und Moselwein; später traten baltische Waren hinzu (Häringe, Wachs, Pelze), und als in England bei zunehmender Schafzucht der Getreidebau abnahm, so gewann der Danziger Fruchthandel erhöhte Wichtigkeit.

Anfänge der englischen Industrie.

So lange die fremde Marine im Übergewicht war und die englischen Kaufleute nicht selbst die auswärtigen Märkte aufsuchten, ließ sich an dem Typus eines Handelsverkehres, bei dem sich die Fremden auf Kosten der Einheimischen bereicherten, nichts ändern. England konnte das Ausland schon wegen Mangels an eigener Industrie nicht entbehren. An diesem Punkte setzte die nationale Handelspolitik zuerst ihre Hebel ein. Überall im Lande begann man bereits aus heimischer Wolle Rohtuche zu verfertigen, die nach Flandern ausgeführt, allda veredelt und entweder weiter verkauft oder nach England zurückgebracht wurden. Mit der Zeit wagte man sich an Ganzfabricate, denen man den continentalen Markt durch Verträge zu erschließen vermochte. Wenn nun die Wollausfuhr beschränkt und zum Schlusse verboten wurde, so

war die heimische Fabrication ermuntert, ja gezwungen, sich so vom Ausland unabhängig zu machen und diejenigen Länder, die bisher auf englische Wolle und Rohtuche angewiesen waren, in Dienstbarkeit zu bringen — ein Ziel, das schon den Plantagenets vorschwebte, aber erst im 16. Jahrhundert unter den letzten Tudors erreicht ward.

Emancipation vom Zwischenhandel der Ausländer.

Schwerer noch als die Überlegenheit der continentalen Industrie wurde die Abhängigkeit vom fremden Zwischenhandel empfunden. Den fremden Kaufleuten musste ein heimischer Kaufmannsstand entgegengestellt werden, der jenen nicht bloß den Verkehr mit dem Inlande entreißen, sondern sich auch den Zugang zu den Märkten des Continentes und den Erzeugungsländern der von den Fremdlingen eingeführten Handelsartikel erobern sollte. Zwar hatten im ungeregelten Verkehr mit den zum binnenländischen Groß- und Kleinhandel berechtigten „Foreigners" auch eingeborene Engländer Reichthümer erworben, z. B. die Poles — eine Geldfürstenfamilie in der Art der Medici oder Fugger. Jedoch in wirksamerer Weise konnten die Genossenschaften der Fremden nur wieder durch Genossenschaften befehdet werden, bei denen die Unterordnung unter das gemeine Interesse Grundsatz war. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts rief die Krone eine Handelsinnung ins Leben, damit, zum Zwecke leichterer fiscalischer Überwachung, die Waren nur an bestimmten Stapelorten des In- und Auslandes zum Verkauf gelangen sollten. Diese Stapelinnung ist im 14. Jahrhundert durch die selbstwüchsige Genossenschaft der Merchant Adventurers (der „wagenden Kaufleute") überholt worden. Ihnen verdankt die nationale Schiffahrt und der Eigenhandel Englands den ersten nachhaltigen Anstoß. Alsbald witterten die fremden Kaufleute die Gefahr, welche ihnen von dieser Seite drohte. Insbesondere ließ es sich die niederdeutsche Hanse angelegen sein, den Adventurers durch Handelssperre, durch Ausschließung vom Besuche der bündischen Häfen, durch offene Gewalt entgegenzuarbeiten. Noch einmal kam zu Ende des 15. Jahrhunderts ein Ausgleich zustande, der Utrechter Vertrag von 1473, durch den der Hansa ihre Vorrechte bestätigt wurden. Als sie aber im 16. Jahrhundert fortfuhr, die englischen Kaufleute wie rechtlose Eindringlinge zu misshandeln, so warfen die Engländer zuletzt die obsolet gewordenen Privilegien des herabgekommenen Städtebundes in die Rumpelkammer.

Die Stapelinnung.

Die Merchant Adventurers.

2. Die Niederlande.

In Brügge und wo sonst die Hanseaten in den Niederlanden ihre Factoreien hatten, galt es den Umsatz der Rohproducte des europäischen Nordostens gegen die feinen Gewerbserzeugnisse Westeuropas und gegen die vom Rhein und von der Seeseite her zugeführten Producte der Levante. Auf diesem Hauptmarkte des Abendlandes genoss der „gemeine Kaufmann deutscher Nation" keine Vorzugsrechte. Flandern war nicht der Boden, wo man sich die freien Hände gerne durch Privilegien band; aber mit den in Flandern eingehandelten Kostbarkeiten versorgte die Hanse Skandinavien und die baltischen Länder nahezu ausschließlich, wie denn auch die von den Hanseaten nach den Niederlanden verschifften Rohproducte, zumal Nahrungsmittel aus Nordosteuropa, eine Lebensbedingung für die stark bevölkerten flandrisch-brabantischen Städte waren. Über die flandrische Küste hinaus gegen Westen sind die Deutschen, wie es scheint, erst im 14. Jahrhundert zu regelmäßigem Verkehre vorgedrungen. Flotten von mitunter 100 Schiffen segelten in die Baye, einen Hafen südlich von Nantes, um französische Weine und Seesalz (das Bayensalz) einzunehmen. Noch weiter, nach Spanien und Portugal, sind die Hanseaten ebenso ausnahmsweise gefahren, wie spanische oder italienische Galeeren bloß ausnahmsweise in die Ostsee kamen. Nur die Danziger hatten eine besondere Vorliebe für den Süden; sie frequentierten Lissabon und im 16. Jahrhundert sogar die Mittelmeerhäfen.

Fahrten jenseits der flandrischen Küste.

3. Norwegen.

Erst als die wendischen Städte gegen König Erich mit Waffengewalt eingeschritten waren (1284), wurden den Hansen die erwünschten Rechte in **Norwegen** eingeräumt: unbedingtes Niederlassungsrecht, Freizügigkeit, Freiheit, mit Einheimischen und Fremden Handel zu treiben. Im eigenen Interesse concentrierten aber die deutschen Kaufleute den norwegischen Güterverkehr in ihrer **Bergener Factorei**. Die in England oder Flandern nur geträumte Monopolisierung des gesammten Verkehres, hier in Norwegen ward sie ihnen zutheil. Wenn die Hanse die Handelssperre über das Reich verhängte, so bedeutete dies Hungersnoth. Außer Lebensmitteln führten die hansischen Koggen auch Tuch, Linnen, Metallwaren, Spezereien, Wein dem Lande zu, das Pelze, Felle, Waldproducte u. dgl. als Bezahlung bot. Nidaros (Drontheim) und Halogaland (das nördliche Norwegen), Island und Grönland verkehrten mit dem Bergener Kontore. Ein ganzer Stadttheil, die Brücke, und die von deutschen Handwerkern bewohnte Schustergasse waren Eigenthum der Hanse. 21 Höfe und 2 Kirchen gehörten zu dieser durch freigewählte Obrigkeiten sich selbst regierenden Factorei. Wer in die Dienste des Kontors trat, verpflichtete sich für 10 Jahre und durfte all die Zeit über nicht heiraten.

4. Dänemark nebst Schonen.

Dänemark beherrschte infolge des Besitzes von **Schonen** den Eingang in die Ostsee, den **Sund**. Deshalb hatten die Beziehungen zu dieser Macht besondere Wichtigkeit für die Hanse. Das eigentliche Dänemark bot dem Kaufmanne nur mäßiges Interesse. Um so wichtiger war im 13. und 14. Jahrhundert die Position auf Schonen. Bis zu einem hohen Grade ist nämlich die Geschichte der Hanse abhängig vom **Seefischfange**, der einem Theile der verbündeten Städte, auch deren Oberhaupte, den wichtigsten Tauschartikel für den Großverkehr mit den Hinterländern verschaffte. Im 13. Jahrhundert verlegte der **Häring** „aus nur ihm bekannten Gründen" seine Laichplätze von der pommerschen an die südschwedische Küste. Seitdem entstanden bei Falsterbo und Skanör die **Vitten** oder Fischlager, die sich zur Zeit des Häringfanges mit Menschen anfüllten; denn mit dem Fange, dem Salzen und Räuchern der Fische verband sich eine vielbesuchte Messe. Das Leben in den Vitten dauerte von Jacobi bis Martini (vom 25. Juli bis 11. November); währenddem fuhren die Schiffe dreimal zur Heimat, um den Tribut des Meeres zu entrichten. Als sich seit dem 15. Jahrhundert die wanderlustige Clupea harengus theils der norwegischen, theils der holländischen Küste zuwandte, so war dies für die Anwohner höchst erfreulich, allein die Vitten geriethen in Verfall.

Fischfang.

Vitten.

Waldemarischer Krieg.

Mit Dänemark hat die Hanse ihren gefährlichsten Strauß ausgefochten, den **Waldemarischen Krieg** (1361—1370). Waldemar III., der lange Zeit ein Bundesfreund der Hanse gewesen, eroberte zuerst das an Schweden verlorene Schonen und wandte sich hierauf gegen Gothland. 1361 überfiel und zerstörte er Wisby, nachdem er seinen Kriegern die Parole gegeben hatte, dass dort „die Schweine aus silbernen Trögen fräßen". Nun verband sich die Hansa mit Schweden und Norwegen zu gemeinschaftlichem Kampf wider Dänemark; aber die Verbündeten erlitten bei Helsingborg eine solche Niederlage, dass die verzweifelten Hanseaten in einen Waffenstillstand und Frieden willigten, den der übermüthige Sieger nicht achtete. Auf Betreiben der preußischen und niederländischen Städte kam eine **Tagfahrt in Köln** zustande. Hier wurde von 77 Städten die Conföderation des Jahres 1367 abgeschlossen: jede Stadt musste Schiffe und Truppen beistellen; zur Bestreitung der Kriegskosten sollte ein Pfundzoll (Hafenabgabe) eingehoben werden. Die von den deutsch-baltischen Landesherren unterstützten Hanseaten erschienen mit einer derartig imposanten Flotte, dass

Waldemar, der anfangs gespottet hatte („77 Hänse, 77 Gänse"), aus seinem Reiche floh. Kopenhagen, Wisby, Helsingborg ꝛc. fielen den Deutschen in die Hände. Im Stralsunder Frieden (1380) gelobte Dänemark, außer Wiederherstellung der Privilegien und Schadenersatz, dass in Zukunft kein König in Dänemark gewählt werden dürfe ohne den Rath der Städte, denen der Gewählte ihre Freiheiten beschwören müsse. Ein Erfolg, wie ihn die Hanse nicht wieder erkämpft hat.

5. Schweden.

In Schweden besaßen die Hanseaten kein Kontor wie in Norwegen. Sie waren über das Land verstreut und exportierten vorzüglich Kupfer, Eisen und Holz. Die alten Handelsniederlassungen der Deutschen in Wisby giengen allmählich in die Hanse auf, als Lübecks Einfluss auch in Gothland das Übergewicht erlangt hatte. Nach der Zerstörung durch Waldemar ist Wisby nicht wieder zu seiner früheren Wichtigkeit gelangt; übrigens ist es in nächster Zeit ein Hauptquartier der Korsaren geworden.

6. Russland.

Nowgorod.

Den Grund- und Eckstein der hansischen Hegemonie im nördlichen Europa bildete wohl der Handel mit Russland und den benachbarten slavischen Ländern, Lithauen und Polen. Die bedeutendsten Emporien dieses deutsch-slavischen Handels waren Nowgorod, Pskow (Pleskow) und Kowno (Kauen), zu Zeiten auch Smolensk. In Nowgorod (Veliki Nowgorod oder Groß-Nowgorod, deutsch Naugarden, das Holmgard der Wikinger) besaßen schon im 12. Jahrhundert die Gothländer den S. Olafshof die Deutschen den S. Petershof. Nowgorod war eine nur dem Namen nach von Wahlfürsten abhängige Republik, deren Grenzen im Osten und Norden bis an den Ural und das Eismeer reichten. Selbst von der Tatarenherrschaft blieb sie verschont. Von ihr galt das Wort: Wer kann wider Gott und Groß-Nowgorod! Die Stadt war nicht nur zu Lande erreichbar, sondern auch zu Schiffe von der Ostsee her durch die Newa, den Ladogasee und den Wolchow; nahe dem Ausflusse desselben aus dem Ilmensee war sie gelegen. Wasserwege und Tragplätze verbanden sie mit dem Gebiete der Düna, der Wolga und der arktischen Dwina. Unter den Kaufleuten gab es Land- und Wasserfahrer; die ersteren kamen aus Livland und waren Gegner der Wasserfahrer, die dem Range nach höher standen. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts brachte Lübeck auch im S. Petershofe seine Oberhoheit zur Anerkennung. Nirgends hatten die Hanseaten eine so heikle Stellung als in der slavischen Stadt, wo ihnen die einheimische Kaufmannsgilde vom h. Johannes gegenüberstand. Wer zu tumultuarischen Scenen jedesmal den Anlass gegeben, ist nicht zu entscheiden; sicherlich ließen sich die Niederdeutschen in Nowgorod wie anderswo unerträgliche Übergriffe zu Schulden kommen. Die strengste Haus- und Geschäftsordnung war gerade an diesem Platz ein Gebot der Sicherheit. Bei dem nicht unberechtigten Misstrauen zwischen Deutschen und Russen durfte kein Geschäft ohne Zeugen abgeschlossen werden. Trotzdem gab es unaufhörliche Klagen einerseits wegen unechten Tuches, anderseits wegen verfälschten Wachses oder schäbiger Pelze mit aufgenähten Haaren. Dieses Beispiel zeigt, dass der russisch-deutsche Handel im Austausch der Naturproducte des Ostens (Wachs, Pelze, Felle, Talg) gegen die Erzeugnisse der west- und mitteleuropäischen Cultur (Tuch, Leinwand, Metallgeräthe, Wein, Bier, Salz) bestand. Was die Italiener über den Pontus her bezogen, das erhandelten die Hansen am Wolchow. Eine Eigenthümlichkeit des Nowgoroder Handels war, dass die dortigen Russen bis ins 15. Jahrhundert auswärtiges Geld verschmähten; sie selbst zahlten mit Marderschnauzen oder mit Ledergeld, das erst durch einen Ukas Peters des Großen für immer außer Gebrauch gekommen ist. Übrigens circulierten in Russland außer byzantinischen auch nationale Geldstücke (Griwnen; die Viertelgriwne hieß Rubel).

Nowgorod unter der Czaren-Herrschaft.

1471 eroberte Iwan III. Wassiljewitsch Nowgorod; es bildet seitdem einen Bestandtheil des Czarenreiches. Im Jahre 1494 hielt er es für gut, den Olafs- und Petershof überfallen und plündern zu lassen; die 49 Insassen wurden in Ketten nach Moskau gebracht. Das bis dahin thatsächlich bestehende Monopol der Hansen hörte auf, aber ihr Antheil am russischen Handel blieb bedeutend genug.

Ursachen der Größe des Hansebundes.

Politische und sociale Momente haben zusammengewirkt, dass die Hanse im Norden Europas die Handelsherrschaft erringen konnte: 1. die auswärtigen Kriege, durch welche die Kräfte Englands, der skandinavischen, der slavischen Reiche gebunden und die Herrscher oft gezwungen waren, die Dienste der fremden Kaufleute in Anspruch zu nehmen; 2. die inneren Gegensätze — die Kämpfe zwischen Königthum und Adel, zwischen Königthum und Parlament (Ständen), zwischen Adel und Bürgerthum u. s. w. —, welche gleichfalls bewirkten, dass die Staaten im Norden Europas ihre Kraft zur Abwehr der mercantilen Fremdherrschaft nicht gebrauchen konnten; 3. die Schwäche des deutschen Kaiserthums, das gewiss der Selbstherrlichkeit und Eigenwilligkeit des niederdeutschen Städtebundes mit anderen als papierenen Waffen entgegengetreten wäre, wenn es die Macht oder nur die Idee gehabt hätte, selbst an die Spitze der nationalen Handelsbestrebungen zu treten; 4. ein der Hanse besonders günstiger Umstand war es, dass in den nordischen und östlichen Ländern das Städtewesen und das Bürgerthum in der Entwicklung zurückgeblieben waren, demnach der Deutsche die Überlegenheit seiner Cultur, seines Capitals und seiner kaufmännischen Routine in die Wagschale werfen konnte.

Ursachen des Sinkens der Hanse seit dem 15. Jahrh.

Politische und sociale Momente haben aber auch zusammengewirkt, dass schon im 15., noch mehr im 16. Jahrhundert die politische Macht und der mercantile Einfluss des Hansabundes abzunehmen, der Bund selbst zu zerbröckeln anfieng. 1. Hörten die auswärtigen Verwicklungen auf, welche die nordischen Staaten an der Entfaltung ihrer Macht so lange Zeit gehindert hatten. Der hundertjährige Krieg (1339—1453) zwischen Frankreich und England gieng zu Ende. Die stets uneinigen skandinavischen Staaten vereinigten sich 1397 durch die Kalmarer Union zu einem Reiche, dessen Könige (Christoph, Christian I. und II.) eine antihanseatische Handelspolitik inaugurierten. In dem von den Mongolen eroberten oder doch zertrümmerten Russland bildeten sich unabhängige Theilfürstenthümer, aus welchen gegen Ende des 15. Jahrhunderts das moskowitische Czarenreich zusammengefügt wurde. Wie dieses, so zeigte auch das aus der Vereinigung Polens und Lithauens erwachsene Reich der Jagellonen (1386—1572) eine deutschfeindliche Haltung. 2. Theils noch im 15., theils im 16. Jahrhundert triumphierte das absolute Fürstenthum über Stände, Adelige und Bürger; es entwickelte in den geeinigten und innerlich consolidierten Staaten

eine solche Kraft, dass die Städte und ihre locker gefügten Bündnisse zu Schanden wurden. Der Staat siegte über die Stadt, der Einheitsstaat über die Föderation. 3. Selbst den Territorialfürsten des zersplitterten Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation waren die Stadtrepubliken nicht mehr gewachsen. Mit Erfolg machten die Landesherren günstig gelegene Städte dienstbar (z. B. die Hohenzollern Berlin 1442); die Communen, welche ihre Freiheit bewahrten, fielen der Vereinzelung anheim und wurden von den Territorialstädten in der Folgezeit überflügelt.

Übergang der Handelsherrschaft von den Städten auf die Staaten.

So verschlimmerten sich bereits im 15. Jahrhundert die äußeren und inneren Lebensbedingungen der Hanse. Kein Ankämpfen gegen das unausweichliche Schicksal konnte ihre Lage verbessern. Sie vermorschte und zerbröckelte, weil die Zeit vorüber war, wo inmitten einer in ihre Atome aufgelösten Welt die Städte mit ihren republikanischen Verfassungen noch die relativ größten Kraftmittelpunkte gebildet hatten. Die Reihe in der Handelsherrschaft war an die Großstaaten gekommen, die einer zunehmenden Concentration ihrer Macht entgegengiengen, gerade als sich der Weltverkehr von den Binnenmeeren ab den der Schiffahrt neu erschlossenen Oceanen zuwendete.

§ 29. Die centraleuropäische Vermittlungszone.

Oberdeutschland.

Zwischen dem italienischen und dem hansischen Gebiete, zwischen dem romanischen Westen und dem slavischen Osten erstreckte sich dasjenige Land, dem seit dem 12. Jahrhundert endlich die Vortheile seiner zur Vermittlung geeigneten Lage zukamen, Ober- oder Süddeutschland. Es war nicht die Hauptregion der centraleuropäischen Vermittlungszone, aber es war denn doch mehr als ein bloßes Übergangs- oder Transitgebiet von Mittag gegen Mitternacht. Es stand mit Italien in unmittelbarer Verbindung, producierte eine Fülle eigener Waren und hatte sowohl seine besonderen Absatzländer, als es auch mit dem Centralmarkte Nord- und Südeuropas, mit Nordfrankreich und den Niederlanden, verkehrte. Demzufolge hatte Oberdeutschland seinen Antheil an jenem Vermittlungs- oder Zwischenhandel, der an Einträglichkeit den directen Handel übertraf und seit dem 16. Jahrhundert ein Gegenstand der Eifersucht unter den mercantilen Großmächten wurde.

Alpenübergänge.

Vier Alpenübergänge oder alpine Straßenzüge kamen für die Verbindung Oberdeutschlands mit Norditalien (Mailand, Genua, Venedig) vorzugsweise in Betracht — bekannt und frequentiert waren so ziemlich alle gangbaren Pässe —: der St. Gotthard, der Splügen, der Brenner (auch das Reschenscheideck), dann die Straße über Pontafel, Tarvis, Villach, Friesach nach Steiermark und über Judenburg, Leoben, den Semmering nach Wien.

Drei Städtegruppen.

In drei Staffeln oder Linien liegen die oberdeutschen Handelsstädte hintereinander: die Alpen-, die Donau-, die Mainstädte. Westlich werden sie von

den rheinischen Handelsplätzen flankiert. Gegen Nordosten sind dem dreifachen Walle die sächsisch-schlesischen, gegen Nordwesten die niederrheinischen Städte vorgelagert, die zwar schon zum Bereiche der Hansa gehören, aber noch directen, regelmäßigen Verkehr mit Oberdeutschland unterhalten, was bei den eigentlichen Hansestädten nur ausnahmsweise der Fall ist.

Alpenstädte.

Noch südlich vom Hauptkamme der Alpen lagen einige für den italienisch-deutschen Verkehr bedeutende Städte, wie Bozen mit seinen je zwei Wochen dauernden Jahrmärkten, Glurns im Vintschgau, Villach und andere Orte des Drau- und Savegebietes. Die Mehrheit der alpinen Handelsplätze lag nordwärts der Hauptwasserscheide, entweder tiefer zurück, wie Zürich und Chur, oder an der großen Furche, die der Oberrhein von Basel bis Bregenz, der Inn, die Salzach, die Mur bilden. Namentlich die Rhein-Bodenseestädte Basel, Constanz, Lindau, Bregenz, desgleichen Zürich und Bern unterhielten einen lebhaften Handel mit Italien, ja über Italien hinaus mit Südfrankreich und Spanien, ferner mit Burgund, Nordfrankreich und den Niederlanden. In der Bodenseegegend blühte die Leinenindustrie; Ravensberg war seines Lumpenpapieres wegen bekannt. Weiter gegen Osten lagen Innsbruck, Judenburg, Leoben, Bruck ꝛc. Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol hatten in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters wegen ihres Reichthumes an Salz, Eisen, Blei, Edelmetallen eine größere Bedeutung für Deutschland und Italien, als heutzutage. Die Benennung der dorthin führenden Wege als „Eisen- und Salzstraßen" charakterisiert ihre Wichtigkeit. Eine solche Salzstraße verband z. B. das Salzkammergut über Gmunden, Linz, Freistadt mit Böhmen.

Bergbau.

Die Donaustädte.

Bis ins 13. Jahrhundert beherrschte Regensburg den Donauhandel. Von da an ward es durch andere Donaustädte, wenn auch nicht verdrängt, so doch zurückgeschoben. Namentlich Ulm und die Lechstadt Augsburg überflügelten den bajuwarischen Bischofssitz. Den schwäbischen und den fränkischen Communen verschaffte die charakteristische Verbindung von Handel und Gewerbefleiß ihre überlegene Stellung auf dem Weltmarkte. Wie in Italien führte diese Combination zu schneller Bereicherung. In Süddeutschland erlangte das Großcapital eine Macht, wie sie in dem überwiegend handeltreibenden Hansegebiet nicht zu finden war. Als nun gar die oberdeutschen Capitalisten sich zu Gesellschaften vereinigten, welche den Speculationshandel im großen Stil betrieben, nahmen zwar die Geschäfte, nach mittelalterlichen Begriffen, ungeheuere Dimensionen an, es begannen aber auch die socialen Gegensätze sich zu verschärfen. Besonders wurde Augsburg im 15. Jahrhundert ein Hauptsitz der Plutokratie. Es genügt, sich des aus dem Weberstande hervorgegangenen Welthauses der Fugger zu erinnern. Als in Augsburg neben der Leinen- und Tucherzeugung die Metallindustrie Wurzel fasste, warfen sich die Speculanten auf die Ausbeutung der Bergwerke. Überhaupt artete im 15. Jahrhundert die Metallproduction zur Manie aus; sie erfüllte die Welt mit dem Goldhunger, der die Triebfeder des Entdeckungszeitalters bildete. Neben den Oberdeutschen hatten auch die Italiener beim alpinen Bergbau ihre Hände im Spiel, die goldsuchenden Venetianer, von denen manche Alpensage berichtet (Zlatorog).

Anfänge der Capitalsherrschaft.

Wie Regensburg durch seine westlichen Nachbarn, Ulm und Augsburg, in den Schatten gestellt wurde, so erwuchs ihm auch donauabwärts in Österreich eine gefährliche Nebenbuhlerschaft. Wien, das oft ungeberdige Pflegekind der Babenberger und Habsburger, setzte es sich in den Sinn, den schwäbisch-bayerischen Städten den Weg nach Osten zu versperren und sich selbst deren Zwischenhandel anzueignen. Bis über

Wien.

die Schwelle des 13. Jahrhunderts hatte Wien kaum einen Eigenhandel. Die Regensburger besaßen in Enns und Wien ihre Niederlagen; in den Urkunden ist von Kölnern und Flandrern die Rede, die am fremden Platze besondere Gildenrechte genossen. Auswärtige Kaufleute brachten indisch-griechische Waren und die Fische des Nordmeeres. Das Mittel, um dem Wiener Handel eigenes Leben einzuflößen, war das von Herzog Leopold VI. verliehene, von späteren Landesfürsten erneuerte, gelegentlich suspendierte und wieder bestätigte Stapel- oder Niederlagsrecht. Kein Kaufmann aus Bayern oder Schwaben sollte demgemäß seine Waren über Wien hinaus nach Ungarn führen, sondern er sollte sie in Wien zum Verkaufe niederlegen, nur mit Bürgern der Stadt Handel treiben, dieselbe jedoch binnen zwei Monaten verlassen. Eben war der ungarische Handel im Begriffe, über seine bisherigen Grenzen hinauszuwachsen, da die deutsche Colonisation bis Siebenbürgen vordrang. Auf der Donau bildete allerdings der Ofener Stapel ein ernstliches Hindernis für die oberdeutschen einschließlich der österreichischen Händler. Eine wichtige Handelsstraße bog durch das Waagthal gegen Polen hin ab. Allein die Fremden von dem Handel über Wien hinaus fernzuhalten, blieb trotz aller Privilegien ein frommer Wunsch, der auf die Dauer nicht realisiert werden konnte, weil die Wiener mit den oberdeutschen Großhändlern auf gutem Fuß stehen mussten, sonst hätten ihnen ja die wichtigsten Objecte des eigenen Handels gefehlt. Österreich besaß nämlich keine Industrie. In Wien gab es zwar Handwerker und Zünfte genug — im 15. Jahrhundert waren über hundert Innungen vorhanden — allein sie arbeiteten nur für den gröberen localen Bedarf. Die eigentliche Handelsware kam aus oder über Süddeutschland, beziehungsweise aus Italien. Auf den transalpinen Handel wies die österreichischen Alpenstädte schon ihre geographische Lage und die zunehmende Nachfrage nach italienischen und levantischen Artikeln. Auch den Verkehr mit dem Süden gedachte Wien in seinen Alleinbesitz zu bringen; hierbei sollte der Straßenzwang zur Ausschließung der Mitbewerber dienen. Die Wiener erwirkten sich Privilegien, denen zufolge die fremden Kaufleute nur die eine Straße über den Semmering, über Judenburg, Villach, Pontafel hin und zurück benützen sollten, wobei sie wieder dem Wiener Stapelrecht verfielen. Anfänglich lag den Landesfürsten die Sache gleichfalls am Herzen, weil bei diesem Straßenzwang die Zolleinhebung wesentlich vereinfacht war. Natürlich sträubten sich die aus den Sudetenländern kommenden und die übrigen österreichischen Kaufleute gegen die Bevorzugung des Wiener Stapels. Als nun die Habsburger ihre Besitzungen bis an die Adria ausdehnten und Herren von Triest wurden, war ihnen selbst daran gelegen, dass der Handel mehrere Wege neben dem privilegierten einschlage. Eine gründliche Beseitigung der Ansprüche Wiens brachte die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, als die Hauptstadt in arge Verwicklungen mit ihren Landesherren gerieth und dann unter die Botmäßigkeit des Ungarnkönigs Mathias Corvinus kam. Seit Kaiser Maximilian I., der von dem Straßen- und Stapelzwang nichts wissen wollte, stellten sich die Dinge so, dass die oberdeutschen Kaufleute den Großhandel in ihre Gewalt bekamen, den Wienern das Kleingeschäft verblieb. Im 16. und 17. Jahrhundert erlebte das Vorwerk der Christenheit gegen die türkische Barbarei keine Tage materiellen Glanzes.

Wiener Stapel.

Italienischer Handel.

Straßenzwang.

Rückgang Wiens.

An der dritten Linie, der Mainlinie, lagen Frankfurt, Würzburg, Bamberg, Bayreuth. Die wichtigste unter den fränkischen Städten ward seit dem 14. Jahrhundert das an der Pegnitz gelegene Nürnberg. Es kam in Handel, Gewerbefleiß und Capitalreichthum Augsburg mindestens nahe, wenn nicht gleich. Die Erzeugnisse seiner Gold- und Waffenschmiede, seiner Roth- und Gelbgießer, seine Kurzwaren (Nürnberger

Mainstädte.

Waren), seine Gewebe und Lederartikel fanden in Süd- und Nordeuropa gleich guten Absatz. Die Mainstädte unterhielten auch mit Böhmen, mit Thüringen und Sachsen commerzielle Beziehungen. In Sachsen stritten sich Halle und Leipzig um die Hegemonie, welch letzteres im 15. Jahrhundert den Sieg errang und vom Kaiser Max die Bestätigung seiner drei Messen (zu Neujahr, Ostern und Michaeli) empfieng. Außerdem betheiligten sich Erfurt, Magdeburg, Breslau an der Vermittlung des süd- und nordeuropäischen Warenumsatzes.

Nordöstliche Städte.

Die Rheinfahrt.

Am Rhein nahm im 13. Jahrhundert Straßburg einen riesigen Aufschwung als Sammelpunkt der Producte der oberrheinischen Ebene und als Transitplatz des deutsch-französischen Handels. Weiter abwärts concurrierten die drei Stapelorte, Speier, Worms, Mainz, das freilich als Knotenpunkt des Rhein- und Mainhandels eine unbesiegbare Stellung einnahm. Da jedoch die den Main herabkommenden Kaufleute keine Lust hatten, in die mit Stapelplätzen und Zollstätten gespickte „Pfaffengasse" einzubiegen, so boten sie ihre Fracht lieber noch vorher zum Kaufe aus, und zwar in Frankfurt a. M., das im 15. Jahrhundert zu einem Messplatz ersten Ranges wurde. Zwischen Mainz und Köln gab es dreizehn Zollstätten, deren Rechtmäßigkeit nicht angefochten werden konnte, so beschwerlich sie auch waren. Doch wer hätte Hilfe schaffen sollen, wenn selbst der rheinische Städtebund hierin nichts vermocht hatte? War das Défilé zwischen den Uferbergen des Mittelrheins glücklich absolviert, so sperrte die neben Lübeck größte und mächtigste Stadt Deutschlands, das heilige Köln, den Fluss abermals mit seinem Stapel; den Kölnern verlegte wieder der Dortrechter Stapel die freie Bahn zum Meere. Köln saugte den oberen Rheinhandel auf, wie nicht minder die Erzeugnisse der rheinisch-westfälischen Textil- und Eisenindustrie — Solinger Klingen hatten schon einen Weltruf — und beherrschte den Zwischenhandel mit England und Flandern im Nordwesten, mit den Hansestädten des Nordostens. Bis ins 14. Jahrhundert gieng auch ein guter Theil der für Nordeuropa bestimmten Producte des Südens rheinabwärts, bis eben die Italiener selbst zur See nach Flandern fuhren.

Köln.

Die centraleuropäische Vermittlungszone.

Das eigentliche Vermittlungsgebiet des nord- und südeuropäischen Warenaustausches ist das gegen den Ärmelcanal und die Nordsee gekehrte Land zwischen Seine und Maas; es umfasst Isle de France, die Brie, die Champagne, Flandern und Brabant. Franzosen und Vlämen (Flamänder) sind die Bewohner dieses Länderkreises, die französischen Könige und deren Vasallen regieren ihn; nur in den östlichen Bezirken lebt noch eine schwache Erinnerung an die Oberhoheit der deutschen Kaiser. Die europäische Bedeutung der genannten Länder knüpft sich an das in Nordfrankreich besonders entwickelte Messwesen. Im 12., 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts concentrieren die Messen der Champagne und Brie (zu Troyes, Provins, Lagny, Bar-sur-Aube) den nord- und südeuropäischen Waren-, Geld- und Creditverkehr. Neben ihnen entwickeln sich die flandrischen Städte, allen voran Brügge, zu permanenten, freien, formlosen Märkten, auf denen die Producte der Alten Welt zusammenströmen, Nord- und Südeuropa sich ausgleichen. Als im 14. Jahrhundert die Messen der Champagne in raschen Verfall gerathen, nimmt die Bedeutung Flanderns

noch zu, während sich im Süden Frankreichs das Meßwesen hebt (Beaucaire, Nîmes), bis sich im 15. Jahrhundert Lyon zum ersten Meßplatz Westeuropas emporarbeitet.

Pariser Messen.

Der älteste Meßplatz Frankreichs ist Paris. Bis in die Merowingerzeit reicht die Junimesse von S. Denys zurück, Lendit oder l'Indict genannt. Der Gattungsname für Messe ist foire (engl. fair aus latein. feria). Der Lendit wurde im späteren Mittelalter durch die Messe von S. Germain überflügelt. In Paris, das gleich den übrigen königlichen Städten sich einer größeren Autonomie erfreute, als eine den Kronvasallen unterthänige Commune, gelangte das Gilden- und Zunftwesen zu üppigster Entwicklung. Dass auch diese selbstwüchsigen Gebilde des mittelalterlichen Wirtschaftslebens unter der Aufsicht und Jurisdiction königlicher Beamteten standen, von oben reglementiert und beeinflusst wurden, zeigt auf das deutlichste den Unterschied zwischen dem Princip des französischen Staatslebens, dem zur Staatseinheit führenden Centralismus, und dem des deutschen, dem alles zersetzenden, freilich zur vollsten Unabhängigkeit führenden Individualismus. Noch heute zeigt das Wappen von Paris das Symbol seiner ältesten und mächtigsten Handelsgilde, der marchands de l'eau de Paris (= Seine), nämlich ein schwimmendes Schiff. An der Spitze der genannten Monopolgilde, in der die Großhändler und die Rheder vereinigt waren, stand der Prévôt des marchands, der einige Zeit zugleich Oberhaupt der Commune war. Auch unter den mehr als hundert Innungen (métiers) der Seinestadt nahmen die six corps marchands, neben der Fleischer- (la grande boucherie) und Bäckerzunft eine bevorzugte Stellung ein.

Gildenwesen in Paris.

Französische Seestädte.

Wie in Paris, so gab es auch in anderen französischen Handelsstädten privilegierte Kaufmannsgilden, z. B. in Rouen, Bordeaux, Nantes etc. Überhaupt herrschte in den Städten, die an der atlantischen Peripherie gelegen waren, eine bemerkenswerte commerzielle Thatkraft. Die Ausfuhr der französischen Bodenproducte, vor allem des Weines, beschäftigte die Einwohner von Bordeaux, das 300 Jahre unter englischer Botmäßigkeit stand, Bayonne, la Rochelle, Nantes, Harfleur, Rouen, die mit Spanien und der Provence, sowie mit England, Flandern und dem Hansegebiet in Verkehr standen. Ein großer Theil der nordfranzösischen Binnenstädte gehörte zum Verbande der flandrischen oder Londoner Hanse, einer kaufmännischen Vereinigung von Industriestädten zum Vertrieb ihrer Erzeugnisse und zum Eintausch von Rohmaterial, wobei es den Mitgliedern erstens auf Beseitigung der wechselseitigen Concurrenz, zweitens auf den Erwerb und die Erhaltung vortheilhafter Privilegien in der Fremde ankam. Mehr politisch-militärischen als mercantilen Zwecken diente eine Genossenschaft, genannt die Ritterschaft der Kaufleute (chevaliers de la milice militaire de l'ordre de mercerie); an ihrer Spitze stand ein vom königlichen Großkämmerer ernannter Kaufmannskönig (roi des merciers).

Londoner Hanse.

Ordre de mercerie.

Die Messen der Champagne.

Seinen Gipfelpunkt erreichte der nordfranzösische Handel als Bindeglied des Universalhandels in den Messen der Champagne und Brie. Es waren ihrer sechs an vier verschiedenen Meßorten: Troyes und Provins mit je zwei, Bar-sur-Aube und Lagny-sur-Marne mit je einer Messe. Indem jede dieser Messen über sechs Wochen dauerte und die eine anfieng, wenn die andere zu Ende war, so erstreckten sie sich über das ganze Jahr, Winter und Sommer. Alle Nationen West-, Süd- und Mitteleuropas waren hier vertreten, am stärksten außer den Franzosen die Italiener, die ihre Überlegenheit in Bankgeschäften zur Geltung brachten. Ein großer

Theil Europas brachte in der Champagne seine Geldangelegenheiten mittelst Wechsel in Ordnung. Wechselcurs und Zeitgeschäfte gehörten zu den bekannten Dingen. Die Champagner Messen waren schon darum so frequentiert, weil sie dem Geschäftsmanne durch Privilegien und Handelsbrauch eine anderswo unbekannte Sicherheit gewährten. Freilich verpflichtete der „Messzwang" die Besucher zum Wiederbesuch, wenn sie die Vorrechte nicht verlieren wollten. Derartige Vortheile boten das freie Geleite, das Messgericht mit seinem raschen Verfahren, die Execution der Schulden u. s. w. Die letzte Waffe in den Händen der Messbehörden (maîtres des foires) war der Messbann, durch den die Angehörigen ganzer Gemeinden und Länder vom Besuch der Messen ausgeschlossen wurden, wenn sie den Mandaten der Messbehörden keine Rechtshilfe gewährten oder gar Schuldige ihnen entziehen wollten. Eben das war ja das Eigenthümlichste an den Champagner Messen, dass es ein Centrum gab, wo der internationale Kaufmann gegen Rechtsverletzung Schutz fand, wo die Interessen der europäischen Handelswelt in unparteiischer, vom localen Egoismus unabhängiger Weise gewahrt und gefördert wurden.

Verfall der Champagner Messen im 14. Jahrh.

Noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geriethen die Champagner Messen in Verfall; sie haben sich nie wieder erholt. Sie sind durch die flandrischen Städte mit ihren freieren und doch Sicherheit gewährenden Handelsbräuchen namentlich von dem Zeitpunkt an verdunkelt worden, als die italienischen Galeeren die Waren der Levante nach der flandrischen Küste zu führen begannen. Minder wichtige Umstände, wie die mehrmalige Austreibung der Lombarden und sonstigen Geldverleiher, die fiscalischen Bedrückungen durch die Landesherren, der Rückgang des nordfranzösischen Gewerbefleißes mögen den Verfall beschleunigt haben. Es war keine vereinzelte Erscheinung. Während des hundertjährigen Krieges sank ganz Frankreich von der im 13. Jahrhundert erreichten Höhe herab und hob sich erst wieder in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Flandern.

Die blühendste Landschaft Europas vom 13.—16. Jahrhundert war unbedingt Flandern mit den angrenzenden Bezirken Brabants, Artois', Hennegaus ꝛc. Schon im 11. und 12. Jahrhundert entfaltete sich in diesen von der Natur nicht begünstigten und räumlich beschränkten Districten die Textilindustrie, welche fortan den starken Rückhalt ihres wirtschaftlichen Gesammtdaseins bildete. Um Wolle aus England herbeizuschaffen und ihre Gewebe abzusetzen, wurden die Flandrer zu Kaufleuten. Im 12. Jahrhundert entstand die flandrische oder Londoner Hanse (Hanse der siebzehn Städte). Allein bald kamen die Kölner, die Engländer, die Franzosen, die Hanseaten und die Südeuropäer nach Flandern; denn es diente ihnen zur Erleichterung, auf engem Terrain gerade diejenigen Waren in Masse vorzufinden, die ihnen für ihre Absatzsphäre von Wichtigkeit waren. Natürlich nisteten sich außer den „Osterlingen" der baltischen Region, den Pedanten des Warengeschäftes, auch die Italiener mit ihrem Apparat von flotten Geld- und Creditgeschäften ein.

Industrie und Handel.

Börse.

Aus Brügge soll auch die Benennung „Börse" für eine allerdings schon in der antiken Welt vorhandene Sache stammen. Vom 13.—15. Jahrhundert habe da, so erzählt man, eine Maklerfamilie van der Burse gelebt, vor deren Hause, das mit dem

Familienwappen, drei Geldbeuteln, geschmückt war, die italienischen Kaufleute ihre Zusammenkünfte abzuhalten pflegten.

Kampfzeit.

Gleich allen romanisch-germanischen Städten machten auch die flandrischen eine Epoche der Zunftkämpfe durch. Hierauf geriethen sie in Streitigkeiten mit ihren Landesherren und mischten sich in die Welthändel ein. Den ruhmreichen Sieg über die Franzosen in der Sporenschlacht bei Courtray (1302) erfochten die Brügger unter der charakteristischen Führung des Webers Peter de Coninck und des Fleischers Jan Breydel. Zu Beginn des hundertjährigen Krieges kämpften die Flandrer an der Seite Englands gegen das feudale, bürgerfeindliche Regime der Valois. Indessen unterlagen sie doch dem französischen Einfluss und erhielten in den neuburgundischen Herzögen französische Dynasten.

Flandrisch-brabantische Industrie.

Durch Emigration war bei inneren und äußeren Conflicten wiederholt Ruhe hergestellt worden. Die Emigration war aber auch ein unabsichtliches Mittel zur Ausbreitung der gewerblichen Technik Flanderns. Ausgewanderte Flandrer haben z. B. Brabant, ausgewanderte Brabanter Holland und England mit industriellen Keimen versehen. So weit wie im Stammlande brachte es der Gewerbefleiß der Tochterländer während des Mittelalters nicht. Selbst in Oberdeutschland und in Italien war die gewerbetreibende Bevölkerung und das Productionsquantum nicht so groß, als in Flandern und Brabant. Obenan stand hier **Brügge** als erste Handels- und Industriestadt, dann kamen Gent, Ypern, Löwen, Brüssel, Antwerpen, Oudenarde u. s. w. Das wichtigste Gewerbserzeugnis war **Tuch**, das Bekleidungsmaterial der besseren Classen. Die **Leinenindustrie** lieferte dem gemeinen Manne seine Gewandung. Auch **Seide** und **Baumwolle** verarbeitete man in den Niederlanden. Gewirkte Teppiche, Spitzen, Stickereien verfertigte man nirgends in gleicher Vollkommenheit. In Lüttich, Brüssel, Mecheln und anderen Orten blühte die Fabrication von **Waffen**, Schlosser- und Schmiedearbeiten. Die **Bierbrauerei** lieferte das nationale Getränk.

Brügge und seine Häfen.

Brügge erlangte die Vorherrschaft über die flandrischen Städte, weil es die einzige von ihnen war, die, ohne Seehafen zu sein, dem Meere so nahe lag, dass ihre Thürme von dort aus gesehen werden konnten. Gewaltige Dammbauten schützten die flandrische Hauptstadt vor der Springflut. Am Zwin, einem schiffbaren Meeresarm, wurde gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Hafenstadt Brügges, **Damme**, angelegt. Auch **Sluys**, dessen Rhede immer mehr versandete, diente den Bewohnern Brügges als Ausfuhrhafen. Canäle durchzogen das ebene Land. Seitdem die Niederlande politisch vereinigt waren, kam die günstigere Handelslage der Scheldestadt **Antwerpen** gegen die flandrischen Binnenorte zu wachsender Geltung.

---

bis ins 14. Jahrh.

bestehende Städte erhielten besondere Rechte oder Privilegien. Im 14. Jahrhundert kommt der weitere Ausbau des alten Mutterbodens ins Stocken; er ist eigentlich zu Ende geführt; der Sättigungspunkt ist erreicht; zum Glück ist nicht aller Wald der Rodungslust zum Opfer gefallen. Seit dem 14. Jahrhundert bestehen so ziemlich dieselben Ortschaften, wie noch jetzt; nur wenige sind seitdem hinzugekommen, wohl aber etliche wieder eingegangen.

Colonisatorische Thätigkeit im Südosten.

Vom 12. Jahrhundert ab ist neben dem Ausbau des Mutterlandes und der Colonisation des Nordostens noch ein drittes großes Arbeitsfeld in Angriff genommen worden: die Germanisation der an den deutschen Südosten grenzenden nichtdeutschen Länder (Böhmen, Mähren, Ungarn). Auch hier folgt auf die Epoche des Fortschreitens im 14. Jahrhundert eine Reaction, die nicht nur das Vordringen des Deutschthums aufhält, sondern auch dessen theilweises Zurückweichen zur Folge hat.

Besiedelung der Alpenländer.

Im 10. und 11. Jahrhundert bereits hatten die Deutschen das Gebiet der Ostalpen wieder besetzt. Sie waren bis zur Raab und March vorgedrungen, stellenweise noch darüber hinaus. Auch rodeten sich Bayern, Franken, Sachsen in die Grenzwälder hinein, die das innere Böhmen gegen das Reichsgebiet abschlossen. Wo der Pflug des deutschen Landmannes zusammenhängende Landstrecken erobert hat, ist der Boden im allgemeinen deutsch geblieben. In Böhmen und Mähren hatte der Deutsche nicht eigentlich eine agrarische Sendung, noch weniger drang er als Eroberer und Überwältiger der slavischen Bewohner ins Land. Er kam, von den Fürsten des przemyslidischen und luxemburgischen Hauses (13. und 14. Jahrhundert) zu friedlicher Arbeit berufen, als Bergbaucolonist, Kaufmann und Handwerker. In Böhmen, Mähren, Polen und Ungarn beruht das Städtewesen physisch und juridisch auf deutschen Grundlagen, indem sowohl deutsche Ansiedler die Städte belebten, als auch deutsches (besonders Magdeburger) Recht in ihnen zur Herrschaft kam. Wo die Städter und Bergleute so in der Überzahl waren, wie in der Zips, da nahm wohl das ganze Gebiet deutschen Charakter an. Noch mehr in Siebenbürgen, wo Städter und Bauern dem Deutschthum ein großes Territorium gewonnen haben. Es ist derselbe Menschenschlag von Rhein, Mosel und Maas, der das Siebenbürger Sachsenland und das rechtselbische Norddeutschland germanisiert hat. Die Reaction gegen das Deutschthum brach in Böhmen und Mähren zur Hussitenzeit (Anfang des 15. Jahrhunderts), in Polen seit den Jagellonen (Ende des 14. Jahrhunderts), in Ungarn unter den Thronwirren des 15. Jahrhunderts herein.

Die Deutschen in Böhmen und Mähren, in Ungarn und Siebenbürgen.

Deutschfeindliche Reaction.

Die Stützen der hansischen Suprematie.

Erst im Zusammenhange mit der gesammten colonisatorischen Thätigkeit des deutschen Volkes während des 13. und 14. Jahrhunderts gewinnt die Culturarbeit des deutschen Kaufmannes die rechte Beleuchtung. Wir erkennen die Kräfte, die ihn vorwärts drängen, seine Erfolge stützen und tragen. In dem Jahrhundert vom Eindringen der Westdeutschen in die baltische Region bis zum deutlichen Hervortreten der Hanse vollzieht sich eben der Ausbau des Colonisationswerkes auf altem Reichsboden, die Eroberung der nordischen Slavenländer, die Infiltration deutscher Elemente in die fremdsprachigen Länder jenseits der östlichen Grenze.

Parallelismus zwischen dem Worte Hanse und dessen geschichtlicher Erscheinung.

Die Geschichte des Wortes Hanse (Hansa) spiegelt die Geschichte der entsprechenden historischen Phänomene wider. In grauer gothischer und althochdeutscher Vorzeit bedeutet Hansa eine „Schar, eine Menge". In mittelhochdeutscher Zeit bezeichnet das Wort bereits eine Genossenschaft und wird synonym mit „Gilde" gebraucht. Namentlich in Oberdeutschland nennt man die mit richterlichen Functionen ausgestatteten, autonomen Genossenschaften der Kaufleute desselben Platzes Hansen. Nach einiger Zeit dient das Wort zur Bezeichnung derjenigen Verbindungen, welche deutsche Kaufleute aus verschiedenen Städten in der Fremde theils des Schutzes, theils gemeinsamer Lebensordnung halber abschließen. Endlich bezeichnet man die Bündnisse deutscher Handelsstädte zur Förderung ihrer politisch-commerziellen Interessen als Hansen; der Gattungsname wird nun Eigenname für den Bund norddeutscher Städte, der vom 13. bis zum 17. Jahrhundert bestanden hat. Als zum Schlusse nur drei Städte noch an der Föderation festhielten, so blieb an ihnen der Name „Hansestädte" haften, selbst als der letzte Rest eines eigenen Verbandes geschwunden war.

Ursprung der Hanse.

Die deutsche, eigentlich nord- oder niederdeutsche Hanse hat, wie gemeiniglich angenommen wird, einen zweifachen Ursprung. Sie ist entstanden: 1. aus den Verbindungen der deutschen Kaufleute verschiedener Städte im Auslande (z. B. in London, Wisby, Brügge) und 2. aus Bündnissen benachbarter deutscher Städte, die zunächst für einzelne Zwecke, dann aber auch zu dauernder Beförderung gemeinschaftlicher Interessen einander näher getreten sind (z. B. der Bund Hamburgs und Lübecks von 1241). Jedoch die so entstandenen, unzusammenhängenden Interessenkreise ergeben noch immer nicht die deutsche Hanse. Es fehlt noch eine dritte Vorbedingung, der trait d'union. Dieses verbindende Element bildet die Stadt Lübeck. Indem Lübeck, der Vorort des wendischen Städtebundes, in den auswärtigen Niederlassungsbezirken die Leitung an sich bringt, so sammeln sich naturgemäß die interessierten Städte um die wendische Metropole und vereinigen sich unter deren Hegemonie zu demjenigen Bunde (Symmachie), den man mit dem Eigennamen Hansa bezeichnet. Dieses vielgliederige Ganze besteht zunächst nur als Postulat, das heißt es erscheint Lübeck und anderen Communen wünschenswert, dass man sich zur Wahrung und Vermehrung der Rechte des „gemeinen Kaufmanns deutscher Nation" nach Bedürfnis verbünde. Indem man gegen Ende des 13. Jahrhunderts zu Verhandlungen, Beschlüssen, Beiträgen, gemeinschaftlichen Unternehmungen vorwärts schritt, gewann das Gewünschte immer greifbarere Wirklichkeit. Zur Reife gelangte die Hanse erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts durch die Kölner Conföderation (1367). Doch selbst auf dem Scheitelpunkte der Macht hatten die Städte, Lübeck mit inbegriffen, kein Bedürfnis, sich an feste und klare Verfassungsbestimmungen zu binden; sie begnügten sich mit der bisherigen losen Form einer Verbindung, die jedem Theile Actionsfreiheit gewährte. Auf der Höhe hält sich die Hanse bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts. Von da an senkt sich ihre Laufbahn wieder nach abwärts.

Die Bedeutung Lübecks.

Umfang des Hansegebietes.

Die Hanse umfasste zur Zeit ihres Höhestandes ungefähr neunzig meistens deutsche und zwar niederdeutsche Städte. Jedoch gehörten z. B. das französisch redende Dinant und das polnische Krakau gleichfalls zum Bunde. Wenn auch nur Städte in den Bundeslisten figurieren, so hatten doch auch Landbewohner, z. B. in Preußen und Westfalen, Theil an den Rechten des gemeinen Kaufmanns. Im Westen bildete die Zuyderſee die Grenze, bis zu welcher Bundesstädte gelegen waren; im Süden reichte sie bis Andernach, Göttingen, Halle und den vereinzelten Vorposten, Breslau und Krakau; im Norden bildete das Meer die Grenze, doch gehörten auch das schwedische Kalmar, Öland und Gothland zum Bunde; Reval bezeichnete den nordöstlichen Endpunkt des Hansegebietes.

Grenzen.

Gliederung des Bundes.

Die Hansestädte gruppierten sich nach ihrer territorialen Zusammengehörigkeit. In älterer Zeit kommt auch eine Dreitheilung vor (ein rheinisches, sächsisches, gothländisches Drittel mit den Vororten Köln, Lübeck, Wisby). Erst seit dem 16. Jahrhundert läſst sich die bekannte Eintheilung in vier Quartiere nachweisen: 1. das westfälische mit dem Hauptorte Köln; 2. das sächsische mit Braunschweig; 3. das wendische mit Lübeck; 4. das preußisch-livländische mit Danzig.

Hansetage.

Gemeinsame Angelegenheiten wurden auf allgemeinen Hansetagen verhandelt. Solche haben nicht in regelmäßigen Zwischenräumen stattgefunden. Umso häufiger waren Tagfahrten territorial zusammengehöriger Städte, wie denn z. B. Lübeck fast niemals ohne die enger verbündeten wendischen Städte auftrat: Rostock, Stralsund, Wismar, Hamburg, Lüneburg. Gegen widerspenstige oder säumige Bundesmitglieder wurde das Zwangsmittel der Verhansung, das heißt zeitweiliger Ausschluſs aus dem Verbande und dem Mitgenusse der hansischen Vorrechte, verhängt. Gegen das Ausland verwendete man außer Waffengewalt — selbstverständlich bevorzugten die Hanseaten den diplomatischen Weg — noch das zweischneidige Zwangsmittel der Handelssperre.

Zwangsmittel.

Lübeck als Vorort.

Auf den Hansetagen präsidierte Lübeck, wo sich die Truhen befanden, in denen die Urkunden des Bundes und die Sitzungsprotokolle (Recesse) der Hansetage aufbewahrt wurden. Lübeck führte die Bundescorrespondenz, und auch im Kriege stand es auf dem Posten, der ihm als Vorort zukam.

Kriegerische Unternehmungen.

Fast unablässig lief neben größeren Unternehmungen gegen die nordischen Könige der kleine Krieg wider die Freibeuter des Landes und der See einher. So wenig als der einzelne Kaufmann ungeleitet seiner Wege ziehen konnte, so wenig war dies dem einzelnen Schiffe auf dem Meere möglich. Immer deckten wohl bemannte Orlogschiffe oder Friedenskoggen (Geleitschiffe) die Koggen (rundliche, hochbordige Fahrzeuge mit einem hohen Mast) der Kaufleute. Unter den Piraten des 14. und 15. Jahrhunderts waren die Vitalienbrüder die verrufensten, vor denen Herren und Städte

Die Vitalienbrüder.

vom biscayischen bis zum bottnischen Golf Decennien hindurch erzitterten. Die Hamburger schlugen sie zwar bei Helgoland (1402) — ihre Häuptlinge, darunter der im Liede gefeierte Klaus Stortebecker, endeten auf dem Schafotte — allein bis um 1440 hörte man noch von ihren Übelthaten.

Die bedeutendsten Hansestädte.

Unter den Hansestädten waren die durch Handel und Industrie hervorragendsten: Lübeck, Stettin, Danzig, Riga, im Westen: Hamburg, Magdeburg, Bremen, Köln. Hier sammelten sich die Producte ausgedehnter Hinterländer und vollzog sich der Umsatz gegen die Waren des Auslandes.

Lübecks geographische Lage.

Lübeck verdankte seine leitende Stellung nicht nur gewissen historischen Umständen (dass es der erste deutsche Handelsplatz an der Ostsee, der Auswandererhafen für die Colonisten der baltischen Zone, der Oberhof für die zahlreichen mit lübischem Rechte begabten Städte war), sondern auch der Gunst seiner geographischen Lage. Von dem Winkel der Ostsee, wo die Trave mündete, führte eine bequeme Straße nach Hamburg hinüber zur Elbemündung und zur Nordsee. Viele Warengattungen wurden regelmäßig in Lübeck ausgeschifft und nach Hamburg transportiert, weil man so den weiten und nicht immer geheueren Weg durch den Sund ersparte. Heute noch gibt es Artikel, die denselben Abkürzungsweg einschlagen; der Nordostseecanal wird demnächst die Sache noch vereinfachen. Eine Verbindung zwischen unterer Elbe und Trave vermittelte auch der Stecknitzcanal, den man eine zweite, zur Ostsee gehende Elbemündung genannt hat. Auf dieser Wasserstraße erhielt Lübeck hauptsächlich die Producte seines Hinterlandes, z. B. das Salz der Lüneburger Salinen. Die Travestadt selbst war keine eigentliche Industriestadt. Ihre Bestrebungen giengen in der Handelspolitik auf, deren Ziel war, die Vermittlung zwischen Ost- und Nordsee womöglich in den ausschließlichen Besitz der Stadt zu bringen. Die gemeinhansische Politik Lübecks diente oft nur zum Deckmantel ihrer localen Tendenzen.

Handelsgebiet u. Factoreien der Hanse.

Die Hauptgebiete des auswärtigen Handels der Hanse waren: 1. England, 2. Flandern (nebst Nordwestfrankreich), 3. Norwegen, 4. Schonen (nebst Dänemark), 5. Gothland und Schweden, 6. Russland. Für den Verkehr mit England bildete das Londoner Kontor, der Stahlhof (steelyard), den Mittelpunkt. In Flandern war Brügge der Hauptsitz des hansischen Handels. Der norwegische Geschäftsverkehr concentrierte sich im Kontore zu Bergen. In Schonen befanden sich die Vitten (Fischereiplätze). Wisby blieb bis ins 15. Jahrhundert ein Hauptort für den nordischen Güterumsatz. Für den russischen Handel war der S. Petershof in Groß-Nowgorod das Centrum.

Kontore und Höfe.

Die Kontore und Höfe der Hansen im Auslande waren ständige Niederlagen und Geschäftslocale, wo Kauf und Verkauf unter strenger Controle vor sich giengen, Agenturen und Aufenthaltsorte, wo der deutsche Kaufmann unter Landsleuten nach Sitte und Brauch der Heimat leben konnte. An sich exterritorial, erfreute er sich schützender und fördernder Vorrechte, mit denen die fremden Landesherren des 13. und 14. Jahrhunderts nicht kargten.

Rechtsbildung.

Der Verkehr mit dem Ausland erwies sich auch einer selbständigen Rechtsbildung fördersam; allein die zahlreichen localen Rechte konnten vor der späteren Reception des südeuropäischen Handelsrechtes nicht Stand halten. In den Factoreien

entwickelte sich ein strenges Dienstrecht. Was das Seerecht betrifft, so erlangte das der Insel Oléron weite Verbreitung. Es bildet auch einen Bestandtheil des schließlich maßgebenden Wisbyer Seerechtes (Waterrechtes) von 1505.

1. England.

In England besaßen die Deutschen ihre älteste Handelsniederlassung, die Gildhalle der Kölner zu London. Neben ihr bestand seit dem 12. Jahrhundert auch eine flandrische (vlämische) Hansa, ein Verband von 17 Städten, an dem später nordfranzösische Communen, z. B. Paris, theilnahmen. Die italienischen Banquiers, die in England anwesend waren oder ihre Vertreter hatten, bildeten keinen derartigen Verband.

Fusion der einzelnen Gilden und Niederlassungen.

Als im 13. Jahrhundert Lübeck und Hamburg die Erlaubnis zur Niederlassung und Errichtung einer Gilde oder Hanse erhalten hatten, drängten sie Köln in die zweite Linie, bewirkten die Fusionierung der in London und anderen englischen Städten bestehenden Genossenschaften deutscher Händler und führten unter den Kaufleuten „des Reiches Alemannien" oder den „Leuten des Kaisers" das große Wort. Aus der kölnischen Gildhalle erwuchs das gemeinhansische Kontor, der Stahlhof, ein ausgedehnter Gebäudecomplex am Ufer der Themse. Hier lebten die Deutschen unter der Aufsicht eines jährlich gewählten Rathes von 12 Männern, an deren Spitze ein „Aldermann" stand. Außer dem Niederlassungsrecht besaßen die Hanseaten das Privilegium des Groß- und Kleinhandels innerhalb des ganzen Reiches; sie entrichteten mäßige Zölle und standen unter eigener Gerichtsbarkeit. Als Gegenleistung für ihre Privilegien ward den Hanseaten auferlegt, an der Vertheidigung Londons theilzunehmen, wenn es belagert würde.

Rohstoffproduction.

England producierte, wie ehedem, vornehmlich Rohstoffe: Zinn, Kupfer, Eisen, Blei — vereinzelt wird die Ausfuhr von Newcastler Kohle nach Frankreich erwähnt —, Häute und besonders Schafwolle, seit dem 14. Jahrhundert auch Halbfabricate, wie Leder und Rohtuch. Auf der Wolle beruhte Englands Stellung im mittelalterlichen Welthandel; ihr kam die erste Schutzmaßregel zu statten, indem Heinrich II. verordnete, dass importierte Wolle verbrannt werden solle. Ein stets gesteigertes Schutz- und Protectionssystem bildet das Wahrzeichen der britischen Handelspolitik bis ins 19. Jahrhundert.

Hansischer Zwischenhandel.

Für die Hanse war die englische Wolle, auf der die Tuchfabrication Frankreichs und der Niederlande beruhte, Nebensache. Größere Aufmerksamkeit schenkten die Hanseaten dem englischen Bergbau; gelegentlich nahmen sie die Zinngruben Englands insgesammt in eigene Regie. Ihre Hauptthätigkeit bestand in der Einfuhr und im binnenländischen Vertrieb bestimmter Waren. Der älteste deutsche Einfuhrartikel war Rhein- und Moselwein; später traten baltische Waren hinzu (Häringe, Wachs, Pelze), und als in England bei zunehmender Schafzucht der Getreidebau abnahm, so gewann der Danziger Fruchthandel erhöhte Wichtigkeit.

Anfänge der englischen Industrie.

So lange die fremde Marine im Übergewicht war und die englischen Kaufleute nicht selbst die auswärtigen Märkte aufsuchten, ließ sich an dem Typus eines Handelsverkehres, bei dem sich die Fremden auf Kosten der Einheimischen bereicherten, nichts ändern. England konnte das Ausland schon wegen Mangels an eigener Industrie nicht entbehren. An diesem Punkte setzte die nationale Handelspolitik zuerst ihre Hebel ein. Überall im Lande begann man bereits aus heimischer Wolle Rohtuche zu verfertigen, die nach Flandern ausgeführt, allda veredelt und entweder weiter verkauft oder nach England zurückgebracht wurden. Mit der Zeit wagte man sich an Ganzfabricate, denen man den continentalen Markt durch Verträge zu erschließen vermochte. Wenn nun die Wollausfuhr beschränkt und zum Schlusse verboten wurde, so

war die heimische Fabrication ermuntert, ja gezwungen, sich so vom Ausland unabhängig zu machen und diejenigen Länder, die bisher auf englische Wolle und Rohtuche angewiesen waren, in Dienstbarkeit zu bringen — ein Ziel, das schon den Plantagenets vorschwebte, aber erst im 16. Jahrhundert unter den letzten Tudors erreicht ward.

Emancipation vom Zwischenhandel der Ausländer.

Schwerer noch als die Überlegenheit der continentalen Industrie wurde die Abhängigkeit vom fremden Zwischenhandel empfunden. Den fremden Kaufleuten muſste ein heimischer Kaufmannsstand entgegengestellt werden, der jenen nicht bloß den Verkehr mit dem Inlande entreißen, sondern sich auch den Zugang zu den Märkten des Continentes und den Erzeugungsländern der von den Fremdlingen eingeführten Handelsartikel erobern sollte. Zwar hatten im ungeregelten Verkehr mit den zum binnenländischen Groß- und Kleinhandel berechtigten „Foreigners" auch eingeborene Engländer Reichthümer erworben, z. B. die Poles — eine Geldfürstenfamilie in der Art der Medici oder Fugger. Jedoch in wirksamerer Weise konnten die Genossenschaften der Fremden nur wieder durch Genossenschaften befehdet werden, bei denen die Unterordnung unter das gemeine Interesse Grundsatz war. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts rief die Krone eine Handelsinnung ins Leben, damit, zum Zwecke leichterer fiscalischer Überwachung, die Waren nur an bestimmten Stapelorten des In- und Auslandes zum Verkauf gelangen sollten. Diese Stapelinnung ist im 14. Jahrhundert durch die selbstwüchsige Genossenschaft der Merchant Adventurers (der „wagenden Kaufleute") überholt worden. Ihnen verdankt die nationale Schiffahrt und der Eigenhandel Englands den ersten nachhaltigen Anstoß. Alsbald witterten die fremden Kaufleute die Gefahr, welche ihnen von dieser Seite drohte. Insbesondere ließ es sich die niederdeutsche Hanse angelegen sein, den Adventurers durch Handelssperre, durch Ausschließung vom Besuche der bündischen Häfen, durch offene Gewalt entgegenzuarbeiten. Noch einmal kam zu Ende des 15. Jahrhunderts ein Ausgleich zustande, der Utrechter Vertrag von 1473, durch den der Hansa ihre Vorrechte bestätigt wurden. Als sie aber im 16. Jahrhundert fortfuhr, die englischen Kaufleute wie rechtlose Eindringlinge zu miſshandeln, so warfen die Engländer zuletzt die obsolet gewordenen Privilegien des herabgekommenen Städtebundes in die Rumpelkammer.

Die Stapelinnung.

Die Merchant Adventurers.

2. Die Niederlande.

In Brügge und wo sonst die Hanseaten in den Niederlanden ihre Factoreien hatten, galt es den Umsatz der Rohproducte des europäischen Nordostens gegen die feinen Gewerbserzeugnisse Westeuropas und gegen die vom Rhein und von der Seeseite her zugeführten Producte der Levante. Auf diesem Hauptmarkte des Abendlandes genoſs der „gemeine Kaufmann deutscher Nation" keine Vorzugsrechte. Flandern war nicht der Boden, wo man sich die freien Hände gerne durch Privilegien band; aber mit den in Flandern eingehandelten Kostbarkeiten versorgte die Hanse Skandinavien und die baltischen Länder nahezu ausschließlich, wie denn auch die von den Hanseaten nach den Niederlanden verschifften Rohproducte, zumal Nahrungsmittel aus Nordosteuropa, eine Lebensbedingung für die stark bevölkerten flandrisch-brabantischen Städte waren. Über die flandrische Küste hinaus gegen Westen sind die Deutschen, wie es scheint, erst im 14. Jahrhundert zu regelmäßigem Verkehre vorgedrungen. Flotten von mitunter 100 Schiffen segelten in die Baye, einen Hafen südlich von Nantes, um französische Weine und Seesalz (das Bayensalz) einzunehmen. Noch weiter, nach Spanien und Portugal, sind die Hanseaten ebenso ausnahmsweise gefahren, wie spanische oder italienische Galeeren bloß ausnahmsweise in die Ostsee kamen. Nur die Danziger hatten eine besondere Vorliebe für den Süden; sie frequentierten Lissabon und im 16. Jahrhundert sogar die Mittelmeerhäfen.

Fahrten jenseits der flandrischen Küste.

3. Norwegen.

Erst als die wendischen Städte gegen König Erich mit Waffengewalt eingeschritten waren (1284), wurden den Hansen die erwünschten Rechte in Norwegen eingeräumt: unbedingtes Niederlassungsrecht, Freizügigkeit, Freiheit, mit Einheimischen und Fremden Handel zu treiben. Im eigenen Interesse concentrierten aber die deutschen Kaufleute den norwegischen Güterverkehr in ihrer Bergener Factorei. Die in England oder Flandern nur geträumte Monopolisierung des gesammten Verkehres, hier in Norwegen ward sie ihnen zutheil. Wenn die Hanse die Handelssperre über das Reich verhängte, so bedeutete dies Hungersnoth. Außer Lebensmitteln führten die hansischen Koggen auch Tuch, Linnen, Metallwaren, Spezereien, Wein dem Lande zu, das Pelze, Felle, Waldproducte u. dgl. als Bezahlung bot. Nidaros (Drontheim) und Halogaland (das nördliche Norwegen), Island und Grönland verkehrten mit dem Bergener Kontore. Ein ganzer Stadttheil, die Brücke, und die von deutschen Handwerkern bewohnte Schustergasse waren Eigenthum der Hanse. 21 Höfe und 2 Kirchen gehörten zu dieser durch freigewählte Obrigkeiten sich selbst regierenden Factorei. Wer in die Dienste des Kontors trat, verpflichtete sich für 10 Jahre und durfte all die Zeit über nicht heiraten.

4. Dänemark nebst Schonen.

Dänemark beherrschte infolge des Besitzes von Schonen den Eingang in die Ostsee, den Sund. Deshalb hatten die Beziehungen zu dieser Macht besondere Wichtigkeit für die Hanse. Das eigentliche Dänemark bot dem Kaufmanne nur mäßiges Interesse. Um so wichtiger war im 13. und 14. Jahrhundert die Position auf Schonen.

Fischfang.

Bis zu einem hohen Grade ist nämlich die Geschichte der Hanse abhängig vom Seefischfange, der einem Theile der verbündeten Städte, auch deren Oberhaupte, den wichtigsten Tauschartikel für den Großverkehr mit den Hinterländern verschaffte. Im 13. Jahrhundert verlegte der Häring „aus nur ihm bekannten Gründen" seine Laichplätze von der pommerschen an die südschwedische Küste. Seitdem entstanden bei Falsterbo und Skanör die Vitten oder Fischlager, die sich zur Zeit des Häringfanges mit Menschen anfüllten; denn mit dem Fange, dem Salzen und Räuchern der Fische verband sich eine vielbesuchte Messe. Das Leben in den Vitten dauerte von Jacobi bis Martini (vom 25. Juli bis 11. November); währenddem fuhren die Schiffe dreimal zur Heimat, um den Tribut des Meeres zu entrichten. Als sich seit dem 15. Jahrhundert die wanderlustige Clupea harengus theils der norwegischen, theils der holländischen Küste zuwandte, so war dies für die Anwohner höchst erfreulich, allein die Vitten geriethen in Verfall.

Vitten.

Waldemarischer Krieg.

Mit Dänemark hat die Hanse ihren gefährlichsten Strauß ausgefochten, den Waldemarischen Krieg (1361—1370). Waldemar III., der lange Zeit ein Bundesfreund der Hanse gewesen, eroberte zuerst das an Schweden verlorene Schonen und wandte sich hierauf gegen Gothland. 1361 überfiel und zerstörte er Wisby, nachdem er seinen Kriegern die Parole gegeben hatte, dass dort „die Schweine aus silbernen Trögen fräßen". Nun verband sich die Hansa mit Schweden und Norwegen zu gemeinschaftlichem Kampf wider Dänemark; aber die Verbündeten erlitten bei Helsingborg eine solche Niederlage, dass die verzweifelten Hanseaten in einen Waffenstillstand und Frieden willigten, den der übermüthige Sieger nicht achtete. Auf Betreiben der preußischen und niederländischen Städte kam eine Tagfahrt in Köln zustande. Hier wurde von 77 Städten die Conföderation des Jahres 1367 abgeschlossen: jede Stadt musste Schiffe und Truppen beistellen; zur Bestreitung der Kriegskosten sollte ein Pfundzoll (Hafenabgabe) eingehoben werden. Die von den deutsch-baltischen Landesherren unterstützten Hanseaten erschienen mit einer derartig imposanten Flotte, dass

Waldemar, der anfangs gespottet hatte („77 Hänse, 77 Gänse“), aus seinem Reiche floh. Kopenhagen, Wisby, Helsingborg &c. fielen den Deutschen in die Hände. Im Stralsunder Frieden (1380) gelobte Dänemark, außer Wiederherstellung der Privilegien und Schadenersatz, dass in Zukunft kein König in Dänemark gewählt werden dürfe ohne den Rath der Städte, denen der Gewählte ihre Freiheiten beschwören müsse. Ein Erfolg, wie ihn die Hanse nicht wieder erkämpft hat.

5. Schweden. In Schweden besaßen die Hanseaten kein Kontor wie in Norwegen. Sie waren über das Land verstreut und exportierten vorzüglich Kupfer, Eisen und Holz. Die alten Handelsniederlassungen der Deutschen in Wisby giengen allmählich in die Hanse auf, als Lübecks Einfluss auch in Gothland das Übergewicht erlangt hatte. Nach der Zerstörung durch Waldemar ist Wisby nicht wieder zu seiner früheren Wichtigkeit gelangt; übrigens ist es in nächster Zeit ein Hauptquartier der Korsaren geworden.

6. Russland. Den Grund- und Eckstein der hansischen Hegemonie im nördlichen Europa bildete wohl der Handel mit Russland und den benachbarten slavischen Ländern, Lithauen und Polen. Die bedeutendsten Emporien dieses deutsch-slavischen Handels waren Nowgorod, Pskow (Pleskow) und Kowno (Kauen), zu Zeiten auch Smolensk. In

Nowgorod. Nowgorod (Veliki Nowgorod oder Groß-Nowgorod, deutsch Naugarden, das Holmgard der Wikinger) besaßen schon im 12. Jahrhundert die Gothländer den S. Olafshof die Deutschen den S. Petershof. Nowgorod war eine nur dem Namen nach von Wahlfürsten abhängige Republik, deren Grenzen im Osten und Norden bis an den Ural und das Eismeer reichten. Selbst von der Tatarenherrschaft blieb sie verschont. Von ihr galt das Wort: Wer kann wider Gott und Groß-Nowgorod! Die Stadt war nicht nur zu Lande erreichbar, sondern auch zu Schiffe von der Ostsee her durch die Newa, den Ladogasee und den Wolchow; nahe dem Ausflusse desselben aus dem Ilmensee war sie gelegen. Wasserwege und Tragplätze verbanden sie mit dem Gebiete der Düna, der Wolga und der arktischen Dwina. Unter den Kaufleuten gab es Land- und Wasserfahrer; die ersteren kamen aus Livland und waren Gegner der Wasserfahrer, die dem Range nach höher standen. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts brachte Lübeck auch im S. Petershofe seine Oberhoheit zur Anerkennung. Nirgends hatten die Hanseaten eine so heikle Stellung als in der slavischen Stadt, wo ihnen die einheimische Kaufmannsgilde vom h. Johannes gegenüberstand. Wer zu tumultuarischen Scenen jedesmal den Anlass gegeben, ist nicht zu entscheiden; sicherlich ließen sich die Niederdeutschen in Nowgorod wie anderswo unerträgliche Übergriffe zu Schulden kommen. Die strengste Haus- und Geschäftsordnung war gerade an diesem Platz ein Gebot der Sicherheit. Bei dem nicht unberechtigten Misstrauen zwischen Deutschen und Russen durfte kein Geschäft ohne Zeugen abgeschlossen werden. Trotzdem gab es unaufhörliche Klagen einerseits wegen unechten Tuches, anderseits wegen verfälschten Wachses oder schäbiger Pelze mit aufgenähten Haaren. Dieses Beispiel zeigt, dass der russisch-deutsche Handel im Austausch der Naturproducte des Ostens (Wachs, Pelze, Felle, Talg) gegen die Erzeugnisse der west- und mitteleuropäischen Cultur (Tuch, Leinwand, Metallgeräthe, Wein, Bier, Salz) bestand. Was die Italiener über den Pontus her bezogen, das erhandelten die Hansen am Wolchow. Eine Eigenthümlichkeit des Nowgoroder Handels war, dass die dortigen Russen bis ins 15. Jahrhundert auswärtiges Geld verschmähten; sie selbst zahlten mit Marderschnauzen oder mit Ledergeld, das erst durch einen Ukas Peters des Großen für immer außer Gebrauch gekommen ist. Übrigens circulierten in Russland außer byzantinischen auch nationale Geldstücke (Griwnen; die Viertelgriwne hieß Rubel).

Nowgorod unter der Czaren-Herrschaft.

1471 eroberte Iwan III. Wassiljewitsch Nowgorod; es bildet seitdem einen Bestandtheil des Czarenreiches. Im Jahre 1494 hielt er es für gut, den Olafs- und Petershof überfallen und plündern zu lassen; die 49 Insassen wurden in Ketten nach Moskau gebracht. Das bis dahin thatsächlich bestehende Monopol der Hansen hörte auf, aber ihr Antheil am russischen Handel blieb bedeutend genug.

Ursachen der Größe des Hansebundes.

Politische und sociale Momente haben zusammengewirkt, dass die Hanse im Norden Europas die Handelsherrschaft erringen konnte: 1. die auswärtigen Kriege, durch welche die Kräfte Englands, der skandinavischen, der slavischen Reiche gebunden und die Herrscher oft gezwungen waren, die Dienste der fremden Kaufleute in Anspruch zu nehmen; 2. die inneren Gegensätze — die Kämpfe zwischen Königthum und Adel, zwischen Königthum und Parlament (Ständen), zwischen Adel und Bürgerthum u. s. w. —, welche gleichfalls bewirkten, dass die Staaten im Norden Europas ihre Kraft zur Abwehr der mercantilen Fremdherrschaft nicht gebrauchen konnten; 3. die Schwäche des deutschen Kaiserthums, das gewiss der Selbstherrlichkeit und Eigenwilligkeit des niederdeutschen Städtebundes mit anderen als papierenen Waffen entgegengetreten wäre, wenn es die Macht oder nur die Idee gehabt hätte, selbst an die Spitze der nationalen Handelsbestrebungen zu treten; 4. ein der Hanse besonders günstiger Umstand war es, dass in den nordischen und östlichen Ländern das Städtewesen und das Bürgerthum in der Entwicklung zurückgeblieben waren, demnach der Deutsche die Überlegenheit seiner Cultur, seines Capitals und seiner kaufmännischen Routine in die Wagschale werfen konnte.

Ursachen des Sinkens der Hanse seit dem 15. Jahrh.

Politische und sociale Momente haben aber auch zusammengewirkt, dass schon im 15., noch mehr im 16. Jahrhundert die politische Macht und der mercantile Einfluss des Hansabundes abzunehmen, der Bund selbst zu zerbröckeln anfieng. 1. Hörten die auswärtigen Verwicklungen auf, welche die nordischen Staaten an der Entfaltung ihrer Macht so lange Zeit gehindert hatten. Der hundertjährige Krieg (1339—1453) zwischen Frankreich und England gieng zu Ende. Die stets uneinigen skandinavischen Staaten vereinigten sich 1397 durch die Kalmarer Union zu einem Reiche, dessen Könige (Christoph, Christian I. und II.) eine antihanseatische Handelspolitik inaugurierten. In dem von den Mongolen eroberten oder doch zertrümmerten Russland bildeten sich unabhängige Theilfürstenthümer, aus welchen gegen Ende des 15. Jahrhunderts das moskowitische Czarenreich zusammengefügt wurde. Wie dieses, so zeigte auch das aus der Vereinigung Polens und Lithauens erwachsene Reich der Jagellonen (1386—1572) eine deutschfeindliche Haltung. 2. Theils noch im 15., theils im 16. Jahrhundert triumphierte das absolute Fürstenthum über Stände, Adelige und Bürger; es entwickelte in den geeinigten und innerlich consolidierten Staaten

eine solche Kraft, daſs die Städte und ihre locker gefügten Bündnisse zu Schanden wurden. Der Staat siegte über die Stadt, der Einheitsstaat über die Föderation. 3. Selbst den Territorialfürsten des zersplitterten Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation waren die Stadtrepubliken nicht mehr gewachsen. Mit Erfolg machten die Landesherren günstig gelegene Städte dienstbar (z. B. die Hohenzollern Berlin 1442); die Communen, welche ihre Freiheit bewahrten, fielen der Vereinzelung anheim und wurden von den Territorialstädten in der Folgezeit überflügelt.

Übergang der Handelsherrschaft von den Städten auf die Staaten.

So verschlimmerten sich bereits im 15. Jahrhundert die äuſseren und inneren Lebensbedingungen der Hanse. Kein Ankämpfen gegen das unausweichliche Schicksal konnte ihre Lage verbessern. Sie vermorschte und zerbröckelte, weil die Zeit vorüber war, wo inmitten einer in ihre Atome aufgelösten Welt die Städte mit ihren republikanischen Verfassungen noch die relativ gröſsten Kraftmittelpunkte gebildet hatten. Die Reihe in der Handelsherrschaft war an die Groſsstaaten gekommen, die einer zunehmenden Concentration ihrer Macht entgegengiengen, gerade als sich der Weltverkehr von den Binnenmeeren ab den der Schiffahrt neu erschlossenen Oceanen zuwendete.

§ 29. Die centraleuropäische Vermittlungszone.

Oberdeutschland.

Zwischen dem italienischen und dem hansischen Gebiete, zwischen dem romanischen Westen und dem slavischen Osten erstreckte sich dasjenige Land, dem seit dem 12. Jahrhundert endlich die Vortheile seiner zur Vermittlung geeigneten Lage zukamen, Ober- oder Süddeutschland. Es war nicht die Hauptregion der centraleuropäischen Vermittlungszone, aber es war denn doch mehr als ein bloſses Übergangs- oder Transitgebiet von Mittag gegen Mitternacht. Es stand mit Italien in unmittelbarer Verbindung, producierte eine Fülle eigener Waren und hatte sowohl seine besonderen Absatzländer, als es auch mit dem Centralmarkte Nord- und Südeuropas, mit Nordfrankreich und den Niederlanden, verkehrte. Demzufolge hatte Oberdeutschland seinen Antheil an jenem Vermittlungs- oder Zwischenhandel, der an Einträglichkeit den directen Handel übertraf und seit dem 16. Jahrhundert ein Gegenstand der Eifersucht unter den mercantilen Groſsmächten wurde.

Alpenübergänge.

Vier Alpenübergänge oder alpine Straſsenzüge kamen für die Verbindung Oberdeutschlands mit Norditalien (Mailand, Genua, Venedig) vorzugsweise in Betracht — bekannt und frequentiert waren so ziemlich alle gangbaren Päſse —: der St. Gotthard, der Splügen, der Brenner (auch das Reschenscheideck), dann die Straſse über Pontafel, Tarvis, Villach, Friesach nach Steiermark und über Judenburg, Leoben, den Semmering nach Wien.

Drei Städtegruppen.

In drei Staffeln oder Linien liegen die oberdeutschen Handelsstädte hintereinander: die Alpen-, die Donau-, die Mainstädte. Westlich werden sie von

den rheinischen Handelsplätzen flankiert. Gegen Nordosten sind dem dreifachen Walle die sächsisch-schlesischen, gegen Nordwesten die niederrheinischen Städte vorgelagert, die zwar schon zum Bereiche der Hansa gehören, aber noch directen, regelmäßigen Verkehr mit Oberdeutschland unterhalten, was bei den eigentlichen Hansestädten nur ausnahmsweise der Fall ist.

Alpenstädte.

Noch südlich vom Hauptkamme der Alpen lagen einige für den italienisch-deutschen Verkehr bedeutende Städte, wie Bozen mit seinen je zwei Wochen dauernden Jahrmärkten, Glurns im Vintschgau, Villach und andere Orte des Drau- und Savegebietes. Die Mehrheit der alpinen Handelsplätze lag nordwärts der Hauptwasserscheide, entweder tiefer zurück, wie Zürich und Chur, oder an der großen Furche, die der Oberrhein von Basel bis Bregenz, der Inn, die Salzach, die Mur bilden. Namentlich die Rhein-Bodenseestädte Basel, Constanz, Lindau, Bregenz, desgleichen Zürich und Bern unterhielten einen lebhaften Handel mit Italien, ja über Italien hinaus mit Südfrankreich und Spanien, ferner mit Burgund, Nordfrankreich und den Niederlanden. In der Bodenseegegend blühte die Leinenindustrie; Ravensberg war seines Lumpenpapieres wegen bekannt. Weiter gegen Osten lagen Innsbruck, Judenburg, Leoben, Bruck &c. Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol hatten in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters wegen ihres Reichthumes an Salz, Eisen, Blei, Edelmetallen eine größere Bedeutung für Deutschland und Italien, als heutzutage. Die Benennung der dorthin führenden Wege als „Eisen- und Salzstraßen" charakterisiert ihre Wichtigkeit. Eine solche Salzstraße verband z. B. das Salzkammergut über Gmunden, Linz, Freistadt mit Böhmen.

Bergbau.

Die Donaustädte.

Bis ins 13. Jahrhundert beherrschte Regensburg den Donauhandel. Von da an ward es durch andere Donaustädte, wenn auch nicht verdrängt, so doch zurückgeschoben. Namentlich Ulm und die Lechstadt Augsburg überflügelten den bajuwarischen Bischofsitz. Den schwäbischen und den fränkischen Communen verschaffte die charakteristische Verbindung von Handel und Gewerbefleiß ihre überlegene Stellung auf dem Weltmarkte. Wie in Italien führte diese Combination zu schneller Bereicherung. In Süddeutschland erlangte das Großcapital eine Macht, wie sie in dem überwiegend handeltreibenden Hansegebiet nicht zu finden war. Als nun gar die oberdeutschen Capitalisten sich zu Gesellschaften vereinigten, welche den Speculationshandel im großen Stil betrieben, nahmen zwar die Geschäfte, nach mittelalterlichen Begriffen, ungeheuere Dimensionen an, es begannen aber auch die socialen Gegensätze sich zu verschärfen. Besonders wurde Augsburg im 15. Jahrhundert ein Hauptsitz der Plutokratie. Es genügt, sich des aus dem Weberstande hervorgegangenen Welthauses der Fugger zu erinnern. Als in Augsburg neben der Leinen- und Tucherzeugung die Metallindustrie Wurzel fasste, warfen sich die Speculanten auf die Ausbeutung der Bergwerke. Überhaupt artete im 15. Jahrhundert die Metallproduction zur Manie aus; sie erfüllte die Welt mit dem Goldhunger, der die Triebfeder des Entdeckungszeitalters bildete. Neben den Oberdeutschen hatten auch die Italiener beim alpinen Bergbau ihre Hände im Spiel, die goldsuchenden Venetianer, von denen manche Alpensage berichtet (Zlatorog).

Anfänge der Capitalsherrschaft.

Wie Regensburg durch seine westlichen Nachbarn, Ulm und Augsburg, in den Schatten gestellt wurde, so erwuchs ihm auch donauabwärts in Österreich eine gefährliche Nebenbuhlerschaft. Wien, das oft ungeberdige Pflegekind der Babenberger und Habsburger, setzte es sich in den Sinn, den schwäbisch-bayerischen Städten den Weg nach Osten zu versperren und sich selbst deren Zwischenhandel anzueignen. Bis über

Wien.

die Schwelle des 13. Jahrhunderts hatte Wien kaum einen Eigenhandel. Die Regensburger besaßen in Enns und Wien ihre Niederlagen; in den Urkunden ist von Kölnern und Flandrern die Rede, die am fremden Platze besondere Gildenrechte genossen. Auswärtige Kaufleute brachten indisch-griechische Waren und die Fische des Nordmeeres. Das Mittel, um dem Wiener Handel eigenes Leben einzuflößen, war das von Herzog Leopold VI. verliehene, von späteren Landesfürsten erneuerte, gelegentlich suspendierte und wieder bestätigte Stapel- oder Niederlagsrecht. Kein Kaufmann aus Bayern oder Schwaben sollte demgemäß seine Waren über Wien hinaus nach Ungarn führen, sondern er sollte sie in Wien zum Verkaufe niederlegen, nur mit Bürgern der Stadt Handel treiben, dieselbe jedoch binnen zwei Monaten verlassen. Eben war der ungarische Handel im Begriffe, über seine bisherigen Grenzen hinauszuwachsen, da die deutsche Colonisation bis Siebenbürgen vordrang. Auf der Donau bildete allerdings der Ofener Stapel ein ernstliches Hindernis für die oberdeutschen einschließlich der österreichischen Händler. Eine wichtige Handelsstraße bog durch das Waagthal gegen Polen hin ab. Allein die Fremden von dem Handel über Wien hinaus fernzuhalten, blieb trotz aller Privilegien ein frommer Wunsch, der auf die Dauer nicht realisiert werden konnte, weil die Wiener mit den oberdeutschen Großhändlern auf gutem Fuß stehen mussten, sonst hätten ihnen ja die wichtigsten Objecte des eigenen Handels gefehlt. Österreich besaß nämlich keine Industrie. In Wien gab es zwar Handwerker und Zünfte genug — im 15. Jahrhundert waren über hundert Innungen vorhanden — allein sie arbeiteten nur für den gröberen localen Bedarf. Die eigentliche Handelsware kam aus oder über Süddeutschland, beziehungsweise aus Italien. Auf den transalpinen Handel wies die österreichischen Alpenstädte schon ihre geographische Lage und die zunehmende Nachfrage nach italienischen und levantischen Artikeln. Auch den Verkehr mit dem Süden gedachte Wien in seinen Alleinbesitz zu bringen; hierbei sollte der Straßenzwang zur Ausschließung der Mitbewerber dienen. Die Wiener erwirkten sich Privilegien, denen zufolge die fremden Kaufleute nur die eine Straße über den Semmering, über Judenburg, Villach, Pontafel hin und zurück benützen sollten, wobei sie wieder dem Wiener Stapelrecht verfielen. Anfänglich lag den Landesfürsten die Sache gleichfalls am Herzen, weil bei diesem Straßenzwang die Zolleinhebung wesentlich vereinfacht war. Natürlich sträubten sich die aus den Sudetenländern kommenden und die übrigen österreichischen Kaufleute gegen die Bevorzugung des Wiener Stapels. Als nun die Habsburger ihre Besitzungen bis an die Adria ausdehnten und Herren von Triest wurden, war ihnen selbst daran gelegen, dass der Handel mehrere Wege neben dem privilegierten einschlage. Eine gründliche Beseitigung der Ansprüche Wiens brachte die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, als die Hauptstadt in arge Verwicklungen mit ihren Landesherren gerieth und dann unter die Botmäßigkeit des Ungarnkönigs Mathias Corvinus kam. Seit Kaiser Maximilian I., der von dem Straßen- und Stapelzwang nichts wissen wollte, stellten sich die Dinge so, dass die oberdeutschen Kaufleute den Großhandel in ihre Gewalt bekamen, den Wienern das Kleingeschäft verblieb. Im 16. und 17. Jahrhundert erlebte das Vorwerk der Christenheit gegen die türkische Barbarei keine Tage materiellen Glanzes.

Wiener Stapel.

Italienischer Handel.

Straßenzwang.

Rückgang Wiens.

An der dritten Linie, der Mainlinie, lagen Frankfurt, Würzburg, Bamberg, Bayreuth. Die wichtigste unter den fränkischen Städten ward seit dem 14. Jahrhundert das an der Pegnitz gelegene Nürnberg. Es kam in Handel, Gewerbefleiß und Capitalreichthum Augsburg mindestens nahe, wenn nicht gleich. Die Erzeugnisse seiner Gold- und Waffenschmiede, seiner Roth- und Gelbgießer, seine Kurzwaren (Nürnberger

Mainstädte.

Waren), seine Gewebe und Lederartikel fanden in Süd- und Nordeuropa gleich guten Absatz. Die Mainstädte unterhielten auch mit Böhmen, mit Thüringen und Sachsen commerzielle Beziehungen. In Sachsen stritten sich Halle und Leipzig um die Hegemonie, welch letzteres im 15. Jahrhundert den Sieg errang und vom Kaiser Max die Bestätigung seiner drei Messen (zu Neujahr, Ostern und Michaeli) empfieng. Außerdem betheiligten sich Erfurt, Magdeburg, Breslau an der Vermittlung des süd- und nordeuropäischen Warenumsatzes.

Nordöstliche Städte.

Die Rheinfahrt.

Am Rhein nahm im 13. Jahrhundert Straßburg einen riesigen Aufschwung als Sammelpunkt der Producte der oberrheinischen Ebene und als Transitplatz des deutsch-französischen Handels. Weiter abwärts concurrierten die drei Stapelorte, Speier, Worms, Mainz, das freilich als Knotenpunkt des Rhein- und Mainhandels eine unbesiegbare Stellung einnahm. Da jedoch die den Main herabkommenden Kaufleute keine Lust hatten, in die mit Stapelplätzen und Zollstätten gespickte „Pfaffengasse" einzubiegen, so boten sie ihre Fracht lieber noch vorher zum Kaufe aus, und zwar in Frankfurt a. M., das im 15. Jahrhundert zu einem Messplatz ersten Ranges wurde. Zwischen Mainz und Köln gab es dreizehn Zollstätten, deren Rechtmäßigkeit nicht angefochten werden konnte, so beschwerlich sie auch waren. Doch wer hätte Hilfe schaffen sollen, wenn selbst der rheinische Städtebund hierin nichts vermocht hatte? War das Défilé zwischen den Uferbergen des Mittelrheins glücklich absolviert, so sperrte die neben Lübeck größte und mächtigste Stadt Deutschlands, das heilige Köln, den Fluss abermals mit seinem Stapel; den Kölnern verlegte wieder der Dortrechter Stapel die freie Bahn zum Meere. Köln saugte den oberen Rheinhandel auf, wie nicht minder die Erzeugnisse der rheinisch-westfälischen Textil- und Eisenindustrie — Solinger Klingen hatten schon einen Weltruf — und beherrschte den Zwischenhandel mit England und Flandern im Nordwesten, mit den Hansestädten des Nordostens. Bis ins 14. Jahrhundert gieng auch ein guter Theil der für Nordeuropa bestimmten Producte des Südens rheinabwärts, bis eben die Italiener selbst zur See nach Flandern fuhren.

Köln.

Die centraleuropäische Vermittlungszone.

Das eigentliche Vermittlungsgebiet des nord- und südeuropäischen Warenaustausches ist das gegen den Ärmelcanal und die Nordsee gekehrte Land zwischen Seine und Maas; es umfasst Isle de France, die Brie, die Champagne, Flandern und Brabant. Franzosen und Vlämen (Flamänder) sind die Bewohner dieses Länderkreises, die französischen Könige und deren Vasallen regieren ihn; nur in den östlichen Bezirken lebt noch eine schwache Erinnerung an die Oberhoheit der deutschen Kaiser. Die europäische Bedeutung der genannten Länder knüpft sich an das in Nordfrankreich besonders entwickelte Messwesen. Im 12., 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts concentrieren die Messen der Champagne und Brie (zu Troyes, Provins, Lagny, Bar-sur-Aube) den nord- und südeuropäischen Waren-, Geld- und Creditverkehr. Neben ihnen entwickeln sich die flandrischen Städte, allen voran Brügge, zu permanenten, freien, formlosen Märkten, auf denen die Producte der Alten Welt zusammenströmen, Nord- und Südeuropa sich ausgleichen. Als im 14. Jahrhundert die Messen der Champagne in raschen Verfall gerathen, nimmt die Bedeutung Flanderns

noch zu, während sich im Süden Frankreichs das Meſswesen hebt (Beaucaire, Nîmes), bis sich im 15. Jahrhundert Lyon zum ersten Meſsplatz Westeuropas emporarbeitet.

Pariser Messen.

Der älteste Meſsplatz Frankreichs ist Paris. Bis in die Merowingerzeit reicht die Junimesse von S. Denys zurück, Lendit oder l'Indict genannt. Der Gattungsname für Messe ist foire (engl. fair aus latein. feria). Der Lendit wurde im späteren Mittelalter durch die Messe von S. Germain überflügelt. In Paris, das gleich den übrigen königlichen Städten sich einer größeren Autonomie erfreute, als eine den Kronvasallen unterthänige Commune, gelangte das Gilden- und Zunftwesen zu üppigster Entwicklung. Daſs auch diese selbstwüchsigen Gebilde des mittelalterlichen Wirtschaftslebens unter der Aufsicht und Jurisdiction königlicher Beamteten standen, von oben reglementiert und beeinfluſst wurden, zeigt auf das deutlichste den Unterschied zwischen dem Princip des französischen Staatslebens, dem zur Staatseinheit führenden Centralismus, und dem des deutschen, dem alles zersetzenden, freilich zur vollsten Unabhängigkeit führenden Individualismus. Noch heute zeigt das Wappen von Paris das Symbol seiner ältesten und mächtigsten Handelsgilde, der marchands de l'eau de Paris (= Seine), nämlich ein schwimmendes Schiff. An der Spitze der genannten Monopolgilde, in der die Groſshändler und die Rheder vereinigt waren, stand der Prévôt des marchands, der einige Zeit zugleich Oberhaupt der Commune war. Auch unter den mehr als hundert Innungen (métiers) der Seinestadt nahmen die six corps marchands, neben der Fleischer- (la grande boucherie) und Bäckerzunft eine bevorzugte Stellung ein.

Gildenwesen in Paris.

Französische Seestädte.

Wie in Paris, so gab es auch in anderen französischen Handelsstädten privilegierte Kaufmannsgilden, z. B. in Rouen, Bordeaux, Nantes ꝛc. Überhaupt herrschte in den Städten, die an der atlantischen Peripherie gelegen waren, eine bemerkenswerte commerzielle Thatkraft. Die Ausfuhr der französischen Bodenproducte, vor allem des Weines, beschäftigte die Einwohner von Bordeaux, das 300 Jahre unter englischer Botmäßigkeit stand, Bayonne, la Rochelle, Nantes, Harfleur, Rouen, die mit Spanien und der Provence, sowie mit England, Flandern und dem Hansegebiet in Verkehr standen. Ein großer Theil der nordfranzösischen Binnenstädte gehörte zum Verbande der flandrischen oder Londoner Hanse, einer kaufmännischen Vereinigung von Industriestädten zum Vertrieb ihrer Erzeugnisse und zum Eintausch von Rohmaterial, wobei es den Mitgliedern erstens auf Beseitigung der wechselseitigen Concurrenz, zweitens auf den Erwerb und die Erhaltung vortheilhafter Privilegien in der Fremde ankam. Mehr politisch-militärischen als mercantilen Zwecken diente eine Genossenschaft, genannt die Ritterschaft der Kaufleute (chevaliers de la milice militaire de l'ordre de mercerie); an ihrer Spitze stand ein vom königlichen Großkämmerer ernannter Kaufmannskönig (roi des merciers).

Londoner Hanse.

Ordre de mercerie.

Die Messen der Champagne.

Seinen Gipfelpunkt erreichte der nordfranzösische Handel als Bindeglied des Universalhandels in den Messen der Champagne und Brie. Es waren ihrer sechs an vier verschiedenen Meſsorten: Troyes und Provins mit je zwei, Bar-sur-Aube und Lagny-sur-Marne mit je einer Messe. Indem jede dieser Messen über sechs Wochen dauerte und die eine anfieng, wenn die andere zu Ende war, so erstreckten sie sich über das ganze Jahr, Winter und Sommer. Alle Nationen West-, Süd- und Mitteleuropas waren hier vertreten, am stärksten außer den Franzosen die Italiener, die ihre Überlegenheit in Bankgeschäften zur Geltung brachten. Ein großer

Theil Europas brachte in der Champagne seine Geldangelegenheiten mittelst Wechsel in Ordnung. Wechselcurs und Zeitgeschäfte gehörten zu den bekannten Dingen. Die Champagner Messen waren schon darum so frequentiert, weil sie dem Geschäftsmanne durch Privilegien und Handelsbrauch eine anderswo unbekannte Sicherheit gewährten. Freilich verpflichtete der „Meſszwang" die Besucher zum Wiederbesuch, wenn sie die Vorrechte nicht verlieren wollten. Derartige Vortheile boten das freie Geleite, das Meſsgericht mit seinem raschen Verfahren, die Execution der Schulden u. s. w. Die letzte Waffe in den Händen der Meſsbehörden (maîtres des foires) war der Meſsbann, durch den die Angehörigen ganzer Gemeinden und Länder vom Besuch der Messen ausgeschlossen wurden, wenn sie den Mandaten der Meſsbehörden keine Rechtshilfe gewährten oder gar Schuldige ihnen entziehen wollten. Eben das war ja das Eigenthümlichste an den Champagner Messen, daſs es ein Centrum gab, wo der internationale Kaufmann gegen Rechtsverletzung Schutz fand, wo die Interessen der europäischen Handelswelt in unparteiischer, vom localen Egoismus unabhängiger Weise gewahrt und gefördert wurden.

Verfall der Champagner Messen im 14. Jahrh.

Noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geriethen die Champagner Messen in Verfall; sie haben sich nie wieder erholt. Sie sind durch die flandrischen Städte mit ihren freieren und doch Sicherheit gewährenden Handelsbräuchen namentlich von dem Zeitpunkt an verdunkelt worden, als die italienischen Galeeren die Waren der Levante nach der flandrischen Küste zu führen begannen. Minder wichtige Umstände, wie die mehrmalige Austreibung der Lombarden und sonstigen Geldverleiher, die fiscalischen Bedrückungen durch die Landesherren, der Rückgang des nordfranzösischen Gewerbefleißes mögen den Verfall beschleunigt haben. Es war keine vereinzelte Erscheinung. Während des hundertjährigen Krieges sank ganz Frankreich von der im 13. Jahrhundert erreichten Höhe herab und hob sich erst wieder in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Flandern.

Die blühendste Landschaft Europas vom 13.—16. Jahrhundert war unbedingt Flandern mit den angrenzenden Bezirken Brabants, Artois', Hennegaus 2c. Schon im 11. und 12. Jahrhundert entfaltete sich in diesen von der Natur nicht begünstigten und räumlich beschränkten Districten die Textilindustrie, welche fortan den starken Rückhalt ihres wirtschaftlichen Gesammtdaseins bildete. Um Wolle aus England herbeizuschaffen und ihre Gewebe abzusetzen, wurden die Flandrer zu Kaufleuten. Im 12. Jahrhundert entstand die flandrische oder Londoner Hanse (Hanse der siebzehn Städte). Allein bald kamen die Kölner, die Engländer, die Franzosen, die Hanseaten und die Südeuropäer nach Flandern; denn es diente ihnen zur Erleichterung, auf engem Terrain gerade diejenigen Waren in Masse vorzufinden, die ihnen für ihre Absatzsphäre von Wichtigkeit waren. Natürlich nisteten sich außer den „Osterlingen" der baltischen Region, den Pedanten des Warengeschäftes, auch die Italiener mit ihrem Apparat von flotten Geld- und Creditgeschäften ein.

Industrie und Handel.

Börse.

Aus Brügge soll auch die Benennung „Börse" für eine allerdings schon in der antiken Welt vorhandene Sache stammen. Vom 13.—15. Jahrhundert habe da, so erzählt man, eine Maklerfamilie van der Burse gelebt, vor deren Hause, das mit dem

Familienwappen, drei Geldbeuteln, geschmückt war, die italienischen Kaufleute ihre Zusammenkünfte abzuhalten pflegten.

Kampfzeit.

Gleich allen romanisch-germanischen Städten machten auch die flandrischen eine Epoche der Zunftkämpfe durch. Hierauf geriethen sie in Streitigkeiten mit ihren Landesherren und mischten sich in die Welthändel ein. Den ruhmreichen Sieg über die Franzosen in der Sporenschlacht bei Courtray (1302) erfochten die Brügger unter der charakteristischen Führung des Webers Peter de Coninck und des Fleischers Jan Breydel. Zu Beginn des hundertjährigen Krieges kämpften die Flandrer an der Seite Englands gegen das feudale, bürgerfeindliche Regime der Valois. Indessen unterlagen sie doch dem französischen Einfluss und erhielten in den neuburgundischen Herzögen französische Dynasten.

Flandrisch-brabantische Industrie.

Durch Emigration war bei inneren und äußeren Conflicten wiederholt Ruhe hergestellt worden. Die Emigration war aber auch ein unabsichtliches Mittel zur Ausbreitung der gewerblichen Technik Flanderns. Ausgewanderte Flandrer haben z. B. Brabant, ausgewanderte Brabanter Holland und England mit industriellen Keimen versehen. So weit wie im Stammlande brachte es der Gewerbefleiß der Tochterländer während des Mittelalters nicht. Selbst in Oberdeutschland und in Italien war die gewerbetreibende Bevölkerung und das Productionsquantum nicht so groß, als in Flandern und Brabant. Obenan stand hier **Brügge** als erste Handels- und Industriestadt, dann kamen Gent, Ypern, Löwen, Brüssel, Antwerpen, Oudenarde u. s. w. Das wichtigste Gewerbserzeugnis war **Tuch**, das Bekleidungsmaterial der besseren Classen. Die **Leinenindustrie** lieferte dem gemeinen Manne seine Gewandung. Auch **Seide** und **Baumwolle** verarbeitete man in den Niederlanden. Gewirkte Teppiche, Spitzen, Stickereien verfertigte man nirgends in gleicher Vollkommenheit. In Lüttich, Brüssel, Mecheln und anderen Orten blühte die Fabrication von **Waffen**, Schlosser- und Schmiedearbeiten. Die **Bierbrauerei** lieferte das nationale Getränk.

Brügge und seine Häfen.

Brügge erlangte die Vorherrschaft über die flandrischen Städte, weil es die einzige von ihnen war, die, ohne Seehafen zu sein, dem Meere so nahe lag, dass ihre Thürme von dort aus gesehen werden konnten. Gewaltige Dammbauten schützten die flandrische Hauptstadt vor der Springflut. Am Zwin, einem schiffbaren Meeresarm, wurde gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Hafenstadt Brügges, **Damme**, angelegt. Auch **Sluys**, dessen Rhede immer mehr versandete, diente den Bewohnern Brügges als Ausfuhrhafen. Canäle durchzogen das ebene Land. Seitdem die Niederlande politisch vereinigt waren, kam die günstigere Handelslage der Scheldestadt **Antwerpen** gegen die flandrischen Binnenorte zu wachsender Geltung.



Zweiter Theil.

Die alt- und neuweltliche oder oceanische Zeit.

III. Abschnitt.

Das indo-atlantische Zeitalter (Neuzeit).

1492—1815.

6. Capitel.

Die spanisch-portugiesische Periode (1492—1600 von der Entdeckung Amerikas bis zur Gründung der englisch-ostindischen — 1600 — und der niederländisch-ostindischen Handelsgesellschaft — 1602).

Fafner.
Sag' ohne Lug:
Was Großes gilt denn das Gold?
. . . . . .

Loge.
Ein Tand ists
In des Wassers Tiefe,
Lachenden Kindern zur Lust:
Doch ward es zum runden
Reife geschmiedet,
Hilft es zu höchster Macht,
Gewinnt dem Manne die Welt.
(Richard Wagner, „Das Rheingold".)

§ 30. Charakteristik der sechsten Periode. Die Entthronung der Mittelmeere, Mitteleuropas und des bürgerlichen Mittelstandes.

Die Entdeckungen.

In ihrem ganzen Verlaufe weist die Handelsgeschichte kein Ereignis von so einschneidender, grundstürzender Wichtigkeit auf, als die langsam vorbereitete Auffindung des südöstlichen Seeweges zwischen Europa und Ostindien (1498), welcher die unerwartete Entdeckung der zweiten großen Festlandsinsel unseres Planeten oder der Neuen Welt (1492) vorangieng.

Die oceanische, ökumenische Zeit.

Seitdem gibt es eine Geschichte der Alten und der Neuen Welt, eine alt- und neuweltliche Zeit, in welcher der Weltverkehr aus seiner thalassischen Enge heraustritt und sich über die Oceane verbreitet. Die

Binnenmeere werden gewissermaßen entthront, wogegen den Weltmeeren die ihnen gebürende Stellung anheimfällt. Von nun an sind der Indische und der Atlantische Ocean die Schauplätze der nautisch und mercantil bedeutsamsten Vorgänge. Zwar bleibt die Südsee oder das Stille Meer den Entdeckern des 16. Jahrhunderts nicht unbekannt; aber was hätten die pacifischen Küsten der beiden Festlandsmassen einander bieten können? Selbst die atlantischen Ränder der Alten und der Neuen Welt hatten ein, zwei Jahrhunderte nur einen schwachen Verkehr miteinander. Es kostete Zeit, bis Amerika sich soweit entwickelt hatte, um mehr als ein abgelegenes Nebenland des altweltlichen Hauptverkehres zu sein.

Veränderte Handelsrouten.

Das 16. Jahrhundert enthält doch hauptsächlich nur neue Variationen über die zwei alten Hauptthemen der Handelsgeschichte: Austausch der Naturproducte des tropischen gegen die Güter des gemäßigten Gürtels und Austausch der Producte von Ländern verschiedenwertiger Cultur. Nur bedurfte fortan der Handel zwischen dem gemäßigten Europa und dem heißen Asien nicht mehr der combinierten und complicierten Land- und Seewege früherer Jahrhunderte, um sich schließlich in das Sammelbecken des Mittelmeeres zu ergießen; er vereinfachte sich nun zum bloßen Seehandel, dem die Natur ihren Weg bestimmt hatte, ungeachtet die Menschen fortfuhren, außer dem Weg ums Cap — der Südostpassage — andere Routen aufzusuchen. Der Seeweg gewährte den Vortheil, dass kein Wall von durchschnittlich unpassierbaren, andersgläubigen Ländern sich als Hindernis zwischen die Endpunkte des Verkehres legte; kein türkischer Sultan, kein arabischer Zwischenhändler vertheuerte auf dem Meere die an und für sich kostspieligen Producte des äußersten Morgenlandes.

Der Zug nach Westen.

Dem Zuge nach Osten, der seit den Kreuzzügen die Europäer beherrscht hatte, wirkte seit der Entdeckung Amerikas und des indischen Seeweges ein Zug nach dem Westen entgegen, der bis heute der maßgebende geblieben ist. Die Fahrten um das Cap hatten ihren natürlichen und historischen Ausgangspunkt im Westen Europas. Von Byzanz und der Balkanhalbinsel war schon im 12. Jahrhundert der Schwerpunkt des Levantehandels nach Westen, nämlich nach der mittleren der drei südlichen Halbinseln des meistgegliederten aller Erdtheile gerückt. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts trat eine weitere westliche Verschiebung ein; die Pyrenäenhalbinsel wurde Ausgangspunkt der Indienfahrer. Im höchsten Grade kam der Zug nach dem Westen in den Fahrten über den Atlantischen Ocean zum Ausdruck.

Erneuter Wettbewerb um die Welthandelsherrschaft.

Es liegt in der Natur der Sache, dass seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts die Hegemonie im Welthandel von den Mittelmeervölkern auf die atlantischen Randvölker Europas übergieng. Spanier, Portugiesen, Niederländer, Engländer, Franzosen stritten durch drei Jahrhunderte um den Scepter, der den Händen der italienischen Kaufleute entfallen war. Eine heilsame Folge dieser Rivalitäten bestand darin, dass nicht ein einzelnes Land

oder Volk den indischen und amerikanischen Handel dauernd in seine Gewalt gebracht hat, sondern dass die Europäer sich zu bescheiden und zu theilen gelernt haben. Im 16. Jahrhundert allerdings sind die Oceane und die außereuropäischen Colonien nur zwischen Portugiesen und Spaniern getheilt gewesen; aber auch Niederländer und Engländer haben schon begonnen, sich der Vortheile ihrer maritimen Lage und der Umlegung des internationalen Warenzuges zu erfreuen.

Dethronisation Mitteleuropas.

Diejenigen Länder, denen die Verlegung der alten und die Eröffnung neuer Handelswege Schaden verursacht hat, sind die mitteleuropäischen gewesen. Den Italienern und den Deutschen wurde die Kehrseite der den Westeuropäern vortheilhaften Umwälzung zutheil. Der Niedergang Mitteleuropas hieng übrigens auch von anderen Factoren ab. Sociale und politische Vorgänge trugen das Ihrige dazu bei.

Consolidierung der monarchischen Großstaaten.

Schon im Laufe des 15. Jahrhunderts hatten sich nach schweren Krisen die Staaten im Norden, Westen und Osten Europas zu geographischer und administrativer Geschlossenheit durchgerungen. Das Princip der absoluten Monarchie hatte über den hierarchischen, aristokratischen und bürgerlich-republikanischen Geist der mittelalterlichen Staatsgebilde den Sieg davongetragen. Der Fürstenmacht allein stand es in Hinkunft zu, Politik zu treiben; ihre Aufgabe war es, endlich das staatliche und, wo Staat und Nation sich deckten, das nationale Gesammtinteresse gegen alle Sonderbestrebungen geltend zu machen. Nur in Mitteleuropa, mit Deutschland und Italien, verhielt es sich anders. Hier hatte die Centralgewalt nicht siegreich durchgegriffen, sondern als Resultat der geschichtlichen Entwicklung ergab sich eine Zersplitterung von Land und Volk in viele größere und kleinere Stücke, die ihre eigenen, particulären Interessen verfolgten.

Kleinstaaten in Deutschland und Italien.

Überlebtheit der Städteherrschaft.

Die Zeit der Städte und Bünde war vorüber, die der Fürstenthümer und Großstaaten gekommen. Es verlangten dies schon die größeren Dimensionen, in denen sich der Handel fortan bewegte. Die localen, winkelhaften Eifersüchteleien der städtischen Periode musten zurücktreten gegen die großartigen Rivalitäten der Nationen, bei denen es sich um den Besitz ganzer Erdtheile handelte.

Ablenkung der Politik durch die Reformation.

Wenn trotzdem die Geschichte des 16. Jahrhunderts nur wenig von solchen Riesenkämpfen zu erzählen weiß und die mitteleuropäischen Communen noch lange nicht von der Nebenbuhlerschaft der westeuropäischen Großstaaten erdrückt werden, so hat dies einen besonderen Grund. Das 16. Jahrhundert ist das Zeitalter der Reformation. Das confessionelle Interesse drängt jedes andere, insonderheit das wirtschaftliche, zurück. Zu Land und zur See stehen sich die katholischen und die protestantischen Mächte gegen-

über. Der Umstand, dass die katholische Vormacht, Spanien, die Mittel zu ihren unablässigen Kriegen aus den Colonien der Neuen Welt bezieht, schärft erst das nationalökonomische Verständnis der gegnerischen Staaten. Drei Menschenalter hindurch hat das übrige Europa Ost- und Westindien den Spaniern und Portugiesen überlassen. Erst ganz am Ende des 16. Jahrhunderts fanden andere seefahrende Nationen den Muth, in den geheiligten Bannkreis der spanisch-portugiesischen Erdhälften einzudringen. So ist es gekommen, dass die Folgen der großen Entdeckungen nicht sofort und plötzlich, sondern in den meisten Ländern mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahrhunderten eingetreten sind.

§ 31. Sociale Krisen im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit.

Bevölkerungsverhältnisse vom 11. bis 16. Jahrh.

Seit dem 11. Jahrhundert war die romanisch-germanische Bevölkerung Europas in der Zunahme begriffen. Die ackerbautreibenden Classen erweiterten unter der Führung ihrer Landesherren durch Rodung und Siedelung den Spielraum ihrer Existenz. In den Städten wuchs eine Bevölkerung heran, deren Daseinsbedingungen einer vergleichsweise unbeschränkten Erweiterung fähig schienen. Am Ende des 13. Jahrhunderts war jedoch in Land und Stadt der Sättigungspunkt erreicht, und die Vermehrung der Population nahm ein Ende. Das 14. Jahrhundert — die Epoche des Schwarzen Todes — brachte eher eine Verminderung der Bevölkerungsziffer; erst im 15. Jahrhundert stieg sie wieder in bescheidenem Maße, bis in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durchschnittlich ein neuer Rückschritt erfolgte.

Einwohnerzahl der größeren Städte.

Nur die größten Städte in den dichtest bevölkerten Ländern Europas mögen während der letzten Zeiten des Mittelalters über 100.000 Bewohner gehabt haben: Paris, Mailand, Neapel, Brügge, Venedig, wogegen Rom, Florenz, Genua, Antwerpen unter dieser Linie standen. Die größten deutschen Städte, Lübeck und Köln, scheinen nur wenig über 50.000 Einwohner gehabt zu haben. London zählte im 14. Jahrhundert etwa 35.000, die nächstgrößte englische Stadt (York) gar nur 11.000 Einwohner. Städte mit 20—25.000 Einwohner, wie Nürnberg, Hamburg, Straßburg, gehörten zu denen, die nicht nur eine handels-, sondern auch eine staatengeschichtliche Rolle spielten.

Stadt und Land.

Die Bevölkerungsclasse, welche seit den Kreuzzügen der Geschichte Europas ihr Siegel aufdrückt, ist die *bürgerliche oder städtische*. Im 11. und 12. Jahrhundert vollendet sich ihre Loslösung von der ländlichen Bevölkerung. Stadt und Land trennen sich in politischer, in rechtlicher, in wirtschaftlicher Beziehung. Hierin liegt eines der wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale zwischen der mittelalterlichen und der antiken Socialgeschichte.

Genossenschaften.

Den Nährboden der städtischen Bevölkerung bilden Gewerbe und Handel, hinter denen der Ackerbau, welcher dem Stadtgebiete keineswegs fehlt, in die zweite Linie tritt. In der *genossenschaftlichen Organi-*

sation des Handels und Gewerbes, der Unternehmung und der Arbeit, kommen die für das spätere Mittelalter charakteristischen socialen Ideen zum Ausdruck. Vorzüglich ist dies in den Gilden oder Zünften (Ämtern, Gaffeln, Zechen, Innungen) der Fall.

Bünde.

Die einzelnen Städte treten nicht nur zum platten Lande in den schärfsten Gegensatz, sondern führen auch gegen einander den rücksichtslosesten Interessenkampf. Nur wenn es unbedingt nothwendig ist, verbünden sie sich zur Geltendmachung ihrer politischen Interessen im Inneren der Staaten (rheinischer, schwäbischer Städtebund) oder zur Förderung ihres materiellen Vortheiles gegenüber dem Auslande (Hansebund).

Entwicklung der deutschen Städte vom 12.—15. Jh.

Die Entwicklung der deutschen Städte kommt erst im 12. und 13. Jahrhundert zum Abschluss, indem sie erst in diesem Zeitraum zu einem höheren oder niedrigeren Maße von Selbstverwaltung und eigener Gerichtsbarkeit, nicht ohne heftige Reibungen mit den Stadtherren, gelangen. Die Privilegien einer Stadt werden urkundlich in den sogenannten Stadtrechten zusammengefasst und neue Städte häufig mit einem schon vorhandenen Stadtrecht bewidmet (z. B. die meisten schlesischen und mährischen Städte mit Magdeburger Recht). Es gibt nun drei Arten von Städten: königliche, bischöfliche, landesherrliche. Indem die königlichen und bischöflichen das Recht der Reichsstandschaft (das heißt der Theilnahme an den Reichstagen mit Sitz und Stimme) erlangen, bildet sich die Kategorie der Reichsstädte. Seit dem Interregnum von allen Seiten bedroht, vereinigen sich die Einzelstädte zu Bünden, deren Tendenzen vorwiegend politischer Natur sind. Jedoch seit der Niederlage des schwäbischen Städtebundes bei Döffingen (1388) und des rheinischen bei Worms hat das Bündniswesen keine Fortschritte mehr gemacht. Die Entwicklung der Städte kommt ins Stocken, und seit dem 15. Jahrhundert legt die zunehmende Fürstengewalt der städtischen Autonomie Zügel an. Besonders zeigt sich dies seit dem zweiten an sich resultatlosen Städtekrieg von 1449—1450.

Die Periode des städtischen Ständekampfes.

In ganz Europa erlebten die Städte während des 13. und 14. Jahrhunderts eine Periode, deren Ereignisse mit denen des altrömischen Ständekampfes Ähnlichkeit haben. Bisher waren einzelne bevorzugte Geschlechter (Patricier, Altbürger, „die Ehrbarkeiten") im ausschließlichen Besitze des Stadtregimentes gewesen. Gegen diese Oligarchie oder Optimatenherrschaft erhoben sich nun die Gewerbetreibenden, die Kleinbürger (der Demos, die Plebejer), aber nicht als structurlose Masse, sondern genossenschaftlich (zünftig) organisiert. Das Zeitalter der sogenannten Zunftkämpfe brach an, deren Ausgang örtlich sehr verschieden war. In Italien endigten sie, wie die Ständekriege des Alterthums, zumeist mit der Tyrannis. In Deutschland erlangten die Zünfte entweder was sie begehrten: Antheil am Stadtrathe und an den municipalen Ämtern, mit anderen Worten: Patricier und Zünfte theilten sich in die Herrschaft, z. B. in Straßburg, Mainz, Regensburg, Basel; oder die Zünfte rissen das Stadtregiment gänzlich an sich und nöthigten die Geschlechter zum Eintritt in die Zünfte, z. B. in Köln (wie in

Resultate der Zunftkämpfe.

Florenz); oder endlich die Patricier wehrten die demokratischen Angriffe ab, und die Städte behielten ihren oligarchischen Charakter, wie es in Lübeck, Nürnberg, Frankfurt a. M. geschah.

Beweggründe der Zunftkämpfe.

Welche waren nun die Beweggründe des Kampfes zwischen der Plebs und den Patriciern der mittelalterlichen Städte? Die herrschenden Geschlechter, so klagte man, behalten sich die ausschließliche Nutznießung der Allmende (des ager publicus) vor, sie wälzen die Steuern auf die nicht rathsfähigen Classen über, sie bevorzugen ihre Standesgenossen selbst bei der Rechtsprechung, sie bereichern sich auf Kosten der Armen.

Capital und Arbeit.

So gravierend die Klagen lauteten, der Gegensatz lag tiefer: es war der uralte, nie veraltende, in seinen Gestalten so wandelbare, auf jeder Wirtschaftsstufe sich erneuende Gegensatz zwischen Capital und Arbeit. Das Capital ist die dräuende Macht, gegen welche die gewerbliche Arbeit ihre Zünfte organisiert, gegen die sie im heimlichen oder offenen Krieg ihr Recht auf den vollen Arbeitsertrag zu wahren sucht.

Das Patriciat.

Das von den Handwerker-Innungen bekämpfte Patriciat repräsentierte also das Geldcapital. Es bestand theils aus Grundbesitzern — ehemaligen Gemeinfreien oder freigewordenen Dienstmannen —, die durch Umbildung der Natural- in Geldabgaben sich in Rentner verwandelt hatten, theils aus Kaufleuten und vereinzelten Gewerbetreibenden (z. B. Goldschmieden), die zu Vermögen gekommen waren. Nun hatten zwar auch die patricischen Kaufleute ihre Gildegenossen, denen gegenüber sie sich im Concurrenzkampf Schranken gefallen lassen mussten; nichts hinderte sie jedoch, ihre überlegene Capitalskraft den Handwerkern gegenüber zur Geltung zu bringen und als Unternehmer die gewerbliche Arbeit ihrem Vortheile dienstbar zu machen. In solcher Noth half sich das Gewerbe selbst. Durch engstes, genossenschaftliches Aneinanderschließen erwarb es sich seine Autonomie, sicherte es den Genossen ihre materielle Existenz und ertrotzte es sich seinen Antheil an der Stadtverwaltung.

Selbsthilfe der Gewerbetreibenden.

Grundzüge der Zunftorganisation.

Die Grundzüge der mittelalterlichen — ruinenhaft ins 19. Jahrhundert hereinragenden — Zunftorganisation sind: Die Zunft setzt sich regelmäßig aus den Genossen desselben Gewerbes innerhalb der nämlichen Stadtgemeinde zusammen. Wo die Arbeit Handwerker verschiedener Art zu gemeinsamem Schaffen verknüpft, da vereinigen sie sich wohl auch zu einer eigenen Innung, z. B. die Bauhandwerker. Verbindungen von Handwerkern der gleichen Kategorie über ganze Länder hin begegnen nur ausnahmsweise (z. B. die der Steinmetze im Deutschen Reiche).

Handwerk und Familie.

Vollgenossen der Zunft sind nur die Handwerksmeister, Schutzgenossen die Gesellen (in älterer Zeit „Knechte" genannt) und die Lehrlinge. Auch die Familienangehörigen der Meister gehören zu den Schützlingen der Zunft; denn diese ruht auf dem ehrsamen Grunde der christlichen Familie und will dem Genossen die Familienversorgung im Leben wie nach dem Tode sichern. Die Heimstätte der Familie ist womöglich auch die des Gewerbes; Stadt und Zunft legen Wert darauf, dass jeder Handwerker ein wenn auch noch so bescheidenes Haus besitze.

Zunftzwang.

Nur wer Mitglied der Zunft ist, darf das betreffende Gewerbe innerhalb des Weichbildes (beziehungsweise der Bannmeile) ausüben (Zunftzwang). Hier und dort behält sich die Obrigkeit das Recht vor, nichtzünftige „Freimeister" zu ernennen. Umso unnachsichtlicher verfolgen die Zünfte alle unberechtigten „Störer, Pfuscher, Bönhasen". Solange die Zünfte noch um ihre Anerkennung kämpften, waren sie der Aufnahme neuer Berufs- und zugleich Kampfgenossen nicht abgeneigt; als sie aber den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht hatten, wurden sie immer exclusiver und setzten

an manchen Orten die Zahl der zulässigen Meister ein für allemal (numerus clausus) fest.

Verschiedene Functionen der Zunft.

Die Meister sind verpflichtet, an der Morgensprache, das ist der Zunftversammlung theilzunehmen, die das berathende und gesetzgebende Organ der Genossenschaft war. An ihrer Spitze stehen erkorene oder erloste Zunftmeister (Ältermänner). Von den Morgensprachen sind die geselligen Zusammenkünfte in den Trinkstuben zu unterscheiden. Die Zunft bildet auch eine kirchliche Bruderschaft, hat ihre Heiligen, ihre Capellen und Altäre. Ebenso bilden die Zünfte Abtheilungen der Bürgerwehr und stehen schon deshalb unter scharfer obrigkeitlicher Controle. Gilt ja doch überhaupt das Recht zu arbeiten als ein von der Stadt verliehenes Amt.

Die Zwecke des Zunftwesens.

Drei große Tendenzen beherrschen die specifisch wirtschaftlichen Einrichtungen und Vorschriften der Zünfte. Erstens soll unter den Zunftgenossen kein Concurrenzkampf aufkommen; zweitens soll die Concurrenz von außen abgewehrt werden; drittens soll das capitalistische Unternehmerthum verhindert werden, sich zwischen Producenten und Consumenten zu schieben und die gewerbliche Arbeit zur Sclavin des Geldes herabzudrücken.

Der interne Concurrenzkampf.

Am vollkommensten ist den Zünften die Niederhaltung des internen Concurrenzkampfes gelungen. Kein Zunftgenosse sollte den anderen hinsichtlich des Quantums und der Qualität seiner Erzeugnisse überbieten. Diesem Zwecke diente die obligatorische Kleinhaltung der Betriebe — kein Meister durfte mehr als 2—5 Gesellen verwenden —, dienten die genauesten Vorschriften und Controlmaßregeln (Warenschau) über die Beschaffenheit der Producte.

Die externe Concurrenz.

Nicht so vollkommen konnte die auswärtige Concurrenz abgehalten werden. Einheimische Kaufleute oder „Gäste" (Fremde) brachten Artikel, die auch in der Stadt erzeugt wurden, zum Verkauf. Dort, wo Jahrmärkte oder Messen stattzufinden pflegten, waren der fremden Concurrenz für einige Zeit Thür und Thor geöffnet. Am schlimmsten stand es in denjenigen Orten, die mit Stapelrecht ausgestattet waren; da konnte eine heimische Production in gewissen Artikeln nicht aufkommen.

Kampf mit dem Großcapital.

Im Kampf gegen den Capitalismus und das Unternehmerthum haben die Zünfte lange Stand gehalten — noch heute ist das Kleingewerbe nicht aus allen Positionen verdrängt — aber je mehr eine gewerbetreibende Stadt dem großen Weltverkehre nahe stand, desto früher und durchschlagender siegten das Geld und der kaufmännische Unternehmer über die Arbeit und den Handwerker; so in Italien, in Oberdeutschland, in den Niederlanden. Dies wird begreiflich bei näherer Betrachtung des zünftigen Handwerksbetriebes, der eben den Anforderungen des Großverkehres ganz und gar nicht zu entsprechen vermochte. Der Handwerksmeister verfertigte in seiner Werkstatt mit seinen Gesellen zumeist Kundenarbeit. Störarbeit und Materiallieferung durch den Besteller bildeten die Ausnahmen. In manchen Gewerben arbeitete man auf Vorrath, z. B. in der Töpferei, welcher Vorrath entweder auf den Märkten oder in einem Gassenladen ebenso wie Kundenarbeit an den Consumenten, ohne Dazwischenkunft eines Händlers, abgesetzt wurde. Soweit es den localen Markt betraf, war das System vortrefflich. Für den Export war es nicht aufrecht zu erhalten. Dort, wo die Textil- oder Metallwarenerzeugung einen größeren Umfang angenommen hatte, war die Intervention des Kaufmanns unvermeidlich. Der Verkäufer wurde selbstverständlich wieder zum Besteller, der eventuell den Rohstoff lieferte, über Qualität und Preis unterhandelte, Vorschüsse leistete und so allmählich den zünftischen Kleinbetrieb zersprengte. Durch die Bresche hielt das Capital seinen Einzug; der Capitalist

Der zünftige Kleinbetrieb.

Neue Systeme.

wurde der Verleger der von den Kleinmeistern und ihren Gehilfen producierten Artikel. An die Stelle des zünftigen Handwerkes trat in solchen Fällen die **Hausindustrie mit Verlagssystem.**

Verschärfung des zünftischen Schutzsystems.

Je mehr die Zünfte durch die auswärtige Concurrenz und den Capitalismus der Unternehmer bedroht wurden, desto schärfer kehrten sie ihre monopolistische Selbstsucht heraus. Vor allem wurde der **Eintritt in die Zunft erschwert.** Das Handwerk wurde ein in der Familie erbliches Amt. Bald hatte der Geselle keine Aussicht mehr, Meister zu werden, außer wenn sein Herr keine männlichen Nachkommen hatte und er dessen Tochter oder Witwe heiratete. Die ehemalige Interessenharmonie zwischen Meister und Gesellen löste sich. Die Bruderschaften der Gesellen — die **Gesellenverbände** — wurden Herde der Agitation. Zu den zahllosen socialen Übelständen des ausgehenden Mittelalters kam nun auch die Gesellenfrage. Durch das übliche **Wandern** der Gesellen (Handwerksburschen) wurden die oppositionellen Keime von Ort zu Ort verschleppt. Revolten, Arbeitseinstellungen, Verruf einzelner Meister oder ganzer Städte kamen an die Tagesordnung. Die Forderungen der Gesellen drehten sich, wie die der heutigen Arbeiter, um **Lohn und Arbeitszeit.** Durch den ganzen Zeitabschnitt geht ein lüderlicher Zug; auch bei den Gesellen nistet sich die Trunk- und Spielsucht ein.

Die Gesellenfrage.

Städtische Wirtschaftspolitik.

Die Wirtschaftspolitik der mittelalterlichen Städte hatte einen übertrieben exclusiven Charakter. Mit rücksichtsloser Selbstsucht verfolgte Stadt gegen Stadt und Stadt gegen Land ihr speciellstes Interesse. Nur die Bedürfnisse des auswärtigen Handels führten eine Annäherung der Städte herbei, ohne deren Verhalten gegen das Umland oder deren Gewerbepolitik zu beeinflussen.

Polizei.

Ob eine Stadt von den Patriciern oder den Zünften regiert wird, hat auf ihre innere Wirtschaftspolitik keinen Einfluss; die Stadtverwaltung steht meistens auf dem **Standpunkte der Consumenten.** Nicht um die Beförderung von Handel und Gewerbe, sondern um deren Überwachung und Einengung ist es ihr zu thun. Sie legt also das Hauptgewicht auf die **Marktpolizei.** Damit das Publicum vor Übervortheilung geschützt werde, untersuchen obrigkeitliche Organe die Waren auf Echtheit, Qualität, genaues Maß, erläßt der Rath Lohn- und Preistaxen, schreibt er die Benützung der Stadtwage (Frohnwage) und sonstiger officieller Messapparate vor, wobei des eigenen Vortheiles durch Einhebung von Gebüren nicht vergessen wird.

Märkte.

Zur Belebung des städtischen Handels dienten die Märkte: die **Wochenmärkte,** auf denen die Stadt mit ihrem ländlichen Umkreis in Verkehr trat; die **Jahrmärkte** für den interlocalen und die **Messen** für den internationalen Güterumsatz.

Stapelrecht und Straßenzwang.

Das wirksamste Kampfmittel im Concurrenzstreit der Städte war das **Stapelrecht** und der dazugehörige **Straßenzwang.**

Im voll entwickelten Stapelrecht sind drei Stufen zn unterscheiden: das **Umschlagsrecht,** wonach die Waren an einem bestimmten Platz umgeladen und von

den Bewohnern dieses Ortes auf eigenen Vehikeln weiter verfrachtet wurden; das Niederlagsrecht, demzufolge die fremden Kaufleute verhalten wurden, ihre Waren an dem bevorrechteten Platze längere Zeit (z. B. sechs Wochen) zum En gros-Verkaufe auszulegen, worauf ihnen eventuell die Weiterfahrt gestattet war; der Stapelkauf oder die Beschränkung des Rechtes, mit fremden Kaufleuten Handel zu treiben, auf die Bürger der privilegierten Stadt.

Bannmeile.

So weit eine Stadt es über ihr Weichbild hinaus nur vermochte, dehnte sie ihr Bannmeilenrecht aus, schuf sie einen Kreis, innerhalb dessen Gewerbe und Handel jedem, der ihr nicht angehörte, absolut untersagt waren. Das Land sollte die Sphäre der Urproduction und in jeder anderen Hinsicht wirtschaftlich von der Stadt abhängig sein. Allein das Land verfügte über ausgesuchte Mittel, die Städter zu chicanieren, z. B. die Grundruhr. Das maritime Seitenstück zur Grundruhr bildete das Strandrecht.

Grundruhr und Strandrecht.

Wenn auf den elenden Wegen damaliger Zeit ein Wagen umfiel und dabei der Straßenkörper oder das angrenzende Grundstück berührt wurde, ja wenn nur die Achse des Wagens, z. B. in einem Hohlwege, die fremde Erde streifte, so war die Ladung dem Grundherrn verfallen. Umsonst bekämpften Könige und Kaiser den eingewurzelten Brauch. Noch schwieriger war es, das barbarische Strandrecht auszurotten, demzufolge sich die Herren des Gestades die Ladung eines gestrandeten Schiffes aneigneten.

Geleite.

Die alles Maß überschreitende Unsicherheit der Landwege gab Anlass zum Geleitwesen (Zwangsgeleite), das eine wichtige Einnahmequelle der Landesherren wurde. In der Regel wurden ganze Kaufmannskarawanen von einer größeren Soldatenschar escortiert. Ein böser Umstand war es, wenn Wegelagerer und Geleitsmannschaft gemeinsame Sache machten. Wenn schon das Geleite den Transport vertheuerte, so erhöhten die dicht aufeinanderfolgenden Zölle die Warenpreise ins Ungemessene. Seit das königliche Regal der Zölle an die großen Vasallen (Landesherren) übergegangen war und diese wiederum ihre Hoheitsrechte häufig weiter vergaben, waren eine Unmasse von Zollstätten entstanden, die ausschließlich fiscalischen Zwecken dienten, wogegen sich die Nutznießer der Zölle nicht für verpflichtet hielten, für die Straßen und deren Sicherheit etwas zu thun. In Niederösterreich gab es beispielsweise im 14. Jahrhundert über 90 Zollstätten.

Zölle.

Allgemeine Zerrüttung der gesellschaftlichen Ordnung.

Die großen und kleinen Leiden, die der berufseifrige Kaufmann durchzumachen hatte, wurzelten in socialen Übelständen, an denen das ganze romanisch-germanische Abendland laborierte, seit die Geldwirtschaft in die Staats- und Gesellschaftsordnung eingebrochen war, welche auf ganz anderen, nämlich naturalwirtschaftlichen Grundlagen beruhte. Die Folge dieses Einbruches war ein allgemeines Missbehagen, dann ein Drücken und Schieben der Volksclassen gegeneinander, untermengt mit einzelnen gewaltsamen Eruptionen des Classenhasses, bis endlich ein Factor sich gebieterisch über die streitenden

Elemente erhob, sie in ihrem augenblicklichen Zustande festbannte und seinen eigenen Zwecken dienstbar machte: der moderne Staat, die absolute Monarchie.

Raubritterthum.

Auch das Raubritterthum war nur ein Phänomen des Classenkampfes. Es war der unaufhörliche kleine Krieg eines ehedem und, der Selbstschätzung nach, immer noch höheren Standes gegen das plötzlich emporgekommene und in seiner Sphäre unangreifbare Bürgerthum. Wenn der Fehdebrief ordnungsgemäß einer Stadt übermittelt worden war, so hielt sich auch der bessere Edelmann für berechtigt, deren Kaufleute abzufangen, zu plündern, ja zu verstümmeln und zu tödten. In dem Gebaren des elendesten adeligen Wegelagerers steckte mehr Classenhass, als Gewinnsucht, wenn von einer solchen geredet werden kann, wo es sich häufig um die Fristung des nackten Lebens handelte. Der Bürger war nicht bloß finanziell dem Ritter über den Kopf gewachsen, er wurde zudem dessen Concurrent in der Urproduction, oder er fesselte ihn mit den eisernen Banden des Credites. Das Creditwesen, das Stiefkind des Mittelalters, hatte außer dem Rentenkaufe noch keine dem Grundbesitzer zugängliche Form angenommen. Nicht einmal das städtische Leih- oder Wechselhaus — solche gab es seit dem 15. Jahrhundert — war dem Nichtbürger zugänglich, der in seinen Nöthen nur die Wahl zwischen einem christlichen oder jüdischen Wucherer hatte.

Bürgerthum und Adel.

Die Juden im Mittelalter.

Die Abneigung der grundbesitzenden und arbeitenden Classen gegen das mobile Capital kam, durch religiöse Accente verstärkt, am frühesten gegen die Juden zum Ausbruch. Der erste Kreuzzug bildet für sie den Anfang einer Leidensgeschichte, die sich bis zum Aufklärungszeitalter (18. Jahrhundert) hinzieht. Neben abergläubischen Motiven gab es auch eine wirtschaftliche Haupttriebfeder der Austreibungen und Massentödtungen der Juden, nämlich den naturalwirtschaftlichen Widerwillen gegen das verzinsliche Darlehen. Eine Stütze fanden die Juden an den Landesfürsten, denen sie ihrer freiwilligen oder abgepressten Geldleistungen wegen willkommen waren. Die Absonderung in eigenen Quartieren (Ghettos) gewährte ihnen Sicherheit und die Möglichkeit, nach ihren Gesetzen zu leben. Als nun aber die Stadtbewohner selbst geldwirtschaftlich reif geworden waren und den Juden auf deren speciellstem Gebiete Concurrenz zu machen anfiengen, da häuften sich die Judenkrawalle, und bald mussten die Landesherren dem Druck der öffentlichen Meinung nachgeben, das heißt die Juden aus Stadt und Land verweisen, wobei es reiche Beute gab. Kamen die Juden wieder, so wurden sie so lange geduldet, bis sich das Plündern von neuem lohnte. Frankreich z. B. mussten sie unter Philipp II., Ludwig IX., Philipp IV. und Karl VI. verlassen, Wien 1421 und 1670. Mitunter trieb man die Hebräer selbst nicht aus dem Lande, aber man erklärte alle Judenschulden für ungiltig; eine solche „Seisachtheia" verfügte z. B. der Nürnberger Reichstag 1390. Übrigens ließen sich die Fürsten, welche ihren Bürgern die Juden opferten, gern ein Äquivalent für den Entgang der Judensteuer entrichten, was den Verfolgungseifer dämpfte.

Der grundbesitzende Adel.

Durch den Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft im 12. und 13. Jahrhundert wurden selbstverständlich die ackerbauenden Classen am meisten in Mitleidenschaft gezogen. Kurz vor Beginn dieser Umwälzung hatten sich die Großgrundbesitzer von der Bewirtschaftung ihrer Güter losgemacht, um ausschließlich ihrem politisch-militärischen Berufe zu leben. Auf weithin sichtbaren Bergeshöhen bauten sie ihre Burgen, der ganzen Welt zum Trutz. Mit den reisigen Besitzern von Dienstlehen verschmolzen die freien Grundherren unter dem Einfluss romanischer Sitte zu einem Stande, der die ungeheuerliche Form einer internationalen Schwurgenossenschaft an-

Die internationale Ritterschaft.

nahm, zum Ritterstande. Nichts widersprach den chevaleresken Lebensanschauungen mehr, als die Sorge um Geld und Gut; der Ritter sollte haben, nicht erwerben. Dessenungeachtet verstanden es die großen Kronvasallen, die Krone dem Bankrott entgegenzutreiben, was ihnen namentlich in Deutschland gelungen ist; sie ließen sich von den Staufern ihren Beistand durch Reichsgut und Regalien so lange bezahlen, bis die deutschen Könige zahlungsunfähig, also machtlos waren.

Die goldene Zeit des Bauernstandes.

Indem die Grundherren höheren Zielen nachstrebten, gieng ihr Verhältnis zu den Grundunterthanen in die Brüche. Mit dem Großbetrieb an den Frohnhöfen war es seit dem 11. Jahrhundert zu Ende. Die Grundholden beschränkten sich auf die Ablieferung des vor Zeiten ausbedungenen Zinses. Hierbei erloschen die persönlichen Dienste (Frohndienste) oder sie wurden, gleich den Naturallieferungen, in Geldzinse verwandelt, ja sogar abgelöst. Wer auf seiner Hufe saß und an einer Markgenossenschaft seinen Rückhalt hatte, der wurde vollends zum freien Manne. Der Bevölkerungsüberschuss, der sich unter so günstigen Lebensbedingungen einstellte, fand in der Colonisation Verwendung oder floss den Städten zu.

Materieller u. militärischer Niedergang des Lehensadels.

Während so dem Adel der Boden seiner materiellen Existenz unter den Füßen schwand, drohte auch den Fundamenten seiner politisch-militärischen Bedeutung der Einsturz. Das ritterliche Lehensheer war die Form des Kriegswesens, welche der Naturalwirtschaft entsprach; auf der Belehnung mit Land und Leuten ruhte die militärische Dienstpflicht. Als jedoch das Geld eine immer größere Rolle im Verkehr und im Steuerwesen zu spielen anfieng, nahm auch die Heeresverfassung eine entsprechende Gestalt an. Um Geldsteuern bewilligt zu erhalten, wurden die Stände (Parlamente) einberufen und auch der Stand der Geldbesitzer, das Bürgerthum, zu den Berathungen beigezogen. So hatten die Monarchen das Mittel in der Hand, sich von den anspruchsvollen Lehensheeren zu emancipieren, deren Unzulänglichkeit in den Schlachten von Courtray, Morgarten, Crécy, Maupertuis, Sempach &c. aller Welt offenbar geworden war. Es kam das Zeitalter der Soldtruppen, der Schweizer, der Lanzknechte. Das ganze Staatsleben gliederte sich dem System der Geldwirtschaft ein.

Söldnerheere.

Ökonomische Restauration d. Großgrundherrschaft.

Instinctiv schlossen sich die bedrängten Adeligen enger aneinander (Ritterbünde), instinctiv scharten sie sich dichter um den Thron; vor allem suchten sie sich aber wirtschaftlich zu rangieren. Mit der Wiederherstellung des Großbetriebes trat die agrarische Restauration ihre Arbeit an. Dazu brauchte man Arbeitskräfte, für die man theures Geld hätte zahlen müssen; folglich suchte man die üblich gewordenen Geldzinsen in Arbeitsleistungen zurückzuverwandeln, ja noch mehr, den Landmann, wenn irgend möglich, an die Scholle zu binden, i. e. seiner Freizügigkeit zu berauben. Wenn auch die Hufen- und Hufentheilbesitzer in relativ günstiger Lage verblieben, so fielen doch die jüngeren Söhne und die seit dem Aufhören der Rodung und Colonisation aufgestaute Masse der Besitzlosen dem Joche der Leibeigenschaft anheim. Durch Gewalt und juridische Combinationen warfen sich die Gutsherren zu Inhabern der Allmende (Wald, Weide, Wasser) auf, insonderheit beanspruchten sie das alleinige Recht auf Jagd und Fischerei. Gegen dieses System der Vergewaltigung musste die Opposition der Bauern erwachen; da sie keine Hilfe fanden, wurden sie der verzweifelten Selbsthilfe in die Arme getrieben; denn die Landesherren, die allein ihnen hätten beistehen können, hatten als Großgrundbesitzer dieselben den Bauern feindlichen Interessen, wie die übrigen Grundherren.

Bedrängnis des Bauernstandes.

Die Jacquerie.

Die erste große agrarische Revolution brach in Frankreich aus. Hier hatten schon im Übergang vom 13. zum 14. Jahrhundert die Pastoureaux — Bauern-

revolten, die gegen Clerus und Juden gerichtet waren — das dumpfe Unbehagen der Massen kundgegeben. Als durch die Kämpfe von Crécy und Maupertuis der kriegerische Feudaladel zu Boden geschmettert, der König Johann in Gefangenschaft gerathen war, suchten die Stände sich des steuerlos gewordenen Staatsschiffes zu bemächtigen. Während Paris unter der Führung des Prévôt des marchands, Etienne Marcel, noch in schärfstem Kampf gegen die Valois begriffen war, erhoben sich die Bauern, um ihren Bedrückern die Leiden von Generationen heimzuzahlen (1358). Der Aufstand — die sogenannte Jacquerie — wurde niedergeworfen. Der französische Bauer blieb, ob Leibeigener (serf) oder Höriger (vilain), der Lastträger, auf dessen Schultern die privilegierten Classen, Adel und Geistlichkeit, ihre Verpflichtungen überwälzten, dessen harte Arbeit ihm selbst keine Verbesserung seiner Lage brachte, hingegen seinen Gebietern bis zur Revolution von 1789 politischen Einfluss und socialen Glanz verschaffte.

Die Revolution in England.

In England führte die Verbindung socialer und religiöser Momente gegen Ende des 14. Jahrhunderts (1381) zur agrarischen Revolution. Der Schwarze Tod hatte die britischen Inseln derart entvölkert, dass die Arbeitskräfte zur Bestellung der Äcker nicht ausreichten und die Löhne gemieteter Arbeiter eine Höhe erlangten, bei der sich der Ackerbau nicht mehr rentierte. Da versuchten die englischen Gutsherren, ihre Zinsbauern in Frohnbauern, das heißt den Geldzins in Arbeitsleistungen zurückzuverwandeln, da ihnen die Arbeit wertvoller war, als das in seiner Kaufkraft geschwächte Geld. Selbstverständlich rief dies im Landvolk eine Gährung hervor; gleichzeitig bewirkten die Lehren Wiclifs eine alle Kreise ergreifende Aufregung. Damals wimmelte bereits Europa von einem gelehrten Proletariat, namentlich von Clerikern, deren es zu viel für die vorhandenen Pfründen gab und die nun ihr Missvergnügen in socialen Hetzreden austobten. Sie warfen die zündenden Schlagworte in die dumpfen Massen und schafften die „geistige Legitimation" herbei, ohne die keine Revolution um sich greifen kann. In England speciell schürten die Anhänger Wiclifs (Lollarden) den Aufstand, an dessen Spitze sich ein Arbeiter, Wat Tyler, befand. Rasch und rücksichtslos wurde die Revolution bewältigt. Sie hatte für den Bauernstand keine schlimmen Folgen. Im Gegentheil, die Leibeigenschaft verschwand im Laufe des 15. Jahrhunderts bis auf winzige Spuren und die Hörigkeit nahm die Form von Pachtverhältnissen an. Wenn trotzdem der Bauernstand sich nicht vermehrte, so war dies eine Folge der Handelspolitik Englands seit Eduard III. Der zunehmende Bedarf an Wolle, für die Industrie und die Ausfuhr, gab der Schafzucht und Weidewirtschaft einen mächtigen Impuls. Was die Weide gewann, büßte der Feldbau ein, und ebenso stand das Gedeihen der Schafe in umgekehrter Proportion zur Wohlfahrt des Landmannes. Durch die Weidewirtschaft richtete sich in England der durch die Rosenkriege geschwächte, grundbesitzende Adel wieder auf.

Wicliſiten. — Wat Tyler. — Woll-production und Weide-wirtschaft.

Die Hussiten.

Auch Böhmen, wo Johannes Hus die Lehren Wiclifs verbreitet hatte, machte zu Beginn des 15. Jahrhunderts eine Zeit religiös-agrarischer Wirren durch. Am schärfsten kam der sociale Charakter des Hussitenthums in den radicalen Parteien, Taboriten und Orphaniten, zum Ausdruck. Es wurde der Versuch gemacht, einen communistischen Gottesstaat zu begründen, der die Welteroberung mit dem čechisch-bäuerlichen Vernichtungskrieg gegen die Deutschen und das geldbesitzende Bürgerthum eröffnete. Nach dem Siege der gemäßigten Fractionen über die Ultras (1434) wurde Böhmen ein Adelsstaat und blieb es bis zur Schlacht am Weißen Berge (1620).

Polnische Adelsherrschaft.

Ohne so heftige Krisen zu erleben, war Polen im 14. und 15. Jahrhundert eine aristokratische Republik mit monarchischer Spitze geworden, und was die Schlachtitzen erreicht hatten, darnach strebte auch der ungarische Groß- und Kleinadel, als auf den erleuchteten Corvinen die polnischen Jagellonen folgten. Ein gegen die Türken organisierter Kreuzzug drückte den grollenden Bauern (Kurutzen = Kreuzfahrern) die Waffen in die Hand. Johann Zapolya besiegte den Bauernkönig Georg Dozsa; strafweise wurden die Bauern der härtesten Leibeigenschaft überantwortet, in der sie dreihundert Jahre hinschmachteten.

Die Kurutzen.

Deutschland.

Seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts begann auch der deutsche Bauer missvergnügt und aufsäßig zu werden. Ihm standen die erfolggekrönten Befreiungskämpfe der Schweizer und der Dithmarschen vor Augen; auch das Beispiel der böhmischen Bauern schwand ihm nicht aus dem Gedächtnisse. Gerade dort, wo der deutsche Landmann, trotz der zu seinem Nachtheil veränderten Zustände, noch am relativ wohlhäbigsten dahinlebte, in Süddeutschland, griff das Missvergnügen weiter um sich. In allen Gauen existierte ein ländliches Proletariat, das sich mit den Verbrechern und Vagabunden berührte. Mit dem ländlichen sympathisierte der frisch entstandene städtische Pöbel. Auch der herabgekommene Kleinadel, das Stegreifritterthum, welches sich in seinem Handwerk durch das Territorialfürstenthum bedroht sah, stellte sein Contingent zur Armee der Unzufriedenheit. Endlich kamen noch die geistlichen und gelehrten Proletarier hinzu, denen ein nagelneues Agitationsmittel zur Verfügung stand, die Druckerpresse. Gegen die reiche Clerisei und gegen die Juden richtete sich der sociale Hass ebenso wie gegen die Gutsherren, die Juristen und die städtische Plutokratie. Am meisten verbitterte die Gemüther der enorme Unterschied in der Lebensweise. Das 15. und angehende 16. Jahrhundert waren Epochen des tollsten Luxus, der Modenarrheit, des Fraßes und der Völlerei, Laster, die meist ohne alle Eleganz zur Schau getragen wurden und den Classenhass geradewegs herausforderten. Dass sich die Regierungen ins Mittel legten und selbst der deutsche Reichstag gegen die Vorkaufs- und Preissteigerungsgesellschaften der oberdeutschen Plutokraten sein Verdict aussprach, vermehrte nur die Erbitterung des Volkes, da alles doch fruchtlos blieb. Schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts waren einzelne Revolten vorgekommen und Bauernbünde geschlossen worden, der „arme Konrad, die Käsebröder, der Bundschuh" u. s. w. Seit 1517 begann auch die Lehre Luthers im Volke einzuschlagen; die hochgradige Erregung nahm in manchen Gegenden zumal Mitteldeutschlands sectiererische Formen an; wie in der Hussitenzeit, träumten die Fanatiker von der Errichtung eines Gottesstaates mit Gütergemeinschaft (Th. Münzer). Ende 1524 kam die Empörung zum Ausbruch. 1525 stand Deutschland von den Vogesen bis zu den steirischen Alpen, vom Bodensee bis zum Harz in Flammen. Jedoch die in viele locale Einzelerhebungen zersplitterte Revolution erlag den Waffen der Reichsfürsten, nachdem das Volksvermögen unermesslichen Schaden gelitten hatte. In Süd- und Mitteldeutschland blieb es im allgemeinen, wie es vorher gewesen war. Die Bauern verfielen wenigstens nicht, wie in Ungarn, einem härteren Lose. Bis zur Aufklärungszeit hat sich in den von der fürstlichen Gewalt festgebannten Verhältnissen nichts Wesentliches geändert. Unrecht und Bedrückung verloren als chronische und eingelebte Zustände ihren aufreizenden Charakter. Nur in den Ostalpen zuckte es noch einigemale auf, 1626 in Oberösterreich zum letztenmal. Aber dort, wo der Bauer nicht revoltiert hatte, weil er bereits zu sehr in den Staub getreten war, im deutschen Nordosten, zwischen Elbe und Weichsel, verschlimmerte sich seine Lage noch im 16. und 17. Jahrhundert. Der ehemals voll-

Ländliches, städtisches, ritterliches, geistliches Proletariat.

Excesse des Luxus der Reichen.

Vorspiele der Revolution.

Die große sociale Revolution 1524 bis 1526.

Status quo in Oberdeutschland.

Agrarische Missstände im deutschen Nordosten.

freie Colonist wurde zum gutsunterthänigen Leibeigenen herabgemindert, der patrimonialen Polizei, sowie Gerichtsbarkeit unterworfen und mufste froh sein, wenn er auf der Scholle belassen und nicht mit Berufung auf römische Rechtsformeln von Haus und Hof gestoßen wurde, weil der Gutsherr deren Einbeziehung für seine Eigenwirtschaft vortheilhaft erachtete (sogenanntes Bauernlegen).

Das Zeitalter des Absolutismus.

Wie die Sonderentwicklung der Städte, so ist auch die agrarische Bewegung durch die Macht der Landes- oder Reichsfürsten zum Stillstand gebracht worden. Man könnte die Zeit vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts die socialhistorische Sistierungsperiode nennen. Die Wirtschaftsgeschichte dieser Jahrhunderte wird von den Staatsregierungen gemacht. Das Volk, ob Clerus, Adel, Bürgerthum oder Bauernschaft, mufs passiv über sich ergehen lassen, was seine Souveräne verfügen.

§ 32. Das Zeitalter der Entdeckungen.

Psychische Triebkräfte des Entdeckungs-Zeitalters.

Nicht volkswirtschaftliche Erwägungen oder selbstlose Begeisterung für wissenschaftliche Fragen haben zu den Entdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts den Anstoß gegeben, haben den Entdeckern Muth, Kraft und Ausdauer verliehen: sondern ein Gemisch von echtem und falschem Wissen, Phantastereien, Bekehrungseifer, Herrschsucht und obenan Habgier waren die wirksamsten Triebfedern dieser handelsgeschichtlichen Revolutionsepoche. Eine große Eigenschaft war all den Eroberern und Entdeckern gemeinsam, eine Erbtugend der streitbaren Völker romanisch-germanischen Geblütes: die Tapferkeit.

Entdeckung Makaronesiens.

Schon im 14. Jahrhundert hatten südeuropäische Seefahrer, besonders Italiener, die seit dem Alterthum verschollenen „glücklichen Inseln", die Canarien, Madeira und die Azoren, entdeckt. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts standen die von den Guanchen bewohnten canarischen Inseln unter spanischer Oberhoheit. Etwas später kamen Madeira und die Azoren unter die Herrschaft Portugals. Nachdem der Urwald auf Madeira (= Holzinsel) einem neunjährigen Brande zum Opfer gefallen war, bepflanzte man das herrliche Eiland mit Reben und Zuckerrohr. Diese Ausdehnung der portugiesischen Herrschaft hieng bereits mit der Wirksamkeit des Prinzen Heinrich des Seefahrers zusammen, der seine Einkünfte als Großmeister des Christusordens dazu verwendete, Schiffe zur Erforschung der afrikanischen Westküste auszusenden. Menschenraub und Tauschhandel waren die Reizmittel, welche die Entdeckungslust nicht wieder einschlafen ließen. Als das Grüne Vorgebirge erreicht war, sah die Welt mit Erstaunen einen durch die Autorität des Aristoteles und Ptolemäus geheiligten Lehrsatz, dafs nämlich die heiße Zone vegetationslos und unbewohnbar sei, dahinsinken. Nun erst gewann die Hoffnung Raum, dafs man durch Umschiffung Afrikas den Weg nach dem fabelhaften „Reich des Erzpriesters

Heinrich der Seefahrer.

Entdeckung des südöstlichen Seeweges nach Ostindien.

Johannes“ (Habesch) und nach Indien werde auffinden können. Erst ein Menschenalter nach dem Tode des Infanten Heinrich († 1461) gelangten die Portugiesen zum Ziele: Bartholomäus Diaz entdeckte 1486 das Cap der Stürme, dessen Namen König Johann II. in den des „Caps der guten Hoffnung“ umwandelte, und 1498 fand Vasco da Gama den Weg ums Cap. Er tastete sich dann an der Ostküste des dunklen Erdtheiles bis Mozambique und Melinde. „Streng genommen hören die Entdeckungen der Portugiesen auf, als in Melinde ein arabischer Pilot die Führung ihrer Flotte übernahm; denn sie durchzogen seitdem Gewässer, wo bis nach Japan ein uralter geregelter Verkehr bestand“, an welchem Araber, Indier, Malayen, Chinesen betheiligt waren. In weniger als einem Monate gelangte Vasco von der afrikanischen Ostküste zum Hafen von Kalikut an der Malabarküste. Der südöstliche Seeweg nach Indien (die Südostpassage) war gefunden.

Columbus und der südwestliche Seeweg nach Indien.

Wenige Jahre vorher (1492) war der Genuese Christoph Columbus (Christobal Colon) in spanischen Diensten von Palos aus gegen Abend gesegelt, nicht um Amerika, sondern einen südwestlichen Seeweg nach China und Indien zu suchen; er war auf bewohnte Inseln (Bahamainseln und Antillen) gestoßen, die er für Bruchstücke des Ostrandes von Asien hielt.

Theilung der Erde zwischen Spaniern und Portugiesen.

Sofort nach seiner Rückkehr beeilten sich die Spanier, den römischen Stuhl für ihre Entdeckungen ebenso zu interessieren, wie es den Portugiesen gelungen war, welchen die Päpste das ausschließliche Besitzrecht ihrer bisherigen und künftigen Erwerbungen zugesprochen hatten. In einer 1493 erschienenen Bulle vollzog Papst Alexander VI. eine Theilung der Erde zwischen Spaniern und Portugiesen, indem er eine meridionale Demarcationslinie durch den Atlantischen Ocean legte, die, durch die Pole auf der jenseitigen Halbkugel fortgesetzt, den Planeten wie einen Apfel in zwei gleiche Stücke theilte. In dem Vertrage von Tordesillas 1494 verlegten die beiden Theilungsmächte jene Scheidelinie 270 Meilen weiter gegen Westen. Diesen Abmachungen liegt die Tendenz zugrunde, allen Mitbewerbern den Ocean zu versperren und den Oceanhandel zu monopolisieren; thatsächlich haben Spanier und Portugiesen bis ins letzte Viertel des 16. Jahrhunderts jegliche Concurrenz von ihrer Sphäre ferngehalten.

Die Conquistadoren.

Nicht die vier Fahrten des Columbus, sondern erst die Entdeckung der Südsee durch Balboa (1512) gab Sicherheit darüber, dass die Spanier keine Trümmer einer längst bekannten, vielmehr eine Neue Welt gefunden hätten. Es folgte nun das Zeitalter der großen Conquistadoren, an deren Spitze Ferdinand Cortez und Franz Pizzaro stehen, jener der Eroberer Mexicos (1519—1521), dieser mit Almagro, dem Entdecker

Chiles, der Eroberer Perus (1531—1532). Cortez drang bis Californien vor, Ponce de Leon hatte früher schon Florida entdeckt; jedoch über den 43. Grad nördlicher Breite gelangten die Spanier nicht hinaus, da sie alles Land, in dem nicht Edelmetalle und Perlen vorhanden waren, als nutzlos beiseite liegen ließen.

Die autochthone Cultur Amerikas in Mexiko,

Die Entdecker Mittel- und Südamerikas fanden eine autochthone Cultur vor, die von den Spaniern mit unglaublicher Geschwindigkeit bis auf spärliche Trümmer vernichtet worden ist. In Mexico traf Ferdinand Cortez Zustände, die an die Feudalstaaten Europas erinnerten. An der Spitze des Staates befand sich ein König, umgeben von einem kriegerischen Lehensadel; die herrschende Classe gehörte dem Stamme der Azteken an, die als Eroberer aus dem Norden gekommen waren und nun durch eine Art von Schreckensherrschaft das Land im Zaume hielten. Die Städte des Landes waren durch Kunststraßen verbunden. Stationshäuser wiesen auf einen Postdienst hin, den Eilboten besorgten. Von Zeit zu Zeit fanden Märkte statt. Der Gewerbefleiß hatte es zu virtuosen Leistungen in der Gefäßbildnerei, in der Herstellung baumwollener Gewänder, goldener und silberner Schmuckgegenstände, in der Federnschmückerei &c. gebracht. Merkwürdigerweise bediente man sich statt eiserner Schneidewerkzeuge solcher aus Obsidian. Die große Masse des Volkes befasste sich mit der Agricultur; das Hauptnahrungsmittel bot der Mais, man trank Chocolade, würzte die Speisen mit spanischem Pfeffer, bereitete aus dem Safte der Aloe den berauschenden Pulque, rauchte Tabak und verarbeitete die im ganzen Lande gebaute Baumwolle.

in Peru.

Die Cultur des peruanischen Hochlandes war der mexicanischen in mehr als einer Hinsicht überlegen. Auch in Südamerika gab es Städte mit Steinbauten (Cuzco, Quito), Kunststraßen, Wasserleitungen, Bergbau, Gewerbe. Das unterscheidende Merkmal der peruanischen Cultur lag in der socialen Ordnung. Grund und Boden waren Staatseigenthum. Nach Ausscheidung des Königs- und Tempelgutes blieb Land übrig, das an die Bevölkerung je nach der Größe der Gemeinden und der Familien alljährlich ausgethan wurde. Man cultivierte, außer Mais, die Quinoahirse, Kartoffel, Agave, Baumwolle; zur Anregung der Nerven diente das Schnupfen des Tabaks und das Kauen von Cocablättern. Auch die Lamaherden — das Lama, das einzige nicht aus der Alten Welt eingeführte Hausthier Amerikas, diente als Woll- und Tragthier — waren Staatseigenthum; jede Familie erhielt ihr Quantum Wolle zur Anfertigung der landesüblichen Kleider. Selbstverständlich waren auch Gold, Silber und die sonstigen Bergbauproducte Staatseigenthum; die Edelmetalle dienten fast nur zum Schmucke, die nützlichen Geräthschaften verfertigte man aus Kupfer oder Bronze.

Die ausgedehnten, bevölkerten, militärisch wohlorganisierten Culturländer Mittel- und Südamerikas wurden gleichwohl von den Conquistadoren mit einigen hundert Mann spanischer Abenteuerer bewältigt, ausgeplündert und der Europäisierung entgegengeführt.

Die erste Erdumsegelung (1519—22) und die südwestliche Durchfahrt.

Einem Portugiesen in spanischen Diensten, wohl dem größten Seefahrer aller Zeiten, Ferdinand Magalhães, war es vorbehalten, das Problem des Columbus zu lösen, nämlich die südwestliche Durchfahrt nach Indien zu finden. Indem die ersten Weltumsegler in die den Portugiesen zugewiesene Halbkugel eindrangen, gaben sie Anlass zu einem Streit der Theilungsmächte über die Zugehörigkeit der Molukken.

Molukken und Philippinen.

Im Vertrage von Saragossa (1529) entsagte Karl V. gegen eine Geldentschädigung allen Ansprüchen auf diese Eilande. Hinwiederum war es den Portugiesen gleichgiltig, dass die Spanier sich als die Herren der Philippinen betrachteten. Erst unter Philipp II. wurde die Inselgruppe dauernd colonisiert. Jährlich durchmaß ein Schiff das öde Meer zwischen Acapulco (in Mexico) und Manila — die erste regelmäßige Schiffahrtsverbindung im Stillen Ocean.

Die nordwestliche Durchfahrt.

Unmittelbar nach des Columbus erster Fahrt begannen die Versuche, einen nordwestlichen Weg nach Indien — die nordwestliche Durchfahrt — zu erkunden. Besondere Verdienste erwarb sich dabei die Familie Cabotto. Theile Nordamerikas wurden entdeckt, darunter die Neufundlandsbank, wo schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts Europäer die reichen Fischereigründe auszubeuten anfiengen. Viele seefahrende Nationen betheiligten sich an der Lösung des Problems der Nordwestpassage: Portugiesen, Italiener, Franzosen, allen zuvor Engländer. Für die misslungenen Versuche entschädigte die zunehmende Bekanntschaft mit Nordamerika und dessen Jagdrevieren.

Die nordöstliche Durchfahrt.

Auch der vierte unter den möglichen Seewegen nach Indien — die nordöstliche Durchfahrt — ward von Holländern und Engländern in Angriff genommen. Jene entdeckten Nowaja-Semlja und Spitzbergen. Indem die genannten Nationen vom Weißen Meer aus Handelsverbindungen mit Russland anknüpften, hielten sie sich für ihre ziemlich unergiebigen Entdeckungsfahrten im Arktischen Oceane schadlos.

Eroberung Sibiriens.

Es sei noch einer anderen gewaltigen Entdeckung und Eroberung aus dem 16. Jahrhundert gedacht, der Eroberung Sibiriens durch die Kosaken. Um 1580 drang der Kosake Jermak in das Land ein und stellte es unter die Oberhoheit des moskowitischen Czaren. Ungefähr zwei Menschenalter später erreichten die Russen das Gestade des Pacifischen Meeres. Deschenew gelangte 1648 zur See vom Stillen Ocean in das nördliche Eismeer, was der Mitwelt unbekannt blieb, so dass diese wichtigste aller geographischen Entdeckungen seit Magalhães beinahe 100 Jahre nachher der Däne Bering zum zweitenmale gemacht hat. Seitdem ist die Inselnatur der beiden großen Festlandsmassen, die man als Alte und Neue Welt bezeichnet, festgestellt.

Die beiden Festlandsinseln.

§ 33. Die Alte und die Neue Welt.

Die Edelmetalle der Neuen Welt.

Es war im Rathe des Schicksals beschlossen, dass der Entdecker Amerikas schon auf seiner ersten Reise des Goldschmuckes gewahr wurde, den die fast unbekleideten Bewohner der Antillen trugen. Die Goldminen Hispaniolas

(Haytis) bildeten den ersten Magnet, der Colonisten in die Neue Welt zog. Überhaupt erwiesen sich die Edelmetalle als die Lockmittel, durch welche die Europäer veranlasst wurden, sich zu Herren Amerikas zu machen. Bald nach Columbus erfolgte die Eroberung des gold- und silberreichen Mexicos und Perus (= dem heutigen Peru, Bolivia und Ecuador). Die Beute, die Pizarro, der Eroberer des Inkareiches, mit seinen Genossen theilte, soll allein $4^1/_2$ Millionen Ducaten, nach heutigem Geldwert beiläufig 40 Millionen Gulden, betragen haben. Ergiebiger und nachhaltiger als die Goldausbeute erwies sich die Silberproduction Amerikas, namentlich seitdem die Gruben von Zacatecas in Mexico und von Potosi in Peru eröffnet worden waren. Durch die Erfindung des Bartholomäus Medina, das Metall auf kaltem Wege mittelst Quecksilbers auszuscheiden, wurde gerade die Silbergewinnung befördert. Da nun die Schätze der Neuen Welt großentheils in die Alte gelangten; da während des 15. und 16. Jahrhunderts auch in Europa die Edelmetallproduction zunahm; da ferner seit dem directen Verkehre der Portugiesen mit Ostindien der Abfluss von Barmitteln sich verminderte: so häuften sich die Zahlungsmittel Europas derartig an, dass sie im Werte sanken und eine Krisis eintrat. Alle Warenpreise stiegen, als der Geldpreis sank; die Löhne folgten jedoch keineswegs in gleichem Maße der steigenden Richtung, sie blieben mehr stabil, folglich verschlechterte sich die Lage der arbeitenden Classen und machte sie unzufrieden. Hingegen sammelte sich das Geld in den Cassen der Unternehmer; der moderne individualistische Capitalismus, dessen Anfänge in die Zeit der mittelalterlichen Stadtwirtschaft zurückreichen, gewann an Macht und Einfluss. Auch die Regierungen schenkten dem erstarkenden Großcapital ihre Gunst. Zuerst machte sich das Steigen der Preise auf der iberischen Halbinsel bemerkbar; im übrigen Europa zeigte es sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts und hielt bis zum 17. Jahrhundert an. Im 17. Jahrhundert kam die steigende Preisbewegung zum Stillstand, ja es trat in dessen zweiter Hälfte ein Rückgang ein. Mit Beginn des 18. Jahrhunderts fiengen die Preise wieder leise zu steigen an, bis nach 1850 eine neue heftigere Preisrevolution erfolgte.

Rückwirkung der Edelmetallproduction auf die Preise, auf die gesellschaftlichen Zustände. Verlauf der Preiskrise.

Was die Höhe der gesammten Gold- und Silberproduction im 16. Jahrhundert anbelangt, so wird die erstere auf nicht ganz eine Milliarde, die letztere auf 4—5 Milliarden Reichsmark geschätzt. In der Zeit von 1493—1825 sollen nicht weniger als 25 Milliarden Mark an Edelmetallen von Amerika aus in Umlauf gesetzt worden sein.

Quantum der Edelmetallproduction.

Weniger momentan und revolutionär, als die amerikanischen Edelmetalle, wirkten Flora und Fauna der Neuen auf die Alte Welt. Es fand ein bedeutsamer Austausch zwischen beiden Hemisphären statt; jedoch hatte die culturreichere Alte Welt entschieden mehr zu geben, als sie empfangen konnte.

Bilanz zwischen der Alten und Neuen Welt.

Die Neue Welt bot außer eigenthümlichen Producten ihren unerschöpften Boden, auf dem die Pflanzen und Thiere der Alten überraschend gediehen.

Austausch von Culturgewächsen,

An Culturgewächsen hat die Alte Welt an die Neue zur Acclimatisation abgegeben: die Cerealien, Hirse, Reis, Buchweizen, Hülsenfrüchte, ferner neben vielen Gemüsen die Obstsorten der gemäßigten und subtropischen Zone, einschließlich des Weinstockes und des Maulbeerbaumes, ferner die Faserpflanzen (Flachs, Hanf) und die dem heißen Klima angehörigen Handelspflanzen: Zuckerrohr, Kaffeebaum, Gewürze. Aus Amerika stammen folgende nach Europa übersiedelte Vegetabilien: Mais, Kartoffel, Tabak, spanischer Pfeffer, Cactusfeige, Ananas, Agave; andere der Neuen Welt allein verbliebene oder höchstens nach dem tropischen Asien verpflanzte Producte sind: Cacao, Vanille, Paraguaythee, Chinarinde, Coca, Sago nebst allerlei Nutz- und Farbhölzern.

von Hausthieren.

Viel günstiger stellt sich die Bilanz der Culturtausche für Amerika hinsichtlich des Thierreiches. Gegenüber den aus Europa dort eingebürgerten Nutzthieren — Rindern, Pferden, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel — hatte die Neue Welt nichts zu bieten als den Truthahn. Amerika besaß ein einziges Tragthier, das zugleich seiner Wolle wegen geschätzte Llama, Zugthier gar keines; denn der Bison und das Renthier waren ungezähmt. Für den Handel kamen von der amerikanischen Fauna sonst noch in Betracht: die Pelzthiere des Nordens, die Cochenillelaus und allenfalls die buntgefiederten Vögel der Tropen.

Anthropologische Umgestaltung der Neuen Welt.

Die Entdeckung Amerikas ist auch in anthropologischer Beziehung nicht ohne Folgen geblieben. Schon in den ersten Jahrzehnten der Conquista beginnt nicht bloß die Europäisierung, sondern auch die Afrikanisierung Amerikas. Die weiße und die schwarze Rasse verbreiteten sich auf Kosten der rothen; doch hat sich die letztere an sich und in dauerhaften Mischrassen (Mestizzen, Zambos) erhalten. Im 16. Jahrhundert fast ausschließlich dem romanischen (oder lateinischen) Elemente vorbehalten, wurde Amerika seit dem 17. Jahrhundert auch dem Germanenthum erschlossen.

Dahinschwinden der Urbevölkerung.

Schon in den ersten Jahrzehnten nach der Entdeckung hatte das wüste Treiben der spanischen Ansiedler dahin geführt, dass die einheimische Bevölkerung der Antillen unter dem Drucke der Zwangsarbeit in den Minen und auf den Plantagen mit unheimlicher Schnelligkeit dahinschwand. Selbstmorde und Pocken beschleunigten den Process. Nur die Missionäre nahmen sich der Bedrängten an, wenn diese zum Christenthum übertraten. Ein Geistlicher, Bartolomé de las Casas, begab sich nach Europa, um den Schutz der Regierung für die Indianer zu erwirken. Die Regierung entsendete eine Commission nach Westindien, die unter anderm den Vorschlag machte, die unzulänglichen Indianer durch importierte Negersclaven zu ersetzen. Indem die Pflanzer das gleiche Ersuchen stellten und auch Las Casas die Maßregel befürwortete, erhielt ein Edelmann das Privilegium des Negerhandels für acht Jahre; dieser verkaufte seine Gerechtsame an genuesische Händler, die

Beginn der Negersclaverei.

denn auch mit der Lieferung der lebendigen Ware begannen. Eine neue Phase in der Geschichte der Inhumanität trat ein, eine neue Epoche des Menschenfanges und Menschenhandels. Die Bevölkerung der Antillen war freilich nicht wieder ins Leben zu rufen, hingegen blieben die Indianer des Festlandes wenigstens vor der Ausrottung bewahrt, indem die Regierung und noch wirksamer die Kirche sie vor Zwangsarbeit und Leibeigenschaft schirmte. Hätte man den Conquistadoren freie Hand gelassen, so gäbe es allerdings heute in Amerika weder Rothhäute, noch Mestizzen.

Die Spanier in Amerika.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts stereotypierte sich das eigenthümliche Colonialsystem der Spanier, welches, mit einigen Abänderungen, die im 18. Jahrhundert vorgenommen wurden, bis zum Abfall der Colonien vom Mutterlande im Anfange des 19. Jahrhunderts fortbestand. Schon 1503 wurde die Casa de Contractation in Sevilla gegründet zur Überwachung des Seeverkehres mit Amerika; denn die Schiffe waren verpflichtet, nach Sevilla zurückzukehren, von wo allein sie auslaufen durften. Auch ein Rath für Indien wurde eingesetzt, der 1524 seine definitive Gestalt erhielt.

Spanisches Colonialsystem.

Die Grundzüge des spanischen Colonialsystems sind: Der König ist der Obereigenthümer der eroberten Länder und bezieht den fünften Theil all ihrer Erträgnisse (den königlichen Quinto). Neben den königlichen Beamten, die geborene Spanier sein mussten und deren Functionsdauer beschränkt war, hatten nur noch die Besitzer der Encomiendas, der Latifundien, mit denen die Entdecker und andere verdiente Personen belehnt worden waren, Bedeutung. Kein Nichtspanier durfte sich in den Colonien ansiedeln, und als die Auswanderung dem Mutterlande zu viel Bewohner entzog, wurden ihr Schranken gesetzt. Nur Spanier durften mit den Colonien irgendwelchen directen Verkehr unterhalten. Sevilla blieb der einzige Ort hierfür; als der Quadalquivir versandete, erhielt Cadix dieses Monopol. Der Sicherheit und Controle wegen beschränkte man den amerikanischen Handel auf zwei Seekarawanen. Die sogenannten Galeonen fuhren alljährlich, mit europäischen Waren beladen, von Sevilla nach Portobello, einem ungesunden Hafen nahe dem heutigen Colon (Aspinwall). Die Flotte von Mittelamerika gieng alle drei Jahre nach Veracruz ab. Um die Zeit des Einlangens der Galeonen kamen von Panama nach Portobello die Maulthierkarawanen, welche die Producte der pacifischen Seite Südamerikas brachten. In Portobello fand eine vierzigtägige Messe statt; nachdem Europa und Amerika ihre Tauschgeschäfte abgewickelt hatten, verödete der Hafen wieder für Jahresfrist. Alle drei Jahre vereinigten sich die rückkehrenden Galeonen mit der aus Veracruz kommenden sogenannten Silberflotte, der die Feinde Spaniens mit Vorliebe auflauerten. Wenige privi-

Organisation des Colonialhandels.

legierte Handelshäuser waren an dem officiellen Handel mit Amerika betheiligt; aber der Schleichhandel machte ihnen Concurrenz. Mit diesem befassten sich nicht allein die Seeräuber des amerikanischen Mittelmeeres — die Bucaniere und Flibustier —, sondern auch regelrechte Seeleute aus Holland, England, Frankreich. Zum sicheren Betrieb des Schmuggels fassten die fremden Nationen auf einzelnen Antillen festen Fuß.

Schleichhandel.

Die transatlantischen Entdeckungen haben nur auf kurze Zeit Spanien heilsam beeinflusst; dann aber richteten Gold und Colonialsystem um so ärgere Verwüstungen an. Als Columbus sich zu seinen Fahrten rüstete, war Spanien in einen Wendepunkt seiner Geschichte eingetreten. Nach vielhundertjährigen Kämpfen war es geeinigt und von der Maurenherrschaft endgiltig befreit worden (Eroberung Granadas, 1492). Die Ungläubigen hatten das Land verlassen oder die Taufe empfangen müssen. Gerade die fruchtbarsten und sorgsamst cultivierten Theile der Pyrenäenhalbinsel waren an die Eroberer übergegangen; doch überließen diese die Bebauung den bisherigen Inhabern. Desgleichen hatten die Spanier das Erbe der im Süden des Landes blühenden Industrie angetreten und sie nationalisiert. Zweifellos wurde durch diese Reception landwirtschaftlicher und industrieller Einrichtungen der nationale Wohlstand vermehrt. Hierzu gesellte sich die volksfreundliche Wirtschaftspolitik des katholischen Königspaares, Ferdinand und Isabella, sowie ihres Enkels, Karls I. (V.). Auch die Nachfrage aus den Ländern der Conquista hatte Einfluss auf das Gewerbe. Spanien erlebte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Epoche wirtschaftlichen Aufschwunges. In Sevilla, Cadiz, Medina del Campo blühte der Handel, die Tuch- und Seidenweberei in Granada, Sevilla, Segovia, Cuença, die Lederbereitung in Cordova, die Waffenfabrication in Toledo. Karl V. ließ in Aragon den Kaisercanal erbauen und die schiffbaren Flüsse Spaniens regulieren. Aber noch ehe das 16. Jahrhundert zur Neige gieng, war auf die kurze Blüte der unaufhaltsame Verfall gefolgt.

Wendepunkt in der Geschichte Spaniens.

Verhältnis zu den Mauren.

Wirtschaftliche Blüte Spaniens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Viele Ursachen haben zu diesem Verfalle, der den Zeitgenossen nicht unbemerkt blieb, beigetragen. 1. Handel und Gewerbe wurden von den Spaniern verachtet. Nur die Rente, die der Grundbesitz abwarf, erfreute sich socialer Anerkennung oder das nicht erarbeitete bare, blanke Geld. In Handel und Gewerbe missachtete man die Beschäftigungen der Mohammedaner und Juden; man hielt sie für unchristlich und volksfremd. Wer durch commerzielle oder industrielle Thätigkeit Geld erworben hatte, zog es baldigst aus diesen verachteten Geschäften heraus, kaufte Grundstücke und stiftete womöglich ein Majorat. 2. Mit dem Ackerbau stand es von vorneherein übel; selbst diese Art menschlicher Arbeit wurde von der Nation mit scheelen Blicken betrachtet. Adelige und gemeine Spanier hatten vom gebirgigen, dem Landbau ungünstigen Norden her die Halbinsel als Herdenbesitzer und streitbare Hirten erobert. Ihnen waren auch

Ursachen des wirtschaftlichen Verfalles.

Verachtung von Handel und Gewerbe.

Üble Lage des Ackerbaues.

Schafzucht.

besondere Rechte eingeräumt worden, unter denen die Privilegien der Mesta die langlebigsten sind. An den privilegierten Viehzüchtern und deren Schafen hatten die Ackerbauer natürliche Gegner. Ferner befand sich das Land in den Händen des Adels und der Geistlichkeit; der Stand der kleinen und mittleren Grundbesitzer war nur schwach vertreten. Grund und Boden waren größtentheils fideicommissarisch festgelegt. Aus Spanien, der Heimat des Fideicommisses, hat sich diese Institution, zufolge der Gemeinsamkeit des habsburgischen Herrscherhauses, nach Österreich und Deutschland verbreitet. Soweit der Großgrundbesitz reichte, überwog ein extensiver Wirtschaftsbetrieb, verschärft durch Sorglosigkeit und Trägheit. Selbst im tropisch fruchtbaren Süden trat Rückschritt ein; die Bewässerungsanlagen der Mauren verfielen und mit ihnen der Wohlstand. Es kam noch schlimmer, als man zuerst die Moriskos (getauften Mohammedaner) über das gesammte Land zwangsweise zerstreute und 1609 gänzlich austrieb. 3. Gleichgiltig wie die Nation verhielten sich auch die Cortes (Ständeversammlung) gegen Wohl und Wehe von Handel und Industrie. Das Ziel ihrer volksthümlichen Wirtschaftspolitik war Niederhaltung der Preise. Dementsprechend wurden Ausfuhrverbote erlassen, um die auf dem inländischen Markte sich stauenden Waren wohlfeiler zu machen, und die Kaufleute möglichst behindert, ihre die Waren vertheuernde Vermittlerthätigkeit zwischen Producenten und Consumenten einzuschieben. Nun war aber das thatsächliche Steigen der Preise eine Folge der Edelmetalleinfuhr aus Amerika; es erstreckte sich ebenfalls auf die Rohstoffe der Industrie; als sich die Rohstoffe unaufhaltsam vertheuerten und die Preise der Fabricate von Staatswegen niedergedrückt wurden, legten die Gewerbsleute ihre Hände in den Schoß und verschwanden vom Schauplatze. 4. Im gleichen Maße, als die Landeskinder den einträglichen Erwerbszweigen fernblieben, traten Fremde an ihre Stelle; diese öffneten ausländischen Erzeugnissen den Eingang, bereicherten sich und kehrten hierauf Spanien den Rücken. Übrigens begünstigten Karl V. und Philipp II. die Ausländer, unter denen Niederländer, Oberdeutsche und Italiener die beste Beute machten. Hinter den Sevillaner Großhändlern, den Monopolisten des amerikanischen Warenverkehres, steckten eben diese Fremden. Selbstverständlich trugen sie das transatlantische Geld aus dem Lande, dessen Boden durch den Gold- und Silberstrom kaum benetzt, geschweige denn befruchtet wurde. 5. Unglücklicherweise gieng der alte catalonische Handel mit den Mohammedanern der Levante und Nordafrikas gerade in der Zeit Karls V. zugrunde. Dieser Monarch war der berufene Vorkämpfer der Christenheit gegen den zu einem neuen Vorstoß ausholenden Islam. Jedoch sein christlicher Gegner, der König von Frankreich, verbündete sich mit der Türkei und schloss mit ihr den wichtigen Handelsvertrag von 1534. Marseille gewann, was Barcelona verlor. 6. Der letzte und entscheidendste Grund für den Verfall Spaniens nach kurzer Blütezeit lag in der Politik seiner Könige. Diesem schon von der Natur zu nationalem Sonderleben vorherbestimmten Lande wurde das Joch einer weltumspannenden Politik auf den Nacken gelegt, deren Grundgedanken jeder volkswirtschaftlichen Rücksicht fern lagen. Eine solche Politik verzehrte nur, verzehrte mehr, als vorhanden war. Steuerten unter Karl V. die Niederländer noch mit, so fielen sie, die besten Zahler, von Philipp II. ab. Ein Weltkrieg entbrannte, der die Schätze Perus und den Wohlstand Castiliens verschlang. Philipp II. schied, ungeachtet er wiederholt Bankrott gemacht hatte, mit Schulden im Betrag von 100 Mill. Ducaten aus dem Leben. Es war nur der Anfang einer finanziellen Misère ohnegleichen; sie bildet den Inhalt der Regierungen des 17. Jahrhunderts.

Latifundien.

Fideicommisse.

Vertreibung der Morisken.

Handelspolitik der Cortes.

Der Handel in den Händen von Ausländern.

Erlöschen des Levantehandels.

Ruin der Finanzen durch die Politik Karls V. und Philipps II.

§ 34. Die neuen Metropolen des Welthandels.

Verschiebung des commerziellen Schwerpunktes.

Die portugiesischen und spanischen Entdeckungen hatten eine Verlegung der Schwerlinie des Welthandels zur Folge: die großen Emporien am Nord- und Südrande des europäischen Continentes wurden entthront, die neuen Handelshauptstädte lagen am oceanischen Westrande Europas. Indessen, so rasch die jungen Metropolen emporkamen, so langsam gieng es mit den alten abwärts. Während des 16. Jahrhunderts war der Rückgang nur wenig bemerkbar; denn im Übergang vom 15. aufs 16. Jahrhundert hatten die consumptiven Kräfte Europas eine solche Höhe erreicht, dass ganz gut neue Handelsplätze ersten Ranges emporzukommen vermochten, ohne dass die alten zugrunde gehen mussten.

Die Portugiesen in Asien.

Eher als die Entdeckung und Besiedlung Amerikas machte sich der Seeweg nach Ostindien auf dem europäischen Markte fühlbar. Die Absicht der Portugiesen war nicht darauf gerichtet, neue Länder zu entdecken und zu erobern, sondern den ausschließlichen Handel mit den seit Jahrtausenden begehrten Gewürzen und Droguen Süd- und Ostasiens an sich zu bringen. Da vorderhand Europa die Theilung der Erde durch den Papst respectierte, so hatten die Portugiesen es bloß mit Arabern, Hindus, Malayen, Chinesen zu thun, denen sie hinsichtlich des Baues, der Segel- und Kriegstüchtigkeit ihrer Schiffe überlegen waren. Im Westen Vorderindiens existierte ein langgestrecktes Reich, dessen Hauptstadt Kalikut zugleich die wichtigste Handelsstadt der Malabarküste war. Die dort ansäßigen arabischen Kaufleute hetzten die indischen Herrscher gegen die abendländischen Ankömmlinge auf. Diese konnten an dem Systeme, bloße Handelsflotillen nach Indien zu entsenden, nicht festhalten. Ihre Statthalter, Franz d'Almeida (1505—1509) und Alfons d'Albuquerque (1509—1515), erwarben und sicherten mit geringen Mitteln den Portugiesen die Alleinherrschaft im Bereiche des Indischen Oceans. Die Araber mussten ihre bisherige Vermittlerrolle aufgeben und den Portugiesen auch an der afrikanischen Ostküste freien Spielraum lassen. Ihr Ziel erreichten die Portugiesen, indem sie Forts anlegten und mehrere indische Küstenplätze, wie Goa, Salsette, Diu, eroberten. Sie besetzten Ceylon, der große d'Albuquerque eroberte Malakka, und die Molukken sicherten sie sich durch die Festung Ternate. Auch bis China und Japan drangen sie vor, ohne auf die Beziehungen zu diesen Ländern besonderen Wert zu legen. Seit 1563 befanden sie sich im Besitze Macaos. Ferner gaben sich die Portugiesen Mühe, die beiden Hauptstraßen, auf denen bisher indische Waren ans Mittelmeer gelangt waren, abzusperren: das Rothe und das Persische Meer. Um das Rothe Meer zu verschließen, besetzten sie Socotora, suchten sie Aden, Massauah, Dschidda heim, ohne

sich hier dauernd festzusetzen. Seit der Unterbindung des arabischen Handels im Gesammtbereiche des Indischen Oceans war die Warenmenge, welche von Arabien aus ans Mittelmeer gelangen konnte, nur mehr gering. Die Angriffe einer ägyptischen und einer türkischen Flotte, die dem Handel im arabischen Golf wieder Luft verschaffen sollten, parierten die Portugiesen mit Erfolg. Großes Gewicht legten diese auf die Occupation der Stadt und Insel Ormus am Eingange des Persischen Golfes.

Aufschwung Lissabons.

Alle Erfolge im Osten kamen dem Ausgangs- und Endpunkte des lusitanischen Handels, Lisboa (Lissabon), zugute. Schon im 14. Jahrhundert hatte die Stadt internationale Bedeutung gewonnen, als sie eine Hauptstation des Verkehres zwischen Italien und den Niederlanden wurde. Im 15. Jahrhundert war sie bereits ein Markt für die Erzeugnisse Makaronesiens und Westafrikas: Wein, Zucker, Goldstaub, Elfenbein, Sclaven. Zu Beginn des 16. Säculums wurde Lissabon jedoch, wie auf einen Zauberschlag, der erste Spezereienmarkt, vielleicht die erste Handelsstadt der Erde.

Organisation des indischen Handels.

Die Einträglichkeit des directen Handels mit Südostasien gieng ins Fabelhafte. Den Portugiesen allein verblieb der Gewinn, den die Italiener und Catalanen, welche nur indirect über die Levante mit den Ursprungsländern der Gewürze in Verbindung standen, mit den Zwischenhändlern und den Machthabern des Orients theilen mussten. Durch Regelung der Zufuhr und Vernichtung von Waren, deren übermäßiges Quantum den Markt hätte drücken müssen, vermochten sie die Preise auf schwindelnder Höhe zu erhalten. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts kam es vor, dass auswärtige Kaufleute, wie die Fugger, Welser, Holzschuher, sich mit Waren und Geld an den portugiesischen Expeditionen betheiligen durften, wobei auch Handelsangestellte deutscher Abkunft nach Ostindien gelangten. Bald behielten sich die Portugiesen den indischen Handel allein vor; alle Fremden, selbst die Spanier, wurden ausgeschlossen. Der Pfefferhandel war specielles Monopol der Krone. Durchschnittlich fuhren im Jahre nur acht (meist königliche) Schiffe nach Indien; ihre Fracht durften sie bloß in der Casa da India zu Lissabon ablagern. Die Reise von Lissabon nach Goa und zurück dauerte gewöhnlich 18 Monate. Nur in Admiralschaften und stark armiert, durchfuhren die Schiffe das unsichere Meer. Ein Hauptgrundsatz dieser Periode, in der man die Oceane monopolisierte, war die Beobachtung des Geschäftsgeheimnisses über die Linien kürzester und sicherster Fahrt, sowie über die Platzverhältnisse der ostindischen Märkte. In Lissabon versahen sich die auswärtigen Kaufleute mit den Erzeugnissen des tropischen Asiens. Um deren weiteren

Vertrieb kümmerten sich die Portugiesen nur wenig. Bei dieser Indolenz war es erklärlich, dass die Fremden trotz aller Zurücksetzungen den Lissaboner Handel regierten.

Kurzfristige Blüte Portugals.

Das Königreich Portugal hat nur kurze Zeit an dem Aufschwung seiner Hauptstadt theilgenommen, nämlich unter Emanuel dem Großen und Johann III. Als das kleine Land jedoch mit großer Politik sich zu befassen anfieng, kam sogleich die Unzulänglichkeit seiner Kräfte zum Vorschein. Die mühelosen Erträgnisse des überseeischen Handels hatten die Wirkung gehabt, dass die einheimischen Productionszweige, Ackerbau und Gewerbfleiß, vernachlässigt wurden. Wie in Spanien führte dies zu raschem Verflattern des Handelsgewinnes. Ein Unglück für Portugal war die politische Vereinigung mit Spanien (1580). Die Feinde Spaniens wurden nun auch die Feinde Portugals; zumal die Holländer sprengten im letzten Decennium des 16. Jahrhunderts die Oceansperre, missachteten das eingelebte Monopol des indischen Handels und nahmen den Portugiesen die besten ihrer östlichen Besitzungen weg.

Die Handelshauptstadt des Nordens.

Zu den neuen Metropolen des Welthandels gehörte das mit Lissabon aufs engste verbundene Antwerpen. Seit dem Rückgange Brügges hatten die fremden Kaufleute ihre Kontore aus dem flandrischen Binnenplatz in die Scheldestadt verlegt. Hier konnten die alten Gewohnheiten nicht weiter aufrecht erhalten werden; man musste der Concurrenz freieren Spielraum gewähren. Die ganze, schläfrig gewordene Kundschaft der Niederlande kam hier in frische Bewegung. Antwerpen blieb, wie dies bei den Vororten des niederländischen Handels immer der Fall gewesen war, der Umschlagplatz für die Waren des nord- und des südeuropäischen Handelsgebietes. In Lissabon versorgte sich Antwerpen mit Spezereien, die früher vom Rheine her oder von den Venetianern zugeführt worden waren. Venedig musste seine Vermittlerdienste einstellen, auch giengen die Spezereien nun nicht mehr rheinabwärts, sondern rheinaufwärts, weil die oberdeutschen Großhändler mindestens die Hälfte ihres Bedarfes in Antwerpen deckten. Überhaupt erzielten die Niederländer den Hauptgewinn, indem sie die ihnen zugeführten Waren wiederum zur Ausfuhr brachten. Die halbe Welt musste sich bis ans Ende des 16. Jahrhunderts von den südlichen, im 17. Jahrhundert von den nördlichen Niederlanden die Vertheuerung aller Waren durch den Zwischenhandel auferlegen lassen. Am intensivsten war der Handel Antwerpens mit England. Der Nordosten Europas sendete seine Massenartikel (Getreide, Holz, Flachs, Felle, Rauhwerk, Metalle). Die Deutschen kamen mit Metallen, Wolle, Textil- und Kurzwaren, Farbstoffen, Glas, Rheinwein. Aus Frankreich importierte man Wein, Salz, Stoffe; aus Italien Seide, Brocate, Reis, levantinische Producte; aus Spanien Seide, Südfrüchte, Zucker; aus

Reexport und Zwischenhandel.

Auswärtiger Handel.

Portugal Spezereien und Brasilholz. Neben dem Handel oder vielmehr durch den Handel blieben auch die niederländischen Gewerbe in Flor: die Tuch- und Leinenweberei, die Leder- und Metallindustrie. Wie in Italien und Deutschland, so trugen die feineren Gewerbserzeugnisse auch in den Niederlanden ein künstlerisches Gepräge; der ästhetische Sinn wuchs mit dem Wohlstande.

Industrie.

Seit dem Regierungsantritte Philipps II. bereitete sich eine Umwälzung vor, die der Blüte dieser spanischen Provinzen und der Handelsherrschaft Antwerpens ein Ende machte. Schon als die Niederlande mit der Inquisition bedroht wurden, begann gerade in den gewerbfleißigsten Provinzen eine fluchtartige Massenauswanderung. In Norwich allein siedelten sich um 1566 bei 30.000 niederländische Handwerker, meist Tuchweber, an. Als seit 1579 die nördlichen Provinzen die Verbindung mit der spanischen Monarchie auflösten, so wandten sich die Auswanderer dorthin. Über Antwerpen verhängte das Schicksal die Plünderung von 1575 und zehn Jahre später die Belagerung und Einnahme durch Alexander Farnese von Parma. Zur Zeit der Katastrophe hatten bereits in- und ausländische Handelshäuser ihren Sitz nach Amsterdam verlegt. Die Führerschaft im Welthandel gieng an die Holländer über.

Abfall der Niederlande.

Katastrophe Antwerpens.

Das 16. Jahrhundert war auch für England eine Epoche des materiellen Fortschrittes, wenngleich London sich mit Lissabon oder Antwerpen noch lange nicht messen konnte. Von der Thronbesteigung des Hauses Tudor bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts erfreute sich das Königreich inneren Friedens. In diesem Zeitraum vollzogen sich in politischer und culturhistorischer Hinsicht folgenschwere Veränderungen. Heinrich VII. befreite England von den übermächtigen politischen Einflüssen des Continentes, Heinrich VIII. wurde der Stifter der englischen Nationalkirche und der englischen Kriegsmarine. Das mercantile Übergewicht des Auslandes blieb dennoch bestehen. Trotz aller Emancipationsbestrebungen hielten Niederländer und Hanseaten den englischen Handel in Banden. Die Verträge, in denen sich die Engländer Gleichberechtigung mit ihren stärkeren Rivalen ausbedungen hatten, kamen natürlich diesen zustatten. Immerhin gewöhnte sich der Continent an die „Merchant adventurers“ und die englische Flagge.

England.

Mercantile Abhängigkeit.

Der allmähliche Übergang eines so eminenten Ackerbauvolkes, wie das englische immer gewesen, zum Handel und Gewerbe war, durch einen agrarischen Umwandlungsprocess herbeigeführt, unabwendbar geworden. Die Gutsbesitzer fiengen nämlich gegen Ende des Mittelalters an, ihre in Streu- oder Gemenglage befindlichen Grundstücke „einzuhegen“, sie zu commassieren und zu arrondieren. Die Rosenkriege hatten unter dem grundbesitzenden Adel aufgeräumt. Durch Erbschaft wurden die übrig gebliebenen Familien noch reicher, und durch Kauf gelangten auch Bürgerliche in den Besitz von

Agrarkrise.

Latifundienbildung.

Gütern, die sie capitalistisch zu verwerten suchten. Auch die Einziehung und Verschleuderung der Klostergüter unter Heinrich VIII. beförderte die Bildung von Latifundien. Die Folgen hatten die bisherigen kleinen Freibauern zu tragen, die Yeomen, der Stolz und die Stärke des Inselreiches. Wo sie sich nicht fügten und z. B. als Zeitpächter dem Willen der Großgrundbesitzer unterordneten, wurden sie durch Gewalt und processualische Mittel bei Seite gedrängt. Aus den im agrarischen Kampfe Besiegten bildeten sich Haufen von Bettlern und Landstreichern. Die Latifundienbesitzer verwendeten den früheren Ackerboden meist als Viehweide. Das Schaf verdrängte den Menschen, weil die Wolle sich besser rentierte, als das Getreide. Auf der Wollproduction basierte die aufkeimende Großindustrie. Bei dieser fanden nun freilich viele auf dem Lande überflüssig gewordene Arbeitskräfte Erwerb, allein die Großindustrie wirkte anderseits verheerend in den Reihen der Kleingewerbtreibenden. Auch diese verwandelten sich in Proletarier. Es musste den bedrängten Bevölkerungsclassen ein weiterer Erwerbsspielraum eröffnet, Handel und Industrie mussten in Stand gesetzt werden, die in der Landwirtschaft und im Kleingewerbe überflüssig Gewordenen aufzunehmen. Population und Machtstellung des Staates waren von der Lösung dieses socialen Problemes abhängig.

Bedrängnis des Bauernstandes. — *Industriekrisis.*

Regelung der Armenpflege.

In die Reihe der socialpolitischen Maßregeln gehört die gesetzliche Regelung des Armenwesens, die sich durch die Regierungen Heinrichs VIII. und Elisabeths hindurchzieht. Sie ist eine der Grundlagen des englischen Selfgovernments (Autonomie). Nicht genug, dass den einzelnen Kirchspielen die Pflicht auferlegt wurde, für die zuständigen Armen zu sorgen, es wurde auch die gesetzliche Verpflichtung hinzugefügt, die arbeitsfähigen Armen mit Arbeit zu versorgen; das Recht auf Arbeit ist mit der Pflicht zur Arbeit in legale Verbindung gebracht worden.

Das Elisabethinische Zeitalter.

Dem Zeitalter der Königin Elisabeth gebürt der Ruhm, Englands Industrie, Handel und Schiffahrt von der Präponderanz des Auslandes befreit und den Grund zur künftigen Größe der materiellen Cultur Britanniens gelegt zu haben. Freilich, die Industrie lag noch in den Anfängen, mit Ausnahme der Wollindustrie. Um diese zu befördern, wurde nicht bloß die Ausfuhr von lebenden Schafen und von unverarbeiteter Wolle untersagt, sondern auch die von rohen ungefärbten Tuchen eingeschränkt. Flüchtige Niederländer verpflanzten dann mancherlei Gewerbe und Kunstfertigkeiten auf britischen Boden.

Privilegienwesen.

Weniger aus handelspolitischen, als aus fiscalischen Gründen verlieh die Königin zahlreiche Privilegien bald an Einzelne, bald an Corporationen, so dass die wichtigsten und die unbedeutendsten Artikel monopolistisch ausgebeutet wurden, z. B. Eisen, Stahl, Felle, Salz, aber auch Korinthen, Brantwein, Karten &c. Unter der Regierung Elisabeths erbaute der Banquier Thomas Gresham die Londoner Börse; die Königin selbst nahm an der Eröffnungsfeier theil und verlieh Gresham den Ritterstand. Zum Betriebe des auswärtigen Handels wurden privilegierte Gesellschaften gegründet: außer der schon vorhandenen russischen Handelsgesellschaft eine türkisch-levantinische, ostländische, afrikanische, ostindische.

Emancipation des englischen Handels

Was den Emancipationskampf gegen die auswärtigen Handelsmächte anbelangt, so gieng es aus Gründen der Staatsraison nicht an, mit den Niederländern zu brechen. Sie waren die Verbündeten im Kampfe gegen die politische und commerzielle Übermacht Spaniens; Antwerpen, später Middelburg und Amsterdam waren die Hauptmärkte für englische Producte. Weniger Scrupel machten sich die Engländer mit der Hanse. Jahrzehnte dauerte schon das Gezänk wegen der Gleichberechtigung der englischen Kaufleute mit den hansischen. Bald entzog man diesen ihre Vorrechte, bald gab man sie ihnen zurück. Unaufhörlich intriguierten hinwiederum die Hanseaten gegen die englischen Adventurers, wo immer sich dieselben blicken ließen. Endlich erwirkten sie einen Reichstagsbeschluss und ein kaiserliches Mandat, denen zufolge die Engländer aus allen deutschen Häfen verwiesen werden sollten. Daraufhin erst übte man in England Repressalien, indem man auch die deutschen Kaufleute auswies und den Stahlhof hinter ihnen schloss (1598). Die Deutschen mussten froh sein, dass sie später ihr Eigenthum zurück erhielten; mit ihren Vorrechten war es selbstverständlich vorbei.

von der Hanse,

von der spanischen Oceansperre.

Die Regierung der jungfräulichen Königin gipfelt in dem großen Kampf gegen Spanien und vorzüglich in der Zurückweisung des Angriffes, den die Armada Philipps II. gegen das Inselreich im Jahre 1588 unternahm. Lange vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten hatten kühne Männer gewagt, mit heimlicher Billigung der Regierung in das spanisch-portugiesische Sperrgebiet einzudringen. Um die stillen Erfolge derer, die auf den Spuren Cabots die nordwestliche Durchfahrt suchten — eines Frobisher, Davis — kümmerte man sich im Heimatlande kaum, geschweige denn anderwärts. In Westindien jedoch, in die Gewässer des Großen und des Indischen Oceans konnten die britischen Abenteurer nur mit Gewalt eindringen. Von vorneherein galten sie in den Reservatgebieten der spanischen Weltmonarchie als Corsaren und handelten auch darnach. Man sagt, dass die Königin selbst sich als stille Gesellschafterin an den Raubzügen betheiligt habe, deren Erträgnisse nach Maßgabe der Einlagen repartiert zu werden pflegten. In Francis Drake und Walter Raleigh hat dieses officiöse Piratenthum historische Größe gewonnen. W. Raleigh begründete an der amerikanischen Küste die erste englische Colonie: Virginien; jedoch Drake musste später die von den Indianern bedrängten, halb verhungerten Ansiedler wieder heimholen. Die Glanzzeit Drakes, der auch, der erste seit Magalhães, die Erde umsegelte, fällt in den Beginn des Krieges mit Spanien (1585), als er Westindien brandschatzte und im Hafen von Cadiz die eben anwesenden Schiffe in den Grund bohrte oder verbrannte. Beide, Raleigh und Drake, nahmen an der Bekämpfung der Armada theil. So recht ein Symbol des Unter-

Drake und Raleigh.

Ostindische Compagnie.

ganges der spanischen Seeherrschaft war die Gründung der ostindischen Compagnie (1600). Nachdem die Holländer bereits Ost-Indien besucht hatten, um directe Handelsverbindungen anzuknüpfen und Factoreien zu gründen, versuchten dies nun auch in officieller Weise, auf Grund eines königlichen Freibriefes, die Engländer. Elisabeth erlebte nicht mehr († 1603) die Rückkehr der ersten gewinnbringenden Expedition der ostindischen Gesellschaft.

So war denn auf den Weltmeeren der Bann gebrochen, welchen das päpstliche Privileg und die eigene Macht den Spaniern und Portugiesen verliehen hatten. Im langandauernden Ringen gegen Philipps II. universalmonarchische Bestrebungen hatten Holländer und Engländer den Weg über die Meere zu denjenigen Ländern gefunden, an die von jeher die Welthandelsherrschaft geknüpft war. Mit der Thatsache der Befreiung des Oceanes (mare liberum) hebt eine neue Periode der Handelsgeschichte an.

§ 35. Die alten Sitze des Welthandels im 16. Jahrhundert.

Niedergang der Hansa.

Die große Vormacht des nordischen Handels, die niederdeutsche Hansa, befand sich schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts in offenkundigem Verfall. Auch früher war der gemeinhansische Sinn schwach gewesen; die Vereinigungen hansischer Städte zu gemeinsamer That erfolgten nur gelegentlich, unter dem Zwange des Moments. Dass es damit im 16. Jahrhundert nicht besser, eher schlimmer wurde, hätte aber nicht ausgereicht, die Stellung der Hanse zu erschüttern. Die Ursachen des viel beklagten Phänomens waren in erster Linie politischer Natur. Als die skandinavischen Reiche noch auf der naturalwirtschaftlichen Entwicklungsstufe standen; als England und Frankreich in Streit lagen, das Moskowiterreich erst in der Bildung begriffen war, allerorten innere Fehden die Kräfte in Anspruch nahmen: da hatten die in sich gefestigten und überdies verbündeten Communen Norddeutschlands leichtes Spiel, ihren Willen durchzusetzen und den Herrschern Freibriefe abzupressen.

Bildung monarchischer Einheitsstaaten.

Nun aber im Übergang vom 15. aufs 16. Jahrhundert änderte sich die politische Lage. Große geeinigte Nationalstaaten umgaben das in Atome zersplitterte Heilige Römische Reich Deutscher Nation; der Wille jener Staaten war in deren mehr oder minder absoluten Alleinherrschern verkörpert. Alle Bemühungen der Hanse, nur die längst bestehenden Sonderrechte zu erhalten, scheiterten an dem starren Widerstande der Könige. Wo hätte aber der Bund die Macht hernehmen können, die Widerstrebenden zu zwingen? Neben den Kräften der nationalen Einheitsstaaten nahmen sich die ehedem gefürchteten Kräfte der Hansa unbedeutend aus; von den Fürsten, den Erbfeinden der freien Städte, war keine Unterstützung zu hoffen, und auch vom Kaiser nicht, weil er von den Interessen seiner Weltpolitik in Anspruch genommen war.

Kampf um die Ostsee

Schon die Union der bis 1397 getrennten skandinavischen Reiche hatte eine der Grundlagen der hansischen Macht, die Herrschaft über den Sund, bedroht. Thatsächlich eröffneten die späteren Unionskönige den aufstrebenden Niederländern und Engländern den Zugang zur Ostsee. Der Kampf um das „Dominium maris baltici“ (Herrschaft über das baltische Meer) hatte begonnen, das große Thema der nordischen Politik vom 16.—18. Jahrhundert war angeschlagen. Über Lübeck hinweg trat Danzig in die innigsten Beziehungen zu den Niederländern und Engländern; bis Portugal und an die Mittelmeergestade reichten die Verbindungen dieser „neuen Königin der Ostsee“; sie erwuchs neben Lissabon und Antwerpen zur drittgrößten Handelsstadt Europas.

Lübeck im 16. Jahrhundert.

Da bot sich noch einmal dem sinkenden Lübeck die Chance, seine gebietende Stellung im Norden wiederherzustellen. Der Unionskönig Christian II., der Todfeind des Hanseatenthums, der Kopenhagen zur Metropole der Ostsee erheben wollte, wurde seines Thrones beraubt. Mit Hilfe Lübecks bekam Schweden in der Person Gustavs I. Wasa, Dänemark-Norwegen in Friedrich I. selbständige Herrscher. Was Lübeck erwartet hatte, trat nur zum Theile ein; in Schweden wurde allerdings das hansische Monopol wieder hergestellt, in Dänemark mussten die Hansen froh sein, den Niederländern gleichgestellt zu werden. Doch kündigten in kürzester Zeit auch die Schweden den drückenden Vertrag. Einige Jahre später gelangte in Lübeck an Stelle der katholisch-aristokratischen die evangelisch-demokratische Partei ans Ruder, die noch starrköpfiger an dem Wahne festhielt, die alte abgewelkte Herrlichkeit werde sich wieder beleben lassen. Da starb Friedrich I. von Dänemark. Nun trat der Führer der lübischen Demokraten, Jürgen Wullenweber, mit dem Anspruche hervor, den erledigten Thron, wie zur Zeit der Waldemare, mit einem Candidaten der Hanse zu besetzen. Ein Prätendentenkrieg brach aus, die Grafenfehde, die die zwei nordischen Reiche nebst den Nachbarländern in Verwirrung setzte. Allein die lübische Partei unterlag; Jürgen Wullenweber wurde gefoltert und enthauptet. Lübeck beugte sich von neuem dem Verhängnisse. Der Kampf „wider Sternenlauf und Schicksal“ wurde seit der tragischen Katastrophe des lübischen Volksführers von den plattdeutschen Realisten nicht mehr fortgesetzt.

Die Zeit Jürgen Wullenwebers (1533—37).

Im Grunde blieb der hansische Handel auch im 16. Jahrhundert, trotz feindlichen Wettbewerbes, ansehnlich genug. Der langsame Verfallsprocess schleppte sich bis zum dreißigjährigen Kriege fort.

Die oberdeutschen Handelsstädte.

Erfolgreicher als die niederdeutschen Emporien vermochten die oberdeutschen ihre Stellung im internationalen Verkehre zu behaupten. Ja, das 16. Jahrhundert ist die Blütezeit Augsburgs, Nürnbergs, Frankfurts,



Straßburgs, Ulms, Basels, Lindaus u. s. w. gewesen. Wie Danzig, so tragen viele oberdeutsche Städte heute noch die architektonische Physiognomie dieser ihrer Glanzperiode, des Zeitalters der deutschen Renaissance. In den süddeutschen Städten und deren großen Firmen waren Handel und Gewerbefleiß vereinigt, etwa so wie in den Niederlanden; hierzu gesellte sich ein Capitalsreichthum, der ihnen die Mit-, zeitweilig die Oberherrschaft auf dem internationalen Geldmarkt verschaffte. Hier war der Entstehungsherd jener Speculantenringe, gegen deren verderbliches Treiben die Wortführer der Reformationszeit, ja Kaiser und Reich aufgetreten sind.

Beweglichkeit und Ausdehnung des oberdeutschen Handels.

Was die ober- vor den niederdeutschen Handelsleuten auszeichnete, war ihre größere Beweglichkeit, ihre Anpassungsfähigkeit. Sie waren nicht durch ihre eigenen Vorrechte so gebunden, wie die unschmiegsamen Hanseaten. Als der Schwerpunkt des Welthandels an die atlantischen Küsten rückte, so setzten sichs eben die Nürnberger und Augsburger nicht in den Kopf, ihn an das Mittelmeer zurückzuschieben. Im Gegentheil, sie beuteten die günstige Conjunctur aus, dass ihnen jetzt mehr Plätze für den Einkauf überseeischer Erzeugnisse zugebote standen, als vordem: außer Venedig und Genua noch Lissabon und Antwerpen. Ferner war Lyon zum hervorragendsten Messplatz Westeuropas geworden; auch der Rhein- und Mainhandel hatte einen solchen Mittelpunkt in Frankfurt a. M. gewonnen. Überall waren die Oberdeutschen zur Stelle, sie gaben den Ton an. Selbst nach dem Osten und Norden Europas behaupteten sie ihre Verbindungen. Von Wien aus beherrschten die von Max I. privilegierten Oberdeutschen den Großhandel mit den österreichischen und ungarischen Ländern. In Magdeburg und Leipzig hatten sie Fühlung mit Norddeutschland und dem slavischen Osten.

Die Geldfürsten und die Fürsten von Geblüt.

Auf den besten Fuß stellten sich die süddeutschen Handelsfürsten mit den regierenden Fürsten. Die französischen Könige und die habsburgischen Kaiser musten ihnen auf Kosten ihrer eigenen Unterthanen zu Willen sein, weil die Fugger und Welser das Geld herliehen, mit dem jene das Pendel der Weltgeschichte in Gang erhielten. Bei einigem Entgegenkommen gelangten die Darleiher in den Besitz der wertvollsten Privilegien. Die Fugger wurden z. B. in den Reichsgrafenstand erhoben.

Deutsche Conquistadoren in Venezuela.

Eine merkwürdige Episode der Beziehungen Karls V. zu seinen Banquiers bildet die deutsche Conquista in Venezuela. Der Kaiser verpfändete nämlich das eben genannte Stück Südamerikas an die Welser von Augsburg, die denn auch eine Expedition zur Ausbeutung und vertragsmäßigen Colonisation des Landes absendeten. Es war ein ziemlich bunter Abenteurerhaufe, der 1528 unweit des Golfes von Maracaibo landete. Indessen die Namen der drei Gouverneure des Welser'schen Colonialgebietes, Alfinger, Frohmuth und Philipp von Hutten, verbürgen den süddeutschen Charakter dieser einzigartigen Conquista. Freilich, die Deutschen machten es nicht anders, als die Spanier. Vom Goldfieber angezehrt, durchzogen sie das Land unter unsäglichen Strapazen, beraubten die Indianer, pressten sie zu Lastthierarbeit und erlagen dem

Hunger, dem Klima, dem Hasse der Eingeborenen. Im Schicksale der Gouverneure spiegelt sich das Schicksal der ganzen Unternehmung: Alfinger wurde durch einen Giftpfeil getödtet, Frohmuth durch das Küstenfieber, und Huttens Haupt fiel auf Befehl eines spanischen Banditen. Da die erwarteten Goldschätze nicht gefunden wurden, so kam das Haus Welser nicht auf seine Kosten und löste 1545 den mit dem Kaiser geschlossenen Vertrag. Spanische Statthalter hielten hierauf ihren Einzug in Venezuela. Mit ihrem einzigen Colonisationsversuch im 16. Jahrhundert haben die Deutschen entschieden Fiasco gemacht.

Italienischer Handel.

Trotz Lissabon und Antwerpen dauerten die alten Handelsbeziehungen zwischen den Oberdeutschen und den **Norditalienern** fort; desgleichen erhielt sich trotz dem Seeweg ums Cap und trotz den Osmanen der Levantehandel **Venedigs**. Anfangs wurden die Bewohner der Lagunenstadt von banger Sorge beschlichen, als die Deutschen nicht wie bisher nach dem Rialto kamen, sondern sich dem aufgehenden Gestirne Portugals zuwendeten. Aber die Deutschen besuchten bald wieder den näheren und gewohnten Markt, weil die Portugiesen alle Fremden vom directen Verkehr mit Indien ausschlossen und die Preise der Gewürze in die Höhe trieben. Im Jahre 1505 brannte das deutsche Kaufhaus, der **Fondaco dei Tedeschi**, nieder; die Venetianer bauten ihn aus Staatsmitteln wieder auf; Giorgione und Tizian verzierten den Neubau mit Fresken. Überhaupt ließ es Venedig seit der portugiesischen und niederländischen Concurrenz nicht an der früher oft vermissten Zuvorkommenheit fehlen. Während des 16. Jahrhunderts war die Verbindung mit Italien dem nördlichen Europa noch unentbehrlich. Italien glänzte als das Land der Wissenschaft und der Kunst, des Geschmackes und der Mode; die französische und deutsche **Kunstindustrie** der Renaissanceperiode sind Töchter der italienischen. Den Wälschen verdankte Deutschland die kaufmännische Rechenkunst, die Buchführung, die Technik und Terminologie des Handels; die Rechtsinstitutionen und Usancen des südeuropäischen Handelsgebietes drangen über Deutschland und Frankreich nach Norden. In Italien waren die ältesten handelswissenschaftlichen Werke erschienen; man verfasste solche nun auch diesseits der Alpen. Ja, die handschriftlichen Correspondenzen, in denen sich deutsche und italienische Kaufleute neben Handelsnachrichten auch politische Notizen zukommen ließen, gehören zu den Incunabeln des Zeitungswesens.

Die Beziehungen zum Norden bleiben erhalten.

Überlegenheit der italien. Cultur.

Genua.

Mailand.

In den Verkehr mit dem außeritalienischen Europa theilten sich Genua, Mailand, Venedig. **Genua** fand in Südfrankreich und Spanien Ersatz für seine Verluste in der Levante. **Mailand** cultivierte seinen blühenden Binnenhandel und sein Kunstgewerbe; den Gewerbetreibenden mancher Zweige war die Auswanderung verboten. Wie Mailand behielten auch die übrigen Communen der Lombardei ihren ererbten Wohlstand.

Venedig.

Die größte Handels- und Industriestadt Italiens blieb auch noch im 16. Jahrhundert Venedig. Die Macht der Republik beruhte auf ihrer Marine. Sie war kostspieliger geworden, seitdem das Mittelmeer von Piraten wimmelte und die Türken Lust zeigten, sich die Reste der levantinischen Besitzthümer Venedigs anzueignen. Ohne das Geld der tributären Unterthanenstädte (wie Padua, Udine, Vicenza, Verona, Brescia, Bergamo &c.) wäre die Vertheidigung der bedrohten Außenländer unmöglich gewesen. Denn diese — Istrien, Dalmatien, die Ionischen Inseln, Candia, Cypern — deckten die Verwaltungskosten nicht; sie waren nur als Etappen für den Orienthandel, als Absatz- und Ansiedlungsreviere von Wert. Der levantinische Verkehr Venedigs im 16. und 17. Jahrhundert concentrierte sich in Aleppo. Arabische und persische Karawanen brachten indische Waren theils direct auf dem Landwege, theils vom Persischen Golfe her; denn diesen konnten die Portugiesen nicht so wirksam absperren, wie das Rothe Meer, das thatsächlich verödete, weshalb auch die commerzielle Wichtigkeit Alexandriens auf den Nullpunkt sank. Da die Sultane den levantischen Handel wieder über Constantinopel zu lenken verstanden, so gelangten die Kostbarkeiten Asiens auch quer durch die Balkanhalbinsel auf venetianisches Gebiet, nämlich nach Spalato. Aber weder diese, noch eine andere abhängige Stadt durfte Eigenhandel treiben; überall intervenierte der venetianische Kaufherr. Venedig bezahlte seine orientalischen Einfuhren mit eigenen Fabricaten und denen seiner Unterthanenstädte: Tuch, Seide, Waffen, Metallgeräthen, ferner mit Bargeld. Europa war seit dem 16. Jahrhundert in der glücklichen Lage, solches ohne beschwerliche Folgen ausführen zu dürfen.

Seine Marine und seine auswärtigen Besitzungen.

Orienthandel.

Venetianischer Landhandel.

Nicht nur den Seehandel, auch den Landhandel reservierte sich die Stadt im Meere. Aus dem Norden bezog sie vornehmlich Rohstoffe, die sie mit Industrieartikeln saldierte. So kamen aus den österreichischen Ländern Schlachtvieh, Holz, Metalle; die Straße über Pontafel hieß geradezu der „Canal des Eisens“. Dabei hatten die allgegenwärtigen Oberdeutschen wieder ihre Hände im Spiel. Sie schleppten von allen Seiten Rohmaterialien, auch gewerbliche Erzeugnisse (Leinwand, Kurzwaren) nach Venedig oder auf die Bozener Messen, um Südfrüchte, Baumwolle, Spezereien, Luxuswaren (Seidenstoffe, Sammt, Brocat, Glas, Geschmeide) als Rückfracht zu nehmen.

Handel mit Spanien.

Das Land, das die Wolle für die venetianische Tuchmanufactur lieferte, war Spanien; dafür erhielt es Gewebe, Waffen, Luxusgeräthe, die theils auf der Iberischen Halbinsel selbst Absatz fanden, theils nach Amerika verfrachtet wurden. Über Spanien hinaus wollte es den Venetianern im 16. Jahrhundert nicht mehr glücken. Sie stellten ihre niederländischen und englischen Fahrten ein.

Der Verfall des venetianischen Handels vollzog sich erst im Laufe des 17. Jahrhunderts. Die Republik verlor ihre levantinischen Besitzungen an die Pforte, die systematisch alle Nebenbuhler Venedigs unter ihren Schutz nahm. Als der Handel so gut wie erloschen war, hob die Republik das überflüssig gewordene Generalconsulat von Aleppo auf (1675). Seit dem Verluste Moreas (1718) reichte der venetianische Einfluss über die Ionischen Inseln nicht hinaus.

Verfall im 17. Jahrhundert.

---

7. Capitel.

Die niederländisch-britische Periode (1600—1815, von der Gründung der englisch-ostindischen Compagnie bis zum zweiten Pariser Frieden).

Zwo gewalt'ge Nationen ringen
Um der Welt alleinigen Besitz;
Aller Länder Freiheit zu verschlingen,
Schwingen sie den Dreizack und den Blitz.

Gold muss ihnen jede Landschaft wägen,
Und wie Brennus in der rohen Zeit
Legt der Franke seinen eh'rnen Degen
In die Wage der Gerechtigkeit.

Seine Handelsflotte streckt der Brite
Gierig wie Polypenarme aus,
Und das Reich der freien Amphitrite
Will er schließen, wie sein eignes Haus.

Schiller (Der Antritt des neuen Jahrhunderts).

§ 36. Charakteristik der siebenten Periode. Das Zeitalter des Mercantilismus und sein Ende.

Die Kenntnis der Erdoberfläche und die Ausdehnung des Welthandelsgebietes hat auch in dieser Periode Fortschritte gemacht. Die Holländer entdeckten den fünften Erdtheil (Australien), und der Schleier, der über Oceanien gebreitet war, wurde gelüftet, wenngleich nicht ganz gehoben.

Die bekannte und die unbekannte Erde.

Im 17. und 18. Jahrhundert ist auch die atlantische Seite Süd- und Nordamerikas genauer erforscht und in den Weltverkehr hineingezogen worden. Jedoch gab es noch im Übergang zum 19. Jahrhundert in beiden Hälften der Neuen Welt viel „terra incognita", wie denn auch von Afrika nur die Ränder bekannt und obenhin in Besitz genommen waren.

Zwei geographische Phantome trieben zu Anfang des 17. Jahrhunderts in den Köpfen der Seefahrer ihren Spuk: die terra australis (eine auf der Südhalbkugel vermuthete Festlandsmasse, die den Festländern der Nordhälfte das Gleichgewicht halten sollte) und die Gold- und Silberinsel des Ptolemäus. Bekanntlich verdankt die Welt derlei Truggebilden die größten Erfindungen und Entdeckungen. Auch die nüchternen Holländer ließen sich in die Ferne locken, entdeckten aber dabei die wirkliche terra

Entdeckung Australiens durch die Holländer.

australis, den 5. Welttheil (Australien oder Neuholland). Nur gewahrten sie so wenig dessen Goldreichthum, als die Spanier in Californien ahnten, das stets gesuchte Eldorado gefunden zu haben. Die hervorragendste Figur unter den Entdeckern des 17. Jahrhunderts ist Abel Tasman, der im Auftrage des Gouverneurs van Diemen zwei Expeditionen unternahm. Er umsegelte auf seiner ersten Fahrt Neuholland, entdeckte eine Insel, welche er Van Diemens-Land nannte, die dankbare Nachwelt aber in Tasmanien umtaufte, ferner Neu-Seeland und die Fidschi-Inseln. Doch konnte er weder von Neu-Seeland, noch von Neu-Guinea, dem seine zweite Expedition galt, die Inselnatur feststellen. Von der zweiten Fahrt Tasmans bis zur ersten Reise James Cooks trat eine lange Pause (1644—1769) in der Erforschung des pacifischen Erdraumes ein.

Abel Tasman.

Das Zeitalter d. Messungen.

Unterdessen vollzog sich im Geistesleben des führenden Welttheils ein Umschwung, der auch den geographischen Entdeckungen und der Schiffahrtskunde, also mittelbar der Wirtschaftsgeschichte, zugute gekommen ist. Die Naturwissenschaften traten in ein neues Stadium; es begann das Zeitalter der Messungen. Das theologische und humanistische Interesse nahm von nun an die Geister nicht mehr ausschließlich gefangen. Unter hoher Patronanz bildeten sich freie Vereinigungen von Männern der exacten Wissenschaften, sogenannte Akademien (Academia del cimento, Académie des sciences, die Leopoldinisch-Karolinische Akademie, die Royal Society). Wissenschaftliche Institute wurden errichtet und Expeditionen veranstaltet; denn die Welt war reich und vornehm genug geworden, um eine Sache auch ihres idealen Nutzens und nicht bloß ihres materiellen Gewinnes wegen zu betreiben. Das Bürgerthum selbst, das im Erwerbsleben aufgegangen zu sein schien, lieferte die Arbeitskräfte für die neue Richtung. Aus demjenigen Stande, der in Jahrhunderte langer Plage des Stoffes Herr zu werden gesucht hatte, um ihn den raffiniertesten Zwecken des Handwerkes und der Kunst gefügig zu machen, sind auch die Erfinder der feinen Beobachtungs- und Messwerkzeuge hervorgegangen, denen, abgesehen von ihrer theoretischen Bedeutung, praktische Verwendbarkeit nicht abgesprochen werden kann, z. B. Fernrohr (Jansen, Dolland), Mikroskop (Jansen), Barometer (Torricelli), Pendeluhr (Huyghens), Thermometer (Drebbel, Réaumur) u. s. f. Die brennendste Frage aus dem Grenzgebiete der Theorie und Praxis war im 17. Jahrhundert die geographische Orts-, insbesondere Längenbestimmung. Die Fehlergrenze belief sich noch auf Grade. Erst die Construction verläſslicher Zeitmesser (Seeuhren von Harrison, Berthoud, Leroy), der Halley'sche Spiegeloctant und die genauen Mondtafeln der Astronomen Euler und Tobias Mayer ermöglichten eine befriedigende Lösung des schwierigen Problems.

Wissenschaftliche Richtung der Entdeckungsfahrten.

Im 18. Jahrhundert wuſste man schon über eine Menge dem Land- und Seereisenden wichtige Dinge (Winde, Meeresströmungen, Declination, Inclination u. dgl.) wissenschaftlichen Bescheid, verfügte über Instrumente, kartographische Hilfsmittel, Tabellen, Schiffskalender 2c. Ja selbst die Schiffbaukunst, die bisher eine Sache reiner handwerksmäßiger Empirie gewesen war, begann sich nach einem wissenschaftlichen Fundamente zu sehnen (De Bouguers, Euler, Chapman).

James Cook.

Der Matador unter den Entdeckern und Seefahrern des 18. Jahrhunderts war der Engländer James Cook, der 1768 nach Tahiti gesandt wurde, um den Vorübergang des Planeten Venus an der Sonnenscheibe zu beobachten. Auf seiner ersten Reise (1768—1771) umschiffte er Neu-Seeland, wodurch der Inselcharakter dieser Gruppe constatiert wurde, ferner gab er die erste verläſsliche Kunde von der Ostküste Australiens und entdeckte er auch, daſs Neu-Guinea durch eine Meeresstraße von Australien getrennt sei. Die zweite Reise (1772—1775) unternahm J. Cook, begleitet

von den beiden Forster, Joh. Reinhold und dessen Sohn Georg. Diesmal drang er in die antarktische Region ein, indem er zugleich, der erste aller Weltumsegler, die Erde von Westen nach Osten umschiffte. Seitdem wußste man, dafs die Südhalbkugel kein bewohnbares Festland mehr beherberge und dafs die vom Seewasser bedeckte Oberfläche größer sei, als die Landoberfläche. 1776 verließ Cook zum drittenmale Europa, um von der Westseite Amerikas aus das Problem der nordwestlichen Durchfahrt in Angriff zu nehmen. Auf dieser Reise ergänzte er die Entdeckungen Berings in den Regionen, wo die beiden Festlandsmassen der Erde sich bis auf wenige Meilen nähern, und entschleierte er die Nordwestküste Amerikas zwischen dem 44.° und 70.° n. Br. Auf den Sandwichinseln wurde der große Seemann von den Wilden erschlagen (1779).

Als das 18. Jahrhundert zu Ende gieng, waren zwar keine neuen Welttheile und Oceane mehr zu finden, aber die Entdeckungen mussten auf einer höheren Stufe fortgesetzt werden; denn die physikalische, geologische, biologische, anthropologische Entdeckung der Erde war kaum über die rohesten Anfänge hinaus gekommen.

Bahnen des Seehandels.

Im 17. und 18. Jahrhundert bewegte sich der Welthandel in den nämlichen Bahnen, wie im 16. Jahrhundert. Der indische Handel nahm seinen Weg ums Cap; das Mittelmeer bildete kein Glied mehr in der Kette des großen Weltverkehres und diente den localen Bedürfnissen seiner Randländer, von denen die islamitischen in einem progressiven wirtschaftlichen Verfall begriffen waren. Ein erfreulicheres Bild bot der Nord- und Ostseehandel dar; lagen ja doch an der Nordsee die Länder, an welche die Führung im internationalen Güterumsatz übergegangen war. Am meisten hat während dieser Periode der atlantische Verkehr, die Communication zwischen der Alten und der Neuen Welt zugenommen, und zwar in demselben Maße, als sich die Besitzungen der seefahrenden Nationen jenseits des Oceans vermehrten. Die Zunahme des Verkehres mit Amerika und überhaupt mit den heißen Ländern beider Halbkugeln erklärt sich daraus, dafs nun zu den vorlängst eingebürgerten Gewürzen Ostindiens eine Anzahl von Genussmitteln und Rohstoffen kam, die, wenn auch theilweise schon früher bekannt, im 17. und 18. Jahrhundert erst zu Massenbedürfnissen der civilisierten Welt geworden sind: Zucker, Tabak, Kaffee, Cacao, Thee, Indigo, Baumwolle.

Bekannte Lockmittel.

Handel und Colonisation, Bevölkerung und Cultur der Neuländer sind bekanntlich von dem Vorhandensein gewisser Lockmittel abhängig, die in den Mutterländern bei den Alt- oder Stammvölkern sich bereits einer allgemeinen Schätzung erfreuen. So verhielt es sich mit den Edelmetallen, deren damals bekannte Verbreitungszone auch die Grenze für die spanische Herrschaft in Amerika wurde. In ähnlicher Weise war die Verbreitung der Pelzthiere für die russische Herrschaft in Nordasien von maßgebender Bedeutung. Seitdem das Zuckerrohr von den Canarischen Inseln nach Westindien verpflanzt worden war, gewann das spanische Amerika erhöhte Anziehungskraft für den Welthandel und die Cultivation. Nun verbreitete sich aus eben dieser Region schon im Laufe des 16. Jahrhunderts ein bis dahin unbekanntes Genussmittel, der Tabak, welcher zudem auch außerhalb seiner Heimat mit Erfolg acclimatisiert werden konnte. Innerhalb eines Jahrhunderts eroberte sich das amerikanische

Neue Welthandelsartikel.

Kraut die Alte Welt von Lissabon bis Peking. Indem aber der Tabak Westindiens der Qualität nach dem anderwärts cultivierten überlegen blieb, so gehört er zu den Artikeln, bezüglich deren die gemäßigte Zone der tropischen tributär geworden ist. Im höheren Grade gilt dies von dem amerikanischen Cacao; ein aus ihm bereitetes Getränk lernten die Gefährten des Cortez schon am Hofe Montezumas kennen; im 17. Jahrhundert wurde die Chocolade auf der Pyrenäenhalbinsel ein in den besser situierten Kreisen beliebtes Getränk, im 18. Jahrhundert auch im übrigen Europa. Im nämlichen Zeitalter hat sich auch der Consum zweier Producte der Alten Welt in beiden Hemisphären eingebürgert: des ostafrikanischen Kaffees und des chinesischen Thees, von denen der erstere bestimmt war, ein Colonialartikel ersten Ranges zu werden. Mit dem Aufschwung der Großindustrie in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts hängt das Emporsteigen der Baumwolle zusammen, die seit dem Mittelalter nur in mäßigen Quantitäten von den Europäern verbraucht worden war.

Erhöhte Intensität des intercontinentalen Handels und der wirtschaftlichen Arbeit.

Seitdem der europäische Culturkreis, dessen Einfluss sich immer mehr in die Ferne ausdehnte, die genannten Verbrauchsartikel recipiert hatte, nahm der oceanische Verkehr erst größere Dimensionen an, verdichtete sich die Bevölkerung der Colonien und machte sie aufnahmsfähig für die Erzeugnisse des europäischen Gewerbefleißes. Neue Bindemittel waren vorhanden, Erdtheile und Rassen aneinander zu kitten. Für die gemäßigte Zone, zumal für Europa, war nun ein neuer Zwang zu gesteigerter Arbeit geschaffen, um die Mittel zur Bezahlung der aus der Ferne stammenden Genüsse zu erwerben. Europa musste trachten, seine Überlegenheit in den Waffen, in der Industrie, im Handel, im mobilen Capital zu behaupten, damit es nicht der natürlichen Überlegenheit des heißen Erdgürtels erliege und einer neuen Erschöpfungsperiode entgegengehe, wie in der römischen Kaiserzeit. Die ganze neuere Wirtschafts- und Socialgeschichte empfängt durch die Bilanz zwischen gemäßigter und heißer Zone, zwischen Europa und seinen Colonien ihren Charakter.

Als die spanische Monarchie Philipps II. sich unfähig erwies, ihre Ansprüche auf den Alleinbesitz beider Hemisphären aufrecht zu erhalten, waren die colonialen Bestrebungen der anderen europäischen Staaten über das Stadium der Fehlversuche noch nicht hinausgelangt. Ja, in der ganzen ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war von einem Wetteifer der seefahrenden Völker, jenseits der Oceane Wurzel zu fassen, wenig zu verspüren. Leicht begreiflich in einer Zeit, die alle Kräfte für nähere Zwecke verbrauchte, in der Epoche des dreißigjährigen Krieges und der englischen Revolution! Von

Holländisches Supremat.

Mitbewerbern unbehindert und durch die Feindschaft gegen Spanien angestachelt, begründeten die Holländer ihre See- und Colonialmacht. Indem sie den Handel mit überseeischen Producten monopolisierten, brachten sie auch den Zwischenverkehr der europäischen Handelsgebiete in ihre Gewalt. Wo sie nicht unmittelbar beim Kauf und Verkauf der Waren ihre Hände im Spiel hatten, intervenierten sie doch als Rheder, als die „Seefuhrleute Europas".

Reaction dagegen.

Gegen das holländische Supremat reagierten England und Frankreich, sobald sich die Verhältnisse beider Staaten soweit geklärt hatten, dass sie

gegen das kleine Holland ihre überlegene physische Macht in die Wagschale werfen konnten. Cromwell und Colbert setzten den Holländern Schranken; gegen Ende des 17. Jahrhunderts finden wir die letzteren im Gefolge der Briten. Denn nunmehr drehte sich die Welt- und die Handelsgeschichte um die **Rivalität zwischen England und Frankreich**. Ein neuer „hundertjähriger" Krieg (1688—1815, vom 3. Raubkrieg bis zum Sturze Napoleons I.) spielte sich ab; England gieng siegreich und gestärkt aus dem fürchterlichen Zweikampf hervor. Freilich, eine See- oder Handelsherrschaft, wie es eine solche in älteren Zeiten gegeben, vermochten die Briten nicht wieder aufzurichten; die Freiheit der Meere und des internationalen Handels war innerhalb der langen Kampfzeit zur Anerkennung gelangt, die freie Concurrenz der handeltreibenden Staaten auf dem Weltmarkt im großen und ganzen Thatsache geworden. Durch diese Veränderung der Principien und Thatsachen wurde jedoch das **englische Übergewicht** nicht ernstlich in Frage gestellt. Denn die Entscheidung, wem die Führerrolle im Welthandel zukommen werde, war vom mercantilen auf das **industrielle** Gebiet hinübergerückt. Der erste Industriestaat war naturgemäß zum ersten Handelsstaate bestimmt. Englands Industrie war aber um ein, zwei, drei Menschenalter der continentalen vorangeeilt; sie hatte zuerst aus sich selbst die das moderne Leben kennzeichnende Form des **maschinellen Großbetriebes** hervorgebracht.

Englisch-französischer Riesenkampf.

Das Übergewicht Großbritanniens.

Während des 16. Jahrhunderts war die Fürstengewalt in stetem Aufsteigen begriffen; im 17. und 18. Jahrhundert gelangte der **Absolutismus** in seine Culmination. Die Fürsten hatten die bishin unabhängigen und selbstherrlichen Elemente, Clerus und Adel, näher an sich herangezogen und deren mannigfaltigen Ansprüchen den Charakter anerkannter Privilegien verliehen. Die bevorrechteten Kasten standen der vergleichsweise rechtlosen Masse gegenüber, die wieder in Bürger und Bauern zerfiel.

Der fürstliche Absolutismus

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts bestrebte sich die europäische Politik, einen Gleichgewichtszustand zwischen den Mächten herzustellen. Das Umsichgreifen Spaniens und später Frankreichs zwang alle Staaten aus Selbsterhaltungsgründen zu erhöhten Kraftanstrengungen. Schon hatte sich das System der Söldnerheere überlebt, die stehenden Armeen waren an deren Platz getreten. Die Erhaltung stehender Armeen forderte jedoch regelmäßig fließende, reiche, von der kargen ständischen Bewilligung unabhängige Staatseinnahmen. Es handelte sich also nicht mehr um den momentanen Erfolg gewisser Finanzkünste, wie sie ehedem im Zeitalter der von Fall zu Fall geworbenen Truppen üblich waren, sondern um eine dauernde, ununterbrochene Inanspruchnahme des nationalen Wohlstandes durch Abgaben und Anlehen, wobei es auf die Leistungsfähigkeit des Bürgerstandes, also der handel- und gewerbetreibenden

Rücksichten der Politik.

Mercantilsystem.

Classen, ankam. Die bürgerlichen Erwerbszweige zu fördern und für die Staatszwecke immer ergiebiger zu machen, darauf war die Wirtschaftspolitik der Fürsten und der Politiker dieser Periode gerichtet. Den Inbegriff der stereotypen, für das 17. und 18. Jahrhundert charakteristischen, von oben ausgehenden Maßregeln, Handel, Colonisation, Gewerbe zu heben und eine günstige Handelsbilanz herbeizuführen, bezeichnet man als Mercantilismus oder Mercantilsystem. Wie einstmals die städtische Obrigkeit, so kümmerte sich nun der Staat um alle Einzelheiten des wirtschaftlichen Lebens. Aus- und Einfuhr, Urproduction und Gewerbe, Klein- und Großbetrieb, Löhne und Preise, Geld und Credit standen nunmehr unter der unaufhörlichen Controle der politischen Behörden. Zu den ererbten Beschränkungen der wirtschaftlichen Freiheit kamen tausend neue in stets wechselnder Gestalt. Das Übermaß staatlicher Bevormundung erzeugte im 18. Jahrhundert eine heftige Gegenwirkung, die sich endlich gewaltsam Luft machte.

Opposition.

Der Kampf gegen die Übermacht des Staates in wirtschaftspolitischer Hinsicht begann auf literarischem Gebiete; denn eine praktische Bethätigung war überall unmöglich, wo das Volk keinen gesetzmäßigen Antheil an der Regierung hatte. Sich einen solchen zu verschaffen, war die nothwendige Folge des Strebens nach wirtschaftlicher Freiheit. Wie sich das Princip des wirtschaftlichen Individualismus dem Mercantilismus, d. i. der Organisation des Wirtschaftslebens nach Maßgabe der Staatsbedürfnisse, entgegenstellte, so trat der politische Liberalismus, mehr oder minder demokratisch gefärbt, zum monarchischen Absolutismus in den schärfsten Widerstreit. Wenn auch die aufgeklärten Herrscher des 18. Jahrhunderts dem wirtschaftlichen Individualismus in Einzelheiten nachgaben, so war es doch erst die französische Revolution, die beiden Principien, der wirtschaftlichen und politischen Freiheit, zum Siege verhalf.

Individualismus und Liberalismus.

Die Postulate des Individualismus.

Drei große Forderungen enthält das Princip des wirtschaftlichen Individualismus: Handels- und Verkehrsfreiheit, Gewerbefreiheit, Aufhebung der Gebundenheit des Grundbesitzes und der Abhängigkeit des ländlichen Arbeiterstandes (Bauernbefreiung). „Mit Rücksicht auf die Stellung der Individuen bedeutete dies Freizügigkeit, d. h. Freiheit der Bewegung von Ort zu Ort, Freiheit des Erwerbsbetriebes jeder Art, Freiheit des Arbeitsvertrages und Freiheit der Eigenthumsverwendung."

Nachdem die französische Revolution all diesen Grundsätzen Bahn gebrochen hatte, war es dann die Aufgabe der jüngsten Periode der Universalgeschichte, sie zu verwirklichen und die ungeahnten Folgen auf sich zu nehmen, die an wahrhaft neue Ereignisse geknüpft zu sein pflegen.

§ 37. Der Kampf um Ostindien.

Die Niederlande und die vereinigte spanisch-portugiesische Monarchie.

Die indisch-europäischen Beziehungen änderten sich, als gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Holländer in den Bannkreis der Portugiesen eindrangen und später an den Engländern, Franzosen, ja an den Dänen und Schweden Mitbewerber fanden. Seitdem Portugal mit Spanien vereinigt war (1580), kamen die abgefallenen Niederlande in eine fatale Lage. Der Gewürzhandel, dessen nordeuropäisches Hauptquartier von Antwerpen nach Amsterdam verlegt worden war, konnte bei der Feindschaft zwischen den Staaten nicht im bisherigen Umfang weiter betrieben werden. Die Kaufleute, welche Lissabon aufsuchten, um sich mit Spezereien zu versorgen, riskierten Freiheit und Eigenthum. Wenn den Amsterdamern die Gewürze fehlten, so fehlte ihnen das Lockmittel für die auswärtigen Kaufleute und der Gegenwert für die Naturproducte des Nordens. Der peinliche Zwang ihrer Lage und der Wunsch, ihren Feinden zu schaden, insonderheit Lissabon zu ruinieren, führte die Holländer endlich auf die Bahnen des ostindischen Handels. Von Anbeginn waren dabei commerzielle und politische Interessen verknüpft.

Entstehen der holländisch-ostindischen Compagnie.

In den Niederlanden war die Centralgewalt unentwickelt und kraftlos. Der provinzielle, der municipale Geist hatte, wie im Mittelalter, noch das Übergewicht. Es bildete sich, ohne Zuthun der Regierung, zuerst eine Gesellschaft offener und stiller Theilnehmer: die Gesellschaft für ferne Länder, von welcher 1595 die erste ostindische Expedition entsendet wurde unter Leitung des Cornelius Houtman, eines Landsmannes, der früher in portugiesischen Diensten nach Indien gekommen war. Das Beispiel der Amsterdamer verlockte auch andere rivalisierende Städte zur Organisation ostindischer Handelscompagnien. Allein das Spiel der freien Concurrenz enthüllte bald seine Schattenseite: gedrückte Preise, mangelhafte Rentabilität, Bedrängnis der Schwachen u. s. w. Die Zeit war dafür noch nicht reif. Deshalb fand der Gedanke einer Fusion sämmtlicher kleinen Gesellschaften Anklang; unter Vermittlung des Großpensionärs Oldenbarneveld kam 1602 die berühmte niederländisch-ostindische Handelsgesellschaft (Vereenigde Oostindische Compagnie) zu Stande. Sie ist, trotz der älteren englischen Compagnie, das Vorbild der von Staatswegen gegründeten politischen (oder mit Hoheitsrechten ausgestatteten) Handelsgesellschaften des 17. und 18. Jahrhunderts geworden. Selbst in Holland hatte diesmal die Gesammtstaatsidee den Sondergeist der Provinzen und Städte überwunden.

Organisation d. Compagnie.

Das Stammcapital von 6½ Mill. fl. war in Actien (zu 3000 fl.) zerlegt. An der Spitze der Compagnie stand ein Directorium von 17 Mitgliedern und ein weiterer Ausschuss (die 60 Bewindthebber). Dem Generalgouverneur war ein besonderer

Handelschef beigegeben. Das Privilegium des Alleinhandels der Compagnie erstreckte sich auf alle Länder und Meere östlich des Caps der Guten Hoffnung bis zur Magalhães-Straße. Bei Todesstrafe durfte sich innerhalb dieses Bezirkes kein Holländer blicken lassen, der nicht im Dienste der Gesellschaft stand. Noch immer war es nothwendig, das Meer in Admiralschaften zu befahren; so giengen denn durchschnittlich 30—40 Schiffe von je 600—1000 *t* Tragkraft mit 6—7000 Mann Besatzung in drei Abtheilungen jährlich von Holland nach Indien. Ihre Rückfracht kam zweimal des Jahres in Amsterdam zur Versteigerung (Durchschnittsertrag von 20 Mill. fl.). Die alljährlichen Dividenden zeigten, namentlich in den ersten Decennien, eine große Veränderlichkeit. Neben Dividenden von 75 Percent gab es auch dividendenlose Jahre; im 200jährigen Durchschnitt betrug die Dividendenquote 22 Percent.

Eroberung der Molukken.

Die Hoheitsrechte kosteten der holländisch-ostindischen Gesellschaft viel Geld, aber die Belastung des Spesencontos trug Früchte. Das erste Object, das die Holländer den Portugiesen mit Gewalt abnahmen, waren die Molukken. Auf Amboina entstand ihre erste Niederlassung.

Gewürzmonopol.

„Bei der Ausübung des Gewürzmonopols verfuhr die niederländisch-ostindische Gesellschaft in der rücksichtslosesten Weise. Um den Schleichhandel unmöglich zu machen, beschränkte sie den Anbau der Nelkenbäume auf Amboina und die benachbarten Inseln, den der Muscatnussbäume auf die kleine Gruppe Banda. Auf allen übrigen Inseln wurden die vorhandenen Gewürzbäume systematisch ausgerottet. Die Bewohner der Inseln Amboina, beziehungsweise Banda aber wurden gezwungen, die Gewürzbäume anzubauen und die Gewürze zu bestimmten Preisen an die Gesellschaft zu liefern. Dieses System ist mit gewissen Einschränkungen bis zur Gegenwart beibehalten worden."

Das holländisch-indische Colonialreich.

Die Compagnie legte dann sowohl auf den Sunda-Inseln, als an der vorderindischen Küste Factoreien an. Zum Mittelpunkte des niederländischen Colonialreiches und Sitz des Gouverneurs wurde das 1619 an der Nordküste von Java gegründete Batavia ausersehen — eine Schöpfung des hochverdienten Statthalters Jan Pieterszoon Koen. Allmählich giengen die portugiesischen Besitzungen, darunter Malakka und Ceylon, an die Holländer über, so dass den Pfadfindern im indischen Ocean nur mehr Goa und Diu an der Malabarküste verblieben. Zwar dehnten die Niederländer ihre Verbindungen auch bis China und Japan aus, mussten sich hier jedoch Beschränkungen und Demüthigungen gefallen lassen. Erfolgreicher war die Besiedelung der Südspitze Afrikas, wo die Holländer die Vorläufer und noch immer unbezwungenen Nebenbuhler der Engländer geworden sind.

Die Blüte der holländisch-ostindischen Compagnie überdauerte das 17. Jahrhundert nicht. Der Gesellschaft schadete der kleinlich-krämerhafte Geist ihrer Verwaltung, die in einem beschränkten Kreis überreicher und behäbiger Familien erblich geworden war, die Corruption ihrer Beamten, die Abnahme des Gewürzhandels und vor allem das Emporsteigen Englands. —

Die englisch-ostindische Handelsgesellschaft.

Das Beispiel Houtmans, der glücklich von seiner ostindischen Expedition zurückgekehrt war, feuerte auch die gegen Spanien verbündeten Engländer an, ein Capital zusammenzuschießen und einen Freibrief zu erwirken, in dem

„The Governour and Company of merchants of London trading into the East India" das Recht des Alleinhandels zwischen Cap und Magalhães-straße bekamen (1600). Schon nach anderthalb bis zwei Decennien besaß die Gesellschaft viele Factoreien, doch keine Territorien; überhaupt war sie mehrere Menschenalter hindurch eine reine, unpolitische Handelsgesellschaft. Anfänglich setzten die Holländer den englischen Ansiedlern auf den malayischen Inseln keinen Widerstand entgegen. Allein bald gab es Streitigkeiten, und seit dem Blutgericht von Amboina (1623), das 10 Engländern das Leben kostete, hielten es die Briten für angezeigt, dem holländischen Interessenkreis fernzubleiben. Ihr bestes Geschäft machte die britische Compagnie mit indischen Baumwollgeweben, an deren Nachahmung sich die heimische Industrie erst im 18. Jahrhundert wagte. Die Compagnie war in England nicht beliebt, und als zu Cromwells Zeiten der indische Handel thatsächlich freigegeben wurde, so kam sie so weit, daſs sie ihre Freibriefe nebst Inventar auf der Börse zum Kauf ausbot, jedoch keinen Käufer fand. Unter Karl II. und Jakob II. änderten sich die Verhältnisse wieder zu ihren Gunsten. In dem Privileg von 1686 wurde der Überzeugung Ausdruck verliehen, „daſs der Handel mit Indien nur durch eine große privilegierte Actiengesellschaft zum Wohle der Nation betrieben werden könne". Auch Kriegführungs- und Münzrecht erhielt die Compagnie, welche den Besitz einiger Districte erworben hatte, auf denen Bombay und Calcutta entstanden. Nochmals versuchte es Wilhelm III. mit der Freigebung des indischen Handels. Aus Rücksicht für die Finanzen kehrte aber die Regierung zum früheren Systeme zurück. Sie concessionierte eine zweite Gesellschaft, zu welcher der Schotte Paterson, Gründer der Bank von England, den Plan entworfen hatte. Da zu jener Zeit eine unüberwindliche Scheu vor dem Concurrenzkampf obwaltete, so vereinigten sich die beiden Gesellschaften. Seit 1702 existierte dann die United Company of merchants of England trading to the East India, die wieder mit dem Rechte des Alleinhandels nach und von Indien ausgestattet wurde. Ihr war es vorbehalten, die Herrschaft Großbritanniens in Südostasien zu begründen.

Selbstauflösung des Mongolenreiches in Indien.

Seit Beginn des 18. Jahrhunderts war das Reich des Groß-Moguls von Delhi in Verfall. Statthalter (Subadhars), Großbeamte (Nabobs) und tributäre Vasallen (Rajahs) sagten sich von ihrem Oberherrn los. Da ergriffen nicht die Holländer und nicht die Engländer die Gunst des Augenblickes, sondern die Franzosen zeigten ihnen zuerst den Weg, aus den Wirrnissen für die eigene Herrschaft Vortheil zu ziehen.

Die Franzosen in Indien.

Zur Zeit Colberts war eine französisch-ostindische Gesellschaft gegründet worden. Sie besaß einige Niederlassungen, darunter Pondichery an der

Koromandelküste. In der Zeit des Prinzregenten und John Laws wurden mehrere kleinere Compagnien zur Compagnie des Indes verschmolzen, bei welcher gleichfalls die rein kaufmännischen Gesichtspunkte der Centralverwaltung mit der Unternehmungslust ihrer auswärtigen Gouverneure in Widerstreit geriethen.

Während des österreichischen Erbfolgekrieges kämpften die Seemächte auch im atlantischen und indischen Ocean mit einander. La Bourdonnaie, Gouverneur der Mascarenen, bemächtigte sich der Stadt Madras; im Aachener Frieden (1748) gaben aber die Franzosen diese und andere Eroberungen heraus; der Eroberer wurde in die Bastille geworfen. Trotz des Friedens dauerte der Kriegszustand in Ostindien fort. Es war die Zeit, in welcher der französische Gouverneur Dupleix den Einfluss seines Mutterlandes über das südliche Dreieck Ostindiens ausdehnte. Jetzt erst erwachte bei den Engländern die Ahnung der Gefahr und der Wille, ihr zu begegnen. Das Glück kam ihnen zu Hilfe; denn die Franzosen begiengen den Missgriff, den ausgezeichneten Dupleix abzuberufen und unter Anklage zu stellen. Seine tapferen, aber minder begabten Nachfolger, Bussy und Lally, erlitten eine vollständige Niederlage. Die Franzosen mussten zufrieden sein, dass ihnen im Pariser Frieden (1763) Pondichery und Tschandernagor zurückgegeben wurden. Lally büßte sein Missgeschick auf dem Schaffote. Nach einigen Jahren löste sich die Compagnie des Indes auf.

Das englische Colonialreich.

In den Zwistigkeiten mit den Franzosen hatte sich durch militärische und staatsmännische Gaben der Engländer Robert Clive hervorgethan. Dieser Mann kann als der Begründer des englisch-ostindischen Colonialreiches bezeichnet werden. Die Compagnie ließ den heimischen Fürsten ihre Stellung und ihre Einkünfte, nahm aber die Verwaltung ihrer Länder in eigene Regie. So geschah es in Bengalen und bald auch in den übrigen Gangesländern. Aber die Beamten sorgten dafür, dass nur ein Bruchtheil der indischen Einkünfte in die Taschen der Actionäre gelangte. Selbst ein Robert Clive oder Warren Hastings konnten der Versuchung, sich unrechtmäßig zu bereichern, nicht widerstehen.

Die Ostindia-Bill von 1784.

Seitdem die Macht der ostindischen Compagnie so gewaltige Dimensionen angenommen hatte, beschäftigten sich die politischen Parteien mit ihren Angelegenheiten. Fox, das Haupt der Whigs, suchte geradezu die Verwaltung der Compagnie einer Gruppe plutokratischer Parteigenossen in die Hände zu spielen. Seinen Bestrebungen setzte der jüngere Pitt die Ostindia-Bill von 1784 entgegen, derzufolge die Handelsangelegenheiten auch in Zukunft dem Ermessen der Compagnie anheimgestellt bleiben sollten; die politisch-militärischen Dinge wurden jedoch einer Aufsichtsbehörde, dem

Rathe von Indien, unterstellt. Übrigens hatte das Monopol der Gesellschaft keine lange Dauer mehr; es hatte sich so gut wie ihre politische Autonomie überlebt. Im Jahre 1814 wurde der englisch-ostindische Handel den britischen Unterthanen freigegeben.

§ 38. Die Besiedelung und Selbstbefreiung der Neuen Welt.

Amerika am Ende des 16. Jahrh.

Als das 16. Jahrhundert zu Ende gieng, existierte in Amerika außer den spanischen und portugiesischen Colonien, die im ersten Feuer der Conquista angelegt worden waren, keine einzige Niederlassung der Europäer. Die spärlichen Versuche, solche zu begründen, waren sammt und sonders fehlgeschlagen.

Englische

Wohl hatte schon Johann Cabot 1497 von Neufundland im Namen Englands Besitz ergriffen, was Humphrey Gilbert zur Zeit Elisabeths wiederholte; allein weder diese Occupation, noch die Virginiens durch Walter Raleigh führte zu einem dauernden Ergebnisse. Als die Stuarts auf den Thron kamen (1603), befand sich nicht ein Fußbreit amerikanischen Coloniallandes in englischem Besitz.

und französische Fehlversuche.

Ebenso verhielt es sich mit den Holländern und Franzosen. Zwar segelte der Italiener Verranzano im Dienste Franz I. die atlantische Küste Nordamerikas entlang und befuhr Jacques Cartier den Lorenzo; aber die Versuche, hier Niederlassungen anzulegen, misslückten (1544). Zur Zeit Karls IX. siedelten sich Hugenotten im heutigen Carolina an. Auch dieses Unternehmen schlug fehl, indem die wenigen zurückgebliebenen Ketzer von den fanatischen Spaniern erschlagen wurden. Überhaupt hielten sich die Spanier noch immer für die legitimen Herren des amerikanischen Bodens und für berechtigt, unbefugte Eindringlinge auszutreiben.

Europa und Amerika im 17. u. 18. Jh.

Im 17. Jahrhundert führten die erneuten Colonisationsbestrebungen der Holländer, Franzosen, Engländer zu dauernden Resultaten. Den **Engländern** gelang es im Verlaufe des 17. und 18. Jahrhunderts, mit den eigenen Ansiedlungen auch mehrere den Holländern und Franzosen entrissene Niederlassungen zu verbinden. So wurde dem **germanischen** Elemente der europäischen Bevölkerung eine Expansionssphäre eröffnet, in welcher sie sich vollständig eingebürgert hatte, als England durch den Abfall der nordamerikanischen Colonien die politische Herrschaft über den wichtigsten Theil seines transatlantischen Filialreiches verlor (1783).

Die niederländisch-westindische Gesellschaft.

Wie in Ostindien, so fassten auch in Westindien die **Holländer** früher Fuß, als die Engländer und Franzosen. Schon vor 1600 waren holländische Seefahrer an der brasilianischen Küste erschienen. Auch einige westindische Inselchen waren von Kaufleuten derselben Nation besetzt worden. In Diensten der holländisch-ostindischen Compagnie mit der Aufsuchung der Nordwestpassage beschäftigt, entdeckte Henry Hudson den nach ihm benannten Fluss (1611). In die Einzelunternehmungen kam einiger Zusammenhang, als die **holländisch-westindische Gesellschaft** (1621) gestiftet worden war. Wie die ostindische war auch die westindische Compagnie ein Kind des Hasses gegen die spanische Weltmacht. Sie war in erster Linie eine organisierte



Seeräuberbande. Ihre stolzeste Erinnerung bildete, dass es ihr einmal gelang, die spanische Silberflotte abzufangen. Ihr Privilegium erstreckte sich über alle Länder und Meere westlich vom Cap der Guten Hoffnung bis zu den Molukken. Lange Zeit begünstigte das Glück die Holländer auch in Amerika. In Westindien eroberten sie S. Eustatius und vor allem Curaçao, wo sie sich, ebenso wie in Guyana (Surinam), bis zur Gegenwart behauptet haben. Hingegen verloren sie ihre brasilianischen Eroberungen, die vom Rio S. Francisco bis zum Rio Grande reichten, wieder oder vielmehr sie gaben, durch einen Aufstand der Plantagenbesitzer erschreckt, dieselben den Portugiesen gegen eine Geldentschädigung zurück (1661). Einen großen, aber gleichfalls vergänglichen Erfolg hatten die Niederlassungen der Holländer am Hudson und Delaware. Hier gründeten sie Neu-Amsterdam (1614), dessen Name später von den Engländern in New-York umgewandelt wurde Das zwischen Neu-England und Virginien — also englischen Colonialgebieten — gelegene „Neu-Niederland" fiel noch im Laufe des 17. Jahrhunderts den Engländern zu. Im Frieden von Breda (1667) mussten die Generalstaaten „Neu-Niederland" an ihre Rivalen abtreten, was im Frieden von Westminster (1674) endgiltig bestätigt wurde. Im nämlichen Jahr liquidierte die westindische Gesellschaft; aus ihrer Asche erhob sich eine neue, deren wichtigstes Vorrecht im Alleinhandel mit Westafrika bestand.

Neu-Niederland. Sieg der Engländer.

Frankreich und England.

Seit den Friedensschlüssen von Breda und Westminster war der Kampf zwischen Niederländern und Briten um die Vorherrschaft in Nordamerika entschieden. Die Waffen mussten nun auch zwischen Frankreich und Großbritannien entscheiden. Auf eine Zeit des Anlaufes und der Erfolge kam für Frankreich eine Epoche der Niederlagen und Verluste; die Friedensschlüsse von Ryswijk, Utrecht, Aachen, Paris bezeichnen die Etappen dieser Rückgangsepoche. Zugleich mit den Problemen der europäischen Politik wurden die Fragen des Colonialbesitzes ausgetragen.

Die Franzosen in Nordamerika.

Seit dem Ausgang der Hugenottenkriege wendeten in Frankreich Private und Regierung ihre Aufmerksamkeit überseeischen Unternehmungen zu. Schon zur Zeit Heinrichs IV. gründeten Gesellschaften für die Jagd auf Pelzthiere Niederlassungen in Canada und Acadien (Neubraunschweig). Von dauernderer Bedeutung wurden die Ackerbaucolonien, die Champlain, der Gründer Quebecs (1608), anlegte. Unter Heinrich IV. und Richelieu ließen sich Franzosen in Westindien (S. Christoph, Martinique, Guadeloupe), in Südamerika, an der afrikanischen Westküste nieder. Die Glanzzeit der französischen Colonisation fällt in die Epoche Colberts und seines königlichen Herrn Ludwigs XIV. Unter der Verwaltung der Krone gestaltete sich Canada zu einem restaurierten Abbilde des katholisch-feudalen Mutterlandes (Nouvelle France). Das Land wurde an Grands Seigneurs vergeben, die es wieder an Bauern übertrugen, denen Geld- und Naturalabgaben auferlegt waren. Noch heute zeigt Canada Spuren des von den Franzosen errichteten Regimes, wie es denn auch trotz der bald anderthalb hundertjährigen Herrschaft Englands seinen romanischen Charakter bewahrt hat — ein schlagende Widerlegung des Vorwurfes, dass die Franzosen keine Fähigkeit zur Coloni sation besäßen.

Canada.

Als die Franzosen schon im festen Besitz Canadas waren, ließen sie sich, der Spaniern zum Trotz, unter der Führung des trefflichen Robert de la Salle am unteren Mississippi nieder. Sie nannten das Land dem Könige zu Ehren Louisian

Louisiana.

(1682). Ihr Bestreben gieng nun dahin, das Gebiet am Lorenzo mit den Niederlassungen am „Vater der Ströme" in Verbindung zu setzen und so die Engländer in dem Raum zwischen dem Alleghanie-Gebirge und Atlantischen Meere festzubannen. Eine Kette von Forts erhob sich von den canadischen Seen bis an den mexikanischen Golf; aus den Befestigungen sind im Laufe der Zeit Städte geworden, wie Detroit, S. Louis, Louisville, New-Orleans u. s. w.

Kämpfe bis zum Utrechter Frieden.

Durch die franzosenfreundliche Politik der beiden letzten Stuarts, Karls II. und Jakobs II., wurde der unvermeidliche Kampf zwischen England und Frankreich lange hinausgeschoben; er brach jedoch aus, als nach der glorreichen Revolution von 1688 Wilhelm III. von Oranien den englischen Thron bestieg. Während des dritten Raubkrieges führten die französischen und englischen Colonisten, mit den Indianern verbündet, einen erbitterten Kampf um Acadien (den König Williams-Krieg). Im Frieden von Ryswijk (1697) wurde der Status quo ante wieder hergestellt. Während des spanischen Erbfolgekrieges (dem Königin Anna-Krieg) entbrannte der Kampf am Lorenzo wieder, während die Franzosen von Louisiana und die Spanier von Florida her die englischen Colonisten in Carolina angriffen. Auf den europäischen Schlachtfeldern entschied sich das Schicksal gegen die Franzosen, die im Utrechter Frieden (1713) zwar Canada behielten, aber Acadien und Neuschottland „mit den alten Grenzen" an England abtreten, ferner auf Neufundland und die Hudsonsbailänder verzichten mussten.

Bis zum Aachener und Pariser Frieden.

Die Unbestimmtheit der „alten Grenzen" ließ die Grenzfehden nicht wieder zur Ruhe kommen. Während des österreichischen Erbfolgekrieges waren Spanier und Franzosen gegen die Seemächte (England und Holland) von neuem verbündet; man kämpfte am Lorenzo, in Florida, in den westindischen Gewässern; im Aachener Frieden (1748) ließ man es bei der Wiederherstellung des Zustandes vor dem Kriege bewenden. Erst der siebenjährige Krieg führte die Entscheidung über das Schicksal Canadas und Louisianas herbei.

In der Zwischenzeit hatten englische und französische Colonisten um den Besitz des Ohiogebietes Ströme von Blut vergossen. In Acadien war man grausam genug gewesen, die romanisch-katholische Bevölkerung (circa 7000 Seelen) des Landes zu verweisen, um die Anglisierung desselben zu beschleunigen (Longfellows „Evangeline"). Die Gefahr, welche die englischen Colonisten vom Rücken her bedrohte, bewog sie, die bisher in völliger Isoliertheit neben einander gelebt hatten, den ersten Congress (in Albany 1754) zu beschicken. Wichtiger als die Regungen der Selbsthilfe war der Antheil, den das Mutterland an dem Gedeihen seiner Colonien nahm. Schon 1755 eröffneten die Engländer auf allen Meeren den Kaperkrieg gegen die Franzosen. Dies brachte den drohenden Weltkrieg zum Ausbruch. Die französischen Colonien erlagen der Übermacht ihrer Gegner. Die Übergabe der Citadelle von Quebec (1759), bei deren Belagerung die beiderseitigen Commandanten, Montcalm und Wolfe, den Heldentod gestorben waren, bezeichnete das Ende der französischen Herrschaft in Nordamerika. Durch den Pariser Frieden (1763) erhielt England Canada und die Länder westlich vom Mississippi, wogegen es das östlich vom Mississippi gelegene Louisiana den Spaniern, die Florida abtraten, überließ.

England und der Abfall seiner nordamerikanischen Colonien.

Wie in Ostindien, so war es auch in Nordamerika gekommen: Großbritannien trat das Erbe seiner Vorgänger, Hollands und Frankreichs, an. Das britische Colonialreich in Nordamerika hatte jedoch einen von den übrigen britischen Colonien grundverschiedenen Charakter. Auf einem als

herrenlos angesehenen Boden war durch Ansiedler zumeist englischer Abkunft ein neues England entstanden, das den Keim der Selbständigkeit in sich trug. Dieses mit der Axt und dem Pfluge eroberte Colonialland setzte sich aus vielen Theilen zusammen, die unabhängig von einander emporgewachsen und erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts infolge des gemeinschaftlichen Widerstandes gegen die Franzosen zu einem Bewusstsein politischer Zusammengehörigkeit gekommen waren. Auch dem Mutterlande gegenüber hatte sich ein alle Einzelstaaten umfassender, feindlicher Gesammtwille herausgebildet, denn die englische Mercantilpolitik verwehrte den Colonien jeden selbständigen Handel und verhinderte das Entstehen einer eigenen Industrie; die Colonien sollten wohlfeile Rohstoffe liefern und dafür englische Gewerbserzeugnisse oder über England verschiffte Handelsartikel durch Vermittlung britischer Kaufleute in Empfang nehmen. Als nun die englische Regierung den Colonien neue Steuern auferlegen wollte, ohne ihnen Sitz und Stimme im Parlamente zu gewähren, griffen die Amerikaner zu den Waffen und erfochten sich, unterstützt von den maritimen Nebenbuhlern Englands, den Franzosen, Spaniern, Holländern, außer der politischen vor allem die ökonomische Freiheit (1776—1783). Auf diese Weise entstand die Republik der ursprünglich 13 Vereinigten Staaten von Nordamerika. Den Engländern blieben nur die den Franzosen abgenommenen Gebiete im Norden der Union.

Die anglo-amerikanischen Colonisten. Unter König Jakob I. wurde der Versuch Walter Raleighs, in Virginien Niederlassungen zu gründen, mit Hilfe privilegierter Gesellschaften erneut; diesmal mit Erfolg. Nicht wenige unter den ältesten Staaten der Union verdanken ihren Ursprung der Unduldsamkeit der mutterländischen Hochkirche. Die ihres Glaubens wegen bedrängten Dissenters oder Nonconformisten suchten ein Asyl an den waldbewachsenen Küsten der Neuen Welt. So die puritanischen „Pilgerväter" in Massachusetts, die Katholiken in Maryland, die Quäker in Pennsylvanien. Andere Bruchstücke germanischer Abkunft, die Schweden am Delaware, die Holländer am Hudson, giengen in dem Gros der anglonormannischen Colonisten auf. *Ausrottung d. indianischen Rasse.* Gegen die indianische Urbevölkerung stellten sich die Ankömmlinge auf den Kriegsfuß. Der Angloamerikaner hat die Rothhäute verdrängt und, wo sie nicht freiwillig den Platz räumten, ausgerottet. In diesem Theile der Neuen Welt mangelt die für das lateinische Amerika charakteristische Mestizzenbevölkerung. Mit der Christianisierung und Civilisierung der indianischen Stämme haben sich die Engländer weniger Mühe gegeben, als die Spanier, denen freilich in Mexico, Centralamerika, Peru eine heimische Urcultur zu Hilfe kam. Trotzdem blieben auch den Nordamerikanern die Consequenzen nicht erspart, die aus der Verschiedenheit der *Negereinfuhr.* Rasse und Hautfarbe sich ergaben. Denn schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts brachte ein holländisches Schiff eine Ladung von Negersclaven, deren die südlichen subtropischen Colonien zum Plantagenbau bedurften. Bis in so ferne Zeiten reicht der Unterschied und keimende Gegensatz zwischen den südlichen Pflanzer- und den nördlichen Bauernbezirken zurück.

Gattungen der Colonien. Man unterschied im englischen Amerika dreierlei Colonien: Kron-, Eigenthümer- und Freibriefcolonien. Zur letztgenannten Kategorie gehörten diejenigen,

welche auf Grund eines Freibriefes (charter) an Gesellschaften gekommen waren, während man Eigenthümercolonien an Einzelpersonen vergab. Eine Eigenthümercolonie war z. B. Maryland, das dem Lord Baltimore gehörte, oder Pennsylvanien, Eigenthum des berühmten Quäkers William Penn, des Gründers von Philadelphia. Als Typus einer Freibriefcolonie kann Massachusetts gelten, als solcher einer Kroncolonie Virginien (st. 1625).

Ausbruch des Unabhängigkeitskrieges.

In allen drei Gattungen von Colonien herrschte ein hohes Maß von Selbständigkeit und Freiheit; das drückende Mercantilsystem des Mutterlandes war man gewohnt, mit Hilfe der Concurrenten Englands auf gesetzwidrige Weise zu umgehen. Der Schleichhandel nahm solche Dimensionen an, und die Zolleinnahmen Englands verminderten sich dermaßen, dass dieses nicht einmal auf seine Verwaltungskosten kam. Als nun der siebenjährige Krieg, der ja zum Theil wegen der Colonien geführt worden war, die Schuldenlast Englands vermehrt hatte, so hielt man es für billig, die materiellen Kräfte der Colonien für Staatszwecke mehr in Anspruch zu nehmen, als bisher, hielt es aber auch für angezeigt, den Tochterländern die Oberhoheit des Mutterstaates wieder ins Gedächtnis zu rufen. Es folgten nun die weltbekannten Ereignisse: Auferlegung der Stempeltaxe, Widerstand der Amerikaner gegen willkürliche Besteuerung, Fallenlassen der Stempeltaxe und Ersatz derselben durch neue Zölle, die auf einen einzigen, den Theezoll, restringiert wurden, hierauf die Bostoner „Theegesellschaft", die Bostoner Hafenbill, Congress und Krieg.

Der Weltkrieg

Am Kampf der dreizehn nordamerikanischen Colonien gegen Großbritannien nahmen auch die Seemächte theil, die im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte von dem glücklichen Nebenbuhler in den Hintergrund gedrängt worden waren: Spanien, Holland, Frankreich. Es war die letzte Probe, welche die englische Vorherrschaft zu bestehen hatte. Zunächst erlitt England empfindliche Verluste. Es musste im Versailler Frieden (1783) die Unabhängigkeit der dreizehn Colonialstaaten anerkennen, Florida und Minorca an Spanien, Tabago, S. Pierre und Miquelon an Frankreich abtreten. Allein nicht das besiegte Großbritannien hatte die nachhaltig üblen Folgen des amerikanischen Befreiungskrieges zu tragen; im Gegentheil, nach wenigen Jahren besaß sein Handel mit den ehemaligen Colonien einen größeren Umfang, als zuvor. Die üblen Folgen trafen die Gegner Englands: Spanien, dessen mittel- und südamerikanischen Besitzungen das englische Amerika ein verderbliches Beispiel gegeben hatte; Holland, das definitiv seine Rolle als Großmacht ausgespielt hatte und obendrein seine beste Rhede an der Koromandel-Küste, Negapatnam, an die Engländer verlor; Frankreich, dessen Finanzen durch die Kosten des mehrjährigen Krieges vollends zugrunde gerichtet worden waren.

und seine Folgen.

Bewaffnete Neutralität.

Während des englisch-amerikanischen Krieges hatten auch die nicht betheiligten Mächte Front gegen die Übergriffe der seebeherrschenden Engländer gemacht. Unter dem Vorantritte Russlands verfochten sie die Grundlinien eines Seevölkerrechtes der Neutralen (bewaffnete Seeneutralität 1780). „Neutrale Schiffe sollen von einem Hafen zum andern und an den Küsten der kriegführenden Mächte freie Schiffahrt genießen. Freie Schiffe machen alle Güter frei, mit Ausnahme der Contrebande. Contrebande sind Waffen und Kriegsmunition, sonst nichts."

Das lateinische Amerika.

Kaum ein Menschenalter nach der Selbstbefreiung des germanischen Amerikas hat auch das lateinische (spanisch-portugiesische) Amerika das Joch der Fremdherrschaft abgeworfen und seine volle politische wie ökonomische Unabhängigkeit erkämpft.

Lostrennung Brasiliens von Portugal.

Den Anfang machte das portugiesische **Brasilien**, das gleich bei der Übersiedlung des von Napoleon aus Portugal vertriebenen Königs Johann VI. (1808) ein selbständiges, den Kaufleuten aller Nationen zugängliches Reich wurde. Als nach der Rückkehr Johanns VI. die Portugiesen ihr früheres Colonialsystem wieder herstellen wollten, empörten sich die Brasilianer und riefen den Sohn König Johanns, Dom Pedro, zum Kaiser aus. Brasilien blieb fortan ein selbständiger Staat (1822—1889 Kaiserreich, seit 1889 Republik).

Brasilien, das Cabral bereits im Jahre 1500 entdeckt hatte, blieb lange vernachlässigt. Nur der Anbau des **Zuckerrohres** erlangte schon im 16. Jahrhundert Bedeutung. Erst im 17. Jahrhundert wendeten die Portugiesen, denen der wertvollste Theil ihrer ostindischen Besitzungen entrissen worden war, der südamerikanischen Riesencolonie erhöhte Aufmerksamkeit zu. Waren doch die **Goldminen** von Minas Geraes und zuletzt sogar **Diamantgruben** entdeckt worden! Für den Zeitraum von 1681 bis 1820 soll die Edelmetallproduction Brasiliens sich auf $2^1/_2$ Milliarden Mark belaufen haben; die Erträgnisse der Diamantgruben werden für den Zeitraum 1730—1810 auf 150 Millionen Mark angegeben. Im Laufe des 18. Jahrhunderts ließ die Goldproduction nach. Die Folge war ein Aufschwung des Plantagenbaues. Zumal als während der französischen Revolution S. Domingo der Anarchie anheimfiel, kam für Brasilien eine neue Glanzzeit; es wurde das vornehmste Zuckerland der Erde. Im 19. Jahrhundert erst hat der Kaffeebau größere Dimensionen angenommen.

Abfall Mittel- und Südamerikas von Spanien.

Auch das **spanische Amerika** hat sich einerseits aus ökonomischen, anderseits aus politischen Gründen vom Mutterlande losgesagt. Das altspanische Colonialsystem war den mittel- und südamerikanischen Unterthanenländern nicht heilsam gewesen; aber die Bourbonen hatten im Laufe des 18. Jahrhunderts zeitgemäße Erleichterungen eintreten lassen.

Milderungen des spanischen Colonialsystems im 18. Jahrh.

Seit die Bourbonen an die Stelle der spanischen Habsburger (ausgestorben 1700) getreten waren, wurde das alte Colonialsystem vielfach durchbrochen. Eine solche Bresche bildete z. B. der sogenannte **Assiento-Vertrag** (1713), demzufolge die Engländer das ausschließliche Recht erhielten, den spanisch-amerikanischen Colonien jährlich ein Quantum von 4800 Negern zu liefern. Ja, die Engländer durften sogar ein Schiff von 500 Tonnen mit Waren beladen — eine Ermunterung zum Schmuggel, den die Engländer von Jamaica aus seit Jahrzehnten mit Holländern, Franzosen und Dänen um die Wette betrieben. Um 1750 wurde der Gebrauch, die sogenannten Galeonen in Portobello zu löschen, aufgegeben, und die Schiffe fuhren nun direct in alle Häfen am Stillen Ocean. Auch die Errichtung einer monatlich abgehenden Brief- und Paketpost war ein Nagel zum Sarge des alten Systems. Zwischen 1765—1788 wurde endlich der Verkehr mit sämmtlichen Colonien allen Spaniern gegen eine Abgabe von 6 Procent des Wertes **freigegeben**, das Verbot des Verkehres zwischen den einzelnen Vicekönigreichen aufgehoben.

Die Vertreibung der bourbonischen Dynastie aus Spanien durch Napoleon I. (1808) brachte den Stein ins Rollen. Dem von Napoleon eingesetzten König Josef verweigerten die Colonien den Gehorsam. Bei dem raschen Wechsel des constitutionellen und absoluten Regimes im Mutterlande konnte

auch in den Colonien die Ruhe nicht wiederkehren. Als nun Ferdinand VII. den überlebten Zustand der vorrevolutionären Epoche wieder herstellen wollte, wurde der Abfall definitiv. Aus der süd- und mittelamerikanischen Revolution (1810—1825) gieng jedoch kein Föderativstaat hervor, wie in Nordamerika, sondern eine Anzahl von Republiken, deren Dasein bis zur Gegenwart in Bürgerkriegen oder in Kämpfen wider einander aufgegangen ist.

Monroe-Doctrin.

Der Abfall des spanischen Amerika wurde zuerst von den Vereinigten Staaten gutgeheißen. Bei dieser Gelegenheit war es, wo der Unions-Präsident Monroe die nach ihm benannte Doctrin entwickelte, dass kein europäischer Staat das Recht habe, sich in die Angelegenheiten eines amerikanischen Staates einzumischen, und dass die Union eine derartige Intervention nicht dulden könne. Die erste europäische Macht, die die jungen Republiken jenseits des Oceans anerkannte und jedem Interventionsgedanken entgegentrat, war England (Ministerium Canning) 1825.

§ 39. Regalismus und Mercantilismus.

Epochen der Staatswirtschaft.

In keiner Periode der Handelsgeschichte haben die Regierungen der Culturstaaten dem Innen- und Außenhandel eine so weitgehende, lebhafte, wenngleich nicht uninteressierte Aufmerksamkeit gewidmet, als während des 17. und 18. Jahrhunderts; in keiner haben die Regierungen nach so gleichmäßigen, übereinstimmenden Grundsätzen die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Unterthanen behandelt. Die oberste Gewalt überwucherte alle Gebilde, welche in früheren Zeitläuften durch die selbständigen Triebkräfte untergeordneter Lebenskreise und engerer Verbände (Landschaften, Städte, Genossenschaften u. s. w.) hervorgebracht worden waren. In dem Verhältnis des Staates zur Volkswirtschaft kann man für den besagten Zeitraum zwei Stadien oder in einander überfließende Entwicklungsstufen unterscheiden: 1. die regalistische, 2. die mercantilistische. Erst in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wurde die staatliche Bevormundung wirksam bekämpft und für die individuelle Freiheit ein weiterer Spielraum gewonnen.

Vermehrte Ansprüche an die Leistungen der Staatsgewalt.

Vom späteren Mittelalter an bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts überwog in der Staatswirtschaft der rein fiscalische (finanzielle) Gesichtspunkt. Man dachte weder an die Beförderung des allgemeinen Wohlstandes, noch an die Hebung eines einzelnen Erwerbszweiges (z. B. des überseeischen Handels oder der Großindustrie), noch an eine gleichmäßige, gerechte Vertheilung der Lasten, sondern das Bestreben war nahezu ausschließlich darauf gerichtet, die Einkünfte des Staates möglichst zu vermehren, damit sein Oberhaupt imstande wäre, den fortwährend gesteigerten Anforderungen

des politischen Lebens hinsichtlich des Militärwesens, der Rechtspflege, der inneren Verwaltung, der auswärtigen Angelegenheiten nachzukommen.

Domaniale,

Auf der Stufe der Naturalwirtschaft waren die Bedürfnisse der Regierung vornehmlich aus den Erträgnissen der **Domänen** bestritten worden; nebenbei muſste man sich mit den an Grund und Boden geknüpften Dienstleistungen der Lehensmannen begnügen. Seitdem das ökonomische Leben in seine geldwirtschaftliche Phase getreten war, erwies sich die bisherige **domanial-feudale** Finanzwirtschaft als durchaus unzureichend. Es folgte die Periode des **Regalismus**, der namentlich in Westeuropa (Spanien, Frankreich, England, auch Italien, weniger in Deutschland) zur Entfaltung kam. Unter **Regalen** oder nutzbaren Hoheitsrechten verstanden die Juristen (Romanisten) bestimmte Erwerbszweige, welche die Regierungen mit Ausschluſs der Concurrenz ihrer Unterthanen betrieben, z. B. das Münzregal, Zollregal, Bergbauregal u. s. w. Damit waren den Herrschern reiche Einnahmequellen eröffnet, die sie seit dem 15. und 16. Jahrhundert ohne viel Rücksicht auf bestehende, historisch gewordene Rechte zu vermehren anfiengen.

regalistische Finanzverwaltung.

Verschiedene Gattungen von Regalen.

Außer den Lehensgefällen, den Ansprüchen auf herrenlose Güter (deren Begriff man auf Allmenden, Festlandsgewässer und Meere ausdehnte), den Gebüren und Sporteln, die sich der Staat für seine Leistungen und Verleihungen bezahlen ließ, kommt hier vor allem die Gruppe der „Gewerbe und Handelsgeschäfte des Staates“ in Betracht, „welche gewöhnlich mit dem Vorrechte des Alleinbetriebes versehen waren, wobei es für das fiscalische Princip gleichgiltig ist, ob sie unmittelbar durch Staatsbehörden oder im Namen des Staates durch concessionierte Private, Pächter u. s. w. betrieben wurden“. Schon auf der Stufe der Stadtwirtschaft wurde jedes Gewerbe, jeder Einzelbetrieb als ein Ausfluſs der Gemeindehoheit, als ein obrigkeitlich verliehenes Amt betrachtet; jetzt, im Zeitalter der Staatswirtschaft galten alle Productions- und Erwerbszweige als von dem Staatsoberhaupte verliehene Berechtigungen, als Dinge, zu denen eine Erlaubnis nothwendig war, welche selbstverständlich bezahlt werden muſste. So erklärte Heinrich III. von Frankreich 1577 allen Handel für „droit domanial“, weswegen die Kaufleute für die Erlaubnis des ferneren Handelsbetriebes Abgaben entrichten und zur Sicherung derselben in solidarisch verantwortliche Gilden eintreten muſsten. Um die nämliche Zeit hielt sich die Königin von England für berechtigt, jedweden Handelszweig in ein Monopol umzugestalten und mit dem Monopol wen sie wollte für beliebige Zeit zu beleihen. Auch die schwedischen Könige erklärten den Handel für ein Regal, das sie an Gesellschaften verpachteten. Während der regalistischen Epoche haben die meisten Staaten sich das Münz-, Post-, Salz-, Tabak-, Lotterieregal und andere einträgliche Rechte vindiciert, um sie nicht so leicht wieder aus den Händen zu geben, selbst als neue, umfassendere, rationellere Systeme der Finanzwirtschaft aufgekommen waren.

Von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte des Handels und der Volkswirtschaft sind das **Münz- und das Postregal**.

Münzregal

Das **Münzregal** der modernen Staaten (d. h. das ausschließliche Recht, über das Münzwesen Verfügungen zu treffen und Geldstücke zu prägen)

mußte erst in heißem, langwierigem Kampfe mit den feudalen Gewalten (Bischöfen, weltlichen Vasallen, Städten), die innerhalb ihres Sprengels, ob mit Recht oder Unrecht, Münzen zu schlagen gewohnt waren, zurückerobert werden. Die französischen und englischen Könige waren schon am Ende des Mittelalters so weit gekommen, in ihren Staaten das alleinige Münzrecht auszuüben, wogegen es in Deutschland und Italien so viel Münzherren gab, als selbständige Territorien. Im Deutschen Reiche versuchte man zwar in der an Reformversuchen fruchtbaren Epoche vom 15. zum 16. Jahrhundert, eine einheitliche Reichsmünze an die Stelle der vielen hundert Territorialmünzen zu setzen, jedoch die Reichsmünzordnungen des 16. Jahrhunderts hatten keinen allgemein durchgreifenden Erfolg, die landschaftliche Willkür blieb bestehen. Das Münzregal war eben das einträglichste von allen Hoheitsrechten nicht bloß um des Schlagschatzes willen, sondern vor allem, weil es die Möglichkeit bot, nach Bedarf geringhaltige Münze unter altem, bewährtem Namen auszuprägen. Im allgemeinen kann man sagen, daſs bis ins 18. Jahrhundert hinein die gekrönten Münzherren Falschmünzerei im großen betrieben haben, durch die Handel und Wandel arg geschädigt worden sind. Selbst mit Gewalt konnten die Münzherren geringhaltiges Geld nicht auf dem Nennwert erhalten; es bekam einen von Fall zu Fall veränderlichen Cours. Je mehr sich der Verkehr ausdehnte, desto unhaltbarer wurde die Geldmiſswirtschaft, deren üble Folgen auf das Land und auf die Regierung zurückfielen.

in Deutschland.

Den Höhepunkt erreichte die Münzverschlechterung zur Kipper- und Wipperzeit (kippen = Münzen beschneiden und wippen = eigentlich wägen, d. h. mit geringerem Gewichte ausprägen). Man versteht darunter eine Epoche, die vor dem dreißigjährigen Krieg anfängt, während desselben culminiert und zu Ende geht. Es war eine Zeit, wo die officiellen Prägestätten mit den „Heckemünzen" in der Falschmünzerei wetteiferten und das Weißsieden der Kupfermünzen aus der römischen Kaiserzeit wieder in Aufnahme kam. Als vorübergehendes Aushilfsmittel verschmähte man es auch später nicht, geringhaltigen Münzen Zwangscours zu geben. Ein berühmtes Beispiel bietet das schlechte Geld, das Friedrich II. in höchster Bedrängnis während des siebenjährigen Krieges durch den Kaufmann Itzig Ephraim prägen ließ; die sogenannten „Ephraimiten" wurden nach dem Frieden (1763) wieder eingezogen.

Kipper- und Wipperzeit.

Die Ephraimiten.

Lange vor dem Beginn der Neuzeit war an die Stelle der in West- und Mitteleuropa herrschenden karolingischen Silberwährung im allgemeinen die Parallelwährung getreten. Beide Edelmetalle standen seit dem 13. und 14. Jahrhundert neben einander in Gebrauch, ohne daſs ihr (wenig schwankendes) Wertverhältnis gesetzlich fixiert worden wäre. Dieser Parallelismus erhielt sich bis zum 19. Jahrhundert (auch wenn officiell die Silberwährung fortbestand); zur Doppelwährung ist zuerst die nordamerikanische Union (1792), zur Goldwährung Großbritannien (1816) übergegangen.

Internationale Parallelwährung.

Die karolingische Währ. als Ausgangspunkt.

Die karolingische Münzordnung hat eine unglaubliche Lebenskraft bewiesen. Heute noch setzt man in England und seinen Dependenzen das Pfund gleich 20 Schillingen und 240 Pfennigen (pence), wie Karl der Große es gethan. Auch in Frankreich rechnet man noch nach Pfunden (livres, francs) zu 20 Schillingen (sols, sous).

Mittelalterliche Silbermünzen.

Das Silberstück, das man im früheren Mittelalter dem karolingischen Münzfuße gemäß wirklich prägte, war der Denar oder Pfennig (der 240. Theil des Münzpfundes). Die sogenannten Bracteaten bildeten nur eine (einseitig auf dünnem Silberblech geprägte) Abart des Pfennigs. Halbe Pfennige nannte man Halblinge oder auch nach der Stadt Hall in Schwaben Heller. Zur selben Zeit, als man im südeuropäischen Handelsgebiet Goldmünzen zu schlagen anfieng (nach 1250), stellte sich das Bedürfnis ein, neben den dünner und leichter gewordenen, örtlich und zeitlich variablen Pfennigen schwerere Silberstücke zu prägen, von denen auch der Großverkehr eventuell Gebrauch machen sollte. So schlug man zuerst in Frankreich seit dem 13. Säculum Schillingstücke (à 12 Pfennige), die man Grossi Turonenses nannte, woraus die Bezeichnungen Groschen und Turnosen entstanden und mit entsprechenden Veränderungen in andere Sprachen übergegangen sind. Im 14. Jahrhundert kam in Tirol ein neuer Münztypus auf, das Vierpfennigstück oder der Kreuzer, der seinen Namen von den beiden schräg über einander gelegten Kreuzen seiner Aversseite bekommen hat. Von den angeführten Münztypen unterschied sich der britische Sterling, dessen Name „Easterling" (Osterling) wahrscheinlich von den aus dem Osten berufenen Münzmeistern plattdeutscher Herkunft abstammt.

Länder der Silberwährung und der Markrechnung.

Während im süd- und mitteleuropäischen Handelsgebiete die Parallelwährung platzgriff, der Großverkehr sogar der reinen Goldwährung nicht mehr ferne stand, blieb der europäische Norden im ganzen dem Silber treu. Nicht überall hatte sich jedoch das karolingische Pfund in der Herrschaft behauptet; es hatte eine Rivalin erhalten in der Mark. Dort, wo man nach Mark rechnete, gab Köln den Ton an. Die Kölner Mark (234 *g*) ist bis zum heutigen Tage in Geltung geblieben. Von Lübeck aus verbreitete sich die Herrschaft der Mark über die baltische Region.

Thaler und Gulden.

Im 15. Jahrhundert nahm die Silberproduction in Europa einen gewaltigen Aufschwung. Erzherzog Sigismund von Tirol prägte zuerst aus einheimischem Silber ein Geldstück von demselben Werte wie die Goldgulden. Auch die gräflich Schlick'sche Münzstätte zu Joachimsthal in Böhmen prägte solide Silberstücke, die unter dem Namen Joachimsthaler, abgekürzt Thaler, umliefen. Der silberne Goldgulden oder Thaler ist, wie der frühmittelalterliche Denar, eine Weltmünze geworden, das Archetyp des in beiden Hemisphären verbreiteten Piasters, des Écu (Laubthalers), des Dollars &c. Das große Silberstück im Werte eines Goldguldens wurde auch Gulden genannt. Erst später haben sich die Gulden und Kreuzer von den Thalern und Groschen differenziert, wobei sie dem Schicksale aller Münzen, dem Sinken des Wertes, anheimgefallen sind. In der Währungsgeschichte des 17., 18. und 19. Jahrhunderts spielen die Thaler- und Guldenfüße eine wichtige Rolle.

Wertverhältnis der Edelmetalle.

Trotz der enormen Zunahme der Silberproduction Amerikas trat keine durchschlagende Veränderung im Währungswesen ein. Nur zeigten sich allmähliche, säculare Verschiebungen in dem Wertverhältnisse beider Edelmetalle, und zwar zu Ungunsten des Silbers. Am Beginn des 16. Jahrhunderts galt die Relation 1 : 11, hundert Jahre später 1 : 12, um noch während des 17. Jahrhunderts auf 1 : 15 zu steigen. Von da an bleibt das Verhältnis ziemlich constant, erst 1874 gieng es definitiv über 1 : 16 hinaus.

Dauer der Parallelwährung.

Deutschland und Italien erhoben im 16. Jahrhundert das Silber wieder zum Hauptwährungsmetalle. Größere Quantitäten von Goldmünzen wurden erst unter Friedrich dem Großen in Preußen geprägt (Friedrichsd'ors). Hingegen machte Frankreich schon im 16. Jahrhundert einen Anlauf, die Goldwährung einzuführen, kehrte aber unter Heinrich IV. zur Parallelwährung zurück, um erst im 19. Jahrhundert zur Doppelwährung überzugehen. England blieb im 16. und 17. Jahrhundert dem Silber treu. Erst zur Zeit Jakobs I. wurden die ältesten Goldstücke geschlagen, unter Karl II. die ersten Guinees. Im 18. Jahrhundert nahm die Goldprägung zu, so dass Georg III. verordnen konnte, alle Zahlungen über 25 £ sollten wegen Abnützung der Silbermünzen in Gold geleistet werden. Damit war der Übergang zur Goldwährung angebahnt; 1797 wurde die Silberprägung eingestellt, 1816 endgiltig das Gold zum alleinigen Währungsmetall erhoben; der erste Sovereign verließ die Münzstätte. Das Beispiel der tonangebenden Handelsmacht fand alsbald Nachahmung.

Übergang zur Goldwährung in England.

Umlaufs- und Verkehrsmittel.

In der regalistischen Epoche wurde die Herstellung des wichtigsten Umlaufsmittels, des gemünzten Geldes, nachdem sie den localen Machthabern entrissen worden war, als eine ausgiebige Einnahmsquelle für die staatliche Centralgewalt nutzbar gemacht. Jedoch bald dämmerte die Erkenntnis auf, wie gemeinschädlich, ja staatsgefährlich es sei, das Münzregal übermäßig und auf unehrliche Art auszubeuten. Gleich dem Münzwesen, ist auch die wichtigste aller Verkehrsinstitutionen, die Post, zuerst verstaatlicht und regalistisch ausgenützt worden, bis die Erkenntnis durchdrang, dass der Verzicht auf momentanen Gewinn der Allgemeinheit und mittelbar wieder dem Staate zugute komme.

Die Post.

Keime des modernen Postwesens.

Die moderne Post steht in keinem erweislichen Zusammenhange mit den Verkehrseinrichtungen, die im Reiche des Darius, der Cäsaren, der Oströmer, der Chalifen, der Karolinger für Staatszwecke bestanden haben. Auch den irregulären Botendienst oder die in Kriegszeiten eingerichteten Estafetten wird man schwerlich als Vorläufer der Postanstalten betrachten können. Viel eher wird man als solche jene zahlreichen privaten Vorkehrungen ansehen können, die seit den Kreuzzügen in buntester Mannigfaltigkeit neben einander durch das gesteigerte Verkehrsbedürfnis hervorgetrieben worden sind.

Organisation des Botendienstes.

Weltliche und geistliche Höfe, Mönchs- und Ritterorden, Städte und Bünde, Universitäten, Kaufmannsgilden, Innungen hatten seit dem 13. Jahrhundert ihre ständigen Boten, die zu Fuß oder zu Pferd auf bestimmten Routen regelmäßig verkehrten, außer den Schreiben ihrer Auftraggeber die Privatcorrespondenz beförderten, an den Knotenpunkten die abseits ihrer Route adressierten Briefe austauschten und einen herkömmlichen Botenlohn empfiengen. In den Städten zumal war das Botenwesen zünftig organisiert und durch obrigkeitliche Botenordnungen geregelt. Lange vor dem Eingreifen der Staatsgewalt war z. B. Augsburg ein Centrum für den Briefverkehr insonderheit mit Italien. Ebenso standen aus commerziellen Gründen die niederländischen mit den Hansestädten in regelmäßigem Botenverkehr. Auch die Centralisierung des politischen Lebens an den Fürstenhöfen rief im 15. Jahrhundert, oder schon früher, z. B. in Aragonien und Frankreich, eine wohlgeordnete Staatspost ins Leben. Das Verbot der Benützung durch Privatleute hielt nirgends lange vor. In Frankreich gestattete man sogar die Beförderung von Reisenden auf den Relais-

stationen. Die Boten besorgten nebenbei auch kleine Pakete, so dass zu Beginn der Neuzeit die Keime der Brief-, Personen- und Paketpost schon gegeben waren.

Die Taxis im 16. Jahrh.

Einen internationalen Charakter und die Form des Großbetriebes erhielt das Postwesen im 16. Jahrhundert durch die Familie Taxis (Tassis). Gegen eine Pauschalsumme übernahm Franz von Taxis die Depeschenbeförderung zwischen den entlegenen Theilen der habsburgischen Monarchie, zuerst auf den Linien Madrid-Brüssel, Brüssel-Innsbruck oder Wien, dann nach Mailand und Neapel. Das Unternehmen blieb in den Händen der Familie und rentierte sich derart, dass alsbald in vielen Territorien Land- oder Ordinariposten für den Brief- und Personenverkehr eingerichtet wurden. Es erschienen bereits Straßenkarten, Postcoursbücher, Reiseführer zu Nutz und Frommen des Publicums.

Das Reichspostmeisteramt

Im Jahre 1595 verwandelte Rudolf II. das Generalpostmeisteramt in ein Reichsamt, das er Leonhard von Taxis übertrug, und erklärte somit die Post zu einem Regal des Reiches. Kaiser Matthias machte das Reichsamt erblich, und spätere Kaiser erhoben die Taxis in den Reichsgrafen- und Fürstenstand. Trotzdem vermochten sie nicht des ihnen übertragenen Privilegiums froh zu werden; denn die größeren Landesfürsten nahmen das Postregal innerhalb ihrer Territorien für sich selbst in Anspruch und duldeten keinerlei Concurrenz. Ja, selbst die in den kaiserlichen Erblanden vorhandene Post blieb bestehen — sie wurde der Familie Paar erblich übertragen. 1722 nahm der Staat die österreichische Post in eigene Regie. Nur in den kleineren mittel- und süddeutschen Territorien, wo sich die Errichtung eigener Anstalten nicht rentierte, kam das Taxis'sche Privileg zur Ausübung. Hier erhielt es sich mit staunenswerter Zähigkeit bis zum Ende des Deutschen Bundes und wurde 1867 von Preußen um drei Millionen Thaler dem fürstlichen Hause abgelöst.

und die Territorialpost.

Fahrpost.

Wie in den deutschen Territorien, so wurde auch in den europäischen Großstaaten das Postwesen regalisiert. Seine Fortschritte hiengen von der Verbesserung der Fahrbahnen ab. Nur langsam konnte für größere Distanzen die Reitpost durch Postkutschen ersetzt werden. Der erste Eilwagen Englands verkehrte 1669 zwischen London und Oxford.

Einfluss der Post.

Seitdem die Post dem gesteigerten Nachrichtenverkehr der Neuzeit wirklich zu genügen anfieng, übte sie auf den Organismus des Welthandels einen umgestaltenden Einfluss aus. Die sicher und vergleichsweise rasch bestellte Correspondenz machte die persönliche Anwesenheit des Kaufmanns oder seiner Stellvertreter (Factoren) am Geschäftsorte und die Errichtung von Zweigniederlassungen in vielen Fällen überflüssig. Es kam der Commissionshandel in Schwung. Seit dem 17. Jahrhundert ist überall von den „Correspondenten" die Rede, welche nichts anderes waren, als Commissionäre, die die brieflichen Aufträge ihrer Committenten gewerbsmäßig ausführten. Vor dem Commissionshandel entwickelte sich schon die Spedition zu einem selbständigen Zweige des Handelsgewerbes; sie musste sich inacht nehmen, nicht mit dem Postregal oder Postzwang, insofern er sich auf bestimmte Frachtgüter erstreckte, in Collision zu gerathen. Noch eine andere Blüte setzte das erleichterte Verkehrsleben dieser Periode an, den Handlungs- oder Musterreisenden.

Commissions-,

Speditionshandel.

Handelsreisende.

Zeitungswesen.

Auch dem Zeitungswesen hat die Post erst zu öffentlichem Dasein verholfen. Charakteristischer Weise enthielten und enthalten die Namen vieler Journale Beziehungen auf die Post. Durch diese sind die handschriftlichen Mittheilungen von Privatpersonen, insbesondere Geschäftsleuten über interessante Ereignisse, Waren und Preise &c. sicher und rasch von Ort zu Ort bestellt worden. Es entstanden Correspondenz-Bureaux, welche die von allen Seiten einlaufenden Nachrichten zusammenstellten, vervielfältigten und periodisch erscheinen ließen. Nun stellte sich die Buchdruckerkunst in den Dienst des Benachrichtigungsgewerbes. Die ersten gedruckten, periodischen Gazetten erblickten nach 1600 das Tageslicht. Erst im 18. Jahrhundert wagte man in den Großstädten, die bishin wöchentlich erscheinenden Zeitungen täglich erscheinen zu lassen und den trockenen Nachrichten Raisonnements beizufügen.

Der Mercantilismus.

Wenn die Fürsten und deren Diener in der regalistischen Epoche vorzüglich darauf bedacht waren, die Staatseinnahmen zu vermehren, so trat in der mercantilistischen Epoche der Sorge für das Wohl der Regierenden die Rücksicht auf das Gedeihen der Regierten an die Seite. Unerschütterlich setzte sich die Überzeugung von der Solidarität der Fürsten und Völker fest. Was man gemeinhin Mercantilismus oder Mercantilsystem nennt und vom freihändlerischen Standpunkt aus bis in den Höllengrund verdammt, war weder ein Stock vorgefasster, eigensinnig festgehaltener Doctrinen, noch ein verderbliches Product des Irrwahnes und der Despotenlaune, sondern das Mercantil- oder Handelssystem entwickelte sich um die Mitte des 17. Jahrhundert aus den Verhältnissen der rivalisierenden Staaten Europas sozusagen von selbst; es trug seine Berechtigung in sich, weil es drei oder mehr Generationen volkswirtschaftlichen Nutzen brachte. Der Mercantilismus hat vielen Nationen oder Staaten überhaupt erst eine eigene, unabhängige Schiffahrt (Rhederei), einen auswärtigen Handel, Colonialbesitz und vor allem eine heimische Großindustrie geschaffen; im Zeitalter des Mercantilismus haben die Mittelclassen an Capitalbesitz und Kopfzahl zugenommen, und, was höher anzuschlagen ist, durch die Erziehung von oben wirtschaftliche und geistige Mündigkeit erlangt. Als die Welt so weit fortgeschritten war, so bahnte sich erst das Verlangen nach schrankenloser Freiheit, das Princip des wirtschaftlichen Individualismus oder der absoluten Freiwirtschaft siegreich den Weg.

Leistungen der Mercantilepoche.

Mercantilistische Ideen vor der Mercantilepoche.

Die mercantilistischen Ideen sind nicht, wie die heilige Kaaba, vom Himmel gefallen, sondern waren bis zu einem gewissen Grade die leitenden Wirtschaftsgedanken der Stadtrepubliken und Zwergverbände des Mittelalters gewesen. Auch Fürsten größerer Länder trieben unbewusst eine Handelspolitik, die später den specifischen Namen des Mercantilismus erlangt hat (z. B. Eduard III., Richard II., Heinrich VII. von England, Isabella von Castilien). Als die lange vorhandenen Ideen auf das Gebiet der modernen Großstaatenpolitik übertragen wurden, da nahmen sie freilich ein verändertes Aussehen an. Es war selbstverständlich nicht gleich, ob Frankreich und England sich zu Colberts oder Chathams Zeiten durch Schutzzölle, Handelsverbote, Colonialkriege den mercanti-

listischen Standpunkt klar machten, oder ob Ulm und Regensburg einander vom Wiener Markt zu verdrängen suchten.

Schematik der mercantilistischen Ideen.

Die wirtschaftspolitischen (auf Handel, Gewerbe und Ackerbau bezüglichen) Maßregeln, die in der Mercantilepoche (d. i. von der Mitte des 17. bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts) nach concretem Bedarf von den einzelnen Regierungen gehandhabt worden sind, lassen sich ungefähr auf folgende abstracte Gedankenschemen zurückführen:

Götzendienst des Geldes.

1. Die Einfuhr von Edelmetallen soll auf jede Weise befördert, die Ausfuhr derselben möglichst verhindert werden, denn jede Vermehrung des Barvorrathes bedeutet eine Vermehrung, jede Verminderung eine Verminderung des Nationalvermögens.

Theorie der Handelsbilanz.

2. Unter allen Umständen soll die Gesammteinfuhr kleiner sein als die Gesammtausfuhr; dies ergibt eine günstige Handelsbilanz — das höchste Ziel der Wirtschaftspolitik, weil der Activsaldo einen reinen Zuwachs des Nationalreichthums bildet.

Politik des Außenhandels,

Dementsprechend soll der Import ausländischer Gewerbserzeugnisse — der das meiste Geld aus dem Lande lockt — erschwert oder verhindert werden (hohe Einfuhrzölle, Einfuhrverbote), wogegen der Export inländischer Fabricate, um bares Geld ins Land zu ziehen, möglichst befördert werden soll (keine oder geringe Ausfuhrzölle, Ausfuhrprämien).

des Innenhandels.

3. Dem inländischen Handel mit in- und ausländischen Producten muss der innere Markt von fremder Concurrenz, die den Handelsgewinn ins Ausland tragen würde, freigehalten und ihm auch sonst Erleichterung verschafft werden (thunlichste Beseitigung der inneren Zollschranken).

Industrieschutz.

4. Zur Versorgung des inländischen Marktes und der auswärtigen Absatzgebiete und, um den geldraubenden Import aus der Fremde überflüssig zu machen, muss die vorhandene Industrie ermuntert, durch Zölle geschützt und müssen Gewerbszweige, die dem Lande noch fehlen, ins Leben gerufen werden (Errichtung von Staatsfabriken, von Kunst- und Gewerbeschulen, Prämien, Vorschüsse, Steuernachlässe, Berufung von sachverständigen Ausländern &c.).

Preispolitik.

5. Um die Kauflust der Consumenten zu beleben und die auswärtige Concurrenz zu überwältigen, muss die heimische Industrie möglichst wohlfeile und gute Ware erzeugen; deshalb

Lebensmittel und Rohstoffe.

müssen a) Lebensmittel für die Arbeiter, Roh- und Hilfsstoffe für die Production auf dem denkbarst niedrigen Preisniveau gehalten werden, also dürfen sie nicht ausgeführt werden, wogegen man ihre Einfuhr befördern soll (Zollfreiheit);

Löhne.

b) damit das Gewerbe wohlfeil producieren könne, werden nicht bloß Preis-, sondern auch Lohntaxen erlassen, d. h. die Löhne herabgedrückt; man setzt der Vermehrung der Arbeitszeit, der Kinder- und Frauenarbeit keine Schranken;

Capital.

c) um desselben Zweckes willen sorgt die Regierung für billiges Capital (Banken, Vorschüsse, Zinstaxen, Wuchergesetze); d) damit keine minderwertige Ware auf den Markt komme, werden Vorschriften (Reglements) über Herstellung und Beschau der Fabricate erlassen.

Colonialpolitik.

6. Besitzt der Staat keine Colonien, so liegt es im Interesse der Volkswirtschaft, die Einfuhr der kostspieligen Colonialwaren zu beschränken, ja zu verbieten. Der Besitz von Colonien ist nicht bloß wegen des Handels mit exotischen Reiz- und Genussmitteln wünschenswert, sondern auch weil sie Absatzgebiete für den heimischen Gewerbfleiß sind und dem Inland ihre Rohstoffe als Gegenwerte liefern. Um dieser Vortheile willen hat die Politik in den Colonien das Aufstreben der industriellen Thätigkeit niederzuhalten und den Handel mit ihnen gegen das Ausland abzuschließen (restrictives Colonialsystem).

Handelsverträge.

7. Um dem eigenen Lande alle Vortheile bei der Ausfuhr und bei der Einfuhr unentbehrlicher Artikel zu sichern, sollen Handelsverträge geschlossen werden; es gilt als höchster Triumph der mercantilistischen Diplomatie, dabei den anderen Vertragstheil zu übervortheilen.

Der Mercantilismus ist ein System zum Vortheil des Gewerbes und des Handels auf Kosten der Landwirtschaft, zugunsten der Capitalisten auf Kosten der minder bemittelten und arbeitenden Classen. Nur Kaufleute, Industrielle und Rentner finden dabei ihre Rechnung, je reicher sie sind. Durch den Mercantilismus ist der längere Zeit von den bevorrechteten Classen (Adel und Geistlichkeit) zurückgedrängte Bürgerstand (der Tiers-état, die Bourgeoisie) gekräftigt und zu seinen künftigen Erfolgen präpariert worden. Aus dem Stadt- und Zunftbürger früherer Zeiten wurde im 17. und 18. Jahrhundert der Staatsbürger, der seine politische Charakterlosigkeit (Philisterei) immer mehr abstreifte. Die ganze Schwere des mercantilistischen Industrieschutzes traf die Landwirte, zumal die Bauern, welche die größte Steuerlast zu tragen hatten, von Industriellen und Händlern ausgebeutet wurden, ohne dass sie die Möglichkeit hatten, die Producte des Ackerbaues angemessen zu verwerten. Von einsichtigen Landwirten ist denn auch die freihändlerische Opposition gegen den Mercantilismus ausgegangen. Kaum minder schwer lag der Druck des Systems auf dem Nacken der gewerblichen Arbeiter, deren Interessen denen des capitalistischen Unternehmers aufgeopfert wurden; sie sind schon mit gebundenen Händen in die folgende Periode der freien Concurrenz eingetreten.

Social-politische Wirkungen des Mercantilismus.

§ 40. Handelspolitik und Handel der europäischen Staaten im 17. und 18. Jahrhundert.

Holland.

I. Auf die Ausbildung des Mercantilismus nahm das Beispiel Spaniens und der von Spanien abgefallenen Niederlande (Holland, die Generalstaaten) den größten Einfluss. Holland hatte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts — zur Zeit des dreißigjährigen Krieges und des englischen Bürgerkrieges — allen Handelsstaaten, trotz der Fortdauer des achtzigjährigen Freiheitskampfes, einen Vorsprung abgewonnen. Um sich des niederländischen Übergewichtes zu erwehren, wandten sich England und Frankreich der mercantilistischen Wirtschaftspolitik zu, deren Erfolge wieder anderen Ländern den Muth verliehen, dieselben Wege zu wandeln.

Europäischer Handel der Holländer.

So bedeutend der Colonialhandel Hollands auch war, der europäische Handel übertraf ihn bei weitem. Auch auf diesem Schauplatz functionierten bevorrechtete Handelsgesellschaften, wie das Collegium für den Levantehandel, die Kammer zur Direction des moscovitischen Handels, die Directoren für den Ostseehandel 2c. Die Holländer hatten sich des nordeuropäischen, zumal des baltischen Handels, wenngleich nicht ausschließlich, bemächtigt. Sie beherrschten den polnischen Getreidehandel und den Umsatz der russischen Rohproducte, die sie theils über die Ostsee, theils über das Weiße Meer an

sich zogen. Die Kaufleute der ehemaligen Hansestädte waren großentheils zu holländischen Commissionären herabgesunken. Gleichwie sich die Niederländer die Stromgebiete des Nordostens dienstbar gemacht hatten, so brachten sie den Rheinhandel bis Basel hinauf in ihre Gewalt; der deutsche Activhandel dieses ganzen Gebietes war ihnen unterthan geworden, denn sie hielten die Rheinmündungen verschlossen. Durch die Scheldesperre, auf die ihnen der westfälische Friede (1648) einen völkerrechtlichen Anspruch verlieh, wurde der auswärtige Handel der spanischen Niederlande lahmgelegt. Antwerpen war, von Gent oder Brügge ganz zu schweigen, bis zur Aufhebung der Scheldesperre (1795) mercantil so gut als todt. Indem so die Holländer den nord- und mitteleuropäischen Handel dominierten, drangen sie auch in die südeuropäische Zone ein und machten in der Adria wie in der Levante den Italienern, Franzosen, Engländern eine schwer überwindliche Concurrenz.

Zwischenhandel.

Auf ihren Schiffen führten die Holländer die Erzeugnisse aller Welttheile herbei. Die ehemals ausgedehntere centraleuropäische Vermittlungszone war auf wenige Punkte zusammengeschrumpft: Amsterdam, die eigentliche Capitale des Welthandels, Rotterdam, wichtig für den englischen Handel, Utrecht für den deutschen, Vlissingen für den westindischen u. s. w.; fast alle niederländischen Seestädte sandten auf den Fischfang aus und befassten sich mit Rhederei. Zu Colberts Zeiten sollen von den 20.000 Fahrzeugen der europäischen Handelsmarine 15—16.000 den Holländern gehört haben. Gegen die Allgegenwart der Holländer, gegen die Überlegenheit ihrer Marine und Rhederei bäumten sich schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts Selbstgefühl und Interesse der benachbarten Engländer und Franzosen auf. Da jedoch die Republik der Generalstaaten von den ihr zugedachten Schlägen nicht auf einmal getroffen wurde; da der transoceanische, der Ostsee- und Mittelmeerhandel darunter nicht litten; da ferner die holländische Industrie einen großen Aufschwung nahm: so war von einem Rückgang Hollands im 17. Jahrhundert nichts zu merken, und erst im zweiten Drittel des 18. Jahrhundert zeigten sich Symptome, die bewiesen, dass der kleine Staat mit seinen veralteten munizipalen und provinziellen Sondereinrichtungen im Rückgange begriffen sei.

Dauer der holländischen Handelsblüte.

Capitalreichthum.

Schon im 17. Jahrhundert war Holland zu dem beneidenswerten Lose ausersehen, das reichste Land Europas zu sein und an Capitalstauungen zu leiden. Es wurde der classische Boden für Anlehen im großen Stil, namentlich Staatsanlehen, und für den Effectenhandel. An der 1608 errichteten Amsterdamer Börse concentrierte sich das internationale Geschäft mit Staatspapieren, Actien, Wechseln, Valuten. An Veränderlichkeit der

Amsterdamer Börse.

Course und Verwegenheit der Speculationen steht die Börse des 17. hinter der des 19. Jahrhunderts kaum zurück.

Die Tulpenkrise (1637).

Mit der Amsterdamer Börse hat der berüchtigte Tulpenschwindel, der namentlich in den Dreißiger-Jahren des 17. Jahrhunderts grassierte, nichts zu schaffen. Für die Agiotage mit den Zwiebeln dieses an Spielarten reichen Gewächses bildeten sich in allen holländischen Orten, aber auch weithin bis Paris und London, Winkelbörsen. Im Jahre 1637 kam die Panik zum Ausbruch; die Course der massenweise auf den Markt geworfenen Tulpen sanken, bis zuletzt die Knollen wertlos geworden waren und viele Leute, ja Corporationen bei dem Schwindel ihr Vermögen eingebüßt hatten.

Amsterdamer Girobank.

Gleich der Amsterdamer Börse war auch die Amsterdamer Bank ein vielfach nachgeahmtes Institut; sie bestand als Wechsel-, Hinterlege- und Umschreibebank von 1609—1819.

Die Girobanken.

Alle mittelalterlichen Banken, mit Einschluss der genuesischen S. Georgsbank, waren Privatbanken gewesen. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde in Italien das Bankwesen verstaatlicht. Die erste Staatsbank war der Banco di Rialto, eine 1587 in Venedig errichtete Giro- oder Umschreibebank, der alsbald eine zweite, Banco Giro, zur Seite trat. Auch die Amsterdamer Bank wurde von Staatswegen gegründet, „damit in ihr sowohl der Handwechsel der Geldstücke wie die Cassaführung concentriert und die Thätigkeit der wenig zuverlässigen Privatbetriebe überflüssig werde". Die Gefahr für die Existenz oder doch für die tadellose Geschäftsführung dieser Staatsbanken bestand darin, dass sie den Regierungen, die ihnen Privilegien ertheilt hatten, Gelder vorzustrecken genöthigt wurden. Auch die Amsterdamer Bank schadete durch Darlehen an die ostindische Compagnie, an die Stadt Amsterdam u. s. w. ihrem Credit. Während der französischen Revolution kam sie ins Schwanken, bis sie 1819 aufgelöst wurde.

Conflicte zwischen den englischen und holländischen Interessen.

II. Die Opposition gegen die Niederländer steckte den Briten schon lang in allen Gliedern; nur aus Rücksichten der politischen Allianz gegen Spanien kam sie nicht zum Ausbruch. Streitigkeiten über die Fischerei führten den ersten Conflict zwischen England und den Generalstaaten herbei. Im Jahre 1636 vertrieben englische Schiffe die holländischen Fischer aus den britischen Gewässern. Im Drange der Selbsterhaltnng neigte sich die Nation jenem fremdenfeindlichen Schutzsysteme zu, das alsbald verwirklicht werden sollte, wogegen Holland, als die stärkste See- und Handelsmacht, den Grundsatz der freien Schiffahrt (mare liberum), des Freihandels überhaupt, vertrat. Noch schwerer war es für Großbritannien zu tragen, dass während der großen Revolution (1642—1651) der Verkehr zwischen England und seinen Colonien durch holländische Kauffahrteischiffe vermittelt wurde, ja mehrere Colonien eine bedenkliche Hinneigung zu den Generalstaaten zeigten. Da fuhr Oliver Cromwell mit seiner Navigations-Acte von 1651 dazwischen, einem Résumé aus alten Gesetzen und neuen Anregungen.

Die Navigationsacte von 1651.

Die Navigations-Acte Cromwells umfasst vier wesentliche Punkte: „1. Dass Waren asiatischen, afrikanischen oder amerikanischen Ursprungs, sei es aus britischen Colonien oder aus anderen Gebieten, nach England und Irland nur auf Schiffen

eingeführt werden dürften, die britischen Unterthanen gehörten und der Mehrzahl nach mit solchen bemannt seien; 2. dass die aus europäischen Ländern stammenden Waren nur eingeführt werden dürften auf englischen Schiffen oder auf Schiffen des Ursprungslandes oder des Landes, in dessen Häfen die Waren zuerst eingeschifft werden können und herkömmlicher Weise zuerst eingeschifft werden, und auch die englischen Schiffe sollen fremde Waren nur aus dem Ursprungslande einführen, nicht also etwa aus holländischen Niederlagen; 3. wird die Einfuhr von gesalzenen Fischen aller Art nach England und den Colonien verboten, sofern die Fische nicht auf englischen Schiffen gefangen sind; 4. wird der Ausschluss aller fremden Fahrzeuge von der Küstenschiffahrt erneuert ausgesprochen."

Erweiterungen der Navigationsacte.

Nach der Restauration des Stuart'schen Hauses wurde die Navigations-Acte zweimal umredigiert (1660 und 1664) und mit Zusätzen versehen. Die Ergänzungen betrafen vorzüglich den Handel mit den Colonien, die nun systematisch allen Nichtengländern versperrt wurden. Desgleichen brachte man die seit alten Zeiten bestehenden Differentialzölle zu Ungunsten der Ausländer wieder in Erinnerung.

Epoche der Seekriege.

Die Cromwell'sche Schiffahrts-Acte hatte einen herausfordernden Charakter. Sie war eine den seefahrenden Nationen ins Gesicht geschleuderte Kriegserklärung. In der That hatte England das lebendigste Interesse, mit den Holländern den Kampf um Selbständigkeit und Vorherrschaft im Welthandel zu wagen und gegen Spanien von der Defensive des Elisabethinischen Zeitalters zur Offensive überzugehen (Eroberung Jamaicas 1658).

Holländisch-englische Zweiherrschaft.

Zwischen England und Holland bildete sich im Laufe dieser zwanzigjährigen Kriegsepoche eine Art Gleichgewicht aus. Die Überlegenheit der kleinen Föderativrepublik war unmerklich verschwunden. Ohne die geringste Einbuße zu erleiden, ja bei stetiger Zunahme seiner wirtschaftlichen Blüte theilte das fortan mit England verbündete Holland mit diesem auch seine Handelsherrschaft. An die Stelle der mercantilen Monarchie war eine Dyarchie getreten. Aber sie hatte keinen Bestand; denn Frankreich und die aufstrebenden Staaten Mittel- wie Nordeuropas trachteten nach Unabhängigkeit von der holländisch-englischen Suprematie. Bei diesem Wettkampfe trat das kleine Holland immer mehr in den Hintergrund neben den großen Mächten der Zeit.

Krieg mit Frankreich und Friede mit Holland.

Den Hauptinhalt der englischen Handelspolitik seit Ende des 17. Jahrhunderts bildete der Kampf gegen die Franzosen, der mit Tarifen und Kanonen geführt wurde. Seitdem die Stuarts endgiltig vertrieben worden waren und Wilhelm III. von Oranien den Thron bestiegen hatte (1688), hörte jeder Zwist mit Holland auf; die beiden „Seemächte" erschienen durch nahezu hundert Jahre unzertrennlich gegen das System der französischen Allianzen verbündet.

Englisch-französischer Zollkrieg.

Gerade dass die beiden letzten Stuarts (Karl II. und Jakob II.) aus Freundschaft für die Franzosen die handelspolitischen Interessen Englands wiederholt verletzten, gehörte zu den Hauptursachen ihrer Unpopularität.

Schon seit Jahren hatte nämlich Colbert die Einfuhr englischer Waren verboten, während gleichzeitig das Inselreich mit französischen Luxusartikeln überschwemmt wurde. Lange zögerte Karl II., die erforderliche Gegenmaßregel

zu ergreifen und die Einfuhr französischer Industrieerzeugnisse zu verbieten; endlich fügte er sich den Wünschen der Nation (1678), die durch die ungünstige Handelsbilanz (von jährlich 20 Millionen Francs) aufgeregt worden war. Als Jakob II. auf den Thron kam, hob er die Einfuhrverbote seines Vorgängers auf, welche nach der Vertreibung Jakobs II. von Wilhelm III. sofort wieder erneuert wurden. Die mercantilistischen Grundsätze kamen nun in der englischen Handelspolitik zu lang andauernder Geltung. Von den hohen Schutz- und Differentialzöllen, sowie Einzelverboten ausländischer Fabricate gieng man zu einem universellen Prohibitiv- oder Verbotssystem über; es wurde selbst auf indische Seiden- und Baumwollstoffe ausgedehnt. Hinwiederum beförderte man die Einfuhr ausländischer Rohstoffe und verbot die Ausfuhr der inländischen Producte, wenn sie für die Fabrication Wert hatten. 1721 wurden nicht weniger als 106 Gattungen britischer Fabricate von jederlei Ausfuhrzoll, 38 Species fremder Rohstoffe von den Einfuhrzöllen befreit und auf die Einfuhr von Schiffsbaumaterialien Prämien ausgesetzt. Im Gegensatz zum Continente vermochten die Landwirte Englands, trotzdem hier, wie überall, Handel und Industrie bevorzugt wurden, ihre Interessen zu wahren; denn die agrarischen Interessen waren durch eine große politische Partei im Parlamente vertreten, durch die Tories, die auch dann, wenn ihre Gegner, die Whigs — d. i. die Partei der Großhändler, Industriellen, Rentner —, am Ruder waren, berücksichtigt werden mussten. Ein solches alle Productionszweige (nicht allein die Industrie nebst dem Handel) umfassendes Schutzsystem nennt man Solidaritätssystem, das demnach bei den Engländern zuerst in Wirksamkeit getreten ist.

Verschärftes Schutzsystem

Berücksichtigung der agrarischen Interessen.

Der europäische Handel Englands während des 17. und 18. Jahrhunderts war im Norden durch die holländische, im Süden durch die französische und holländische Concurrenz beengt; noch mehr hatte er zu leiden, als die mercantilistischen Ideen auch in denjenigen Ländern zu Regierungsgrundsätzen geworden waren, wo Briten und Holländer bisher ihre mercantile Überlegenheit am nachdrücklichsten geltend gemacht hatten.

Der europäische Handel Englands

Am meisten gerieth Portugal in die Klauen des britischen Leopards. Es war dies eine Folge des bekanntesten unter den Handelsverträgen der Mercantilepoche, des nach dem englischen Unterhändler sogenannten Methuen-Vertrages von 1703. Portugal hob in dem Vertrag das bestehende Verbot der Wollwareneinfuhr ausschließlich zugunsten Englands auf, wogegen dieses sich verpflichtete, portugiesischen Wein mit einem um ein Drittheil niedrigeren Zollsatz zu belegen, als französischen. Thatsächlich gieng die portugiesische Textilindustrie seit 1703 zugrunde, und der englische Import vervielfachte sich. Erst als Pombal dem englischen Einfluss durch mercantilistische Maßregeln entgegenwirkte, verminderte sich der englische Import, wogegen der Export portugiesischer Erzeugnisse nach England zunahm. Der Methuen-Vertrag ist 1830 aufgehoben worden.

Portugal.

Verbesserung der Communicationen.

Zur Beförderung des Innenhandels in England und Schottland — Irland wurde handelspolitisch zum Ausland gerechnet — geschah seit Cromwell einiges, aber nicht viel. Man verbesserte Straßen und Posteinrichtungen (Eilpost). Das 18. Jahrhundert brachte dann die ersten großartigen Leistungen im Canalbau hervor.

Canäle.

In den Niederlanden und in der norditalienischen Tiefebene waren schon im späteren Mittelalter bemerkenswerte Canalbauten zustande gekommen. Die wichtige Erfindung der Kammerschleusen scheint bereits dieser Periode anzugehören. Die Niederländer blieben auch in der Neuzeit die Meister der Wasserbaukunst. In England gieng der Canalbau von der Initiative des Herzogs von Bridgewater aus, der seine in der Nähe von Manchester gelegenen Kohlengruben nicht verwerten konnte, weil sich der Landtransport nicht rentierte. In J. Brindley fand er den Mann, der die Bergwerke mit Manchester und diese Stadt mit Liverpool durch einen technisch bewundernswerten Canal in Verbindung setzte, welcher den Namen Bridgewatercanal führt. Derselbe Herzog ließ auch den Grandtrunkcanal erbauen, durch den Hull mit Liverpool, also die Nordsee mit der Irischen See verbunden wurde.

Bridgewater-Canal.

Capitalüberfluss.

Seit Cromwell und der Restauration sammelte sich in Großbritannien viel Capital. Wer sich nicht in mitunter riskierte Geschäfte einlassen wollte, wusste mit seinem Gelde nicht wohin. Der Hypothekarcredit war gesättigt, der Landbesitz und die Papiere der wenigen Actiengesellschaften befanden sich in festen Händen. Um 1688 erzeugte der Capitalsüberfluss bereits das krankhafte Phänomen des Gründerschwindels; Betrüger entlockten leichtgläubigen Mitbürgern Geld zu den wahnwitzigsten Projecten, die natürlich in kürzester Zeit wie die Seifenblasen (Bubbles) zerplatzten. Glücklicherweise wurde gerade damals dem todten Capital eine Verzinsungsmöglichkeit geboten, die auf dem Continente (in Italien, Frankreich, Holland) nichts Neues war: durch Darlehen an den Staat. Das Jahr 1692 ist nämlich das Geburtsjahr der englischen Staatsschuld, ihr Urheber der whigistische Schatzkanzler Montague. Den Gläubigern wurde eine anfängliche Verzinsung von 10 Procent und die Rückzahlung nach einem verwickelten Amortisationsplan zugesichert. Mit einer Million Pfund Sterling hat die Staatsschuld angefangen; sie vermehrte sich bis zum Utrechter Frieden (1713) auf 50, bis 1748 auf 80, bis 1763 auf 140, bis 1783 auf 240, bis 1815 auf 800 Millionen Pfund Sterling u. s. w. zur Wonne aller Rentner, denen der Staat regelmäßige Zinsen bezahlte, die ferner gut whigistisch (i. e. antistuartisch) gesinnt und gar nicht friedliebend waren, da der Krieg neue Schulden, also Anlagepapiere mit eventuell höherer Verzinsung nach sich zog. Durch den Handel mit Staatsschuldverschreibungen (Stock jobbing) &c. wurde die Londoner Börse eine Nebenbuhlerin der Amsterdamer.

Die englische Staatsschuld.

Gründung der Bank von England.

Dem fortdauernden Finanzbedürfnisse des im Krieg mit Frankreich befindlichen Staates verdankt England sein größtes Geldinstitut, das ange-

sehenste der Welt, die nach einem Plane des Schotten **William Paterson** unter der Ägide Montagues 1694 **gegründete Bank von England.** Dieses Institut hat allmählich die Verwaltung der Staatsschuld übernommen, es ist der Banquier und Cassier des britischen Reiches geworden.

Älteres englisches Bankwesen.

Das englische Bankwesen war, mit dem holländischen und italienischen verglichen, im 17. Jahrhundert noch weit zurück. Erst seit der Restauration (1660) ließen sich die Londoner Kaufleute herbei, ihr Bargeld bei den damaligen Banquiers, den **Goldschmieden der Lombardstreet**, zu hinterlegen und durch Anweisungen auf ihre Depôts die laufenden Geschäfte zu erledigen. Allein diese Privatgirobanken genossen, namentlich in gefährlichen Zeiten, nicht das erforderliche Vertrauen. Da verfiel Montague auf den Gedanken, ein neues Anlehen von zwölfhunderttausend Pfund besonders schmackhaft zu machen, dass er den Gläubigern Bankprivilegien in Aussicht stellte. Wirklich bekam er das Geld zu dem für damals niedrigen Zinsfuß von 8 Procent, wogegen nun die von Paterson als Actiengesellschaft eingerichtete Bank ins Leben trat. Sie erhielt das Recht, Bankgeschäfte aber nicht Handel zu treiben, ausgenommen den Handel mit Gold, Silber, Wechseln und nicht eingelösten Pfändern. Der Bank wurde verboten, dem Staat ohne Ermächtigung des Parlamentes Geld vorzustrecken. Damit keine andere große Bank neben ihr entstehe, wurde die Bestimmung getroffen, dass keine Gesellschaft von mehr als sechs Personen Bankgeschäfte betreiben dürfe. Von besonderer Wichtigkeit war die Function der englischen Bank als Zettel- oder Notenbank.

Motive zur Gründung einer Centralbank.

Banknoten.

Die **Banknote** stammt aus der Heimat aller großen commerziellen Erfindungen, aus Italien. Im 15. Jahrhundert gab es in Venedig contadi di banco, seit dem 16. Jahrhundert in Genua segni representativi der S. Georgsbank, welche an Geldesstaat circulierten. Auch die Londoner Goldschmiede stellten Anweisungen auf die bei ihnen erliegenden Schätze aus, welche Anweisungen jederzeit von dem Inhaber bei dem Goldschmied gegen Bargeld umgewechselt werden konnten (goldsmiths notes). Genau so machte es die Bank von England. Anfänglich gab sie keine Note unter 25 Pfund Sterling aus, erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts emittierte sie 10- und 5-Pfundnoten. Die Zettelemission wurde, da die Bank von England kein Zettelmonopol besaß, mit Vorliebe von den kleinen, pilzartig aufschießenden Privatbanken betrieben, bis die Krisen der Revolutionszeit (1792/3) sie hinwegfegten. Desgleichen verlegten sich die **schottischen Banken** auf die Notenemission; sie giengen in der Stückelung bis zu wenigen Pence herab, worauf die Einpfundnote als der gesetzliche Minimalappoint fixiert wurde.

Der Südseeschwindel.

Eine Episode aus der Geschichte der englischen Staatsschuld hängt ursächlich mit der ersten großen Krise zusammen, dem sogenannten **Südseeschwindel**, welcher mit der Katastrophe des Jahres 1720 endigte und ein Seitenstück zu der gleichzeitigen Law'schen Krise in Frankreich bildet.

Im Jahre 1711 war wiederum eine politische Handelsgesellschaft gegründet worden, die **Südseecompagnie**, der 1713 die Realisierung des Assientovertrages übertragen wurde. Sie machte jedoch keine guten Geschäfte. Da erbot sie sich, die Zurückzahlung der unter Wilhelm III. und Anna geschaffenen unkündbaren Annuitäten zu übernehmen, und behielt gegenüber den Anerbietungen der Bank von England den Sieg. Die Actien der Südseegesellschaft begannen zu steigen, und sofort bemächtigte sich eine tolle Begierde, von dem Steigen der Course zu profitieren, aller Kreise. In

der That stiegen die Papiere der Südseecompagnie von 120 bis 1000, so dass die kleinen Leute an der Agiotage sich nicht weiter betheiligen konnten. Dies war der Moment, wo die „Bubbles" wieder in der Sonne lustig zu schimmern begannen. In Change Alley, dem Londoner Börsenplatz, gab es nun ein wüstes Drängen, um gegen gutes Geld auch eines der Papiere zu erhaschen, die dem Inhaber eine märchenhafte Bereicherung in Aussicht stellten. Vergeblich erließ die Regierung ein Verbot wider dieses unsolide Treiben (die sogenannte Bubbles-Acte). Da durch die Schwindelemissionen die Südseegesellschaft verhindert wurde, ihre Actien noch mehr zu haussieren, so begann sie gerichtlich gegen die wilde Concurrenz einzuschreiten. Von neuem griff die Regierung mit einem Erlass ein, dem Scire facias. Die Wirkung blieb diesmal, wo es schon viele Betrogene gab, nicht aus. Im Nu waren die Bubbles zerplatzt, die Faiseurs mit den eventuell eingezahlten Geldern verschwunden, aber auch die Südseeactien fielen unaufhaltsam. Zahlreiche Bankrotte und ruinierte Privatexistenzen bezeichneten die Tage dieser Baisse. Endlich griff das Ministerium Walpole vermittelnd ein: die Südseegesellschaft wurde ihrer Verpflichtungen gegen die Regierung entbunden, und die Inhaber ihrer Papiere wurden mit einer 33procentigen Quote abgefunden. Die Compagnie fristete dann noch bis 1748 ihr unersprießliches Leben.

Frankreich und der Colbertismus.

III. Das classische Land des Mercantilismus und der staatlichen Bevormundung des wirtschaftlichen Lebens ist **Frankreich**. Als den classischen Vertreter der mercantilistischen Wirtschaftspolitik hat man in der Folgezeit mit Recht den Generalcontrolor der Finanzen, **Jean Bapt. Colbert**, den Sohn eines wohlhabenden Kaufmannes aus Rheims, betrachtet. Seine Wirksamkeit fällt in die Jahre 1661—1683. Der Begriff **Colbertismus** gilt noch jetzt als identisch mit dem Begriffe Mercantilismus.

Befreiung von der holländischen Hegemonie.

„Die früheren Handelsmächte waren dadurch emporgekommen, dass sie den allgemeinen Verkehr von einem Hafen, einer Küste, einem Lande zu dem anderen vermittelten; wie die italienischen Republiken, so die deutsche Hanse. Holland übertraf, absorbierte sie alle, indem es die Vermittlung zwischen den verschiedenen Welttheilen übernahm. Der Sinn der Franzosen war es nicht und konnte es nicht sein (wie es die Engländer thaten), hierin mit den Holländern zu wetteifern, die Waren einer Zone nach der anderen zu tragen. Sie wollten vor allem sich selbst von dem Zwischenhandel ihrer Nachbarn befreien, den Gewinn, der diesen aus dem Verkehr mit französischen Producten oder Erzeugnissen erwuchs, für sich selbst ziehen; in der Entwicklung der commerziellen Kräfte sahen auch sie jetzt einen Hebel ihrer politischen Macht.

Mit gewaltiger Hand griff der Staat in die Bahnen des freien Handels ein, um die commerziellen Kräfte des Landes von der Herrschaft zu befreien, welche eine andere Nation, die dadurch politisch mächtig wurde, über sie ausübte, und derselben eine concentrische Richtung nach dem Innern des Reiches zu verleihen."

Frankreich vor Colbert.

Der Aufschwung Frankreichs in der Renaissancezeit wurde durch die Hugenottenkriege (1562—98) zunichte gemacht. Heinrich IV. und sein vortrefflicher Minister Sully

brachten, als der innere Friede hergestellt war, die Finanzen und die Landwirtschaft wieder in Flor; hierbei entfielen auch einige Seitenblicke auf Handel und Gewerbe. Die politisch so ungemein wichtige Epoche Richelieus und Mazarins hatte für wirtschaftliche Angelegenheiten wenig Sinn. In all der Zeit, da der Handel und das Gewerbe Frankreichs ganz sich selbst überlassen war und den freiesten Spielraum gehabt hätte, sich selbständig zu entwickeln, thaten die Handel- und Gewerbetreibenden so gut wie nichts. Der locale und provinzielle Geist, der in den Jahrhunderten des Mittelalters so schöpferisch gewesen war, brachte die französische Volkswirtschaft nicht mehr vom Flecke. Da kam Colbert und wurde, ausgerüstet mit der Allmacht des absoluten Einheitsstaates, der wirtschaftliche Erzieher und Regenerator seiner Nation.

Colbert.

Von den Finanzen ausgehend, bezog Colbert alles wieder auf die Finanzen; aber dabei schuf, belebte, befreite er die Marine, den auswärtigen Handel, das Colonialwesen, den Innenhandel, das Communicationswesen, die Groß- und Luxusindustrie Frankreichs.

1. Marine. Als Colbert sein Amt antrat, bestand die französische Kriegsflotte aus ein paar halbverfaulten Schiffen. Bei seinem Tode zählte sie an die 300 Fahrzeuge, besaß eine conscribierte Bemannung von ausgezeichneter Beschaffenheit und hatte sich im Seekrieg (1672—78) bewährt. Zu Brest, Rochefort, Havre u. s. w. wurden Seearsenale und Schiffswerften errichtet. Selbst auf den Schutz der Hochwälder war Colbert um der Flotte willen bedacht. Obwohl er den Bau von Kauffarteischiffen im Inlande durch Prämien ermuthigte, so legte er dennoch dem Ankauf von fertigen, im Ausland gebauten Schiffen nichts in den Weg, die alle Begünstigungen französischer, d. i. in Frankreich gebauter, zu zwei Dritteln mit Franzosen bemannter Fahrzeuge genossen, wenn über den Kauf ein notarieller Act vorgelegt werden konnte. Fremde Schiffe mussten das aus der Zeit vor Colbert stammende Droit de fret (Tonnengeld) entrichten, d. h. eine Taxe von 50 Sous pro Tonne bei der Ein- und Ausfuhr.

Kriegsmarine.

Handelsflotte.

2. Der auswärtige Handel wurde durch privilegierte Compagnien betrieben, unter denen die ostindische für den asiatischen, die westindische für den amerikanischen Handel Wichtigkeit hatten. Der Mittelmeerhandel wurde in die Hände einer levantischen, der baltische in die einer nordischen Gesellschaft gelegt. Nach Colberts Tod fuhr man mit der Errichtung von Handelscompagnien fort; doch ist keine derselben zu sonderlicher Blüte gelangt. Die Actien dieser Handelscompagnien befanden sich zu einem Drittel, ja bis zur Hälfte in den Händen der Regierung, die auch ihre wohlhabenden Beamten nöthigte, an den Subscriptionen theilzunehmen. Dagegen legten Handelsstand und Privatcapitalisten ihr Geld nicht gern in Compagnieactien an. Durch ein freisinniges Entrepôt- (Niederlag-) und Transitsystem suchte Colbert die französischen Häfen zu heben. Marseille wurde Freihafen und erhielt das Monopol des Levantehandels. Zum Schutz und zur Förderung der heimischen Industrie wurde die Einfuhr ausländischer Fabrikate durch hohe Zölle und Verbote restringiert. In dieser Hinsicht ist der Zolltarif des Jahres 1667 von typischer Bedeutung. Selbstverständlich wurde die Ausfuhr französischer Fabricate durch Zollermäßigungen und Prämien ermuntert, die Hochseefischerei begünstigt, endlich der Export von industriellen Rohstoffen untersagt. Die aus Sullys Zeit stammende Freiheit der Getreideausfuhr hob Colbert auf. Nur bei sehr reichen Ernten durfte fernerhin Getreideexport stattfinden; war er ausnahmsweise gestattet, so musste ein Zoll von 22 Livres pro Muid bezahlt werden, wogegen der Einfuhrzoll bloß $2^1/_2$ Livres betrug.

Privilegierte Handelsgesellschaften.

Zollsystem.

Getreidehandel.

Colonial-handel.

3. Der Handel mit den Colonien wurde 1670 den Franzosen ausschließlich vorbehalten; fremde Schiffe liefen Gefahr, confisciert zu werden. Auch durften die colonialen Producte auf französischen Schiffen nur nach französischen Häfen gebracht und bloß französische Waren aus französischen Häfen in die Colonien unmittelbar verfrachtet werden.

Reduction der Binnenzölle.

4. Dem Innenhandel hat Colbert durch die theilweise Beseitigung der provinziellen und municipalen Zollschranken einen wichtigen Dienst geleistet. Aus finanziellen Rücksichten waren die jüngeren Provinzen: die Provinces reputées étrangères (darunter die Provence, die Bretagne, Languedoc ꝛc.) und die Provinces étrangères effectives (Elsaß, Metz ꝛc.) von der Zolleinheit ausgeschlossen.

Chausseen und Canäle.

5. Unter Colbert wurden die ersten Chausseen (Kunststraßen) gebaut. Deren systematischen Ausbau hat erst Turgot in Angriff genommen. Vor allem verdankt Frankreich den Canal von Languedoc (Canal du Midi), das Werk des Ingenieurs Riquet, dem unermüdlichen Eifer Colberts. Wenn man geglaubt hatte, dass nun die Schiffahrt zwischen dem Mittelmeer und dem biskayischen Golf sich dieses Abkürzungsweges bedienen werde, so täuschte man sich; aber dem inneren Verkehr ist das Werk zugute gekommen. Der Epoche Colberts entstammt noch der Canal von Orléans. Aus älterer Zeit datierte der 1642 vollendete Canal von Briare.

Handelsrecht.

Dem Zeitalter Colberts gehören auch einige für den Handel wichtige legislative Schöpfungen an: die Ordonnance du commerce (1673), die auch das Wechselrecht enthält, und die Ordonnance de la marine (1681). Auf ihnen beruht der jetzt noch geltende Code du commerce (1808), der direct oder indirect so ziemlich in der ganzen civilisierten Welt zur Herrschaft gekommen ist. Kurz nach Colberts Tod erschien der Code noir (1685), das Gesetzbuch des Sclavenrechts für die Colonien.

Unglücksperiode.

Kaum war Colbert todt, so traf das Unglück die Franzosen Schlag auf Schlag; die Auswanderung der Hugenotten infolge Aufhebung des Edicts von Nantes (1685), der dritte Raubkrieg und der spanische Erbfolgekrieg übten eine verderbliche Wirkung auf die Finanzen und den Wohlstand des Reiches aus. Wenige Jahre nach Ludwigs XIV. Tode († 1715) wurde Frankreich von den Erschütterungen der Law'schen Krise heimgesucht (1720).

Finanzoperationen zum Nachtheil der Staatsgläubiger.

Nach dem spanischen Erbfolgekrieg betrug die schwebende Schuld in Frankreich circa 600 Millionen Livres. In der willkürlichsten Weise, so dass die Gläubiger zwei Fünftel bis vier Fünftel der dargeliehenen Summen verloren, reducierte man die 600 auf 195 Millionen, für die man neue Titres (Billets d'état) emittierte. Da der Staatshaushalt noch immer nicht ins Gleichgewicht kam, so griff man zur Münzverschlechterung; eine Chambre ardente (außerordentlicher Gerichtshof) presste den Lieferanten, Steuerpächtern ꝛc. 220 Millionen ab; all dies machte jedoch die Capitalisten nur um so weniger geneigt, dem darlehensbedürftigen Staat zu Hilfe zu kommen.

John Law.

Um diese Zeit stellte sich dem Prinzregenten, Philipp von Orléans, der Schotte John Law vor und gewann den neuerungslustigen, geistreichen Mann für seine Finanzprojecte. Law war ein schwer definierbares Gemisch von überzeugtem Doctrinär (Papiergeld-Fanatiker), Spieler und Charlatan. Er hatte das britische und holländische Bankwesen studiert, einige gute nationalökonomische Schriften veröffentlicht und fand nun, nach mehreren Fehlversuchen, endlich Gelegenheit, seine Pläne zu verwirklichen.

Errichtung einer Zettelbank.

1716 erhielt Law ein Privileg zur Gründung einer Giro- und Discontbank auf Actien (1200 Stück à 5000 Livres) mit dem Rechte zur Emission von einlösbaren Sichtnoten, die einem späteren Privileg zufolge von den Staatscassen an Zahlungsstatt genommen werden mussten. Bald wurde die Law'sche Privatbank in eine königliche Staatsbank umgewandelt, so dass nun Law zur Verwirklichung seines kühnsten Gedankens schreiten konnte, alles Metallgeld in die Centralbank zu leiten und im Verkehr durch die Alleinherrschaft des Papiergeldes zu ersetzen.

Die Mississippi-Actien.

Zu diesem Behufe hatte er noch ein anderes gewaltiges Unternehmen ins Leben gerufen, eine Westcompagnie (Compagnie d'Occident) mit einem Stammcapital von 100 Millionen. Die Actien dieser Compagnie — Mississippi-Actien genannt — waren anfänglich schwer unterzubringen und auf ihrem Nennwert (500 Livres) zu erhalten. Erst als Law seine heimlichen Gegner beseitigt und die Gesellschaft den Tabakpacht von der Regierung übernommen hatte, begannen die Actien zu steigen. Seitdem nahm die Agiotage unaufhaltsam ihren Lauf. Die Gesellschaft erweiterte ihre Geschäfte und emittierte zu diesem Zwecke neue Actien, die sogenannten „Töchter", die sammt den Müttern sofort von 500 auf 1000 stiegen. Als die Compagnie vom Staate die Münzprägung übernahm, so emittierte sie „Enkelinnen", die sammt ihren Vorgängerinnen im August 1719 den Cours von 5000 erreichten.

Übernahme der Finanzverwaltung durch die Law'schen Gründungen.

Nun kam der größte, für die Staatsfinanzen wohlthätigste, für das Publicum verderblichste Coup: die Gesellschaft pachtete die Steuereinhebung und übernahm die Rückzahlung der Staatsschuld. Die Staatsgläubiger mussten die bisher giltigen Obligationen einliefern und erhielten dafür nicht klingende Münze, sondern Law'sche Bankbillets, mit denen sie nichts anderes anfangen konnten, wenn sie sie nicht todt liegen lassen wollten, als das Papier des Tages, Mississippi-Actien, zu kaufen. Diese Käufe trieben natürlich die Course von neuem in die Höhe.

Höhepunkt der Agiotage.

Der Schauplatz des Actienhandels war die seit Law historisch berühmte Rue Quincampoix. Der Paroxysmus des Schwindels stieg in der zweiten Hälfte des Jahres 1719 und erreichte anfangs 1720 seinen Höhepunkt. Law war Generalcontrolor der Finanzen geworden, die Mississippi-Actien standen auf 18.000—20.000.

Courssturz und Zusammenbruch.

Die Klugen hatten schon lange begonnen, ihre Actien zu realisieren und den Erlös in unbeweglichen Gütern, Juwelen, Geschmeiden &c. festzulegen. Um das letzte Bargeld in die Centralcassen zu treiben und so den Credit der Banknoten zu erhalten, wurde Gold- und Silbergeld mit Ausnahme der Scheidemünze demonetisiert, der Besitz von mehr als 500 Livres Hartgeld mit Confiscation bedroht und dem Papiergeld Zwangscours gegeben. Die Regierung selbst trat dem sinnlosen Emportreiben der Actiencourse entgegen und erließ ein Edict, demzufolge der Cours der Actien stufenweise herabgesetzt werden sollte. Dies war das Signal zum allgemeinen Rückzug. Es begann ein doppelter Sturm: von Seiten der Actienbesitzer, die ihre Effecten um jeden Preis loszuschlagen versuchten, und seitens der Bankbillet-Inhaber, welche die Bank stürmten, um das Papiergeld gegen klingende Münze einzuwechseln. Zwar erklärte die Bank, nur mehr die Scheine bis zu 10 Livres einlösen zu wollen; aber auch dies war sie nicht imstande, der Bankbruch war da. Noch bestand die Mississippi-Gesellschaft, ihre Actien waren zuletzt um einen Louisdor das Stück zu haben. Ein Liquidationscomité unter dem Präsidium der Brüder Paris wurde eingesetzt. Die Passiva der Bank überstiegen die Activa um 2500 Millionen Livres; für die Gläubiger kam nicht mehr heraus, als durchschnittlich 1 Procent ihrer Forderungen. Bei dem ganzen Handel profitierte nur der Staat, der eines ziemlichen Theiles seiner Schulden ledig geworden

war. Unterdessen hatte Law, um der Volksjustiz zu entgehen, die Hauptstadt verlassen; er flüchtete nach Venedig, wo er (1729) in Armut starb, da man in Frankreich seine gesammte Habe confisciert hatte.

Zunahme des französischen Handels im 18. Jahrhundert.

Die Zeit Ludwigs XV. und XVI., die der großen Revolution vorangeht, war zwar eine Zeit unglücklicher Kriege, colonialer Verluste und gesteigerter Finanznoth, aber der Handel Frankreichs nahm progressiv zu. Zwischen 1719 und 1789 hat er sich verfünffacht, besonders in Colonial- und Manufacturwaren.

Liberalere Handelspolitik.

Das Colbert'sche Schutzsystem wurde zwar im allgemeinen aufrecht erhalten. Doch beweisen die Handelsverträge aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, dass man begonnen hatte, an seiner Alleingiltigkeit zu zweifeln. Insonderheit zeigt dies der zwischen England und Frankreich 1786 abgeschlossene Eden-Vertrag.

Der bourbonische Familienpact.

In dem bourbonischen Familienpact von 1761 war die epochemachende Bestimmung enthalten, dass die Unterthanen der anderen bourbonischen Dynasten in handelspolitischer Hinsicht vollkommen den Landesangehörigen gleichgestellt werden sollten. In der That belebte dieser Tractat die wechselseitigen Beziehungen der bourbonischen Länder: Frankreichs, Spaniens, beider Sicilien, Parmas.

Der Eden-Vertrag.

Der englisch-französische Handelsvertrag von 1786 (nach dem britischen Unterhändler Eden-Vertrag genannt, ungeachtet der französische, Dupont de Nemours, ein größeres Verdienst bei der Sache hatte) wird nicht mit Unrecht als der älteste von freihändlerischem Geiste getragene Tractat bezeichnet. Die Einfuhrzölle wurden durchschnittlich auf nur 10—15 Procent des Wertes herabgesetzt, mehrere Verbote aufgehoben. Die französischen Weine wurden den portugiesischen gleichgestellt, aber nach dem Wortlaute des Methuen-Vertrages mussten nun die Zölle auf Portwein um ein weiteres Drittel herabgesetzt werden. Übrigens hatte der Eden-Vertrag nur ein kurzes Dasein; 1793 gieng er in den Wogen des Weltkampfes gegen Frankreich zugrunde.

Deutschland nach dem dreißigjährigen Krieg.

IV. Keine unter den modernen Nationen ist jemals in ihrem Bestande so bedroht gewesen, keine hat jemals an ihrer materiellen und ideellen Wohlfahrt so schweren Schaden erlitten, als die deutsche durch den dreißigjährigen Krieg. Das kommende Unheil hatte sich schon im vorangehenden Jahrhundert auch in wirtschaftlicher Hinsicht angekündigt. Denn gerade, dass es eine Epoche des Niederganges war, in welcher der Krieg zum Ausbruch kam, hat seine zerstörenden Kräfte gesteigert. Dem bereits erschütterten deutschen Handel hat der Krieg den Verlust der Selbständigkeit gebracht, das Joch der Fremdherrschaft aufgeladen. Vom Norden und vom Abend fielen die westeuropäischen Kaufleute über das Herzland des Erdtheiles her, um dessen Söhnen den Vertrieb der Producte des eigenen Bodens und Gewerbes zu entreißen; zugleich strebten die Fremden, durch die Einfuhr ihrer Fabricate und der Erzeugnisse ihrer Colonien den deutschen Producenten zu erdrücken und den Consumenten in dauernder Abhängigkeit zu erhalten. Es war nicht ein einfaches, sondern ein dreifaches Joch, dem die Deutschen anheimfielen, eine holländisch-

Der deutsche Handel unter dem Fremdjoche.

englisch-französische Dreiherrschaft. Aber auch die nordischen Völker zogen aus der Ohnmacht ihrer ehemaligen commerziellen Gebieter Vortheil: die Schweden, die Dänen, die Russen; sie setzten sich in den Besitz eines Theiles der deutschen Küste und benützten ihre Herrschaft über die nordischen Binnenmeere dazu, den Handel nach Belieben zu brandschatzen. Nur nach dem Süden und dem Osten standen den Deutschen die Thore der Welt noch offen; aber Italien, der Inbegriff des Südens, war selbst im Rückgang begriffen, während im Osten die Türken bis über die Schwelle des 18. Jahrhunderts dem christlichen Handel unüberwindliche Hindernisse entgegenstellten und die sarmatische Tiefebene zum Baltischen oder zum Weißen Meere hin gravitierte. Nur mit Polen unterhielten Breslau und Leipzig weitreichende Verbindungen. Im Norden und Westen dem Auslande preisgegeben, im Süden unergiebig, gegen Osten isoliert, so stand der deutsche Handel in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts da.

Allmähliche Befreiung im 18. Jahrhundert.

Nur langsam gewann das deutsche Volk die Kraft, sich wieder aufzurichten, die Bande der Fremdherrschaft zu lockern, die wirtschaftliche Selbstständigkeit zurückzuerobern, sich materiell zu rangieren. Wenn es Anerkennung verdient, dass die meisten deutschen Gemeinden aus eigenem Antrieb die Arbeit unverdrossen wieder von vorne anfiengen; wenn es bewundert werden muss, dass die verlassenen, ganz auf sich selbst gestellten Hansestädte die Befreiung von den Holländern und Briten aus eigener unverwüstlicher Kraft durchgeführt haben: so gebürt doch der höchste Ruhm und Preis den deutschen Fürsten zumal der Aufklärungszeit, an erster Stelle den mächtigsten derselben, den Habsburgern und Hohenzollern, die durch dieselben Mittel, welche den Westmächten zu ihrer mercantilen Größe verholfen hatten, auch ihren an den Confinien germanischen und slavischen Wesens gelegenen Staaten, Österreich und Preußen, eine wirtschaftliche Zukunft gründeten. Es war die letzte große Leistung des Mercantilismus, hart bevor sich seine Tage nach abwärts neigten.

Die Hanse während des dreißigjährigen Krieges.

1. Die Hansestädte. Schon vor dem dreißigjährigen Kriege war die Existenz des Hansebundes eine Fiction, an der nur Lübeck noch aus Pietät festhielt. Als der Krieg seinen Lauf nahm, zeigte sich's, dass der Bund schon lange todt sein müsse; denn es geschah nichts, um die bedrohten Einzelstädte (Magdeburg!) oder das Gesammtinteresse gegen einen Tilly oder Wallenstein, Christian IV. oder Gustav II. Adolf zu schirmen. Als der kühne Friedländer an die Ostsee vorgedrungen war und den gewaltigen Plan umherwälzte, mit Hilfe einer von den Hansestädten zu beschaffenden nationalen Flotte seinem Kaiser die Herrschaft über das „oceanische und baltische Meer" (Nord- und Ostsee) zu verschaffen, da versagten die Städte ihre Mitwirkung, denn sie wünschten nichts als Anerkennung ihrer Neutralität und Frieden. In der That sind Lübeck, Bremen, Hamburg vermöge ihrer neutralen Schaukelpolitik glimpflich über die böse Zeit hinweggekommen. Nach dem westfälischen Frieden machten die drei

Wiederbelebungsversuche. Städte fruchtlose Versuche, den Bund wieder zu beleben. 1669 wurde der letzte Hansetag unter geringer Theilnahme abgehalten. Von dieser Zeit an blieb der hansische Name nur an den drei Städten haften. Ja, sie entbehrten nicht eines aus der Vorzeit stammenden Besitzes. Erst im Jahre 1863 ist dieser mit dem Verkaufe des „Hauses der Osterlinge“ in Antwerpen erloschen, nachdem 10 Jahre vorher der Londoner Stahlhof losgeschlagen worden war. Staatsrechtlich dauert der Begriff Hansestadt noch immer fort.

Der deutsche Kaufmann. Es gab eine Zeit — sie umfasst das 17. und einen Theil des 18. Jahrhunderts — da der deutsche Kaufmann zumeist entweder der Commissionär, Spediteur, Agent, Factor des holländischen und englischen Großhändlers oder Detaillist war, während der deutsche Gewerbsmann und Kleinverleger von dem Gelde lebten, das sie durch den fremden Besteller verdienten. Doch hat es all die Zeit über nicht an deutschen Unternehmern gemangelt, die um so selbständiger und regsamer wurden, je mehr ihnen die Schwingen des Capitals wuchsen.

Die Fremden. Generationen hindurch überwog in Bremen der holländische den englischen, in Hamburg der englische den holländischen Einfluss, wogegen Lübeck möglichst seine Unabhängigkeit wahrte. Als sich am Ende des 17. Jahrhunderts zu den beiden germanischen Handelsvölkern auch die Franzosen gesellten, so war dies insofern ein günstiger Fall, als die Hansestädte durch geschicktes Hin- und Herschaukeln zwischen den concurrierenden Fremden ihre gänzliche Befreiung vorbereiten konnten. Freilich solange das in Europa vorwaltende Schutz- und Verbotsystem den eigenen Handel der Hanseaten beengte, mussten sie auf gutem Fuß mit den Fremden bleiben. Von dem Augenblick an, als durch den Abfall der nordamerikanischen Colonien von England directe Verbindungen über den Ocean angeknüpft werden konnten, waren Hamburg und Bremen frei, war der deutsche Handel wiederum Welthandel geworden.

Hamburg. Was den deutschen Handel anbelangt, so diente Hamburg als Ausfuhrhafen a) für die Naturproducte des Elbegebietes, das durch Canäle mit dem Odersystem verbunden war, für Getreide, Flachs, Hanf, Färbepflanzen, Holz, Obst, Metalle u. dgl.; b) für die Gewerbserzeugnisse Nordostdeutschlands, besonders für Leinenwaren, die von den Holländern und Engländern angekauft wurden. Hamburg war Einfuhrhafen a) für holländische, englische, französische Fabricate; b) für Colonialwaren, mit denen es im 18. Jahrhundert, bei zunehmendem Consum, den größeren Theil Deutschlands versorgte. Als Sitz der 1619 nach Amsterdamer Muster von Holländern gegründeten Girobank und einer Börse wurde die Elbestadt ein großer Geldhandelsplatz, der 1763 infolge von Überspeculation während des siebenjährigen Krieges und 1799 zur Zeit des 2. Coalitionskrieges Krisen erlitt, deren Wirkungen sich weit über Deutschlands Grenzen fortpflanzten.

Bremen. Wie Hamburg, so wuchs auch Bremen im Laufe des 18. Jahrhunderts über die Aufgabe hinaus, der locale Ausfuhrhafen des Wesergebietes und eine holländisch-englische Dépendance zu sein. Wie Hamburg von den Ränken der bis Altona herrschenden Dänen zu leiden hatte, so litt Bremen unter den Chicanen der Schweden, welche der westfälische Friede zu Herren der Bisthümer Bremen und Verden gemacht hatte. Bremen betheiligte sich an der Hochseefischerei, namentlich am Walfischfang, hingegen stand es industriell hinter Hamburg zurück, dessen Zuckersiedereien eine rege Thätigkeit entfalteten.

Ostseestädte. Der Abstand zwischen den emporsteigenden Nordseehäfen und den Ostseestädten wurde von Jahrzehnt zu Jahrzehnt merkbarer. Seit dem 17. Jahrhundert hat die

Nordsee entschieden der Ostsee den Rang abgewonnen. Lübeck, Stettin, Danzig, Riga, Narwa besaßen zwar noch immer Wichtigkeit als Ausfuhrhäfen productenreicher Hinterländer, aber sie standen, mit Ausnahme Lübecks, unter fremder Botmäßigkeit: Stettin, Riga, Narwa unter schwedischer (bis 1720—21), Danzig (wenigstens dem Namen nach) unter polnischer Oberhoheit. Was hätte ihnen auch die politische Unabhängigkeit genützt, da in der Ostsee nunmehr die Holländer und Engländer den Handel, die Ausfuhr der Naturproducte, die Einfuhr der Industrie- und Colonialartikel beherrschten? Neben ihnen rührten sich die Schweden und Dänen, als Handelsvölker zwar nur zweiten Ranges, aber mächtig durch Kriegsflotte und Heer, unablässig bestrebt, ihre baltischen Beziehungen zu erweitern. Den Kern der vielen Kriege, die vom 16. Jahrhundert bis zum nordischen Krieg (1700—21) um die Ostseeküsten geführt wurden, bildete die Frage, wem die Häfen, Flussmündungen, Meeresarme ꝛc. gehören sollen, nicht um sie zu Stützpunkten einer selbständigen Handelspolitik zu machen, sondern um sie durch Zölle und Auflagen finanziell auszubeuten. Das war der Sinn der baltischen Frage und des **Dominium maris baltici**. So verstand Dänemark die Herrschaft über den Sund, die dem König über eine halbe Million Thaler mittelst des Sundzolles (einer Abgabe von den ein- und auslaufenden Schiffen) einbrachte. Unter dem nämlichen fiscalischen Gesichtswinkel betrachtete Schweden den Besitz der vorpommerschen, esth- und livländischen Küste.

Die baltische Frage.

2. Brandenburg-Preußen. Die Hohenzollern'schen Länder hatten das Glück, innerhalb 150 Jahren nur vier Herrscher zu besitzen, von denen drei (der Große Kurfürst, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II.) ebensowohl für militärisch-diplomatische Haupt- und Staatsactionen, wie für die Fragen der inneren Verwaltung überlegenes Verständnis hatten. Ihre Aufgabe war die denkbar schwierigste. Der Staat, von der Natur im allgemeinen stiefmütterlich ausgestattet, war dünn bevölkert, hatte so gut wie keine Industrie, keinen Handel, keine Seemacht und bestand aus mehreren unzusammenhängenden Stücken.

Die Hohenzollern'schen Länder.

Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, dem das Erbe seiner Väter zu Ende des dreißigjährigen Krieges zugefallen war, lebte in einer Zeit, wo das Colonialfieber alle Welt ergriffen hatte. Auch an den deutschen Höfen trieben sich Projectenmacher herum, welche das Interesse der Fürsten für überseeische Erwerbungen wachzurufen strebten; darunter der in mancher Beziehung vortreffliche J. J. Becher. Allein keines der Projecte ließ sich verwirklichen. Plötzlich nahm der Große Kurfürst, nächst dem Kaiser der mächtigste deutsche Monarch, die Colonisationsangelegenheit in die Hand. Während des Krieges mit Schweden (1675—1679) war ihm der Mangel einer Marine zu schmerzlichem Bewusstsein gekommen. Unter Vermittlung des Holländers Raule mietete er sich bei holländischen Rhedern eine Flotte. Durch den glücklichen Fang eines spanischen Fahrzeuges kam Preußen zum Besitze seines ersten Kriegsschiffes. Nach dem Kriege wollte der Kurfürst die Flotte nicht aufgeben und gieng, um sie nutzbar zu machen, auf Raules colonisatorische Entwürfe ein. Zwei Schiffe liefen unter brandenburgischer Flagge die Guineaküste an; das eine wurde von der holländisch-westindischen Compagnie confisciert, das andere kehrte mit geringer Ladung nach Preußen zurück. Trotzdem wurde eine afrikanische Handelsgesellschaft gegründet, deren Stammcapital von 50.000 Thalern in dem armen Lande kaum aufzubringen war. Eine neue Expedition ergriff von einem Stück afrikanischen Bodens Besitz, wo die Festung Groß-Friedrichsburg angelegt wurde, die erste deutsche Niederlassung in einem anderen Erdtheil seit der Welser'schen Occupation Venezuelas. Zwar legten die

Der Große Kurfürst.

Colonialprojecte.

Preußische Flotte.

Gründung westafrikanischer Colonien.



Holländer Protest ein, aber die Preußen kümmerten sich darum so wenig, als um den Protest der französischen Senegal-Compagnie bei Besetzung der Insel Arguin. Um die Hauptware des neuen Colonialgebietes, Negersclaven, abzusetzen, bedurften die Preußen einer Factorei in Westindien. Die Dänen gestatteten ihnen, sich auf S. Thomas niederzulassen. Als der Große Kurfürst starb, existierte seine coloniale Schöpfung noch, allein sein Sohn Friedrich ließ sie nur aus kindlicher Pietät fortbestehen. Friedrich Wilhelm I. verkaufte dann alles, was noch da war, um 7200 Ducaten an die missgünstigen Holländer (1721). So endete die erste deutsche Colonie in Westafrika.

Auflassung derselben.

Innenhandel.

Von bleibendem Werte war, was der Große Kurfürst für die innere Colonisation seines Staates gethan hat. Unter ihm erhielt die brandenburgisch-preußische Territorialpost ihre mustergiltige Einrichtung. Den Handel des deutschen Nordostens lenkte er durch den Mülroser- oder Friedrich-Wilhelms-Canal in neue Bahnen. Der Canal verbindet Oder und Elbe mittelst einer nur drei Meilen langen, zur Spree hinüberführenden Linie. Es war für Breslau, den Sammelplatz des osteuropäischen Handels, nicht mehr nothwendig, seine Waren über das schwedische Stettin zu senden, sondern es konnte sie nach Hamburg verschiffen. In Berlin musste die Waren umgeladen werden. Von diesem Zeitpunkt an beginnt die mercantile Bedeutung der preußischen Hauptstadt. Was Berlin gewann, verlor Frankfurt a. O., oberhalb welcher Stadt der Mülroser Canal abzweigte. Trotz der neuen Verkehrsader war es für den preußischen Handel ein Glück, dass im Stockholmer Frieden (1720) Vorpommern (bis an die Peene) mit Stettin aus schwedischem in preußischen Besitz übergieng und so die natürliche Wasserstraße zur Ostsee geöffnet wurde.

Aufschwung Berlins.

Friedrich Wilhelm I.

Dieses Ereignis fällt bereits in die Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. (1713 bis 1740). Dem größten „inneren Könige Preußens" lag vor allem am Herzen, dass kein Geld aus dem Lande gehe. Deshalb unterdrückte er den Gebrauch von Baumwollwaren mit allen Mitteln der Gewalt. Die Unterthanen mussten sich in heimisches Linnen und Tuch kleiden. Die Ausfuhr der Schafwolle wurde verboten; das Gesetz bedrohte zuwiderhandelnde Wollhändler mit dem Tode. Das Getreide hielt der König durch Taxen auf einer mittleren Höhe, damit weder die Landwirte zu Schaden kämen, noch die Gewerbetreibenden das Brot zu theuer kaufen müssten. Für Zeiten der Noth wurde Getreide in königlichen Magazinen aufgehäuft.

Friedrich II.

Die wirtschaftspolitischen Reformen Friedrichs II. gehören nahezu ausschließlich der Zeit seines Alters, jenen 23 Jahren an, die vom Ende des siebenjährigen Krieges bis zum Tode des großen Königs verstrichen (1763—1786). Ungeachtet die Kriegführung im 18. Jahrhundert humaner geworden war, befanden sich die hohenzollerischen Länder zur Zeit des Hubertsburger Friedens kaum in einem minder beklagenswerten Zustand, als am Schluss des dreißigjährigen Krieges. Die ökonomische Wiedererhebung des preußischen Staates ist Friedrichs d. Gr. allerpersönlichstes Werk. Seine Erfolge beruhten auf einer Combination regalistisch-mercantilistischer Maßregeln, denen höchstens in Angelegenheiten des Ackerbaues ein wenig Physiokratismus beigemengt war. Ein volkswirtschaftlicher Neuerer war Friedrich II. nicht; er setzte die Arbeit seiner Vorgänger fort, die aus den dynastisch vereinigten Territorien durch gleichartige Einrichtungen und Verwaltungsmaßregeln einen Einheitsstaat nach westeuropäischem Muster gestalten wollten. Hierbei schien ihnen die Gemeinsamkeit materieller Vortheile das tauglichste Bindemittel zu sein.

Sein System.

Die „Regie".

Die Erhebung indirecter Steuern, namentlich von Accisen (inneren Verbrauchs- oder Verzehrungssteuern), war in Preußen nichts Neues. Friedrich II. reformierte das

Accisenwesen und nahm es mit dem Zollwesen in eigene Regie, die nicht von einheimischen, sondern französischen Beamten verwaltet wurde, was die Grundursache ihrer Unbeliebtheit bildete. Durch den neuen Zolltarif wurde die Einfuhr zahlreicher Artikel verboten oder doch erschwert aus Rücksicht auf die gegenwärtige und zukünftige preußische Industrie. Während der König Getreide und Schweinefleisch, die Nahrung des gemeinen Mannes, von jeder Abgabe befreite, wurden hingegen zahlreiche Gewerbserzeugnisse, die sonst nirgends einer inneren Verbrauchssteuer unterworfen waren, accisenpflichtig. Mit dem Ertrage der Zölle und Accisen bestritt Friedrich II. seine gemeinnützigen Ausgaben, wie er denn überhaupt die Besteuerung als das Mittel betrachtete, die Ungleichheiten des individuellen Besitzes und Einkommens auszugleichen.

Staatsmonopole.

Die ohnedies verhasste Regie wurde noch unpopulärer, als ihr der König das Tabaks- und Kaffeemonopol übertrug. Sein Nachfolger hob auch sofort die Monopole und die französische Verwaltung der Regie auf, während alles andere nicht wesentlich verändert wurde.

Handelsbilanz.

Trotz aller Regiequälereien hob sich der auswärtige Handel. Stand zu Friedrich Wilhelms I. Zeiten die Handelsbilanz noch so ungünstig, dass die Einfuhr die Ausfuhr um 400.000 Thaler überstieg, so änderte sich dies unter Friedrich dem Großen dahin, dass die Ausfuhr gegen die Einfuhr ein Plus von $4^1/_2$ Millionen Thalern ergab. Unter den Ausfuhrartikeln figurierten Getreide, Holz, Hanf, Flachs und andere Naturproducte; aber auch die preußische Industrie exportierte mehr, als das Land an schwer entbehrlichen Fremdwaren (Colonialproducten, Öl, Wein, feiner Seide und Wolle &c.) einführte. Von den 30 Millionen Thalern, dem Jahresertrag der preußischen Gewerbethätigkeit, wurden circa vierzehn exportiert, die übrigen im Lande verbraucht.

Häfen.

Als Ausfuhrhäfen dienten: Memel, Königsberg-Pillau, Elbing, Stettin mit dem neuerbauten Swinemünde und das ostfriesländische Emden. Die Anzahl der jährlich in den preußischen Häfen ein- und auslaufenden Schiffe belief sich auf circa 5000. Den Sund passierten 700—1000 preußische Fahrzeuge.

Emden und seine Handelsgesellschaften.

Emden war zu großen Dingen ausersehen. Es erhielt die Privilegien eines Freihafens und wurde 1750 Sitz einer Häringsfischereigesellschaft, sowie einer Asiatischen Handlungscompagnie, die großentheils mit holländischem Capital arbeitete. Der Ausbruch des siebenjährigen Krieges bereitete ihr ein schnelles Ende. Auch eine Bengalische Handlungscompagnie endigte im Jahre ihres Entstehens (1753). Lange nachher bildete sich in Emden eine freie, nicht privilegierte Gesellschaft, deren letztes Schiff im Todesjahre Friedrichs II. aus China zurückkehrte.

Berliner Bank.

Glücklicher war der König mit anderen Schöpfungen, die auf seine Initiative erfolgten. Bei dem Mangel an Capital und Unternehmungsluft kam ein größeres Bankinstitut erst zustande, als der König das erforderliche Geld aus der Staatscasse vorschoss. Es war die 1765 gegründete Berliner Bank, eine Giro- und Leihbank, die auch Noten emittierte. Bei ihr mussten die bisher todtliegenden vormundschaftlichen und gerichtlichen Depositen, die Stiftungsgelder &c. gegen mäßige Verzinsung hinterlegt werden. Da die Bank, welche in allen größeren Städten Filialen, namentlich für Lombardgeschäfte, errichtete, bald ihre Capitalien nicht mehr unterbringen konnte, so befasste sie sich auch mit Hypothekardarlehen. Geschäften letzterer Art dienten in erster Linie die ritterschaftlichen Creditinstitute, welche den Zweck hatten, den Adel vor Wucher zu schützen und in seinem Grundbesitz zu erhalten.

Monopolgesellschaften.

Große Vorliebe hatte der König für Monopolgesellschaften. Solche gab es für den Getreidehandel auf der Oder und auf der Elbe, für den Berlin-Potsdamer



Holländer Protest ein, aber die Preußen kümmerten sich darum so wenig, als um den Protest der französischen Senegal-Compagnie bei Besetzung der Insel Arguin. Um die Hauptware des neuen Colonialgebietes, Negersclaven, abzusetzen, bedurften die Preußen einer Factorei in Westindien. Die Dänen gestatteten ihnen, sich auf S. Thomas niederzulassen. Als der Große Kurfürst starb, existierte seine coloniale Schöpfung noch, allein sein Sohn Friedrich ließ sie nur aus kindlicher Pietät fortbestehen. Friedrich Wilhelm I. verkaufte dann alles, was noch da war, um 7200 Ducaten an die missgünstigen Holländer (1721). So endete die erste deutsche Colonie in Westafrika.

Auflassung derselben.

Innenhandel.

Von bleibendem Werte war, was der Große Kurfürst für die innere Colonisation seines Staates gethan hat. Unter ihm erhielt die brandenburgisch-preußische Territorialpost ihre mustergiltige Einrichtung. Den Handel des deutschen Nordostens lenkte er durch den Mülroser- oder Friedrich-Wilhelms-Canal in neue Bahnen. Der Canal verbindet Oder und Elbe mittelst einer nur drei Meilen langen, zur Spree hinüberführenden Linie. Es war für Breslau, den Sammelplatz des osteuropäischen Handels, nicht mehr nothwendig, seine Waren über das schwedische Stettin zu senden, sondern es konnte sie nach Hamburg verschiffen. In Berlin mussten die Waren umgeladen werden. Von diesem Zeitpunkt an beginnt die mercantile Bedeutung der preußischen Hauptstadt. Was Berlin gewann, verlor Frankfurt a. O., oberhalb welcher Stadt der Mülroser Canal abzweigte. Trotz der neuen Verkehrsader war es für den preußischen Handel ein Glück, dass im Stockholmer Frieden (1720) Vorpommern (bis an die Peene) mit Stettin aus schwedischem in preußischen Besitz übergieng und so die natürliche Wasserstraße zur Ostsee geöffnet wurde.

Aufschwung Berlins.

Friedrich Wilhelm I.

Dieses Ereignis fällt bereits in die Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. (1713 bis 1740). Dem größten „inneren Könige Preußens" lag vor allem am Herzen, dass kein Geld aus dem Lande gehe. Deshalb unterdrückte er den Gebrauch von Baumwollwaren mit allen Mitteln der Gewalt. Die Unterthanen mussten sich in heimisches Linnen und Tuch kleiden. Die Ausfuhr der Schafwolle wurde verboten; das Gesetz bedrohte zuwiderhandelnde Wollhändler mit dem Tode. Das Getreide hielt der König durch Taxen auf einer mittleren Höhe, damit weder die Landwirte zu Schaden kämen, noch die Gewerbetreibenden das Brot zu theuer kaufen müssten. Für Zeiten der Noth wurde Getreide in königlichen Magazinen aufgehäuft.

Friedrich II.

Die wirtschaftspolitischen Reformen Friedrichs II. gehören nahezu ausschließlich der Zeit seines Alters, jenen 23 Jahren an, die vom Ende des siebenjährigen Krieges bis zum Tode des großen Königs verstrichen (1763—1786). Ungeachtet die Kriegführung im 18. Jahrhundert humaner geworden war, befanden sich die hohenzollerischen Länder zur Zeit des Hubertsburger Friedens kaum in einem minder beklagenswerten Zustand, als am Schluss des dreißigjährigen Krieges. Die ökonomische Wiedererhebung des preußischen Staates ist Friedrichs d. Gr. allerpersönlichstes Werk.

Sein System.

Seine Erfolge beruhten auf einer Combination regalistisch-mercantilistischer Maßregeln, denen höchstens in Angelegenheiten des Ackerbaues ein wenig Physiokratismus beigemengt war. Ein volkswirtschaftlicher Neuerer war Friedrich II. nicht; er setzte die Arbeit seiner Vorgänger fort, die aus den dynastisch vereinigten Territorien durch gleichartige Einrichtungen und Verwaltungsmaßregeln einen Einheitsstaat nach westeuropäischem Muster gestalten wollten. Hierbei schien ihnen die Gemeinsamkeit materieller Vortheile das tauglichste Bindemittel zu sein.

Die „Regie".

Die Erhebung indirecter Steuern, namentlich von Accisen (inneren Verbrauchs- oder Verzehrungssteuern), war in Preußen nichts Neues. Friedrich II. reformierte das

Accisenwesen und nahm es mit dem Zollwesen in eigene Regie, die nicht von einheimischen, sondern französischen Beamten verwaltet wurde, was die Grundursache ihrer Unbeliebtheit bildete. Durch den neuen Zolltarif wurde die Einfuhr zahlreicher Artikel verboten oder doch erschwert aus Rücksicht auf die gegenwärtige und zukünftige preußische Industrie. Während der König Getreide und Schweinefleisch, die Nahrung des gemeinen Mannes, von jeder Abgabe befreite, wurden hingegen zahlreiche Gewerbserzeugnisse, die sonst nirgends einer inneren Verbrauchssteuer unterworfen waren, accisenpflichtig. Mit dem Ertrage der Zölle und Accisen bestritt Friedrich II. seine gemeinnützigen Ausgaben, wie er denn überhaupt die Besteuerung als das Mittel betrachtete, die Ungleichheiten des individuellen Besitzes und Einkommens auszugleichen.

Staatsmonopole.

Die ohnedies verhasste Regie wurde noch unpopulärer, als ihr der König das Tabaks- und Kaffeemonopol übertrug. Sein Nachfolger hob auch sofort die Monopole und die französische Verwaltung der Regie auf, während alles andere nicht wesentlich verändert wurde.

Handelsbilanz.

Trotz aller Regiequälereien hob sich der auswärtige Handel. Stand zu Friedrich Wilhelms I. Zeiten die Handelsbilanz noch so ungünstig, dass die Einfuhr die Ausfuhr um 400.000 Thaler überstieg, so änderte sich dies unter Friedrich dem Großen dahin, dass die Ausfuhr gegen die Einfuhr ein Plus von $4^1/_2$ Millionen Thalern ergab. Unter den Ausfuhrartikeln figurierten Getreide, Holz, Hanf, Flachs und andere Naturproducte; aber auch die preußische Industrie exportierte mehr, als das Land an schwer entbehrlichen Fremdwaren (Colonialproducten, Öl, Wein, feiner Seide und Wolle 2c.) einführte. Von den 30 Millionen Thalern, dem Jahresertrag der preußischen Gewerbethätigkeit, wurden circa vierzehn exportiert, die übrigen im Lande verbraucht.

Häfen.

Als Ausfuhrhäfen dienten: Memel, Königsberg-Pillau, Elbing, Stettin mit dem neuerbauten Swinemünde und das ostfriesländische Emden. Die Anzahl der jährlich in den preußischen Häfen ein- und auslaufenden Schiffe belief sich auf circa 5000. Den Sund passierten 700—1000 preußische Fahrzeuge.

Emden und seine Handelsgesellschaften.

Emden war zu großen Dingen ausersehen. Es erhielt die Privilegien eines Freihafens und wurde 1750 Sitz einer Häringsfischereigesellschaft, sowie einer Asiatischen Handlungscompagnie, die großentheils mit holländischem Capital arbeitete. Der Ausbruch des siebenjährigen Krieges bereitete ihr ein schnelles Ende. Auch eine Bengalische Handlungscompagnie endigte im Jahre ihres Entstehens (1753). Lange nachher bildete sich in Emden eine freie, nicht privilegierte Gesellschaft, deren letztes Schiff im Todesjahre Friedrichs II. aus China zurückkehrte.

Berliner Bank.

Glücklicher war der König mit anderen Schöpfungen, die auf seine Initiative erfolgten. Bei dem Mangel an Capital und Unternehmungslust kam ein größeres Bankinstitut erst zustande, als der König das erforderliche Geld aus der Staatscasse vorschoss. Es war die 1765 gegründete Berliner Bank, eine Giro- und Leihbank, die auch Noten emittierte. Bei ihr mussten die bisher todtliegenden vormundschaftlichen und gerichtlichen Depositen, die Stiftungsgelder 2c. gegen mäßige Verzinsung hinterlegt werden. Da die Bank, welche in allen größeren Städten Filialen, namentlich für Lombardgeschäfte, errichtete, bald ihre Capitalien nicht mehr unterbringen konnte, so befasste sie sich auch mit Hypothekardarlehen. Geschäften letzterer Art dienten in erster Linie die ritterschaftlichen Creditinstitute, welche den Zweck hatten, den Adel vor Wucher zu schützen und in seinem Grundbesitz zu erhalten.

Monopolgesellschaften.

Große Vorliebe hatte der König für Monopolgesellschaften. Solche gab es für den Getreidehandel auf der Oder und auf der Elbe, für den Berlin-Potsdamer



Brennholzhandel, für die Seeassecuranz. Die größte war die 1772 errichtete, heute noch bestehende Seehandlungsgesellschaft, die das Monopol des Seesalz-, des Wachshandels und der Holzausfuhr erhielt. Der König selbst übernahm 2100 Actien auf eigene Rechnung, während nur 300 Stück in fremde Hände gelangten. Die Actionäre erhielten eine regelmäßige Verzinsung von 10 Procent und außerdem eine Dividende, so oft es der uncontrolierbaren Verwaltung angemessen erschien. Somit befand sich der Geldhandel und ein Theil des Großhandels in den Händen der Regierung, welcher selbstverständlich der Handelsgewinn gleichfalls anheimfiel.

Seehandlung.

Canalanlagen und Binnenhandel.

Die wichtigsten Binnenplätze waren Breslau, Frankfurt a. O. und Magdeburg. Während sich Friedrich um die Verbesserung der Landstraßen grundsätzlich nur wenig kümmerte, setzte er die Canalisation des Elbe-, Oder- und Weichselgebietes fort. Unter ihm wurden der Bromberger (Weichsel-Oder), der Finow'sche (Oder-Elbe), der Plauen'sche Canal (Elbe-Havel-Spree) gebaut. Die neuen Wasserstraßen kamen zumeist der Hauptstadt Berlin zugute, die immer mehr den Binnenverkehr des Reiches an sich zog. Die Metropole, die zu Ende des dreißigjährigen Krieges 6000 Einwohner gehabt hatte, zählte bei Friedrichs II. Tod eine Bevölkerung von 150.000 Seelen.

Österreich im 17. Jahrh.

3. Österreich. Welches Ungemach auch im 16. Jahrhundert die österreichischen Länder betroffen haben mag, es war nur ein Vorspiel zu den Bedrängnissen, die von der Regierung Rudolfs II. bis zu der Karls VI. fast ununterbrochen fortlaufen: die Türkenkriege, die Gegenreformation, der dreißigjährige Krieg, die Kämpfe mit den ungarischen Malcontenten, mit Ludwig XIV. Wie sollte es anders möglich sein, als dass Österreich auch nach dem westfälischen Frieden an Bewohnerzahl und Wohlstand abnahm, während in vielen deutschen Territorien die langsame Regeneration schon angefangen hatte und die großen Mächte Westeuropas einen unerhörten wirtschaftlichen Aufschwung nahmen. Am empfindlichsten war für die Regierung die evidente Abnahme des Geldvorrathes. Wenn Heere außerhalb Österreichs geworben, ausgerüstet und verwendet wurden, so floss bares Geld aus dem Land, ohne durch den Circulationsprocess wieder hingeleitet zu werden. Zudem machte sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine Vorliebe für fremde, besonders für französische Luxuswaren bemerkbar, die mit Bargeld bezahlt werden mussten. Früher, als Italien das Modeland gewesen, hatte sich beim Austausch der österreichischen Rohproducte und der wälischen Fabricate ein Gleichgewicht gebildet, das beiden Theilen Nutzen brachte. Nunmehr war es anders gekommen. Österreich konnte die Erzeugnisse seines Bodens nur zum geringeren Theile verwerten. In guten Jahren herrschte Überfluss, der den eigenen und fremden Bedarf überschritt. Manche Artikel, wie ungarischer Wein, hatten absolut keinen Markt. Der Gewinn des Außenhandels mit österreichischen Naturproducten (z. B. Metallen, Häuten, Flachs, Hanf) kam zudem den oberdeutschen Großhändlern zu Statten, die mit den aus Oberdeutschland (Nürnberg, Augsburg, Ulm, Regensburg, Passau) stammenden privilegierten Wiener Engrossisten, den sogenannten Niederlägern (Niederlagsverwandten), in Verbindung standen. Sie versorgten Österreich mit Spezereien, mit Gold-, Silber-, Seidenwaren, feinen Tuchen rc. und dictierten Monopolpreise. Nicht nur der wienerische, sondern der gesammte erbländische Kaufmannsstand war durch die bevorrechte Corporation mehr oder weniger auf den Kleinhandel beschränkt. Diese trägen, versumpften und verdumpften Krämer ohne Gesichtskreis, ohne Initiative konnten aus sich selbst so wenig den wirtschaftlichen Übelständen entgegenarbeiten, als die Gewerbsleute; denn das Gewerbe steckte tief in den verrotteten Formen des entarteten Zunftwesens und war über den primitivsten localen Betrieb nicht hinausgekommen. Exportfähig war eigentlich nur das schlesische Leinengewerbe.

Geldentleerung.

Überfluss an Naturerzeugnissen.

Die Niederläger.

Leopold I.

Unter Leopold I. fieng die Regierung an, durch einzelne Maßregeln der Geldentleerung entgegenzuwirken. Sie verbot die Einfuhr von Luxus- und Modewaren und erließ Luxusgesetze. Allein da die den höheren Ständen unentbehrlich gewordenen Artikel im Lande selbst nicht erzeugt wurden, so beförderte man nur den Schmuggel. Man musste, wie in Frankreich, ernstlich an die zeitgemäße und allein fruchtbare (i. e. mercantilistische) Lösung der Wirtschaftsprobleme Hand anlegen. Es blieb jedoch unter Leopold I. bei einzelnen Anläufen. Noch war die dringende Noth zu groß, als dass die Regierung Lust und Zeit gehabt hätte, über die augenblicklichen finanziellen Operationen hinaus sich in weite, mit Opfern verbundene Unternehmungen einzulassen. Das Leopoldinische Österreich fand zwar die Kriegshelden, die es nach außen zu Sieg und Ehren führten, aber nicht die Verwaltungsmänner, die ihm innere Kraft gegeben hätten.

J. J. Becher

Bald nach dem Vasvárer Frieden war der unermüdliche J. J. Becher aus Kurbayern nach Wien berufen worden. Seinen Anregungen verdankt die erste österreichische Handelsbehörde, das Collegium commerciorum (1666—1672), ihr Entstehen. Sie blieb jedoch der obersten Finanzstelle, der Hofkammer, untergeordnet; an dem kleinlichen Eigennutze des Hofkammer-Präsidenten, Grafen Sinzendorf, musste jedes weiter ausgreifende Bestreben zerschellen. Becher entfaltete eine rastlose Thätigkeit; aber was er nach unsäglichen Mühen zu Wege gebracht, die Seidencompagnie, das Manufacturhaus am Tabor ꝛc., gieng nach kurzem Bestande durch die Ungunst der Personen und Verhältnisse wieder zugrunde. Dies widerfuhr auch einer orientalischen Handelscompagnie, wogegen eine occidentalische Compagnie (zur Ausfuhr inländischer Producte nach Holland) gar nicht in Wirksamkeit trat. Becher selbst verließ 1676 Österreich und starb einige Jahre nachher im Auslande.

Hörnigk.

Die Keime der Becher'schen Zeit waren nicht verloren. Einstweilen beschäftigte sich die Theorie, die Literatur mit der mercantilistischen Wiedergeburt des Donaustaates. Die Schriften Bechers (Politischer Discurs), Schröders, vor allem Hörnigks (Hornecks) berühmtes Buch „Österreich über alles, wann es nur will" haben hier einen Einfluss ausgeübt, wie ihn vor den großen Franzosen und Engländern des 18. Jahrhunderts nationalökonomische Werke nirgends gewonnen haben.

Die Wiener Stadtbank.

Die außerordentlichen Schwierigkeiten, die es verursachte, bei Beginn des spanischen Erbfolgekrieges Geld zu beschaffen, gaben Anlass zur Gründung einer Girobank (1703), die nach wenigen Jahren (1706) der Controle des Wiener Stadtrathes unterstellt und seitdem Wiener Stadtbank genannt wurde. Ihre Zwecke waren: erstens durch Annahme von Depositen ein Geldreservoir zu bilden, zweitens die Verzinsung und Tilgung (?) der Staatsschulden zu vermitteln und drittens die Aufnahme neuer Anlehen des Staates zu besorgen. Eine andere (1714 gegründete) Depositenbank, die Universal-Bancalität, wurde nach und nach eine Centralstelle für das Gefällswesen.

Karl VI.

Die lange Kriegszeit, mit der sich das 18. Jahrhundert introducierte, war dem ökonomischen Fortschritte der österreichischen Länder nicht förderlich. Erst nach dem Rastädter und Passarowitzer Frieden wendete sich die innere Politik den Wirtschaftsangelegenheiten zu. Karl VI. selbst brachte ihnen ein bei so hohen Herren ungewöhnliches Interesse entgegen.

Seehandelspläne.

Im stolzen Gefühle seiner Überlegenheit proclamierte er die Freiheit des adriatischen Meeres und gab den Venetianern zu verstehen, dass es für sie nicht rathsam wäre, auf ihre veralteten Ansprüche zurückzukommen. Triest und Fiume wurden in Freihäfen verwandelt (1719); auch den kleinen Seestädten Bucari, Porto-Rè, Carlopago, Zengg wendete die Regierung Aufmerksamkeit zu. Da Neapel und Sicilien



gleichfalls zum Reiche des Kaisers gehörten, so entwickelte sich einiges Leben in den früher so stillen Häfen des Küstenlandes. Um den Reichsmittelpunkt mit dem Litorale zu verbinden, ließ Karl VI. 1728 die Chaussee über den Semmering anlegen. Jedoch des Kaisers Combinationen griffen weiter. Der Levantehandel sollte zu Wasser und zu Land über Österreich geleitet werden. Gleichzeitig gedachte der Kaiser, die ehemals spanischen, seit 1714 österreichischen Niederlande mit Indien in Verbindung zu setzen. In Lissabon etwa sollten die Galeeren des Mittelmeeres mit den belgischen zusammentreffen.

Levantehandel.

Orientalische Handelsgesellschaft.

Die orientalischen Beziehungen ließen sich nicht unfreundlich an. Zugleich mit dem Passarowitzer Frieden war ein vortheilhafter Handelsvertrag mit der Pforte abgeschlossen worden. Der österreichisch-türkische Handel wurde einer 1719 gegründeten orientalischen Compagnie übertragen, für die man das Capital nicht durch eine Actien-Emission, sondern durch Lotterielose herbeischaffte. In 100 Ziehungen sollten für die eingelegten 80 Millionen 120 Millionen Gulden zurückerstattet werden. Hiermit war die orientalische Compagnie für Österreich geworden, was die Mississippi-Gesellschaft für Frankreich war. Sie kaufte alte Unternehmungen zusammen, z. B. die Linzer Wollenmanufactur, gründete neue, wie die Schwechater Baumwollwarenfabrik, erhielt Privilegien für den Schiffbau, die Zuckersiederei, den portugiesischen Handel u. s. w. In den Dreißiger Jahren, als sich die politischen Aussichten wieder trübten, machte die Compagnie Bankerott. Sie riss viele Existenzen mit ins Verderben, führte aber einen Theil ihrer Industriegeschäfte weiter. Unter Maria Theresia erfolgte die Liquidation.

Die ostindische Compagnie in Ostende.

Noch ehe die orientalische Compagnie ins Wanken kam, war Karls VI. Lieblingsschöpfung, die ostindische Handelsgesellschaft in Ostende, dahingegangen. Der Gedanke, commerzielle Verbindungen zwischen den österreichischen Niederlanden und Vorderindien anzuknüpfen, war von belgischen Großkaufleuten, mit denen sich insgeheim holländische associierten, ausgegangen. Prinz Eugen, der erste österreichische Gouverneur Belgiens, machte die Idee zu der seinigen, und als bereits der Handel im Zuge war, aber des Schutzes gegen die eifersüchtigen Seemächte bedurfte, wurde die ostindische Compagnie in Ostende organisiert und mit Privilegien ausgestattet (1722). Die Verstimmung Hollands und Englands, der alten Verbündeten Österreichs gegen die Übergriffe Frankreichs, steigerte sich. Als Österreich im Jahre 1725 Spanien näher trat, so vereinigten sich die Seemächte mit den anderen Feinden Österreichs durch das Herrenhauser Bündnis. Späterhin traten Frankreich und Spanien zu Sevilla den Seemächten bei, und auch dieser Bund kehrte eine seiner Spitzen gegen die ostindische Compagnie. Endlich opferte Karl VI., um seine alten Freunde zurückzugewinnen und die Anerkennung der pragmatischen Sanction zu erlangen, die Compagnie im Wiener Vertrag 1731 auf.

Maria Theresia und Josef II.

Maria Theresia setzte die commerziellen Bestrebungen ihres Vaters in demselben Geiste fort; auch die Handelspolitik Kaiser Josefs II. zeigte keinen anderen Typus.

Finanzen.

Im Mittelpunkte des allgemeinen Interesses stand die Staatsschuld; ihre Obligationen bildeten die beliebteste Capitalsanlage, selbst als der Zinsfuß auf 4 Procent herabgesetzt wurde. Für den Effectenhandel wurde 1771 die Wiener Börse errichtet. Seit 1753 hatte in Österreich der 20 fl.-Fuß oder die Conventionsmünze gesetzliche Geltung. Als die Regierung 1770 auf verzinsliches Papiergeld unverzinsliches (die sogenannten Bancozettel) folgen ließ, so erregte dies Befremden, aber in kurzer Zeit erfreute sich das bequeme Umlaufsmittel großer Beliebtheit. Desgleichen fand die Kupferscheidemünze, mit deren Ausprägung man 1772 begann, willige Aufnahme. Trotz

der wachsenden Steuern und der wachsenden Staatsschuld — sie betrug beim Tode Karls VI. 45 Millionen, stieg bis zum Ende des 7jährigen Krieges auf 270 Millionen und bis 1791 auf 400 Millionen Gulden — stellte sich seit 1782 das Phänomen des jährlich wiederkehrenden Deficits ein. Von diesem Zeitpunkt an datiert die einhundertjährige Zerrüttung der österreichischen Finanzen.

Binnenzölle.

Das Haupt- und Kernstück der Mercantilpolitik bildet immer das Zollwesen. In Österreich war da noch viel zu thun; denn um jede Provinz waren Zollschranken gezogen, jede hatte ihren eigenen Tarif, ihre besonderen Manipulationsvorschriften. So wenig als in Frankreich war es in Österreich möglich, alle inneren Zölle mit einem Schlage zu beseitigen. Welcher Fortschritt, dass nun wenigstens aus den deutsch-österreichischen und böhmischen Ländern, nach Beseitigung der provinziellen Sonderzölle, ein einheitliches Zollgebiet mit einem neuen rationellen Tarif geschaffen wurde (1775)! Dagegen blieb Ungarn (mit Slavonien, dem Banat und Siebenbürgen) ein eigenes Zollgebiet; der Zoll von österreichischen Waren betrug hier 10 Procent, der von ausländischen 30 Procent der Wertes. Ebenso war das Zollwesen der italienischen Besitzungen und der Niederlande von dem österreichischen getrennt.

Innenhandel.

Für die Erleichterung des Innenhandels geschah mancherlei: Straßen wurden gebaut, Flüsse reguliert, die Gerichtsbarkeit wurde verbessert, die Sicherheit nahm zu, Verordnungen über Maß und Gewicht, über Jahr- und Wochenmärkte erschienen. Insonderheit gab es keinen Mangel an Lohn- und Preistaxen, Luxusgesetzen, Kleiderordnungen, die alle auf den Consum und dadurch auf den Handel zurückwirkten. Unter Josef II. entstand die Commerzial-, Leih- und Wechselbank, die nicht, wie die Wiener Stadtbank, ein Organ der Staatsfinanzen war, sondern den Interessen des Handels- und Gewerbestandes ausschließlich diente.

Großhandel.

Es war höchste Zeit, dass die Staatsgewalt den Maximilianeischen Vorrechten der Niederläger ein Ende machte. Jedermann durfte seit Josef II. Großhandel treiben, wenn er ein Vermögen von 30.000 fl. nachweisen konnte. Die Niederläger giengen in diesem Großhändlerstande auf. Einzelne Großhändler und Banquiers erhielten den Adel, was in der Regel zur Folge hatte, dass sich ihre Familien vom Handel zurückzogen und alles daran setzten, in den grundbesitzenden Feudaladel restlos überzugehen (z. B. die Fries, Fuchs, Tauferer, Wucherer u. s. w.).

Schutz- und Verbotsystem.

Der Handel mit dem Ausland trat während des 18. Jahrhunderts progressiv in das Zeichen des Verbotsystems ein. Aber in den leitenden Kreisen hatte das Schutz- und Verbotsystem bereits zahlreiche Gegner. Weder Maria Theresia, noch Josef II. waren von Schwankungen frei. Der Agitation gegen die Sperrmaßregeln schlossen sich namentlich die Tiroler Stände an, da der oberdeutsch-italienische Transit nunmehr Tirol vermied und über die Schweiz seinen Weg nahm. Trotzdem entschied sich Josef II. für die strenge Prohibition. In den Zollpatenten von 1784 und 1788 wurde die Einfuhr aller Waren verboten, die man im Inlande fabricierte, und auch solche Fremdware, die, obwohl man sie im Inlande nicht erzeugte, nach dem Dafürhalten der Regierung entbehrlich war. Inländische und verkäufliche Ware musste gestempelt werden, unbezeichnete Ware unterlag der Confiscation. Nur gegen hohe Zölle konnten die „außer Handel gesetzten Waren" zum Privatgebrauch eingeführt werden.

Außenhandel.

Nach drei Seiten hin suchten die Regierungen des 18. Jahrhunderts dem auswärtigen Handel Österreichs Luft zu machen: nach Osten hin auf der Donau, von den adriatischen Häfen und von den Niederlanden aus.



Donaustraße.

Die Donau galt nicht allein als ein Zugang zur Türkei, sondern auch als ein solcher zu dem verödeten Schwarzen Meere. Dem Handel mit den türkischen Provinzen widmete sich die Janoschatzer Gesellschaft. Für den russischen Handel bildete sich eine eigene Gesellschaft; sie legte ein Warendepot in Kilia und eine Factorei in Cherson an. Josef II. schloss mit Katharina II. einen Handelsvertrag. Welchen Umfang der levantische Handel hatte, zeigt der Umstand, dass unter Maria Theresia bereits 13 von den 24 Consulaten im türkischen Reich ihre Amtssitze hatten; auch wurde zur Heranbildung des Consularpersonals die Orientalische Akademie in Wien gegründet. Der Seeräuberplage suchte Josef II. durch Verträge mit den nordafrikanischen Corsarenstaaten beizukommen; auch versprach die Pforte im Handelssineb von 1783, den durch Piraten verursachten Schaden zu ersetzen. Triest blieb das Schoßkind der Regierung. Maria Theresia überbot noch ihren Vater an Sorgfalt für die dereinstige Königin der Adria. Triest und Fiume exportierten die Erzeugnisse ihrer reichen Hinterländer; in Triest hatte die Temesvarer Compagnie ihren Sitz, in Fiume die Fiumaner, die beide den Import von Colonialwaren betrieben. Sogar eine ägyptische Compagnie existierte, die auch in Smyrna eine Niederlassung hatte. Als Kaiser Josef starb, hatte Triest bereits eine Schiffahrtsbewegung von 6000 Fahrzeugen; aber nur 6 Procent entfielen auf die österreichische Flagge.

Triest und Fiume.

Wiederanknüpfung mit Ostindien.

Den Holländern war es unerwünscht, dass Triest seit den siebziger Jahren direct mit Ostende verkehrte, weil darunter ihr Zwischenhandel mit den über Triest und Fiume exportierenden österreichischen Ländern litt. Noch weniger wollte es den seebeherrschenden Mächten gefallen, dass die Österreicher wieder nach Ostindien, ja nach China fuhren; Triest hatte sogar eine chinesische Handelsgesellschaft. Aus Livorno liefen 1775 zwei österreichische Schiffe, „Giuseppe" und „Theresia" aus, die sich der Nikobaren bemächtigten. Hyder Ali, der Feind Englands in Ostindien, eröffnete den Österreichern den Hafen von Mangalore und überließ ihnen einen Küstenstrich, damit sie eine Factorei anlegen könnten. Indessen weder auf dem Triester, noch auf dem Ostender Handel mit Südostasien ruhte der Segen. Die neuen indischen Handelsgesellschaften fallierten, wie die alten.

Der Scheldestreit.

Noch einmal, bevor die Revolutionszeit eine gänzliche Umwälzung des Staatensystems herbeiführte, machte Josef II. einen Versuch, die österreichischen Niederlande von dem Druck ihrer Nachbarn zu erlösen. Da die Holländer willig auf den Barrière-Tractat verzichteten (d. h. auf das Mitbesatzungsrecht in den gegen Frankreich zu gelegenen Grenzfestungen), so glaubte der Kaiser auch die Aufhebung der Scheldesperre durchsetzen zu können. Ganz wider alles Erwarten wagten es die Holländer, auf eine die Schelde hinabfahrende kaiserliche Brigantine Feuer zu geben und ein von Ostende nach Antwerpen segelndes Schiff anzuhalten. Nach langwierigen Unterhandlungen verzichtete Josef II. gegen eine Entschädigung von 5 Millionen Gulden auf seine Forderung, dass die Scheldesperre aufgehoben werde (1785).

Das übrige Deutschland.

4. Von dem erfreulichen Aufschwung, den im 18. Jahrhundert die beiden deutschen Großstaaten, Österreich und Preußen, sowie die Hansestädte zeigten, war in dem übrigen Deutschland wenig zu bemerken. Nur in den großen Messplätzen pulsierte ein regeres Treiben, das minder aus den territorialen, als aus den internationalen Verhältnissen seine Kraft schöpfte. Namentlich gewann Leipzig den Vorrang unter den concurrierenden Messorten: Frankfurt a. M., Braunschweig, Frankfurt a. O. In Leipzig wickelte sich ein großer Theil der Geschäfte zwischen dem Westen und Osten Europas ab. Im 18. Jahrhundert wurde es auch der Centralsitz des deutschen Buch-

Die Messplätze.

handels, den früher Frankfurt a. M. beherrscht hatte. Schlimmer als die mitteldeutschen Messplätze waren die oberdeutschen Handels- und Industrieorte daran, die von allen Seiten eingeengt und namentlich durch das Sperrsystem in Österreich und Preußen dem Ruine nahegebracht wurden. Von den Beziehungen mit Italien allein konnten sie nicht leben; so mussten sie sich denn bequemen, für Rechnung der Holländer, Franzosen, Hamburger Marktware zu liefern, die dann freilich in aller Welt Absatz fand. In noch höherem Grade war das Rheinland der holländischen und französischen Ausbeutung verfallen. Köln und Mainz waren die Stapelplätze, in denen sich die nieder- und oberrheinischen Waren ansammelten, um durch privilegierte Schiffergilden weiter befördert und den Holländern zugeführt zu werden.

Oberdeutschland.

Die Rheinlande.

§ 41. Die gewerblichen und agrarischen Verhältnisse in den europäischen Staaten des 17. und 18. Jahrhunderts.

Handwerk und Verlagsystem.

Das 17. Jahrhundert übernahm aus den vorangehenden Perioden das zünftige Handwerk und das Verlagsystem. Beide gehörten ihrer Entstehung und Ausbildung nach dem Zeitalter der städtischen Cultur an. Je weniger die Städte eines Landes entwickelt waren, destoweniger auch das Handwerk, das Zunftwesen und der Verlag (als die Form des Engros-Vertriebes der im kleinen producierten Handwerkserzeugnisse). Wie sehr standen doch Skandinavien, Polen, Russland mit ihren wenigen stadtähnlichen Orten in gewerblicher Hinsicht gegen Deutschland, Italien, Frankreich zurück! Was Nordosteuropa an städtischen Elementen aufzuweisen hatte, war noch dazu aus Deutschland eingewandert.

Das Handwerk genügte vollkommen, wo es die Befriedigung localer und persönlicher Bedürfnisse galt. Für den interlocalen oder gar internationalen Verkehr reichte es nicht aus. Da schob sich der Händler ein, das nomadische Bindeglied zwischen dem sesshaften Producenten und dem entfernten, unbekannten Consumenten. Die Handwerker arbeiteten nicht mehr für den localen Markt, sondern für den fremden, den nur die Händler kannten. Von dem Händler giengen die Bestellungen aus, er wurde der Verleger jener Ware, für die er Rohstoff- und Lohnvorschüsse geleistet hatte, er wurde der Herr der von seinem Capital abhängigen Gewerbsleute. Auf diese Weise war es im späteren Mittelalter dahin gekommen, dass an bestimmten Markt- oder Handelsplätzen die Erzeugnisse gewisser Productionscentren einen internationalen Absatz erlangten: venetianische Seidengewebe, oberdeutsches Linnen, flandrisches Tuch u. s. w. Auf diese Weise waren aber auch die Länder vorwiegender Consumtion den localisierten Productionsgebieten tributpflichtig geworden, und während jene arm und dünn bevölkert blieben, häuften und stauten sich die Capitalien in den wenigen Mittelpunkten des internationalen Handels und des für den internationalen Markt arbeitenden Gewerbes.

Länder vorwiegender Production u. Consumtion.

Industriesystem.

Die beiden Aufgaben des mercantilistischen Industriesystems waren: Reservierung des inneren Marktes und Eroberung auswärtiger Absatzgebiete für die eigene Production. Beiden Zwecken genügte das bisherige Betriebssystem, das zünftig-handwerkerliche, nicht. Handelte es sich ja weniger um die bereits eingebürgerten, vom zünftigen Gewerbe regelrecht hergestellten Erzeugnisse, als um bisher nicht oder schwach cultivierte Gewerbszweige, um aus-

Fabriks- oder Manufacturbetrieb.

ländische Specialitäten, für die man die Arbeiter noch nicht hatte. Ein Anfang war da kaum anders möglich, als dass man gegen Geld und gute Worte sachverständige Ausländer herbeilockte, die naturgemäß zu Meistern und Leitern der inländischen Arbeitskräfte vorherbestimmt waren. Wenn nun einer größeren Anzahl von Arbeitern in einem bestimmten Locale Theilarbeiten zugewiesen werden, die erst durch die zusammenfassende technische Leitung das gewünschte Endproduct ergeben, so ist damit jenes Betriebsystem organisiert, das man Fabrik oder Manufactur (beide Wörter bedeuten dasselbe) nennt.

Klein- und Großbetrieb.

Abgesehen von rein örtlichen Ausnahmen (in Venedig, Genua) ist die Fabrik nicht eine vergrößerte Werkstatt und das Fabrikswesen nicht aus den zünftigen, städtischen Handwerken hervorgegangen, sondern es hat sich neben ihnen auf freiem Boden unter staatlichem Schutz etabliert, ihnen zunächst auch nicht durch Wettbewerb Schaden zugefügt, da es sich durchschnittlich mit neuen, aus der Fremde entlehnten oder mit unentwickelten Productionszweigen befasste, z. B. mit der Seidenweberei, der Spiegelfabrication, der Zuckerraffinerie. Ein für das Handwerk bedenklicher Interessenzusammenstoß ergab sich dann, als die technische Productionsweise der Fabriken auf Zweige übertragen wurde, die bisher dem zünftig-handwerkerlichen oder hausindustriellen Betrieb vorbehalten waren — ein Conflict, der erst an der Scheide des 18. und 19. Jahrhunderts actuell zu werden anfieng.

Maschinen.

Die Fabriken waren von Anbeginn darauf hingewiesen, den Absatzkreis für ihre specifischen Luxuswaren nach unten zu erweitern, also wohlfeil, in Masse und für die Masse zu producieren. Dies ermöglichten die Maschinen.

Neues Zeitalter der Erfindungen.

Mit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnt ein neues Zeitalter der Erfindungen. Wie die Epoche der mittelalterlichen Erfindungen große geistige und gesellschaftliche Veränderungen einleitete und begleitete, so war dies auch im 18. und 19. Jahrhundert der Fall. Den beiden vorangehenden Jahrhunderten hat es keineswegs an Erfindungsgeist gemangelt. Es gehören ihnen beispielsweise an: das Spinnrad (J. Jürgens 1530), der Strumpfwirkerstuhl (Wil. Lee 1589), das Schmelzen der Erze mittelst Steinkohle (Dodd Dudley 1620), die Erzeugung von Weichporzellan (1695) und Hartporzellan (Böttger 1709).

Arbeits- und Kraftmaschinen.

Was dem neuen Erfindungsalter sein Merkmal aufdrückte, war die Gleichzeitigkeit der Erfindung ingeniöser Arbeitsmaschinen mit der eines Motors, welcher eine leicht regulierbare Naturkraft, den Dampf, in die Dienste des Menschen stellte. Mit Recht wird die Dampfmaschine als die Krone der modernen Erfindungen angesehen. Der Name des Engländers James Watt hat seine Vorgänger (Papin, Savery, Newcomen) verdunkelt und auch den Ruf der späteren Verbesserer der Condensationsmaschine aufgesogen. Während James Watt seine Erfindung auf die Industrie anwendete, ist es in den beiden ersten Decennien des 19. Jahrhunderts gelungen, den Dampf für den menschlichen Verkehr nutzbar zu machen. Auch da haben zwei Namen absorbiert, was Vorgängern und Nachfolgern gebüren würde: der Amerikaner Robert Fulton, der Erfinder eines Dampfschiffes (1807), und der Locomotivenconstructeur Georg Stephenson (1814).

Die Dampfmaschine.

Spinn- und Webe-maschinen.

Unter den Arbeitsmaschinen machen diejenigen Epoche, die eine Revolution auf dem Gebiete der Textilindustrie hervorgerufen haben. Charakteristischerweise war es die neue, unzünftige Baumwollindustrie, für die neue Mechanismen zum Spinnen und Weben ersonnen wurden. Um 1764 erfand ein ganz ungebildeter Weber, J. Hargreaves, sein „Spinnendes Hannchen", nachdem J. Wyatt eine wenig beachtete Maschine erfunden hatte, deren Princip (Streckwalzen) sich der Barbier Richard Arkwright bei seiner Spinnmaschine aneignete, die ihm Geld und Ruhm verschaffte. Aus Hargreaves und Arkwrights Maschinen compilierte Samuel Crompton seine Mule, die endlich das Feld behauptet hat. Der Erfinder des fliegenden (automatischen) Weberschiffleins, John Kay, wäre von den maschinenfeindlichen Arbeitern beinahe gelyncht worden. Um 1784 construierte der Geistliche Dr. Edmund Cartwright den ersten mechanischen Webstuhl, der durch Millers und Radcliffs Zurichtmaschine ergänzt würde. Mit dem genial erdachten Musterwebstuhl des Franzosen Jacquard (1801) eröffnete das 19. Jahrhundert die ruhmvolle Reihe seiner Erfindungen.

Chemie.

Von gleicher fundamentaler Wichtigkeit, wie die mechanischen Erfindungen, waren die großen physikalischen und chemischen Entdeckungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Auf diesen beruht die chemische Technologie, die jüngere Schwester der mechanischen.

Künstliche,

Für die Geschichte der modernen Industrie hat der Name Colberts die nämliche Bedeutung, wie für den Handel. Die französische Industrie wurde das Muster, dem die künstlich gepflanzten Industrien der Mercantilzeit allüberall nacheiferten. Als die französischen Protestanten, dem königlichen Auswanderungsverbote trotzend, ihre Heimat verließen, da flogen auch die Keime des französischen Kunstfleißes nach allen Richtungen auseinander und acclimatisierten sich auf fremder Erde (Holland, England, Preußen).

naturwüchsige Industrie.

Neben der importierten und künstlich gehegten Luxusindustrie existierte in den meisten Ländern eine bodenwüchsige und bodenständige, außerstädtische Volksindustrie — z. B. Eisenindustrie — die über die Stufe des bloßen bäuerlichen Hausfleißes aufragte und dennoch nicht von den Satzungen des Zunftbetriebes eingeschnürt war. Diese naturwüchsige, von der Bureaukratie vernachlässigte Landindustrie hat entweder von selbst die Form des fabriksmäßigen Großbetriebes angenommen oder sich örtlich im schweren, aussichtslosen Kampf gegen die Großindustrie behauptet.

Die Coalition gegen das bestehende Gewerberecht.

Noch im Laufe des 18. Jahrhunderts vereinigten sich die beiden Quellflüsse, aus denen die moderne Fabriksindustrie entstanden ist. Der Großbetrieb war unwillig geworden, noch länger für die Privilegien und Prämien, die ihm der Staat ertheilt hatte, sich die Bevormundung und Reglementierung durch die Behörden gefallen zu lassen. Er verband sich mit den Feinden der bisherigen Staatsverfassung und Staatsverwaltung zu gemeinschaftlichem Sturmlauf. Als positives Ideal schwebte den Alliierten die Gewerbefreiheit vor Augen.

Gewerbefreiheit.

Obwohl in mehreren kleinen italienischen Territorien (Toscana, der österreichischen Lombardei, Sicilien) schon vor der französischen Revolution das Zunftwesen beseitigt und die Gewerbefreiheit eingeführt worden war, so bildete doch erst das Beispiel Frankreichs während der Revolution (1791) einen für den europäischen Culturkreis maßgebenden Präcedenzfall.

In den einzelnen Staaten zeigen die infolge der europäischen Culturgemeinschaft typischen Vorgänge dennoch wesentliche Modificationen.

Frankreich.

1. In Frankreich hatte das mächtige und bürgerfreundliche Königthum die Regelung und Uniformierung des Gewerbes schon seit dem 15. Jahrhundert in die Hand genommen. Durch die Verordnungen Karls IX., Heinrichs III. und Heinrichs IV. wurde das Zunftwesen des ganzen Königreiches einheitlich gestaltet und zu einer Einnahmequelle für den Staat gemacht. Dieser fiscalische (regalistische) Standpunkt erhielt sich bis zur großen Revolution. Unterdessen war Colbert gekommen, der große Reformator des französischen, mittelbar des europäischen Gewerbewesens. Er vollbrachte, was dem Zeitalter Franz I. (Renaissance) und dem Heinrichs IV., respective Sullys, als Ahnung vorgeschwebt hatte. Zuvörderst erkannte er, dass die Einfuhr italienischer, holländischer, englischer Gewerbserzeugnisse durch deren qualitative Überlegenheit bedingt sei; dass es mithin nothwendig sei, die französischen Fabricate auf die gleiche Stufe zu bringen, damit man ihnen den inländischen Markt vorbehalten und den auswärtigen erschließen könne. Der erste Gewerbszweig, den er durch Vorschriften über Qualität und Quantität der Erzeugnisse zu heben suchte, war die Textilindustrie. Um die Ausführung der Reglements zu überwachen, bestellte er eigene Organe, die Fabriksinspectoren. Dann begründete er oder hob er aus tiefem Verfall durch Begünstigungen (Monopole, Prämien, Vorschüsse, Schutzzölle) die Seiden- und Tapisseriemanufactur, die Spitzen-, Glas-, namentlich Spiegelfabrication, die Keramik. Von einer für das Gewerbe und die Kunst gleich großen Wichtigkeit war die Errichtung einer Musteranstalt, der von dem berühmten Maler Lebrun geleiteten Manufacture royale des meubles de la couronne. Seit Colbert trat Frankreich an die Spitze der Luxus- und Mode-Industrie, welchen Platz es im Wechsel der Zeiten behauptet hat. Es kennzeichnet die französische Industrie des 18. Jahrhunderts, dass sie an Puder, Schminke, Parfumerien, Seife dem Werte nach ebensoviel producierte, als an Wollwaren. Von Colbert bis zur Revolution (1681 bis 1789) hat sich ihr Ertrag versechsfacht.

England.

2. Auch in England war das Gewerbewesen frühzeitig von der Krone abhängig geworden, die Entwicklung der Zünfte nie so weit vorgeschritten, wie in Italien oder Deutschland. Die Summe der älteren Gewerbegesetze Englands ist in der Lehrlings-Acte der Königin Elisabeth vom Jahre 1562 gezogen; sie wurde erst 1814 formell aufgehoben. Für das nationale Hauptgewerbe, die Wollindustrie, reichen Schutzmaßregeln in der Art des Mercantilismus bis auf die Plantagenets und Tudors zurück. Gegen das Ausland hielt man für sämmtliche Industriezweige bis zum Durchbruch des Freihandelsystems im 19. Jahrhundert an der Mercantilpolitik fest; jedoch im Inneren befolgte die Regierung schon seit dem 17. Jahrhundert eine liberale Richtung, die den Grundsätzen der Gewerbefreiheit nahekam; die Staatsgewalt mengte sich so wenig als möglich in den Kampf zwischen zünftigem und nichtzünftigem Betrieb, zwischen Kleingewerbe und Großindustrie, zwischen Capital und Arbeit. Am meisten setzte sich die Regierung noch für die Seidenindustrie ein, welche die französischen Réfugiés (huge-

nottischen Flüchtlinge) importiert hatten. Zu der urheimischen Wollen- und Leinenindustrie gesellte sich im 18. Jahrhundert auch die **Baumwollindustrie**. Freilich, schon im 14. Jahrhundert sollen flandrische Weber diesen Gewerbszweig nach Manchester verpflanzt haben; aber die Verarbeitung der Baumwolle war noch im 17. Jahrhundert so untergeordneter Art, dass man sie gegen die ostindische Einfuhr zu schützen nicht für nöthig hielt. Die geschickte Nachahmung indischer Muster, die Verwendung von Maschinen und die steigenden Preise der Schafwolle kamen der Baumwollindustrie zu statten. Ihr beherrschender Einfluss stammt aus den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts. Zu den bodenwüchsigen und bodenständigen Industrien Britanniens gehört die Eisen- und Stahlindustrie, die seit der Verwendung der Steinkohle den Charakter einer Großindustrie annahm. Erst seit dem 18. Jahrhundert treten die Metropolen der britischen Weltindustrie aus dem Dunkel der Namenlosigkeit hervor: Liverpool, Manchester, Birmingham, Leeds, Sheffield, Glasgow ꝛc.

Holland.

3. In **Holland** lag die gewerbliche Gesetzgebung und die Gewerbepolizei nicht in den Händen des Staates, sondern in denen der Städte. Die einheimischen Gewerbszweige, wenn sie auch dem Handel Massenerzeugnisse zur Verfügung stellten, wie die Tuch- und Leinenweberei, waren zünftig organisiert. Das vorherrschende System war der hausindustrielle Kleinbetrieb. In eigenen Hallen wurden die Erzeugnisse der obrigkeitlichen Beschau unterzogen, gestempelt und an die Händler verauctioniert. Fabriksmäßiger Großbetrieb kam erst durch Fremde in das Land, zumal durch die französischen Réfugiés, die nicht den zünftigen Zwangsmaßregeln unterworfen waren, wie die Einheimischen. Für die holländische Industrie begann nun eine Blütezeit, die ein bis zwei Menschenalter anhielt (circa 1685—1740). Allein die mercantilistische Handelspolitik war ihrem weiteren Gedeihen nicht günstig. Frankreich und England hatten sich bereits gegen das Ausland hermetisch abgesperrt; nun giengen Portugal, Spanien, die größeren deutschen Territorien, die skandinavischen Reiche den Holländern auch noch verloren. Ihr Absatz in den Colonien war gering; die Rohstoffe für das Gewerbe mussten aus der Fremde eingeführt werden; zudem kam in dem decentralisierten Lande keine systematische Schutzgesetzgebung zustande, so dass nicht einmal der innere Markt den Landeskindern reserviert war. So vielen feindlichen Umständen musste die holländische Industrie erliegen, die in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts so gut als zugrunde gerichtet war.

Aufschwung.

Verfall des holländischen Gewerbes.

Deutschland.

4. In **Deutschland** zeigte der permanente Regensburger Reichstag das löbliche Bemühen, den Handwerksmissbräuchen entgegenzutreten, das Gewerbe von dem selbstsüchtigen Treiben der zünftigen Meister zu emancipieren — aber die Reichstagsbeschlüsse blieben unbeachtet. Der Fortschritt des Gewerbewesens hieng von der Einsicht der größeren Territorialherren ab.

Preußen.

a) In **Preußen** begann, wie in Holland, mit den Réfugiés eine neue Epoche der Industriegeschichte. Sie wurden die Begründer bisher unbekannter Gewerbszweige und des Manufacturbetriebes. Man fabricierte nun auf einmal Seiden- und Halbseidenstoffe, Bänder, Sammte, feine Tücher, Handschuhe, Hüte ꝛc. und ersparte das Geld, welches man bisher für solche Kostbarkeiten an das Ausland gezahlt hatte. **Friedrich Wilhelm I.** interessierte sich besonders für die Gewerbszweige, die mit der Heeresausrüstung zusammenhiengen. Für diesen Zweck errichtete er das Berliner Lagerhaus, wohin die kleinen Meister ihr Tuch abliefern konnten. Einen neuen Fortschritt machte die preußische Industrie unter **Friedrich II.** Sie versorgte fortan nicht nur das Inland, sie arbeitete auch für den Export.



Sachsen.

b) In Kursachsen entwickelte sich die eingeborene Textil- und Metallindustrie vermöge einer dem kleinen Lande heilsamen liberalen Gewerbe- und Handelspolitik. Schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts war Sachsen das industriereichste Territorium des Deutschen Reiches Der große Stapelplatz für sächsische Gewerbeerzeugnisse war Leipzig; doch versandte das Land auch über Hamburg und Frankfurt a. M. Zittau bildete den Mittelpunkt der Leinen-, Bautzen der Woll-, Chemnitz der Baumwollindustrie. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts stand die von Barbara Uttmann im 16. Jahrhundert eingeführte Spitzenklöppelei gleichfalls in Blüte.

Österreich.

c) Österreich. Schon im 16., jedenfalls im 17. Jahrhundert hatte die Regierung das Zunft- und Gewerbewesen fest in Händen. Allein es kam zu keiner allgemein giltigen, gleichmäßigen Regelung des Gewerberechts; die Menge provinzieller und localer Besonderheiten überdauerte selbst die centralistischen Regierungen Maria Theresias und Josefs II., die beide abgesagte Gegner der Zünfte waren und im Herzen der Gewerbefreiheit zuneigten. In keinem Lande war das Zunftwesen durch so viele Ausnahmen durchlöchert, und nirgends ließ man die „Freimeister" und „Störer" (Fretter, Pfuscher, Bönhasen) ungehinderter walten. Besonders waren alle Manufacturen oder Fabriken des Zunftzwanges ledig, mochten sie nichtzünftige oder zünftige Producte herstellen. Allein daneben blieben die alten Meisterrechte, das Gesellen- und Lehrlingswesen, die Betriebsvorschriften, die Lohn- und Preistaxen, kurz alle Einrichtungen erhalten, die den Zünftigen ihre Existenz sicherten.

Österreichische Großindustrie.

Die Anfänge der österreichischen Großindustrie reichen in die Zeit Leopolds I. zurück, als die Seidenmanufactur eingeführt wurde und die Regierung mit einem Musterinstitute, das Lehrwerkstätte und Staatsfabrik zugleich sein sollte (dem Manufacturhause auf dem Tabor in Wien), experimentierte. Es folgten die charakteristischen Gründungen einer Wollmanufactur in Linz (durch Chr. Sind gegründet, dann verstaatlicht, von Maria Theresia aufgelassen), einer Kattunfabrik in Schwechat, einer Spiegelfabrik in Fahrafeld, einer Porzellanfabrik in Wien u. s. w. Aus den Elementen, in die sich solche privilegierte Gründungen auflösten, gieng, wie bei der Seidenmanufactur zu bemerken ist, oft ein weitverzweigtes, selbständiges Gewerbe hervor. Österreich hatte aber auch in den Erbländern verstreut eine Fülle selbständig erwachsener, durch die örtlichen Bedingungen (Wasserkraft, Holzreichthum, Bergbau, Wohlfeilheit) genährter Landesindustrien: die Eisenindustrie in den Alpenländern, die Glasfabrication in Böhmen, die mährische Tuch-, die schlesische Leinenerzeugung u. s. w. Es ist ein Verdienst der erleuchteten Regierungen Maria Theresias und Josefs II., diesen unscheinbaren, abseitigen, nicht eben florierenden Bildungen ihre Aufmerksamkeit zugewendet zu haben. Maria Theresia ließ es sich z. B. angelegen sein, durch Vorschüsse, durch Berufung ausländischer Kräfte, durch Gewerbeschulen das Niveau der localen Industrien zu heben. Die Schutzzölle und Einfuhrverbote der josefinischen Zeit wirkten mächtig auf ihr Gedeihen, wie das namentlich vom nördlichen Böhmen constatiert ist, wo Reichenberg die Führerrolle ergriff. Wie viele seiner einsichtigsten Zeitgenossen, verbot Josef II. die Maschinen, um den Arbeitern ihren Verdienst zu erhalten.

Russland.

5. Russland. Dem Boden Osteuropas entstammen als selbstwüchsige Gebilde: das ländliche Wandergewerbe und die bäuerliche Hausindustrie (als Nebenbeschäftigung der durch Handgeschicklichkeit ausgezeichneten Slaven); die Erzeugnisse des bäuerlichen Fleißes giengen an Aufkäufer und von diesen an Großhändler über. Das in wenigen Städten vertretene Handwerk stammte aus der Fremde, nämlich aus Deutschland.

Erst Peter der Große griff reformatorisch in diese urväterlichen Verhältnisse ein. Mit einem Ruck suchte er eine Großindustrie hervorzuzaubern, wie sie ihm in Westeuropa vor Augen getreten war. Thatsächlich erblickten zwischen 1682 und 1719 unter dem Hochdruck des extremsten Mercantilismus 200 Fabriken das Licht der Welt. Ihre Anzahl vermehrte sich unter den folgenden Regierungen. Dem Mangel an Arbeitskräften wurde dadurch abgeholfen, dass es den Fabrikanten gestattet war, Dörfer sammt zugehörigen Leibeigenen aufzukaufen. Unter Katharina II. trat eine antimercantilistische Wendung in der Gewerbepolitik ein. Die Fabriken vermehrten sich von 500 auf 2300. Indessen wusste die freisinnige Kaiserin die Handwerker auf keine andere Weise mit einem besseren Geiste zu erfüllen, als durch Einführung zunftähnlicher Verbände. Auch die Kaufmannschaft wurde in die bekannten drei Gilden oder eigentlich Steuerclassen gegliedert: die Großhändler der ersten Gilde, die Innen- und Außenhandel zu betreiben das Recht besitzen; die Großhändler der zweiten Gilde, die bloß am Innenhandel sich betheiligen dürfen, und die Kleinhändler.

Peter d. Gr.

Katharina II.

Der moderne Absolutismus, die seit dem 16. Jahrhundert vorwaltende Regierungsform, konnte es bei den socialen Zuständen, die er vorgefunden und sozusagen übernommen hatte, nicht für immer bewenden lassen. Durch seine lebendigsten Bedürfnisse getrieben, hob er zuerst den dritten Stand (die Kaufleute, die Gewerbetreibenden, die Rentner) über das frühere Niveau hinaus.

Der Absolutismus und der 3. Stand.

Schwieriger war das Verhältnis der modernen Staatsgewalt zu den aus der Vergangenheit übernommenen grundbesitzenden Classen: zur Geistlichkeit, zum Adel und Bauernstande. Im offenen und heimlichen Kampf zwangen die Fürsten allmählich Clerus und Adel in den Dienst der Krone; mit diesem Ergebnis zufrieden, dachten sie nicht weiter, an der social-ökonomischen Stellung der bevorrechteten Classen zu rütteln. Wie immer, wenn auf lange Kämpfe ein erträglicher Zustand folgt, so trat auch in diesem Fall eine Pause im Entwicklungsprocesse ein. Und dennoch hat das finanzielle und militärische Bedürfnis die Regierungen veranlasst, nach langem Stillstand in die Verhältnisse der grundbesitzenden Classen einzugreifen. Hierbei liefen die Bestrebungen des Staates parallel der Zeitströmung, wie sie im 18. Jahrhundert durch die literarische Propaganda der Aufklärungsschriftsteller in die bürgerlichen Kreise hineingetragen worden war. Es sind also zwei Standpunkte zu unterscheiden: der staatliche oder öffentliche und der bürgerlich-populäre oder private.

Die grundbesitzenden Classen.

Leichteres Spiel als mit dem Adel hatte der Staat mit dem Clerus. Seit der Reformation war dessen Macht, dessen sociale Unabhängigkeit innerhalb der protestantischen Welt gebrochen. Die geistlichen Güter waren eingezogen, ganze Fürstenthümer säcularisiert (in weltlichen Besitz umgewandelt) worden. Mit dem westfälischen Frieden schließt die Periode der confessionellen Säcularisationen ab. Natürlich war die katholische Geistlichkeit in den katholischen Ländern nicht gesonnen, den absoluten Fürsten, ihren Schutzherren, irgendwie entgegenzutreten; durch Unterordnung rettete sie

Der Clerus, die Reformation



und die Aufklärung.

ihren Besitz, ihre Privilegien. Erst mit der Aufklärung begann wieder eine dem Clerus gefährliche Bewegung. Sie richtete sich mit aller Intensität zunächst gegen den Jesuitenorden, dessen Güter in allen Ländern, aus denen man ihn vertrieb, confisciert wurden.

Der Adel.

Gleich dem Clerus genoss auch der Adel im Ancien Régime (vor der französischen Revolution) eine bevorzugte Stellung, die gegen die stetig wachsende Staatsgewalt und gegen den Geist der staatsbürgerlichen Gleichheit nicht unangefochten erhalten werden konnte. Der absolute Staat bestritt dem Adel weder seinen Besitz als solchen, noch dessen Gebundenheit durch Majorate, Fideicommisse rc. Seitdem der Adel in den Heeres-, Hof- und Staatsdienst eingetreten war, gewährten ihm die Souveräne willig auch auf diesem Gebiete Vorzugsrechte. Allein der Adel genoss seit alten Zeiten Steuerfreiheit oder doch Steuerexemtionen, und dies machte die Regierungen schon vor der Revolution geneigt, nicht in jeder Hinsicht die Ausnahmsstellung der Aristokratie bestehen zu lassen. Alle großen Wandlungen des inneren Staatslebens in der Neuzeit hängen mit Steuerangelegenheiten zusammen.

Die adelige Grundherrschaft.

Der adelige Grundherr war innerhalb seiner Grundherrschaft ein kleiner Souverän, der abgabenpflichtige Unterthanen besaß, die ihm auf seinen Äckern Frohndienste leisteten und obendrein seiner Gerichtsbarkeit, sowie seiner Polizeigewalt unterworfen waren. Dieses Abhängigkeitsverhältnis zeigte verschiedene Stufen, aber unter allen Umständen befand sich die gutsherrliche Gewalt als hinderliches Medium zwischen der Landbevölkerung und der centralen Staatsgewalt. Der Bauer konnte sich wirtschaftlich nicht emporarbeiten, auch nahm die Landbevölkerung der Kopfzahl nach nur wenig zu. Nun lag aber dem Staate daran, dass der Bauer wirtschaftlich gedeihe, weil er Steuerzahler war und der Staatsbedarf immer größer wurde; seitdem bei den Armeen die Conscription ganz oder theilweise an Stelle der Werbung getreten war, lag dem Staate nicht minder das Wachsthum der Population am Herzen. Indem der Staat aus den unteren landbautreibenden Schichten mehr Geld und Recruten zu ziehen suchte, fand er sein Bestreben durch die bestehenden agrarischen Verhältnisse gehemmt, und so nahm er selbst das Reformwerk in Angriff. Am weitesten gieng hierin vor der Revolution Österreich unter Maria Theresia und Josef II. (Robotpatente, Steuerregulierung, Kataster, Aufhebung der Leibeigenschaft, innere Colonisation).

Staatliches Interesse am Bauernstand.

Staatliche und

Während die staatliche Agrarreform darauf abzielte, die persönliche Unfreiheit des Bauernstandes zu beseitigen, das unvollkommene Besitzrecht desselben in besseres, womöglich in volles Eigenthumsrecht umzuwandeln, die

Ablösung der feudalen Frohnden, Geld- und Naturalleistungen zu erleichtern — stand die bürgerliche, unpolitische Welt der Frage anders gegenüber.

Waren für den Staat militärische und staatswirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend, so existierte für die bürgerliche Geschäftswelt nur die privatwirtschaftliche Calculation. Den Individuen, die sich bereichern wollten, stand die Gebundenheit (Vinculierung) des Grundbesitzes am meisten im Wege: durch Familien-Fideicommisse, durch Veräußerungs-, Verpfändungs-, Verschuldungs-, Parcellierungsverbote, durch Ausschluss der Nichtadeligen vom Großgrundbesitz, der Juden vom Grundbesitz überhaupt 2c. Man wollte Freiheit der agrarischen Kauf- und Creditgeschäfte. Jedermann sollte nach Gefallen Grund und Boden, Haus und Hof erwerben und besitzen, verkaufen und zertheilen, belasten und ausnützen dürfen. Die Immobilien sollten Mobilien, Waren, Speculationsobjecte werden, wie die Ackerfrüchte oder das Vieh. Die Industrie sollte ihren Einzug in der Landwirtschaft halten, das Geld den Boden befruchten, den Ertrag steigern. Frei wie die Ausnützung, die Zertheilung, die Veräußerung sollte auch die Belastung des Bodens werden; das mobile Capital dürstete nach der Occupation eines seiner Herrschaft bisher schwer zugänglichen Gebietes. Gegen diese heimlichen Wünsche verhielt sich das Jahrhundert der Aufklärung noch spröde; erst die französische Revolution und die von ihr beeinflussten Gesetzbücher haben dem bürgerlichen Capitalismus die Erfüllung seiner Freiwirtschaftsträume gebracht.

bürgerlich-capitalistische Tendenzen.

Nun erst sank der letzte Pfeiler des naturalwirtschaftlichen Gesellschaftsbaues; die Combination der Natural- und Geldwirtschaft, wie sie seit dem späteren Mittelalter geherrscht hatte, zergieng und damit die Rechtsordnung, die den Einzelnen durch die Schranken seines Standes gebunden hielt.

§ 42. Revolution und Kaiserreich.

Die Literatur.

Seit der Erfindung des Buchdruckes war die Literatur eine Macht geworden. Zum ersten Mal enthüllte sie ihren Einfluss auf das große geschichtliche Leben im Zeitalter der Reformation. Unter Ludwig XIV. trat Frankreich an die Spitze des europäischen Schriftthums, das Französische wurde neben dem Latein das Werkzeug der allgemeinen Weltbildung. Die wunderbare formelle Ausbildung des französischen Prosastils verlor nichts von ihrem Reiz, als die Schriftsteller einer anderen Sache, als der Verherrlichung des Königthums und des bestehenden Systems, ihre Dienste weihten, als sie in die schärfste Opposition gegen die Regierung traten und alle Fragen des religiösen, politischen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen Lebens einer unabhängigen, grundstürzenden Beurtheilung unterzogen. Die glänzende Form, die geistreiche Diction hat nicht am wenigsten zu den Erfolgen der Aufklärungsmänner, eines Montesquieu, Voltaire, Diderot, Rousseau, Beaumarchais u. s. w. beigetragen.

Aufklärungsliteratur.

Sporadische Kritik des Mercantilsystems.

Der Geist oppositioneller Kritik gab sich auch auf volkswirtschaftlichem Gebiete kund. Das fürchterliche Elend, in das Frankreich durch die Politik Ludwigs XIV. gestürzt worden war, bildete den Ausgangspunkt für den Zweifel an der Alleingiltigkeit des mercantilistischen Wirtschaftssystems. In den Schriften zweier hochsinniger Patrioten, Vaubans und Boisguilleberts, fand das Mitgefühl mit dem Elende der arbeitenden, zumal Ackerbau treibenden Classen ergreifenden Widerhall. Jedoch ihre Zweifel, Einwürfe, Vorschläge stehen in keinem systematischen Zusammenhang; es sind Aperçus ohne allgemeine, principielle Tragweite, wie sich solche bei den englischen Nationalökonomikern des 17. und angehenden 18. Jahrhunderts, bei dem Statistiker Petty, dem Kaufmanne North, dem Philosophen Locke gleichfalls finden.

Die ersten Systeme der Nationalökonomie.

Die ersten zusammenhängenden, auf weittragende Grundgedanken gebauten Systeme der Nationalökonomie sind in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden, in Frankreich der Physiokratismus, in England das System Adam Smiths.

Die Physiokraten.

Der Urheber des physiokratischen Ideenkreises war der Leibarzt Ludwigs XV., François Quesnay, der in vorgerückten Jahren seine maßgebenden Gedanken in mehreren kleinen Schriften zum Ausdruck brachte, abschließend in dem Tableau économique (1758). Seine Anhänger bezeichneten sich als Ökonomisten, die Lehren der Schule als Physiokratie, welcher Ausdruck von Dupont de Nemours als Titel auf eine Sammlung der Schriften Quesnays gesetzt wurde. Über die Schultern des Meisters und der Mitschüler ragt die Gestalt Turgots hervor, dem es beschieden war, zur Reform des Staates im Geiste des Physiokratismus plötzlich berufen, aber ebenso jäh von der Leitung der Geschäfte wieder entfernt zu werden.

Adam Smith.

Im wesentlichen, obgleich nicht im einzelnen, stimmt die englische oder eigentlich schottische Schule mit der französischen überein. Umfassender nach allen Richtungen, als irgend einer seiner Vorläufer, unter welchen Hume der größte war, ergieng sich der Moralphilosoph Adam Smith in seinem Inquiry into the nature and the causes of the wealth of nations (1776) (Untersuchung über Natur und Ursachen des Volksreichthums, in 5 Büchern) über die wichtigsten nationalökonomischen Probleme, so dass es nunmehr möglich wurde, der neuen Wissenschaft auch eine schulmäßige Form zu geben.

Gleicher Grundcharakter.

Physiokratismus und Smithianismus schließen sich nicht aus. Das französische System ist keineswegs eine bloß unvollkommene Vorstufe des englisch-schottischen, das man lange Zeit mit dem uncharakteristischen Worte „Industriesystem" bezeichnet hat. Beide sind vielmehr Varianten ein und derselben Grundlehre, des ökonomischen Individualismus, des antimercantilistischen Freiwirtschaftssystems; beide bereiten den Boden für die gründlichen Umwälzungen vor, die seit der französischen Revolution innerhalb der europäischen Culturspähre stattgefunden haben.

Der Individualismus.

Die individualistischen Systeme der Wirtschaftslehre beruhen auf der Grundanschauung, dass nicht der Einzelne um der Gesammtheit willen, sondern dass Staat, Gesellschaft, öffentliche Einrichtungen des Einzelnen wegen da seien, dass also das materielle Beste des Individuums das letzte Ziel alles politisch-ökonomischen Denkens und Handelns sei. Dieses läst sich nur erreichen durch Freiheit, d. h. durch Abwesenheit jedes Zwanges, jeder Schranke, die das Individuum beim Streben nach materieller Wohlfahrt behindern könnte. Laissez faire, laissez (passer) aller lautet die Devise des Physiokratismus, d. h. Ihr da oben stört den Menschen nicht bei der Verfolgung seiner wirtschaftlichen Absichten, lasst ihn gewähren, denn er versteht sich auf seinen Vortheil besser als Ihr. Freiheit verlangt also das System für den Einzelnen, Freiheit der Arbeit — denn diese ist es,

die Werte schafft — Freiheit des Erwerbes, des Eigenthums, der Eigenthumsverwendung. Hinweg mit den Frohndiensten, die die ländliche Arbeit bedrücken, weg mit den Zünften und Verordnungen, die die gewerbliche Arbeit gefesselt halten, weg mit den staatlichen und privaten Monopolen, die der Handelsfreiheit im Wege stehen, hinweg mit allen Vorrechten und Bevorzugungen, deren sich ganze Gesellschaftsclassen, Corporationen, Provinzen, Städte erfreuen! Der Staat hat keine andere Aufgabe, als dem Einzelnen die persönliche Sicherheit und den Schutz des Eigenthums zu garantieren. Aus der Freiheit des Individuums ergibt sich die Freiheit des Wettbewerbes der Individuen unter einander. Auch dabei macht sich alles am besten, wenn sich der Staat möglichst wenig einmischt, wenn er der Freiheit des Arbeitsvertrages nicht entgegenwirkt, wenn er der freien Preis-, Lohn-, Zinsfuß-, Rentenbildung jedes Hindernis aus dem Wege räumt. So wenig als der freien Concurrenz im Innern des Landes soll die Regierung dem internationalen Wettbewerb Hemmnisse entgegensetzen — demnach keine Ein- und Ausfuhrverbote erlassen, keine Schutzzölle verordnen, keine Schiffahrts-, Handels- und Industrieprivilegien verleihen. Gerade durch die internationale Concurrenz wird sich der internationale Markt für den Producenten und Consumenten am günstigsten gestalten. Die Schranken zwischen den Völkern und Staaten werden fallen, die Solidarität der Interessen wird das wahre Weltbürgerthum ins Leben rufen, die Kriege werden seltener werden, die Menschheit wird über jedes physische und geistige Ungemach triumphieren. Was hofften und hoffen die Theoretiker nicht alles von der Entfesselung des Individuums und von dem Spiel der freien Kräfte!

Der Socialismus.

In derselben Zeit, als die individualistische Theorie gegen die mercantilistische Bevormundungspolitik zur Geltung kam, fand auch ihr Widerspiel, die socialistische Theorie, einen wenngleich unsystematischen, so doch wirkungsvollen Vertreter in Jean Jacques Rousseau. Neben diesem Stern ersten Ranges leuchteten auch geringere Socialtheoretiker, ein Mably, ein Morelly, ein Brissot de Warville (der Verfasser einer theoretischen Schrift mit dem kennzeichnenden Titel: Sur la propriété et sur le vol = Über Eigenthum und Diebstahl). Ungeordnet, wild, abrupt, wie der literarische Socialismus, war auch der erste gewaltthätige Versuch des praktischen Socialismus, der mit dem Anfangsjahr der französischen Revolution (1789) einsetzt, zur Schreckenszeit seinen Höhepunkt erreicht und bis zur Wiederherstellung der politisch-ökonomischen Ordnung durch Napoleon nachklingt, also einen Zeitraum von zehn Jahren (1789—1799) ausfüllt. Erst im 19. Jahrhundert hat der Socialismus im Widerstreit gegen den herrschenden Individualismus ideelle Vertiefung und eine unbeschreibliche Macht auf die Massen gewonnen.

Die Epoche der aufgeklärten Reformfürsten.

Die Generation der Staatslenker, die in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts ans Ruder kam, stand unter dem Banne der Aufklärungsliteratur; besonders waren sie alle den physiokratischen Ideen zugethan, sie experimentierten und dilettierten in agrarischen oder gewerblichen Reformen. Bei den unausbleiblichen Rückschlägen gegen die Neuerungen der aufgeklärten Machthaber — in Portugal, Dänemark, Österreich u. s. w. — hätte die Welt noch lange auf bleibende Reformergebnisse warten müssen, wenn nicht in Frankreich ein so plötzlicher Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung eingetreten wäre, dass nun die anderen Länder entweder folgen oder den absoluten Rückzug ergreifen mussten.



Die Finanzen des ancien régime.

Die Vorgeschichte und Geschichte der Revolution knüpft sich in erster Linie an die Finanzen. Nie waren die mächtigen Regenten des von der Natur meistbegünstigten europäischen Landes mit ihren Einnahmen ausgekommen. Trotz einer Besteuerung, wie sie kein anderes Reich zu tragen hatte, contrahierte der französische Staat Schulden, deren Zinsen es erst recht unmöglich machten, das Gleichgewicht im Staatshaushalt wieder herzustellen. Das einzige Auskunftsmittel der bedrängten Regierungen bestand in Anlehen, und wenn diese zu hoch angeschwollen waren, in ganzen oder halben Bankrotten. Von Heinrich IV. bis zur Revolution (1589—1789) sind die öffentlichen Verbindlichkeiten 56mal nicht eingehalten worden. Auch die schmähliche Regierung Ludwigs XV. schloss mit dem halben Bankrott des Finanzministers Terrai, der die Rente um ein Drittel oder die Hälfte reducierte.

Ludwig XVI.

Als Ludwig XVI. den Thron bestieg (1774), schöpfte die Reformpartei Hoffnungen. In der That, der wohlmeinende Monarch rief den besten Mann des damaligen Frankreichs, den Physiokraten Turgot, an die Spitze der Geschäfte. Dieser legte Hand an eine radicale Umgestaltung des alten Staates im Sinne der individualistischen Freiheit; er gab den Getreide- und Weinhandel frei, ordnete die Abschaffung der Zünfte und die Einführung der Gewerbefreiheit an, erlag aber den Intriguen seiner Gegner; Turgots Reformen wurden wieder rückgängig gemacht. Der Finanznoth hatte er während seines kurzen Ministeriums (1774—1776) nicht steuern können; seine drei nächsten Nachfolger behalfen sich wieder mit Anlehen und vermehrten die Schuldenlast um 1600 Millionen. Schon verschlangen die Zinsen nahezu die Hälfte der Einnahmen, die schwebende Schuld und das Deficit wuchsen, man verausgabte die Einkünfte des nächsten Jahres schon das Jahr vorher — Frankreich stand am Vorabend eines neuen, voraussichtlich totalen Bankrotts. Eine ungeheuere Aufregung bemächtigte sich des Landes. Um das Äußerste zu vermeiden, berief der König endlich, mit Preisgebung des absoluten Regimes seiner Vorgänger, die Vertreter der drei Stände — Clerus, Adel, Bürgerstand (tiers-état) — nach Versailles (1789).

Turgots Reformen.

Drohender Bankrott.

Der dritte und der vierte Stand.

Sofort verlor die Nationalversammlung die Finanzfrage aus dem Auge; denn der dritte Stand — die besitzende Bürgerclasse — legte Hand an den Sturz der beiden bevorrechteten Stände und machte sich ans Werk, seine eigene Classen- und Interessenherrschaft im Namen der Freiheit nach oben und unten zu begründen. Aber schon regte sich ein anderer Prätendent auf den wankenden Thron: der Pöbel, das Proletariat, der vierte — heutzutage würden wir sagen der fünfte — Stand mit dem Verfassungsprogramm der Anarchie. Am 14. Juli, dem Tage des Bastillesturmes, ergriff der Pöbel Besitz von Paris, und im Nu verpflanzte sich die anarchische Bewegung über die Provinzen. Handel und Gewerbe standen still, es gab keine Arbeit mehr. Die Bauern erhoben sich gegen ihre Gutsherren, ein Bauernaufruhr, fürchterlicher als die Jacquerie von 1356, wüthete im Lande. Ein

Bauernaufruhr.

halbes Jahrtausend hatte das Landvolk auf seine Erlösung harren müssen — so langsam vollziehen sich die großen Wandlungen der Gesellschaft — und als die Freiheit schon in sicherer Nähe war, griff es noch zur Gewalt, um an den rechtmäßigen Erben verjährten Unrechtes Rache zu nehmen. Da erinnerte sich die Nationalversammlung ihres actuellen Berufes und decretierte auf Anregung des Vicomte von Noailles in der berühmten Nacht des 4. August 1789 die Abschaffung der Leibeigenschaft, der patrimonialen Gerichtsbarkeit, des Jagdrechtes, die Ablösbarkeit der Frohnden, Zehnten und sonstigen feudalen Lasten, überdies die Gleichheit der Steuerpflicht, die Abschaffung der Kaufämter, Zulassung aller Bürger zu den Beamten- und Officiersstellen, Aufhebung der provinziellen und städtischen Sonderrechte, Umgestaltung der Zünfte u. s. w.

Der Sturz des Feudalstaates.

Das alte Frankreich lag in Trümmern, das neue Frankreich war noch nicht da. Es gab keine Verwaltung, keine Gerichte, keine Steuerbeamten, keine Steuern. Woher die Mittel nehmen, um weiter zu leben, bis man den neuen Staat zusammengezimmert hatte? Für den Augenblick half sich der Finanzminister Necker durch seine Verbindungen mit der einzigen größeren Bank Frankreichs, mit der von Turgot gegründeten Discontbank (Caisse d'escompte). Für die Zukunft half sich die Vertreterschaft der Nation durch eine Gewaltthat, einen Milliardenraub: die Confiscation der Kirchengüter. Ein Bischof, der berühmte Talleyrand, hatte die Idee in die constituierende Versammlung hineingeworfen. Im November 1789 erklärte sie die Kirchengüter für Nationaleigenthum, nachdem sie drei Monate vorher in den „Menschenrechten" die Heiligkeit des Eigenthums proclamiert hatte. Im December beschloss sie, den Verkauf von Gütern im Werte von 400 Millionen einzuleiten und einstweilen verzinsliche Hypothekarscheine à 10.000 Francs — sogenannte Assignaten — im Betrage von 170 Millionen zu emittieren, die aus dem Erlös der Verkäufe wieder getilgt werden sollten. Als nun die Stadt Paris und andere Communen sich gegen eine gute Provision erboten, den Güterverkauf zu übernehmen, so wagte die Versammlung die Emission dreiprocentiger Assignaten mit Zwangscours. Noch im Laufe des Jahres 1790 vermehrte man die Assignaten auf 1200 Millionen, beseitigte die Verzinsung und degradierte die Scheine zu einem ungedeckten Staatspapiergeld mit Zwangscours. Aber in kürzester Zeit zeigte sich ein Disagio, das sich unaufhaltsam vergrößerte. Als 1792 der Krieg mit Österreich und Preußen ausbrach, verlor sich der ursprüngliche Zweck, die Schuldentilgung; die Assignaten dienten nur mehr, die laufenden Staatsausgaben zu bestreiten.

Das neue Frankreich.

Confiscation der Kirchengüter.

Anfänge der Assignatenwirtschaft.

Da nicht bloß die Kirchengüter, sondern später auch die Güter der Emigranten — also beinahe des gesammten Adels —, die der Hingerichteten, der Schul- und Wohlthätigkeitsstiftungen, die Domänen unter den Hammer kamen, so bewirkte dies einen

Folgen der Revolution hinsichtlich des Grundbesitzes.

Besitzwechsel, wie er in keinem Lande der modernen Welt stattgefunden hat. Die wichtigste Folge dieser Veränderung war die Bildung eines grundbesitzenden Mittelstandes, den Frankreich vor 1789 nicht gehabt hatte. Der Plan, den Großgrundbesitz zu beseitigen, konnte nicht durchgeführt werden, denn die Güter giengen häufig unzertheilt auf die bürgerlichen Käufer über. Die Bauern konnten wegen Capitalmangels nicht einmal auf die Parzellen, in die man viele Güter zerschlug, mitbieten, oder sie konnten sich nicht darauf halten. So fielen denn auch die mittelgroßen Wirtschaften städtischen Capitalisten anheim. Im übrigen schenkte die Revolution dem Bauern Grund und Boden zu vollem Eigenthum, wie dieses am Anfang der Geschichte des romanisch-germanischen Europas bestanden hat, und befreite ihn dauernd von den feudalen Lasten, obgleich die Ablösung derselben ins Stocken kam.

Die Gewerbefreiheit.

Zu den dauernden Ergebnissen aus der Frühzeit der Revolution gehört auch die gesetzliche Einführung der Gewerbefreiheit (1791). „Die einzige Bedingung des selbständigen Gewerbebetriebes war die vorherige Lösung eines Gewerbescheines (patente), der niemandem versagt wurde, welcher die dafür festgesetzte Steuer bezahlte. Eine Ausnahme wurde nur noch für Apotheker und Droguenhändler gemacht. Das Gesetz vom Juni 1791 verbot jede Coalition von Arbeitern, Arbeitgebern und Wareninhabern, aber auch jede Association von Genossen desselben Gewerbes." Zwei Gewerbe hat die Revolution aus Rücksicht für das öffentliche Wohl ärger geknebelt, als dies in der Zunftzeit der Fall gewesen: das Bäcker- und das Fleischergewerbe. Brot- und Fleischtaxen bestehen in Frankreich bis zum heutigen Tage.

Einschränkungen.

Freihändlerische Anwandlungen.

Am wenigsten profitierte der Handel vom Geiste der revolutionären Freiheit. Die privilegierten Compagnien wurden aufgehoben, bei der Neueintheilung Frankreichs in Departements alle Binnenzölle abgeschafft, die Douanen an die Reichsgrenze verlegt und neue, sehr ermäßigte Zollsätze decretiert; allein seit dem Ausbruch des Coalitionskrieges (1792) gewannen die feindseligen Motive, namentlich die anti-britischen, über alle freihändlerischen Anwandlungen die Oberhand.

Übergang der Herrschaft vom Bürgerstand auf das Proletariat (1792).

Die Verfassung, welche die Constituierende Versammlung 1791 zum Abschluss brachte, erfüllte ihren Zweck nicht, nämlich dem 3. Stande die Herrschaft im Staate zu sichern. Zwar gab es keine bevorrechteten Stände mehr, keinen Geburts-, keinen Amtsadel, keinen Clerus, sondern nur Bürger (citoyens); aber man schloss die Nichtbesitzenden, die „Passivbürger", vom Vollgenuss der politischen Rechte aus, sie, die doch die heimlichen Herren Frankreichs waren und auf Kosten des Staates, der vor ihren Aufständen zitterte, entweder in Nationalwerkstätten faulenzten oder von Lebensmittelspenden ihr Dasein fristeten. Durch den Sturz des Königthums, die Septembermorde und den Nationalconvent bemächtigte sich das Proletariat unter Führung der Bergpartei (Marat, Danton, Robespierre) des Regimentes. Frankreich gerieth unter das zermalmende Joch des ochlokratischen (proletarischen) Communismus, der communistischen Anarchie. Wenn der revolutionäre Bürgerstaat die Güter der Kirche confisciert, die der Emigranten sequestriert und auch nach dem Eigenthum der Krone gegriffen hatte, so streckte der Pöbel nun seine räuberischen Hände nach den Gütern der Besitzenden

Communismus.

überhaupt aus, und zwar nach ihrer liegenden wie nach ihrer fahrenden Habe. Das Raubsystem erreichte seinen Höhepunkt, als 1793 Frankreich den Hauptmächten Europas im Kampf entgegentreten und die herrschende Partei zugleich im Innern des Landes den Aufruhr ihrer Widersacher niederwerfen musste. Eine Theilung der Arbeit trat ein: die Elite der Jugend und Kraft wurde an die Grenzen geschickt, um die auswärtigen Feinde zu bekriegen und das Raubsystem in die Nachbarländer zu verpflanzen; denn die Regierung war außer Stande, die Lasten des Weltkampfes zu tragen. Der Krieg sollte den Krieg ernähren, doch für die Daheimgebliebenen gleichfalls etwas abwerfen. Was sonst an Kräften zur Verfügung stand, wurde in die Provinzen geschickt, um den Vernichtungskrieg gegen die inneren Feinde zu führen. Es war ein förmlicher Kreuzzug gegen die Städte, die Hauptsitze der antijakobinischen Gesinnung, gegen die städtischen Gewerbe, gegen den besitzenden Mittelstand. Als der Bürgerkrieg zu Ende war, setzten die Revolutionsausschüsse, Tribunale, Commissäre die Plünderung fort, um so die Mittel zur eigenen Forteristenz zu erlangen. Jedes revolutionäre Amt war ein Rechtstitel auf endlose Erpressungen und Unterschleife. Auf je vier Bürger kam ein Beamter, auf drei ein Soldat; die Hälfte aller Arbeitskräfte war dem Landbau, Gewerbe und Handel entzogen.

Krieg nach außen.

Krieg im Innern.

Dabei befand sich die revolutionäre Regierung in der ärgsten Bedrängnis. Sie half sich mit der Assignatenpresse, mit Confiscationen und Requisitionen beliebigen Privateigenthums weiter, denn die Steuern gewährten einen nur geringfügigen Ertrag; die neue Grundsteuer versagte gänzlich. So machte die Regierung den communistischen Kampf gegen das Eigenthum auf dem Wege der Gesetzgebung zu ihrer leitenden Aufgabe.

Bedrängnis der revolutionären Regierung.

Das Disagio der Assignaten bewog den Convent zu decretieren, dass niemand, bei sechsjähriger (später zwanzigjähriger) Kettenstrafe, für Silber mehr Assignaten verlangen dürfe, als der beiderseitige Nennwert lautete. Auf den Handel mit Assignaten wurde Todesstrafe gesetzt. Die Ausfuhr von Edelmetallen war bereits untersagt. Es war die Einleitung zum System der Zwangspreise. Zuerst setzte der Convent das Maximum für die Kornpreise gesetzlich fest. Jeder, der Vorräthe anhäuft, ohne es den Behörden anzuzeigen, also der Speculant oder Wucherer, solle mit dem Tode bestraft werden. Der Staat trug Sorge, dass die Landwirte sich nicht der Bebauung der Äcker entzögen, dass sie den Überschuss über ihren eigenen Verbrauch an den Staat ablieferten. Endlich verfügte das allgemeine Maximumdecret, dass an allen Orten jede Ware zum Durchschnittspreise von 1790, mehr einem Drittel, jeder Arbeitslohn ebenso, mehr der Hälfte, taxiert werden solle. Waren bisher die Güter der Revolutionsfeinde vom Staate eingezogen worden, so wurde jetzt die Verfügung getroffen, dass die Güter der „Verdächtigen" zur Ausstattung armer Patrioten verwendet werden sollten; gleichzeitig begannen die Massenhinrichtungen der Verdächtigen, unter denen diejenigen, welche sich durch Ankäufe der adeligen und geistlichen Güter bereichert hatten, die Mehrzahl bildeten.

Wirtschaftliche Gesetzgebung des Convents.

Die Lähmung des Handels und Gewerbes durch die Zwangsgesetze und den Krieg wurde dadurch nicht wettgemacht, dass gerade in den Jahren der Schreckenszeit die

Lebensmittelvertheilung.

Natur ihr Füllhorn über die Fluren des schwer heimgesuchten Landes ausschüttete. Die Hungersnoth drohte an allen Ecken und Enden, so dass nun der Staat, besonders in den Städten, jedermann, ob arm, ob reich, ein bestimmtes Maß des Consums von Lebensmitteln vorschrieb — z. B. ein Pfund Fleisch alle zehn Tage für den Kopf —, um den Rest an die Menge zu vertheilen. An den Bäckerläden, wo die staatlichen Brotportionen ausgetheilt wurden, sammelten sich die Empfänger bald nach Mitternacht. Jahrelang bildete ein Pfund schwarzen klebrigen Brotes die einzige Tagesnahrung der Armen und Verarmten. Alle Übel des Ancien Régime verschwanden neben dieser Unsumme des Elends. Und dennoch verschlang die Ernährung des Pariser Pöbels alljährlich über 1 Milliarde, wogegen der französische Hof auf der Höhe seiner Verschwendungssucht nur 45 Millionen gebraucht hatte.

Kosten.

Restauration der Bourgeoisie.

Entwertung der Assignaten.

Mit dem Sturze Robespierres und der Jakobiner (1794) kam der dritte oder Bürgerstand wieder ans Ruder. Das Preismaximum wurde aufgehoben, die Requisitionen und Privaträubereien hörten auf, aber nun schnellten die Waren in die Höhe, während die Assignaten unaufhaltsam sanken, ungeachtet die neue Directorial-Regierung (1795—99) bei der fixen Idee, sie noch auf der Höhe ihres Nennwerts zu erhalten, beharrte. Schon zur Zeit, als der König hingerichtet wurde (Jänner 1793), standen sie auf 50, zwei Jahre nachher auf 18, im Februar 1796 auf 0·29. Es galten demnach 100 Francs Papier nur mehr 6 Sous Metallgeld. Die Noth der Menschen, die von festen Gehalten, von Renten, Zinsen u. s. w. lebten, war zum Erbarmen; hingegen profitierten diejenigen, welche Schulden, Renten, Zinsen zu bezahlen hatten, selbstverständlich wenn sie sich an den officiellen Nennwert und nicht an den verbotenen Courswert hielten.

Der große Bankrott.

Territorialmandate.

Um der Assignaten-Misère ein Ende zu machen, beschloss das Directorium, die Platte, von welcher die Abzüge der Geldscheine genommen worden waren, und die dazugehörige Presse auf dem Vendôme-Platz feierlich zu verbrennen. Es waren 45 Milliarden Assignaten binnen 6 Jahren in Umlauf gesetzt worden. Um sie einzuziehen, emittierte der Staat ein neues Papiergeld, die Territorialmandate, die durch besondere Vorrechte beim Ankauf von Nationalgütern auf dem Nennwerte gehalten werden sollten. Allein man konnte sie von vornherein nur zu einem Course von 18 unterbringen; sie fielen, wie die Assignaten, ins Bodenlose. Am 4. Februar 1797 hob das Directorium den Zwangscours der Territorial- oder Landmandate auf. Es bedeutete die Außerwertsetzung des gesammten Papiergeldes, der 45 Milliarden Assignaten und der 2400 Millionen Mandate. Um den Bankbruch vollständig zu machen, verfügte die Regierung, dass aus dem „großen Buch", in welches zur Conventszeit die consolidierte, nicht rückzahlbare 5procentige Rente eingetragen worden war, zwei Drittheile der Staatsschuld gestrichen und den Gläubigern dafür Bons eingehändigt werden sollten, die

Abschreibung von zwei Drittel der Staatsschuld.

so wenig irgend einen Wert behaupteten, als die zugrunde gegangenen Assignaten und Mandate.

Obwohl niemals ein Staat sich gründlicher von seinen Verpflichtungen befreit hat, als der französische, so hörte seine Geldnoth nicht auf; denn die Unterthanen zahlten nichts für eine so jämmerliche Maschinerie; dies geht aus den Steuerrückständen hervor, die sich zur Directorialzeit auf 13 Milliarden beliefen.

Fortdauer der Misère.

Nachdem die Nation den Revolutionskelch bis auf die Hefe geleert hatte, kam ihr die Rettung von ihrer eigenen Elite, dem „Volk in Waffen". Der Krieg hatte das größte Genie der Epoche, den General Bonaparte, emporgehoben; durch den Staatsstreich vom 18. Brumaire nahm er Besitz von der höchsten Gewalt, die er als erster Consul und als Kaiser anderthalb Jahrzehnte innehatte (1799—1814).

Die Rettung.

Napoleon gewann das Vertrauen und sicherte sich die Opferwilligkeit der Nation, indem er ihren religiösen Gefühlen Rechnung trug (Concordat 1801) und die Besitzenden von der Angst befreite, dass die während der Revolution vollzogenen Veränderungen im Grundbesitze könnten rückgängig gemacht werden. Auch der Papst musste sich herbeilassen, das Gewissen der neuen Inhaber hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Besitzes zu beruhigen. In zwei bis drei Jahren baute Napoleon den seit 10 Jahren zertrümmerten Staat auf und um, so dass die fleißigste und sparsamste Nation Europas nun wieder arbeiten, verdienen, Capitalien sammeln konnte. Handel und Verkehr, Industrie und Gewerbe, die fast schon zur Mythe geworden waren, rafften sich wieder auf. Während der 10jährigen Anarchie waren alle Land- und Wasserstraßen unfahrbar geworden. Die öffentliche Sicherheit war durch Räuberbanden bedroht, welche selbst die von Gendarmen begleiteten Postwagen plünderten. Diesen Zuständen wurde ein rasches Ende gemacht. Die alten Chausseen und Canäle wurden wieder hergestellt, neue gebaut; so die Straße über den Simplon, den M. Cenis, den M. Genèvre. Der Code Napoléon gab Frankreich zum erstenmal in seiner Geschichte ein uniformes, einheitliches, übersichtliches Recht auf der Basis der Gleichheit aller Unterthanen **ohne Unterschied des Standes**. Einen Theil des aus fünf einzelnen Gesetzbüchern zusammengesetzten Gesammtwerkes bildet der Code du commerce, der mit geringen Modificationen (außer Frankreich) noch in Polen, Luxemburg, Griechenland, der Türkei, Ägypten &c. Giltigkeit hat, und dessen Bestimmungen alle bestehenden Handelsgesetzbücher mehr oder weniger beeinflusst haben.

Napoleon Bonaparte.

Wiederaufbau des Staates.

Gesetzgebung.

Im Jahre 1800 entstand unter Assistenz der Regierung die **Bank von Frankreich**. Sie erhielt 1803 das Recht der Notenausgabe. Ihre Verbindungen mit dem Staat brachten sie 1805 und 1814 in die Gefahr, ihre Zettel nicht mehr einlösen zu können, aber beidemal half ihr die Regierung heraus. 1803 wurde in Frankreich die **Doppelwährung** eingeführt auf Grundlage der fixen Relation $1:15^{1}/_{2}$. Bis 1850 wurde durchschnittlich mehr Silber als Gold ausgemünzt, nach der Entdeckung der californischen und australischen Golddistricte mehr Gold als Silber.

Die Bank von Frankreich.

Doppelwährung.

In kürzester Zeit brachte Napoleon mit Hilfe des Ministers Gaudin die **Finanzen** in Ordnung. Er übertrug die Steuereinhebung, welche die Gemeinden bisher verschleppt oder hintertrieben hatten, einem Corps von Beamten, die der strengsten Controle unterworfen waren. Die Grundsteuer erhielt durch die neue Katastralvermessung eine

Ordnung der Finanzen.

rationelle Basis. Napoleon vermehrte die von der Revolution übernommenen directen Steuern (Grund-, Wohnungs-, Gewerbesteuer) nicht, wohl aber die indirecten Abgaben; auch fügte er zu dem schon bestehenden Pulver- das Tabakmonopol. Napoleon war ein abgesagter Feind des Schuldenmachens; für den Mehrbedarf der Kriegsjahre musten zumeist die besiegten Völker und die Vasallenstaaten aufkommen, denen der Kaiser auch einen immer wachsenden Antheil der Blutsteuer auferlegte. Dem Finanzminister überwies Napoleon die Domänen und Einnahmen. Die Verwaltung der aus der Vergangenheit übernommenen Staatsschulden und der Ausgaben wurde vom Finanzministerium abgetrennt und einem besonderen „Schatzministerium" anvertraut, dem die Staatsschulden-Tilgungscasse (caisse d'amortisation) unterstellt war. Um die Regierung von den Casse- und Vorschussleistungen der Banquiers unabhängig zu machen, schuf Napoleon mit Hilfe der preußischen Contributionen des Jahres 1807 die Caisse de service (Dienstcasse).

Vor 1789 und nach 1799.

Summiert man, was der gemeine Mann unter dem Kaiserreich an öffentlichen Abgaben zu entrichten hat, so beträgt es 21% seines Einkommens, wogegen er vor der Revolution dem Staate 53%, der Kirche 14%, dem Gutsherrn 14% zu entrichten hatte, so dass er mit 19% seiner Einkünfte sein Auslangen finden muste. In diesen Zahlen liegt eine Art Rechtfertigung der dazwischenliegenden Thatsachen.

Krieg mit England.

Seit 1793 führte Frankreich wieder mit seinem alten Nebenbuhler jenseits des Canals Krieg; die kurze Pause von 1802 auf 1803 abgerechnet, dauerte er bis 1814/15.

Sofort, als der Krieg ausgebrochen war, machte der Convent den liberalen Anwandlungen der französischen Handelspolitik ein Ende, hob den Eden-Vertrag auf, verbot die Einfuhr britischer Waren, reclamierte wieder Cabotage und Fischfang für die einheimischen Schiffer, ja das Directorium verlangte obendrein von jedem Importartikel ein Ursprungszeugnis, dass es aus keinem Land stamme, mit dem Frankreich eben Krieg führe.

Vortheile des Seekrieges für die Engländer.

Die Engländer bewährten ihre maritime Überlegenheit. Sie nahmen den Franzosen und Holländern (der Batavischen Republik) ihre überseeischen Besitzungen weg, desgleichen den Spaniern, als diese mit den Franzosen ein Bündnis geschlossen hatten (1796). Der ganze ungeheuere Colonialhandel fiel nun den seebeherrschenden Briten zu, die die feindlichen Schiffe caperten und die neutralen endlos chicanierten oder gleichfalls wegnahmen. Wer hätte ihren Übergriffen wehren können?

Die britische Income-tax.

Trotz seiner Erfolge spürte auch England den lang andauernden Krieg. William Pitt d. J., die Seele der britischen Kriegspolitik, sah sich gezwungen, eine neue Steuer, eine allgemeine Einkommensteuer (income-tax), auszuschreiben; sie bestand von 1798 bis 1816 und wurde 1842 erneuert, seit welchem Zeitpunkt sie nicht wieder abgeschafft worden ist.

Bank-restriction.

Das unausgesetzte Schwanken aller Werte während der Kriegszeit brachte die Banken in Gefahr. Nachdem schon zahlreiche Landbanken zusammengebrochen waren, sah sich auch die Bank von England veranlasst, zum ersten Mal die Bareinlösung ihrer Noten zu sistieren. Trotzdem die Kaufleute der City erklärten, auch die uneinlöslichen Noten an Geldesstatt zu nehmen, und das Publicum sich gleichfalls zufrieden gab, so sank doch der Notencours unter Pari, 1813 sogar bis 71. Nach den Befreiungskriegen stiegen die Noten wieder, und 1821 konnte die Bank ihre Barzahlungen wieder aufnehmen. Die sogenannte Restrictionsepoche hatte 23 Jahre gedauert.

Die britische Plutokratie.

Der französische Krieg war in England populär. Er lag im Interesse der britischen **Plutokratie**, eines Verschmelzungsproductes aus den Großgrundbesitzern, Großindustriellen, Großhändlern und Großcapitalisten schlechthin. Dieselben, die von den hohen Getreide- und Warenpreisen, sowie von dem enormen Aufschwung des Seehandels profitierten, liehen dem Staate die Mittel, um den Krieg fortzusetzen, und machten im Parlamente die Handels- und Zollgesetze, die ihnen Nutzen brachten.

Friede zu Amiens.

Nach dem Rücktritte Pitts (1801) leitete das Ministerium Addington, da England allein von den Alliierten noch im Kriegszustand verblieben war, Friedensverhandlungen ein. Im **Frieden von Amiens** (1802) stellte England alle Eroberungen zurück, ausgenommen Trinidad und Ceylon; ferner versprach es, Malta den Johannitern und Ägypten den Türken wieder zu geben; der Tractat enthielt aber kein Wort über das strittige Seerecht, über zukünftige Handelsverträge u. dgl. Der plutokratischen Kriegspartei bot der verfehlte Friedensschluss ein Agitationsmittel. Der Kampf begann nach mehrmonatlichem Frieden wieder (1803), auch Pitt wurde wieder an die Spitze der Geschäfte gestellt (1804).

Ursprung der Continentalsperre.

Die Eroberung der Colonien, die Monopolisierung des Seehandels, die Kaperei auf allen Meeren, die Attentate auf die Neutralen — das gesammte britische Repertoire spielte sich nun zum zweiten Male ab. Nur die Nordamerikaner ließen sichs nicht nehmen, ebenfalls Colonialwaren nach Europa zu führen. Um den Yankees das Geschäft zu verderben, verhängten die Engländer über den ganzen Küstenstrich von Brest bis zur Elbemündung die **Blockade**. Napoleon holte nun zu jenem fürchterlichen Schlag aus, mit welchem er den verhassten Feind zerschmettern wollte, der ihn aber selbst zum Falle brachte. Am 21. November 1806 erließ er aus dem eroberten Berlin das berühmte **Blockade-Decret**. Den Zustand, der durch diese und spätere Maßregeln hervorgerufen worden ist, bezeichnet man als „Continental- oder Festlandssperre".

Das Berliner Blockade-decret.

Das Berliner Decret über die Festlandssperre enthält folgende Hauptbestimmungen: 1. die britischen Inseln sind in Blockadezustand erklärt; 2. jeder Handelsverkehr und Briefwechsel mit den blockierten Inseln ist untersagt; 3. jeder Engländer, der sich in den Ländern des Kaisers oder seiner Verbündeten aufhält, wird in Kriegsgefangenschaft abgeführt; 4. jedes Magazin, jede Ware, jedes sonstige Eigenthum eines britischen Unterthans wird als gute Prise erklärt, ebenso jede Ware, sie gehöre wem immer, die aus England oder seinen Colonien kommt; 5. der Erlös aus den confiscierten Gegenständen wird zur Hälfte den Kaufleuten zugewendet, die durch britische Kaper Schaden gelitten haben.

Englische Repliken und Napoleonische Dupliken.

England antwortete auf das Napoleonische Blockade-Decret mit **Gegenmaßregeln**. Keinem Schiffe soll es fortan gestattet sein, so lautet ein Beschluss des Geheimrathes vom Jänner 1807, von einem feindlichen oder den Engländern verschlossenen Hafen zu einem anderen dieser Art zu fahren;

jedes zuwiderhandelnde Schiff solle für gute Prise genommen werden. Napoleon replicierte mit der Besetzung Hamburgs und der Confiscation der dort lagernden englischen Waren. Jetzt kam wieder die englische Regierung an die Reihe und verfügte die Blockade über alle Häfen Frankreichs und der an der Continentalsperre betheiligten Mächte; alle dorthin bestimmten Schiffe der Neutralen sollten sich auf einer britischen Station untersuchen lassen und dafür eine Taxe entrichten. Schon vor diesem Erlass hatte England, um die Neutralen zu schrecken und um nicht von der Ostsee ausgesperrt zu werden, Dänemark überfallen und Kopenhagen dreimal 24 Stunden beschossen, worauf die Dänen ihre Flotte auslieferten. Während der Czar Alexander I. aus Abscheu vor dieser Gewaltthat die Engländer von den russischen Häfen ausschloss, erließ Napoleon das „zweite Mailänder Decret“, dem zufolge jedes Schiff, das sich den englischen Maßregeln fügt, der Confiscation verfallen sein soll.

Napoleons Pläne gegen den Colonialwarenhandel.

Der Blockadekrieg schadete zweifellos den Engländern, aber der Kaiser wollte sie für immer ruinieren, ihre Industrieherrschaft durch die französische verdrängen und ihren überseeischen Handel mit der Wurzel ausrotten. Infolgedessen fasste er den maßlosen Entschluss, seinen Unterthanen und denen der Staaten, die der Continentalsperre hatten beitreten müssen, die Colonialwaren abzugewöhnen; sie sollten Surrogate gebrauchen.

Für Kaffee existierten schon von früherher minderwertige Ersatzmittel; dem Rohrzucker konnte der noch mangelhaft dargestellte Rüben- und Ahornzucker substituiert werden; Baumwolle sollte in Südeuropa cultiviert oder durch vermehrten Flachsbau ersetzt werden; statt der exotischen Farbwaren kamen wieder Krapp und Waid in Aufnahme.

Tarif von Trianon.

Bei seiner Entwöhnungspolitik sah sich Napoleon zweifach gehemmt: erstens durch die Amerikaner, die fleißig Colonialwaren zuführten, und zweitens durch den Schmuggel, wie er in größerem Maßstabe niemals noch betrieben worden ist. Um die amerikanische Zufuhr zu vernichten, erließ der Kaiser den Tarif von Trianon, in dem die überseeischen Artikel mit Zollsätzen belastet wurden, die das Vielfache ihres Handelswertes betrugen: der metrische Centner Baumwolle z. B. mit 600—880 Francs, Kaffee mit 440, Cacao mit 1100, Muscatnüsse mit 2200 Francs. Die Schwärzer wurden mit zehnjähriger Zwangsarbeit und Brandmarkung, die Zolldefraudanten mit vierjähriger Zwangsarbeit bedroht, confiscierte Schmuggelware sollte verbrannt oder sonstwie vernichtet werden.

Gesetz gegen den Schleichhandel.

Licenzen.

Um die französischen Kaufleute zu beschwichtigen, gestattete er ihnen, gegen Lösung einer Licenz Colonialwaren mit ermäßigten Zollsätzen einzuführen, wenn sie französische Waren von dem gleichen Wert, als die Rückfracht, exportierten. Auch England verkaufte Licenzen, d. h. sicherte die nicht englischen Schmuggler vor Durchsuchung und Confiscation.

Das Gebiet der Continentalsperre.

Zur Zeit, als Napoleon auf dem Gipfel seiner Macht stand (seit 1807), umfasste das Gebiet der Festlandssperre: Frankreich, mit dem der Continentalsperre wegen Holland und die deutsche Seeküste bis Lübeck vereinigt wurde, die Rheinbundstaaten, Dänemark-Norwegen, Schweden, Preußen, Italien mit Ausnahme der Inseln, Österreich, dem 1809 die sämmtlichen Küstenländer (die illyrischen Provinzen) abgenommen wurden, Spanien und

Portugal, soweit nicht die siegreich vorrückenden Engländer Napoleons Herrschaft zurückgedrängt hatten.

Ende des Kaiserreichs und der Festlandssperre.

Zwar verschloss der Czar, dem Tilsiter Vertrag (von 1807) entsprechend, die russischen Häfen der britischen Flagge, aber nicht den Neutralen, wie Napoleon forderte. Russland bedurfte der Fremden, um seine Naturproducte zu verkaufen. Durch die Neutralen wurde aber auch der Handel mit Colonialwaren aufrecht erhalten, was Napoleons Plänen entgegenstand. Als nun Alexander I. in dem Ukas vom December 1810 den neutralen Schiffen ausnahmslos die Häfen seines Reiches öffnete und überdies Wein und Seide — französische Exportartikel — mit hohen Eingangszöllen belegte, so fieng der französische Kaiser zu rüsten an, um das Heilige Russland mit Waffengewalt zum Anschluss an das Sperrsystem zu zwingen. Auf den unglücklichen russischen Feldzug von 1812 folgten die Befreiungskriege der Jahre 1813 bis 1814. Die erste Fessel, die jedes Land abwarf, war die Continentalsperre. Als Napoleon nach Elba verbannt war, erklärte die bourbonische Regierung die Continentalsperre für erloschen.

In dem zwanzigjährigen Riesenkampfe war Gallien erlegen, Britannien triumphierte und hatte den Nutzen davon.

IV. Abschnitt.

Das panoceanische Transcontinental-Zeitalter.

(Neueste Zeit von 1815 bis zur Gegenwart.)

---

8. Capitel.

Die britisch-amerikanische Periode (1815—x).

> Uns hebt die Welle,
> Verschlingt die Welle,
> Und wir versinken.
> Ein kleiner Ring
> Begrenzt unser Leben.
> Und viele Geschlechter
> Reihen sich dauernd
> An ihres Daseins
> Unendliche Kette.
> (Goethe, „Grenzen der Menschheit“.)

§ 43. Charakteristik der achten Periode. Das Jahrhundert des freien Wettbewerbes und der fortschreitenden Weltwirtschaft.

Friedensepoche 1815—48.

Seitdem Frankreich besiegt und Napoleon, der Vorkämpfer des Unfriedens, auf das britische Felseneiland S. Helena deportiert worden war, trat

Epoche der Kriege und Unruhen seit 1848.

eine Epoche relativer Ruhe ein, die ungefähr ein Menschenalter währte und der geistigen wie materiellen Culturarbeit gewidmet war. Die Völker der Erde sammelten ihre Kräfte, um gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts in eine neue Bewegungsepoche einzutreten, in eine Zeit fieberhaft gesteigerter Lebensthätigkeit, in eine Zeit des erhöhten Daseinskampfes, des raschesten Schicksalswechsels, voll von Umwälzungen, Kriegen, socialen Wirrnissen, Zukunftstendenzen: ein großartiger, doch befriedigungsloser Abschnitt der Menschheitsgeschichte.

Friede und Freiheit auf den Meeren.

Als 1815 der große Landfriedensstörer unschädlich gemacht worden war, endigte auch die kaum weniger unerträgliche Seetyrannei der Engländer. Der Versuch, die Meere rechtlich oder thatsächlich abzuschließen, ist seitdem nicht wiederholt worden. Das Zeitalter der maritimen Eifersucht oder Rivalität, die im 17. und 18. Jahrhundert den Gipfel der Gemeinschädlichkeit erreicht hat, kann als überwunden betrachtet werden. Nach dem von den Mächten anerkannten Völkerrechte ist das offene Meer neutral. Als nationale, der Einzelherrschaft unterstehende Gewässer werden angesehen: die Küstengürtel bis auf Kanonenschussweite (3 Seemeilen), die Häfen, Mündungen, Buchten von höchstens 10 Seemeilen Breite und die Binnenmeere, wenn sie rings vom Gebiet eines und desselben Staates umschlossen sind. Auf dem Pariser Congress von 1856 verzichtete Großbritannien auf die „Insignien seiner maritimen Suprematie durch das Zugeständnis dessen, wofür die Continentalstaaten Jahrhunderte hindurch vergebens gekämpft hatten, und erkennt an, dass das Blockaderecht beschränkt, das Recht des neutralen Handels gegen die einseitigen Interessen der Kriegführenden gesichert, die Kaperei abgeschafft werden muss".

Das panoceanische Zeitalter.

Der vermehrten Zugänglichkeit und Sicherheit der Oceane entspricht deren vermehrte Frequenz. Das panoceanische Zeitalter ist angebrochen; auch der wenigst befahrene aller Oceane, der Stille oder Pacifische, wird nun in den Zusammenhang des Weltverkehres eingeschaltet. Dreihundert Jahre nach Balboa und Magalhães hat sich das Wunder der Belebung des größten aller irdischen Wassercomplexe zugetragen; denn gegenüber den vieltausendjährigen halberstarrten Culturländern seines asiatischen Westrandes bedeckt sich sein amerikanischer Ostrand mit Gebilden jüngster und beweglichster Cultur, die eine solche Lockkraft besitzt, dass sie die Chinesen selbst zur Herüberkunft über den Ocean veranlasst.

Der regere Verkehr Amerikas mit Ostasien und Oceanien datiert seit den Sechziger-Jahren. Auch die ostwärts gewandte europäische Colonisation ist tief in die Inselflur Oceaniens hineingedrungen, so dass nun Alte und Neue Welt in den pacifischen Räumen einander begegnen. Ja, selbst von Europa aus führt eine Verkehrslinie quer durch Nordamerika über den Großen Ocean nach Ostasien.

Die Frequenz der Oceane und die Vorzüge einer oceanischen Lage haben den Binnenmeeren und den von ihnen bespülten (thalassischen) Ländern keinen weiteren Abbruch gethan, obwohl sich nicht leugnen läßt, daß die oceanischen gegen die thalassischen Länder noch immer einen aus den vorhergehenden Perioden stammenden Vorsprung haben. Ja, das südeuropäische Mittelmeer (wo seit der Eroberung Algiers durch die Franzosen [1830] die systematische Seeräuberei der nordafrikanischen Barbaresken erloschen ist) und der Arabische Golf haben im 19. Jahrhundert ihre Bedeutung zurückerlangt, die sie im 16. verloren hatten. Ihre Rehabilitation verdanken sie dem 1869 eröffneten Suez-Canal. Der indisch-europäische Warenzug bedient sich großentheils einer Straße wiederum, die er seit der Entdeckung der südöstlichen Durchfahrt (des Capweges, 1498) gemieden hatte.

Die Binnenmeere.

Rehabilitation des Mittelmeeres.

Selbst die pontische Nebenregion hat — unabhängig vom indisch-europäischen Handel — wieder commerzielle Wichtigkeit erlangt. Dreihundert Jahre, nachdem die Genuesen von den Türken aus dem Schwarzen Meer verdrängt worden waren, setzten sich die Russen an dessen Gestaden fest. Wie vor Jahrtausenden kamen jetzt die Naturproducte des Skythenlandes nicht mehr bloß über die Nordmeere, sondern auch im Süden zur Ausfuhr. Seit 1856 (Pariser Friede) gilt das Schwarze Meer für neutral und ist den Kauffahrern aller Völker geöffnet. Die Türken, deren Eigenthumsrecht auf die Dardanellen, das Marmarameer und den Bosporus nicht bezweifelt werden kann, sind verpflichtet, die genannten Meerestheile den fremden Kriegsschiffen zu verschließen, wogegen die Durchfahrt der Handelsschiffe an sich frei ist und nur gewissen Abgaben unterliegt.

Das Schwarze Meer.

Tiefer als früher hat sich der Weltverkehr von den Rändern aus in die Continente hineingebohrt. Auf die mehr litorale Thätigkeit des 16. bis 18. Jahrhunderts ist wieder ein Continental-Zeitalter gefolgt, das man wegen der erfolgreichen Tendenz, die entgegengesetzten Ränder der Erdtheile zu verbinden, als Transcontinental-Zeitalter bezeichnen kann.

Transcontinental-Zeitalter.

Wie viele Eisenbahnen, Telegraphenlinien, Fahrstraßen, Wasserwege verbinden nicht die gegenüberliegenden Punkte der Peripherie Europas! In Nordamerika existieren mehrere Schienenwege, die die atlantischen mit den pacifischen Gestaden verbinden. Südamerika und Australien werden wenigstens von Telegraphenleitungen durchzogen. In Asien, wo bereits transcontinentale Telegraphen und Straßenzüge bestehen, rückt man der Vollendung von transcontinentalen Schienenwegen und Wasserstraßen immer näher, und Afrika ist von kühnen Männern auf verschiedenen Routen durchquert worden.

Transcontinentale Verkehrswege.

Die Kenntnis der Festlandsräume hat im 19. Jahrhundert extensiv und intensiv zugenommen. Auf den Karten verschwinden allmählich die leeren Stellen. Pionniere aller Art wirken zusammen, die Erd-, Länder- und Völkerkunde zu erweitern: Männer der Wissenschaft, Missionäre, Geschäftsleute, Politiker, Soldaten, Künstler, auch Abenteurer, Sportsmen, Reisebummler. Den Kräften der Einzelnen kommen Gesellschaften und Regierungen zu Hilfe.

Landreisen.

Das 19. Jahrhundert ist auch ein Entdeckungszeitalter: das Jahrhundert der wissenschaftlichen Conquista des Erdballs. Alexander v. Humboldt, der Erforscher Südamerikas und Nordasiens, ist das unerreichte Musterbild des universellen

Die wissenschaftliche Conquista.

wissenschaftlichen Weltentdeckers, dem auch die sonst vernachlässigten Thatsachen der Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie nicht fremd geblieben sind.

Polarfahrten.

Mit eigensinniger Vorliebe hat sich das Interesse der Forschungsreisenden und des Publicums im 19. Jahrhundert zwei Gebieten zugewandt: der arktischen Region und dem Innern Afrikas. Im Verlaufe der Polarexpeditionen sind nebenher zwei Probleme aus dem Entdeckungszeitalter gelöst worden: Mac Clure hat die nordwestliche (1850) und Nordenskjöld die nordöstliche Durchfahrt (1879) entdeckt. Es ist für die Handelsgeschichte gleichgiltig, dass diese unpracticablen Straßen nicht schon früher bekannt geworden sind. Größere Wichtigkeit als die ziemlich unergiebigen Nordpolreisen haben die afrikanischen Expeditionen. Auf ihnen beruhen Gegenwart und Zukunft des dunklen Erdtheils. Sie haben der jüngsten Theilung Afrikas (1884 u. ff.) unter die europäischen Colonialmächte vorgearbeitet. Es ist eine lange Reihe berühmter Namen, die sich seit der Gründung der Londoner afrikanischen Gesellschaft (1788) um die Erforschung Afrikas verdient gemacht haben, aus jüngerer Zeit (seit circa 1850) u. a. Barth (Nordafrika), Livingstone (Südafrika), Burton, Speke, Grant (äquatoriale Seen), Schweinfurth (Centralafrika), van der Decken (Ostafrika), G. Rohlfs (Nordwestafrika), Holub (Südafrika), de Brazza (Westafrika), Emin Pascha (äquatoriales Afrika), Serpa Pinto, Stanley (West-Mittel-Ostafrika) u. s. w.

Afrikareisende.

Ebenbürtigkeit Europas und Amerikas.

Im ganzen und großen hat Europa auch im 19. Jahrhundert sein commerzielles Principat, das noch aus der Griechenzeit stammt, erhalten; aber neben Europa ist Amerika, insonderheit die nordamerikanische Union, weit über den Rahmen einer zwar politisch emancipierten, aber wirtschaftlich abhängigen Dependenz hinausgewachsen. Europa und Amerika stehen nunmehr selbständig, ebenbürtig neben einander, auf dem Sprunge, Rivalen zu werden, den eigenen Vortheil im Schaden des anderen zu suchen — obwohl es so weit, von Einzelheiten zu schweigen, noch nicht gekommen ist.

Pause in den Colonial- und Handelskriegen.

Unter den Ländern aller Zonen nimmt Großbritannien volkswirtschaftlich die erste Stelle ein. Dieses Principat wird nicht mehr in den brutalen Formen früherer Jahrhunderte ausgeübt. Überhaupt der blutige Wettbewerb unter den europäischen Mächten um den ausschließlichen Besitz von Handelsvortheilen ist verschwunden. Die Species der Handels- und Colonialkriege, in denen das 17. und 18. Jahrhundert stark war, existiert nicht mehr. Es scheint die Ära der internationalen Verträge, Conferenzen, Schiedsgerichte angebrochen zu sein. Vielleicht hat sie nur die Bedeutung einer Pause. Die Möglichkeit, dass einmal die Interessen der großen Colonialreiche oder ganzer Welttheile mit einander in Widerstreit gerathen, ist nicht ausgeschlossen. Vorderhand aber führen die europäischen Mächte nur mit barbarischen und wilden Völkern Kriege um Landbesitz in fremden Erdtheilen, nicht unter einander.

I. Bevölkerung, Auswanderung, Colonisation.

Was die Europäer zu Herren der Erde gemacht hat und den Siegeszug ihrer Cultur beflügelt, ist nicht allein die Überlegenheit ihrer Waffen,

sondern auch eine Folge der europäischen Bevölkerungsverhältnisse. Soweit sich geschichtliche Vergleiche anstellen lassen, wächst die Population im 19. Jahrhundert stärker, als in einem der vorhergehenden Jahrhunderte. In dem Zeitraume von 1820 bis 1890 — verlässliche statistische Angaben sind erst seit 1820 vorhanden — hat sich die Zahl der Bewohner Europas von 200 auf 360 Millionen vermehrt.

Der Bevölkerungszuwachs ist stärker im Norden des Erdtheils, als im Süden, stärker bei den germanischen, als bei den romanischen Völkern. Die städtische, gewerbe- und handeltreibende Population hat mehr zugenommen, als die ländliche. In keiner Geschichtsperiode sind so viele Großstädte (über 100.000 Einwohner) aus kleineren Orten oder, wie in Amerika und Australien, aus dem Nichts entstanden. Der Zudrang zu den Städten ist es, der die Symptome der relativen Übervölkerung hervorruft.

Relative Übervölkerung und Auswanderung.

Die relative Übervölkerung, besonders die Stauung und Aussichtslosigkeit in einzelnen Erwerbszweigen, treibt die unternehmendsten Individuen der unternehmendsten Völker in die Ferne. Die oft bittere Nothwendigkeit der Emigration gestaltet sich zu dem culturgeschichtlichen Phänomen der fortschreitenden Eroberung unseres Planeten durch die Europäer und der räumlichen Ausdehnung ihres Culturkreises.

Zunahme der Auswanderung seit 1815.

Während die Auswanderung aus Europa vom 16.—19. Jahrhundert trotz der Entdeckungen und colonialen Gründungen absolut und relativ gering blieb — sind doch im 18. Jahrhundert keine 100.000 Deutschen, die das vergleichsweise stärkste Auswanderungscontingent stellten, nach Amerika übersiedelt — so änderte sich dies nach 1815 gründlich. Die Auswanderung ist seit diesem Zeitpunkt eine regelmäßige, allgemein europäische Erscheinung von einem beachtenswerten Umfang für die Länder, aus denen, wie für die Länder, nach denen gewandert wird. Einige zwanzig Millionen Europäer haben von 1816—1890, aus wirtschaftlichen oder socialen, mitunter aus politischen Beweggründen, ihren heimatlichen Erdtheil verlassen und sich größtentheils in der Neuen Welt angesiedelt (in der Union circa 15 Millionen, in Canada 2, in Südamerika gegen 2 Millionen). Sowohl die unabhängigen Staaten Amerikas, als auch die europäischen Herren überseeischer Colonien haben die internationale Einwanderung begünstigt.

Die nordamerikanische Einwanderungspolitik seit 1882.

Erst in den Achtziger-Jahren ist in den Vereinigten Staaten eine Gegenbewegung eingetreten, zuerst gegen die weitere Immigration der Chinesen (Chinesen-Bill); dann wurde gesetzlich bestimmt, solche Einwanderer zurückzuweisen, die der Armenpflege zur Last fallen würden, und denjenigen Arbeitern das Betreten des Landes zu verwehren, die im vorhinein Arbeitsverträge abgeschlossen haben. Die Gesetze sind demnach im Interesse der einheimischen, wohlbezahlten Arbeiter gegeben, um sie vor Unterbietung durch importierte Arbeitskräfte zu schützen.

Colonisation.

Von dem Auswanderer schlechthin, der in der Masse des Fremdvolkes aufgeht, ist der Colonist zu unterscheiden, der Gründer und Erhalter

des auswärtigen Herrschaftsgebietes seiner Heimat; auf der Colonisation und Cultivation beruht der Glanz und die Größe der europäischen Oberherrschaft über den Erdball.

Freihändlerische Wendung in der Colonialpolitik seit 1848.

In unablässiger Arbeit hat Europa nach dem Abfall Nord- und Südamerikas, die übrigens für immer der europäischen Civilisation gewonnen waren, ein neues ungeheueres Colonisationsgebiet errungen. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hat es auch mit dem fremdenfeindlichen, gebundenen, exclusiven oder restrictiven Colonialsystem der mercantilistischen Periode gebrochen. Gelockert war es schon seit der Revolutionszeit, die nur wenige von den privilegierten Handelsgesellschaften älteren Datums überlebt haben. Damit war mindestens den Angehörigen der die Colonie besitzenden Nation der freie Handel dahin ermöglicht. Dasjenige Land, welches aus wohlverstandenem Interesse zuerst die Fahne des Freihandels aufgehisst hat, England, gab auch zuerst den Handel mit seinen Colonien den Schiffen aller Nationen frei (1849). In den Fünfziger-Jahren folgten die Niederlande, 1861 Frankreich, das aber die Differentialzölle zu Ungunsten des fremden Handels beibehielt und 1889 die Schiffahrt zwischen Algerien und Frankreich wieder für die heimische Marine reclamiert hat. Die alten Colonialmächte, Spanien und Portugal, klammerten sich zwar principiell an das alte Restrictionssystem fest, haben aber thatsächlich dem Drucke der mächtigeren Freihandelsvölker nachgeben müssen. In den jüngsten Colonien, den deutschen und italienischen, gibt es keine Beschränkungen des Handels anderer Nationen.

Liberale innere Colonialpolitik.

Wie mit dem colonialen Sperrsystem, so haben die Völker im 19. Jahrhundert auch mit dem Unterdrückungs- und Ausbeutungssystem früherer Zeiten gebrochen. Den eigentlichen Colonien mit homogener Bevölkerung ist das denkbar größte Maß der Freiheit und Selbständigkeit (eigene Parlamente und eigene Verwaltung) eingeräumt. Eine fiscalische Ausbeutung vermeiden die Staaten schon aus Vorsicht; die privatwirtschaftliche ist nicht größer als in den Mutterländern.

Neue Theilung der Erde.

Europa hat im 19. Jahrhundert, mit neuen Machtmitteln und neuen Ideen, die Theilung der Erde weniger fortgesetzt, als wieder in Angriff genommen. Jene Theilung, die einstmals der Papst zwischen Spaniern und Portugiesen vorgenommen hatte, war längst zu einer bloßen geschichtlichen Erinnerung herabgesunken. Auch die Früchte der mercantilistischen Colonialperiode, wie sie durch Hass und Nebenbuhlerschaft gewonnen waren, sind ihren Besitzern in feindseligen Kämpfen wieder genommen worden. Frankreich war um 1815 seiner auswärtigen Besitzungen beraubt, Holland hatte Ceylon und das Capland 1814—1815 endgiltig den Briten überlassen müssen; nur England hätte sich über den Abfall seiner 13 nordamerikanischen Colonien angesichts dessen, was ihm geblieben war, trösten können, wenn es nicht durch seine Industrie zu vermehrter Expansion genöthigt worden wäre. Die Arbeit der Aneignung, der Colonisation und Cultivation begann dann von neuem. Ihre Ergebnisse sind am schlagendsten in Australien, das vollkommen anglisiert ist, wogegen in Oceanien die internationale Theilung

noch andauert; ferner in Afrika, das durch ein neues System internationaler Abmachungen seit 1884 aufgetheilt worden ist, bis auf die Sahara, die Burenstaaten, den Sudan und Marokko, die trotzdem der Fremdherrschaft vorausbestimmt zu sein scheinen. In Asien haben Russland und England so energisch fortgearbeitet, dass ihre Machtsphären aneinander grenzen. Seit der Besitznahme des Pamirplateaus (1891) ist ein Keil zwischen das noch unabhängige muhammedanische Vorderasien (Türkisches und Persisches Reich) und das buddhistische Hinterasien (China) geschoben, denen von der Land- und Seeseite die Beherrscher Nord- und Südasiens an den Leib gerückt sind. Was schließlich Amerika betrifft, so ist es ja doch in seinen beiden Hälften nur freigewordenes Colonialland, eine Vervielfachung des germanischen und romanischen Europas; es wurzelt mit allen Fasern seiner geistigen und wirtschaftlichen Existenz im Mutterboden. Schon die ineinandergreifenden gleichartigen und doch wieder verschiedenen Beziehungen der Unterthanen- und Tochterländer zum europäischen Herrschaftsgebiet würden uns berechtigen, im 19. Jahrhundert von einer Weltherrschaft zu sprechen.

Colonialreiche des 19. Jhdts.

Dem britischen Weltreiche (British Empire), der großartigsten colonialen Schöpfung aller Jahrtausende, lässt sich, auch was den Wert der Unterthanenländer betrifft, keines vergleichen. Bezüglich des Flächeninhaltes übertrifft es das Römische Weltreich um das Fünffache (25 Millionen gegen 4—5 Millionen Quadratkilometer), der Bevölkerungszahl nach um das Sechsfache (350 gegen 50—60 Millionen). Das nächstgrößte Riesenreich, das russische, hat, wie das römische, den Vorzug territorialer Geschlossenheit, wogegen sich alle nicht-russischen Colonien in Streu- oder Gemenglage befinden. Es hat seinen Umfang im 19. Jahrhundert zwar nur von 19 auf 22 Millionen Quadratkilometer vergrößert, aber innerhalb dieses Zeitraumes alles hervorgebracht, was seine außereuropäischen Besitzungen an Cultureinrichtungen aufweisen. Frankreich musste wieder von vorne anfangen mit dem Erwerb von Colonien, deren erste Algier war (1830), hat aber bisher weder mit seinen afrikanischen, noch mit seinen hinterindischen Besitzungen Freude erlebt. Während Spanien und Portugal seit dem Abfall Südamerikas nur mehr Trümmer ihres einstigen Herrschaftsgebietes innehaben, hat Holland die Reste seines ostindischen Reiches durch Cultivation zu unvergleichlicher Blüte gebracht. Seit den Achtziger-Jahren sind die Beherrscher des mittelalterlichen Handels, die bei den älteren Theilungen der Erde leer ausgegangen waren, die Deutschen und die Italiener, zu einem Stück Afrika gekommen, die ersteren auch noch zu etwas Oceanien.

So existiert denn unter den Großstaaten Europas nur einer, der keine auswärtigen Colonien, Cultivationen oder Factoreien hat: Österreich-Ungarn. Es hat sich in die Abenteuer der Zeit Karls VI. und Josefs II. nicht wieder eingelassen. Von den Mittelstaaten entbehren die Schweiz und die Balkanländer überseeischer Besitzungen.

II. Verkehrsmittel.

Der Weltverkehr.

Dem Weltverkehr stehen seit etwa einem halben Jahrhundert Communications- und Transportmittel zur Verfügung, von denen die Napoleonische



Epoche kaum erst Spuren aufzuweisen hatte: das Dampfschiff, die Eisenbahn, der elektrische Telegraph. Auch alle älteren Verkehrsbehelfe sind in der „Neuesten Zeit" verbessert, vermehrt, vergrößert worden. Von den Fortschritten des Verkehrswesens hat in erster Linie die Post Nutzen gezogen, selbst eine Verkehrsanstalt, die wichtigste von allen, die in unserer Zeit durch einschneidende Reformen popularisiert und internationalisiert worden ist.

Schiffstypen.

1. Schiffahrt. Seit dem 16. Jahrhundert begann die Galeere, mit ihrem combinierten Ruder- und Segelgebrauche der älteste Typus des Handels- und Kriegsschiffes, allmählich zu verschwinden. Es kam das Zeitalter des reinen Segelschiffes (1500—1840). Seitdem ist das Dampfschiff die vornehmste Schiffstype geworden, die wohl im Personenverkehr, aber nicht im Gütertransport den Segler ausgestochen hat.

Erfindung des Dampfschiffes.

Wie das in der Geschichte der Erfindungen fast die Regel ist, sind gerade an dem Punkte, wo die Idee der Dampfschiffahrt mit der Realität in Berührung trat, die Meisten gescheitert. Dem ersten, der mit seinem Dampfer einen Fluss (Fulda) befuhr, D. Papin, wurde er von der Gilde der Weserschiffer in Münden zerschlagen. In Frankreich, England, Nordamerika drängten sich um die Wende des 18. Jahrhunderts die Versuche derer, die über die rohe Selbstsucht der Privilegierten, den bornierten Hochmuth der Sachverständigen, die Trägheit und Spottlust der Menge nicht hinweggekommen sind. Endlich erwählte das Schicksal den Uhrmacher Robert Fulton, einen gebürtigen Pennsylvanier, dazu, durch überzeugende Versuche mit Dampfschiffen, die nach seinen Angaben construiert waren, den Widerstand der Zeitgenossen zu besiegen. Die Fahrt des Steamers „Clermont" auf dem Hudson (von New-York bis Albany und zurück in zusammen 62 Stunden) lieferte die erste durchschlagende Probe (1807). Bald verkehrten Dampfschiffe auf den englischen, deutschen, französischen Binnengewässern.

Die ersten Seedampfer.

In Großbritannien wurde der Dampfer „Caledonia" gebaut, der zuerst die See befuhr (von Dundee nach Hull 1815). 1819 gelangte die „Savannah" in 26 Tagen über den Atlantischen Ocean von Savannah bis Liverpool. Doch machten weder diese, noch die Reisen einiger Dampfboote nach Ostindien einen solchen Eindruck, dass das Vorurtheil gegen die oceanische Dampfschiffahrt wäre überwunden worden. Es vergiengen viele Jahre, bis endlich die Erfolge des „Sirius" und des „Great Western", die die Fahrt von England nach Amerika und retour in je 18, beziehungsweise 15 Tagen ohne subsidiären Segelgebrauch zurücklegten, der Mitwelt den Beweis von der maritimen Leistungsfähigkeit des neuen Vehikels erbrachten (1838).

Rad- und Schraubendampfer.

Die älteren Dampfer waren Raddampfer. Schon in den Zwanziger-Jahren erfand der österreichische Forstbeamte Jos. Ressel die Schiffsschraube; aber er gehörte zu den Unglücklichen, die mit ihren Ideen nicht durchdringen. Erst der in Amerika naturalisierte Schwede Ericsson brachte die Schiffschraube zur Anerkennung, und 1845 dampfte der erste Propeller, „Great Britain", über den Ocean. Ein Jahrzehnt später entstand das größte Schiff, das jemals gebaut worden ist, der „Great Eastern", ein Werk des berühmten Ingenieurs Brunel d. J. Die neuesten Verbesserungen in der Dampfschiffconstruction beziehen sich auf die Widerstandskraft (Eisen und Stahl am Schiffskörper), die Schnelligkeit, die Ersparnis von Feuerungsmaterial (Compoundmaschinen) 2c.

Dampf- und Segelschiffe.

Alle Vervollkommungen der Dampfschiffahrt sind nicht imstande gewesen, das Segelschiff zu verdrängen. Ungeachtet man mit dem Dampfmotor 4—5mal schneller vom Flecke kommt, als mit dem Wind, haben sich die Segelschiffe continuierlich ver-

mehrt, freilich nicht in demselben Maßstab, wie die Dampfboote. Im Jahre 1820 hatten die Segelschiffe der gesammten Handelsflotte einen Tonnengehalt von 3 Millionen, die Dampfer von 6000, im Jahre 1887 jene nicht ganz 12 Millionen, diese etwas über $7\frac{1}{2}$ Millionen.

Investierte Capitalien.

In der Handelsmarine sind ungefähr 6 Milliarden Mark investiert. Welche Summen haben aber die maritimen Einrichtungen sonst noch verschlungen! Hafenbauten, Docks, Leuchtthürme, Rettungsanstalten (Peake'sches Rettungsboot 1850), nautische Schulen und sonstige wissenschaftliche Institute (Deutsche Seewarte 1869 gegründet) u. s. w.

See-schiffahrts-Gesellschaften und Subventionierungen.

Zur Vermittlung des überseeischen Verkehrs existieren Privatgesellschaften, welche regelmäßige Dampferverbindungen mit bestimmten Ländern unterhalten; einige von ihnen beziehen Staatssubventionen, theils als Entgelt für die Beförderung der Brief- und Paketpost, theils um auf bestimmten, nicht einträglichen Linien den Verkehr überhaupt aufrecht erhalten zu können. Die erste regelmäßige Postdampferverbindung zwischen England und Amerika eröffnete 1840 nach Übereinkunft mit der britischen Regierung der Rheder Sam. Cunard. In dem gleichen Jahr übernahm eine Gesellschaft, die sich bisher mit Segelschiffen beholfen hatte, die Beförderung der ostindischen Post von Southampton nach Alexandrien mittelst Dampfern; sie nannte sich Peninsular and Oriental Steam Navigation Company, heute nebst der British India St. N. C. die größte Schiffahrtsgesellschaft Englands. Auf dem Continent ist der Österreichische Lloyd die älteste Seedampfergesellschaft (1833 als Versicherungsinstitut gegründet, seit 1836 Schiffahrtsgesellschaft), die in späteren Jahren die regelmäßige Verbindung zwischen Triest und dem Orient übernommen hat. Die italienischen Dampfschiffunternehmungen, Rubbatino und Florio, stammen aus den Fünfziger-Jahren; sie haben sich 1877 unter dem Namen Navigazione Generale Italiana fusioniert. Die französische Compagnie générale und die Messageries maritimes gehören der Regierungszeit Napoleons III. an. In Deutschland sind die Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Actiengesellschaft (1837 gegründet) und der Norddeutsche Lloyd (1857 von H. Meier in Bremen gegründet) die ältesten und größten Unternehmungen dieser Art.

Prämien.

In jüngster Zeit (Achtziger-Jahre) haben mehrere Staaten zur Hebung des Seeverkehrs, neben den üblichen Subventionen, Prämien für den Schiffbau, die Schiffahrt, den Kohlentransport gesetzlich eingeführt, voran Frankreich, dann Italien und die Vereinigten Staaten.

Interoceanische Canäle.

Der internationalen Dampfschiffahrt stehen heute auch künstliche Wasserstraßen, sogenannte Seecanäle oder interoceanische Canäle, zur Verfügung. Es sind ihrer freilich mehr projectiert, als ausgeführt. 1869 ist der Suezcanal dem Verkehr übergeben worden, 1893 der Canal von Korinth — zwei Vermächtnisse aus dem Alterthum. An dem Nordostseecanal wird seit 1886 fleißig gearbeitet, er soll bis 1895 vollendet sein; hingegen ist der Bau des Panamacanals infolge der beispiellosen Verwirtschaftung des Actiencapitals seit 1890 eingestellt und vorläufig als aufgegeben zu betrachten.

Binnengewässer.

Die Seeschiffahrt übertrifft ohne Zweifel die Schiffahrt auf den Binnengewässern an weltwirtschaftlicher Bedeutung; aber auch auf den Flüssen, Canälen und Landseen spielt sich ein nicht unbeträchtlicher Theil des Verkehrslebens ab.

Internationale und conventionelle Flüsse.

Bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts hatten sich die mittelalterlichen Hindernisse der Flussschiffahrt erhalten, die zahllosen Zölle, die Umlade- und Stapelrechte, die Mündungssperren. Nur in den größeren Territorien waren die Wasserwege

von diesen Schmarotzerpflanzen gesäubert worden. Aber mit den Flüssen, die die Länder mehrerer Souveräne durchzogen, stand es im Mercantilzeitalter schlimmer als zuvor. Erst seit der Revolution kamen da heilsamere Ansichten zum Durchbruch. Als die Franzosen 1792 Belgien besetzten, so bäumte sich ihr Freiheitsdrang gegen das allerbrutalste Factum dieser Art, gegen die holländische Scheldesperre, auf, die 1795 endgiltig beseitigt wurde. Der Wiener Congress (1814/15) brachte später den völkerrechtlichen Grundsatz zur Anerkennung, dass der Verkehr auf den mehrere Staatsgebiete durchschneidenden Flüssen und deren Nebenflüssen vom Beginn der Schiffbarkeit bis zur Mündung ins Meer für alle Nationen frei sei. Hingegen ist es anerkannter Grundsatz, dass fremde Völker keinen Anspruch auf solche Wasserstraßen haben, die innerhalb eines einzigen Staatsgebietes entspringen und münden (z. B. die russischen Ströme). Während Brasilien seinen Amazonenstrom, Argentinien den La Plata dem allgemeinen Verkehr übergeben haben, hat weder die Union den Mississippi, noch die canadische Regierung den Lorenzo der internationalen Schiffahrt geöffnet. Bei der Unzulänglichkeit der allgemeinen Grundsätze besteht denn für die meisten Flüsse eine Anzahl von speciellen Conventionen oder vertragsmäßigen Abmachungen (conventionelle Flüsse). Namentlich hat sich die europäische Diplomatie für die Donauschiffahrt interessiert. Im Anfang des Jahrhunderts hatte sich nämlich Russland der Donaumündungen und der unteren Donau bemächtigt. Durch den Krimkrieg (1853—56) verlor es die Position wieder. Die Donaumündungen und deren nothwendige Regulierung wurde unter den Schutz der Großmächte gestellt, die eine permanente „europäische Donaucommission" einsetzten. Von dieser rührt die noch in Kraft stehende Schiffahrtsacte für die Donaumündungen her (1865). Auf dem Berliner Congress (1878) wurde im Princip die Strecke von der Mündung bis zum Eisernen Thor unter die Jurisdiction der europäischen Commission gestellt und Österreich beauftragt, die Arbeiten zur Beseitigung der Schiffahrtshindernisse am Eisernen Thor durchzuführen. Diese Arbeiten sind in Angriff genommen; alle Versuche aber, die Verhältnisse auf der unteren Donau neuzugestalten, scheiterten bisher an dem Widerspruche Rumäniens. Die freie internationale Schiffahrt auf der Donau vom Punkte der Schiffbarkeit bis zu den Mündungen steht noch in einiger Ferne. Dort, wo sie zurecht besteht (1856 bis 1878 bis Galatz, seit 1878 bis zum Eisernen Thor), dominiert die englische Flagge.

Donau-Schiffahrt.

Canäle.

Weniger internationales als volks- oder nationalwirtschaftliches Interesse bieten die künstlichen Wasserstraßen oder Canäle. Im 18. Jahrhundert und in den ersten Decennien des 19. ist der größte Theil des vorhandenen Canalnetzes geschaffen worden. Nun kam aber die Eisenbahn und übte namentlich in den Hügel- und Bergländern eine den Canälen schädliche Concurrenz. Viele Canäle, die eben mit enormen Kosten vollendet worden waren, wurden nicht benutzt, vernachlässigt. Seit etwa zwei Jahrzehnten ist jedoch wieder ein Umschwung eingetreten. Man sah ein, dass nicht das Canalwesen an sich veraltet sei, sondern dass die Beschaffenheit der vorhandenen künstlichen Wasserwege (Seichtigkeit, Schmalheit) und der zugehörigen Einrichtungen (Schleusen, Ausladevorrichtungen) an deren geringer Rentabilität schuld sei. Frankreich votierte zuerst wieder größere Summen zum Umbau der vorhandenen Canäle und zum Ausbau der natürlichen, wie künstlichen Wasserstraßen. Das Umbauprincip hat denn thatsächlich Früchte getragen. In Verbindung mit den von Natur schiffbaren und den canalisierten Flüssen erfüllen die Canäle wieder ihre volkswirtschaftliche Aufgabe als wohlfeilste Wege für den Transport von voluminösen Massengütern (Bergbauproducten, Brennmaterialien, Feldfrüchten u. dgl.).

2. Eisenbahnen. Gerade im Anfang des 19. Jahrhunderts wurde Europa mit einem dichten Netze herrlicher Kunststraßen überzogen. Der Chausseenbau erreichte durch Mac Adam eine Art idealer Vollkommenheit. Seit dem Zerfall des Römerreiches, also 15 Jahrhunderte lang, hatte die Welt dergleichen nicht gesehen. Da kamen die Eisenbahnen auf; man dachte, dass es mit den Chausseen nun vorbei sei; aber die Länge derselben hat sich auch im letzten halben Jahrhundert noch verdoppelt.

Eisenbahnen und Landstraßen.

Die Dampf- oder Locomotivbahn, schlechtweg Eisenbahn genannt, besteht aus dem Spur- oder Schienenweg und der Dampfmaschine, die als Zugkraft für den Personen- und Gütertransport verwendet wird. Beide Elemente haben ihre gesonderte Geschichte, bis sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts in die entscheidende Verbindung gebracht wurden.

Geschichte der Eisenbahn.

Im 15. Jahrhundert verwendete man in den deutschen Bergwerken hölzerne Spurwege, auf denen die „Hunde" in den Stollen gerollt wurden. In den englischen Gruben wurde es üblich, die der Abnützung besonders ausgesetzten Stellen der Holzbahn mit Eisen zu beschlagen; später kamen gusseiserne und schmiedeeiserne Schienen in Gebrauch. Zur Bewegung der Lasten verwendete man außer Menschen auch Thiere, zumal Pferde. Die montanistische Entwicklungsreihe führt also bis zur Pferdebahn. In den Bergwerksdistricten hat man aber auch zuerst die Locomotive als Beförderungsmittel verwendet.

Der Spurweg.

Nachdem schon einer der Ahnherren der Dampfmaschine, Savary, sich mit der Construction eines Dampfwagens beschäftigt hatte, kam das Problem nicht mehr in Vergessenheit. Unterschiedliche Versuche, die im Laufe des 18. Jahrhunderts gemacht wurden (von Cugnot, Evans, Allen), führten zu keinem entscheidenden Resultate. Erst um 1802 entstand in Richard Trevithicks Kopf die fruchtbare Idee, einen Dampfwagen zur Lastenbeförderung auf den wohlbekannten eisernen Spurwegen zu construieren. Die von ihm gebaute Locomotive war mangelhaft; Trevithick, das Genie ohne Ausdauer im Kampf, zog sich zurück. Von nun an brachte jedes Jahr neue Versuche. Auch Georg Stephenson, Aufseher der Maschinen im Bergwerk von Killingworth, construierte 1814 eine brauchbare Locomotive. Als Bauleiter der Pferdebahn, die bestimmt war, Stockton mit dem binnenwärts gelegenen Darlington zu verbinden, wusste er es dahin zu bringen, dass anstatt der Pferde eine von ihm construierte Dampfmaschine verwendet würde. Am 27. December 1825 wurde die Linie Stockton-Darlington, die erste Locomotivbahn der Welt, eröffnet. Stephenson erhielt dann den Auftrag, den Spurweg zwischen den Industriemetropolen Manchester und Liverpool zu bauen. Bei einem Wettrennen verschiedener Locomotiven zu Rainhill trug sein „Rocket" den Sieg davon — die Maschine wird gegenwärtig im South-Kensington-Museum aufbewahrt — und 1830 konnte die Eisenbahn von Manchester nach Liverpool dem Verkehr übergeben werden. Das neue Beförderungsmittel genügte den größten Anforderungen, welche die damalige Zeit stellen konnte; sofort warf sich in England und in den Vereinigten Staaten die Speculation auf das aussichtsreiche Object.

Die Locomotive.

G. Stephenson.

Die ersten englischen Eisenbahnen.

Langsamer kam die Erfindung auf dem Continent zur Geltung. Als Vater des österreichischen und als einer der Erzväter des continentalen Eisenbahnwesens ist der Wiener Professor Ritter v. Gerstner anzusehen, Erbauer der Budweis-Linz-(Gmundener) Pferdebahn, die 1824 begonnen, 1828 partiell befahren, 1832 vollendet wurde. Die erste Bahn mit Dampfbetrieb in Österreich war die 1837 eröffnete

Die ersten Eisenbahnen auf dem Continente.

Theilstrecke der Nordbahn: Floridsdorf-Wagram. Älter als diese und die älteste Locomotivbahn auf dem Continent ist die Strecke Brüssel-Mecheln (1835). In dem gleichen Jahre wurde die erste Locomotivbahn Frankreichs — Pferdebahnen gab es schon früher — die kurze Strecke Paris-S. Germain probeweise eröffnet, ebenfalls 1835 die erste deutsche Dampfbahn, Nürnberg-Fürth. In Russland baute der Österreicher Gerstner die erste Bahn Petersburg-Pawlowsk (1838). Im Nachtrab blieben die Schweiz (1847) und die Türkei.

Ausdehnung der Eisenbahnen.

Während Europa und Nordamerika gleichen Schritt hielten, kamen die übrigen Welttheile erst seit 1860 in den Besitz von Schienenwegen. Gab es im Jahre 1830 auf der ganzen Erde erst 332 *km* Eisenbahnen, so waren sechzig Jahre später über 600.000 *km* in Betrieb, die einen Anlagewert von rund 130 Milliarden Mark repräsentieren. Absolut steht der Kilometerzahl nach Amerika voran, relativ Europa, dann kommen Asien, Australien, Afrika.

Eisenbahnpolitik.

Die wirtschaftsgeschichtlich wichtigsten Probleme des Eisenbahnwesens enthält die sogenannte Eisenbahnpolitik, d. h. wie stellte und wie stellt sich der Staat zum Bau, zur Verwaltung, zum Betrieb der Bahnen?

Epoche der Privatbahnen.

Als die Eisenbahnen in England entstanden, befand sich die individualistische Lehre der Nationalökonomen aus der Smith'schen Schule im Zenith ihrer öffentlichen Anerkennung. Alle Welt war von der Schädlichkeit der Staatseinmischung überzeugt, und die Parlamentspolitiker setzten ihre Stärke drein, die Staatsgewalt zu bekämpfen. So überließ denn der eingeschüchterte Staat die Eisenbahnen der Privatspeculation. Außer der Staatsfeindlichkeit übte noch eine andere individualistische Doctrin bestimmenden Einfluss: die Lehre von den heilsamen Wirkungen des freien Wettbewerbs. Man hoffte, am besten und billigsten zu fahren, wenn man einer schon bestehenden Bahn gleich ein paar Concurrenzbahnen an die Seite stellte. Die Folgen dieses Vorganges waren aber dies- und jenseits des Oceans die gleichen. Zuerst eine Vergeudung der Capitalien in überflüssigen Concurrenzanlagen, dann ein mörderischer Concurrenzkampf, bei dem kein Theil profitierte, zuletzt eine Fusion der bisherigen Nebenbuhler. Die aus mehreren kleinen entstandenen großen Gesellschaften waren nunmehr concurrenzfrei und beuteten ihr Monopol nach allen Regeln der Reinertragswirtschaft aus. Da begann sich der Staat ins Mittel zu legen, aber die Privatbahnen kümmerten sich um seine Verordnungen höchstens formell. Das Schlimmste war, dass bei dem tollen Wettbewerb einzelne Privatspeculanten sich maßlos bereichert hatten und als „Eisenbahnkönige" fortfuhren, die Bahnen speculativ auszubeuten, die Eisenbahnpapiere zu drücken oder emporzutreiben, je nachdem sie in Baisse oder Hausse speculierten.

Übergang zum System der Staatsbahnen.

Nur ganz wenige Staaten hatten in den Dreißiger- und Vierziger-Jahren den Eisenbahnbau mit eigenen Mitteln durchgeführt und den Betrieb in eigener Regie behalten: Belgien, Württemberg, Baden. Wieder andere befolgten von vorneherein kein festes Princip, z. B. Österreich, das sich in den Fünfziger-Jahren aus finanziellen Gründen veranlasst sah, seine Staatsbahnen an Privatgesellschaften zu verkaufen.

Als nun die einträglichsten Linien gebaut waren und die minder rentablen, aber volkswirtschaftlich und strategisch wünschenswerten Linien an die Reihe kamen, war der Staat den Privatunternehmern plötzlich zu etwas gut: zu Vorschüssen und Zinsgarantien.

Nach Ablauf der Sechziger-Jahre, den Jubeljahren des Freiwirtschaftssystems, zeigten sich die ersten Symptome des volkswirtschaftlichen Umschlages. Im deutsch-

französischen Krieg (1870—71) waren mancherlei Schäden des privaten Bahnbetriebes zutage gekommen. Die Krisen, der Socialismus, die Übergriffe der Plutokratie führten überhaupt eine Wendung in den volkswirtschaftlichen Ansichten herbei. Die Vermehrung des stehenden Heeres und der Einkünfte war eine Nothwendigkeit geworden, unter deren Druck die Staatsgewalt kühner in das Gewirr der volkswirtschaftlichen Zustände eingreifen konnte. Viele Privatunternehmungen waren discreditiert, die öffentliche Meinung wendete sich gegen sie. Zuerst schwenkte Preußen — denn der Versuch einer deutschen Reichseisenbahnpolitik scheiterte (1875) — ein, Preußen, auf welches seit einem Jahrzehnt alle Blicke gerichtet waren. Es war ein Erfolg der Bismarck'schen Politik, dass der Staat (Ministerium Maybach) unter dem Beifall Europas theils bisherige Privatbahnen käuflich an sich bringen, theils die Verwaltung solcher übernehmen konnte. Wie Preußen, so handelten auch Bayern und Sachsen, so dass heutigen Tages im ganzen Deutschen Reich auf circa 40.000 *km* Staats- nur 4500 *km* Privatbahnen kommen. Der Vorgang Preußens ermunterte auch Österreich-Ungarn zur Wiedererwerbung eines ausgedehnten Staatsbahnnetzes, ebenso beeinflusste er die Politik Italiens (das aber den Betrieb der Bahnen an Privatgesellschaften verpachtet hat), Russlands, Frankreichs, Dänemarks, der nichttürkischen Balkanstaaten, der Schweiz u. s. f. Selbst Großbritannien und die Vereinigten Staaten üben ihr Aufsichtsrecht energischer als früher aus und gehen der privaten Willkürherrschaft im Verkehrswesen zu Leibe.

Erfindung des Telegraphen.

3. Telegraphie. Die ältere optische Telegraphie hat mit dem modernen Telegraphen kaum etwas gemein, als den Zweck beschleunigter Nachrichtenvermittlung und den Namen. Im Anfang des 19. Jahrhunderts war der Chappe'sche Arm- oder Holztelegraph ziemlich verbreitet. Er ist unterdessen verschwunden; nur im Eisenbahnbetrieb haben sich optische Signalvorrichtungen erhalten. In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts waren im Stillen mehrere Physiker beflissen, die Reibungselektricität für telegraphische Zwecke verwendbar zu machen (Marschall, Lesage, Lomond, Rausper); allein die Versuche befriedigten nicht, weil sich durch Reibung kein constanter, kräftiger Strom hervorbringen läſst. Mit der Entdeckung der Berührungselektricität durch Galvani und Volta trat das Problem in ein neues Stadium, dem die Experimente Sömmerings angehören. Erst durch die Entdeckung des Elektromagnetismus (Örstedt, Ampère) wurde die Construction geeigneter Vorrichtungen, der Nadeltelegraphen (Ritchie, Schilling), ermöglicht. Die erste elektrische Drahtleitung (900 *m* lang) functionierte 1833 zwischen der Sternwarte und der Universität in Göttingen; es war das Werk zweier Größen der Wissenschaft, des Mathematikers Gauß und des Physikers Wilhelm Weber. Der Göttinger Versuch wurde von Steinheil, dem Entdecker der Erdleitung, 1837 in München in größerem Maßstab ausgeführt. Dem nämlichen Heilsjahre der Telegraphie, 1837, gehört die classische Erfindung des Schreib- und Druckapparates durch den Historienmaler Morse an. Der verbesserte Morse-Apparat hat sich bis zur Gegenwart behauptet. Erst dreißig Jahre später hat er in dem Typendruckapparate des Amerikaners Hughes einen Rivalen bekommen (1868). Seitdem sind noch einige Erfindungen (Copiertelegraph, Relais) gemacht worden, unter denen die Multiplextelegraphie (Ginzel, Siemens) die wichtigste sein dürfte.

Die ersten Telegraphen.

Unterirdische und unterseeische Leitungen.

Die ersten und überhaupt meisten Anlagen sind oberirdische Landleitungen. Größere unterirdische Leitungssysteme gibt es nur in Deutschland (1876—81 von dem Chef des deutschen Post- und Telegraphenwesens, H. Stephan, eingerichtet), in

Frankreich und England. Nächst der Luftleitung ist die unterseeische oder submarine Kabelleitung die ausgedehnteste. Der erste submarine Telegraph ist dort entstanden, wo er naturgemäß zuerst entstehen muſste, zwischen Großbritannien und dem Continente, selbstverständlich wo ihre Entfernung am geringsten ist, zwischen Calais und Dover (John Butt 1850). Mit Hilfe des Riesenschiffes Great Eastern gelang es dann nach einigen misslungenen Versuchen, ein Kabel in die Tiefen des Atlantischen Meeres zu versenken, das die Alte mit der Neuen Welt (Irland und Neufundland) in elektrischen Contact setzte (Cyrus Field 1866). Seitdem stehen c. tausend submarine Kabel zusammen mit den großen Überlandslinien im Dienste des internationalen Nachrichtenwesens. Die Linienlänge der Telegraphen dürfte sich gegenwärtig auf 1½ Millionen Kilometer belaufen.

Telegraphenpolitik.

Der elektromagnetischen Telegraphie haben sich zuerst die Bahnen für ihre Betriebszwecke bemächtigt nach dem Vorgang der englischen Blackwall-Bahn (1840) und der Rheinischen Eisenbahn. Bei der Verwandtschaft der Telegraphie und der Post haben dann die Staaten Hand auf die neue Erfindung gelegt: Österreich (die erste Einrichtung rührt von Steinheil her) und Preußen (1849), Frankreich (1851) u. s. f. Nur in England und in der Union wurde die Telegraphie von Privatgesellschaften betrieben, aber England hat 1869 das Telegraphenwesen ebenfalls verstaatlicht. Während die ober- und unterirdischen Leitungen Staatsmonopole sind, befanden und befinden sich die submarinen Anlagen größeren Theils in Privatbetrieb. Nach dem Vorgange Deutschlands (1875) ist der Telegraph mit dem Postwesen in vielen Ländern (Italien, Großbritannien rc.) administrativ vereinigt worden. Die Tarife sind in neuerer Zeit wiederholt ermäßigt worden. Im Tarifwesen folgen einander drei Stadien: die Zeit der mit den Entfernungen wachsenden Gebüren, die Zeit der Zonentarife und die der Einheitstarife für dasselbe Staatsgebiet (mit Wort- und eventuell Grundtaxe). Seit 1865 existiert ein internationaler Telegraphen-Verein, der periodische Conferenzen abhält und zu Bern ein ständiges Bureau hat.

Telephon.

Das jüngste Hilfsmittel des Nachrichtenverkehres ist die Telephonie oder Fernsprechkunst. Sie beruht auf einer lange unbeachteten Idee des deutschen Physikers Philipp Reis (1864), der auch der Urheber des Wortes „Telephon" ist. Erst das von dem Taubstummenlehrer Graham Bell erfundene Telephon (1876) vermittelte die Sprachlaute auf größere Entfernungen. Nunmehr wurden rasch in allen civilisierten Staaten Fernsprechnetze angelegt, die sich verschiedener Apparate (Hughes' Mikrophon) bedienen.

Die Post und die neuen Verkehrsmittel,

4. Die Post. Diese Institution, die, in früheren Jahrhunderten (16. und 17.) regalisiert, Regal geblieben ist, hat zu den modernen Erfindungen, die den Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehr betreffen, Stellung nehmen müssen. Fällt ja doch die Beförderung von Personen, Paketen, Warenproben, Briefen, Drucksachen, Geld in ihr allereigenstes Ressort. Am entschiedensten hat die moderne Post, außer den Massengütern, den Personentransport abgestoßen. Nur soweit die Eisenbahnen und das Privatfuhrwerk dem letzteren Zweck nicht entsprechen, haben sich in Russland, Deutschland, Österreich-Ungarn, Dänemark, der Schweiz, in Britisch-Indien und Ägypten der Postwagen, der Posthalter und der Postillon erhalten. Um so größere Dimensionen hat der postalische Brief-, Geld- und Paketverkehr im Lauf der letzten Jahrzehnte angenommen. Soweit die Post ihre Sendungen und Zustellungen nicht mit eigenen Mitteln (Boten, Wagen, Tragthieren, Rohrpost, im Nothfall Tauben und Luftballons) besorgt, kommen ihr Schiffe und Eisenbahnen zu Hilfe. Bezüglich des Transportes der Post-

Abstoßung des Personen-,

Zunahme des Briefverkehrs.

sendungen durch Seeschiffe existieren eigene Abmachungen und Subventionsverträge. Hingegen sind die Eisenbahnen durchschnittlich zur **unentgeltlichen** Beförderung der Postsachen, ja zur Beistellung eigener Postwagen bei Personen- und Schnellzügen verpflichtet. Die betreffende Clausel findet sich meist schon in den Concessionsurkunden.

Moderne Reformen.

Mehr noch als die Mitbenützung der schnelleren, pünktlicheren, wohlfeileren Verkehrsbehelfe der Neuesten Zeit haben specielle **Reformen** auf das Postwesen verjüngend gewirkt.

Rowland Hill

Die Reformbewegung im Postwesen begann um 1840 in **England**. Bis dahin herrschte innerhalb der einzelnen Postgebiete das nach Entfernungskreisen und nach dem Gewichte abgemessene Stufenporto, das seiner Kostspieligkeit halber auf den Brief- und mittelbar auf den Geschäftsverkehr lähmend wirkte. Da erschien 1837 eine Broschüre: Post Office Reform, deren Verfasser, **Rowland Hill**, für den Einheitstarif von 1 Penny für jeden bis zu $^{1}/_{2}$ Unze schweren Brief innerhalb des Vereinigten Königreiches unter Vorausbezahlung des Portos durch Stempelmarken eintrat. Trotz aller Gegenbemühungen wurde das **Einheitsporto** 1840 in Großbritannien gesetzlich eingebürgert. Rascher als dieses verbreitete sich die **Brief-** oder **Freimarke** über alle Länder der Erde. Sie war in Paris schon 1653 in Verbindung mit Briefsammelkästen aufgetaucht und wieder verschwunden. In einigen Ländern existierten zu R. Hills Zeiten gestempelte Briefumschläge (z. B. in Sardinien). Jedoch dass die aufzuklebende Briefmarke allgemein eingeführt wurde, geht auf die Hill'sche Anregung zurück. Mittlerweile sind antiquarische Briefmarken ein beliebtes Sammelobject (der Philatelisten) und ein förmlicher Handelsartikel geworden. Das Einheitsporto wurde nur allmählich in den Einzelstaaten eingeführt (in Frankreich 1849, in Österreich 1861 u. s. w.).

Einheitsporto und Briefmarke.

Postvereine.

Mit den Reformen innerhalb der Einzelstaaten war dem Zeitgeist noch nicht genug gethan. Alles drängte dahin, dem weltwirtschaftlich verbundenen Productions- und Handelsgebiete auch eine internationale Erleichterung des Postverkehres zutheil werden zu lassen. Den ersten **Postverein** schlossen Deutschland und Österreich 1850; er besteht auch heute noch fort. Seit den Sechziger-Jahren bemächtigte sich **Preußen**, beziehungsweise das **Deutsche Reich** der Führung im Postwesen, wozu es als Centralland Europas, mit Österreich im Bunde, berufen war.

H. v. Stephan und der Weltpostverein.

Die neuesten Reformen sind an den weltberühmten Namen **Heinrichs von Stephan** geknüpft. Seiner Initiative ist das Zustandekommen des „Allgemeinen Berner Postvertrages" (1874) zu verdanken. Auf dem 2. internationalen Postcongress in Paris (1878) hat die Verbindung den Namen „Weltpostverein" angenommen, dem bis jetzt alle civilisierten Staaten der Erde beigetreten sind. Nunmehr besteht das einheitliche Weltporto von 10 Pf. (5 kr.) für die Postkarte, von 20 Pf. (10 kr.) für den Brief (bis zu 15 *g*). Auf dem Lissaboner Congress ist auch von den meisten Mitgliedsstaaten des Weltpostvereins das einheitliche Porto für Pakete bis 5 *kg* angenommen worden.

Postkarten.

Zu den Einrichtungen, die den Nachrichtenverkehr wohlfeiler gemacht und popularisiert haben, gehören die **Postkarten** und Kartenbriefe. Der Postkarte wird zuerst in einer Denkschrift Stephans aus dem Jahre 1865 Erwähnung gethan. Der österreichische Postdirector Kolbensteiner lernte auf einer Postconferenz in Karlsruhe die Idee kennen. Auf seine amtliche und des Professors Emanuel Herrmann schriftstellerische Anregung wurde die Postkarte 1869 in **Österreich** eingeführt. Ein Jahr später folgte der Norddeutsche Bund ꝛc.



Postsparcassen.

Durch neue Mittel der Geldübertragung (Postanweisungen, Postnoten, Postcreditbriefe, Postaufträge, Nachnahmen) functioniert die Post in der Art einer ungeheueren nationalen und internationalen Centralbank. Auf diesem Wege ist sie seit Gründung der Postsparcassen (sowie des in Österreich-Ungarn eingeführten Check- und Clearingverkehrs) erheblich weiter gekommen. Der fragwürdige Zustand des englischen Sparcassenwesens veranlasste schon im Jahre 1859 den Banquier Wilh. Sikes, in einem offenen Brief an Gladstone den Vorschlag zu erörtern, dass die Postanstalten des Reiches zur Annahme, Verzinsung und Rückzahlung von Spareinlagen herangezogen werden sollten. Gladstone brachte einen diesbezüglichen Gesetzvorschlag durch, und 1861 wurde die englische Postsparcasse mit 300 Annahmestellen eröffnet, deren Zahl unterdessen auf rund 10.000 mit 5 Millionen Einlegern gestiegen ist. Dem Vorbilde Englands folgte auf dem Continent zuerst Belgien, dann Italien, Frankreich &c.; nur in Deutschland wurde ein 1885 vorgelegter Gesetzentwurf von der Reichstagscommission abgelehnt. In Österreich datiert die Postsparcasse aus dem Jahre 1883; in demselben Jahre wurde mit dem Checkverkehr der Anfang gemacht, dessen Jahresumsatz auf 2 Milliarden Gulden gestiegen ist. Der Checkverkehr der österreichischen Post sollte nach den Absichten des Urhebers (Coch) gewissermaßen der erste Schritt zur Verstaatlichung und Centralisation des Bankgeschäftes sein. Weitere Schritte sind durch den Einfluss der Privatbanken vereitelt worden.

Die österr. Postsparcasse als Girobank.

III. Maß und Gewicht, Geld und Credit.

Zu den Verkehrsmitteln im weiteren Sinne gehören auch Maß und Gewicht, Geld und Credit.

Maß und Gewicht.

1. Maß und Gewicht. Dem weltwirtschaftlichen Zuge der Zeit entsprechend, besteht auf dem Gebiete des Maß- und Gewichtswesens gleichfalls das Streben nach internationaler Einigung. Im Anfang unseres Jahrhunderts herrschte in vielen Staaten noch die größte locale Mannigfaltigkeit der Maße. Wie die romanisch-germanischen Völker die bezüglichen Einrichtungen aus dem Alterthum übernommen und örtlich abgeändert hatten, so giengen diese, ihre Veränderlichkeit beibehaltend, in die Neuzeit über. Auf die locale Periode folgte dann eine Epoche der territorialen oder gesammtstaatlichen (nationalen) Vereinheitlichung, die für einige Länder bereits in die Zeit der absoluten Fürstenherrlichkeit fällt. Erst auf die territoriale, beziehungsweise nationale Epoche folgt die der internationalen Vereinbarungen.

Das metrische System.

Für die internationale Verständigung war es von Vortheil, dass ein tonangebender Culturstaat, wie Frankreich, in der Revolutionszeit zu einem einheitlichen Maßsystem übergegangen war (1793—1799). In einer Zeit, die für Natur und Vernunft schwärmte, setzte man an die Stelle der „künstlichen" historischen Maße ein rationelles „natürliches" System. Als vermeintlich natürliche und unveränderbare Basis legte man den errechneten, nicht gemessenen 10millionsten Theil des Erdmeridianquadranten oder das Meter zu Grunde. Das metrische System fand beim Volke keinen Anklang, so dass es Napoleon I. einer Modification unterzog (1812); erst seit 1840 ist es in Frankreich restauriert und mit dem Privilegium der Alleingiltigkeit ausgestattet worden.

Im Laufe der letzten 50 Jahre sind die meisten europäischen (Österreich 1871), mittel- und südamerikanischen Staaten obligatorisch zum metrischen System übergegangen, Großbritannien und die nordamerikanische Union wenigstens facultativ.

Internationale Meterconvention.

Auf die Anregung Frankreichs trat 1875 in Paris eine diplomatische Conferenz zusammen, deren Ergebnis die Stiftung der internationalen Meterconvention war. Die 17 Vertragsstaaten unterhalten ein Bureau zur Anfertigung, Beglaubigung und periodischen Vergleichung von Urmaßen (Prototypen) des Meters und Kilogramms. Den übrigen Staaten steht der Beitritt frei. 1889 ist die Herstellung der Prototype vollendet worden.

Internationale Münzunionen.

2. Geld. Das Geldwesen ist zwar in allen Staaten einheitlich geordnet, die localen und territorialen Münzfüße früherer Zeit sind verschwunden, aber zu einer Münzeinigung aller oder nur der wichtigsten Culturstaaten ist es bisher nicht gekommen. Die Idee einer universellen Münzunion, eines Weltgeldes, existiert seit langem; jedoch die internationale Conferenz, die Frankreich zu diesem Behufe 1867 einberief, führte zu keinem praktischen Ergebnis. Auch auf den späteren Münzconferenzen (1878, 1891) konnte bezüglich eines universellen Währungsvertrages keine Einigung erzielt werden. So bestehen gegenwärtig nur zwei internationale Münzvereinigungen von verhältnismäßig geringem Umfang: der lateinische Münzbund (Münzverein, Münzunion) von 1865, dem Frankreich, Belgien, die Schweiz, Italien, seit 1868 Griechenland angehören, und die skandinavische Münzunion von 1875 zwischen Dänemark und Schweden-Norwegen.

Die Geschichte des Geldes wird in der neuesten Zeit wesentlich von der Edelmetallproduction, der Währungspolitik und gewissen Eigenthümlichkeiten der internationalen Zahlungsbilanz beeinflusst.

Goldproduction.

Der Vorrath an Gold, den das 19. Jahrhundert aus der Vergangenheit übernommen hat, setzt sich zusammen aus den Beständen der Alten Welt, die all die Zeit her nur mäßig vermehrt worden sind, aus den Erträgnissen Amerikas im Entdeckungszeitalter und aus der Production Brasiliens im 18. Jahrhundert. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Goldproduction allenthalben gesunken. Seit den Dreißiger-Jahren lieferten die russischen Bergwerke im Ural und Altai größere Erträge, die von 1846 an jährlich zwischen 1500—2500 Pud (à 41.000 Mk.) schwankten. In eine neue Phase trat die Production des gelben Metalles durch die Entdeckung der californischen (1847) und der australischen Goldfelder (1851). Das californische Gold entdeckte ein Müller, namens Marschall, beim Graben einer Wasserrinne; in Australien vermuthete man aus geologischen Gründen Gold, ein gewisser Hargreaves fand es dann wirklich. Hiermit begann nicht nur für das pacifische Nordamerika und für Australien eine Periode des Aufschwungs, sondern in der ganzen Welt zitterten die Schwingungen der am Stillen Ocean entstandenen Umwälzung nach. Die nordamerikanische Goldproduction hat ihren Höhepunkt hinter sich; seit etwa 1870 ist sie im Rückgang begriffen. Überhaupt sind die Alluviallager, denen bisher das meiste Gold abgewonnen worden war, erschöpft. In jüngster Zeit stammen etwa drei Viertel des gewonnenen Goldes aus Quarzgängen. Von 1886 an ist Südafrika (Transvaal) ein wichtiges Goldland geworden, und auch in Australien hat sich die Goldgewinnung von neuem gehoben, so dass jetzt die Production der Erde den Höhestand der Fünfziger- und Sechziger-Jahre wieder erreicht hat (über 500 Millionen Mark jährlich).

Schätzungsweise beläuft sich die gesammte Goldproduction in den 300 Jahren von 1500—1800 auf 9500 Millionen Mark, von 1801—1847 auf 2100 Millionen Mark, 1848—1890 auf 21.000 Millionen Mark, zusammen (1500—1890) auf 32.600 Millionen Mark.

Silber-production.

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts war die Silberproduction wegen der politischen Wirren in Mexiko und Südamerika zurückgegangen. Sie hob sich später constant; in den Sechziger-Jahren erfolgte aber eine rapide, sich fortwährend steigernde Zunahme. Es war nämlich zu den alten Silberländern (Mexiko, Peru, Deutschland) die Union (Nevada, Colorado) hinzugekommen. Natürlich konnte die unverhältnismäßige Vermehrung des Silbers nicht ohne Einfluss auf dessen Preis bleiben. In den Siebziger-Jahren gesellte sich noch der andere Umstand hinzu, dass mehrere Länder zur Goldwährung übergiengen (1871 Deutsches Reich, 1873—1878 Nordamerika) oder doch ihre Silberprägungen einstellten, wie die zum Lateinischen Münzbund gehörigen Staaten. Trotz verminderter Nachfrage nach dem weißen Geldstoffe dauerte die Zunahme der Production fort. Und selbst in den letzten Jahren, wo alles sich verschworen zu haben scheint, das Silber seiner Münzqualification zu berauben, hat die jährliche Ausbeute eine Höhe erreicht, dass sie dem Werte nach der Goldproduction die Wage hält, ja sie sogar übertrifft. So ist es denn auch gekommen, dass die alte ehrwürdige Relation 1 : 15½ nunmehr auf 1 : 25, ja noch tiefer gesunken ist.

Die gesammte Silberproduction der Erde von 1500—1890 beträgt circa 225 Millionen Kilogramm im Werte von 38.500 Millionen Mark (nach dem „alten" Silberpreis, der sich bei der classischen Relation 1 : 15½ auf 180 Mark pro Kilogramm stellt).

Silber- und Goldgewinnung von 1500—1890 ergeben eine Summe von 70 Milliarden Mark; der monetarische Vorrath beträgt jetzt etwa die Hälfte.

Währungen.

Die Gold- und Silberproduction ist nicht ohne Einfluss auf die Geschichte der Währungen geblieben, obwohl politische Ereignisse und rein theoretische Ansichten ebenfalls ihren Einfluss ausgeübt haben.

Epoche des vorwiegenden Bimetallismus.

Nach den Befreiungskriegen war es die dringendste Aufgabe der Regierungen, aus der Papiergeldwirtschaft den Rückweg zur metallischen Währung zu finden. In der That gelang dies nicht bloß den Engländern, die 1816 die reine Goldwährung einführten, sondern auch den Österreichern, die die Silberwährung wieder herstellten. Im ganzen überwog in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Vorliebe für das System der Doppelwährung. Durch den californisch-amerikanischen Goldstrom ließ man sich wohl zu vermehrter Goldprägung, aber nicht zur Demonetisierung des Silbers bewegen; vielmehr hielt die Wiener Münzconvention von 1857 am Silber als alleinigem Währungsmetalle fest.

Übergang zum Monometallismus.

Mit dem Übergang des Deutschen Reiches zur Goldwährung (1871—73) beginnt das Zeitalter des vorwiegenden Monometallismus. Allein die reine Goldwährung konnte weder in Deutschland ohne allzugroße Verluste durchgeführt werden, noch vermochte sie sich in den Vereinigten Staaten (1873—78) einzubürgern. Ebenso waren die Länder der Lateinischen Union durch ihr Silbercourant verhindert, die reine Goldwährung zu proclamieren. Denn unterdessen war das Silber im Preise gesunken und sank umsomehr, als in den Goldwährungsländern das überflüssige Münzsilber auf den Markt kam, während die Nachfrage nach Silber zu monetären Zwecken abnahm.

Hinkwährungen.

Die Silberkrisis, die seit den Siebziger-Jahren chronisch geworden ist und sich im unaufhaltsamen Sinken der Silbercourse kundgibt, hat den modernen Typus der Hinkwährungen hervorgebracht: Umlauf von Gold nebst überwertetem Silbercourant, dabei Einstellung (Suspension) der Silberprägung, sei es bloß für Privatrechnung, sei es auch für Rechnung der Regierungen.

Kampf für und gegen das Silber.

In den Vereinigten Staaten ist der Versuch gemacht worden, der weiteren Entwertung und Demonetisierung (Entmünzung) des Silbers entgegenzutreten. Zwölf Jahre lang bestand zu diesem Zwecke die Bland- oder Alisonbill (1878—90), welche das Schatzamt verpflichtete, monatlich 2—4 Millionen Dollars in Silber auszuprägen; 1890 trat an ihre Stelle die (1893 aufgehobene) Shermanbill, derzufolge das Schatzamt zum Ankauf von monatlich 4½ Millionen Unzen Silber verpflichtet war. Allein das Sinken der Silberpreise hat nicht aufgehört, so dass die indo-britische Regierung sich veranlasst sah, in demjenigen Lande, das bisher das Silber der übrigen Welt hauptsächlich angezogen und festgehalten hatte, in Ostindien, die Silberprägung für Privatrechnung einzustellen (1893).

Der Kampf um das Gold.

Mit dem Kampf gegen das niedergehende Silber ist gleichzeitig eine andere Erscheinung zu Tage getreten: der Kampf um das Gold — ein stiller, hartnäckiger, unterirdischer Kampf um den Besitz des im Werte steigenden Weltzahlungsmittels, ein internationaler Krieg der großen Centralbanken, Finanzministerien, Speculationsconsortien. Schon ist die Sorge aufgetaucht, dass das in der Welt vorhandene Gold für die vermehrten Ansprüche (Vermünzung, Industrie, Schatzbildung) nicht ausreichen werde; jedenfalls ist die augenblickliche Hinneigung zum Monometallismus, über deren Dauer und Zukunft etwas Bestimmtes nicht ausgesagt werden kann, eine historische, also vergängliche Erscheinung.

Geld und Geldsurrogate.

3. Obwohl das Edelmetallgeld im 19. Jahrhundert geblieben ist, was es vordem war, gesetzliches Zahlungsmittel, Preismesser, Mittel der Capitalsbildung und Vermögensübertragung u. s. w., so ist es doch im localen, interlocalen und internationalen Verkehr, zumal Großverkehr, in den Hintergrund gedrängt worden durch verschiedene Ersatzmittel (Geldsurrogate): Banknoten, Staatspapiergeld, Wechsel, Casseścheine, Checks, Wertpapiere, Coupons, Lagerscheine (Warrants), Steuerrestitutionsscheine 2c. Der Gebrauch dieser Geldsurrogate, die meist Creditpapiere sind, ist nur möglich kraft der Intervention besonderer Creditvermittlungsanstalten (Banken), die in den wirtschaftlich höchst entwickelten Ländern derartig eingerichtet sind, dass der größte Theil aller Verbindlichkeiten durch subsidiäre Zahlungsmittel und nur ein kleiner Rest mittelst Bargeldes ausgeglichen wird.

Creditwirtschaft.

Nicht mit Unrecht nennt man die Gegenwart eine Epoche der Creditwirtschaft, oder man spricht von einer creditwirtschaftlichen Stufe des Zeitalters der Geldwirtschaft. In der That hält die Entwicklung des Credits gleichen Schritt mit dem Gesammtfortschritte der Volks- und Weltwirtschaft.

Der Credit auf der mittelalterl. Entwicklungsstufe.

Auf der Stufe der Naturalwirtschaft sind kaum Spuren des Credites im geschäftlichen Sinne vorhanden. Mit dem Eintritt und Fortschritt der Geldwirtschaft zeigt sich der Credit zumeist von seiner social verderblichen Seite, als ein Mittel, die wirtschaftliche Existenz, ja die Freiheit des Schuldners zu vernichten. Speciell in der mittelalterlichen Geldwirtschaftsperiode war das Creditgeschäft durch canonische Satzungen, durch die allgemeine Unsicherheit, die locale Dürftigkeit und Kleinheit der Betriebe in enge Schranken gebannt. Immerhin kam die Bodmerei, der Gültenkauf,



das Leihen auf Pfänder (Leihbanken oder montes pietatis), der Wechselverkehr zugleich mit dem Münzwechsel und Edelmetallhandel, das Darlehensgeschäft (Staatsanlehen, S. Georgsbank in Genua) zu ansehnlicher Entwicklung. Erst in der Mercantilperiode traten die Bedingungen ein, durch welche die Creditgeschäfte ihrer beherrschenden Rolle im Welthandel näher gebracht worden sind. Auf der einen Seite große Dimensionen des Verkehrs bei erhöhter Sicherheit, Ansammlung müßiger Capitalien und daher genügendes Angebot von solchen; auf der anderen Seite die Frage nach Capital zur Gründung von Unternehmungen oder zur Vergrößerung vorhandener Betriebe. Mit dem Bedürfnis vermehrten sich die Formen des Creditgeschäftes, die Anstalten der Creditvermittlung.

in der Mercantilperiode.

Es entstanden die Actienbanken, speciell Leih-, Giro-, Zettelbanken, Hypothekarinstitute; Staatsschuldverschreibungen, Actienscheine, Banknoten, Staatspapiergeld, Anweisungen begannen zu circulieren; Wechsel wurden indossiert und escomptiert (17. Jahrhundert). Dennoch standen in der mercantilistischen Periode zahlreiche Hindernisse der Entwickelung des Credites im Wege. Es mussten erst die rechtlichen Schranken der individuellen Freiheit und des freien Wettbewerbes beseitigt, die Einengung der Betriebe, die Zinstaxen und Wuchergesetze hinweggeräumt, die wirtschaftliche Gesetzgebung erst, nach dem Vorbilde des römischen Rechts, mit dem Geiste der capitalistischen Privatökonomie durchtränkt, die modernen Verkehrsanstalten mit ihrer beschleunigten Personen-, Geld- und Warenbewegung erst geschaffen werden, bevor die subtilen, international zusammenhängenden Einrichtungen des modernen Creditwesens zu Tage treten und sich nützlich erweisen konnten. Das Zeitalter des Individualismus, des freien Wettbewerbes, des Dampfes und der Elektricität ist auch das Zeitalter des Credites. Die wichtigsten Ziele desselben sind: Überleitung des Capitales aus den Händen der un- oder minder productiven Classen in die Hände derer, die ihm den größtmöglichen Ertrag abzugewinnen verstehen; Abwicklung des Maximums der Geschäfte mit dem Minimum von Bargeld und dem Minimum todt liegender Barvorräthe.

Neueste Entwicklung.

Nicht alle auf den Credit bezüglichen Einrichtungen früherer Jahrhunderte haben sich auch im 19. Jahrhundert erhalten; alle aber, die geblieben sind, haben so gründliche Wandlungen erfahren, dass sie oft wie etwas ganz Neues erscheinen.

Notenbanken.

Auch die Zettelbanken des 19. Jahrhunderts zeigen eine vergleichsweise neue Physiognomie. Während des 18. Jahrhunderts entarteten die Zettelbanken, von den englisch-schottischen abgesehen, früher oder später zu Papiergeldfabriken, die durch ihre Verbindung mit den bankerotten Staaten in den Ruin hineingezogen wurden.

Auch im 19. Jahrhundert war die enge Allianz mit den Finanzen den Notenbanken nicht zuträglich; aber durchschnittlich haben sie sich von der gefährlichen Verbindung immer mehr losgemacht und den Schwerpunkt ihrer Wirksamkeit auf die Creditvermittlung zu industriellen und commerziellen, seltener zu landwirtschaftlichen Zwecken verlegt.

Gründungszeit.

Von den derzeit bestehenden großen Notenbanken stammen die schwedische Reichsbank (gegründet 1656), die Bank von England (1694), die Bank von Schottland (1695) aus früheren Zeiten. Im 19. Jahrhundert sind gegründet worden: die Bank von Frankreich (1800), die niederländische Bank (1814), die österreichische Nationalbank (1816, seit 1878 Österreichisch-ungarische Bank genannt), die norwegische Bank (1816), die dänische Nationalbank (1818), die italienische Nationalbank (1849), die belgische Nationalbank (1850), die russische Reichsbank (1860), die deutsche Reichsbank (1875).

Staats- und Privat-notenbanken.

Hinsichtlich der Frage, ob die Zettelbanken Staats- oder Privatanstalten sein sollen, hat sich das 19. Jahrhundert für die letztere Form entschieden, wogegen im 18. Jahrhundert die Staatsbanken überwogen. Eine eigentliche Staatsbank ist nur die russische und allenfalls die norwegische Notenbank. Hingegen ist in allen Staaten, wo die Zettelbanken Privatunternehmungen sind, mögen sie mit dem Emissionsmonopol ausgestattet sein oder nicht, das Zettelwesen gesetzlich geregelt und staatlich beaufsichtigt. Die ungebundene Freiheit, wie sie vor 1864 in Nordamerika z. B. bestand, hat man überall aufgegeben.

Centralisation und Decentralisation.

Das 19. Jahrhundert neigt trotz seiner vorwaltend liberalen Anschauung der Centralisation des Notenwesens zu und schleppt die Decentralisation nicht grundsätzlich, sondern als historisches Überlebsel, das nur schwer beseitigt werden könnte, mit sich fort. Am wenigsten sind die schottisch-irischen Banken von dem Centralisationsprincip der Neuesten Zeit berührt worden. Hingegen hat unter den englischen Banken die Bank von England immer mehr den Charakter einer großen Centralbank angenommen, besonders seit der Bankreform von 1844, welche an den Namen des Ministers Peel geknüpft ist; neue Zettelbanken dürfen nicht mehr gegründet werden, und die vorhandenen sind sozusagen auf den Aussterbeetat gesetzt, auch ist das Notenquantum, das sie ausgeben dürfen, begrenzt. In Frankreich sind die Provinzialbanken mit der Bank von Frankreich vereinigt worden (1848), seitdem ist diese im Besitze des Notenmonopols. Derselbe Process wiederholte sich 1874 in Spanien. In Österreich, in den Niederlanden, in Belgien, Dänemark, hat es immer nur eine private Centralbank mit Notenmonopol gegeben. In Deutschland und Italien trägt das Zettelbankwesen die deutlichen Spuren der ehemaligen politischen Zerrissenheit. Zwar functioniert die nach der Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserthums gegründete Deutsche Reichsbank (1875) vermöge ihrer vielen Zweiganstalten wie eine mächtige Centralbank, allein daneben ist eine Anzahl von territorialen Zettelbanken (sogenannten Privatnotenbanken) bestehen geblieben, die allerdings im Zusammenschmelzen begriffen sind. In Italien wiederum sind sechs der früheren Territorialbanken zu einem Consortium zusammengetreten, das zur Zeit der Papierwährung (1866—1881) und auch seit der Wiederherstellung der Valuta (1881) das ausschließliche Recht der Banknotenausgabe besitzt. In der Schweiz hat bei dem vorherrschenden Kantönli-Geist die Centralisation nicht gründlich durchgreifen können, obwohl seit 1881 ein die Zettelbanken betreffendes Bundesgesetz existiert. Die Schweizer Banken ersetzen die mangelnde Einheit durch freiwillige Verbände, sogenannte Concordate (Concordatsbanken). Selbst in den Vereinigten Staaten hat man der ehemaligen Notenbankfreiheit während des Bürgerkrieges ein Ziel gesetzt (1863/4). Seitdem bestehen, neben den von den einzelnen Staaten concessionierten Zettelbanken, die auf Grundlage eines Bundesgesetzes errichteten „Nationalbanken", die strengen Vorschriften unterworfen sind.

Systeme der Notendeckung.

Dem 19. Jahrhundert sind ferner gewisse Systeme der Notendeckung eigen, deren wichtigste das englische oder das System der directen Contingentierung, das deutsche (continentale) oder Quotaldeckungssystem und das nordamerikanische sind. In einigen Ländern, z. B. in Frankreich, existiert kein Gesetz über die Bardeckung der Banknoten.

Das System der Peel'schen Bankacte.

Das englische System beruht auf den Bestimmungen der Peel'schen Bankacte von 1844. Das Departement für Notenausgabe (issue department) ist vom Bankdepartement getrennt; ersteres übergibt dem letzteren gegen sichere Wertpapiere den ein- für allemal festgesetzten (contingentierten) Betrag von 14 Mill. £. Den übrigen



Notenbanken ist ein Betrag von 8·6 Mill. £ zugewiesen. Jede Note, die über diesen Betrag hinaus emittiert wird, soll durch bares Geld in den Cassen gedeckt sein. In den großen Creditkrisen von 1847, 1857, 1866 musste die Peel'sche Acte, d. h. die Beschränkung der Notenausgabe, suspendiert werden.

Das deutsche System.

Nach dem deutschen oder continentalen System genügt es, wenn ein Theil der umlaufenden Noten, gemeiniglich ein Drittel, metallisch gedeckt ist, vorausgesetzt, dass für den Rest (zwei Drittel) sichere, kurzfristige Wechsel in den Portefeuilles der Bank vorhanden sind. 1875 hat das deutsche Reichsbankgesetz die Peel'sche Contingentierung zum System der „indirecten Contingentierung" umgebildet. Es dürfen 385 Mill. Mark vorschriftsmäßig gedeckter Noten im Umlauf gesetzt werden; die über diesen Betrag hinaus emittierten „ungedeckten" Noten unterliegen einer 5%igen Steuer. Das indirecte Contingentierungssystem ist seit 1887 auch bei der Österreichisch-ungarischen Bank recipiert, indem die über den Betrag von 200 Mill. Gulden emittierten Noten einer 5%igen Steuer unterliegen; die Contingentierung nach englischem Vorbild bestand jedoch schon seit der Plener'schen Reform von 1862 und war auch bei der Umgestaltung der österreichischen Nationalbank in die Österreichisch-ungarische Bank (1878) beibehalten worden.

Die indirecte Contingentierung.

Amerikanisches System.

Das amerikanische System (st. 1864), das nur in der Schweiz nachgebildet worden ist, beruht darauf, dass die Notenbank ein Pfand in Staatspapieren beim Schatzamt hinterlegt und für circa 90% des Wertes Noten in Umlauf setzt.

Girobanken.

Das für die Entwicklungsgeschichte der Banken so wichtige Depositengeschäft hat im 19. Jahrhundert eine gründliche Umgestaltung erfahren. Die Girobanken älteren Stils sind im Laufe des Jahrhunderts erloschen, am spätesten die Hamburger Bank, die bis 1875 fortbestand. Sie wurden durch den Giroverkehr, wie er während des 18. Jahrhunderts in England sich entwickelt hat, überflüssig gemacht. Zwar verwendeten auch die älteren Girobanken die ihnen zur Aufbewahrung anvertrauten Depôts zu Darlehen, allein wiederrechtlich. Die modernen Girobanken verwenden die augenblicklich oder in bestimmten Fristen kündbaren Depositen principiell zu eigenen Geschäften. Auf Depositen und Buchcrediten beruht der moderne Giroverkehr mit seinen Umschreibe- und Zahlungsanweisungen (Checks im engeren Sinne).

Cheques.

Der Check ist als Zahlungsanweisung eine uralte Einrichtung. Von den im Mittelalter üblichen Anweisungen auf das englische Schatzamt (fr. échiquier, engl. exchequer) hat er den Namen (weshalb die Schreibung Cheque vorzuziehen ist). In England fungiert er seit dem 18. Jahrhundert in der heute gebräuchlichen Weise, obwohl er erst 1828 von den Kronjuristen anerkannt worden ist.

Auf britischem Boden hat sich aus der Praxis der Girobanken eine neue, technisch hochbedeutsame Veranstaltung entwickelt: das Clearing-Wesen. Um 1775 entstand das Londoner Clearing-House (Abrechnungshaus, Saldieranstalt), wo die Vertreter der Umschreibebanken zusammenkamen, um die wechselseitigen Forderungen der Kunden verschiedener Banken möglichst zu compensieren und nur den jeweilig zurückbleibenden Unterschied (Saldo) bar auszugleichen. Durch den Beitritt der Actienbanken, der Bank von England (1864) und der Landbanken hat der englische Clearingverkehr seinen gegenwärtigen Umfang erhalten. Die Girobanken selbst gleichen nunmehr ihre restierenden Differenzen nicht mehr mittelst Barzahlung aus, sondern mittelst Überweisung auf ihr Guthaben bei der Bank von England, deren Kunden sie sind. Auch Manchester, Newcastle, Edinburgh, Dublin &c. haben ihre eigenen Clearing-Häuser. Nur in Nordamerika hat sich (New-Yorker Cl.-H. 1853) das Saldierungswesen in ähnlichem

Clearinghäuser.

Umfange entwickelt, wie in England. Im Deutschen Reich functioniert die Centrale der Deutschen Reichsbank als Abrechnungshaus für ihre zahlreichen Zweiganstalten, und neuestens (1888) hat auch die Österreichisch.-ungarische Bank die Abrechnung mit ihren den Giroverkehr pflegenden Filialen in ähnlicher Weise geordnet. In Wien existiert seit 1872 der Wiener Saldierungsverein, der aus dem seit 1864 bestehenden Saldosaal hervorgegangen ist. Ferner führt der Check- und Giroverkehr der österreichischen Postsparcasse ebenfalls den Namen Clearingverkehr. Seit 1872 hat Frankreich seine Chambres de compensation, deren Verkehr sich in mäßigen Dimensionen bewegt, weil die Franzosen das Clearingwesen nicht lieben.

Während in England und in den Vereinigten Staaten der Clearingverkehr in den letzten Jahren eine durchschnittliche Höhe von je 150 Milliarden Mark erreicht hat, beschränkt er sich in Frankreich auf circa 5, in Wien auf 1/2 Milliarde Mark.

Das moderne Giro-, Check- und Clearingwesen bildet den Gipfel der modernen Creditwirtschaft: Maximum der Umsätze, Minimum der Barzahlungen und des todten Barschatzes. In kritischen Zeiten versagt jedoch der überkünstliche Mechanismus seine Dienste; dann enthüllt der vom imponderablen Vertrauen getragene Credit seine schwachen Seiten, wogegen das scheinbar entbehrliche Metallgeld den Beweis erbringt, dass es doch noch immer Herr in dieser grob materiellen Welt sei.

Finanzgesellschaften (Gründerbanken).

Der Geld-, Wechsel- und Effectenhandel bringt an und für sich die Banken mit den Börsen in Verbindung. Nun zeigte das Beispiel der großen Privatbanquiers vom Typus Rothschild — die Größe dieses Hauses datiert vom Sturze Napoleons I., 1815 — wie vortheilhaft es sei, große Darlehensgeschäfte abzuschließen und die betreffenden Papiere in den Börsenverkehr zu bringen. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hatten nur vereinzelte Banken am Emissions- oder Gründungsgeschäfte theilgenommen: die Law'sche Zettelbank, die Berliner Seehandlung (1772), die 1822 gegründete Société générale des Pays-Bas. Zur principiellen Hauptaufgabe wurde das Gründungs- und Börsengeschäft erst bei dem modernsten Typus der Actienbanken: den Finanzgesellschaften oder Gründerbanken (Crédits mobiliers). Das Vorbild für diese Gattung Banken war der von den Brüdern Pereire ins Leben gerufene Pariser Crédit mobilier (1852). Ein Jahr darauf entstand die Darmstädter Bank, 1855/6 die Wiener Creditanstalt. Indem einerseits die Crédits mobiliers auch die gewöhnlichen Bankgeschäfte cultivieren und anderseits viele gewöhnliche Banken die Emissions-, Conversions-, Finanzierungsgeschäfte der ersteren pflegen, so hat eine allseitige Erweiterung der Banksphäre platzgegriffen. Im Bunde mit den großen Privatbanquiers beherrschen die Speculationsbanken die Börse, will sagen die Course; sie beeinflussen die Industrie, die Verkehrsanstalten, den Handel, die Staatsfinanzen und dadurch die Politik; die Zeitungen stehen in ihren Diensten, ja bilden zumeist einen Vermögensbestandtheil großer Geldinstitute. Wenn die Noten- und Girobanken die Leistungsfähigkeit und Beweglichkeit des Credites erweisen, so zeigen die Speculationsbanken das Capital auf dem Gipfel seiner Macht und seines politisch-socialen Einflusses.

IV. Urproduction.

Fortschritte der Landwirtschaft.

1. Landwirtschaft. Ackerbau und Viehzucht haben im 19. Jahrhundert gewaltige Fortschritte gemacht. Sie sind auf wissenschaftlichen Grundlagen neu aufgebaut worden, wobei Mechanik, Chemie, Physiologie den

meisten Antheil haben. Die Praxis hat dann immer sogleich die erfahrungsmäßige Probe über die Richtigkeit und Anwendbarkeit der Theoreme angestellt.

Agrarreform.

Noch tiefer als die wissenschaftlichen Neuerungen haben die Umwälzungen auf socialpolitischem Gebiete auf die agrarischen Verhältnisse eingewirkt. Was das Aufklärungs- und Revolutionszeitalter begonnen hatte, ist im 19. Jahrhundert vollendet worden: die Emancipation des Bauernstandes. Ohne die Dazwischenkunft des Staates hätte das Emancipationswerk nicht durchgeführt werden können. Durch die Bauernbefreiung ist nicht bloß eine Classe mittlerer und kleiner Freibauern geschaffen worden, sondern auch eine Classe freier ländlicher Lohnarbeiter. Die Beseitigung der Reallasten und die Verwandlung des unvollkommenen Grundbesitzes in vollkommenes, ungebundenes Eigenthum hat der Mobilisierung des Immobiliarvermögens mit Hilfe des Capitals und zumal des Credits den weitesten Spielraum eröffnet. Es beginnt eine Zeit der Meliorationen, Gemeintheilungen, Verkoppelungen (Commassationen), der Veräußerung, Parcellierung, Belastung der Güter.

Epochen der Agrargeschichte des 19. Jahrh.

So ist denn auf die Epoche der Emancipation eine zweite gefolgt: eine Epoche der fast unbeschränkten Freiwirtschaft; die beiden Epochen treten nicht in allen Culturstaaten gleichzeitig ein, und ebenso verhält es sich mit der neuesten Phase, dem dritten Abschnitte der modernen Agrargeschichte, dem unausbleiblichen und gerechtfertigten Rückschlag gegen die Übertragung der freihändlerischen Grundsätze auf die Agricultur. Der Emancipationsepoche kann man noch die ganze erste Hälfte des Jahrhunderts zuweisen; die unumschränkte Herrschaft des Freiwirtschaftssystems reicht dann bis über die Mitte der Siebziger-Jahre (1850—1875); um diese Zeit setzt die Rückschlags- und Reformepoche ein, die kein der Vergangenheit, sondern ein der Zukunft zugewandtes Antlitz trägt, obwohl sie vor allem erhalten und retten muss, was dessen noch wert ist, damit es nicht von der großcapitalistischen Creditwirtschaft unterjocht, von dem freien Wettbewerb erdrückt, von dem riesenhaften Mechanismus des Welthandels zermalmt werde.

Übergang von der Felder- zur Fruchtwechselwirtschaft.

Die Geschichte des europäischen Ackerbaues außerhalb der classischen Länder beginnt mit einem Zeitalter der Weide- und Feldgraswirtschaft. Ein volles Jahrtausend hindurch von der Karolingerzeit (8. Jahrhundert) bis tief ins 18., ja 19. Jahrhundert herrschte dann die Felder-, zumal die Dreifelderwirtschaft. Die Fortschritte, welche die allgemeine Cultur im 16. und 17. Jahrhundert machte, kamen der Agricultur nicht zugute; denn zu den traurigen socialen Verhältnissen der ackerbautreibenden Classen, zu den feudalen Lasten und den Servituten gesellte sich die Ungunst der mercantilistisch einseitigen Regierungen. Immerhin waren einige Viehzucht treibende Länder (Holland, England) von selbst über die Schablone des Dreifeldersystems hinausgekommen. Bei diesem lag das Hauptgewicht auf dem Körnerbau; ein unbedeutender Viehstand nährte sich von den natürlichen Wiesen und der Brachweide;

der spärliche Dünger genügte nicht, den Boden vor Erschöpfung zu bewahren; abgesehen davon, dass ein Drittheil des Ackerlandes alljährlich brach lag, ließ man große Strecken unbebaut. In England gieng man nun dazu über, auf den Brachäckern Futterkräuter und Wurzelgewächse (Klee, Luzerne, Esparsette, Kartoffel, Rüben, Brassicaceen) zu bauen, welche die Möglichkeit boten, den Viehstand (Stallfütterung) und dadurch die Düngerproduction zu vermehren. Die Fortschritte der holländisch-englischen Landwirtschaft blieben auf dem Continent nicht unbemerkt. Die physiokratische Theorie und die Praxis der Aufklärungsfürsten (Friedrich II., Josef II.) neigten sich eben dem Ackerbau zu, und so entwickelte sich, von oben begünstigt, ein neues System, das die Dreifelderwirtschaft zu verdrängen bestimmt war: die Fruchtwechselwirtschaft. Im 18. Jahrhundert verbesserten die Engländer bereits auch die landwirtschaftlichen Geräthe und erfanden die ersten landwirtschaftlichen Maschinen. Der Brabanter Pflug (mit schraubenförmig gewundenem Streichbrett) wurde das Modell für die neue Gattung der Wendepflüge. Jethro Tull erfand die Pferdehacke und die Drillmaschine.

Albert Thaer.

In Deutschland erstand der Mann, der die Ergebnisse der Empirie zu einem System rationeller Landwirtschaft zusammenfasste, der Reformator des modernen Ackerbaues: A. Thaer, Verfasser des bahnbrechenden Werkes: „Grundsätze der rationellen Landwirtschaft" und Gründer der ersten landwirtschaftlichen Akademie. Der Zeitpunkt war günstig; denn die Hindernisse eines rationellen und intensiven Ackerbaubetriebes waren oder wurden eben in den meisten europäischen Staaten mit den feudalen Einrichtungen zugleich hinweggeräumt.

J. Liebig.

Die weiteren Fortschritte der Landwirtschaft beruhen auf den Arbeiten der Naturforscher. Für die naturwissenschaftliche Richtung waren die Leistungen des Schöpfers der Agriculturchemie, Justus Liebig, bahnbrechend. Seit Liebig ist die Verwendung künstlicher oder käuflicher Dungmittel (Kalisalze, Phosphorite, Apatite, Guano) und Futtermittel in Gebrauch gekommen. Aber auch die Maschinenbauer trugen das Ihrige zum Fortschritte der Agricultur bei. Lange behaupteten auf diesem Felde die Engländer einen Vorsprung. Die erste Weltausstellung, die Londoner von 1851, regte dann auch die continentalen Völker zum Wetteifer an. Die Landwirtschaft verfügt nun über eine große Zahl von Säe-, Mäh-, Wende-, Dresch-, Verarbeitungsmaschinen u. s. w., theils für den Pferde-, theils für den Dampfbetrieb.

Maschinen.

Überlange waren die Fortschritte der Agricultur nur den gebildeten und reichen Grundbesitzern zugänglich. Mit der Zeit werden sie durch Ausstellungen, Vereine, Genossenschaften, Ackerbauschulen, Wanderlehrer u. s. w. immer breiteren Schichten erschlossen.

Wendepunkt.

Die Landwirtschaft der einzelnen Staatsgebiete blieb um so länger im Rückstand, als die Befreiung des Bauernstandes, überhaupt die socialpolitische Agrarreform verzögert wurde. Da und dort hatte man schon vor dem 18. Jahrhundert Schritte gethan, das Los des Landmannes zu erleichtern. In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrten sich, bei wachsendem Widerstreben der privilegierten Stände, die landesherrlichen Eingriffe in die ländliche Sphäre. Doch erst die französische Revolution gab das Beispiel einer gründlichen und für die Privilegierten mit Opfern verbundenen Agrarreform. Durch die Siege der französischen Waffen verbreitete sich die Bauernbefreiung über das romanische Europa und über das westliche Deutschland; der gegebene Anstoß wirkte jedoch weit über den Machtbereich der Franzosen hinaus.

Inangriffnahme.

Die einzelnen Staaten Europas haben das Emancipationswerk nicht zu gleicher Zeit und auch nicht in den Einzelheiten übereinstimmend durchgeführt. Auch müssen

die Länder mit einem zu befreienden Bauernstand (Frankreich, Deutschland, Österreich) von den Ländern mit überwiegendem Pachtsystem unterschieden werden (England und Irland, Nord- und Mittelitalien); in ihnen formulieren sich die socialpolitischen Aufgaben vom Anbeginne verschieden.

wirtschaftliches Motiv.

Die Bauernbefreiung hat ihre politischen und sittlichen Beweggründe; minder deutlich tritt das wirtschaftliche Motiv des ganzen Vorganges hervor: die bisherigen agrarischen Zustände verhinderten den Übergang zu einem intensiven, vernünftigen, einträglicheren Landwirtschaftsbetrieb, hemmten also die Zunahme der Bevölkerung, des Wohlstandes und der Steuerkraft. Indem man nun Hand an die Hemmnisse legte, ergab sich die Nothwendigkeit einer gründlicheren und verwickelteren Umgestaltung der bestehenden Zustände, als man vorher zu vermuthen Anlass gehabt hatte. Es handelt sich im ganzen um folgende Punkte: 1. die Aufhebung der persönlichen Unfreiheit und des Berufszwanges; 2. die Beseitigung der gutsherrlichen (patrimonialen) Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt, Ersatz derselben durch staatliche und communale Behörden; 3. die Beseitigung oder Ablösung der Reallasten (Frohnden, Zehnten), Aufhebung der Lehen und Erbpachtverhältnisse; 4. Abschaffung der Grundgerechtigkeiten (Servituten) und etwaiger Überreste der ursprünglichen Feldgemeinschaft (Flurzwang, Streulage); 5. Freiheit, Grundbesitz zu kaufen, zu verkaufen und zu zertheilen (Parcellierungsfreiheit); 6. die Belastungsfreiheit und die Ordnung des Bodencredites.

Hauptpunkte der Agrarreform.

Frankreich.

In Frankreich ist mit der persönlichen und dinglichen Befreiung der ländlichen Classen schon in der Revolutionszeit voller Ernst gemacht worden. Die Besitzer wurden für den Verlust aller Feudal- und Zinsrechte nicht entschädigt; nur die Reallasten, welche erweislich den Entgelt für die Überlassung von Grundstücken bildeten, wurden abgelöst. Die Pachtverhältnisse blieben unberührt. Durch die Revolution kam der kirchlich-adelige Großgrundbesitz in andere Hände. In der Restaurationszeit erhielt hierfür der Emigrantenadel eine Entschädigung von einer Milliarde Francs (1826). Mehr als in einem anderen Lande war in Frankreich die Theilbarkeit des Grundbesitzes begünstigt. Schon vor der Revolution befand sich ein Drittheil des Bodens klein zerstückt in den Händen bäuerlicher Besitzer. Die Besitzveränderungen der Revolution führten jedoch nicht zu einer Zerreibung der Latifundien, sondern diese blieben zum Theil erhalten, zum Theil verwandelten sie sich in mittelgroße Güter. Nicht einmal das der Zerstückelung förderliche Erbrecht des Code Napoléon hatte die gefürchtete Pulverisierung alles Grundbesitzes zur Folge. Zwar hat die Anzahl der Grundeigenthümer, beziehungsweise der ländlichen Betriebe im 19. Jahrhundert zugenommen; das Übel der Zwergwirtschaft besteht in einzelnen Landestheilen: im allgemeinen hat jedoch Frankreich ebensoviel selbstwirtschaftende Bauern, die keinen Nebenerwerb treiben, als irgend ein anderer Ackerbaustaat Europas. Nur 20% der Betriebe sind in Zeit- oder Halbpacht (métayage) ausgethan. Die Hypothekarschulden des französischen Grundbesitzes mögen sich auf 15—20 Milliarden Francs belaufen. In Frankreich ist der erste Versuch einer bankmäßigen Organisation des Bodencredits in der Form einer Actiengesellschaft gemacht worden (1824). Das größte derartige Institut ist der 1852 gegründete Crédit foncier.

Deutschland.

In Deutschland ist die agrarische Reform bei den verwickelten und mannigfaltigen Verhältnissen der einzelnen Territorien nur schrittweise vorgerückt. Maßgebend war für die Lösung der diesbezüglichen Fragen das Beispiel Preußens. Nach den großen Niederlagen von 1806—1807 trat das Königreich in eine Zeit tief greifender Reformen (Stein, Hardenberg, Scharnhorst). Schon 1807 erschien ein Edict, durch

Vorantritt Preußens.

welches die Gutsunterthänigkeit — die Beschränkung der persönlichen Freiheit — aufgehoben und allen Staatsbürgern der Erwerb jeglicher Art des Landbesitzes gestattet wurde. Auch in den Mittel- und Kleinstaaten wurden vor der Revolution des Jahres 1848 die Beschränkungen der persönlichen Freiheit des Bauernstandes beseitigt. Hingegen ist die Patrimonialjustiz in Preußen erst 1851, in Mecklenburg und Lippe gar erst 1877 (Reichsgerichtsverfassung) aufgehoben worden. Auch die Ablösung der Reallasten gieng langsam vor sich. Meistentheils blieb sie vor 1848 dem freien Übereinkommen der Interessenten anheimgestellt. Nur Sachsen gieng 1832 mit dem guten Beispiel einer Rententilgungscasse voran. Preußen begann erst 1850 die Verwandlung der Bauernstellen in zins- und dienstfreies Volleigenthum; die Ablösung erfolgte unter Beihilfe der Rentenbanken durch Zahlung des 18fachen Betrages der Entschädigungsrente oder in 41—56 Amortisationsquoten. Auf ähnliche Weise vollzog sich die Lastenablösung in den deutschen Klein- und Mittelstaaten. Die Erbpacht blieb im allgemeinen bestehen; die Lehen, mit Ausnahme der Thronlehen, wurden aufgehoben. In den Landstrichen, wo nicht das celtische Einzelhof-, sondern das Dorfsystem mit Gewanntheilung der Ackerflur herrschte, bestanden Flurzwang, Weide- und Waldservituten, die den Grundherrn und den Bauern gleichmäßig drückten. Die Gesetzgebung begünstigte schon seit dem vorigen Jahrhundert die Zusammenlegung (Verkoppelung, Commassation) der Grundstücke, die Auftheilung des in Collectiveigenthum stehenden Weide- und Waldlandes, die Ablösung der Servituten (Grundgerechtigkeiten). Nur in den Gebirgsgegenden (Deutschlands, Österreichs, der Schweiz) haben sich die Allmenden zugleich mit der Feldgraswirtschaft erhalten. Die jüngeren, der Epoche des Liberalismus angehörigen Gesetze begünstigen die freie Theilbarkeit des Grundbesitzes, hingegen hält die Sitte das Zusammenhalten der Höfe fest. In vielen Provinzen und Territorialstaaten bestehen neuere Gesetze über Höfe- und Anerbenrecht. Doch gibt es Landschaften, z. B. Württemberg, wo infolge der Parcellierungsfreiheit das Zwerggütlerthum einen bedenklichen Grad erreicht hat. In allen Territorien ist der Boden ziemlich stark verschuldet, wiewohl nicht in dem Maße, als gemeinhin angenommen wird. Deutschland ist die Heimat der genossenschaftlichen Organisation des Bodencredites. Auf Friedrichs II. Veranlassung sind die „Landschaften" entstanden, d. i. Verbände sämmtlicher Rittergutsbesitzer einer Provinz zur solidarischen Haftung für die Hypothekarschulden ihrer Standesgenossen. Ein Berliner Kaufmann, Büring, hat die für den Bodencredit geeignete Form der Obligationen, die Pfandbriefe, erfunden (c. 1770), die also um viele Jahrhunderte jünger sind, als die Wechsel. Dem 18. Jahrhundert gehören auch noch die Landeshypothekarcassen an. Auf die modernen Hypothekarinstitute haben die französischen Bodencreditbanken Einfluss genommen. Seit 1879 besteht ein neuer Typus, die Landescultur-Rentenbanken, zur Vermittlung von Meliorationscrediten. In den Sechziger-Jahren wurden die ersten ländlichen Darlehensvereine gegründet, die nach ihrem Urheber, F. W. Raiffeisen, benannt werden.

Grundentlastung. Servituten. Theilungen. Bodencredit.

In Österreich, dessen landwirtschaftliche Verhältnisse denen Deutschlands ähnlich sind, trat nach Josephs II. Tod (1790) eine lange Pause in der Agrarreform ein. Erst das Sturmjahr 1848 fegte die längst verderblich gewordenen Reste der Unfreiheit, die Patrimonialjustiz und die Frohndienste (Roboten), hinweg. Nachdem der ungarische Reichstag vorangegangen war, brachte auch im constituierenden Reichstage zu Wien der Abgeordnete Hans Kudlich den Antrag auf Beseitigung der bäuerlichen Lasten ein (Juli 1848). Erst die absolutistische Regierung der Fünfziger-Jahre hat lange nach der Revolution die enormen Schwierigkeiten des Emancipationswerkes bewältigt. In jeder

Österreich. Grundentlastung.

Provinz wurde ein besonderer Fonds gegründet, der den Grundherren für die ihnen zuerkannte Ablösungssumme fünfprocentige, binnen 40 Jahren verlosbare Grundentlastungs-Obligationen übermittelte, wogegen die Tilgungsquoten auf dem Wege der Steuereinhebung von den befreiten Bauern beigetrieben wurden. Gemeinheitstheilungen, Verkoppelungen (diesbezügliches Gesetz von 1883), landwirtschaftliche Genossenschaften haben in Österreich-Ungarn nicht recht platzgegriffen. Die Gestaltung des Höferechtes ist in der diesseitigen Reichshälfte den Landtagen anheimgestellt. In jüngster Zeit sind auch wieder neue Fideicommisse begründet worden. Auch der österreichisch-ungarische Grundbesitz aller Kategorien ist stark verschuldet. Der Bodencredit befindet sich zumeist in den Händen von Actienbanken, deren bedeutendste die dem Crédit foncier nachgebildete Bodencreditanstalt in Wien ist. Daneben cultivieren die Sparcassen die verschiedenen Zweige des Immobiliarcredites (I. österreichische Sparcasse, gegründet 1819).

Verschuldung.

Russland.

Leibeigenschaft.

Von der Bauernbefreiung in West- und Mitteleuropa ist die russische hinsichtlich des Ausgangspunktes und des Zieles verschieden. Später als anderswo hat die Leibeigenschaft in Russland Eingang gefunden. Erst in der Zeit vom Aussterben der Ruriks bis zur Thronbesteigung der Romanows (1597—1613) wurde der Bauer an die Scholle gebunden. Seit der Einführung der Kopfsteuer (1720) verwischte sich der Unterschied zwischen landsässigen Schollenbauern und landlosen Leibeigenen gänzlich. Es kam eine Periode absoluter Rechtlosigkeit für die russische Landbevölkerung; doch bei dem Umstande, dass die Grundherren nicht selbst ihre Güter bewirtschafteten, erhielt sich die volksthümliche Rechtsansicht: die Bauern gehören dem Gutsherrn, aber der Boden gehört den Bauern. Derselben Zeit entstammt auch die Macht, welche die für die Abgaben solidarisch haftende Gemeinde (Mir) über den Einzelnen gewann. Das Land wurde durch die Gemeinde getheilt und umgetheilt; in der Regel erhielt die zuwachsende Population Colonial- oder Neuland, woran das Czarenreich Überfluss hatte, oder sie bekam die Erlaubnis, einen anderen Erwerb gegen eine dem Gutsherrn zu entrichtende Abgabe (Obrok) aufzusuchen. Seit Katharina II. mangelte es in Russland weder an Commissionen, noch an Ukasen, welche die Milderung der Leibeigenschaft zum Zwecke hatten; jedoch einer ernstlichen Reform widerstrebte die Selbstsucht der Grundherren und die Indolenz der Muschiks. Der Krimkrieg erfüllte endlich die leitenden Kreise mit der Überzeugung, dass die alten Zustände nicht länger fortdauern könnten, wenn Russland eine seiner Größe entsprechende Stellung unter den Mächten erlangen wollte. Durch die Botschaft Kaiser Alexanders II. an den Gouverneur von Wilna (1857) wurde das Reformwerk officiell von oben her angeregt. In den Gouvernements wurden Ausschüsse eingesetzt, deren Berichte an zwei Redactions-Commissionen gelangten; ein Hauptcomité berieth den vorgelegten Entwurf noch einmal durch, der dann vor den Reichsrath und zuletzt vor den Czaren kam. Der Ukas vom 19. Februar 1861 enthält die gesetzlichen Bestimmungen über die Emancipation der Bauern. Allein die wirtschaftlichen Folgen entsprachen nicht den Erwartungen, die man an die Aufhebung der Leibeigenschaft geknüpft hatte. Am schwersten wurde der Großgrundbesitz von den Reformen betroffen; aber auch die Bauern hatten an den Lasten der Ablösung schwer zu tragen; erst die Aufhebung der Kopfsteuer und die Reduction der Ablösung brachte ihnen in den Achtziger-Jahren einige Erleichterung. Das, was die agrarischen Zustände Russlands von denen Westeuropas unterscheidet, ist die Fortdauer des Collectiveigenthums der Gemeinde und der Familie. Es scheint,

Reformbestrebungen.

Aufhebung der Leibeigenschaft.

Collectiv- und Individualeigenthum.

als ob sich unter dem unwiderstehlichen Einfluss der modernen Geld- und Creditwirtschaft das Collectiv- in Individualeigenthum umwandeln und der russische Bauer dem Ziele zusteuern würde, das sein westeuropäischer Standesgenosse durch die Emancipation erreicht hat: dem vollen, uneingeschränkten Privateigenthum an Grund und Boden.

England.

In England war die Leibeigenschaft und die Schollenpflichtigkeit bereits unter den Tudors erloschen. Die aus dem Lehensverband stammenden Beschränkungen der Freiheit und des Eigenthums wurden unter den Stuarts aufgehoben. Hingegen blieb in einzelnen Gegenden neben den Pächtern ein dienst- und abgabenpflichtiger Bauernstand mit unvollkommenem Eigenthumsrecht bestehen; erst durch eine 1836 eingesetzte Commission wurde die Entlastung dieser sogenannten copyhold tenures vollzogen. Im ganzen ist seit den Tudors und Stuarts der Bauernstand und auch der kleine Gutsbesitzerstand (die landed gentry) durch die Latifundienbesitzer ausgekauft, aufgesaugt worden. Die Großgrundbesitzer bewirtschaften aber ihre Güter nicht selbst, sondern verpachten sie. So hat sich die Bauernbevölkerung in eine Classe von Pächtern und Taglöhnern umgebildet, die im stetigen Zusammenschmelzen begriffen ist. Wie sich der Großgrundbesitz in immer weniger Händen anhäuft, so nehmen auch die Pachtungen immer größere Dimensionen an, da seit der Aufhebung der Kornzölle (1842—1869) und seit der letzten Agrarkrise, die infolge der überseeischen Concurrenz nach 1875 eingetreten ist, an Stelle des Getreidebaues die extensive Weidewirtschaft einen erneuten Aufschwung genommen hat. Speciell Schottland bildet heute fast nur mehr ein großes Jagdgebiet für die englische Plutokratie. Der Sport hat die Landwirtschaft getödtet; wie das Schaf im 16. Jahrhundert den Menschen, so hat das Wild im 19. Jahrhundert Menschen und Hausthiere verdrängt. In Schottland ist das Ende eines Vorganges erreicht, der sich in dem österreichischen und bayrischen Alpengebiet seit etwa 2 Jahrzehnten abzuspielen angefangen hat.

Latifundienwesen.

Die irische Landfrage.

Dass in England und Schottland keine einschneidende Agrarreform in Angriff genommen werden konnte, ist eine natürliche Folge des Widerstrebens der aristokratischen Großgrundbesitzer und des Vorherrschens der industriell-commerziellen Interessen. Anders stehen die Dinge in Irland. Die irische Landfrage ist wider den Willen der herrschenden Rasse im 19. Jahrhundert aufgerollt worden; auch heute ist sie mehr denn je das Hauptproblem der inneren Politik Großbritanniens. Was die irischen Pächter erringen, muss schließlich auch den englischen zutheil werden.

Altirische Agrarverhältnisse.

Ursprünglich kannte die celtische Bevölkerung Irlands das Privateigenthum an Grund und Boden nicht. Es bestand, wie bei anderen indogermanischen Völkern, ein agrarischer Communismus der Stämme (Clane), an deren Spitze Häuptlinge standen. Auch nach der Occupation des „grünen Eilands" durch die Anglo-Normannen (1172) erhielten sich die nationalen Einrichtungen ziemlich unverändert. Mit der Reformation beginnt der religiöse und sociale Kampf zwischen der herrschenden und der beherrschten Rasse. Durch die Verleihung eingezogenen Kirchengutes und confiscierter Rebellengüter gelangte ein Theil Irlands in den Besitz englischer Grundherren, welche die einheimischen Bauern zu schwer belasteten Pächtern herabdrückten. Als die Irländer während des Bürgerkrieges (1641) das beginnende Fremdjoch abzuschütteln suchten, erlagen sie den Waffen Cromwells (1649). Diese und die späteren Rebellionen führten zu Massenconfiscationen, so dass unter Wilhelm III. nur mehr $^1/_{11}$ des Bodens den Iren geblieben, alles Übrige an Engländer übergegangen war. Gleichzeitig wurden die Katholiken, also die Irländer insgesammt, Ausnahmegesetzen unterworfen, die ihnen den Wiedererwerb des Verlorenen unmöglich machten.

Beginn der Confiscationen.

Irisches Massenelend.

Beständig von der Gefahr der Austreibung bedroht, lebten die entrechteten Irländer auf ihren Zwergpachtungen dahin, indem sie sich bald nur mehr von Kartoffeln nährten und im Schnapsrausch Vergessenheit ihres Elends suchten. Die englischen Gutsherren blieben dem Lande fern (Absenteeism); ihre Mittelsmänner trieben die Pachtschillinge in die Höhe, so dass der Ire oft das Zwölffache der Rente zahlte, die der in England lebende Grundherr wirklich bezog. Zudem ruinierten die Engländer mit Vorbedacht das irische Woll- und Leinengewerbe durch Ausfuhrverbote. Weder die parlamentarische Vereinigung Irlands mit England und Schottland (1801), noch die Katholiken-Emancipation (1829) führte eine Besserung der Zustände herbei. Den Gipfel erreichten die Leiden des unglücklichen Volkes, als über das nationale Hauptnahrungsmittel die Kartoffelfäule (1845) kam. In den letzten Vierziger-Jahren decimierte der Hunger die Bevölkerung (circa 300.000 Erhungerte). Nun erst suchten die den heimischen Boden leidenschaftlich liebenden Irländer ihr Heil in der Massenauswanderung. Die Einwohnerzahl nahm ab und beträgt heute kaum die Hälfte der Population in den Dreißiger-Jahren. Noch immer verschlechterten sich ihre Lebensbedingungen; indem die Grundherren viele kleine Pachtgüter zu großen Weidedistricten zusammenlegten, fanden erneute Austreibungen (1846—1886 circa 1/2 Million) statt.

Hungersnoth und Auswanderung.

Die Pächterliga und die Feniers.

Endlich griff das bedrängte Volk zur Selbsthilfe durch Association. Es entstand die Pächterliga (1850), die das Programm der drei F aufstellte (fair rent = Pachtgerichtshof zur Feststellung einer billigen Rente; fixity of tenure = Unveränderlichkeit des Pachtvertrages innerhalb 15 Jahren; free sale = Recht, die Pacht einschließlich der Meliorationen an Dritte zu veräußern). Abseits von der gemäßigten Liga bildete sich unter den nach Amerika ausgewanderten Iren der revolutionäre Bund der Feniers (Fenian Brotherhood). So sehr die englische Regierung zögerte, musste sie doch endlich selbst die irische Landfrage ihrer Lösung entgegenführen. Es ist das Verdienst Gladstones (und John Brights), mit der Landacte von 1870 einschließlich der Bright Clauses den ersten Schritt gethan zu haben. Da sich die Siebziger-Jahre den Landwirten äußerst günstig anließen, so nahm die Opposition einen gemäßigten Charakter an. Als aber gegen Ende desselben Jahrzehnts die Chancen der Landwirtschaft sich verschlimmerten, so nahm die Agitation wieder zu, und es bildete sich unter Ch. St. Parnells Führerschaft die irische Landliga (1879). Von nun an stand das Programm fest: Umwandlung des der Nation entfremdeten Bodens in volles nationales Eigenthum. Irland wollte sich nicht länger mit Abschlagszahlungen begnügen; es verlangte Home Rule, d. i. Auflösung des bisherigen staatsrechtlichen Verbandes mit England, ein eigenes Parlament und politische Selbständigkeit. Die Landliga organisierte eine Nebenregierung; wer sich ihr nicht fügte, wurde getödtet oder boycottiert. Von dem Verfahren gegen den Capitän Boycott (1880) hat diese Ächtungsmethode den Namen erhalten. Vergeblich suchte man den Agrarverbrechen durch Ausnahmsgesetze zu steuern. Auch die 2. Gladstonesche Landacte (1881), die der Forderung der 3 F Gesetzeskraft verlieh, führte den Frieden nicht herbei. Ebensowenig die Arears Bill, durch die alle seit länger als drei Jahren nichtbezahlten Pachtzinsen für verjährt erklärt wurden, während die Regierung sich bereit erklärte, ein Drittheil der aus den drei letzten Jahren rückständigen Pachten selbst zu bezahlen. Die Unversöhnlichkeit der extremen Parteien zeigte sich bei der Ermordung Bourkes und Cavendishs im Phönixparke zu Dublin. Gleichwohl setzte die Regierung ihr Reformwerk fort. Infolge des Purchase Act Ashburnes (1885) wird dem Pächter, der seine Grundstücke in Privateigenthum verwandeln will, die Kaufsumme vom Staate vorgestreckt; der

Die Landacte von 1870.

Die Landliga und Home Rule.

Die Landacte von 1881.

Die Purchaseacte.

Pächter zahlt den Vorschuss in 49 Annuitäten zurück. Auch nach dem Sturze Gladstones (1886) unter dem Ministerium Salisbury wurden die Reformen fortgesetzt. Das Parlament bewilligte 33 Millionen £ für den Ankauf von Pachtgütern, die in das Eigenthum der Pächter übergehen sollten. Bald nach Parnells Tod kam Gladstone (1892) von neuem ans Ruder, um den letzten Schritt zum Ausgleich mit Irland zu thun: er brachte die Home Rule-Bill ein, die jedoch im Oberhaus abgelehnt wurde (1893). —

Home Rule vor dem Parlament.

Das Seitenstück zur europäischen Bauernbefreiung bildet die Emancipation der Feld- und Haussclaven in den transoceanischen Colonien und ehemaligen Colonialländern. Seit den Tagen Heinrichs des Seefahrers und Karls V. lieferte Afrika den Portugiesen und Spaniern das erforderliche Sclavenmaterial. In erhöhtem Maße dauerte der Sclaventransport aus Afrika fort, als die Holländer, Engländer, Franzosen die Herren der Meere wurden. Je mehr die Nachfrage nach tropischen und subtropischen Colonialwaren stieg, desto größere Dimensionen nahm der Negerhandel an. Seit dem Assientovertrag (1713) stand England an der Spitze dieses Handelszweiges. Es versorgte aber nicht bloß die spanischen Colonien, sondern auch seine eigenen Tochterländer in Nordamerika mit Menschenware.

Sclavenbefreiung.

Negerhandel.

Seit Beginn des 18. Jahrhunderts trat eine bedeutsame Wendung in der Auffassung des Sclavereiverhältnisses immer lebhafter zu Tage. Die Kirche, die religiösen Secten (Quäker), die Freidenker erhoben ihre Stimmen gegen Sclavenhandel und Sclaverei. Als sich nun die amerikanischen Colonien von der englischen Herrschaft lossagten, war die allgemeine Meinung gegen den Sclavenhandel in den nördlichen Staaten schon so sehr eingenommen, dass diese die Sclaveneinfuhr verboten und aus freien Stücken der Sclaverei ein Ziel steckten. Hingegen vermochten die Plantagenbesitzer des Südens auf dem Congress zu Philadelphia durchzusetzen, dass der Import von Sclaven in das Unionsgebiet bis 1808 frei sein solle und dass flüchtige Sclaven ausgeliefert werden mussten.

Officielles Verbot des Sclavenhandels in den Vereinigten Staaten,

Unterdessen kam im englischen Parlament nach zwanzigjähriger Agitation (Wilberforce, Pitt, Fox, Burke ꝛc.) die Abolitions-Acte von 1807 zustande, derzufolge vom 1. Jänner 1808 an der britische Sclavenhandel aufhören sollte. England bezahlte nur eine alte Ehrenschuld, wenn es sich an die Spitze der gegen den Menschenhandel gerichteten Bewegung stellte, nachdem es so lange, wider alle bessere Überzeugung, den größten Nutzen aus ihm gezogen hatte. Bis c. 1820 war der Sclavenhandel in beiden Erdhälften abgeschafft. England übte polizeiliche Controle, indem es verdächtige Schiffe durchsuchte. Als Asyl für befreite Negersclaven wurde 1823 die Republik Liberia gegründet.

in den übrigen Ländern.

Die Sclavenfrage trat seit 1820 in ihre zweite Phase. Der Menschenhandel war, wie sich zeigte, nicht auszumerzen, so lange die Sclaverei nicht abgeschafft war. In dem ehemals spanischen, jetzt freien Columbien erlangte 1821 ein Gesetz Giltigkeit, wornach ein Fonds zum Loskauf von Sclaven gebildet und den Sclavenkindern vom 18. Jahre an die Freiheit gegeben wurde. Dem Beispiele Columbias folgte der größere Theil Amerikas. England stellte sich in Europa abermals an die Spitze; 1831 gab die Regierung den Kronsclaven die Freiheit. Daran schloss sich die Freilassung aller Privatsclaven in den britischen Colonien (1838); doch wurden die Besitzer durch eine Ablösungssumme von 20 Millionen £ schadlos gehalten. Die ökonomische Wirkung war nicht erfreulich. Man musste, um dem Ruin der Pflanzungen Einhalt zu thun, Arbeiter aus Ostindien (Kulis) einführen, denen so harte Vertragsbedingungen auferlegt wurden,

Abschaffung der Sclaverei.

dass sie es nicht besser hatten, als die ehemaligen Negersclaven. Gleich England hoben auch Frankreich, Dänemark, Schweden, Holland die Sclaverei in ihren Colonien auf.

Abolition und Secessionskrieg in Nordamerika.

Mit den größten Schwierigkeiten war die Aufhebung der Sclaverei in den Vereinigten Staaten von Nordamerika verbunden. Hier standen sich auch nach dem officiellen Aufhören des Negerhandels (1808) die Sclaven haltenden Süd- und die von Farmern cultivierten Nordstaaten gegenüber. Während die Pflanzerstaaten mit ihren kostbaren Bodenproducten, unter denen die Baumwolle den ersten Platz gewann, die europäischen Industrieartikel bezahlten und deshalb für den Freihandel (Beseitigung der Einfuhrzölle) waren, hatten die Nordstaaten, deren Getreide und Vieh noch keine Rolle im Welthandel spielte, das dringendste Verlangen nach Schutzzöllen, um ihre noch schwache und wenig leistungsfähige Industrie in die Höhe zu bringen. Die beiden ökonomischen Parteien kämpften auch unter dem Namen Demokraten und Republikaner bei den Präsidentenwahlen und im Congress um die politische Vorherrschaft, welche mit wenigen Unterbrechungen die Vertheidiger der Sclaverei, die Demokraten, ausübten. Als 1860 der Republikaner Abr. Lincoln zum Präsidenten gewählt wurde, sagten sich die Sclavenstaaten von der Union los, um ihr nunmehr bedrohtes Wirtschaftssystem und das Eigenthum über nahezu vier Millionen Sclaven beibehalten zu können. Es begann ein vierjähriger Bürgerkrieg (1861 bis 1865), der mit der Niederwerfung des secessionslustigen Südens endigte. Nachdem schon während des Krieges (1863) die auf dem Boden der Union weilenden Sclaven für frei erklärt worden waren, kam 1865 das 13. Amendement zur Bundesverfassung zustande, demzufolge „weder Sclaverei, noch unfreiwillige Knechtschaft, ausgenommen als Bestrafung eines Verbrechens, innerhalb der Vereinigten Staaten oder eines ihrer Jurisdiction unterworfenen Ortes existieren sollen".

Sclaverei in Afrika,

Nachdem die Sclaverei auch in den spanischen Colonien aufgehoben (1879 u. ff.) und in Brasilien gänzlich beseitigt worden war (1888), existiert sie in keinem Lande mehr, das dem europäischen Culturkreis angehört. Seit der Auftheilung Afrikas ist es Pflicht und Schuldigkeit der Europäer geworden, auch in diesem Welttheil den Gräueln des namentlich von Arabern betriebenen Sclavenhandels ein Ende zu machen. Die Agitation des Cardinals Lavigerie lenkte die Blicke Europas auf die Angelegenheit, und so fasste eine internationale Conferenz zu Brüssel eine Reihe von Beschlüssen, die in der Antisclaverei-Acte von 1890 enthalten sind.

in den islamitischen Ländern.

Die Sclaverei besteht jetzt nur noch in den Theilen der Erde fort, die der europäische Einfluss noch nicht unterworfen hat; z. B. in den mohamedanischen Ländern, wo sie mit der historisch gewordenen Gesellschaftsordnung unlöslich verbunden ist. —

Weitere agrarische Reformen.

Die agrarischen Reformen des 19. Jahrhunderts, die nur durch die Staatsgewalt zustande gekommen sind, haben das weitere Eingreifen derselben nicht überflüssig gemacht. In den wenigen Jahren, da die Landwirtschaft dem freien Spiel der ökonomischen Kräfte ausgesetzt war, haben sich schon vorhandene oder bisher unbekannte Übelstände so mächtig entfaltet, dass der Agrarpolitik neue, unaufschiebbare Arbeiten erwachsen sind. Die ungleichmäßige Vertheilung des Grundes und Bodens mit ihren Extremen der Latifundienbildung und des Zwerggütlerthums erforderte ebensosehr das Dazwischentreten der öffentlichen Macht, als durch sie dem Missbrauch des Credits, der Überschuldung, der Zertrümmerung des ländlichen Besitzes Einhalt gethan werden musste. Es handelt sich dabei um die Fortdauer des gesündesten, kräftigsten, unentbehrlichsten Bevölkerungselementes, das im Rückgang begriffen ist und vor weiterem Verfall bewahrt werden soll, nämlich des mittleren Bauernstandes (Höferecht, Rentengüter).

Schutz gegen den internationalen Wettbewerb.

Wie die Landbau treibenden Classen vor der Überwucherung durch die industriellen und capitalistischen Elemente im allgemeinen bewahrt werden sollen, so gilt es besonders, ihnen gegen den internationalen Wettbewerb im Handel mit landwirtschaftlichen Producten (kurzweg Getreidehandel) Hilfe zu schaffen. Das Mittel hierzu ist eine rationelle Zollpolitik.

Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vor 1850.

Getreideproduction und Getreidehandel haben im Laufe des 19. Jahrhunderts bedeutende Veränderungen durchgemacht. Zu Beginn des Jahrhunderts, vor der Ära der modernen Verkehrsmittel, musste jedes Land durchschnittlich für den eigenen Bedarf aufkommen. Der internationale Getreidehandel, der nur in der baltischen Region größeren Umfang besaß, in der pontischen seit dem Vorrücken Russlands ans Schwarze Meer (Gründung Odessas 1795) eben wieder aufkeimte, diente nicht der regelmäßigen Versorgung bestimmter Länder (Skandinavien und die Niederlande vielleicht ausgenommen), sondern seine Aufgabe war, in ganzen oder halben Missjahren den nothleidenden Gebieten Hilfe zu bringen, vorausgesetzt, dass sie zahlungsfähig waren. Im übrigen war der Getreidehandel eine rein territoriale oder locale Angelegenheit. Die Preise, die relativ höher standen als heute, schwankten rasch zwischen weit abstehenden Extremen. Noch war Brottheuerung eine häufig wiederkehrende Erscheinung, und wenn Hungersnöthe seltener wurden, als in den vorangehenden Jahrhunderten, so war dies eine Folge der Fruchtwechselwirtschaft, des dadurch ermöglichten Verbrauchs animalischer Nahrung und minderwertiger Lebensmittel (Kartoffel, Rüben, Kraut 2c.).

Umschwung gegen d. Mitte des 19. Jahrhunderts.

Unterdessen wuchs die Bevölkerung in einem bisher unerhörten Maße, und insbesondere nahmen die nicht Landbau treibenden Classen zu, wogegen sich die Landbewohnerschaft theils durch überseeische Auswanderung, theils durch Abzug in die Städte verminderte. Mithin wuchs der Bedarf an Nahrungsmitteln, eben als die Länder, in denen die angeführten Erscheinungen auftraten, immer weniger imstande waren, dem Bedarfe zu entsprechen. Gleichzeitig verbesserten sich aber die Transportmittel, der Transport selbst wurde billiger; die Eisenbahnen bohrten sich immer tiefer in die Continente; Nordamerika, Russland, Ostindien wurden zugänglicher; die Erzeugnisse immer weiterer Sphären konnten der See und den Märkten zugeführt werden. Schon in den Sechziger-Jahren erlangten die nordamerikanische Union und Russland die Herrschaft über den internationalen Getreidehandel. Der Handel mit Getreide und Mehl, der noch in den ersten Decennien des Jahrhunderts von untergeordneter Wichtigkeit gewesen war, bildet fortab den vornehmsten Zweig des Welthandels. Gegenwärtig kommen jährlich 5—600 Millionen Hektoliter Brotstoffe zur Ein- und Ausfuhr, obenan Weizen, dann Mais, Gerste, Roggen, Hafer, kleinere Getreidearten (Hirse, Buchweizen, Hülsenfrüchte) im Gesammtwerte von 5—7 Milliarden Mark, d. i. der 10. Theil aller Welthandelswerte. Die Getreidepreise zeigen ein gleichmäßigeres Niveau und stehen vergleichsweise niedrig; die Ernährung der noch immer rasch anwachsenden Menschheit ist erleichtert und vor Katastrophen besser gesichert, als früher.

Principat des Getreidehandels.

Import- und Exportländer.

Die Länder scheiden sich nun in solche, die mehr Brotstoffe exportieren, als importieren — Russland, die Vereinigten Staaten, Britisch-Ostindien, Österreich-Ungarn, Rumänien, Argentinien, Australien, Canada, Nordafrika — und in solche, die mehr ein- als ausführen: Großbritannien, Frankreich, Deutsches Reich, die Niederlande, Belgien, Italien, Spanien, Schweden-Norwegen u. s. w.

Chronische Agrarkrisis nach 1875.

Seit dem Ende der Siebziger-Jahre ist in West- und Mitteleuropa eine Agrarkrisis — d. i. eine Gefährdung der landwirtschaftlichen Existenzen infolge

unzulänglichen Reinertrages ihrer Betriebe — eingetreten, als deren Hauptursache die russisch-amerikanische Concurrenz betrachtet wird. Die Krisis dauert mit nie dagewesener Hartnäckigkeit bis zur Gegenwart, ja ihr Ende ist noch gar nicht abzusehen. Sie zeigt sich vor allem in einem anhaltenden Rückgange der Preise aller vegetabilischen und animalischen Rohproducte des betreffenden Länderkreises; selbst die Erzeugnisse des landwirtschaftlichen Gewerbfleißes, wie Spiritus und Rohzucker, haben an dem Preisrückgange theil. Zur Verschärfung der Krisis wirken mit: das Steigen des Arbeitslohnes bei gleichzeitiger Abnahme der Arbeitskräfte, das Anwachsen der Steuern insonderheit der Gemeindeabgaben, die Vertheuerung des Grundwertes und der Pachtrente, die zunehmende Verschuldung und Zersplitterung des Bodens, die durchschnittliche Erhöhung des Standard of life ꝛc.

Agrarschutz- und Freihandelsstaaten.

Das chronische Leiden der mittel- und westeuropäischen Landwirtschaft hat die Regierungen veranlasst, dessen Hauptursache, die auswärtige Concurrenz, durch Zollmaßregeln zu bekämpfen. Nur die Länder mit überwiegender Industrie und nicht ausreichendem Ackerboden, wie England, Belgien, Holland, die Schweiz, sind den freihändlerischen Grundsätzen aus der Mitte des Jahrhunderts treu geblieben; ebenso die Länder vorwiegenden Getreideexportes (Russland, Balkanstaaten, Amerika ꝛc.). Hingegen sind die Länder mit an sich bedeutendem, aber nicht ausreichendem Ackerbau zu agrarischen Schutzzöllen übergegangen (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Skandinavien).

England.

Während der Continent noch tief im Mercantilismus steckte — mit seinem antiagrarischen Industrieschutz, seinen Verboten der Ausfuhr und Begünstigungen der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse — hatte sich in England der grundbesitzende Adel bereits mittelst des Parlamentes Einfuhrzölle und Ausfuhrprämien für Agriculturproducte erobert (Ende des 17. Jahrhunderts). Der Einfluss des englischen Grundadels überdauerte die Napoleonische Epoche; noch 1815 wurde zu dessen Vortheil die Weizeneinfuhr verboten und nur für den Fall, dass der Preis die Höhe von 80 sh erreichte, gestattet. Um die schwankenden Getreidepreise zu stabilisieren, wurde 1828 die „gleitende Scala" eingeführt, derzufolge man den Zoll erhöhte, wenn der Preis sank, und umgekehrt. Unterdessen begannen die industriellen und kaufmännischen Kreise immer nachdrücklicher gegen die Vorrechte der Grundaristokratie zu reagieren. Sie verlangten Aufhebung der Agrarzölle und freien Handel mit Nahrungsmitteln, damit einerseits der Arbeiter wohlfeiler leben, anderseits der Unternehmer die Löhne herabsetzen und seine Profitrate vergrößern könne. In den Jahren 1838/39 gründeten Manchesterer Fabrikanten, an ihrer Spitze Richard Cobden und John Bright, zur Agitation gegen die Kornzölle die Anti-corn-law-league. Das torystische Ministerium Robert Peel gab dem Drucke nach und ermäßigte die vielbekämpften Zölle (1842 und 1846), die aber erst 1869 bis auf den letzten Rest aufgehoben wurden. Trotz des üblen Zustandes der englischen Landwirtschaft ist bis jetzt kein agrarischer Schutzzoll wieder eingeführt worden.

Agrarische Privilegien d. Grundadels.

Gegenwirkung d. Fabrikanten und Großhändler.

Beseitigung der Agrarzölle.

Wie England erheben die Niederlande und Belgien aus Rücksicht auf die Industriearbeiter keine Agrarzölle; nur Belgien hat Vieh- und Fleischeinfuhr mit einer Abgabe belegt.

Frankreich.

Auf dem Festlande brachte das allzeit protectionistische Frankreich nach der Wiederherstellung der Bourbonen das System des industriell-agrarischen Solidarschutzes zu classischer Vollendung. Unter Napoleon III. erfolgte der Übergang zum Freihandel; die Rohstoffzölle wurden aufgehoben, die Getreidezölle auf ein Geringes

herabgesetzt. Die dritte Republik kehrte 1873 zum volksthümlichen Schutzsystem zurück, führte aber erst 1885, nach dem Vorgange Deutschlands, Schutzzölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse ein. Die nach dem Ablaufe der älteren Handelsverträge (1892) veröffentlichten Tarife zeigen eine weitere Erhöhung der Agrarzölle.

Preußen.

Preußen beseitigte schon 1818 die agrarischen Ausfuhrzölle, erhob jedoch gelinde Einfuhrzölle von Getreide. Der freihändlerische Geist der Fünfziger-Jahre bewirkte deren Aufhebung (1865). Als der Norddeutsche Bund und das neue Deutsche Reich gegründet wurden, blieb man dabei, doch die kritischen Symptome der Siebziger-Jahre gaben der Handelspolitik eine unerwartete Wendung. Im Widerspruch mit den herrschenden Theorien, aber im Einvernehmen mit den Industriellen und den Landwirten wurde unter Bismarcks Führerschaft der Übergang zum Solidaritätssystem (1879) vollzogen. Die anfänglich niedrigen Agrarzölle wurden 1885 und 1887 hinaufgesetzt; erst in den Handelsverträgen von 1892 erscheinen wieder mäßigere Einfuhrzölle. 1893 ist der Zollkrieg mit dem Haupterzeugungslande von Agriculturproducten, mit Russland, ausgebrochen, 1894 beendet worden.

Deutsches Reich.

Agrarzölle.

Österreich-Ungarn.

Dem Beispiele Deutschlands folgten die übrigen Länder, die auf Getreideeinfuhren angewiesen sind. Selbst Österreich-Ungarn, das zu den Exportgebieten zählt, erhebt seit 1888 zum Schutze gegen Russland und Rumänien agrarische Einfuhrzölle.

So zeigt sich denn in Mittel- und Westeuropa als typisch für die agrarische Handelspolitik: der Übergang vom Schutzsystem zum Freihandel (1850—75) und unter dem Drucke der auswärtigen Concurrenz die Aufrichtung von Agrarzöllen oder die völlige Rückkehr zum Solidaritätssystem (nach 1875).

Geschichtliche Wandlungen d. Forstpolitik.

2. Forstwirtschaft. Seitdem in den Ländern Mittel- und Westeuropas die innere Colonisation zum Stillstand gekommen war (circa 14. Jahrhundert), suchte man der rein occupatorischen Benützung des Waldes Schranken zu setzen. Am leichtesten war dies in den Domanialwäldern durchführbar, die sich in der Zeit der vorwiegenden Domänenwirtschaft (bis ins 16. Jahrhundert) auf Kosten der Markgenossenschafts- und Privatwaldungen vergrößerten. Seit dem 15. Jahrhundert waren die Fürsten bemüht, durch „Waldordnungen" die forstwirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Gebiete zu regeln. Den Bauern, ja den landlosen Leuten wurde als Ersatz für die frühere freie Benützung der Wälder eine Anzahl von Nutzungsrechten (Waldservituten, Waldgrundgerechtigkeiten) eingeräumt. Solche Servituten, die zum Theil heute noch bestehen, zum Theil im Laufe des 19. Jahrhunderts von den Waldeigenthümern abgelöst wurden, sind: die Holz-, Mast-, Harzscharr-, Waldstreu-, Waldweide-, Waldgräsereiberechtigung. Die mercantilistische Epoche (17.—18. Jahrhundert) war der Forstwirtschaft so wenig förderlich, als der Agricultur. Durch Holztaxen wurden die Holzpreise niedergehalten, auch wurden die Wälder der Industrie, dem Bergbau- und Hüttenbetriebe preisgegeben. Mangel an Pflege, Raubwirtschaft (Devastation) und Rodung erzeugten schon im 18. Jahrhundert das Phänomen des Holzmangels. Die physiokratische Periode brachte freilich auch dem Forstwirt Sympathien entgegen; allein die individualistische Richtung der politischen Ökonomie bekämpfte den Domanialbesitz, beförderte die Mobilisierung des Waldeigenthums und sprach dem Staate das Recht ab, sich in die Forstwirtschaft, selbst bei offenkundiger Devastation, einzumengen.

Moderne Forstwissenschaft.

Zur nämlichen Zeit, als die Landwirtschaftskunde einen Anlauf nahm, Wissenschaft zu werden, hat auch die Forstwissenschaft durch Männer, wie Hartwig, Cotta, Hundeshagen, König u. s. w., sich zu einer selbständigen Disciplin entwickelt, für welche Lehrstühle an den Universitäten, eigene Akademien und Versuchsanstalten errichtet

wurden. Verbesserte Betriebsmethoden kamen an die Tagesordnung. Galt es ehedem, die größte Holzmasse auf der kleinsten Fläche zu erzielen, so richtete die neue Schule der Forstwirte ihr Augenmerk mehr auf die Qualität, als die Quantität, mehr auf die Nutzholz-, als die Brennholzerzeugung. „Die Aufstellung und Durchführung dieses Problems war die epochemachendste That in der Geschichte der Waldwirtschaft."

Moderne Forstpolitik.

Früher als auf einem anderen Wirtschaftsgebiete hat die moderne Gesetzgebung und Verwaltung hinsichtlich der Forstpolitik mit dem Grundsatze des Laissez faire gebrochen. (Gesetze über Bann- und Schutzwälder, Wildbachverbauungen in Frankreich, Österreich, der Schweiz, Servitutenablösung, Theilung der Gemeindewälder u. s. w.). In neuester Zeit ist auch der Holzhandel Gegenstand staatlicher Fürsorge geworden.

Holzhandel.

Seit dem 12. Jahrhundert bewegte sich der Holzhandel auf den Wasserstraßen. Die deutschen, polnischen, russischen, skandinavischen Wälder lieferten den holzarmen Ländern ihren Mehrbedarf. Danzig galt als die Metropole des Holzhandels; ihre Verbindungen erstreckten sich bis zur Mittelmeerregion. Im 17. Jahrhundert bemächtigten sich die Holländer der Führung im Holzhandel. Im 19. Jahrhundert haben, wie im Getreidehandel, Russland, die Vereinigten Staaten nebst Canada das Principat an sich gebracht. Nächst Russland führen in Europa Schweden-Norwegen und Österreich-Ungarn das meiste Holz aus. Der Einfuhr bedürfen: England, Belgien und die Niederlande, Frankreich, Spanien u. s. w. Im Deutschen Reiche besteht seit 1879 ein (mehrmals erhöhter) Importzoll für Bau- und Nutzholz; Holzzölle gibt es auch in Frankreich, in der Schweiz, in Griechenland, Rumänien, in den Vereinigten Staaten u. s. w. Zweck dieser Zölle ist „durch Ausschließung fremder Hölzer vom inländischen Markte einerseits den Preis der heimischen Waldproducte, anderseits die Rentabilität der heimischen Forstwirtschaft zu erhöhen". Mit und ohne Schutzzoll hat der Holzpreis eine stetig steigende Tendenz. Holz ist der Haushaltungsartikel, der sich am meisten vertheuert hat. Während Brot und Fleisch seit 200 Jahren um das Fünffache gestiegen sind, hat sich der Preis des Brennholzes verdreißigfacht.

Holzzölle.

Bergregal.

3. Bergbau. Schon im früheren Mittelalter herrschte in Europa die Rechtsansicht, dass die Bergwerke Eigenthum des Staates, der Bergbau ein Vorrecht der Krone oder ein Regal sei, dessen Verleihung dem Staatsoberhaupte zustehe.

Französisches,

Diese Ansicht von der Oberhoheit des Staates hat sich zumal in Frankreich behauptet. Noch in der Revolutionszeit siegte Mirabeau mit seinem Antrage, die Bergwerke für Staatseigenthum zu erklären, über die individualistische Lehrmeinung, man müsse die Bergwerke entstaatlichen und der Privatwirtschaft überliefern. Dem seit 1810 giltigen französischen Bergrechte gemäß ertheilt der Staat gegen eine Reinertragsquote die Concession zum Minenbetrieb nach eigenem Ermessen, ohne einen Rechtsanspruch des Grundeigenthümers oder des Erstfinders anzuerkennen. Das französische Bergrecht hat mit geringen Modificationen in Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, in Spanien, Portugal, Griechenland, in der Türkei, im größeren Theile Italiens Aufnahme gefunden.

englisches,

In England hingegen hat schon zu Elisabeths Zeiten die Krone nur mehr ein Vorrecht auf Gold- und Silberminen gehabt, die es auf den britischen Inseln nicht gibt. Alle übrigen Bergwerke sind Zubehör zum Grundeigenthum. Dieselbe Rechtsordnung besteht in den Vereinigten Staaten, ausgenommen die ehemals spanischen Colonien (Californien, Texas, Neu-Mexico u. s. w.).

deutsches Bergrecht.

Das Bergregal der deutschen Könige und Kaiser ist seit dem 12. und 13. Jahrhundert in den Besitz der Landesherren übergegangen, daher die territoriale Mannig-

faltigkeit desselben. Aus der Zeit des landesfürstlichen Bergmonopols stammen die großen Staatsbergbaue Preußens und Österreichs.

Gegenwärtig ist im sächsischen und österreichischen (1854) Bergrecht das Bergregal beibehalten, insoferne als die Bergbehörde die Erlaubnis zum Schürfen und, auf Ansuchen, zum Betrieb ertheilt; im preußischen Bergrecht (1865), das in den meisten deutschen Staaten Eingang gefunden, ist das Princip der Bergbaufreiheit vollständig zum Durchbruch gelangt. Deutschen Ursprungs ist auch die Gewerkschaft, die specifische Form der Bergwerksgenossenschaft; in neuester Zeit sind vielfach Actiengesellschaften an die Stelle von Gewerkschaften getreten.

Technische Fortschritte.

Ungefähr im 15. Jahrhundert hat das bewegliche Capital die Herrschaft im Bergbauwesen erlangt, weil größere technische Anlagen (Wasserstollen, Pumpwerke, Luftzüge) ohne Geldmittel nicht auszuführen waren. Um diese Zeit begann man auch das Schießpulver als Sprengmittel zu verwenden. Das jüngste Zeitalter der Erfindungen (18.—19. Jahrhundert) und der Aufschwung der Naturwissenschaften (Mineralogie, Geologie, Chemie) haben auch für den Bergbau eine neue Ära herbeigeführt (Verwendung der Dampfmaschinen zum Wasserhub, zur Ventilation, zur Förderung; Davys Sicherheitslampe 1815; Fahrkunst 1833; elektrische Zündung, Dynamit, Schrämm- und Bohrmaschinen, Ventilatoren u. s. w.).

Kohle und Eisen.

Unter allen Bergbauproducten nehmen seit etwa 100 Jahren Kohle und Eisen die erste Stelle ein. Das Eisen haben im Grunde schon die vorgeschichtlichen Menschen zu würdigen verstanden. Die Geschichte der fossilen Kohlen beginnt mit den spärlichen Nachrichten über ihre Verwendung als Heizmaterial im 11. oder 12. nachchristlichen Jahrhundert. Im 17. brachte man auf den britischen Inseln Kohle und Eisen in den Hochöfen zusammen, im 18. gelang es, die Steinkohlen wiederum zu verkohlen (id est zu verkoksen) und so für die Roheisenproduction brauchbar zu machen (ca. 1735). Es bedurfte noch ein Jahrhundert, bis der Continent ins Kohlenzeitalter eintrat.

Im Beginne des 19. Jahrhunderts mag die Kohlenproduction Englands sich auf 10 Millionen Tonnen pro Jahr belaufen haben; gegenwärtig beträgt sie beinahe das Zwanzigfache. Die Kohlenproduction der Erde wird heutigen Tages auf 450 bis 500 Millionen Tonnen geschätzt.

Petroleum.

Das 19. Jahrhundert hat die Erhöhung eines längst bekannten, aber vernachlässigten mineralischen Stoffes zu einem Welthandelsartikel ersten Ranges erlebt, des Petroleums. Beim Bohren eines Brunnens in Pennsylvanien stieß man 1859 auf eine Erdölquelle, die das Vorhandensein eines unterirdischen Petroleummeeres andeutete. Binnen einem Jahrzehnt hatte der amerikanische Beleuchtungsstoff seinen Siegeszug durch die Welt zuückgelegt. Der anfängliche Mangel an Concurrenz veranlasste die Petroleumkönige (Rockefeller), untereinander den Wettbewerb einzustellen und ein Cartell (Standard Oil Trust) zu schließen, um durch Regelung der Production der Welt Monolpreise aufzuerlegen. Glücklicher Weise findet sich ein zweites Erdölrevier auf der Erde, das an Ergiebigkeit hinter dem amerikanischen nicht zurücksteht: das kaukasische. Durch die Brüder Nobel ist letzteres in den Stand gesetzt worden, in den Concurrenzkampf einzutreten.

Dereinstige Minenerschöpfung.

Die kolossale Zunahme der Bergbauproduction, die ihrem Wesen nach Raubbau ist, hat die Sorge erzeugt, dass eine baldige Erschöpfung der jedenfalls endlichen Menge gewisser Mineralstoffe, z. B. der Kohlen, eintreten werde. Wenn nun auch berechnet worden ist, dass selbst in den Ländern intensivster Production, wie England und Nord-

amerika, vor 500 Jahren kein Kohlenmangel fühlbar sein werde und wenn auch an den Mangel von Eisenerzen überhaupt noch niemand gedacht hat, so ist doch die Sorge um die Zukunft nicht unberechtigt, wofern es sich um so seltene und immer nur spärlich vorkommende Mineralien handelt, wie Gold und Quecksilber.

V. Gewerbfleiß.

Erfindungsgeist. Das neue Zeitalter der Erfindungen, welches um die Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzt, erstreckt sich, ohne dass ein Ende abzusehen wäre, bis zur Gegenwart. Obwohl das Erfinden und Entdecken in hohem Grade von unberechenbaren Factoren abhängig ist, so kann man doch sagen, dass die Zustände der modernen Volkswirtschaft es hervorrufen oder vielmehr erzwingen. Einen solchen Zwang üben in erster Linie die Absatzverhältnisse aus. **Massenproduction.** Die Massengüter der modernen Industrie müssen wohlfeil sein, und es müssen immer neue technische Mittel ersonnen werden, die Erzeugungskosten zu vermindern. Freilich, das Streben nach vulgärer Billigkeit thut der Güte des Geleisteten Abbruch. Die Großindustrie arbeitet mit riesigen Capitalien und mit erstaunlich geistreichen Vorrichtungen vielfach nur, um Surrogate, Falsificate und Imitationen ins Dasein zu setzen.

Modezwang. Einen anderen Factor, der den Erfindungsgeist mächtig anspornt, bildet die Mode. Niemals war diese einem so raschen und gründlichen Wechsel unterworfen, als im schnellebigen Zeitalter der Eisenbahnen. Die Mode schafft nicht allein, sie vernichtet auch bisher blühende Gewerbszweige, entwertet die rasch veralteten Erzeugnisse und untergräbt die wirtschaftliche Moral.

Erfinderprämie. Einen mächtigen Anreiz zu erfinderischer Thätigkeit übt auch das Interesse des Unternehmers aus. Concurrenz- und Lohnkampf, Handel und Speculation machen ihm den Unternehmergewinn unablässig streitig. Nur die Erfinderprämie hebt ihn eine Zeit lang über alle Bedrängnisse hinaus, bis ihn seine Mitbewerber wieder eingeholt haben, was doch immerhin einige Zeit in Anspruch nimmt.

Dampfmaschinen. Unter den Kraftmaschinen oder Motoren haben auch im 19. Jahrhundert die Dampfmaschinen durch ihre Anpassungsfähigkeit an alle Zwecke und Betriebsmethoden den ersten Platz behauptet (Hochdruck-, Mehrlingsmaschinen ꝛc.). Während 1840 auf der ganzen Erde die industriell verwendete Dampfkraft auf 1·6 Millionen Pferdekräfte geschätzt wurde, beträgt sie gegenwärtig (1892) mehr als 50 Millionen. Das Capital, welches in Unternehmungen investiert ist, die mit Dampf arbeiten, schätzt man gegenwärtig auf 175 Milliarden Mark.

Andere Motoren. Nächst dem Dampfe ist das Wasser wohl die industriell am meisten verwertete Kraft; auf dem Principe des Segner'schen Reactionsrades beruhen die Turbinen (Burdin, Fourneyron 1837); für den Kleinbetrieb haben sich Wassersäulenmaschinen nützlich erwiesen. Hauptsächlich als Kleinmotoren functionieren ferner: Heißluft- oder calorische Maschinen (Ericsson 1855), Gasmaschinen (Lenoir, Langen und Otto), Windmotoren (Halladays Windrad 1878), Petroleum- (Hock 1873) und elektrische Motoren; letztere werden auch zum Betrieb von Eisenbahnen verwendet. Volkswirtschaftliches Interesse besitzen insonderheit die großen Centralanstalten, welche Kraft in beliebigen Mengen an Detailabnehmer vermieten.

Fortschritte der Eisenindustrie. Das wichtigste Material für die Gewerbe liefern die Metalle und unter diesen das Eisen. Schon im vorigen Jahrhundert wurden die Gebläse (Kasten-, Cylinder-, Centrifugalgebläse) verbessert, die Flammöfen kamen in Gebrauch und damit das Puddeln (Cranage, H. Cort 1784), desgleichen Stabeisenwalzwerke (Payne, H. Cort);

Eisenschneidewerke kannte man schon im 17. Jahrhundert. Die Idee des Dampfhammers hat bereits J. Watt beschäftigt, ausgeführt hat sie erst James Nasmyth (1839). Dem 19. Jahrhundert gehört die Gasfeuerung (Aubertot 1809) und das Regenerativsystem (Wilh. Siemens 1856) an. Den Regenerativofen hat Martin zur Darstellung des Flammofenflussstahls oder Martinstahls verwendet (1865).

Ära des Stahles.

Wenn man das laufende Jahrhundert im allgemeinen das eiserne nennt, so gebürt dem zu Ende gehenden der Name des stählernen. Zu den älteren Stahlgattungen kamen im 18. Jahrhundert der Cement- und der Gussstahl. 1810 gründete Friedrich Krupp zu Essen eine kleine Gussstahlfabrik, die unter seinem Sohne Alfred das berühmteste unter den Riesen-Etablissements der Erde geworden ist. Bis auf das zwischen 1856—1863 ausgebildete Verfahren, das nach dem Erfinder, Henry Bessemer in Sheffield, benannt worden ist, war Stahl noch ein kostspieliger Stoff. Von dieser Zeit an wurde der Stahl wohlfeiler, besonders seitdem es das Thomas-Gilchrist'sche Entphosphorungsverfahren ermöglicht hat, auch minderwertige Eisensorten zur Flussstahlbereitung zu verwenden (1879).

Eisen und Stahl.

Die gesammte Roheisenproduction, die sich 1840 auf 3 Millionen *t* belief, beträgt jetzt 27 Millionen *t*. Vor einem Vierteljahrhundert übertraf die Schweißeisen-Erzeugung die Stahlproduction noch um das Zehnfache; 1890 kamen auf ungefähr 9 Millionen *t* Schweißeisen 12 Millionen *t* Stahl.

Die Eisenindustrie Englands,

Die Eisenindustrie hat sich in den einzelnen Ländern aus localen Kleinbetrieben bei innerer Concurrenzfreiheit unter dem Einflusse des Sperr- oder Schutzsystemes emporgearbeitet. In England wurde sie im 17. und 18. Jahrhundert absichtlich niedergehalten, weil der Holzkohlenverbrauch eine gänzliche Entwaldung des Inselreiches befürchten ließ. Erst als Steinkohlen und Kokes immer reichlichere Verwendung fanden (nach 1750), gewährte die Regierung der Eisenerzeugung freieren Spielraum und einen ausgiebigen Zollschutz. 1845, nachdem der Freihandel bereits regierungsfähig geworden war (Min. Peel), wurden die Zölle auf Roheisen abgeschafft, die auf Eisen- und Stahlwaren herabgesetzt, 1860 gänzlich beseitigt.

Deutschlands,

Im deutschen Zollvereinsgebiete bestanden bis in die Vierziger-Jahre mäßige Eisenzölle, welche 1845 erhöht wurden, um die deutsche Metallurgie vor der englischen Überproduction zu schützen. In den Sechziger-Jahren wurden, wie alle Zölle, so auch die auf Eisen herabgesetzt, 1877 wurden sie im Interesse der Landwirtschaft beseitigt. Gerade damals herrschte aber eine mit allgemeiner Stagnation verbundene Depression der Preise, deren üble Folgen man der Aufhebung der Zölle zuschrieb. Seit 1879 kehrte die Wirtschaftspolitik zum Schutzsystem zurück. Die bedrängten Unternehmer begannen durch Cartelle die Production zu regeln und weiteren Katastrophen vorzubeugen.

Österreichs,

In Österreich verharrte die Eisenindustrie unter dem theresianisch-josefinischen Prohibitivsystem bis zur freihändlerisch angehauchten Ära der Fünfziger-Jahre (Minister Bruck). In dem nächstfolgenden Jahrzehnt wurden die Eisenzölle auf ein Minimum herabgesetzt, doch ziehen sie seit der Rückwendung zum Schutzsystem (1878) wieder an.

Frankreichs,

Das schutzzöllnerische Frankreich hat Eisen und Eisenwaren immer sehr glimpflich behandelt; nur in der Restaurationszeit (1822) giengen die Zollsätze in die Höhe, um unter Napoleon III. wieder ermäßigt zu werden. Auch die neueste protectionistische Ära hat das Eisen, mit Ausnahme feiner Fabrikate, nur mit erschwinglichen Einfuhrzöllen bedacht.

Italiens

In Italien war die Einfuhr von Eisen und Eisenfabrikaten niemals erschwert worden, weil das Land wegen Kohlenmangels eine rechte Eisenindustrie nicht hervorbringen kann. Erst die neuesten Tarife (1887) zeigen eine protectionistische Tendenz.

und anderer Staaten.

Belgien und die Schweiz haben ihre Eisenzölle im Laufe des Jahrhunderts erniedrigt; Russland ist von dem Verbots- zu einem mäßigen Schutzsystem übergegangen, wogegen in den Tarifen der Vereinigten Staaten keine bestimmte handelspolitische Richtung, sondern nur der Einfluss der jeweilig herrschenden Partei zum Ausdruck gelangt.

Aluminium.

Dasjenige Metall, das eine unbedeutende Vergangenheit hinter sich, doch, wie es scheint, eine große Zukunft vor sich hat, ist das von dem Chemiker Wöhler 1827 entdeckte Aluminium. Die technische Brauchbarkeit dieses Metalles erkannte der von Napoleon III. unterstützte Franzose Ste. Claire-Deville (1855). Das Metall kam aber noch zu hoch, bis neuestens der Versuch gelungen ist, es auf elektrolytischem Wege aus der Thonerde auszuscheiden (Cowles, Héroult). Während 1856 das Kilo Aluminium noch 1200 Francs kostete, ist es jetzt auf 5 Francs gesunken.

Galvanotechnik.

Eine andere wichtige Verwendung findet die Elektricität schon seit längerer Zeit in der Galvanotechnik (Jacobi 1838), sowohl in der Galvanostegie als in der Galvanoplastik.

Metallindustrie.

Wie Bergbau und Hüttenwesen, so trägt die gesammte Metallindustrie den Charakter des Großbetriebes, nicht allein wenn es sich um die Herstellung von Brücken, Thürmen, Schiffspanzern, Cassen, Schienen, Röhren, Maschinen u. dgl. handelt, sondern auch bei der Erzeugung von Knöpfen, Stahlfedern (J. Perry 1825), Drahtstiften, Nadeln, ja Gold- und Silberwaren, einschließlich der Uhren. Ein ganz besonderes Interesse politisch-socialer Natur erweckt die Waffenfabrication. Es führt ein weiter Weg von den Lunten- und Radschlössern des 15. und 16. Jahrhunderts, über die Steinschloss- (17.—18. Jahrhundert) und Percussionsgewehre (Forsyth 1807, Zündhütchen von Egg 1818) zu den Handfeuerwaffen der jetzigen Armeen. Weder gezogene Läufe, noch Hinterlader, Dreh- und Repetiergewehre, Patronen sind Erfindungen der neuesten Zeit; man kennt sie vielmehr schon im 16. und 17. Jahrhundert. Gleichwohl haben erst die Erfolge der preußischen Armee (1864—66) dem gezogenen, mittelst Patronen geladenen Hinterlader (Dreyses Zündnadelgewehr 1838) zur Anerkennung verholfen. In den Sechziger- und Siebziger-Jahren wetteiferten die großen Etablissements, den Armeen aller Welttheile verbesserte Typen der glorreichen Waffe zu verschaffen. Von Amerika aus begann jedoch seit dem achten Decennium des Jahrhunderts das Magazinsgewehr seinen Siegeslauf, so dass spätestens in den Achtziger Jahren die Militärstaaten zu kleincalibrigen Magazinsgewehren (Systeme Lee, Lebel, Mannlicher &c.) übergegangen sind. Einen kaum minder raschen Wechsel der Systeme zeigen auch die schweren Geschütze aus Gussstahl und Hartbronze.

Waffen.

Explosivstoffe.

Mindestens sechs Jahrhunderte ist das Schwarzpulver alleiniger Schieß-, etwa drei Jahrhunderte alleiniger Sprengstoff geblieben. Erst anfangs des 19. Säculums kamen die Knallpräparate auf. Fast zu gleicher Zeit erfanden dann Schönbein und Böttger die Schießbaumwolle (1845/46), Sobrero das Nitroglycerin (1847); das wichtigste Nitroglycerinpräparat wurde das von Alfred Nobel 1866 erfundene Dynamit. Jetzt bringt fast jedes Jahr neue Explosivstoffe (Pikrin, Roborit, rauchschwaches Pulver &c.), denen die Industrie und die Militärverwaltungen eine verschieden motivierte Aufmerksamkeit entgegentragen.

Steine und Erden.

Eine enorme Bedeutung für den Haushalt des Menschengeschlechtes hat auch die Industrie der nichtmetallischen Mineralien, zumal der Steine und Erden.

Thonwaren.

Die Thonwarenindustrie erhielt aus der Vergangenheit einen Schatz von Gattungen und künstlerischen Anregungen: Majolica, Fayence (15. Jahrhundert), Steinzeug (14.—15. Jahrhundert), Weich- (17. Jahrhundert) und Hartporzellan (18. Jahrhundert), Wedgwood (1759), englisches Steingut (Astbury 1720). Das 19. Jahrhundert hat eine Unzahl technischer Methoden und Apparate, sowie neuer Gebrauchsgegenstände hinzugefügt (Schmelztiegel, Chamotteziegel, Drainageröhren, Ziegelmaschinen, Ringöfen, bleifreie Glasuren ꝛc.). In ähnlicher Weise verdankt die Glasindustrie der Vergangenheit wertvolle Anregungen und der Gegenwart zahlreiche Verbesserungen.

Holzindustrie.

Wie überall, so hat der maschinelle Großbetrieb auch in der Holzbearbeitung seinen Einzug gehalten und dem alten, handwerksmäßigen, patriarchalischen Betrieb manches Gebiet streitig gemacht oder ganz entrissen. Neben den herkömmlichen Sägemühlen haben sich Dampfsägewerke erhoben; Werkzeugmaschinen bohren, stemmen, hobeln, von unsichtbaren Kräften geleitet; die Bautischlerei und Fässerfabrication sind dem Kleinbetriebe fast gänzlich aus den Händen gewunden. Die Kunst, Holz dauernd zu biegen, hat einen neuen Zweig der Möbelfabrication hervorgerufen (Michael Thonet seit 1842 in Österreich). Eine ungeahnte Bedeutung erlangte die von F. G. Keller (1843) erfundene, von H. Volter ausgebildete Holzschleiferei (Holzstoffabrication), der in den Siebziger-Jahren die fabriksmäßige Erzeugung von Cellulose nachfolgte.

Papier.

In dem Holzstoff war endlich das lange gesuchte Ersatzmittel für die unzureichende Hadernmenge bei der Papierfabrication gefunden. Bis ans Ende des 18. Jahrhunderts war kein anderes als geschöpftes Hand- oder Büttenpapier bekannt. Im 19. Jahrhundert erfand man Maschinen zur Herstellung des Papieres ohne Ende (die erste Schüttelmaschine 1799 Louis Robert, Cylindermaschine 1805 Bramah, 1809 J. Dickinson). Luxuspapiere und Papiertapeten (im 18. Jahrhundert nach chinesischen Mustern zuerst in England fabriciert) schlagen in das Fach der Kunstindustrie ein.

Kautschuk und Guttapercha. Jute.

Die Anzahl vorher unbekannter Rohstoffe, die erst im 19. Jahrhundert gewerblich verwendet worden sind, ist verhältnismäßig klein. Solche sind z. B. Kautschuk und Guttapercha. Gleich diesen war auch die Jute vor dem 19. Jahrhundert in Europa unbekannt. Unter allen exotischen Textilfasern, mit denen neuestens Versuche angestellt worden sind, hat sich dieses bengalische Product am besten bewährt. Aber den Urmaterialien der Textilindustrie hat es keinen Eintrag thun können: dem Flachs und der Baumwolle, der Schafwolle und der Seide. Nur dem Hanf sind in der Jute, dem Manilahanf, Henequen (Sisalhanf), Ramé, Pita, Aloehanf, Coir u. s. w. Concurrenten entstanden.

Vorbereitungs- und Spinnmaschinen.

Die verschiedenen Zweige der Textilindustrie haben eine Reihe von technischen Processen gemein, so dass die in ihnen verwendeten Maschinen nur Modificationen der gleichen Grundtypen sind. Eine Anzahl von Vorbereitungsmaschinen erleichtert das Spinnen: die Egreniermaschine (Whitney 1793), der Klopfwolf, der Whipper, die Kratz- oder Krempel-, Kämm- (Heilmann-Schlumberger 1838), Streck-, Vorspinnmaschine (Spindelbank, 1821 Cocker und Higgins). Das Feinspinnen erfolgt entweder auf der Watermaschine, der verbesserten Erfindung Arkwights, oder auf der verbesserten Crompton'schen Mulemaschine; Mules, die von selbst alle Arbeiten einschließlich des Garnaufwindens verrichten, heißen Selfactors (Richard Roberts 1825). Auch die Zwirnmaschinen beruhen auf dem Water- oder auf dem Muleprincip.

Webstühle u. dgl.

Während die Spinnerei ohne nennenswerte Ausnahmen fabriksmäßig und mit Maschinen betrieben wird, ist in der Weberei der Handstuhl von dem mechanischen

oder Kraftstuhl noch lange nicht verdrängt. Die Erfindung Cartwrights wurde von den Kraftstühlen Horrocks (1803) und Roberts' (1822) übertroffen, die durch Combination mit den Vorrichtungen des Jacquard'schen Musterwebstuhles an Brauchbarkeit gewonnen haben. Unerschöpflich geradezu ist die Fülle der Apparate, deren sich die fabriksmäßige Wirkerei, Stickerei, Strickerei, Spitzen- und Bobinetweberei, Posamenterie, die Druckerei, Färberei, Bleicherei, Appretur (finishing) bedienen.

Baumwollindustrie.

Die modernste unter den textilen Künsten, die technisch den anderen als Vorbild gedient und ihnen den Rang abgelaufen hat, ist die Baumwollindustrie. An sich ist sie nicht eben jünger als die Woll- und Leinenverarbeitung; in Indien, in China, im vorcolumbischen Amerika gehört sie zu den autochthonen Gewerben. Jedoch den Mittelmeervölkern sind erst spät Rohstoff und Fabrikate bekannt geworden: in der Diadochen- und Römerzeit. Noch später, unter der Herrschaft des Islam, erfolgte die Verpflanzung der Baumwollstaude in die Mediterranregion. Neben der südeuropäischen entwickelte sich im späteren Mittelalter auch eine mitteleuropäische Baumwollweberei. Schwaben (Ulm, Augsburg) und die Schweiz zeichneten sich darin aus.

Ostindische, amerikanische Baumwolle.

Nachdem die Abendländer den Seeweg ums Cap gefunden hatten, brachten sie auch Baumwolle aus Ostindien. Seit dem zweiten Decennium des 19. Jahrhunderts stehen die Vereinigten Staaten von Nordamerika unter den Ausfuhrländern der Rohbaumwolle obenan. 1621 war in Carolina die erste Baumwollstaude angepflanzt, 1747 die erste nordamerikanische Baumwolle nach England gesandt worden. Gegenwärtig ist der jährliche Ernteertrag auf 3—3500 Millionen, die Ausfuhr auf mehr als 2000 Millionen englische Pfund im Werte von über 1 Milliarde Mark gestiegen.

Krisen.

Die Baumwollindustrie hat im 19. Jahrhundert zwei schwere Krisen durchgemacht: in den Sechziger-Jahren während des Abolitionskrieges und nach 1873, dem Jahre „des großen Kraches", als in der europäischen Volkswirtschaft eine Stockung eintrat, die erst nach einem Quinquennium wieder einer frischeren Bewegung Platz machte. Die internationale Concurrenz hält jedoch die Preise nieder, und trotz der steigenden Ausfuhrmengen hat der Ausfuhrwert die Neigung zu sinken.

Baumwollzölle in England.

Kein Industriezweig spiegelt alle Nuancen der Handelspolitik mit solcher Deutlichkeit wieder, als die Baumwollindustrie; so besonders in England, wo deren Anfänge bis ins 17. Jahrhundert zurückreichen. Schon 1701 wurde die Einfuhr indischer Kattune verboten. Aus Rücksicht für die Leinen- und Wollenindustrie wurde auch der Gebrauch inländischer Baumwollgewebe im Inlande verboten, so dass solche nur für den Export fabriciert werden durften. Erst 1774 wurde dieses Verbot aufgehoben. Zur Zeit der Festlandssperre erfolgte ein rapider Aufschwung des durch Einfuhrzölle geschützten Industriezweiges. Die Überlegenheit der britischen Fabrikate war bald so evident, dass in der Peel'schen Reformzeit die Zölle auf Rohbaumwolle, Garne und Gewebe größtentheils aufgehoben wurden (1845/46). England ist das einzige Land, das die Principien des Freihandels nicht wieder aufgegeben hat. Schon um 1850 hatte die britische Baumwollindustrie, deren Erzeugnisse am Ende des 18. Jahrhunderts nur den 17. Theil des Wertes der Wollwaren betrugen, alle anderen Textilbranchen überholt. Gegenwärtig verwendet sie achtmal mehr Feinspindeln, als Woll-, Leinen- und Seidenindustrie zusammengenommen. Leistungsfähigkeit und Ausdehnung der Etablissements sind im Zunehmen begriffen; dagegen wächst die Anzahl der Betriebe nicht, und auch die Zahl der Arbeiter bleibt hinter der Productionszunahme zurück. Dass in England die Zahl der mechanischen Stühle die Summe der Arbeiter in allen Zweigen der Baumwollverarbeitung übertrifft, kennzeichnet deren neueste Phase.

Die nordamerikanische Baumwollindustrie hat sich unter dem Schutzsystem, das hie und da gemildert, niemals aufgehoben worden ist, den zweiten Rang in der Welt, trotz der überlegenen europäischen Concurrenz, erobert (1791 die erste Fabrik in Rhode-Island). Auch in allen übrigen Ländern ist dieser Gewerbszweig unter dem Zollschutz gegen die auswärtige, zumal englische Concurrenz gediehen. Nach der Mitte des 19. Jahrhunderts, am meisten in den Sechziger-Jahren, haben zwar die deutschen Staaten, Österreich, Frankreich u. s. w. unter dem Einfluss der Freihandelsideen die Baumwollzölle herabgesetzt, in den Siebziger-Jahren aber das Schutzsystem auch in dieser Hinsicht rehabilitiert.

in den übrigen Ländern.

Das Reich der Baumwolle hat sich am meisten auf Unkosten des Flachses und der Leinenindustrie ausgedehnt. In England, das im 17. und 18. Jahrhundert seine politische Übermacht missbrauchte, die irische Leinen- und Wollenweberei zugrunde zu richten, hat die Maschine den Handbetrieb aus dem Felde geschlagen. Auf dem Continente dagegen befindet sich die Leineweberei, ein uraltes Volksgewerbe, das ehedem in den Niederlanden, in Westphalen und Schwaben blühte, noch vielfach in den Händen von Kleingewerbetreibenden und hausindustriellen Arbeitern, deren traurige Lage sprichwörtlich geworden ist. Nur in der Musterweberei hat der Hand- und Kleinbetrieb noch Aussicht auf Dauer, hingegen ist er bei der Fabrication von gewöhnlichen Leinenzeugen dem Untergange geweiht. Ein merkwürdiges Überbleibsel aus der Vergangenheit hat sich in der Provinz Hannover erhalten, nämlich öffentliche Beschauanstalten oder „Leggen" für Leinenzeuge.

Leinenindustrie.

Die Ägypter kleideten sich in selbstverfertigte Linnen; auch die Babylonier waren ausgezeichnete Leineweber. Aber in der griechisch-römischen Zeit überwog die Schafwollkleidung innerhalb des mediterranen Culturkreises. Die nordischen Völker bevorzugten wiederum den Flachs und behielten mindestens den Gebrauch leinener Unterkleider bei, wenngleich sie die romanische Sitte wollener Obergewänder annahmen. Im Mittelalter kleideten sich die besser situierten Leute in feines buntes Tuch, die Minderbemittelten in Leinwand und grobes Wollenzeug. Die Wollindustrie war der tonangebende Zweig der Textilkunst, der Industrie überhaupt; sie lieferte dem internationalen Handel einen der wichtigsten Artikel und veranlasste die ersten Maßregeln einer nationalen Handelspolitik. Trotz des Emporkömmlings Baumwolle hat die Schafwolle ihren industriellen und commerziellen Rang behalten.

Wollindustrie.

Die Wollindustrie hängt aufs innigste mit der Schafzucht zusammen und dadurch mit der Landwirtschaft und den socialen Zuständen der ländlichen Bevölkerung, wie die Geschichte Spaniens und Englands beweist. In neuester Zeit ist die Schafherdenhaltung, zum Vortheil eines intensiven Landwirtschaftsbetriebes, aus den dicht bewohnten Culturstaaten Europas in gewisse außereuropäische Colonialländer, namentlich der südlich gemäßigten Zone, verlegt worden, wo die sonst minder günstigen klimatischen Verhältnisse gerade dem Gedeihen der Schafvliese zuzusagen scheinen: Australien, Capland, Argentinien und Uruguay. Um 1790 wurde in Australien, wo es bis dahin keine Schafe gab, die erste Merinoherde aus dem Capland eingeführt. 1810 gelangte das erste Quantum australischer Wolle — 71 *kg* — nach England. Gegenwärtig beziffert sich der Schafherdenbestand Australiens auf 125 Millionen Stück, die Wollausfuhr auf mehr als 200 Millionen *kg*. Im Capland, das zu Anfang des Jahrhunderts nur 1000 *kg* Wolle exportierte, beträgt der gegenwärtige Wollexport mehr als 40 Millionen *kg*; in Argentinien, wo man in den Zwanziger-Jahren die Ziegelöfen mit getrockneten Schafen heizte, 150 Millionen *kg*.

Wollproduction

in Australien etc.

in Europa.

In Mitteleuropa hat die Anzahl der Schafe und die Wollproduction abgenommen, die Wolleinfuhr zugenommen, umgekehrt in den Vereinigten Staaten. In Großbritannien mit seiner Weidewirtschaft existieren große Schafherden fort, die aber nicht der Wolle, sondern des Fleisches wegen gehalten werden.

Hauptmomente einer Geschichte der Seidenindustrie

Die Seidenindustrie hat von ihrem ersten Auftreten bis zur Massenfabrication der jetzigen Zeit den Charakter eines Kunst- und Luxusgewerbes am meisten bewahrt. Den Ausgangspunkt für die abendländische Seidenweberei bildet die des Sassanidenreiches, von welcher die byzantinische und die arabisch-maurische Textilkunst ihre Abstammung herleitet. Mit der Verbreitung des Islams im 7.—9. Jahrhundert kam die orientalische Seidenindustrie nach Spanien und Sicilien. In Sicilien gelangte sie seit der Mitte des 12. Jahrhunderts unter den normannischen Königen (das Hôtel de Tiraz in Palermo) zu glänzender Entfaltung, desgleichen in Spanien unter den maurischen Herrschern. Im 13. Jahrhundert fasste die Seidenverarbeitung in Italien (Lucca, Venedig, Genua, Florenz) Wurzel; von hier gelangte sie nach Frankreich (Lyon), dem Deutschen Reich (Zürich) und den Niederlanden (Brügge), wo sie im 15. und 16. Jahrhundert blühte. In der Renaissancezeit wurden seidene und sammtene Gewänder Mode bei Adeligen und Bürgern. Während der religiösen Kämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts nahm der durchschnittliche Wohlstand ab, und mit ihm sanken die Luxusgewerbe in den Abgrund der Banausie. Den prunkliebenden und geschmackvollen Fürsten des Mercantilalters lag die Hebung der Luxusgewerbe und besonders der Seidenindustrie am Herzen. Das Beispiel Ludwigs XIV. und Colberts machte Schule. Die Nachahmer, denen die Auswanderung der hugenottischen Gewerbsleute (1685) zu statten kam, wollten jedoch nicht allein das Spinnen und Weben der Seide in ihren Ländern einbürgern, sondern auch die Seidenraupen und die Maulbeerpflanzungen heimisch machen, so wenig diesen das Klima zusagen mochte, z. B. in Preußen, Russland, Schweden. Die wohlgemeinten, aber thörichten Acclimatisationsbestrebungen machten Fiasco, die Einführung der Seidenindustrie gelang. Neben den vom Staate begünstigten Fabriken bildete sich ein leistungsfähiges Kleingewerbe mit Meistern, Gesellen und Lehrlingen.

im 19. Jahrh.

In der Seidenindustrie hat sich der Kleinbetrieb während des 19. Jahrhunderts nur so lange behaupten können, als das Prohibitiv- oder Hochschutzsystem in den einzelnen Ländern Giltigkeit hatte. Schon die Ermäßigung, noch mehr die Aufhebung der Schutzzölle vernichtete den Kleinbetrieb und ließ nur den maschinellen Großbetrieb bestehen. Allein auch dieser würde in vielen Ländern der ausheimischen Concurrenz erlegen sein, wenn die Regierungen nicht, von den Industriellen gedrängt, seit den Siebziger-Jahren zum gemäßigten Schutzsystem zurückgekehrt wären.

in Italien,

Hinsichtlich der Rohseidenproduction nimmt Italien das ganze Jahrhundert die vornehmste Stelle in Europa ein. In den Sechziger-Jahren gieng es diesem Erwerbszweig übel, als die europäischen Seidenraupen von einer Krankheit dahingerafft wurden und theilweise durch ostasiatische Raupen ersetzt werden mussten. Gegenwärtig beläuft sich die Menge der Cocons auf 40 Millionen *kg*. Die Fabrication von Seidenwaren genügte bisher nicht dem Bedarfe, erst in den letzten Jahren hat Italien eine geringe Mehrausfuhr von Seidenwaren.

in Frankreich.

In Frankreich nahm während der Revolution die Erzeugung von Rohseide und von Seidenwaren ab, um sich schon in der Napoleonischen Zeit wieder zu heben. Von den Zwanziger-Jahren an beherrschte die französische Seidenmanufactur den Weltmarkt. 1856 fiel infolge der Raupenkrankheit die Rohseidenproduction plötzlich auf ein

Drittel des gewohnten Durchschnittes. Der berühmte französische Chemiker, Louis Pasteur, entdeckte ein Verfahren, wie man der Krankheit vorbeugen könne (Zellen-engrainierung). Seither hat sich zwar die französische Seidenindustrie von neuem gehoben; allein der Aufschwung desselben Gewerbszweiges in der übrigen Welt, der allgemeine Preisrückgang und die Vorliebe für halbseidene, überhaupt für minderwertige Artikel haben bewirkt, dass sie die frühere Höhe nicht wieder erklimmen konnte.

Österreichisch-ungarische Seidenzucht.

Die ehemals österreichischen Besitzungen in Italien, Südtirol (Roveredo und Umgebung), das Küstenland, Dalmatien sind alte Sitze der Seidenzucht. Was seit Maria Theresia in den übrigen Provinzen zur Hebung derselben geschah, hatte nur in Ungarn dauernden Erfolg. In den cisleithanischen Ländern war vor 60 Jahren die Coconsproduction ungefähr gleich groß wie heute (1·2 Millionen *kg*). In Transleithanien gieng sie während der Sechziger-Jahre zurück. Das ungarische Ackerbau-ministerium nahm sich aber der Sache nachdrücklichst an, errichtete ein Landes-Seidenbau-Inspectorat, und siehe, die Production von Cocons, die 1880 bloß 10.000 *kg* betragen hatte, stieg binnen 10 Jahren um das Hundertfache (1 Million *kg* im Jahre 1890).

Wiener Seiden-industrie.

Das josefinische Verbotsystem kam der Seidenindustrie, die ihren Sitz in Wien hatte, zugute. Seide gehörte zu den „außer Handel gesetzten Waren". Die Verhältnisse änderten sich bis zur Achtundvierziger-Revolution nur wenig. Es war eine Zeit, in der auch der kleine Seidenzeug- und Bandmacher mit seinem handwerks-mäßigen Apparate neben dem Fabrikanten bestehen konnte — die goldene Zeit des „Brillantengrundes" (Schottenfeld, Gumpendorf). Die Fabrikate waren solid — so weit es die Mode zuließ, geschmackvoll, nur die Appretur stand nicht auf der Höhe der Zeit. Mit der neuen freihändlerischen Richtung, die in den Fünfzigerjahren anhob und in den darauffolgenden Jahrzehnten gipfelte, änderten sich die patriarchalischen Verhältnisse unwiderruflich. Die kleinen Weber, Bandmacher, Posamentierer, Färber giengen zugrunde, und auch die größeren retteten sich nur, indem sie ihre Fabriken in die Provinzen verlegten, wo die Arbeitskraft und die sonstigen Productions-mittel wohlfeiler zu haben waren. Mancher alte und neue Gewerbszweig ist auch durch den Wechsel in der Stadt- und Bauernmode verschlungen worden, z. B. die einst weltberühmte Shawlweberei, die Erzeugung von Westenstoffen, von Chenille-waren, zuletzt die Confections-Posamenterie. Mit dem Jahre 1878 erfolgte die protec-tionistische Umkehr in der Zollpolitik des Reiches. Seitdem hat zwar die Einfuhr von Rohseide zugenommen, aber auch die Ausfuhr von Seidenwaren.

Deutschland u. d. Schweiz.

Eine namhafte Seidenindustrie von ehrwürdigem Alter (400 Jahren) besitzt auch die Schweiz und das Deutsche Reich. Die mühseligen Versuche der aufgeklärten Despoten, die Seidenindustrie in den östlichen Provinzen Preußens, in Sachsen und Bayern einzubürgern, sind gescheitert; hingegen ist Crefeld schon im 17. Jahrhundert von selbst die Hauptstadt der deutschen Seidenverarbeitung geworden.

England.

Die englische Seidenindustrie, eine Gründung flüchtiger Hugenotten, ist seit langem stationär oder vielmehr im Rückgang begriffen. Bis zum Jahre 1826 war sie durch Einfuhrverbote geschützt; von da an begannen die Zollermäßigungen, bis 1860 die volle Zollfreiheit eingeführt wurde.

Die Union.

Die Seidenindustrie der Vereinigten Staaten entstand vor einem halben Jahrhundert. Zwischen 1880 und 1890 hat sie um mehr als 100% zugenommen, ohne den Eigenbedarf zu decken. Die Einfuhr von Seidenwaren ist seit dem Mac-Kinley-Tarif (1890) zurückgegangen.

Ostasien. Das wichtigste Productionsland für Rohseide ist China, die Urheimat der Seidenzucht. Das Gesetz, welches jeder Familie eine Naturalsteuer in Seide auferlegt und es solchermaßen der Regierung möglich macht, den Seidenhandel zu monopolisieren, soll aus dem 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung stammen. In den letzten 25 Jahren hat sich die früher schon bedeutende chinesische Seidenausfuhr verdoppelt. Soweit die Zahlungsbilanz nicht durch europäisch-amerikanische Waren oder indisches Opium ausgeglichen wird, geschieht es durch Silber.

Chemische Industrie. Auf die Textilkunst sowohl, wie auf alle anderen Zweige der gewerblichen Technik hat die moderne Transformation der Alchymie, die Chemie, diese wahre Goldmacherkunst, bestimmend eingewirkt. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts sind ihre Grundfesten errichtet worden. Im 19. Jahrhundert hat sich eine stark specialisierte chemische Industrie, vornehmlich Großindustrie, entwickelt, z. B. die Fabrication der Schwefelsäure (Bleikammern eingeführt von Roebuk 1746, Gay Lussac- und Gloverthurm), der Soda (Le Blanc'sches Verfahren 1789, Solvay-Procefs 1861, Regeneration des Schwefels in den Rückständen nach Schaffner in Aussig), des Chlors und Chlorkalks ꝛc. Eine Gruppe für sich bildet die Erzeugung pharmaceutischer Präparate, z. B. der Alkaloide (Morphin von Sertürner 1817, Chinin von Pelletier 1826 dargestellt), der Antiseptica (Carbolsäure, Salicyl). Ebenso die Industrie der Seifen und Kerzen, gegründet auf die Entdeckung des Glycerins (Scheele) und die Chemie der Fette (Chevreuil); ferner die der Öle, Lacke, Firnisse, der Parfümerien, der photographischen Präparate, der Explosivstoffe ꝛc.

Farbenchemie. Alle technischen Leistungen der Chemie sind durch ihre Erfolge auf dem Gebiete der Farbenindustrie überboten worden. Abgesehen von der fabriksmäßigen Herstellung der Mineralfarben (Ultramarin 1826 von Guimet künstlich dargestellt) und der Farbholzextracte (circa 1840) ist die epochemachende Entdeckung der Theerfarben Ausgangspunkt eines besonderen Industriezweiges geworden, der im Deutschen Reiche den Höhepunkt seiner Entwicklung erreicht hat. Schon 1826 entdeckte Unverdorben einen Stoff, den er Krystallin nannte; A. W. Hofmann stellte dessen Identität mit dem 1840 von Fritzsche entdeckten Anilin fest und beobachtete das Anilinroth, das Verguin unter dem Namen Fuchsin zuerst fabriksmäßig bereitete (1859). Aus dem von Dumas (1831) entdeckten Anthracen wurde auf Grund der synthetischen Arbeiten Gröbes und Liebermanns das künstliche Alizarin dargestellt (1868). Im Jahre 1874 entdeckten Baeyer und Caro das Eosin. 1880 gelang Baeyer die Synthese des Indigos. In den Achtziger-Jahren haben sich besonders die Azofarben die Gunst der Färber erworben.

Beleuchtung. Theilweise mit chemischen, theilweise mit physikalischen Entdeckungen und Erfindungen hängen die Fortschritte des Beleuchtungswesens zusammen. Die Phosphorhölzchen repräsentieren die Lösung einer Aufgabe, die bei der vorgeschichtlichen Methode des Feuerzündens mittelst an einander geriebener Hölzer anfängt. Die Zündhölzchen sind in Wien erfunden worden (Romer und Preshel 1833).

Bei den mittleren Classen wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts die Unschlitt- durch die Stearinkerze (de Milly), bei den mittleren und unteren Classen die Öl- durch die Petroleumlampe (Sechziger-Jahre) verdrängt. Nur in der obersten Gesellschaftsschichte hielt man an der Wachskerze und der Moderateurlampe (Franchot 1836) fest.

Gasindustrie. Von einer genügenden Beleuchtung der Straßen und öffentlichen Gebäude kann erst seit der Verwendung des Leuchtgases die Rede sein. Im letzten Decennium des 18. Jahrhunderts stellte W. Murdoch in der berühmten Watt'schen Maschinenfabrik

zu Soho die ersten diesbezüglichen Versuche an. Ein Deutscher, namens Winzer (Winsor), machte sich die Agitation für die neue Beleuchtungsmethode zur Lebensaufgabe. Am Weihnachtsmorgen 1814 brannten die ersten Gaslaternen in der Londoner City. Paris folgte 1820, Berlin 1828, Wien 1842, nachdem Prechtl schon 1817 das Polytechnicum mit Gas hatte beleuchten lassen.

Elektrische Beleuchtung.

Die neueste Beleuchtungsart, die elektrische, reicht mit ihren Wurzeln in die erste Hälfte des Jahrhunderts zurück. Schon 1822 entdeckte Davy das Bogen-, Jobard 1838 das Glühlicht. Erst seit der Erfindung der Dynamomaschine (Werner Siemens 1866, Gramme 1867) beginnt der Aufschwung der Elektrotechnik mit ihren erstaunlichen Apparaten (Transformatoren, Accumulatoren, Wechselstrommaschinen &c.). Edisons mehr gestaltendes, als erfinderisches Genie gab dem Glühlicht seine verwendbare Form (1879). Auch das Bogenlicht wurde erst von Jablochkoff, Brush, Siemens und Halske &c. praktikabel gemacht. Durch die Pariser (1880) und Wiener (1883) elektrische Specialausstellung ist die Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit der Elektrotechnik aller Welt offenbar geworden.

Nahrungs- u. Genussmittel.

Chemische und mechanische Technologie wetteifern, dem Menschen die Nahrungs- und Genussmittel, wie sie aus den Händen der Natur kommen, zu präparieren. Gerade dieses Gebiet hat sich eine meist mit groben Mitteln arbeitende Fälschungstechnik zur Lieblingsdomäne erwählt. Schon aus hygienischen Gründen ist der Staat verpflichtet, den bezüglichen Ausschreitungen der menschlichen Gewinnsucht Schranken zu ziehen. Nicht in allen Staaten erfreuen sich die Unterthanen eines wirksamen Schutzes durch ein umfassendes Nahrungsmittelgesetz, wie das Deutsche Reich ein solches besitzt (vom Jahre 1879). Der Staat hat an den Nahrungs- und Genussmitteln noch ein anderes, nämlich ein finanzielles Interesse. Es ist das Gebiet der indirecten Steuern (der sogenannten Aufwandsteuern, wie Mahl-, Salz-, Schlacht-, Getränke-, Tabak-, Zuckersteuer), deren Ertrag ja in den meisten Ländern den der directen Abgaben übersteigt.

Mahlproducte.

Das Mehl gewinnt im internationalen Handel immer mehr Raum neben dem unverarbeiteten Getreide. Noch immer hat sich in der Müllerei der Kleinbetrieb an der Seite des Großbetriebes (Dampfmühlen 1786 in England, 1840 die erste Dampfmühle in Österreich) erhalten. Wie in den meisten Lebensmittelgewerben, so überwiegt auch in der Bäckerei der Klein- und Mittelbetrieb.

Fleisch und Vieh.

Wie durch die ungleiche Vertheilung der Bevölkerungsmenge und der Erwerbsarten im 19. Jahrhundert ein kolossaler Getreidehandel hervorgerufen worden ist, so hat auch der Vieh- und Fleischhandel nebst den dazu gehörigen Gewerben eine Zunahme erfahren. Nord- und Südamerika (sowie Australien) versehen das übervölkerte Europa, in erster Linie Großbritannien, mit den Überschüssen ihrer Vieh- und Fleischproduction. Da nach Conserven und Extracten (Liebigs Extract of Meat Company in Fray Bentos 1865) nur eine beschränkte Nachfrage vorhanden ist; da man ferner mit der Methode, gefrorenes Fleisch über den Ocean zu verfrachten, schlechte Erfahrungen gemacht hat: so überwiegt heute der Transport von lebendem Vieh, von geräuchertem oder frischem Fleisch in Kühlräumen. Das Fleischergewerbe ist in der Alten Welt Kleingewerbe geblieben, nur in den Vereinigten Staaten hat es den Charakter einer Großindustrie angenommen. Die Riesenschlächtereien und Wurstereien von Chicago, New-York, Omaha, Kansas City versehen mittelst tausenden von Eiswaggons die Detailhändler der Union mit der gewünschten Ware.

Polizeiliche Maßregeln.

In allen europäischen Staaten wird die Veterinärpolizei streng gehandhabt; besonders ist gegen das aus Osteuropa kommende Vieh von Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn, Rumänien, Serbien in den Achtziger-Jahren die Grenzsperre verhängt worden, womit auch den inländischen Viehproducenten ein Dienst erwiesen worden ist. Denselben Nebenzweck hatte wohl auch das Verbot der Einfuhr von amerikanischen Schweinen und Würsten im Deutschen Reich (1883), erloschen 1892.

Rübenzucker.

Ganz und gar modern ist die Rübenzucker-Fabrication. Sie beruht auf einer lange unbeachteten Entdeckung des deutschen Chemikers A. S. Marggraf (1745). Erst 1799 legte Achard die erste Zuckerfabrik zu Kunnern in Schlesien an. Die Continentalsperre brachte dem Rübenzucker Glück. 1810 begann man in Frankreich mit der Fabrication dieses Surrogates, das allmählich ein vollwertiger Ersatz des Rohrzuckers geworden ist. 1811 lehrte C. Kirchhoff die Bereitung des Stärkezuckers. Etwa 1830 wurde die Rübenzucker-Fabrication auch nach Österreich verpflanzt. Die Seelowitzer Fabrik in Mähren wurde die Geburtsstätte wichtiger Erfindungen (Roberts Verdampfapparat, Diffusionsverfahren). Seit einer Reihe von Jahren steht das Deutsche Reich in der Rübenzuckererzeugung obenan, dann kommen Österreich-Ungarn, Frankreich, Russland. England erzeugt so gut wie keinen Zucker; die Vereinigten Staaten producieren wohl Rohr-, doch wenig Rübenzucker. Die Gesammtmenge des Rübenzuckers beträgt jährlich 25—30 Millionen q. Frankreich ist mit dem Beispiel einer Zuckersteuer schon 1837 vorangegangen. Eine solche existiert so ziemlich in allen Zucker fabricierenden Ländern. Das System der Steuerrückvergütung bei der Ausfuhr hat die Wirkung, dass der Exporteur und der ausländische Consument auf Kosten des Steuerträgers und des Fiscus begünstigt werden. Der Zuckerindustrie und der Zuckersteuer ist in dem von Fahlberg 1880 entdeckten Saccharin ein Feind erstanden, weshalb denn auch dieses Fabricat, das 300mal süßer sein soll als Zucker, in mehreren Staaten verboten worden ist (Frankreich, Italien, Spanien, Großbritannien).

Spiritus.

Aus den Rückständen der Rohzuckerfabrication (Melasse), mehr noch aus Wein, Cerealien und Kartoffeln werden derzeit Spirituosen fabriksmäßig gewonnen.

Von zwei Seiten her ist der dem Alterthume unbekannte Brantwein in Europa vorgerückt: von Spanien her, wo ihn die Araber als Medicament gebrauchten, und von Russland her, wo er schon um das Jahr 1000 eingebürgert war. Im 16. Jahrhundert drang er in Mittel- und Westeuropa ein. Im 17. Jahrhundert war er ein vielbeliebter Ausfuhrartikel Frankreichs geworden. Bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde nur Korn- und Weinbrantwein erzeugt. Von da an drängte die eben erfundene Kartoffelbrennerei langsam jene edleren Arten in den Hintergrund. Wo die Brennerei landwirtschaftliches Nebengewerbe geblieben ist, was ja beim Kartoffelspiritus der Fall ist, trägt die Fabrication den Charakter des Mittelbetriebes (Deutschland, Holland, Union, theilweise auch Österreich-Ungarn). Hingegen zeigt die großbritannische und französische Production den Typus des Großbetriebes. Der Productionsziffer nach stehen heute Russland und das Deutsche Reich obenan, der Exportmenge nach Deutschland, Frankreich und die Österreichisch-ungarische Monarchie. Auch der Spiritus ist ein beliebtes Steuerobject, das nach verschiedenen Grundsätzen behandelt wird (Material-, Raum-, Fabrikatssteuer). In neuester Zeit verfolgt die Brantweinbesteuerung das secundäre Ziel, den landwirtschaftlichen Brennereibetrieb durch Begünstigungen gegenüber dem städtischen Großbetrieb am Leben zu erhalten.

Alkoholismus.

Bisher haben die Rücksichten der Volksmoral hinter den Interessen der Producenten und des Staatsschatzes zurückstehen müssen. Doch sind gesetzliche Vorschriften

und auch Steuersätze vorhanden, deren Tendenz gegen die schädlichste Form der Trunksucht gerichtet ist. Die Erhöhung der Preise infolge der jüngsten Steuererhöhung hat überall zur Abnahme des Consums von Trinkbrantwein geführt. In England und Amerika existiert seit den ersten Decennien des Jahrhunderts eine lebhafte, mitunter sectiererisch angehauchte Agitation gegen den Alkoholismus (Mäßigkeitsvereine seit 1829, Heilsarmee).

Bierbrauerei.

Bier brauten schon zu Anfang der christlichen Ära die meisten celtischen und germanischen Völker. Im Zeitalter der Grundherrschaften war die Brauerei ein allgemein verbreitetes Hausgewerbe. Seit dem 11. und 12. Jahrhunderte faßte sie auch in den Städten Wurzel; es entstanden Brauerzünfte, oder die Gemeinden übten, gleich den Grundherren, das Brau- und Schankrecht zu eigenem Vortheil. Schon im 13. Jahrhundert war die Brauerei ein in den Niederlanden und im Hansegebiet blühendes Exportgewerbe, während weder Österreich, noch das übrige südliche Deutschland über den Bedarf hinaus producierten. Seit dem 15. Jahrhundert exportierte auch England Bier. Im 17. Jahrhundert nahm die Bierproduction in den nördlichen Ländern ab — eine Folge des vermehrten Verbrauches von Brantwein, Kaffee, Thee u. s. w.; hingegen begann Bayern im 18. Jahrhundert seine Brauthätigkeit, die seit der Begründung des Deutschen Reiches (1870) erst in ihre Glanzperiode getreten ist. Der Aufschwung des österreichischen Brauergewerbes datiert aus dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts, es erreichte in den Sechziger-Jahren einen Höhepunkt; die bayerische Concurrenz verursachte dann einen etwa 20 Jahre anhaltenden Rückgang. Mittlerweile gewannen die böhmischen Biere inner- und außerhalb der schwarzgelben Pfähle vermehrten Absatz, und in den Achtziger-Jahren begann ein neuer allgemeiner Aufschwung der österreichischen Brauerei. Im 19. Jahrhundert hat sich die großbritannische, die belgische, zuletzt auch die norddeutsche Bierproduction wieder gehoben. Bis 1889 nahm Großbritannien hinsichtlich der erzeugten Biermenge die erste Stelle ein; seitdem hat das Deutsche Reich die Führung ergriffen. Wenn auch in allen Ländern die Production im Wachsen begriffen ist — Gesammtproduction der Erde 170—180 Millionen *hl* —, so nimmt die Anzahl der Betriebe dennoch ab. Die eigentlich moderne Form der Brauerei ist der Größtbetrieb, der eher die großen Etablissements bedroht, als die kleinen, die nur für den localen Absatz arbeiten. Übrigens ist die Großbrauerei ein Hauptgebiet des Cartellwesens. Mit Vorliebe werden Bierfabriken auf Actien gegründet oder von Actiengesellschaften erworben. Von allen Getränkesteuern ist die Biersteuer die ergibigste und die leichtest controlierbare (Apparaten-, Rohstoff-, Mengen- und Würzesteuer).

Bierproduction in Bayern und Österreich.

Großbrauerei.

Weinbau.

Mehr noch als die Bier- und Brantweinproduction wurzelt der Weinbau in der Landwirtschaft. Doch auch die Weinbereitung hat sich in neuester Zeit von industriellen Einflüssen nicht freihalten können. Besonders hat die Kellerwirtschaft, soferne sie von Großproducenten und Weinhändlern betrieben wird, einen industriellen, capitalistischen Grundzug angenommen. Das „Weinverbessern" — das Gallisieren, Scheeleisieren, Pasteurisieren u. s. w. — beruht auf wissenschaftlichen Principien, wogegen das „Verschneiden" Gegenstand der Empirie ist. Gewisse Dessert- und alle Schaumweine werden fabriksmäßig dargestellt. Die Erfindung des Champagners schreibt man dem Kellermeister der Abtei von Haut-Villers, Dom Pérignon, zu (circa 1700); sie hängt mit der Verwendung von Glasflaschen und Korken, die um diese Zeit in den Kellereien Eingang fanden, zusammen. Seit 1830 hat sich die Schaumweinfabrication in Deutschland, seit 1840 in Österreich (Schlumberger zu

Fabrication und

Fälschung. Böslau) eingebürgert. Leider ist die Weinbereitung nicht beim „Verbessern" stehen geblieben; abgesehen von allen erdenklichen, mitunter schädlichen „Schmierereien", sind die Fälscher neuestens nicht ohne wissenschaftliches Raffinement dabei angelangt, Kunstwein im großen ohne Rebensaft zu erzeugen. Für die auch schätzungsweise nicht bekannte Menge des Kunstweines giebt es nur einen Milderungsgrund, dass nämlich die Durchschnittsernte des Naturweines nicht ausreicht (gegenwärtig etwa 120 Mill. *hl*).

Mediterrane Weinregion. Auch heute noch bringt die Mittelmeerregion, wie im Alterthum, die besten und meisten Weine hervor. Nur die mohamedanischen Länder Vorderasiens und Afrikas sind in der Weinproduction seit dem Alterthum zurückgegangen, weil der Koran den Weingenuss verbietet. Die unbedingte Hegemonie Frankreichs, die etwa 200 Jahre existiert, ist, was das Quantum betrifft, neuestens in Frage gestellt. Dies hat die

Die Reblaus. Reblaus (Phylloxera vastatrix) verschuldet, die 1854 zum erstenmale beobachtet wurde und ihre Verwüstungen im Jahre 1868 begann. Die Weinbaufläche Frankreichs hat sich um mindestens $^1/_2$ Million *ha* verkleinert, und noch immer ist kein Ende der Seuche abzusehen. In den von der Krankheit heimgesuchten Ländern hat man mit dem Anpflanzen amerikanischer Reben begonnen, die der Reblaus Widerstand leisten, aber veredelt werden müssen. Seit 1881 besteht eine internationale Reblausconvention, um die Seuche nach übereinstimmenden Grundsätzen zu bekämpfen. Wirksamer lässt sich ein vegetabilischer Schädling des Weinbaues bekämpfen, die 1878 in Frankreich entdeckte Peronospora. Seit den Siebziger-Jahren ist Frankreich genöthigt gewesen, fremden Wein, spanischen, italienischen und etwas istrianisch-dalmatinischen, einzuführen, um den durch die Reblaus verursachten Ausfall zu decken. Dem-

Italienischer, spanisch-portugiesischer Wein. Madeira. zufolge hat der Weinbau in den südlichen Halbinseln Europas zugenommen. Portugal liefert den Engländern, wie zur Zeit des längst aufgehobenen Methuen-Vertrages, noch immer den Portwein, der mit dem Madeira, Champagner und Bordeaux (Claret) die Vierzahl der Weltweine κ. ε. repräsentiert. Allein echter Madeira existiert nur in geringen, jüngstens wieder zunehmenden Quantitäten, da ihn seit 1852 das Oidium Tuckeri (Schimmelpilz) total vernichtet und später die Reblaus heimgesucht hat. Der Madeira, der in den Handel gelangt, stammt von den südkanarischen Inseln oder ist gefälscht.

Deutsche, In den Gebieten Nordeuropas, die den Römern ihren Weinbau verdanken — Deutschland und Österreich-Ungarn — hat die Rebencultur eine große Ausdehnung erlangt, ist aber seit dem Mittelalter und ganz besonders in der jüngsten Zeit im Rückgange begriffen. Noch heute reicht der Weinbau im Deutschen Reiche weiter nach Norden, als in einem anderen Land Europas; aber in Preußen oder Kurland existiert er denn doch nimmer, wie im 15. und 16. Jahrhundert. So hatte

österreichische Weincultur. auch in Böhmen das Weinbau-Areal (böhmischer Wein wird schon im 10. Jahrhundert erwähnt) unter den Luxemburgern (14. Jahrhundert) eine größere Ausdehnung als jetzt. Noch gegenwärtig verschwindet der niederösterreichische Weinbau aus allen minderwertigen Lagen; sein Ausbreitungsmaximum fällt ebenfalls in das spätere Mittelalter. In Ungarn, in Steiermark, im Küstenland und in Dalmatien ist dieser Rückgang nicht zu bemerken. Zu den Gebieten mit fortschreitender Weincultur gehören auch Südrussland und Kaukasien.

Weinbau in Afrika, Australien, Amerika. Die Europäer haben den Weinstock auf die Südhalbkugel der Erde verpflanzt. Ins Capland brachten ihn die Holländer im 17. Jahrhundert, nach Australien die Engländer im 19. Amerika hat zwar eine große Zahl autochthoner Vitis-Arten; die aus Europa eingeführten Spielarten der Vitis vinifera bilden trotzdem die Grund-

lage der Rebencultur. Um diese haben sich die spanischen Mönche Verdienste erworben; von ihnen rührt auch der californische Weinbau her. Californien nimmt heute unter den amerikanischen Weinländern den ersten Platz ein. —

Schreiben und Drucken.

Wie die täglichen Bedürfnisse des Leibes, so befriedigt die auf Chemie und Mechanik gegründete moderne Industrie auch die Alltagsbedürfnisse des Geistes. Selbst der Kunst des Schreibens stehen heute durch Schreib-, Stenographier-, Copiermaschinen u. dgl. Ersatzmittel zur Verfügung. Eine eigenartige Reproduction des gesprochenen Wortes wird dereinst der Phonograph (Edisons Ph. 1877) vielleicht ermöglichen. Auch die Buchdruckerkunst participiert an den Fortschritten der modernen Maschinentechnik und Arbeitstheilung. Besonders knüpft sich an die Erfindung der Schnellpresse (Friedrich König und A. F. Bauer 1803 u. ff.) eine typographische Revolution. Die Rotationsmaschinen gehören zu den unentbehrlichen Apparaten des heutigen Zeitungswesens.

Graphische Künste.

Unter den vervielfältigenden oder graphischen Künsten hat die im 17. Jahrhundert verfallene Xylographie (Holzschneidekunst) eine Wiedergeburt erlebt, ebenso der Kupferstich (Chalkographie) in all seinen Varianten. Neueren Ursprungs sind: der Stahlstich oder die Siderographie (Charles Heath 1820), der Steindruck oder die Lithographie (Alois Senefelder 1799), die Chromolithographie (Farbendruck). Die Photographie hat dann den Geist des Umsturzes in die vervielfältigenden Künste hineingetragen. Sie beruht auf den grundlegenden Erfindungen Daguerres, der beiden Nièpce, Talbots, Archers (1826—51). Petzval in Wien berechnete die für photographische Zwecke verwendbaren Linsen. Der jüngsten Epoche gehören die Trockenplatten, die Mikrophotographie (Dagron 1870), die Momentaufnahme (Detectivcameras), vor allem die Photochromie (Gabriel Lippmann 1891/2) an. Auf photographischer Basis beruhen: die Photolithographie, die Heliogravure, der Woodbury'sche Reliefdruck, der Lichtdruck oder die Albertotypie, die Phototypie ꝛc.

Photographie.

Industrie und Kunstindustrie.

Gerade im Zeitalter der Maschinen war es nothwendig, dass sich wider den Geist der Massenproduction, wider die vorwaltende Ideen-, Form-, Geschmacklosigkeit und Schleuderei eine Gegenströmung einstellte, welche mit Bewusstsein die Forderungen des ästhetischen und moralischen Sinnes auf ihre Fahnen schrieb. Es ist eine der segensreichsten Folgen des Ausstellungswesens, den Sinn für kunstgewerbliche Leistungen in weiteren Kreisen erweckt zu haben. Museen und Gewerbeschulen haben sich um die Ausbildung der natürlichen Anlagen kunstbegabter Völker verdient gemacht.

Tiefstand des Kunstgewerbes.

Nach dem Ausgange des Empire war auch in Frankreich, welches seit Colbert das Erbe Italiens in Geschmacksangelegenheiten übernommen hatte, das Gewerbe der Stil- und Charakterlosigkeit anheimgefallen. Trotzdem übertraf es noch immer alles, was die übrigen Länder des europäischen Gesittungskreises im Kunsthandwerke leisteten. Von dem Aufschwunge der bildenden Künste in den ersten Decennien des 19. Jahrhundertes, selbst von der Restauration der mittelalterlichen Baustile, war das Gewerbe unberührt geblieben. Da kam die erste Weltausstellung zu London 1851. Mit patriotischer Beklemmung gewahrten Engländer, Deutsche, Österreicher die Überlegenheit der französischen Kunstindustrie, mit Staunen die stilvolle Eigenart der indischen Producte. Man begann nach den Gründen zu forschen. Der geniale Architekt Gottfried Semper war wohl der erste, der seinen Gedanken wirksamen Ausdruck verlieh in dem grundlegenden Werk: „Der Stil in den technischen und tektonischen Künsten." Rasch machte sich England an die praktische Verbesserung seiner kunstgewerblichen Zustände. Als Centralstelle für alle diesbezüglichen Tendenzen entstand das South-Kensington-

Die Londoner Ausstellung von 1851.

Museum (1858). Schon auf der zweiten Londoner Weltausstellung (1862) konnte man die Fortschritte des englischen Kunstgewerbes bewundern.

Kunstgewerbe in Österreich,

Unterdessen war für **Wien** durch die Stadterweiterung eine neue Ära gekommen; eine solche haben früher oder später alle lebensfähigen Städte der Alten Welt durchgemacht. Wie in den großen Epochen der Kunstgeschichte, fiel den **Architekten** die Führerschaft zu, einem van der Nüll, Siccardsburg, Ferstel, Hansen, Schmidt, Semper u. a., denen Capacitäten der Industrie zur Seite traten, ein Lobmeyer, Haas, Hollenbach, Giani u. a. Die monumentalen Aufgaben häuften sich, aber auch für das bürgerliche Wohnhaus kam die Zeit der künstlerischen Verjüngung. Freilich den Ton gaben, nicht zum Vortheile des Ganzen, die plutokratischen Kreise an. Die edleren Bestrebungen fanden an dem **Österreichischen Museum** für Kunst und Industrie (1864 gegründet und fortan geleitet von R. Eitelberger und J. Falke), sowie an der **Kunstgewerbeschule** (1868) einen dauernden Halt. Ähnliche Institute wurden in den Provinzen gegründet.

im Deutschen Reich.

Das Beispiel Österreichs und der Misserfolg des deutschen Gewerbes auf der Weltausstellung zu Philadelphia (1876) brachte schließlich auch im **Deutschen Reich** eine heilsame Umkehr zustande. In den ersten Achtziger-Jahren hat das deutsche Kunstgewerbe schon seine Nebenbuhler eingeholt, auf einzelnen Gebieten übertroffen. Mehr als in anderen Ländern ist die kunstgewerbliche Production und die Consumtion des Deutschen Reiches decentralisiert; deshalb ist sie auch reicher, mannigfaltiger, individualisierter als anderswo.

VI. Die sociale Frage.

Jedes Zeitalter hat seine sociale Frage oder vielmehr seinen Complex socialer Fragen gehabt. Der moderne Sprachgebrauch schränkt den Umfang des Begriffes „sociale Frage" auf das gewerbliche Gebiet ein, ja versteht darunter meist nur die gewerbliche **Arbeiterfrage**, weil diese unter den socialen Fragen der Gegenwart das meiste Geräusch macht. In Wahrheit ist die ganze Gesellschaftsordnung in Frage gestellt worden, und die Reformpolitik des gegenwärtigen Geschlechtes hat nicht bloß die Aufgabe, sich mit den Industriearbeitern zu befassen, sondern auch an vielen anderen Punkten ihre Hebel einzusetzen.

Genesis der modernen socialen Frage.

Vorbereitet wird die „sociale Frage" des 19. Jahrhunderts und unausweichlich bedingt durch die Richtung, welche das wirtschaftliche Gesammtdasein in der mercantilistischen Periode eingeschlagen hat.

Übergang zum Großbetrieb.

Im 16. und 17. Jahrhundert veränderten sich die Absatzverhältnisse vom Grund aus. Die alten Handelsprivilegien verloren ihre Giltigkeit, und die reservierten ausländischen Märkte wurden dem Wettbewerbe der Nationen anheimgegeben (z. B. das nordöstliche Europa). Außerdem eröffneten sich, sei es dem regulären Handel, sei es dem Schmuggel, **überseeische Absatzgebiete**. Aus der Nothwendigkeit, den vermehrten Ansprüchen zu genügen, im internationalen Wettbewerbe zu bestehen, also massenhaft und wohlfeil zu producieren, giengen die neuen Formen des Gewerbebetriebes hervor: die **Groß- und Maschinenindustrie**.

Gewaltsamer Durchbruch der Gewerbefreiheit.

Im Mercantilzeitalter (17. und 18. Jahrhundert) förderten die Regierungen um ihres eigenen Vortheiles willen die Interessen des Großhandels und der Großindustrie. Es war die entscheidendste Wendung, die in der Wirtschaftspolitik eingeschlagen werden konnte; denn von nun an ergriff die öffentliche Gewalt, die bis dahin auf der Seite des Consumenten gestanden war, die **Partei des Producenten**. Jedoch noch nicht

unbedingt. Die Regierungen suchten die emporstrebende Industrie am Gängelbande festzuhalten und zögerten, ihr die anderen Volksclassen, zumal das Kleingewerbe und die Arbeiter, preiszugeben. Allein der begonnene Process war nicht mehr aufzuhalten. Was die angestammten Regierungen zu bewerkstelligen zögerten, vollzog die Revolution mit einem Schlage; sie beseitigte die bisherige Rechtsordnung des Gewerbewesens und ersetzte sie durch ihre Negation: die Gewerbefreiheit.

Theoretische Illusionen.

Längst hatte die Theorie diesen Umschwung gefordert, und zwar ebensosehr im Namen der abhängigen, wie der unabhängigen Gewerbetreibenden. In Wahrheit profitierten durch die Gewerbefreiheit nur die Großunternehmer und die hinter ihnen stehenden Capitalisten, Creditgeber, Speculanten. Die Schwere der neuen Zustände fiel mit vervielfachter Gewalt auf den gewerblichen Mittelstand und die Arbeiter, welch letztere erst unter diesem Drucke zu einer besonderen Classe — zum „4. Stand" — zusammengeschweißt worden sind.

Das Ende der Zünfte und das Kleingewerbe.

Die neue, auf Freiheit gegründete Gewerbeordnung beseitigte die Zünfte und die Zunftvorschriften. Die Zünfte waren Verbände der Kleinen und Schwachen gewesen, die vermöge des Coalitionsprincipes dem Eindringen der Großindustrie in gewisse Gewerbszweige erfolgreich Widerstand geleistet hatten. Nach der Aufhebung der alten Verbände war der isolierte Handwerker, ob Meister oder Geselle, schutzlos der Macht des Capitales und der Concurrenz des wohlfeiler producierenden Großbetriebes preisgegeben. Das Kleingewerbe war kein Factor mehr, mit dem man zu rechnen brauchte. Es war der niedergeworfene Feind, dessen gellende Klagen von dem Sieger unliebsam vermerkt wurden.

Der zünftige und der freie Arbeiter.

Bisher war der zünftige Arbeiter durch lange Vertragsfristen gebunden, aber auch gesichert gewesen. Der Großbetrieb substituierte nun seine „freien Arbeitsverträge", denen zufolge der Arbeiter bei der geringsten Geschäftsstockung sogleich entlassen werden konnte. Außerdem bedurfte der Industrielle nur für gewisse Verrichtungen „gelernte" (qualificierte) Arbeiter; je mehr die Maschinen sich vervollkommten, desto überflüssiger wurden die geschulten, männlichen, erwachsenen Arbeiter; Frauen, Kinder, halbwüchsige Knaben thaten es auch — also Arbeitskräfte, die vermöge der Zunftordnungen vom Gewerbebetrieb ausgeschlossen waren und mit denen man nun die arbeitskundigen Männer aus den Fabriken drängte. In der Zunftzeit waren die Löhne für ganze Gewerbszweige und auf lange Fristen festgesetzt; auch das taugte dem Großunternehmer nicht, der jede Chance zu benützen trachtete, um den Arbeitslohn zu vermindern, demzufolge concurrenzfähiger zu bleiben und seinen Gewinn zu vergrößern. Ebenso war in der Zunftperiode die Arbeitszeit und die Sonntagsruhe geregelt; aber der Industrielle verlangte, schon um seine kostspieligen Anlagen möglichst rasch zu amortisieren, dass Tag und Nacht, ohne Unterlass gearbeitet werde. Die bisherige Ordnung der Dinge stand ihm überall im Wege. Es sollte tabula rasa gemacht werden durch eine Rechtsordnung, die alles dem freien Ermessen der auf ihren Gewinn bedachten Unternehmer anheimgab. Der vereinzelte, durch das Coalitionsverbot gelähmte Arbeiter musste dann jede Bedingung stillschweigend hinnehmen. Ohne Aufsehen, ohne Lärm vollzog sich die Unterjochung der wirtschaftlich Schwachen durch die wirtschaftlich Starken.

Charakteristik der Gewerbefreiheit.

Die charakteristischen Merkmale der individualistischen und nach der Theorie des Smithianismus unanfechtbaren Gewerbefreiheit sind: „1. Das Recht der Freizügigkeit und freien Niederlassung; 2. das Recht der freien Wahl des gewerblichen Berufs; 3. die Gründung gewerblicher Unternehmungen ist in der Regel jedem freigestellt und lediglich an die Bedingung polizeilicher Anzeige bei Beginn desselben

geknüpft. In der Regel wird kein Nachweis einer besonderen persönlichen Qualification, keine bestimmte Art der Vorbildung, keine obrigkeitliche Concession, keine Zugehörigkeit zu einer Corporation (Innung, Zunft) gefordert; 4. die Gewerbetreibenden sind im allgemeinen frei in der Herstellung und dem Absatz gewerblicher Producte; 5. die persönliche Freiheit des Arbeiters und die Freiheit des Arbeitsvertrages."

Schranken der absoluten Freiheit.

Die Gewerbefreiheit, wie sie principiell den Gewerbegesetzen des 19. Jahrhunderts zugrunde liegt, ist niemals und nirgends eine unbedingte gewesen. Entweder sind in den betreffenden Gesetzen gewisse Einschränkungen vorgesehen, oder sie sind in Novellen nachgetragen worden, oder sie sind in anderen giltigen Bestimmungen schon enthalten. Die Einschränkungen der Gewerbefreiheit sind theils finanzieller Natur (Staatsmonopole, indirecte Steuern), theils sind sie sicherheits-, sittlichkeits- und gesundheitspolizeilich motiviert (Einschränkung gefährlicher Betriebe, der Medicinalgewerbe u. s. w.). Auch das Motiv, die Consumenten vor Betrug und anderweitiger Schädigung zu behüten, fehlt dem modernen Gewerberecht nicht ganz. Ein besonderes, von der allgemeinen Gewerbeordnung eximiertes Recht haben die Verkehrsanstalten, die Bergwerke, Handel und Schiffahrt, ferner die Actiengesellschaften, die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. In neuester Zeit hat die Arbeiterschutz- oder Fabriksgesetzgebung das Gebiet des freien Beliebens noch weiter eingeengt.

Allerdings in den sechs ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts beherrschten die Glaubenssätze der individualistischen (freiwirtschaftlichen, liberalen) Volkswirtschaftslehre und des politischen Liberalismus die Gewerbegesetzgebung. War ja das erste, fast uneingeschränkt freiheitliche Gewerbegesetz, das französische von 1791, ein Geschöpf der Revolution. Aber schon das Directorium und noch mehr das erste Kaiserreich mussten der unbedingten Freiheit Schranken ziehen. Diese Tendenz dauerte bis auf Napoleon III. und die dritte Republik. Das Coalitionsverbot, das die Revolution aus Feindschaft gegen die Zünfte verhängt hatte, blieb ebenfalls, zum Nachtheil der Unternehmer und noch mehr des Arbeiterstandes, bis 1864 bestehen; gänzlich ist es erst durch das Gesetz von 1884 beseitigt worden, das der Bildung unabhängiger gewerblicher Associationen, sei es der Arbeitgeber, sei es der Arbeitnehmer (sogenannter Syndicate) vollständige Freiheit läßt.

französisches,

Kaum in einem anderen Lande hatten die städtischen Gilden — die Merchant Gilds (Krämergilden) und Croft Gilds (Innungen) — eine so herrschende Stellung, als in dem Reich der britischen Plantagenets und Tudors. Aber mit der berühmten Monopolsacte von 1623, welche die Privilegienertheilung vom Parlament abhängig machte, begann die Zerbröckelung des Gildenwesens. Schon im 17. Jahrhundert waren die außerhalb der Städte erwachsenen und überhaupt die neuen Gewerbszweige von allen Zunftvorschriften frei. Die Aufhebung der Elisabethinischen Lehrlingsordnung (1562—1814) und das Municipalgesetz von 1835 räumten mit den Überresten einer veralteten Legislation ziemlich auf. Aber England wurde nun, trotz grundsätzlicher Gewerbefreiheit, das Mutterland der Arbeiterschutzgesetzgebung, der Gewerkvereine, der Einigungsämter und einer großen Zahl von Beschränkungen des freien Gewerbebetriebes, die in Rücksichten auf die Gesundheitspflege, die Sicherheit und die Moral ihren Grund haben.

englisches,

In Deutschland eröffnete Preußen schon 1810 — es war die Epoche der Stein-Hardenbergischen Reformen — die Ära der Gewerbefreiheit. Diesem Principe blieb das Königreich bis 1849 treu, wo ein zünftlerischer Rückschlag erfolgte, der bis in die Sechziger-Jahre andauerte. Die freisinnige Gewerbeordnung von 1869 erlangte

deutsches,

1871 auch im neuen Deutschen Reiche Giltigkeit. Als infolge der Krisis des Jahres 1873 die uneingeschränkte Freiwirtschaft in Misscredit kam, entstand eine Reihe gewerberechtlicher Novellen, die einen entschieden socialreformatorischen Grundzug aufweisen. 1883 musste demzufolge die bisher giltige Gewerbeordnung umredigiert werden. Aber jedes Jahr brachte wieder neue positive Ergänzungen.

Österreichisches Gewerberecht.

Im Österreichischen Kaiserstaate blieben während der ersten Hälfte des Jahrhunderts die Verhältnisse der theresianisch-josefinischen Epoche unverändert. Eine Frucht der lebhaften Freihandelsbewegung der Fünfziger-Jahre war die liberale Gewerbeordnung von 1859, die noch heute Giltigkeit hat, soweit sie nicht insbesondere durch die Novellen von 1883 und 1885 abgeändert worden ist. Diese jüngste österreichische Gewerbegesetzgebung, die noch nicht beendigt ist und der Weiterführung harrt, hat ebenfalls socialreformatorische Tendenzen. Im Gegensatze zur individualistischen Richtung der Gewerbeordnung des Jahres 1859 wird „dem Staate, sowie den Corporationen, unter Neubelebung des genossenschaftlichen Geistes, eine entsprechende Einflussnahme auf das Gewerbewesen zumeist zu dem Zwecke eingeräumt, um dem kleinen (Handwerks-) Betrieb in dem Kampfe mit der Großindustrie (und der Schleuderconcurrenz) eine Stütze zu bieten".

Socialreformatorische Strömungen.

Auch in den übrigen Staaten folgt der Periode einer möglichst uneingeschränkten Gewerbefreiheit eine neue Ära der positiven Satzungen socialreformatorischen Charakters selbst dort, wo es bisher ein specielles Gewerberecht gar nicht gegeben hat, wie in Italien oder in Rumänien.

Eine in allen Staaten vorhandene Einschränkung der unbedingten Gewerbefreiheit enthalten die Patent-, Muster-, Marken- und Urheberrechtsgesetze.

Patentrecht.

Das unzweifelhaft älteste Patentgesetz Europas ist die englische Monopolacte von 1623. In dieser Acte, die gegen das Privilegienwesen im allgemeinen gerichtet ist, wird dem Erfinder die gnadenweise Verleihung des Rechtes, seine Erfindung innerhalb eines Zeitraumes bis zu 14 Jahren ausschließlich verwerten zu dürfen, zugesagt. Seit dieser Zeit haben sich das englische und das französische Patentrecht entwickelt; sie dienen als Vorbilder für die Legislation der übrigen Staaten. Eine in den Sechziger-Jahren entstandene freiwirtschaftliche Antipatentbewegung ist gegen die Hauptgesichtspunkte des Patentrechtes — Schutz der Erfindung zugunsten ihres Urhebers und Förderung der Gewerbsamkeit — ohnmächtig gewesen, wie das deutsche Patentgesetz von 1877 (revidiert 1891) und die englische Patent-, Muster- und Markenacte von 1883 beweisen.

Musterschutz.

Die Heimat des Musterschutzes scheint Italien und das Gewerbe, das ihn zuerst in Anspruch nahm, die Seidenweberei gewesen zu sein. In Frankreich, wohin die Seidenmanufactur aus Italien verpflanzt worden ist, erhielt das Recht des Musterschutzes seine eigentliche Ausbildung (1806). Im 19. Jahrhundert empfingen so ziemlich alle civilisierten Staaten diesbezügliche Gesetze, obwohl die lange Zeit mächtige Freihandelspartei dem Musterschutze feindlich gesinnt war. Sie vermochte z. B. im Deutschen Reich das Zustandekommen eines gesetzgeberischen Actes zu verhindern, bis das Drängen der elsässischen Industrie und die auf der Wiener Weltausstellung über die Vortheile des Musterschutzes gemachten Erfahrungen ein Hinausschieben nicht länger gestatteten (1876).

Markenschutz.

Ein ehrwürdiges Alter besitzen die Marken. Im Mittelalter gab es Herkunfts-, Beschau- und Erbzeichen; die letzteren gehörten dem Handwerker und seiner Nachkommenschaft. Aus dieser Art sind die modernen Fabriks- und Handelsmarken hervorgegangen. Der classische Staat des Schutzsystems, Frankreich, hat auch auf diesem Feld der Legis-

lation den Vortritt gehabt. Im letzten Decennium haben die meisten Culturstaaten neue oder revidierte Markenschutzgesetze erhalten (Engl. 1887, Österr. 1890).

Eine weittragende Wichtigkeit hat die 1883 abgeschlossene Convention pour la protection de la propriété internationale, die ein ständiges Centralinstitut ins Leben gerufen hat, das Bureau internationale de l'Union pour la protection de la propriété industrielle in Bern. Sie soll das Zustandekommen eines Weltmarkenregisters, sowie eines Welt-Patent-Muster (Modell)- und Markenrechtes, anbahnen, etwa so wie es in der Sphäre des Verkehrswesens bereits ein Welt-Eisenbahn-Frachtrecht gibt. Übrigens enthalten auch die neuesten Handelsverträge internationale Abmachungen über die Schutzrechte.

Urheberrecht.

Das ehedem durch persönliche oder zünftige Privilegien geschützte Urheberrecht auf literarische und künstlerische Werke ist im 19. Jahrhundert durch specielle Gesetze, zum Theil auch durch Staatsverträge eines besonderen Schutzes theilhaftig geworden. Seit 1886 besteht die „Berner Literatur-Convention", derzufolge jeder einem Vertragsstaat angehörige Autor in allen anderen denselben Rechtsschutz genießt, wie ein Inländer.

Staats- und Privathilfe.

Die freiheitlichen Gewerbeordnungen mit ihren Anhangsgesetzen haben viel dazu beigetragen, die Krisis der socialen Frage zu beschleunigen. Hauptsächlich ist es aber die von Gesetzen und Verordnungen unabhängige Selbstentwicklung des Gewerbes gewesen, welche die einzelnen gewerblichen Classen vor die Nothwendigkeit gestellt hat, theils die Wege der Selbsthilfe zu betreten, theils die Staatshilfe herbeizurufen. Darnach gliedern sich alle positiven Maßregeln, die man bisher angewendet oder vorgeschlagen hat, um die socialen Übelstände zu bekämpfen, in private und öffentliche.

Die gemeinsamen Grundübel.

Es zeigte sich im Verlauf der Entwicklung, dass es Grundübel gebe, an denen alle am gewerblichen Leben betheiligten Factoren gemeinschaftlich, nur in verschiedenem Grade, litten. Eben jener schrankenlose Wettbewerb, den die Industrie ihres Vortheiles wegen gefordert und gefördert hatte, kehrte sich wieder sie. Der große Markt, für den sie blind darauf los producierte, zeigte sich als unübersehbar, unlenkbar, unberechenbar. Ein endloses Schwanken und Beben war ihm eigen, das um so heftiger wurde, jemehr neben den Producenten ein eigener Stand von Speculanten dasselbe künstlich erhöhte, um aus den Differenzen des Auf- und Niederganges Nutzen zu ziehen. Diese Unsicherheit, dieser Mangel an Stetigkeit und Stabilität ist das Übel, an dem die Unternehmer, wie die ihnen dienstbaren Kräfte laborieren. Und nun kam es zu Tage, dass die Auflösung der alten ständisch und genossenschaftlich gegliederten Welt in ihre Atome, in vereinzelte Individuen, das andere Hauptgebrechen der bestehenden Wirtschafts- und Rechtsordnung sei. Das freie, aber isolierte Individuum fühlte den ganzen Jammer seiner Hilflosigkeit, und diese Erkenntnis weckte in allen am gewerblichen Leben betheiligten Kreisen das Bedürfnis nach Association, Structurierung, Organisation, um durch Coalitionen (Verbände, Genossenschaften, Vereine, Körperschaften) die Übel zu überwinden, die der Einzelne nicht bewältigen kann und die nur deshalb so groß werden konnten, weil im Zustande der Auflösung die Möglichkeit, Widerstand zu leisten, der Gesellschaft und ihren Theilen gebrach.

Die Großindustrie unter der Ägide des Staates.

A. Die Großindustrie. Am unmittelbarsten (obgleich nicht am härtesten) werden durch den schrankenlosen Wettbewerb auf dem nationalen und internationalen Markte die Unternehmer und die Capitalisten betroffen, die ihr Geld im Großgewerbe angelegt haben. Sie sind es aber, die vermöge ihres Einflusses auf die Gesetzgebung und Verwaltung die Nachtheile des Wettbewerbes am wirksamsten abzuwehren vermögen. Ihnen ist es zuzuschreiben, dass das Schutzsystem in den europäischen

Staaten so lange erhalten, und dass dann, vermeintlich in ihrem Interesse, das Freihandelssystem substituiert wurde, bis man schließlich, abermals um ihretwillen, zum Schutzsystem zurückgekehrt ist. Ihren Interessen dient die Handels- und Verkehrs-, besonders die Tarifpolitik, auf ihrer Seite stehen die stärksten parlamentarischen Parteien und die Mehrheit der Verwaltungsorgane. Erst in jüngster Zeit, es ist noch kein Menschenalter her, sind, zum Missvergnügen der industriellen Kreise, auch die Interessen des Ackerbaues, des Kleingewerbes und der Arbeiterschaft von der officiellen Wirtschaftspolitik mit in Berücksichtigung gezogen worden.

Maßnahmen der Selbsthilfe. Actiengesellschaften.

Allein der freie Wettbewerb hat die Großunternehmer trotz aller Staatshilfe gezwungen, private Schutzmittel ausfindig zu machen:

a) Ein solches bietet in erster Linie die Actiengesellschaft mit der für sie charakteristischen beschränkten Haftbarkeit dar. Eben wegen des auf viele vertheilten und von den Einzelnen unschwer zu tragenden Risicos, wegen der Leichtigkeit, sein Geld aus ihr herauszuziehen, außer der Dividende hohe Gründer- oder Speculationsgewinne zu erzielen, eventuell die Verwaltung im eigenen Interesse zu beeinflussen, haben sich während des 19. Jahrhunderts so viele neue Actiengesellschaften gebildet oder sind schon bestehende, andersartige Unternehmungen in Actienunternehmungen verwandelt worden.

Geschichte der Actiengesellschaften.

Die Geschichte der Actiengesellschaften beginnt im mittelalterlichen Italien mit der Begründung von Anleihe-Montes (Staatsgläubiger-Genossenschaften) und Rhedervereinen (letztere auch in Südfrankreich). Während des 17. und 18. Jahrhunderts nehmen die privilegierten Welthandelscompagnien Hollands, Englands, Frankreichs, Deutschlands die Form von Actienvereinen an. Deren glücksspielartig wechselnder Geschäftsgewinn verlockt zur Speculation. In der nämlichen Periode treten auch Giro- und Zettelbanken (die venetianische, die englische Bank &c.), sowie Versicherungsanstalten als Actiengesellschaften ins Leben. Allein der Zusammenbruch der englischen Südseegesellschaft, der Law'schen Compagnie d'occident, der orientalischen Compagnie Karls VI. führen einen Stillstand in der Entwicklung des Actienwesens herbei. Die englische Bubble-Acte (1720—1825) untersagt die Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftbarkeit; in den Colonien fassen die Rechtsanschauungen des Mutterlandes Wurzeln. Die Franzosen wollen seit der Law'schen Katastrophe von Actien und Banken nichts mehr wissen, und der Napoleonische Code du Commerce unterwirft noch alle Actiengesellschaften (Sociétés anonymes) der staatlichen Genehmigung, weshalb sich das reelle Geschäft und der Schwindel auf die Errichtung von Commanditgesellschaften werfen, die einer obrigkeitlichen Bewilligung nicht bedürfen.

Aufschwung im 19. Jahrhundert.

Seit dem 3. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts nahm das Actienwesen einen erneuten Aufschwung; es war die Epoche der Canal- und Eisenbahnbauten, der Beleuchtungs- und Assanierungsanstalten, der Schiffahrtsgesellschaften gekommen. Nun wurden auch private Industrie-Unternehmungen vereinzelt auf Actien gegründet. In der Epoche der Crédits mobiliers und des Freihandels (Fünfziger- und Sechziger-Jahre) erhielt das Actienwesen seinen modernen Umfang und seine moderne Rechtsform.

Actienrecht.

Noch 1844 verlangte ein englisches Gesetz die solidarische Haftung aller Theilnehmer einer Joint-Stock-Company. Allein bereits 1856—1862 gab die Legislation die Bildung von Gesellschaften mit beschränkter Haftbarkeit frei (Companies limited by shares). Daraufhin gestattete auch das französische Gesetz von 1863 die Bil-

dung von Gesellschaften mit beschränkter Haftbarkeit ohne behördliche Genehmigung. Doch sind die französischen Actiengesellschaften (Sociétés anonymes) noch immer größeren Beschränkungen unterworfen, als in anderen Staaten. In Deutschland und Österreich erhielt das Actienwesen durch das allgemeine Handelsgesetzbuch (1862) seine moderne Form. Während in Österreich die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (darunter staatliche Concession) noch zu Recht bestehen, ist das deutsche Actienrecht seit 1870 wiederholten Abänderungen, und 1884, unter dem Eindruck scandalöser Missbräuche, einer gründlichen Umarbeitung unterzogen worden.

Culminationspunkt der Actiengesellschaften.

Gegen Ende der Sechziger-Jahre, in der Zeit des „volkswirtschaftlichen Aufschwunges", nahmen die Gründungen auf Actien zu; in den Jahren 1872—1873 erreichten sie ihr Maximum. Die Krisis von 1873 und die ihr folgenden Depressionsjahre rafften zahlreiche Neugründungen hinweg. Erst seit 1879 nahm die Anzahl frisch entstehender Actiengesellschaften wieder zu, um sich während der Depression in den Jahren 1883—1888 abermals zu vermindern, hierauf wieder zu heben.

Gegenwärtiger Zustand.

Während des letzten Menschenalters hat sich die Anzahl der auf Actien gegründeten und in Actiengesellschaften verwandelten Industrie-Unternehmungen derart vermehrt, dass sie percentuell unter den Actiengesellschaften obenanstehen. Doch werden sie von den Transport-Unternehmungen, was die Größe des Capitals betrifft, und von den Actienbanken hinsichts der Dividenden überragt. Wie sehr die Capitalisten das Risico der Einzel- oder der Gesellschafts-Unternehmungen mit unbeschränkter Haftbarkeit scheuen, zeigt sich darin, dass nicht nur die Anzahl der Actiengesellschaften zunimmt, sondern dass man auch kleinere Unternehmungen, die von Einzelnen besser betrieben werden können, auf Actien gründet, überhaupt dass die für den Actienbetrieb wenig geeigneten Industrie- und Handelsgeschäfte in wachsendem Maß von demselben ergriffen werden.

Coalitionen der Unternehmer.

b) Das Hauptmittel der Selbsthilfe, das den Unternehmern zugebote steht, um dem Concurrenz- und Lohnkampfe Stand halten zu können, ist die Coalition. Die ältesten Unternehmer- oder Arbeitgeberverbände sind wohl diejenigen, welche gegen die Arbeiterausstände gerichtet sind und die Aussperrung (lock out) der widerspenstigen Elemente zum Zweck haben, d. h. die Fabriken der zum Verband gehörigen Unternehmer stellen so lange ihren Betrieb ein, bis die Streikenden in jedem Verbands-Etablissement die Arbeit wieder aufnehmen. Überdies setzen sich die Unternehmerverbände im Kampf gegen die coalierten Arbeiter noch die Aufgabe, „Lohnerhöhungen und jeder Verbesserung der Arbeitsbedingungen, welche zu einer Vertheuerung der Productionskosten führen könnte, zu widerstehen . . . Der Lohn und die übrigen Arbeitsbedingungen werden im Verein vereinbart. Wer mehr gewährt, verfällt in Strafe . . . Wer durch die Maßregeln des Vereines Schaden leidet, erhält Entschädigung . . . Es tritt das völlige Gegenstück zur Taktik der Arbeiter hervor".

Coalitionsverbot.

Bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts litten die Coalitionen der Arbeitgeber, wie die der Arbeitnehmer, unter der Ungunst der zu Recht bestehenden Coalitionsverbote; in der Regel ergriff die gerichtliche Praxis und die öffentliche Meinung damals die Partei der gegen die Arbeiter auftretenden Unternehmer. Die arbeiterfreundliche Socialpolitik und die Parteinahme der Unbetheiligten für die Arbeiter gegen die Arbeitgeber sind erst Phänomene der jüngsten Zeit.

Aufhebung der Coalitionsverbote.

Die Coalitionsverbote stammten in den meisten Ländern aus der Mercantilzeit, wo sie gegen die Ausschreitungen der Gesellenverbände (Compagnonnages) und die Preistreibereien der privilegierten Meister oder Fabrikanten gerichtet waren. Inner-

halb der modernen Gewerbefreiheit waren sie eine unhaltbare Anomalie. Am frühesten (1824—1825) wurde in Großbritannien die Coalitionsfreiheit eingeführt, in Frankreich successive 1864—1884, in Preußen 1869, in Österreich 1878, in Holland 1872 u. s. w.

Cartelle.

Hiermit waren die rechtlichen Hindernisse der Organisation von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden aus dem Wege geräumt. Das moderne Cartellwesen kam aber, von Ausnahmen abgesehen, erst in den letzten Siebziger- und in den Achtziger-Jahren, je mehr die Folgen der Überproduction und der Weltconcurrenz fühlbar wurden, zur Entwicklung. Innerhalb gewisser Schranken repräsentieren die Cartelle das geeignete (wenngleich nicht fehlerlose und unfehlbare) Mittel, den Unternehmungen Fortdauer und Stetigkeit des Betriebes, mithin sowohl den Unternehmern (sammt ihrem Anhange mitinteressierter Geldgeber), als auch den Arbeitern ihre Existenz und sociale Stellung zu sichern. In ihrer Mehrheit sind die Cartelle (Pools, Syndicats, Trades unions of the employers) Verbände von Unternehmern (bisherigen Concurrenten) desselben Staats- oder Zollgebietes, seltener haben sie internationalen Charakter. Indem sie gemeinschaftlich Bestellungen übernehmen, auf die zugehörigen Etablissements nach deren Leistungsfähigkeit vertheilen und ebenso den Geschäftsgewinn repartieren, verhindern sie thunlichst das Sinken der Preise unter die Grenze, bei der sich die Production noch lohnt, verhindern sie den Ruin der schwächeren Unternehmer, die den Arbeitern verderbliche Einstellung oder sprungweise Reduction des Betriebes. Die Anzahl der Cartelle hat (namentlich im Bergbau- und Hüttenbetrieb, in der metallurgischen und chemischen Industrie) mit reißender Schnelligkeit zugenommen, so dass es z. B. in Deutschland, wo sie vor 20 Jahren so gut wie unbekannt waren, 1890 ungefähr 120 Cartelle gab.

Trusts.

Einzelne Cartelle, insonderheit amerikanische Trusts (z. B. der 1878 gebildete Silber-Trust, der im Jahre 1882 gegründete Standard Oil Trust) verfolgen nicht so sehr den Zweck, die Production zu regeln, als den, die außerhalb stehenden Concurrenten zugrunde zu richten und dann dem nationalen oder internationalen Markte Monopolpreise zu dictieren. Diese Absicht konnte schon wegen des Eingreifens der Staatsgewalt noch in keinem Fall auf längere Zeit erreicht werden, wie denn überhaupt die Cartelle das Sinken und Steigen der für den Großverkehr maßgebenden Weltpreise wohl zu beeinflussen, aber nicht willkürlich zu beherrschen imstande sind. Die monopolistischen Trusts berühren sich mit den sogenannten Ringen, vorübergehenden nationalen oder internationalen Coalitionen von Unternehmern, die, nach Art der Aufkaufsgesellschaften des 16. Jahrhunderts, irgend eine Ware zu monopolisieren trachten, um deren Preis nach Gutdünken in die Höhe treiben zu können. Solche rasch vergängliche Gebilde waren z. B. der internationale Kupferring von 1888—1889 oder der österreichisch-ungarische Maisring von 1890. Besser ist es einzelnen capitalkräftigen Häusern gelungen, bestimmte, relativ seltene Artikel ihrer Alleinherrschaft zu unterwerfen. So hat das Haus Rothschild das Quecksilbermonopol in Händen.

Ringe.

Gewerbekammern.

c) In der Mitte zwischen privaten und öffentlichen Einrichtungen stehen die Gewerbekammern oder Handels- und Gewerbekammern, d. h. aus freier Wahl hervorgegangene, aber mit obrigkeitlichen (administrativen) Befugnissen ausgestattete Corporationen zur Vertretung der Interessen des Gewerbestandes oder Gewerbe- und Handelsstandes eines bestimmten Bezirkes gegenüber den gesetzgebenden und verwaltenden Organen des Staates.

Gewerbe-, Handels- und Wirtschaftskammern.

Für sich bestehende Gewerbekammern gibt es im Deutschen Reich und auch da nur in den Hansestädten, in Leipzig und Weimar; außerdem noch in Frankreich (Chambres consultatives des arts et manufactures). Handels- und Gewerbekammern (mit gemeinsamem Bureau, hie und da auch mit Separatversammlungen der Handels- und der Gewerbeabtheilung) bestehen in Österreich-Ungarn (34), in mehreren deutschen Staaten, England, Italien, Holland; bloße Handelskammern, die das Gewerbe mit vertreten, existieren in Frankreich, Spanien und Rumänien. In vielen Staaten sind dergleichen Körperschaften nicht vorhanden (Schweiz, Belgien, Schweden-Norwegen, Russland, Dänemark). Den umfassendsten Plan besitzen die 1884 in Preußen eingerichteten, aber mittlerweile wieder verschwundenen Gewerbekammern (besser „Wirtschaftskammern"), mit vier Sectionen, einer landwirtschaftlichen, kleingewerblichen, großindustriellen und commerziellen.

Entstehung.

Die älteste Handelskammer ist in Marseille zu Colberts Zeit aus einem Großhändler-Gremium hervorgegangen (1650). In Frankreich wurden auch die ersten Gewerbekammern errichtet (1803). Anderswo stammen diese Institutionen, wenigstens in ihrer gegenwärtigen Gestalt, aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, es wäre denn, dass sie noch unter Napoleonischer Herrschaft eingeführt worden sind. Wo immer Gewerbe- oder Handelskammern errichtet wurden, war bald die Klage vernehmbar, dass durch sie nur die Interessen der Großindustrie und des Großhandels gefördert würden auf Kosten des Kleingewerbes und des Detailhandels. Selbst wo man, wie in Österreich, die Handels- und Gewerbekammern aus Rücksicht für das Kleingewerbe reorganisiert hat (1884), dauern die Klagen fort. In Deutschland und Österreich verlangen die betheiligten Kreise Trennung der Gewerbe- von den Handelskammern oder getrennte Handwerkerkammern. Allenthalben befreundet man sich mit dem Gedanken, in die Kammern nicht nur die Vertreter der Arbeitgeber, sondern auch die des Arbeiterstandes aufzunehmen. In Österreich besteht mehr aus politischen, als aus ökonomischen Gründen eine lebhafte Agitation für gesonderte Arbeiterkammern.

Klagen über den großcapitalistischen Charakter der Kammern.

Groß- und Kleinbetrieb.

B. Das Kleingewerbe. Zweifellos hat im Laufe des 19. Jahrhunderts, besonders in der 2. Hälfte desselben, der Großbetrieb den Kleinbetrieb, die Maschine das Werkzeug, das Fabriksetablissement die Werkstatt, die gemüthslose Industrie das patriarchalisch-familienhafte Handwerk aus vielen Gewerbszweigen gänzlich oder bis auf spärliche Reste verdrängt, in anderen schwer beeinträchtigt. Der declassierte Handwerker ist entweder zum Heim- oder zum Fabriksarbeiter, ja oft zum bloßen Handlanger oder Maschinenwärter herabgedrückt worden. Trotzdem hat sich in mehreren Branchen das Kleingewerbe so weit erhalten, dass seine Forteristenz bei einiger Selbstthätigkeit und einiger Nachhilfe vonseiten des Staates als in absehbarer Zeit gesichert gelten kann.

Reservegebiet des Kleinbetriebes.

Der Großbetrieb hat dem Kleinbetrieb vor allem die kleineren Städte, die Flecken und Dörfer nicht zu entreißen vermocht; selbst in den großen Städten existieren manche handwerksmäßige Kleinbetriebe neben den Großbetrieben fort, namentlich vermöge des bequemen Detailhandels im eigenen, gemeinschaftlichen oder fremden Gassenladen. Dem Kleinbetrieb sind die Reparatur-, großentheils auch die Nahrungs-, Bekleidungs-, Reinigungs- und Baugewerbe, die Tischlerei, Schlosserei, Klempnerei, Sattlerei geblieben — überhaupt alle Hantierungen, bei denen es auf die Befriedigung eines individuellen Bedürfnisses oder auf die Geltendmachung eines besonderen Talentes (Kunst, Kunstgewerbe) ankommt.

Relative Stärke des Kleinbetriebes.

In Deutschland gehörten 1882 (dem Jahre der letzten statistischen Berufszählung) noch 61 Procent aller im eigentlichen Gewerbe beschäftigten Personen und 97 Procent aller selbständigen Unternehmungen dem Kleinbetriebe an. Von dem industriell hoch entwickelten Deutschland kann man einen Rückschluss auf andere minder entwickelte Länder ziehen. Sieht man von England und den nordamerikanischen Vereinsstaaten ab, so ist heute der Bestand des Kleingewerbes dem der Großindustrie noch allerorten überlegen. Die misslichen Zustände, an denen die kleingewerbsarmen Länder leiden, sind erst recht ein Ansporn für die Socialpolitik, den noch lebensfähigen Handwerken im Kampf um ihre Selbständigkeit beizuspringen.

Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften,

a) Von großer Wichtigkeit für den Daseinskampf des Kleingewerbes gegen den Großbetrieb sind die auf Selbsthilfe beruhenden **Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften**. Sie bezwecken, dem kleinen Manne die ökonomisch-technischen Vortheile der Großindustrie durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu verschaffen. Es gibt solche Genossenschaften für die Landwirtschaft und für das Gewerbe. Auf die Bedürfnisse des Kleingewerbes sind namentlich die **Credit- (Vorschuss-), Rohstoffs- und Magazinsgenossenschaften** berechnet. Den **Productivgenossenschaften** haben die Arbeiter ein stärkeres Interesse entgegengebracht, als die Handwerker. Von den **Consumvereinen** und **Baugenossenschaften** kann behauptet werden, dass sie für alle Gesellschaftsclassen Wert besitzen.

deren Entwicklung in den einzelnen Ländern.

Die Abarten der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sind nicht in allen Culturstaaten zu gleichmäßiger Entwicklung gelangt. In England, dem Mutterlande des Genossenschaftswesens, überwiegen die Consumvereine und die Baugenossenschaften (Building Societies); ebenso in den außereuropäischen Ländern englischer Zunge. Den Productivgenossenschaften hat man in Frankreich die unverdrossenste Pflege gewidmet. Deutschland, Österreich, Italien sind die Länder der Vorschusscassen oder Creditgenossenschaften; hier überwiegt auch der kleingewerbliche Standpunkt, während in Westeuropa das Genossenschaftswesen im Dienst einer den Arbeitern günstigen Regelung des Productions- und Consumtionsprocesses steht. Ein ganz und gar ursprüngliches, durchaus nationales Gebilde sind die russischen **Artelle**, deren Geschichte sich bis in die Mongolenzeit zurückverfolgen läſst.

England.

Die Geschichte des modernen Genossenschaftswesens beginnt in England und Frankreich mit den Anregungen, die den Kreisen der socialistischen Schwärmer aus der Schule Rob. **Owens** und St. **Simons** entstammten. In England nahmen dann die christlich gesinnten Reformer (**Maurice**, **Ludlow**, **Neale**) den Associationsgedanken in Pflege. Doch gab ein praktischer Versuch den Ausschlag; der Ruhm des ersten Wagnisses gebürt einem Häuflein armer Flanellweber zu Rochdale. Die „Pionniere von Rochdale" (Rochdale equitable pioneers) gründeten 1844 denjenigen Consumverein, dessen Principien (der „Rochdaler Plan") in der ganzen Welt zur Annahme gelangt sind: Einkauf im großen, Verkauf im kleinen, nur gegen bar, zu Marktpreisen, Vertheilung des Geschäftsgewinnes an die Mitglieder nach Maßgabe der Einkäufe u. s. w. Das Rochdaler System hat in den Sechziger-Jahren seinen Abschluss erhalten durch Gründung von Productivgenossenschaften (eigentlich bloßen Fabriken) aus den Vereinsmitteln und von Großeinkaufsstellen (in Manchester und Glasgow). Neben den Consumvereinen nach dem Rochdaler Plan gibt es auch andere, die so billig als möglich verkaufen und die Überschüsse an die Geschäftstheilhaber repartieren (Civil-Service-Plan). Die von den Detaillisten und einzelnen Kategorien des Kleingewerbes ausgehende „Anti-Consumverein-

Die Pionniere von Rochdale.

Bewegung" hat in Deutschland wenigstens den Erfolg gehabt, dass den Vereinen der Verkauf an Nichtmitglieder untersagt worden ist.

Frankreich u. die Productivgenossenschaften.

Die französische Idee der Productivgenossenschaften ist vor 1848 namentlich von Buchez und Louis Blanc weiter ausgebildet worden. Während des Revolutionsjahres bewilligte die französische Regierung einen Credit von 3 Millionen Francs zur Errichtung solcher Genossenschaften, die als Heilmittel aller wirtschaftlichen Gebrechen gepriesen wurden. Von den damals gegründeten Genossenschaften (circa 60) sollen heute noch etwa 5 bestehen. In den Fünfziger-Jahren verhielt sich die Regierung feindselig gegen die revolutionären Gebilde. Erst als in den Sechziger-Jahren eine arbeiterfreundliche Strömung in den Tuilerien ihren Einzug hielt, gab man zu, dass mittelst Creditvereinen wieder Productivgenossenschaften ins Leben gerufen würden. Was 1870 noch vorhanden war, fegte der deutsch-französische Krieg hinweg. Erst in den Achtziger-Jahren ist man im republikanischen Frankreich wieder auf die Productiv-Associationen zurückgekommen, hauptsächlich im Interesse des Kleingewerbes. Auch außerhalb Frankreichs haben die Productivgenossenschaften nicht recht Wurzel fassen können. Nach kurzem Bestande sind sie eingegangen oder haben sich in Actiengesellschaften capitalistischer Tendenz umgebildet.

Deutsches Genossenschaftswesen.

Der Ruf nach freien Genossenschaften (Handwerkerbanken) wurde in Deutschland zuerst während der Achtundvierziger-Revolution vernehmbar. Die Begründung des deutschen, nach allen Ländern der Welt verpflanzten Genossenschaftswesens ist jedoch auf die Initiative Hermann Schulzes, Patrimonialrichters in Delitzsch (daher Schulze-Delitzsch genannt), zurückzuführen. 1849 gründete er in seinem Wohnort eine Kranken- und Sterbegeldcasse, ferner eine Rohstoffgenossenschaft für Tischler und eine für Schuhmacher, 1850 den ersten Vorschussverein. Der letztgenannte Typus erwies sich als der lebensfähigste, wogegen Rohstoffvereine nur mäßig, Magazinsgenossenschaften so gut wie gar nicht gedeihen wollen. Schulze-Delitzsch verwirft mit crasser Einseitigkeit jedwede Inanspruchnahme staatlicher Hilfe, während seine Schützlinge nicht viel Vertrauen auf die Selbsthilfe haben. Auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Credits bekämpfen sich heute das Schulze'sche und das ebenso alte, doch erst später verbreitete Raiffeisen'sche System, welches für die kleinbäuerlichen Verhältnisse das geeignetere zu sein scheint und auch von einzelnen Regierungen begünstigt wird.

Genossenschaftsrecht.

In mehreren Staaten existieren besondere Normativbestimmungen über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Österreich 1873, Großbritannien 1876, Deutsches Reich 1889). Übrigens suchen sich die Genossenschaften durch nationale — das nationale Motiv ist von Schulze-Delitzsch besonders hervorgehoben worden — und internationale Verbände zu kräftigen.

Der Ruf nach Staatshilfe.

b) Der Handwerkerstand erwartet die Rettung seiner Zukunft nicht von der Selbst-, sondern von der Staatshilfe, von der politischen Action überhaupt. Dies zeigt sich gerade dort, wo er noch am kräftigsten dem modernen Zersetzungsprocesse standgehalten hat und seine Stimme vernehmbar machen kann: in Deutschland und Österreich.

Handwerkerbewegung in Deutschland.

Im Jahre 1848 trat, nach langer Stille, der Handwerkerstand Deutschlands wieder auf den Plan. Mit verschwindenden Ausnahmen erklärte er sich gegen die Gewerbefreiheit. Das Frankfurter Reichsparlament, an das sich die Handwerkercongresse mittels Petitionen wendeten, konnte ihnen wegen eigener Hilflosigkeit nicht helfen. Dagegen erfüllte Friedrich Wilhelm IV. durch die Gewerbeordnung von 1849 einen großen Theil

der zünftlerischen Wünsche des Handwerkerstandes. Als sich in den Fünfziger- und Sechziger-Jahren zugleich mit dem Freihandel die Gewerbefreiheit in den deutschen Staaten und in Österreich Bahn gebrochen hatte, bildete sich zur Wahrung der genossenschaftlichen Interessen (1873) der „Verein selbständiger Handwerker und Fabrikanten", der bis 1881 bestand und mehrere Congresse abhielt. Unterdessen nahm sich die freiconservative Partei im deutschen Reichstag und das Bismarck'sche Regime des Handwerkerstandes an. Das Ergebnis bildeten die Novellen zur Gewerbeordnung (von 1881 bis 1887). Das darniederliegende Corporationswesen sollte durch facultative Innungen wieder gehoben werden. Nicht befriedigt durch das Maß der Zugeständnisse, gründeten 1883 die Kleingewerbsleute Deutschlands den „Allgemeinen Deutschen Handwerkerbund", welcher alljährlich Congresse abhält. Im Jahre 1884 entstand der „Centralausschuss Vereinigter Innungsverbände" in Berlin, von dem die „Deutschen Innungstage" einberufen werden. In jüngster Zeit haben sich beide Verbände zu einem alljährlichen „Deutschen Innungs- und allgemeinen Handwerkertag" (1892 Berlin) vereinigt.

Handwerkerfreundliche Gesetze in Österreich.

Größere Zugeständnisse, als die deutsche, macht die österreichische Gewerbegesetzgebung der Achtziger-Jahre dem Handwerkerstande. Die Gesetze von 1883 und 1885 repräsentieren den Gipfelpunkt der einschlägigen Legislation überhaupt. Ihre wichtigsten Punkte sind: 1. die Reorganisation der obligatorischen Innung (Genossenschaft) mit Meister- und Gehilfenausschuss; 2. die Wiederherstellung des Befähigungsnachweises in den handwerksmäßigen Gewerben.

Die Hausindustrie.

c) In historischer und wirtschaftlich-technischer Hinsicht besteht eine Mittel- und Übergangsstufe zwischen Handwerker und Fabriksarbeiter: der hausindustrielle oder Heimarbeiter, dieser Frohnknecht seines Verlegers oder Factors, dieser Paria des Arbeiterstandes, dem jedes wirksame Mittel der Eigenhilfe fehlt, seine jämmerliche Lage zu verbessern, dem selbst die social-reformatorischen Gesetze der jüngsten Zeit wenig Erleichterung verschaffen konnten. Und doch beruhen in West- und Osteuropa, ja außerhalb des europäischen Gesittungskreises große und weltberühmte Industrien (die französische, italienische, deutsche Seidenindustrie, die französische und belgische Spitzenfabrication, die Articles de Paris, die italienische Strohflechterei, die schweizerische Uhrenfabrication 2c.) auf der Heimarbeit. Die hausindustriellen Arbeiter zählen auch heute noch nach Millionen.

In Mittel- und Westeuropa bildet die Heimarbeit seit dem 15. und 16. Jahrhundert das Übergangsstadium zwischen dem zünftigen Kleinhandwerk und dem fabriksmäßigen Großbetrieb. Bei den Bekleidungsgewerben vollzieht sich dieser Übergang vor den Augen der Gegenwart. In Osteuropa hingegen (Russland, Skandinavien, Balkanstaaten, Ungarn) geht erst im 19. Jahrhundert, mit Überspringung der handwerkerlichen Stufe, die Hausindustrie aus dem bäuerlichen, für den eigenen Consum und für den eigenen Wandervertrieb arbeitenden Hausfleiß hervor.

Kampf um die Selbstständigkeit.

Was hält nun den Heimarbeiter fest und verhindert ihn, sein armseliges Los mit dem besseren eines Fabriksarbeiters zu vertauschen? Derselbe Beweggrund, der auch den sinkenden Handwerker an seine Werkstatt sich anklammern lässt: der Drang nach Erhaltung der Selbständigkeit, der Widerwille gegen den Zwang der Fabrikordnung, die Scheu vor den Zwingburgen der modernen Großindustrie, das Bewusstsein, wenigstens in Kleinigkeiten sein eigener Herr sein zu können. Es gibt eben Dinge, die auch der Ärmste höher schätzt, als die Befriedigung des geschäftlichen Eigennutzes.

Die Classe der Lohnarbeiter.

C. Die Arbeiterschaft. Auch den Lohnarbeitern, zumal denen, die sich im Dienste der Großindustrie befinden, stehen Mittel der Selbsthilfe zugebote; außerdem ist die Gesetzgebung und Verwaltung aller Culturstaaten, namentlich in den letzten zwanzig Jahren, bemüht, den gerechtfertigten Wünschen der Arbeiterbevölkerung entgegenzukommen, den Umsturztendenzen die Nahrung zu entziehen und den socialen Zukunftsfrieden vorzubereiten.

Vereine und Wohlfahrtseinrichtungen.

Abgesehen von der Theilnahme an den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, unter denen die Consumvereine (nebst Arbeiterspeiseanstalten) und Baugenossenschaften den arbeitenden Classen bessere Dienste geleistet haben, als die von den socialistischen Theoretikern überschätzten Productivgenossenschaften, steht den Arbeitern das Vereinswesen (Arbeiterbildungsvereine, Hilfs-, Versicherungs-, Pensionscassen, Arbeitersparcassen, Arbeitsbureaux) rc. zur Disposition. Keineswegs gering zu achten sind die freiwilligen Wohlfahrtseinrichtungen humaner Fabriksherren (Arbeiterwohnungen, Schulen, Unterhaltungsräume, Lesezimmer, Badeanstalten u. dgl.).

Die Strikes.

a) Das Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern hat sich nun aber einmal zu einem langwierigen Krieg ausgestaltet, und im Krieg sind die wirksamsten auch die beliebtesten Kampfmittel. Ein solches haben die Arbeiter an der Arbeitseinstellung (dem Streik oder Ausstande), ein Mittel, das auch dienen muss, ihren politischen Forderungen Nachdruck zu geben.

Die Arbeitseinstellungen sind ein altes Erbstück aus der Verfallszeit des Zunftwesens und haben ebenso wie die Verrufserklärungen (Boycotts) durch Jahrhunderte den Handwerksgehilfen im Kampf gegen die Kleinmeister gedient. Seit sich das Fabrikssystem ausgebildet und das Standesbewusstsein der Arbeiter mehr und mehr entwickelt hat, sind Strikes und Boycotts immer häufiger, immer bedenklicher geworden. In der Geschichte der Strikes lassen sich zwei Hauptepochen unterscheiden: die Zeit vor der Bewilligung des Coalitionsrechtes, in welcher die Ausstände bestraft und mit Gewalt unterdrückt wurden, und in die Zeit nach Aufhebung der Coalitionsverbote, seit welcher die Ausstände nur dann den Behörden Anlass zum Einschreiten geben, wenn sie mit Excessen oder Gewaltthätigkeiten gegen die nicht strikenden Arbeiter verbunden sind. Die großen socialistischen Parteien, die ehemalige Internationale und die jetzige Socialdemokratie, begünstigen die Ausstände principiell nicht, aber dulden und verwenden sie als Einschüchterungsmittel gegenüber der Bourgeoisie.

Vor und seit der Coalitionsfreiheit.

Zunahme der Ausstände.

Entschieden haben in allen Culturländern die Arbeitseinstellungen seit der Streikfreiheit an Häufigkeit zugenommen; auch ist die Tendenz bemerkbar, die localen zu nationalen, ja internationalen Ausständen zu erweitern. Allein dies hängt auch mit den heftigen Schwankungen, den Productions- und Absatzkrisen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zusammen. Die Strikes mehren sich in den Jahren ungewöhnlich erhöhter Production und ungewöhnlicher Geschäftsdepression, führen in jenen meist zu Erfolgen, in diesen nicht. Gewerkvereine und Einigungsämter leisten seit etwa zwei Jahrzehnten gute Dienste, drohenden Ausständen vorzubeugen. Ein Novum in der Streikgeschichte ist die Vermittlungsthätigkeit des englischen Ministeriums in dem kolossalen Kohlenstreik des Jahres 1893 — eine Illustration der Stellung, die dem Staate in der socialen Frage zukommt.

Gewerkvereine.

b) Das Ausstandwesen hat überall einen rationelleren Charakter angenommen, wo es den Arbeitern gelungen ist, sich in Gewerkvereinen (Gewerkschaften, Fachvereinen, Syndicaten, Trades-Unions) zu constituieren. Diese Verbände der Arbeiter eines und desselben Gewerbes (womöglich an allen Orten des gleichen Landes) haben

den Zweck, den Wettbewerb der Arbeiter unter einander zu beseitigen und deren Interessen gegen die Arbeitgeber, insonderheit die Coalitionen der Arbeitgeber gemeinschaftlich geltend zu machen. Sie haben sich als das förderlichste Mittel der Eigenhilfe, ja als die beste Bürgschaft für das gesetzliche Verhalten der Arbeiter erwiesen.

Großbritannischer Ursprung der Gewerkvereine.

Die Geschichte der Gewerkvereine hängt gleichfalls mit dem Bestehen und dem Aufhören des Coalitionsverbotes in den Einzelstaaten zusammen. Am frühesten und vollkommensten haben sie sich in Großbritannien und in den britischen Colonien, zumal in Australien, entwickelt. Hier haben auch die zweischneidigen Mittel des Kampfes zwischen Unternehmer- und Arbeiterverbänden die Entstehung eines organisierten Schieds- und Einigungsverfahrens herbeigeführt.

Die Zeit des Emporringens.

Als im 18. Jahrhundert die englische Haus- und Fabriksindustrie heranwuchs, kam die Festsetzung der Löhne durch die Friedensrichter und Stadtobrigkeiten, wie sie in der Elisabethinischen Lehrlingsordnung vorgeschrieben war, außer Übung. Um dem Herabdrücken der Löhne entgegenzuwirken, gründeten die Arbeiter entweder neue Vereine, oder sie accommodierten die seit alters bestehenden Gesellenverbände den neuen Verhältnissen. Dem setzten die Behörden unter dem Einfluss der Arbeitgeber Coalitionsverbote entgegen; ja zuletzt gieng ein Gesetz durch (1800), „das alle Verabredungen, Versammlungen und Vereine zum Zwecke, eine Lohnaufbesserung herbeizuführen, mit Zuchthausstrafe bedrohte". Unter dem Scheine von Kranken- und Begräbniscassen bildeten sich trotzdem neue Vereine. Aber umsonst. Durch die Aufhebung der Lehrlingsacte (1814) wurde die ganze alte Rechtsordnung, die den arbeitenden Classen Schutz gewährt hatte, beseitigt. In der neu anbrechenden Epoche absolutester Rechtlosigkeit und maßlosester Unterdrückung brachten die Arbeiter jene berufsgenossenschaftlichen Vereine zur Ausbildung, die Trade-Unions, durch die sie die Ungleichheit in der Macht der Arbeitnehmer und Arbeitgeber beim Abschluss des Arbeitsvertrages wettzumachen strebten. Allein die Behörden, welche die Coalitionen der Arbeitgeber duldeten, behandelten die sich vereinigenden Arbeiter wie Verschwörer. Nun brachte der Abgeordnete Moore (1823) den Antrag auf Abschaffung der Coalitionsverbote ein; durch die Bills Joseph Humes (1824) und William Huskissons (1825) wurde zwar die Coalitionsfreiheit anerkannt, allein dermaßen eingeschränkt, dass sich die Gewerkvereine nur als locale Unterstützungsvereine brotloser Genossen constituieren und durch Zweigvereine ausbreiten konnten.

Neue Ära der Gewerkvereine.

Der erste Gewerkverein, der sich durch Verschmelzung vieler localer Vereine zu einem Verbande der überwiegenden Mehrzahl von Arbeitern desselben Faches auswuchs, war die Vereinigte Gesellschaft der Maschinenbauer (1851), deren Verzweigungen sich nach Canada, Australien, dem Orient, der Union 2c. erstrecken. Seitdem haben sich die meisten englischen Gewerbe nach dem Vorbilde der Maschinenbauer gewerkschaftlich organisiert; doch konnten sie erst in den Sechziger-Jahren sympathische Zustimmung bei den Christlich-Socialen und dann in immer weiteren Kreisen finden. Durch die Trade-Union-Act von 1871 erhielten die bisher nur geduldeten Gewerkvereine gesetzliche Anerkennung; sie bilden seitdem ein respectiertes „Glied der bestehenden Gesellschaftsorganisation". Den ursprünglich nur aus gelernten männlichen Arbeitern bestehenden Vereinen haben sich neuestens auch Gewerkschaften von Arbeiterinnen und ungelernten Arbeitern beigesellt. Die nationalen Gewerkvereine halten regelmäßige Congresse (seit 1868) ab und knüpfen mit ausländischen Genossenschaften internationale Beziehungen an.

Deutsche Gewerkvereinsbewegung.

Die continentale Arbeiterschaft hat sich erheblich später in Associationen nach Art der englischen Gewerkvereine zusammengesellt. In Deutschland haben die der

Fortschrittspartei angehörigen Abgeordneten, Max Hirsch und Franz Duncker, zuerst die Bildung von Gewerkvereinen angeregt (1869), an deren Spitze der „Centralrath des Verbandes deutscher Gewerkvereine“ steht. Gegenwärtig zählen die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine über 60.000 Mitglieder, haben aber bei der Gegnerschaft der radicaleren Verbände einen schwierigen Stand. Zur selben Zeit, wie Hirsch und Duncker, griffen auch die Anhänger Lassalles, Schweitzer und Fritzsche, die Gewerkvereinsidee auf. Die Reste des von ihnen begründeten Allgemeinen Arbeiter-Unterstützungsverbandes giengen in den Siebenziger-Jahren zu den Marxisten über, welche ihrerseits wieder „internationale Gewerksgenossenschaften“ ins Dasein gerufen hatten. Das Socialistengesetz vom Jahre 1878 führte die Auflösung der Gewerkvereine herbei. Solange dieses Ausnahmsgesetz in Geltung stand (1878—1890), wurden nur unpolitische Fachvereine geduldet, die von der 1887 gebildeten „Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands“ geleitet werden. Auch in Deutschland streben die Gewerkschaften internationalen Vereinbarungen zu, wie sie für Streike bei den Arbeitern mehrerer Branchen schon existieren. Seit dem Erlöschen des Socialistengesetzes (1890) sind die deutschen Gewerkvereine, ausgenommen die Hirsch-Duncker'schen, der Socialdemokratie verfallen. Die Anzahl der gewerkschaftlich verbundenen Arbeiter Deutschlands dürfte sich gegenwärtig auf 5—600.000, also kaum den zehnten Theil der Arbeiterschaft, belaufen.

Zurückbleiben in Österreich.

Noch weniger ist bisher das Gewerkschaftswesen in Österreich-Ungarn zur Entwicklung gelangt. Bald nachdem das Coalitionsverbot aufgehoben worden war (1870), entstanden in den Siebenziger-Jahren die ersten Gewerkvereine, deren Gedeihen durch behördliche Ungunst und infolge der anarchistischen Umtriebe der Jahre 1882/84 ins Stocken gerieth. Seit einigen Jahren verlegt sich die socialdemokratische Parteiführerschaft (Victor Adler) auf die Organisation von Gewerkvereinen. Trotzdem sind sie, wie die Gewerkschaftscongresse zeigen, noch immer schwach. Von den 350.000 Arbeitern Wiens sind gegenwärtig nur 20.000 gewerkschaftlich organisiert.

Seit 1891 liegt dem Parlament ein Gesetzentwurf der Regierung vor, welcher die Berufsorganisation der Großindustrie (nach Analogie des Kleingewerbes) zum Zwecke hat und die Gewerkvereine sowohl, als auch die Arbeitgeberverbände zu dauernden obligatorischen Einrichtungen ausgestalten will. Damit würde nicht bloß für Österreich das Gewerkvereinswesen in eine neue Phase treten.

in den romanischen Ländern.

In den romanischen Ländern liegen die Gewerkverveine noch immer darnieder. Nur in Frankreich haben sich die seit 1867 geduldeten, seit 1884 gestatteten Fachverbände (Syndicats) einen Platz innerhalb der lange missgünstig gesinnten Arbeiterschaft erkämpft.

Arbeiterverbände in der Union.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Canada verfolgen die Gewerkvereine nicht bloß wirtschaftliche, sondern auch politische Zwecke. Seit 1886 bilden sie einen das ganze Gewerkschaftswesen der Union centralisierenden Bund: die American Federation of Labour, welche eine rührige Agitation für den Achtstundentag und die Maiausstände entfaltet. Den mächtigsten Verband amerikanischer Arbeiter bilden die Ritter der Arbeit (Knights of Labour). Ursprünglich (1869) als Geheimbund von dem Schneider Uriah Stevens gegründet, hat dieser Arbeiterorden in den Achtziger-Jahren seinen Übergang zur Öffentlichkeit vollzogen. Er umfasst gelernte und ungelernte Arbeiter aller Berufszweige, aller Confessionen Nationen, Geschlechter und Rassen. Die Anzahl seiner Mitglieder beläuft sich a $^1/_2$ Million.

Die Knights of labour.

Ohne ein bestimmtes socialistisches Programm tritt der Orden überall ein, wo es die Förderung und Hebung des Lohnarbeiterstandes gilt.

Einigungsämter.

Wie England die Heimat der Gewerkvereine, so ist es auch die der **Einigungsämter**, für die übrigens in der Zunftzeit ebenfalls schon Analogien vorhanden sind. Die modernen, den Verhältnissen der Großindustrie angepassten Einigungsämter lassen sich auf zwei concrete Versuche zurückführen, den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herzustellen: der eine erfolgte unter Vermittlung des Parlamentsmitgliedes Mundella in der Wirkerei zu Nottigham (1860), der andere unter Vermittlung des Grafschaftsrichters Kettle im Baugewerbe zu Wolverhampton (1863). Durch ein Gesetz vom Jahre 1872 sind die Einigungsämter nach dem System Kettle (Anwendung von Zwang, um die Entscheidungen der Ämter durchzuführen) eine staatlich anerkannte Institution geworden. Im Deutschen Reich fungieren die **Gewerbegerichte** eventuell auch als Einigungsämter. Specifisch deutsch sind die **Arbeiterausschüsse** (Vertretungen von Arbeitern eines Etablissements, „mit denen der Unternehmer sich über gewisse Punkte der Arbeitsordnung zu berathen pflegt"). **Österreich** hat keine Einigungsämter, doch Gewerbegerichte, die, ungeachtet sie seit 1869 bestehen, keine erhebliche Wirksamkeit entfaltet haben. Die kleingewerblichen Genossenschaften haben in Österreich und Ungarn ihre besonderen schiedsrichterlichen Institutionen. Die Gewerbegerichte selbst sind französischen Ursprungs — Conseils de prud'hommes genannt — und entstammen der Epoche des ersten Kaiserreichs (1806).

Gewerbegerichte.

Die Arbeit und der Rechtsstaat.

c) Langsam und schrittweise hat sich der moderne Rechtsstaat seiner socialen Schuldigkeit gegen die arbeitenden Classen entledigt. So ist denn, trotz hartnäckigen Widerstrebens der individualistischen Doctrinäre und der Unternehmer, eine Reihe von **Arbeiterschutzgesetzen** zu Stande gekommen, die in einzelnen Staaten bereits codificiert worden sind. Hierdurch ist zahlreichen gerechten Beschwerden, die den staatsfeindlichen Arbeitersecten Anlass boten, die bestehende Rechts- und Wirtschaftsordnung zu verdammen, der Boden entzogen worden.

Englische Fabriksgesetze.

Auch hinsichtlich des Arbeiterschutzes hat **England** historisch den Vortritt. Concrete Übelstände gaben in dem Ursprungslande des Individualismus und der Fabriksindustrie Anlass zu gesetzgeberischem Einschreiten gegen die Folgen, „welche der der naturwüchsigen Ausgestaltung überlassene industrielle Productionsprocess dem Lande zu bereiten imstande ist, wo er sich uneingeschränkt zu entfalten vermag". Das älteste Gesetz stammt schon vom Jahre 1802 und bezweckt den Schutz der an die Baumwollspinnereien verhandelten Kinder (Kirchspielslehrlinge) oder eigentlich den der Erwachsenen, die durch deren Hinsterben infolge von Seuchen bedroht waren. Zwei Menschenalter bedurfte es, bis die Schutzgesetzgebung alle Kategorien gewerblicher Anstalten und außer den Kindern auch jugendliche Arbeiter und Frauen in ihre Kreise einbezog. Den erwachsenen Männern bieten die englischen Gesetze nur Schutz gegen vermeidliche Bedrohungen der Gesundheit und des Lebens, sowie gegen das Trucksystem. Die englische Fabriksgesetzgebung des ganzen Jahrhunderts ist in dem Gesetze von 1878 (the factory and workshop act) zusammengefasst.

Der Continent.

Eine über den Rahmen der englischen Fabriksgesetze hinausgehende Schutzgesetzgebung haben derzeit **die Schweiz** (Bundesgesetz von 1877), **Österreich** (1885) — mit Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren, mit dem Elfstundentag und der Fabriksinspection — und seit 1891 **das Deutsche Reich**. In den übrigen Staaten existiert kein zusammenfassendes Arbeiterschutzgesetz, wiewohl eine Fülle specieller Normen.



Deutsche Arbeiterschutzgesetzgebung.

Gleich dem liberalen österreichischen Gewerbegesetz von 1859, enthielt auch die deutsche Gewerbeordnung von 1869 keine wirksamen Schutzbestimmungen. Das erste Gesetz der neuen socialpolitischen Ära, das Gewerbegesetz von 1878, führte wenigstens die obligatorische Arbeitsinspection ein. Bismarck, der sich mit höchstem Eifer für das Zustandekommen der Arbeiterversicherung einsetzte, stellte allen Bemühungen, die Schutzgesetzgebung weiter zu führen, Widerstand entgegen. Es war eine Hauptursache seines Sturzes (1890). Der junge Kaiser Wilhelm II., erfüllt von der socialen Mission des preußischen Herrscherhauses, trug dann Sorge, dass der neue Entwurf eines Reichsgesetzes über den Arbeiterschutz nicht wieder scheiterte (Gesetz von 1891), und ergriff auch die Initiative zu einem weitaussehenden Schritt. Die Schweiz hatte nämlich schon 1881 den Gedanken einer internationalen Regelung des Arbeiterschutzes lanciert. Wilhelm II. bewirkte, dass die betreffende internationale Conferenz nicht in Bern, sondern in Berlin (1890) abgehalten wurde, wo die Delegierten zwar über eine Reihe von Punkten Übereinstimmung erzielen, aber keine bindenden Beschlüsse fassen konnten.

Der „neue Curs".

Internationale Arbeiterschutz-Conferenz.

Arbeiterversicherung.

Eine Arbeiterversicherung (im Sinne einer allgemeinen obligatorischen Versicherung der Lohnarbeiter für den Fall der Erwerbsunfähigkeit) existiert bisher bloß im Deutschen Reich und in Österreich, und auch da erst seit den letzten Achtziger-Jahren. Bis dahin bestand in diesen Ländern, sowie dies im übrigen Europa und in Amerika noch heute der Fall ist, die Versicherungsfreiheit zu Recht: das Hilfscassenwesen, wie es vorzüglich in England durch die Friendly Societies und die Arbeiterorden organisiert ist. Nur das Reichshilfscassengesetz von 1871 enthielt die Bestimmung, dass es den communalen Obrigkeiten freistehe, für ihren Bezirk den zwangsweisen Beitritt der Arbeiter zu den localen Hilfscassen anzuordnen. Cassenzwang bestand außerdem bei den Knappschaftscassen (Bruderladen) Deutschlands und Österreichs.

Bereits 1881, unter dem unmittelbaren Eindruck der Botschaft Wilhelms I., in der die Staatsgewalt sich für verpflichtet erklärte, die Heilung der socialen Schäden durch positive Maßregeln anzubahnen, wurde dem Reichstag der Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes vorgelegt. Doch kam zuerst das Gesetz über Krankenversicherung zur Erledigung (1883), dem 1884 das Unfallgesetz folgte. Den vorläufigen Abschluss hat das Riesenwerk — es handelt sich um 10—12 Millionen Versicherungspflichtiger aus allen Arbeitssphären — durch die Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetze von 1889 erhalten. An diesem Monumente der Bismarck'schen Socialpolitik hat der Staatsminister v. Bötticher den Hauptantheil.

Unfall- und Krankenversicherung in Österreich.

Bis zu den Höhen der Alters- und Invaliditätsversicherung ist Österreich dem deutschen Vorbilde nicht nachgefolgt. Immerhin besitzt es an der Unfall- und Krankenversicherung (1887—1888) die Grundlagen zu einer weiteren Ausgestaltung des Principes. Eine Eigenthümlichkeit bildet die territoriale (nicht gesammtstaatliche) Organisation der Arbeiterversicherung.

Parteibildung.

D. Die socialen Reformen der jüngsten Zeit sind nicht ohne Kampf ins Dasein getreten. Sie haben Freundschaft oder Feindschaft gefunden, je nach den Parteistandpunkten, die in den Parlamenten, in freien Vereinigungen oder im Publicum obwalten, je nach den Lehrmeinungen, die von der Rednerbühne, vom Katheder, von der Kanzel aus, in Büchern, Broschüren, Zeitschriften oder in der Tagespresse, mit gesetzlichen oder ungesetzlichen Mitteln, friedlich oder gewaltsam, um der Sache selbst willen oder aus Eigennutz verfochten werden.

Haupteintheilung der Parteien.

Die socialen Parteien oder Parteirichtungen, die sich im öffentlichen Leben kundgeben, lassen sich auf drei Haupt- oder Urgattungen reducieren: die reformatorische (die Staatssocialisten, die Christlich-Socialen, die Liberal-Socialen), die conservativ-reactionäre (die Manchester-Liberalen, die Zünftler, die Feudal-Agrarier), die radicale (Socialdemokraten, Anarchisten).

Die socialistische Bewegung.

Selbstverständlich hat im realen, nicht bloß geistigen Parteikampf der Radicalismus die größte Rührigkeit entfaltet. Die Radicalen sind die Pionniere der Interessen des vierten Standes. Um ihnen das Heft aus den Händen zu winden, haben sich die Regierungen rascher, als es sonst der Fall gewesen wäre, zum Programm der maßvollen Socialreform bekehrt.

Der Chartismus.

Die erste große socialpolitische Action des vierten Standes im 19. Jahrhundert ist die englische Chartisten-Bewegung (Chartismus). Bald nach dem Sturze Napoleons war eine Krise ausgebrochen, die tausende von Arbeitern brotlos machte. Es kam zu brutalen Ausschreitungen; geschickte Agitatoren (Cobbett, Hunt) wussten jedoch der Bewegung ein politisches Ziel zu weisen. Die Parole des allgemeinen Stimmrechtes wurde ausgegeben, als ja auch in den bürgerlichen Kreisen das Verlangen nach einer zeitgemäßen Wahlreform obwaltete. Wie groß war aber die Enttäuschung der besitzlosen Classen, als ihnen in der endlich zustande gekommenen Wahlreform von 1832 das allgemeine Stimmrecht nicht eingeräumt, ja ihnen jede Hoffnung, es zu erlangen, ausdrücklich benommen wurde! Nun suchten sie ihre politischen Forderungen, sei es wie immer, mit eigener Kraft durchzusetzen und formulierten sie in der Volks-Charte von 1837 (allgemeines Wahlrecht, geheime Abstimmung, Diäten, jährliche Parlamente). Unter den Chartisten zeigten sich alsbald zwei Richtungen: die Partei der physischen Gewalt unter der Führung des Irländers O'Connor und die der moralischen Propaganda unter O'Brien. In den Dreißiger- und Vierziger-Jahren kam es wiederholt zu Aufläufen, Massenversammlungen, Petitionen und sonstigen Demonstrationen, die von den herrschenden Parteien siegreich zurückgewiesen wurden. Eine abermals erfolglose Massenpetition an das Parlament im Jahre 1848 war die letzte missglückte Kundgebung des Chartismus. Die Arbeiter Englands wendeten sich einer anderen Taktik zu — der gewerkschaftlichen Association und die herrschenden Classen hörten auf, der socialpolitischen Reform einen so unüberwindlichen Widerstand entgegenzusetzen, wie bisher. Da gleichzeitig Einkommen und Lebenshaltung der Arbeiter im Steigen waren, so nahmen sie an der continentalen Socialbewegung keinen hervorragenden Antheil. Erst in dem letzten Jahrzehnt hat der Socialismus auch in England Anhänger gewonnen, namentlich unter den jüngeren Gewerkvereinen der ungelernten Arbeiter. Die socialdemokratische Föderation arbeitet für die praktische, die Gesellschaft der Fabier für die theoretische Propaganda des Socialismus.

Der praktische Socialismus in Frankreich.

In Frankreich, der Heimat des literarischen Socialismus und des socialen Dilettantismus der Salons, wuchs der praktische Socialismus des vierten Standes aus den politisch-radicalen Geheimbünden des Zeitalters der Restauration und des Juli-Königthums hervor. Die Arbeiterschaft betheiligte sich zwar an der Revolution von 1830, aber ein Gemeinbewusstsein und eine überwiegend sociale Richtung erhielt der vierte Stand erst in den Dreißiger- und Vierziger-Jahren. In Paris und Lyon brachen Arbeiteraufstände aus. Die socialistisch-communistischen Secten vermehrten sich; es gab St. Simonisten, Babouvisten (nach Babeuf benannt), Fourieristen, Cabetisten, Anhänger Buchez', Louis Blancs, Proudhons, Christlich-Sociale (Lamenais, Leroux) zc. August Blanqui fieng an, seine Taktik der Emeuten, Handstreiche, Attentate zu ent-

falten, derselbe Mann, der wiederholt zum Tode verurtheilt, viermal begnadigt wurde und 37 Jahre seines Lebens im Gefängnisse zugebracht hat. Alle diese socialistischen Fractionen hatten einen hervorragenden Antheil an der Unterminierung und dem endlichen Zusammensturz des Juli-Königthums. Wie schon in den Julitagen von 1830, standen auch im Februar 1848 die Proletarier im Vordertreffen der Revolution. Die höchste Gewalt entglitt auch diesmal ihren Händen; immerhin waren sie in der provisorischen Regierung durch Louis Blanc und den Mechanikergehilfen Albert vertreten. Auch ein Arbeiterparlament wurde einberufen, das ziemlich ergebnislos verlief. Da seit dem Ausbruche der Revolution Handel und Wandel stockten, musste für eine Beschäftigung der brotlos gewordenen Arbeiter Sorge getragen werden. Es wurden die sogenannten Nationalwerkstätten (ateliers nationaux) eingerichtet. Diejenigen, denen man Beschäftigung, meistens überflüssige Erdarbeiten, zuwies, erhielten 2 Francs Taglohn, die anderen, für die man keine Arbeit hatte, ein Taggeld von 1 Franc. Die unerträgliche Belastung des Budgets und die sonstigen Unzukömmlichkeiten, welche mit dieser Organisation der Arbeit verbunden waren, bewogen die Regierung, in einem Decret die Auflösung der Nationalwerkstätten zu verfügen. Die Arbeiter rüsteten sich, und zum ersten Mal maßen der dritte und der vierte Stand im offenen Kampf ihre Kräfte. Die viertägige Juniusschlacht in Paris endigte mit der Niederlage des Proletariats. 10.000 Arbeiter waren im Straßenkampf gefallen, 4000 wurden deportiert. Die Bourgeoisie lenkte in die altgewohnten Bahnen zurück und beugte sich der Herrschaft Napoleons III., welcher abwechselnd die Rolle eines Retters und eines Reformators der Gesellschaft spielte, um den dritten durch den vierten und den vierten durch den dritten Stand niederzuhalten.

Die Februar-Revolution. — *National-werkstätten.* — *Juni-Schlacht.* — *Das zweite Kaiserreich.*

Der deutsch-französische Krieg (1870—1871), das Ende des zweiten Kaiserreiches und die Belagerung von Paris, wodurch Hunderttausenden die Subsistenzmittel entzogen wurden, verschaffte dem Socialismus wiederum Spielraum. Während der Belagerung wurden die Arbeiter in die Nationalgarde eingereiht und bewaffnet. Als nun nach der Capitulation von Paris die französische Regierung die Bataillone aufzulösen, d. h. zu entwaffnen begann, vereinigten sich alle radicalen Elemente der Hauptstadt zum Widerstand und proclamierten die Commune (Auflösung des Staates in selbständige Stadtrepubliken) als Anfang einer neuen Staats- und Gesellschaftsordnung. Allein die reguläre Armee unter Marschall Mac Mahon schloss Paris von neuem ein, überrumpelte es nach sechswöchentlicher Belagerung und machte in einem siebentägigen Straßenkampf dem Regime der Communards ein Ende. Die Flammen der von den „Pétroleurs" in Brand gesteckten Monumentalbauten beleuchteten die Gräuel eines beispiellosen Gemetzels. Wiederum hatte die Bourgeoisie den Sieg davongetragen und drückte auch der dritten Republik ihr Gepräge auf.

Die Commune.

Mittlerweile war die Hegemonie in socialen Angelegenheiten an Deutschland übergegangen. Vor dem Jahre 1848 tauchten in den deutschen Bundesstaaten socialistische Bestrebungen nur vereinzelt auf. Stärker wurden die im Ausland weilenden oder wandernden Deutschen von den daselbst herrschenden Strömungen beeinflusst, in Frankreich, in der Schweiz, in England. Insbesondere bildete der „Bund der Gerechten" mit dem Hauptsitze London einen Mittelpunkt der Agitation. Ihm traten unter anderen Karl Marx und Friedrich Engels bei, die Verfasser der berühmten Proclamation von 1848, welche den Gedanken einer internationalen Verbindung der arbeitenden Classen („Proletarier aller Länder vereinigt Euch!") in die Massen warf. Die Revolutionszeit (1848—1849) war jedoch den socialistischen Absichten nicht günstig; politische und

Der deutsche Socialismus vor 1848.

nationale Tendenzen hatten die Oberhand. Noch weniger war in der Reactionszeit der Fünfziger-Jahre eine wirksame Propaganda des Socialismus durchführbar. Erst die constitutionelle Ära der Sechziger-Jahre ermöglichte das Entstehen einer deutschen Arbeiterbewegung, umsomehr, als Deutschland aufhörte, ein Land von Ackerbauern und Handwerkern zu sein, und anfieng, ein Industriestaat zu werden. In das Jahr 1863 fällt das epochemachende Auftreten Ferdinand Lassalles. Der Allgemeine deutsche Arbeiterverband, der im selben Jahre zustande kam, fügte sich blind den Orakelsprüchen und der Leitung des begabten Agitators. Als er schon 1864 im Duell fiel, blieb zwar der Verband seiner Anhänger unter v. Schweitzers Führerschaft bestehen; allein es erstand ihm alsbald ein mächtiger Nebenbuhler in dem Verbande deutscher Arbeitervereine (gegründet 1863).

Ferdinand Lassalle.

Im Jahre 1864 bildete sich auf Grundlage älterer Beziehungen die „Internationale Arbeiterassociation" (oder Internationale schlechthin), welche Karl Marx zum Stützpunkte zu machen gedachte, die alte Welt aus den Angeln zu heben. Allein trotz aller Bemühungen hat die Internationale selbst in ihrer Blütezeit (in den letzten Sechziger-Jahren) weder bei den Arbeitern großen Anhang gefunden, noch sonstwie maßgebenden Einfluss ausgeübt. Durch den Kampf zwischen ihren gemäßigten und den anarchistischen Elementen ist sie zugrunde gerichtet worden, ungeachtet die Anarchisten ausgeschieden worden waren. 1876 löste sich die Internationale auch formell auf.

Die Internationale.

Den Emissären der Internationale, Liebknecht und Bebel, gelang es aber in dem „Verbande deutscher Arbeitervereine", den ursprünglich die Fortschrittspartei gegründet hatte, die Führerschaft zu gewinnen. 1869 constituierten sich ihre Anhänger und eine Schar abtrünniger Lassalleaner auf dem Eisenacher Congreß als „Socialdemokratische Arbeiterpartei" mit vollständig Marxistischem Programm. Bei den Wahlen zum deutschen Reichstag machte sich die socialistische Partei bereits derart bemerkbar, dass die Regierung durch Repressiv-Maßregeln deren weiterem Umsichgreifen entgegenzutreten beschloss. Allein dies veranlasste die beiden feindlichen Fractionen, die Marxistische und die ohnedies im Zerfall begriffene Lassalle'sche, sich auf dem Gothaer Congreß 1875 zu vereinigen, wobei letzteres Element vom ersteren gänzlich aufgesaugt worden ist. Die Attentate auf Kaiser Wilhelm I. im Jahre 1878 führten eine Ära der Verfolgungen herbei. Unter der Herrschaft des Ausnahmegesetzes bestand aber die „socialistische Arbeiterpartei" nicht nur fort, sondern ihre Mitgliederzahl wuchs, so dass bei den Reichsrathswahlen 1890 ihre Candidaten schon $1^1/_2$ Millionen Stimmen erhielten (gegen $^1/_2$ Million im Jahre 1877). Nach dem Rücktritte Bismarcks wurde das Ausnahmegesetz nicht wieder verlängert. Die Socialisten konnten nun abermals vom Vereins- und Versammlungsrecht unbehinderten Gebrauch machen. Ihre Einheit ist neuestens durch die Secession einer Fraction der Unabhängigen oder Jungen, welche sich unter die seit 30 Jahren bestehende Bebel-Liebknecht'sche Dictatur nicht beugen wollen, in die Brüche gegangen. Wenn aber die deutsche Regierung gehofft hatte, das Aufhören des Ausnahmsgesetzes werde eine versöhnliche Wirkung ausüben, so zeigten alsbald die Thatsachen, dass die Haltung der Socialdemokratie feindlich blieb wie bisher und dass ihre Anhängerschaft Jahr für Jahr zunahm.

Sieg der Marxisten.

Fusion der Marxisten und Lassalleaner.

Das Socialisten-Gesetz (1878)

und dessen Erlöschen (1890).

Die Socialdemokratie hat, seitdem sie in Deutschland zur Herrschaft gelangt ist, bei den Arbeitern der meisten Länder die Oberhand erlangt, so in Österreich, in der Schweiz, in Italien, Belgien, Skandinavien. In Frankreich heißen die Bekenner des Marxismus Collectivisten (Führer: Jules Guesde), neben denen die gemäßigteren Possibilisten (unter Paul Brousse) einigen Einfluss besitzen.

Socialdemokratie außer Deutschland.

Der Anarchismus.

Während die Socialdemokraten sich möglichst innerhalb der gesetzlichen Schranken halten und den ungleichen Kampf mit den bestehenden Gewalten scheuen, führt der Anarchismus mit terroristischen Mitteln einen tückischen Guerillakrieg gegen den bestehenden Staat und in erster Linie gegen die Bourgeoisie („die Capitalsbestien, das Mastbürgerthum"). Der Anarchismus ist theoretisch nichts anderes, als der bis zu den äußersten Folgerungen fortgeführte Individualismus. Das souveräne Individuum bekämpft jederlei stattliche, gesellschaftliche, collectivistische Ordnung wegen des Zwanges, wegen der Unterordnung, die damit immer verbunden sein muss, und fordert einen staats- und organisationslosen Gesammtzustand, in dem die Freiheit und Gleichheit der Einzelnen erst ihre Verwirklichung erlangen kann. Einen theoretischen Anarchismus dieser Art verkündete Proudhon in Frankreich bereits vor 1848; in Deutschland huldigten M. Heß, K. Grün, Max Stirner, Wilh. Marr derselben Lehre, die nach der Revolutionszeit verschwand, um erst in den Sechziger-Jahren von dem russischen Emigranten Bakunin zu neuem Leben erweckt zu werden. Von nun an war der gewaltsame Umsturz der bestehenden Staaten, um den Zustand der Staatslosigkeit herstellen zu können, der Hauptzweck des durch Geheimbünde sich verbreitenden Anarchismus. Die Mittel, welche schon seit langem Blanqui anzuwenden pflegte (die „Blanqui'sche Taktik"), wurden jetzt auch von den Anhängern Bakunins empfohlen. Die „Propaganda der That", wie man nun sagte, hat vorzüglich Bakunins Schüler, der Russe Netschajew, zum System gestaltet (1869).

Die Proudhonisten.

Bakunin und Netschajew.

Russischer Nihilismus.

Netschajew verbreitete seine Lehre in seinem Vaterlande, wo er seit 1872 spurlos verschwunden ist. In Russland waren schon früher innerhalb der höheren Gesellschaft wiederholt socialistische Verschwörungen angezettelt worden und misslungen. Unter dem Einflusse Bakunins versuchte es insbesondere die studierende Jugend, die Ideen der socialen Revolution „unter das Volk zu tragen", d. h. unter die russischen Bauern, da ja Russland eine Arbeiterbevölkerung westeuropäischer Art nicht besaß. Natürlich umsonst. Aber die „Propaganda der That" machte sich nun in jener Kette von Attentaten Luft, die mit der Ermordung des Generals Trepow durch Vjera Sassulitsch (1878) anfangen und deren einem auch Czar Alexander II. 1881 zum Opfer gefallen ist.

Die Propaganda der That.

In den Siebenziger-Jahren verbreitete sich der Anarchismus in ganz Westeuropa. Er lenkte sofort durch Mordanschläge und Mordthaten die Aufmerksamkeit auf sich konnte jedoch nicht bloß seiner Verbrechen halber keine rechten Wurzeln fassen, sondern auch wegen des consequenten Gegenspieles der Socialdemokratie. Sein namhaftester Vorkämpfer ist der einstweilen nach Nordamerika ausgewanderte Johann Most, Redacteur der „Freiheit", sein bedeutendster Theoretiker der russische Fürst Krapotkin. Überhaupt hat er in der blasierten, überfeinerten Gesellschaft viele Gönner, die ihn durch Geldspenden fördern. Gerade in den letzten Jahren nehmen die anarchistischen Attentate vorzüglich in den romanischen Ländern wieder zu.

VII. Nationalökonomische Literatur und wirtschaftliches Bildungswesen.

Dauerndes Ansehen des Smithianismus.

Zwischen der Wirtschaftslehre des 18. und der des 19. Jahrhunderts bildet Adam Smith das verbindende Glied. An ihn lehnte sich eine Schule von Schriftstellern und Lehrern, die seine individualistischen Theorien fortführten und systemisierten. Man nennt das „System der natürlichen Freiheit" oder den Smithianismus im Hinblick auf seine Methode und auf das canonische Ansehen, das er durch drei Menschenalter genoss, auch die abstracte oder die classische oder die orthodoxe Nationalökonomie.

Ihre Autorität verdankte sie wohl zumeist dem Umstande, dass sie von England ausgieng und in England weiter cultiviert wurde — also in demjenigen Lande, das wirtschaftlich alle Staaten der Welt überragte. Anderwärts wollte man hinter das Geheimnis seiner Erfolge kommen und glaubte einen der Schlüssel hierzu in den herrschenden nationalökonomischen Ansichten, also im Smithianismus, zu finden.

Die orthodoxe Schule in England.

Gewiss, seit David Ricardo (Principles of political economy) und Thomas Robert Malthus (Essay on the principle of population) war der Smithianismus die den nationalen Bedürfnissen Englands angepasste förderlichste Lehre, die Stütze und die Rechtfertigung seiner erfolgreichen Industrie- und Handelspolitik. Den politisch und agitatorisch thätigen Vertretern der nationalen Freihandelsbewegung (Cobden, Bright ꝛc.), die ihr geistiges Rüstzeug der orthodoxen Wirtschaftslehre entnahmen, hat man den Namen der Manchesterschule oder Manchestermänner gegeben, weil die von ihnen gegründete Anti-corn-law-league in Manchester ihren Hauptsitz hatte. Auch die zweite Generation der britischen Nationalökonomiker des 19. Jahrhunderts, die Epigonen, blieben trotz aller Selbständigkeit in Einzelfragen dem orthodoxen Systeme treu: Mac Culloch, Harriet Martineau, John Stuart Mill (Principles of political economy), E. Elliot Cairnes (Some leading principles of political economy newly expounded) u. a. Erst die dritte Generation des Jahrhunderts hat den Bann der orthodoxen Lehre abgeschüttelt und erkannt, dass die Smith'sche Schule den Wirtschaftszustand und Vortheil Englands in einer vorübergehenden historischen Epoche, nämlich ihrer eigenen Zeit, als für die Menschen aller Orten und Zeiten giltig, ja vorbildlich angesehen hat Gegen die angeblich ewigen und unumstößlichen „Naturgesetze" der alten Schule erhob sich das bis in die Gegenwart herein lebende Geschlecht britischer Ökonomiker, welches unter dem Einflusse der deutschen Wissenschaft, der Comte-Spencer'schen Philosophie und der vom Socialismus ausgehenden Anregungen steht: Walter Bagehot, W. Stanley Jevons, Cliffe Leslie, Thorold Rogers, Arn. Toynbee, Marshall, J. Kells Ingram u. v. a.

Die neue Schule.

Franzosen und Italiener.

Die romanischen Länder haben bis jetzt durchschnittlich am Smithianismus festgehalten, soweit nicht die social-communistische Literatur in Betracht kommt. Besonders hat Frankreich eine Reihe glänzender, doch praktisch wenig erfolgreicher Anwälte des von der Nachbarinsel eingeführten Gedankensystems hervorgebracht: Jean Bapt. Say, Fréd. Bastiat (Harmonies économiques), Michel Chevalier, Maurice Block, Léon Say, Leroy-Beaulieu. Erst in allerneuester Zeit hat sich eine neue Schule Geltung verschafft (Charles Gide), die deutschen Einfluss zeigt, ebenso wie die jüngere Schule italienischer Nationalökonomen (Luigi Cossa, Ferraris, Loria, Rabbeno u. A.).

Die amerikanische Schule (Carey).

Früher als der europäische Continent hat sich Nordamerika von den Dogmen der englischen Volkswirtschaftslehre frei gemacht. Der natürliche Verstand sagte den Amerikanern, dass die Lehrsätze und praktischen Folgerungen, welche für das ausgereifte Großbritannien von Wert sein mochten, für das in der ersten Entwicklung begriffene Neuland nicht passen. So stellte denn Alex. Hamilton seine Lehre vom Schutzoll und H. Ch. Carey (Principles of Social Science; Unity of law) seine Theorien über Wert, Grundrente, Bevölkerung, Schutzzoll, Verkehr denen der Smith'schen Schule polemisch entgegen; sie sind auch nicht ohne Einfluss in Europa geblieben.

Deutsche Smithianer.

Auch Deutschland ist in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dem übermächtigen Ansehen der orthodoxen Ökonomik unterlegen. Die Staatsmänner, z. B. die Matadoren des Stein-Hardenberg'schen Kreises in Preußen, ferner Gentz, Nebenius,

J. Fr. Lotz haben sich deren Grundsätze eher zu eigen gemacht, als die Universitätslehrer, unter denen W. Hermann, K. H. Rau als Smithianer hervorragen.

Gegner desselben.

Doch ist in Deutschland der Smithianismus niemals zur Alleinherrschaft gelangt. Von Anfang hielten ihm die romantischen Philosophen und Staatslehrer das Gegengewicht: ein J. G. Fichte (Geschlossener Handelsstaat), Adam Müller, K. L. v. Haller, Stahl &c. In den Vierziger-Jahren arbeitete Friedrich List (Das nationale System der politischen Ökonomie) durch seine Lehre von der nationalpädagogischen Aufgabe des Schutzzolles für noch nicht voll entwickelte Völker dem orthodoxen Freihandelssystem entgegen. Seitdem ist der Streit zwischen Freihändlern und Schutzzöllnern nicht wieder zur Ruhe gekommen. In dasselbe Jahrzehnt fallen die Anfänge der historischen Schule; von nun ab übernimmt Deutschland die Führung im Bereiche der Staatswissenschaften. Die älteren Meister der historischen Schule sind: Wilhelm Roscher (System der Volkswirtschaft), Bruno Hildebrand (Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft), Karl Knies (Die politische Ökonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode). In den Vierziger-Jahren begann auch Lorenz v. Stein, dessen glänzende Thätigkeit später das Gesammtgebiet der Staats- und Gesellschaftswissenschaften umspannte, seine schriftstellerische Laufbahn als Historiker des französischen Socialismus und Communismus, die er nicht als bloße Ausartungen brandmarkte, sondern als historische Erscheinungen aus ihren Entstehungsursachen erklärte.

Schutzzöllner.

Die historische Schule.

Freihändler und Katheder-Socialisten.

Schon vor der Achtundvierziger-Revolution hatte in Brüssel (1847) ein internationaler Freihändler-Congreß getagt. Nach der Revolution schwoll in Europa und besonders in Deutschland die Agitation für den Freihandel noch mehr an. Die Vertreter dieser Richtung (Prince Smith, Faucher, M. Wirth, Michaelis, Böhmert u. v. a.) erhielten in dem „Volkswirtschaftlichen Congreß", der sich seit 1858 jährlich versammelte, einen geistigen Sammelpunkt. Zudem gewann um eben die Zeit der Freihandel in der praktischen Politik die Oberhand. Viele jüngere Nationalökonomen, besonders diejenigen, die der historischen Schule nahe standen, hielten sich aber von der nun herrschenden Strömung ferne. Ihnen heftete der liberale Journalist und Abgeordnete H. B. Oppenheim den Parteinamen „Kathedersocialisten" auf. Die also Benannten und ihre Gesinnungsgenossen beriefen 1872 einen Congreß nach Eisenach ein, um sich hier als eine besondere socialpolitische Partei zu constituieren. Ihren Mittelpunkt hat sie im „Verein für Socialpolitik". Seit dieser Zeit hat sich die Partei der unbedingten Manchestermänner nahezu aufgelöst; die Frage, Freihandel oder Schutzzoll? hat aufgehört, ein kennzeichnendes Schlagwort der Schulen zu sein.

Die neudeutsche Schule.

Gegenwärtig bekennt sich die Mehrzahl der deutschen Volkswirtschaftslehrer zur socialreformatorischen Richtung; man bezeichnet die neudeutsche (realistische) Schule wohl auch als die social-ethische oder die historisch-ethische. Zu den bedeutendsten Vertretern der socialreformatorischen Volkswirtschaftslehre in Deutschland (Österreich und der Schweiz) gehören: Albert Schäffle, Adolf Wagner, Gustav Schmoller, der hervorragendste Erforscher der Wirtschaftsgeschichte, G. Schönberg, E. Nasse, L. Held, J. Conrad, W. Lexis, L. Brentano, A. Miaskowski, E. Philippovich, Rud. Meyer u. A.

Socialistisch-communist. Literatur in Frankreich.

Gleich den gelehrten Nationalökonomikern, setzen auch die socialistischen und communistischen Schriftsteller des 19. Jahrhunderts die Gedankenarbeit des Aufklärungszeitalters fort. Während der großen Revolution waren die Ideale des Rousseau'schen Kreises wiederholt der Verwirklichung nahe. Als unter dem Directorium der dritte Stand die Zügel, die ihm in der Schreckenszeit entglitten waren, wieder zur Hand

nahm, legte Gracchus Babeuf Blutzeugenschaft für seine communistisch-jacobinischen Ideen ab. Den Schatten dieses Mannes citierte sein Anhänger Buonarotti gerade in einer Zeit, als der Socialismus in Frankreich durch den Grafen Saint-Simon wieder auferweckt wurde. Die in dessen Schriften (Catéchisme des industriels; Nouveau Christianisme 1825) keimenden Ideen gelangten durch Bazard und Enfentin zu vollster Entwicklung. Mit schwärmerischem Eifer verlegte sich das „junge Europa", dessen geistiger Mittelpunkt Paris war, auf den Saint-Simonismus. Die belletristische Literatur machte für die neuen Ideen Propaganda; man findet sie in den Romanen der George Sand und Eugène Sues ebenso, wie in den Feuilletons Börnes und Heines. Die Phantasien der Poeten wurden noch überboten durch die utopistischen Träumereien Charles Fouriers (Nouveau monde industriel 1829). Gemäßigter war der Communismus, dessen Grundlinien Etienne Cabet in seinem Voyage en Icarie (1840) darlegte. Eine mehr wissenschaftliche Haltung gewann der französische Socialismus in den Schriften Louis Blancs und P. J. Proudhons (Qu'est-ce que la propriété — Système des contradictions économiques ou philosophie de la misère. — Solution du problème social).

Der bedeutendste Vertreter des älteren Socialismus in England ist Robert Owen, der reich genug war, seine socialistischen Experimente, die ausnahmslos missglückten, zu bezahlen. Seit den Vierziger-Jahren drängte in der englischen Literatur die socialreformatorische, zumal die christlich-sociale Strömung den utopistischen Socialismus in den Hintergrund. Auf social-reformatorischer Seite standen ein Carlyle, ein Ch. Kingsley, Ludlow, Maurice u. A.

in England.

Von 1848 an haben die Deutschen auch in der socialistischen Literatur die Führerschaft inne. Unbeachtet von den Zeitgenossen, schrieb Karl Rodbertus-Jagetzow seine Ideen nieder, denen die Verwandtschaft mit dem modernen Staatssocialismus erst zu gebürender Anerkennung verholfen hat. Ebenso wenig wurde Karl Marlos (recte Winkelblech) System der Weltökonomie beachtet. Seine geschichtliche Bedeutung erlangte der deutsche Socialismus erst durch die Schriften Karl Marx' und seines Freundes Friedrich Engels'. Des ersteren Hauptwerk „Das Capital" wird von Freund und Feind als die hervorragendste literarische Leistung des deutschen Socialismus angesehen. Kurze Zeit schien es, als würde Eugen Dühring, wohl einer der vielseitigsten Gelehrten und schärfsten Polemiker des Jahrhunderts, dem Marxismus die Spitze bieten können; indessen hat er im vierten Stande selbst keine Proselyten gemacht, so wenig als sich die Vorkämpfer des Agrarsocialismus (Henry George und seine deutschen Anhänger Flürscheim, Hertzka) eine größere Gefolgschaft erworben haben. Wiederum hat in den letzten 20 Jahren die schöne Literatur eine socialistische Färbung angenommen, indem sie entweder die Schäden der Gesellschaft erbarmungslos bloßlegt oder für das physisch und moralisch nothleidende Proletariat Stimmung macht oder selbständige Socialideen entwickelt (Zola, Ibsen, Tolstoi, Gerh. Hauptmann u. a.). —

in Deutschland.

Das Mercantilzeitalter und vor allem dessen letzte Phase, die Aufklärungszeit, hat die Idee einer vom classischen Unterrichte losgelösten Berufsbildung in die Welt gesetzt. Augenscheinlich bedurfte derjenige, der sich einer wirtschaftlichen Erwerbsthätigkeit widmete, nicht bloß einer höheren Schulung, seit die gewerblichen und commerziellen Dinge immer verwickelter wurden, immer schwieriger zu überblicken waren, sondern auch einer speciellen Fachbildung.

Genesis der wirtschaftlichen Berufsbildung.



Classification derselben.

Das wirtschaftliche Bildungswesen umfasst heute die Urproduction, das Gewerbe, den Verkehr und den Handel. Die Fachschulen gliedern sich in Vorbildungs-, Fortbildungs- und Ausbildungsschulen, die wieder in niedere und höhere oder in niedere, mittlere und Hochschulen zerfallen.

Fachschulen der Urproduction.

Unter den Fachschulen für Urproduction sind die landwirtschaftlichen und montanistischen Akademien die ältesten. Die Freiberger Bergakademie ist schon 1765, die landwirtschaftliche Akademie zu Möglin 1806 gegründet worden. Der mittlere und niedere Unterricht in den Zweigen der Urproduction ist dem hochschulmäßigen erst im Laufe der letzten Jahrzehnte nachgefolgt.

Gewerbliche Fachschulen.

Die feinste, allseitigste und praktischeste Organisation hat bis jetzt das gewerbliche Bildungswesen gefunden. Ansätze hierzu enthielten die im 18. Jahrhundert entstandenen Realschulen (die Semler'sche in Halle 1706, die Hecker'sche in Berlin 1739), die großen, alle Berufszweige umfassenden, sozusagen encyklopädischen Akademien, wie das Carolinum in Braunschweig oder die hohe Karlsschule in Stuttgart, die Industrieschulen, wie sie vornehmlich für verwaiste und verwahrloste Kinder in Österreich, Sachsen 2c. errichtet wurden. Frankreich hatte bereits um 1750 Specialschulen für Civil- und Militäringenieure. In den französischen Écoles kommt zuerst das Wesen der höheren, auf Mathematik und Mechanik fundierten Fachschule zu vollendetem Ausdruck. Epochemachend war die Gründung der École polytechnique (1794), der École des ponts et chausées, der École centrale des arts et manufactures. Nach französischem Muster errichtete man alsbald in ganz Europa polytechnische Institute (Prag 1806, Wien 1815, Berlin 1821 u. s. f.). Die mittleren und niederen Gewerbeschulen, die gewerblichen Fortbildungsschulen, die Lehrwerkstätten, die Schülerwerkstätten verdanken erst einer jüngeren Zeit ihren Ursprung. In Österreich speciell hat der Staat seit 1874 das Feld der gewerblichen Fachschulen zu cultivieren angefangen und das Fachschulwesen systematischer ausgebaut, als dies vielleicht in einem anderen Staate der Fall ist.

Handelsschulen.

Das Aufklärungszeitalter ist auch die Ursprungszeit der Handelsschulen. Die älteste derselben dürfte wohl die von Pombal 1759 ins Leben gerufene Aula do commercio in Lissabon sein. In Deutschland war die Hamburger Handelsakademie die erste; sie erlangte unter der Direction des Nationalökonomen J. G. Büsch (seit 1771) Weltruf. Die älteste Schule für Handelslehrlinge war die Arnold'sche zu Gotha (1819). Bis zur Gegenwart sind die deutschen Handelsschulen (Abendschulen und Tagesschulen mit 2—3 Jahrgängen) Gründungen von Communen, Corporationen (z. B. die von der „Kramerinnung" 1831 gegründete Leipziger Handelsschule) oder Privaten. Nur die mit Real- und Industrieschulen verbundenen Handelsabtheilungen (z. B. in Bayern) sind Staatsanstalten.

Handelsschulen in Österreich.

In Österreich erwachte zur Zeit Maria Theresias im Handelsstande das Bedürfnis nach einer fachgemäßen Ausbildung angehender Kaufleute. Die Regierung kam dem Verlangen schon deshalb entgegen, damit die jungen Leute nicht genöthigt wären, ihrer Fachbildung wegen ins Ausland zu reisen. Unter dem fördernden Schutze der Regierung und von ihr subventioniert, wurde 1770 die Real- und Handlungsakademie errichtet, die nach ihrem ersten Director die Wolf'sche Akademie genannt wurde. Spätere Reorganisationen raubten dieser Schule ihren commerziellen Grundcharakter. Als 1815 das Wiener polytechnische Institut errichtet wurde, erhielt es eine besondere commerzielle Abtheilung, die bis zum Jahre 1865 fortbestand. Unterdessen machte das Handelsschulwesen auf eigene Faust große Fortschritte. Bereits 1834 gründete Mahr in Laibach die erste niedere Handelsschule, 1840 der Procurist Geyer in Wien

eine ähnliche Privatanstalt (die Pazelt-Glasser'sche). Schon früher (1817) war die Triester Navigationsschule in eine k. k. Handels- und nautische Akademie verwandelt worden. Das Jahr 1848 gab der Wiener Gremialhandelsschule — einer Sonntags-, später Abendschule — den Ursprung. 1856 wurde die Prager, 1857 die Wiener Handelsakademie gegründet. In den letzten Jahren hat das Unterrichts-Ministerium allen Kategorien commercieller Lehranstalten (zwei- und dreiclassigen, sowie Fortbildungsschulen) seine organisatorische Fürsorge zugewendet.

Ein mehr oder weniger entwickeltes Handelsschulwesen haben ferner noch Ungarn, Frankreich (die École supérieure de commerce, 1820), Italien, Belgien, Holland, die Union, wogegen in England das Fachbildungswesen überhaupt zurückgeblieben ist.

Beförderungsmittel der wirtschaftlichen Bildung.

Die modernen Culturstaaten verfügen noch über andere Mittel der wirtschaftlichen Bildung des Volkes, als gerade Schulen sind. Demselben Zwecke dienen z. B. die Gewerbevereine, die Museen, insonderheit die Handels- und Gewerbemuseen (Urbild: das Pariser Conservatoire des arts et des métiers, aus einer dem Staate legierten Sammlung des Mechanikers Vaucanson hervorgegangen), die Musterlager, besonders die Ausfuhrmusterlager. In erster Linie sind aber die Ausstellungen zu nennen, diese colossalsten aller Reclamemittel, nicht nur für die Geschäftswelt, die sie beschickt, sondern auch für die Staaten, die sie in Scene setzen.

§ 44. Handel und Handelspolitik.

Production und Handel stehen nicht bloß unter dem Einfluss von specifisch wirtschaftlichen oder socialen Kräften, sondern sie sind auch von der jeweiligen Politik, und zwar sowohl von den Vorgängen des inneren Staatslebens, wie von den Beziehungen der Staaten unter einander, abhängig. Trotz aller Culturgemeinschaft und trotz der wachsenden Hinneigung zu einem weltwirtschaftlichen Zusammenschlusse der Volkswirtschaften, trägt die Handelsgeschichte doch auch im 19. Jahrhundert ein nationales oder einzelstaatliches Gepräge.

1. Das britische Reich. (The British Empire.)

A. Das Vereinigte Königreich Großbritannien und Irland.

Fortdauer des Tory-Regimentes.

Nach dem Sturze Napoleons I. trat in England umso weniger eine Veränderung des politischen Systems ein, als man demselben den Ruhm des Widerstandes und des endlichen Sieges zuzuschreiben geneigt war. Die Tories blieben am Ruder, wie dies nun bald ein halbes Jahrhundert der Fall gewesen; ihre Macht ruhte auf dem Parlamentarismus, auf einer Wahlordnung, welche die nichtadeligen Elemente von der Politik fernhielt.

Krise von 1815.

Als der Continent nach Aufhören der Festlandssperre wieder zugänglich geworden war, überschwemmten die Engländer mit ihren aufgestauten Colonialwaren und Industrieproducten die europäischen Märkte. Jedoch das durch zwanzigjährige Kriege erschöpfte Festland konnte den ihm zugedachten Segen nicht aufnehmen. Die englischen Waren fanden keine Abnehmer, die Industrie gerieth

ins Stocken, eine Absatzkrise machte ihre verheerenden Wirkungen geltend (1815). Die beschäftigungslos gewordenen Arbeiter, deren Noth durch Misswachs gesteigert wurde, empörten sich und zertrümmerten die neuen Maschinen. Erst 1818 traten wieder halbwegs normale Verhältnisse ein. Das sich ansammelnde Capital, welches während der Napoleonischen Kriege dem Staate vorgestreckt worden war, suchte jetzt in neugegründeten Actiengesellschaften, in auswärtigen (namentlich südamerikanischen) Privatunternehmungen und Staatsanlehen Verzinsung; wie zur Zeit des Südseeschwindels, hundert Jahre vorher, gediehen die „Bubbles", bis die weithin fühlbare Productions- und Creditkrisis von 1825 dem Treiben ein Ende machte.

Krisis von 1825.

Zerbröckelung des bisherigen Wirtschaftssystems.

Unterdessen begann das bisherige Wirtschaftssystem zu zerbröckeln. Das Rüstzeug der Verbote und Schutzzölle, das einst gegen überlegene Nebenbuhler Dienste geleistet hatte, bildete nunmehr ein Hindernis für den britischen Handel und die britische Industrie. Gegen wen sollten sie noch länger geschützt werden, da sie doch allen Concurrenten überlegen und voraus waren? Der Freihandel, welchen die individualistischen Doctrinäre längst gefordert hatten, wurde nunmehr auch eine Forderung der Praktiker. Denn solange das Reich sich selbst dem Auslande gegenüber absperrte, musste es dulden, dass das Ausland die englischen Schutzzölle mit Vergeltungsmaßregeln (Retorsionen) beantwortete, dass also mit einigen Ländern gar kein oder doch nur ein geringfügiger Verkehr bestand. Den Landwirten war durch das Schutzsystem eine übermäßige Rente garantiert; mit jenem musste auch diese fallen und dann, hoffte man, würde der ganze historische Nimbus der Grundaristokratie verblassen. Die Vertheuerung des Brotes durch die Getreidezölle bildete das wirksamste Agitationsmittel der Freihändler, welche Sympathien für die arbeitenden Classen vorgaben, in Wahrheit aber nur billiges Brot haben wollten, um die Löhne herabsetzen zu können. Das Fallen der Zollschranken in England sollte das Signal zu einer allgemeinen Eröffnung der bis dahin noch durch Verbote oder Hochschutzzölle verschlossenen fremden Länder bilden. Die noch in der Kindheit befindliche Industrie des Continents sollte ihres handelspolitischen Schutzes beraubt und durch die überlegene englische Industrie zugrunde gerichtet werden. Mit Bewusstsein predigte England dem Auslande die Botschaft der „internationalen Arbeitstheilung". Die übrige Welt sollte auf Lebensmittel- und Rohstoffproduction beschränkt werden, wogegen sich das Vereinigte Königreich die Rolle der alleinigen Weltwerkstätte (the workshop of the world) zusprach. England rechnete dabei auf die Bundesgenossenschaft der liberalen und kosmopolitisch gesinnten Parteien des Continents. Die auswärtige Politik Großbritanniens war eine durchwegs friedliche; doch „wünschte es aufrichtig, dass immer eine sanfte Kriegsgefahr über dem Festlande schwebte, damit England freie Hand behielt, sein Colonialreich zu erweitern und die Märkte der ganzen Welt zu besetzen".

Epoche der englischen Handelspolitik im 19. Jahrh.

In der englischen Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts, insofern sie von der Freihandelsfrage bestimmt wird, lassen sich vier Epochen unterscheiden: 1. die Übergangszeit zum gemäßigten Schutzzoll oder die Huskisson'sche Epoche (circa 1820—1832); 2. die freihändlerische Reformzeit oder die Cobden-Peel'sche Epoche (1832—1860); 3. die Zeit der freihändlerischen Handels-

verträge oder die Cobden-Gladstone'sche Epoche (1860—1878); 4. die Zeit der schutzzöllnerischen Unterströmungen (seit 1878).

Die Huskisson'sche Epoche.

Die gemäßigten Tories der Zwanziger-Jahre waren im Interesse ihrer Parteiherrschaft von der Nothwendigkeit wirtschaftlicher Reformen durchdrungen. Der eigentliche Führer dieser Partei war Canning, ihr handelspolitisch thätigstes Mitglied William Huskisson, 1822—1827 Präsident des Handelsamtes (Board of trade).

Reformen der Zwanziger-Jahre.

Der parlamentarischen Union Irlands mit Großbritannien folgte nun die zollpolitische. Durch eine Reihe von Gegenseitigkeits-(Reciprocitäts-)Verträgen wurden die fremden Schiffe den britischen, sowohl im Mutterlande als auch in den Colonien gleichgestellt. Aber hinsichtlich der Einfuhr in den Colonien blieb das Mutterland gegenüber dem Auslande durch Differentialzölle bevorzugt. Das uralte englische Ausfuhrverbot auf Wolle wurde aufgehoben, dagegen ein solches auf Maschinen gelegt (giltig bis 1842). An die Stelle des prohibitiven Getreidegesetzes von 1815 trat die „gleitende Scala" (sliding scale) von 1828. Durch die Tarife von 1825/26 wurden die verbotartigen Schutzzölle auf Rohstoffe, Lebens- und Genussmittel um $^1/_5$—$^1/_3$ reduciert.

Die Wahlreform von 1832.

Nach heißen parlamentarischen Kämpfen drangen endlich 1832 die Whigs (Russell, Grey, Brougham) mit der lang ersehnten Wahlreform durch. Es war ein Sieg des beweglichen Großcapitals, des neuen Fabrikanten-, Kaufherren- und Börsenadels, über die bishin herrschende Grundaristokratie. Die im Parlament noch nicht vertretenen Industriestädte (Manchester, Liverpool, Birmingham u. s. w.) entsendeten jetzt erst Abgeordnete ins Unterhaus an Stelle der bedeutungslosen Landwahlbezirke (rotten boroughs), die in angestammter Abhängigkeit den Winken der Großgrundherren gehorcht hatten. Seit dieser Zeit dominiert in England das Classen- und nicht selten das Cliqueninteresse. Der Ackerbau wird dem Gewerbefleiß und dem Handel systematisch untergeordnet.

Der Wahlreform folgten bald andere reformatorische Acte: das Armengesetz (1834), die Städteordnung (1835), die Sclavenbefreiung (1838) u. s. f. Es ist zugleich der Zeitraum, der durch die großartige Umwandlung des Verkehrswesens (Eisenbahnen, transoceanische Dampfschiffahrt, elektrischer Telegraph, Penny-Porto) sein besonderes Gepräge erhält.

Die Peel'schen Reformen.

Die entscheidende Umwälzung der englischen Volkswirtschaft im Sinne des Freihandels erfolgte unter dem Ministerium Robert Peel (1841—1846). Dieser der Tory-Partei angehörige Staatsmann wurde bei seinem Reformwerk theils von finanziellen, theils von socialpolitischen Absichten geleitet. Vor allem galt es, das unter dem whigistischen Ministerium Melbourne entstandene Deficit zu beseitigen und für den Ausfall, der mit der beabsichtigten Tarifreform eintreten musste, genügende Deckung zu beschaffen. Deshalb stellte Peel die Einkommensteuer wieder her (1842), deren Höhe durchschnittlich 7 d. vom Pfund Sterling beträgt. Nunmehr konnte ein Tarif (1842) nachfolgen, der sämmtliche Einfuhrverbote, darunter das auf Vieh und Fleisch, beseitigte und zahlreiche Zollermäßigungen enthielt. Schon 1845 erschien ein neuer, radicaler Tarif, durch den die meisten Verbrauchsartikel,

Rohstoffe, Halbfabrikate von jederlei Zoll befreit wurden. Alle Peel'schen Reformen (die Bankacte von 1844 nicht ausgenommen) wurden jedoch an grundsätzlicher Wichtigkeit von der Beseitigung der gleitenden Scala und der Herabsetzung der Kornzölle (1846) übertroffen, an deren Stelle 1849 eine „statistische Gebür“ von 1 Schilling pro Quarter trat (aufgehoben 1869). „Diese Aufhebung der Getreidegesetze bedeutete den vollständigen Sieg der Großindustriellen über die grundbesitzende Aristokratie, in heißem mehrjährigen Kampf erstritten durch die mächtige Agitation, welche von der Anti-Cornlaw-League, d. h. der Organisation der Fabrikanten Lancashires, und ihrem Führer, Richard Cobden, inscenirt worden war.“

Aufhebung der Navigations-Acte.

Bald nach Peels Rücktritt, als sich auch der Chartismus im Sand verlaufen hatte (1848), wurde die ohnedies mehrfach durchlöcherte Navigationsacte aufgehoben (1849). Nur die Küstenschiffahrt blieb noch der nationalen Flagge vorbehalten, und auch dieses Privilegium fiel 1854, so dass fortab die coloniale und die auswärtige Marine der englischen gleichgestellt war.

Mittlerweile hatte die englische Industrie und, trotz aller continentalen Sperrmaßregeln, auch der englische Handel große Fortschritte gemacht. Allein mit verzweifelter Regelmäßigkeit wiederholten sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt die so unliebsamen acuten Krisen und dehnten ihren Erschütterungskreis immer weiter aus. Auf die Krisen von 1815 und 1825 folgten die Krisen von 1836/39, 1847, 1857.

Krisis von 1836/39.

Die Krisis von 1836 war vornehmlich eine Creditkrisis, an der zahlreiche Neugründungen von Banken die Hauptschuld trugen. Bevor sie noch überwunden war, brach als Rückschlagserscheinung einer amerikanischen Speculationskrise (1837) die Krise von 1839 aus. In den Vierziger-Jahren warf sich das disponible Capital auf Eisenbahnspeculationen, denen sich in den Misśjahren seit 1845 große Getreidespeculationen anreihten. Als nach der Peel'schen Reform der Kornzölle die Getreidepreise zurückgiengen, erfolgte der allgemeine Zusammenbruch (1847), welcher in Paris, Amsterdam, New-York, Frankfurt nachzitterte. Gleich die ersten Jahre nach der Achtundvierziger-Revolution begann eine Hochflut der internationalen Speculation, größer, als sie bisher erlebt worden war. Die californisch-australischen Goldfunde (seit 1847) machten sich auf dem Geldmarkte bemerkbar; die continentalen Staaten traten immer entschiedener in die Phase des Überganges von Agricultur- zu Industriestaaten ein; Capitalien der reicheren Länder, voran des Vereinigten Königreiches, wanderten in die mehr zurückgebliebenen, um auch dorthin das Gründungsfieber zu verpflanzen. Der Krimkrieg (1853—1856) führte eine Stockung herbei, aber um so toller erneute sich der Tanz, als der Friede geschlossen war. Die unausbleibliche Krise hatte ihren Ausgangspunkt 1857 in Nordamerika; von dort aus verpflanzten sich ihre zerstörenden Wirkungen nach Großbritannien, weiter nach Deutschland, zumal Hamburg, und Skandinavien. Österreich wurde nur mittelbar von den Ereignissen berührt.

Krisis von 1847.

Krisis von 1857

Das britische Freihandelssystem von 1860.

In den Jahren 1853 und 1860, mit den Gladstone'schen Zolltarifen und dem Cobden'schen Handelsvertrag, gelangte das britische Freihandelssystem auf seinen Höhepunkt und zu seinem vorläufigen principiellen Abschluss.

Von nun an fiengen die übrigen Staaten an, sich zum liberalen Wirtschaftssystem des Inselreiches zu bekehren. In England klagte man nur, dass sie es nicht früher schon gethan hatten, als sie noch widerstandsunfähiger gewesen; außerdem war die Bekehrung selten vollständig und, wie sich später zeigte, meist nur von kurzer Dauer. Während England bis zur Gegenwart am Freihandel festhält, ist die überwiegende Mehrheit der Handelsstaaten nach ein bis zwei Jahrzehnten zum Schutzsystem zurückgekehrt, das in den britischen Colonien gleichfalls Eingang gefunden hat.

Tarifreform 1860.

Die Hauptpunkte der noch gegenwärtig giltigen Gladstone'schen Tarifreform sind: 1. Beseitigung der Differentialzölle zugunsten des Mutterlandes und zu Ungunsten der Ausländer in den Colonien; 2. Aufhebung sämmtlicher Eingangszölle auf Fabrikate — es gab solche noch bis zu 10% des Wertes, nachdem die Zölle auf Rohstoffe und Halbfabrikate bereits abgeschafft waren; 3. durchgängige Zollfreiheit der Lebensmittel; 4. hingegen werden einige ausgiebige Finanzzölle eingeführt, die fortan einen wesentlichen Theil der Staatseinnahmen (20—25%) liefern.

Finanzzölle.

Sie betreffen nur solche Artikel, die im Vereinigten Königreich nebst Irland nicht erzeugt werden — Thee, Kaffee, Cacao, Tabak, Zucker (seit 1875 zollfrei), getrocknete Früchte, Wein — oder solche, die im Inland einer Steuer unterliegen, wie Bier, Brantwein (Spirituosen), Spielkarten (sogenannte Ausgleichssteuer). Es handelt sich mithin um Artikel nicht des Massenbedürfnisses, sondern des Massenluxus.

Der Cobden-Vertrag.

Der Tarif des Jahres 1860 war kein bloßer Ausfluss britischer Selbstherrlichkeit (Autonomie), sondern Folge eines vorher geschlossenen Tractates, des berühmten und wahrhaft epochemachenden englisch-französischen Handelsvertrages oder, wie er nach dem englischen Unterhändler benannt wird, des Cobden-Vertrages. Er bildete das Modell für die zahlreichen Verträge, die England in den Sechziger-Jahren mit anderen europäischen Staaten abschloss. Ein förmliches Netz von Verträgen — das System der westeuropäischen Handelsverträge — wurde ausgespannt. Indem charakteristischer Weise mit den Vertrags-(Conventions-)Tarifen die Meistbegünstigungsclausel verbunden war, kam die Begünstigung, die ein Staat einem anderen einräumte, mittelbar allen Vertragsstaaten zugute.

Verzicht auf die commerzielle Hegemonie.

Zwischen England und den übrigen Staaten blieb aber ein großer Unterschied bestehen. Während England seinen freisinnigen Tarif allen Ländern auch ohne Gegenconcessionen (Reciprocität) gewährte, waren die Verträge der übrigen Staaten freihändlerische oder eigentlich gemäßigt-protectionistische Verträge mit Gegenseitigkeit. England hatte also, da es kostenlos das Äußerste bot, was nur geboten werden kann, kein Mittel in der Hand, auf die Gewährungen der fremden Länder Einfluss zu üben. Die erste See-, Industrie- und Handelsmacht der Erde konnte fürderhin nicht fordern



und gebieten, sondern musste sich die handelspolitischen Launen jedes beliebigen Staates und sogar seiner Colonien gefallen lassen. Übrigens ist das Cobden'sche Vertragssystem von den extremen Freihändlern gleich von Anbeginn missbilligt worden

Die Epoche der autonomen Tarife (1878—92)

In den Sechziger- und ersten Siebziger-Jahren war die Stimmung in Europa dem westeuropäischen Vertragssystem günstig. Weit empfindlicher wurden die Verhältnisse für das unentwegt freihändlerische Britannien, als nach der Mitte der Siebziger-Jahre eine schutzzöllnerische Gegenströmung eintrat, die bis über 1890 hinaus mächtig anschwoll. Die Zeit von 1878 bis 1892 war die Zeit der autonomen Schutzzolltarife. Erst 1892 beginnt eine neue Epoche der Handelsverträge, die charakterisiert wird durch das gemäßigt schutzzöllnerische System der mitteleuropäischen Handelsverträge. In der Zeit der autonomen Tarife vermochte England die Erneuerung der freihändlerischen Verträge aus den Sechziger-Jahren weder in Frankreich, noch in Österreich, Italien, Deutschland durchzusetzen. Mehr Erfolg hatte es in Spanien und Portugal, wo es vermöge seiner Weinzölle ein Äquivalent in Händen hatte, in den Balkanstaaten und in den außereuropäischen Gebieten, wo es sein politisches Prestige in die Wagschale werfen konnte. Hingegen hat England seit der jüngsten Phase der Tarifpolitik (seit 1892) ohne sein Zuthun, kraft der Meistbegünstigung, Antheil an den Zollermäßigungen der mitteleuropäischen Vertragsstaaten erhalten.

und die mitteleurop. Handelsverträge (1892).

Fair Trade contra Free Trade.

Obgleich das Vereinigte Königreich bei seiner Freihandelspolitik eben nicht übel daran ist, so lässt sich doch bemerken, dass das unbedingte Ansehen derselben erschüttert ist. Die Prophezeiungen der Manchestermänner, dass binnen wenigen Jahren alle Staaten sich zum Freihandel bekehren, die Kriege aufhören und alle socialen Streitigkeiten erlöschen würden, giengen nicht in Erfüllung. Die Welt wandelte ihre eigenen Wege, und so fragte man sich auch in England, ob Free Trade denn wirklich das allein giltige, absolute System der Volkswirtschaft sei. Schon in den Siebziger-Jahren trat dem Free Trade das Fair Trade = Princip gegenüber; seit 1881 besteht eine agitatorisch thätige National Fair Trade League, deren Chancen sich je nach den Conjuncturen bald heben, bald senken. Es hat unter den Landwirten und Industriellen viele Anhänger, die Arbeiter verhalten sich neutral; doch hat keine der großen politischen Parteien (liberal, radical, conservativ) einstweilen Fair Trade auf ihre Fahnen geschrieben. Grundsätzlich fordern die Bekenner dieser Lehre „für die Handelsbeziehungen des Inlandes zum Auslande Freihandel, wenn er gegenseitig ist; wenn dagegen dieses Schutzzölle erhebt oder Ausfuhrprämien gewährt, dann entsprechende Zölle auch im Inland, welche den Vortheil ausgleichen sollen, den der ausländische Producent genießt".

Rückgang der britischen Welthandelsherrschaft.

Innerhalb des laufenden Menschenalters ist es dies- und jenseits des Canals beobachtet worden, dass die Welthandelsherrschaft Englands, wenn auch nicht absolut, so doch relativ, im Rückgange begriffen sei. Die Culturstaaten Europas und die nordamerikanische Union haben einerseits den Procentsatz der britischen Einfuhr herabgedrückt, andererseits haben sie auf dem Weltmarkt den erfolgreichen Wettbewerb mit dem scheinbar unüberwindlichen Inselreich aufgenommen.

Als Hauptursachen dieser Verschiebung der commerziellen Machtverhältnisse können betrachtet werden: 1. der Ausbau des continentalen Eisenbahn- und Canalsystems, wodurch erst die breiten Binnengebiete erschlossen, befruchtet und dem Meere näher gerückt worden sind; 2. die enorme Steigerung der Production und Consumtion außerhalb Großbritanniens; 3. die Emancipation von dem englischen Zwischenhandel durch die Anknüpfung directer Verbindungen und die Anlage selbständiger Rohstoffmärkte; 4. die Abkehr vom Freihandel als dem theoretischen Ausdruck des britischen Welthandelsmonopols und die Rückkehr zum Schutzsystem.

Krisen.

Die typische Überproduction Englands und die Überexpansion des britischen Handels bewirken, dass Industrie, Handel und Rentencapital des Vereinigten Königreiches von jeder Wirtschaftskrisis ihren Theil abbekommen.

Baumwollkrise.

Zuerst bedrohte die Baumwollkrise während des nordamerikanischen Secessionskrieges (1861—1865) den leitenden Industriezweig Englands mit dem Untergange; doch schon 1863 wurde die Gefahr durch indische und ägyptische Zufuhren eingedämmt. Das Actiengesetz von 1862 hatte die Wirkung, dass eine Masse von älteren Joint-Stock-Companies mit unbeschränkter Haftung (unlimited) in Actiengesellschaften (limited) verwandelt und zahlreiche Actiengesellschaften gegründet wurden. Schon nahm die Überspeculation bedenkliche Dimensionen an, als das Herannahen des preußisch-österreichischen Krieges 1866 das Fallissement einiger Häuser verursachte; doch wurde die Krise durch die Bank von England, deren Acte zum drittenmal seit der Peel'schen Reform suspendiert werden muste, und durch das rasche Ende des Krieges im Keime erstickt. Während der folgenden Jahre, als der Gründungsschwindel auf dem Continent in die Halme schoss, zog England aus der erhöhten Geschäftsthätigkeit Nutzen, sowie es auch von dem mit französischem Capital erbauten Suezcanal (1869 eröffnet) den Hauptprofit einheimste. Der „große Krach" von 1873 schien England anfangs nicht zu berühren; allein die langdauernde Depression oder Stagnation, die der continentalen Katastrophe nachschlich, wurde denn doch auch jenseits des Canals bemerkbar (Preisfall, Geschäftsunlust, mangelhafte, ja gänzlich versagende Rentabilität u. s. w.). Nun kam der russisch-türkische Krieg (1877 bis 1878), in den das britische Reich beinahe verwickelt worden wäre; 1878 stand es geradezu am Rande einer wirtschaftlichen Katastrophe. Baumwollen- und Eisenindustrie befanden sich in der ärgsten Bedrängnis. Doch brachte das Jahr 1879 einen regeren Geschäftsgang; die schleichende oder chronische Krise, die ein Lustrum angehalten hatte, war beseitigt. Die fetten Jahre (1879—1883) giengen rasch wieder vorbei. Schon 1883 folgte eine abermals fünfjährige internationale Geschäftsstockung oder chronische Krisis. Die seit 1888 eintretende Wendung zum Besseren führte wieder zu leichtsinnigen Creditgewährungen und Speculationen in exotischen Werten. Der

Gründungsperiode 1862—66.

Krise 1866.

Depression 1873—79.

Erneute Depression 1883—88.

Fall des Welthauses Baring Brothers, durch den argentinischen Staatsbankbruch verschuldet, war ein Warnungssignal, das für den englischen Geldmarkt zu spät kam (1890). Außerdem verschlechterten sich infolge der zunehmenden Abschließung bisheriger Absatzgebiete durch Schutzzölle (Mac Kinley-Tarif 1890) die Geschäfte. Während es 1890 bis 1893 in der Welt bald da, bald dort zu finanziellen und ökonomischen Katastrophen jeder Art und jeden Kalibers kam, lagerten sich über die britischen Eilande wiederum die bleiernen Fittiche der Stagnation und schwindenden Rentabilität.

Kriegsgefahr u. Depression seit 1890.

B. Die britischen Colonien.

Seit dem Abfall der 13 nordamerikanischen Colonien, des Grundstockes der Vereinigten Staaten, befleißigt sich England einer freisinnigen und nachgiebigen Colonialpolitik.

Periode der Gegenseitigkeitsverträge und Differentialzölle.

Das alte restrictive Colonialsystem, wie es in den späteren Redactionen der Cromwell'schen Navigationsacte zum schärfsten Ausdruck gekommen war, wurde nach dem Versailler Frieden (1783) nicht weiter aufrecht erhalten. Durch Gegenseitigkeitsverträge wurden die Colonien der fremden Schiffahrt und gewisse ausdrücklich genannte „Freihäfen" dem fremden Handel zugänglich gemacht; an die Stelle der commerziellen Absperrung trat das System wechselseitiger Differentialzölle (Reichszölle) zu Ungunsten der fremden Ein- und Ausfuhr; der Entwicklung des colonialen Gewerbefleißes legte England fürderhin keine Hindernisse in den Weg. Mit der Aufhebung der Kornzölle und der Navigationsacte (1846—1849) endigt die Epoche der colonialen Differentialzölle. Zuerst verzichtete das Mutterland auf die ihm gewährten Differentialzölle, dann wurden die den Colonien eingeräumten Zollbegünstigungen aufgehoben (1854), mit Ausnahme des Zolles auf Bauholz, der bis 1860 fortbestand. In den Handelsverträgen der Sechziger-Jahre verzichtete England ausdrücklich auf die Wiedereinführung colonialer Differentialzölle.

Aufhebung der Differentialzölle.

Imperial Federation und Commercial Union.

Von der freihändlerischen Unterschätzung der Colonien ist die öffentliche Meinung Englands ganz und gar zurückgekommen. Auch in den Colonien ist die Lust, das Band mit dem Mutterlande entzwei zu schneiden, geringer, als vor einem Menschenalter. So existiert denn heute eine Strömung zugunsten einer engeren politischen und zwar föderativen Verbindung zwischen den einzelnen Bestandtheilen des britischen Weltreiches. Die Propaganda der bezüglichen Ideen hat sich die 1884 gebildete **Imperial Federation League** zur Aufgabe gemacht. Auf den von ihr projectierten Bundesstaat der Zukunft bezieht sich der stolze Name **Greater Britain.** Im Anschluss an die Colonial-Ausstellung des Jahres 1886 trat 1887 eine Conferenz von Staatsmännern der Colonien zusammen, in welcher der Capländer Hofmeyer sein Project eines Reichszuschlagszolles zu Ungunsten aller nicht dem britischen **Empire** angehörigen Fremden entwickelte. Dies läuft auf die Idee einer commerziellen oder zollpolitischen Reichsunion (**Commercial Union**) hinaus, die in England und in den Colonien viele Anhänger hat und der die 1891 entstandene **United Empire Trade League** ihre Thätigkeit widmet.

Indien.

a) Indien. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts stand Vorderindien noch unter der Herrschaft der ostindischen Compagnie, die allerdings schon seit der Pitt'schen Ostindia-Bill (1784) dem **Board of Control** unterstellt war. Die Compagnie hatte unablässig mit finanziellen Schwierigkeiten zu ringen. Ihr Handelsmonopol gieng

nach und nach in die Brüche: 1814 wurde der Handel mit Indien, 1833 der mit China allen britischen Unterthanen, 1849—1854 den Fremden freigegeben. Der Ausbruch eines gefährlichen Aufstandes (Sepoy-Aufstand 1857—1858) führte das längst gewünschte Ende des Missregimentes der Compagnie herbei (1858). Seitdem übernahm der englische Staat die Verwaltung Ostindiens, das zu drei Fünfteln Kroncolonie ist, zu zwei Fünfteln aus Schutzstaaten (Native States) besteht. Vom 1. Jänner 1877 an führt Britisch-Indien den Titel Kaiserreich (Indian Empire). Die Verstaatlichung hat Indien zwei segensreiche Einrichtungen gebracht: ein Netz von Eisenbahnen nebst Telegraphen und Fürsorge gegen die Hungersnoth, von der Indien periodisch heimgesucht wird.

Indobritische Handelspolitik.

Indien ist die einzige Colonie, in welcher der britische Staat das eigene Freihandels- und Finanzzollsystem eingeführt hat; zwischen 1871 und 1882 sind sämmtliche Zölle aufgehoben worden mit Ausnahme von Finanzzöllen auf 7 Artikel (darunter auf die Monopolartikel Salz und Opium) und der Ausfuhrabgabe auf Reis. Der Übergang vom Schutz- zum Freihandelssystem wurde zu einer Zeit durchgeführt, als die mit englischem Capital gegründete indische Großindustrie des Schutzes am meisten bedurfte, um von der überlegenen englischen nicht niederconcurriert zu werden. Trotz der egoistischen Absichten Englands, insonderheit der Weber Lancashires, ist nicht einmal die indische Baumwollindustrie zugrunde gerichtet worden. Die weltwirtschaftliche Bedeutung Indiens beruht erst in zweiter Linie auf seinen Stapelartikeln (Rohbaumwolle, Opium, Reis, Weizen, Thee, Häute u. s. w.); Indien ist vor allem wegen seiner activen Handelsbilanz das große Sammelbecken, dem alljährlich ansehnliche Mengen von Edelmetallen, zumal Silber, zufließen, um nicht wieder in den Kreislauf des internationalen Verkehrs zurückzugelangen. So war es im Alterthum, so verhält es sich noch heute. Die Summe des vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts nach Indien abgeflossenen Silbers wird auf mehr als 8·5 Milliarden Mark — die Hälfte des in der genannten Zeit gewonnenen Silbers — geschätzt. Seit 1835 besteht in Indien die Silberwährung und werden Rupien geprägt (bis jetzt über drei Milliarden). In den Sechziger-Jahren, zur Zeit der Baumwollkrise, hob sich wieder die unterdes zurückgegangene Silbereinfuhr. Gegenwärtig ergießen sich zwei große Silberströme nach Indien, der europäische und der amerikanische; desgleichen zwei Goldbäche, der europäische und australische. Nach Ausgleich sämmtlicher Wechsel und der sogenannten Council-Bills (Wechsel, die die englische Regierung auf die indische Colonialregierung zieht) beträgt noch immer die durchschnittliche Mehreinfuhr von Edelmetallen über 100 Millionen Rupien, zu drei Viertheilen Silber, zu einem Viertel Gold. So ist Indien eine Zufluchtsstätte für das der Demonetisierung verfallene Silber geblieben; das Verbot der privaten Silberprägung (1893) hat bis jetzt noch keine Verminderung der Silbereinfuhr herbeigeführt.

Abfluss von Edelmetallen nach Indien.

Was die sonstigen Besitzungen der Engländer in Südostasien anbelangt, so gehört ihnen das ehedem holländische Ceylon seit 1815, Singapore und Malakka seit 1824. Hongkong erhielten sie 1841 von den Chinesen, nachdem diese im „Opiumkriege" (1840—1841) besiegt worden waren. In Hongkong wie in den Straits Settlements herrscht unbedingter Freihandel.

Australasien.

b) Australasien. Die älteste englische Niederlassung auf dem australischen Festland (1788) — eine Verbrechercolonie — liegt auf dem Boden von Neusüdwales Dieses entwickelte sich zuerst und erhielt auch zuerst eine Repräsentativ-Verfassung mit verantwortlicher Regierung (1855); hierauf kamen Victoria, Queensland, Südaustralien,

Neuseeland, Tasmanien an die Reihe. In Australien gaben zuerst die Urproducenten, die Squatters und die Goldgräber, den Ton an. Das Mutterland versorgte die antipodischen Colonisten mit Industrieerzeugnissen. Nach Aufhebung der Differentialzölle herrschte, solange die Urproducenten den Ausschlag gaben, Freihandel. Die Vermehrung der Staatsausgaben bewirkte zuerst die Einführung mäßiger Importzölle Als nun der unbeabsichtigte Nebeneffect eintrat, dass der heimische Gewerbefleiß unter dem Zollschutz emporblühte, wurden nach dem Vorantritt Victorias seit 1870 die Zölle schrittweise erhöht. Nunmehr gab die industrielle, städtische Bevölkerung den handelspolitischen Ton an. Melbourne, Sidney, Adelaide erwuchsen mit amerikanischer Raschheit zu Großstädten. Die Ungleichheit der einzelnen Colonien hinsichtlich des industriellen Fortschritts bewirkte, dass sie sich nicht allein gegen das Ausland (Großbritannien inbegriffen), sondern auch gegen die interaustralische Einfuhr zu schützen suchten. In neuester Zeit ist dieser Gegensatz zum förmlichen Zollkrieg ausgeartet. Lange erhöhte die von der Natur gesegnetste Colonie, Neusüdwales, ihren Tarif nicht und blieb freihändlerisch, bis 1892 auch hier die protectionistische Partei die Oberhand erlangte.

Commonwealth of Australia.

Unterdessen vollzog sich, vom Mutterlande begünstigt, eine Annäherung der Colonien. Auf einem Delegierten-Congress 1891 wurden die Grundzüge einer Bundesverfassung angenommen. Bisher ist der Commonwealth of Australia — ein Seitenstück zur Dominion of Canada — noch nicht ins Leben getreten. In dem zukünftigen Föderativstaate wird der Grundsatz herrschen: Freihandel nach innen, Schutzzoll nach außen.

Britisch-Afrika.

Das Capland.

c) Das britische Afrika. Durch die indischen, australischen und afrikanischen Besitzungen ist der Indische Ocean zu einer Art von britischem Binnensee geworden. Hat auch die Südspitze von Afrika — das einst holländische, seit 1814 endgiltig britische Capland — nicht mehr dieselbe indirecte Wichtigkeit wie ehedem, als der gesammte südostasiatische Handel vorübergieng, so hat es an selbständiger Bedeutung gewonnen. Auch im Capstaat haben die Urproducenten (Wolle, Diamanten) das Scepter in der Handelspolitik an die Gewerbetreibenden übergeben müssen; der Freihandel hat einem gemäßigten Schutzsystem Platz gemacht. Mit der Oranje-Republik, die 1877—1881 von den Engländern annectiert war, ihre Unabhängigkeit jedoch wieder erlangt hat, besteht eine Zollunion, die mit den handelspolitischen Grundsätzen des britischen Reiches nicht ganz harmoniert. Dieser Zolleinigung mit Freihandel nach innen, Schutz nach außen ist Natal nicht beigetreten.

Die ostafrikanische Interessensphäre.

Bei der jüngsten Theilung Afrikas hat England, das im Süden und Westen des dunklen Erdtheils bereits Niederlassungen besaß, seine ostafrikanische Interessensphäre mächtig ausgedehnt und deren Grenzen durch Abmachungen mit Portugal und dem Deutschen Reiche vorläufig abgesteckt. Am meisten hat wohl das britische Protectorat über Sansibar zu bedeuten. England überläßt den Anbau und die commerzielle Ausbeutung der neuen Acquisitionen zwei Charter-Compagnien: der British East Africa Company und der South Africa Company, die nun nach Art der einstigen Ostindischen Compagnien der englischen Herrschaft Pionnierdienste leisten.

Englische Besitzungen am Mittelmeer.

d) Die mediterrane Region und die orientalische Frage. Die älteste britische Besitzung am Mittelmeer ist Gibraltar (1704). In der Napoleonischen Zeit (1800) fassten die Engländer in Malta festen Fuß und erlangten durch den zweiten Pariser Frieden (1815) das Protectorat über die Jonischen Inseln, auf die sie 1862 zugunsten Griechenlands Verzicht geleistet haben. 1878 trat ihnen die Türkei Cypern ab. 1882

occupierten sie Ägypten. Mindestens seit dem russisch-österreichischen Türkenkrieg von 1787—1792 legt England ein lebhaftes conservatives Interesse für die orientalische Frage, d. i. für den Fortbestand des türkischen Reiches und der anderen mohammedanischen Staaten Vorderasiens an den Tag. Das Interesse ist in dem nämlichen Maßstabe gewachsen, als sich die russische Macht in Asien der vorderindischen Grenze nähert. Seit der Eröffnung des Suezcanals (1869), der kürzesten Wasserstraße zwischen Europa und Südostasien, sind die mediterranen und orientalischen Angelegenheiten die Angelpunkte der britischen Reichspolitik geworden. Sowie England am Krimkriege theilgenommen, um dem Fortschreiten Russlands und dem Zerfall der Türkei Einhalt zu gebieten, so legte die drohende Haltung Englands auch 1878 dem Czaren, als Sieger im russisch-türkischen Krieg 1877—1878, Mäßigung auf. Der Gegensatz zwischen den russischen und den britischen Interessen führt auch noch auf einem anderen Schauplatz zu periodischen Conflicten: in Afghanistan, das nachgerade der Pufferstaat zwischen den beiden Weltmächten geworden ist.

Die orientalische Frage. *Afghanistan.*

e) Das britische Amerika. Canada war seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in zwei Provinzen mit Repräsentativ-Verfassung getheilt: Ober- und Untercanada, jenes mit englischer, dieses mit französischer Bewohnerschaft. Ein Aufstand (1837) bewog die Engländer, die Provinzen wieder zu vereinigen und mit Selfgovernment auszustatten. Durch Föderation entstand aus den bisher vereinzelten Staaten 1867 die „Dominion of Canada“ mit verantwortlicher Regierung im Bundesstaate, wie in den Gliedstaaten. Der Dominion sind später Manitoba, Britisch-Columbia und die Prinz Edwards-Insel beigetreten. Schon in den Fünfziger-Jahren hatte sich in Canada die Neigung zu Schutz- und Erziehungszöllen gezeigt, die der aufkeimenden Industrie zustatten kamen. In derselben Richtung bewegte sich die Handelspolitik, als der canadische Föderativstaat größere Ausdehnung gewann. Im Gegensatze zur freihändlerischen und für den Anschluss an die Union agitierenden liberalen Partei war das Programm der Conservativen unter Macdonalds Führerschaft schutzzöllnerisch und national. Besonders verrieth der Tarif von 1879 durch die Verbindung von Zöllen auf Fabrikate und Rohproducte die Absicht, den Handel des Mutterlandes zu begünstigen, den der Union zu vermindern, welcher Zweck freilich nicht erreicht wurde. Hingegen hob sich die einheimische („nationale“) Textil- und Eisenindustrie von Jahr zu Jahr. Der Mac Kinley-Tarif erweckte wieder eine lebhafte Agitation zugunsten einer freihändlerischen Zollunion mit den Vereinigten Staaten; jedoch Macdonald, zugleich ein Hauptanhänger von Imperial Federation, durchkreuzte kurz vor seinem Tode (1891) diese Absichten. Demselben Staatsmanne verdanken die Dominion und das Mutterland die canadische Pacificbahn.

Canada.

Unter den übrigen amerikanischen Colonien Englands ist die westindische Insel Barbadoes die älteste und wertvollste. Das größere Jamaika ist nach der Abschaffung der Sclaverei zurückgegangen, doch hebt sich die Production der Insel seit einem Menschenalter wieder. Ein Aufstand der Neger gegen die Einfuhr von billiger arbeitenden Kulis wurde 1865 niedergeschlagen. Britisch-Guyana ist eine den Holländern abgenommene und durch den Wiener Congress den Briten gesicherte Beute.

Westindien.

2. Niederlande.

Durch den Wiener Congress wurde das germanische und protestantische Holland in eine unnatürliche politische Verbindung mit dem romanisierten katholischen Belgien gebracht; auch volkswirtschaftlich hatten beide Länder widerstreitende Interessen. Holland

Handelspolitik der Niederlande.

mit seiner Ackerbau, Handel und Schiffahrt treibenden Bevölkerung neigte zum Freihandel, während das Industrieland Belgien einen ausgiebigen Zollschutz gegen das überlegene Großbritannien verlangte. Revolution und Krieg (1830—1839) haben die beiden Theilen schädliche Verbindung aufgelöst. Aber auch in den separierten Niederlanden führten Schutzzöllner und Freihändler noch lange einen unentschiedenen Kampf, bis mit den Schiffahrtsgesetzen von 1850 das Königreich endgiltig zum Freihandel übergegangen ist. Der Differentialschutz, welcher der nationalen Flagge bisher gewährt worden war, wurde aufgehoben. Ebenso machte man den Flusszöllen (Rhein, Yssel, Maas) ein Ende. Die bis 1858 privilegierte Seefischerei wurde freigegeben. Die liberalen Tarife von 1862 und 1877 enthalten keine Ausfuhr- und Durchfuhrzölle mehr, die Einfuhren sind frei oder mit geringen Wertzöllen belegt. Von der schutzzöllnerischen Strömung der Siebziger- und Achtziger-Jahre haben sich die Niederlande nicht mit fortreißen lassen. Ihre Bedeutung beruht auf dem Transit, der Rhederei und dem Zwischenhandel, die bei Zollfreiheit am besten gedeihen.

Verkehr. Für den Verkehr ist in den Niederlanden namentlich durch Canalbauten viel geleistet worden. Auch die Austrocknung des Harlemer Meeres (1840—1853) gehört zu den bemerkenswerten Leistungen dieses Landes der Wasserbaukünste. Im Eisenbahnwesen hat sich die öffentliche Meinung vom Privatbau und Privatbetrieb zum Staatsbau und Staatsbetrieb bekehrt.

Die niederländischen Colonien in Südasien. Colonien. Während der Coalitionskriege, in die Holland als Batavische Republik und Napoleonischer Vasallenstaat hineingezogen worden war, gieng die alte Ostindische Compagnie zugrunde (1798). Die Colonien wurden insgesammt von den Engländern erobert, verwaltet, aber auf dem Wiener Congress mit Ausnahme Ceylons, des Caplandes und Guyanas zurückerstattet.

Das Kultur-Stelsel und die Handelsmaatschappy. Eine neue Epoche des Aufschwungs beginnt für Niederländisch-Ostindien mit dem Gouvernement Jan's van den Bosch. Er ist der Urheber des 1830 eingeführten Kultur- (spr. Kültür-) Stelsel. Mit Anknüpfung an schon bestehende Zustände wurde ein Fünftel des Colonialbodens in holländisches Staatseigenthum verwandelt und die einheimische Bevölkerung verhalten, auf demselben die erforderliche Arbeit zu leisten. Der Vertrieb der Colonialproducte wurde zu einem ausschließlichen Vorrecht der 1824 gegründeten Nederlandsche Handelsmaatschappy gemacht; auch der Einkauf der für die Colonien nöthigen europäischen Waren bildete ein Monopol der Gesellschaft, die hinwiederum der Regierung Vorschüsse gegen $1/2\%$ Zins gewährte. In neuester Zeit ist das Kultur-Stelsel zugunsten des Privatbetriebes eingeschränkt worden. Die Regierung läßt nur mehr Kaffee auf ihren Ländereien bauen; die Cultivation von Zuckerrohr, Thee, Tabak, Indigo, Cinchona ist dem Privatbetrieb ohne Staatsconcurrenz überlassen.

In Niederländisch-Ostindien war früher zum Schutze der mutterländischen gegen die englische Industrie ein hoher Differentialtarif in Giltigkeit. 1872 wurden die Differentialzölle aufgehoben und durch Finanzzölle ohne Rücksicht auf die Herkunft ersetzt.

Westindische Colonien. Weniger bedeutend als die Besitzungen der Niederländer im Osten der alten Welt sind ihre westindischen Colonien. Seitdem die Engländer den Sclavenhandel abgeschafft und seit die Holländer (in den Sechziger-Jahren) der Sclaverei ein Ende gemacht haben, liegt dort die Plantagenwirtschaft darnieder. Die privaten Unternehmer waren trotz der Einfuhr von Kulis nicht recht imstande, sie wieder in Flor zu bringen.

3. Belgien.

Belgien vor

Vom Ausbruch der Revolutionskriege bis zum Sturze Napoleons I. bildete Belgien — die ehemaligen österreichischen Niederlande — einen Bestandtheil Frankreichs. Es war dies eine für den Aufschwung der belgischen Industrie, der das Kaiserreich mit seinen Nebenländern als Absatzgebiet offen stand, heilsame Verbindung. Früher denn in einem andern Lande des Continents kam in Belgien der maschinelle Großbetrieb zur Entwickelung. Als der Wiener Congress das 1814 von Frankreich losgelöste Belgien mit Holland staatlich zusammenschweißte und als das Absatzgebiet erheblich zusammenschrumpfte, da beschlichen bange Existenzsorgen die junge belgische Industrie, welche Prohibitionen und Hochschutzzölle verlangte, um wenigstens den inländischen und colonialen Markt vor den übermächtigen Engländern zu retten. Wenn auch die Regierung den belgischen Schutzzöllnern einige Zugeständnisse machte, so konnten diese ihre Wünsche doch erst durchsetzen, nachdem sich das Land von der Union mit Holland befreit und zu einem selbständigen Königreich umgestaltet hatte (1831). Der erste protectionistische Tarif (mit agrarisch-industriellem Solidarschutz) gehört dem Jahre 1834 an. Die schutzzöllnerische Strömung selbst dauerte bis in die Fünfziger-Jahre. Das Vorhaben der französischen Politik, eine Zollunion zwischen Belgien und Frankreich herzustellen, scheiterte an dem Widerspruch der europäischen Mächte, die bis zum Jahre 1870 den immer wieder erneuten Gelüsten Frankreichs auf Belgien entgegenzuwirken genöthigt waren.

und nach 1831.

Freihandelsperiode.

In den Fünfziger-Jahren musſten bereits die Schutzzöllner das Terrain Schritt für Schritt den Freihändlern preisgeben, welche die Aufhebung der Differentialzölle und die Freiheit des Transits durchsetzten. Der Handelsvertrag mit Frankreich (1861), dem eine lange Reihe von Tractaten mit anderen Mächten folgte, eröffnete in Belgien das Zeitalter des Freihandels.

Scheldezoll abgelöst.

Im Jahre 1863 schloſs Belgien einen Vertrag mit Holland, in welchem sich jenes erbot, diesem den Scheldezoll gegen eine Summe von 36 Millionen Francs abzulösen. Holland hatte nämlich sofort nach dem Abfall Belgiens (1830) die Schelde gesperrt, war dann freilich gezwungen worden, die Sperre wieder aufzuheben, erhielt aber das Recht, an der Flussmündung einen einmaligen Ein- und Ausgangszoll zu erheben. Nachdem Belgien durch Jahrzehnte den eigenen und fremden Schiffen ihre Abgaben wiedererstattet hatte, brachte es den Ablösungsvertrag zustande; es nahm ein Drittel obiger Summe auf sich, während die übrigen interessierten Mächte den Rest repartierten.

Protectionistische Strömungen.

Belgien hatte keinen Grund, seine Handelspolitik zu bereuen. Der Gegensatz seiner politischen Parteien, der liberalen und clericalen, ließ bis auf die jüngste Zeit die Tarife und Verträge unberührt. Trotz der protectionistischen Strömung, die seit dem Ende der Siebziger-Jahre in Europa um sich griff, hielt die belgische Industrie an den freihändlerischen Grundsätzen fest. Hingegen sattelte die Landwirtschaft um und bewirkte 1887 die Einführung von Importzöllen auf Vieh und Fleisch. Im Jahre 1892 ist Belgien dem System der mitteleuropäischen Handelsverträge beigetreten.

Der Congo-Staat.

Insoferne Leopold II., König der Belgier, seit 1886 Souverän des Congo-Staates ist, hat auch Belgien Antheil an den Fragen der Colonialpolitik. Es hat dem afrikanischen Nebenlande ein Darlehen vorgestreckt und erbt dereinst alle Rechtsansprüche des Königs.

4. Frankreich.

Handelspolitik 1815—30.

Die Handelspolitik der Restaurationsepoche schien anfänglich eine freiere Wendung nehmen zu wollen, da sich die Bourbonen ihren Gönnern, den Engländern, gefällig erzeigen wollten. Aber die Nation hielt an den ererbten Grundsätzen des Hochschutzes fest. Schon 1816 wurden die meisten Einfuhrverbote und Hochschutzzölle auf Fabricate wieder hergestellt, die fremden Schiffe und die auf solchen verfrachteten Waren mit Zuschlägen (surtaxes) belastet, die Colonien gegen alle Nichtfranzosen abgesperrt, Colonial- und Küstenhandel der heimischen Flagge vorbehalten, die Fischerei- und Ausfuhrprämien erneuert. Durch die Tarife von 1819—1822 erhielt auch die Landwirtschaft den ersehnten Schutz gegen die auswärtige (russische) Concurrenz. Die verbündeten Grundbesitzer und Industriellen lotsten das errungene Solidarschutzsystem durch alle Fährlichkeiten der Restauration und des Julikönigthums. Wo die Interessen der handelspolitischen Alliierten in Widerstreit geriethen (wie hinsichtlich der Wollzölle, die den Wollproducenten zugute kamen, aber den Fabrikanten den Rohstoff vertheuerten) wurden die letzteren durch Ausfuhrprämien entschädigt.

Juli-Revolution und Bürger-königthum.

Als die reactionären Bestrebungen Karls X. und seines ultraroyalistischen Ministeriums Polignac den Einfluss und die Interessen der die Alleinherrschaft beanspruchenden Classe, der Bourgeoisie (des besitzenden Bürgerstandes, der Geld- und Erwerbsaristokratie), in Frage stellten, wurde die missliebige Regierung durch die Julirevolution des Jahres 1830 gestürzt. Die Bourgeois, die den Kampf gegen die Regierungstruppen durch Arbeiter oder Studenten ausfechten ließen und aus ihren Verstecken erst wieder hervorkamen, als es sicher geworden war, setzten einen der reichsten Männer Frankreichs, Louis Philipp von Orléans, auf den erledigten Thron. Seine ersten Ministerpräsidenten waren die Banquiers Lafitte und Cas. Périer. Der Bürgerkönig selbst hatte keinen höheren Lebenszweck, als den aller bürgerlichen Familienväter, sein Privatvermögen zu vergrößern, das er übrigens seinen Kindern abgetreten hatte, um es nicht mit dem Kronvermögen vereinigen zu müssen. „Die goldenen Tage der Bourgeoisie brachen an. Die Demokratisierung der Gesellschaft brachte den Franzosen nicht, wie ihre Doctrinäre so oft geweissagt, die Herrschaft des Talentes, sondern die Herrschaft des Geldbeutels ... Ebenso hart und hochmüthig wie einst der alte Ritteradel schaute dies pays légal des neuen Geldadels auf die breiten Massen des Volkes hernieder und schmähte sie als die gefährlichen Classen. Der vierte Stand aber hatte schon einmal, in den Tagen des Convents, Frankreich beherrscht und jetzt wieder durch seinen Barricadenkampf das alte Königthum gestürzt ... Bedrückt und verwahrlost konnte

er nichts hoffen von einer Classenherrschaft, die das Elend der kleinen Leute nicht einmal bemerken wollte, und erwartete sein Heil von den hochtönenden Verheißungen der neuen socialistischen und communistischen Lehren." Indem Louis Philipp die sociale Mission des Königthums — den Schutz der Schwachen und Gedrückten — nicht zu begreifen imstande war, eilte auch seine Herrschaft dem Ende zu, das ihr die mit seinem persönlichen Regiment unzufriedenen Bourgeois und die Lohnarbeiter bereiteten.

Die Februar-Revolution.

Das französische Schutzsystem erlitt zur Zeit des Julikönigs (1830 bis 1848) nur unwesentliche Modificationen. Wenn in den Dreißiger-Jahren ab und zu kleine Erleichterungen eintraten, so kehrte die Regierung in den Vierziger-Jahren zur vollen Strenge des solidarischen Hochschutzes zurück. Auch die Februar-Revolution (1848) änderte an den wirtschaftlichen Verhältnissen Frankreichs nichts. Die Bourgeoisie behauptete sich durch die Juniusschlacht im Besitz ihrer Classenherrschaft und war mehr denn je geneigt, sich der Regierung in die Arme zu werfen, welche ihr die stärksten Garantien gegen die Bestrebungen des vierten Standes bot.

Socialpolitische Tendenzen Napoleons III.

Louis Napoleon (Napoleon III.), Präsident der zweiten Republik (1848—1852) und Begründer des zweiten Kaiserreiches (1852—1870), betrachtete sich keineswegs, wie man dies dem Julikönig zuzumuthen gewohnt war, als bloßen Geschäftsführer der Haute Bourgeoisie oder eigentlich der Haute Finance. Dieser Erbe eines großen Namens, der durch den Staatsstreich vom 2. December 1851 die widerspenstigen Elemente des Bürgerstandes unschädlich gemacht hatte und mit eiserner Hand den seit der Junischlacht überwundenen Arbeiterstand niederhielt, sah seine Aufgabe in einem Ausgleich und in der allseitigen, parteilosen Beförderung der zu versöhnenden Classeninteressen. Um gegen die Ansprüche der beiden feindlichen Classen, die sich allein zur Herrschaft berechtigt hielten, der Bürger und Arbeiter, eine Stütze zu haben, näherte sich Napoleon III. mit Hilfe des Clerus dem Bauernstande. Jedoch auch der Bourgeois sollte durch Erschließung neuer Reichthumsquellen an sein Regime gefesselt werden und ebenso der Arbeiter, aus dessen Erinnerung die socialistischen Träume der vorhergehenden Epoche durch nie versiegende Arbeitsgelegenheit und hohe Löhne verdrängt werden sollten.

Verkehrswesen.

Unter Napoleon III. sind enorme Summen für landwirtschaftliche Zwecke (Wiederaufforstung, Urbarmachung, Crédit foncier 1852, Gründung von Musterwirtschaften u. dgl.), für Vicinalwege, Wasserstraßen, Hafenbauten verausgabt worden. Das zweite Kaiserreich übernahm aus der Zeit Louis Philipps die Tyrannei der sechs großen (1842 begründeten) Eisenbahngesellschaften. Mit ihnen schloss die Regierung 1859 die Verträge über den Bau und Betrieb des „neuen Netzes". Unabhängig von ihnen sollte laut Gesetzes von 1865 ein System von Localbahnen geschaffen werden. Diese Localbahnen wurden in den Siebziger-Jahren von den großen Gesellschaften

aufgekauft. Auch der Versuch Freycinets und Gambettas, ein unabhängiges Staatsbahnnetz zu schaffen (1878—1883), ist an der Übermacht des sechsfachen Eisenbahnringes gescheitert.

Bauthätigkeit.

Nichts hat die Arbeitskräfte des Landes so dauernd in Anspruch genommen, als dass fast alle größeren Städte von Grund aus umgebaut, modernisiert, verschönert worden sind, allen voran die Hauptstadt, welche unter Leitung des Seine-Präfecten Haußmann in ästhetischer und praktischer Hinsicht musterhaft reconstruiert worden ist.

Luxus.

Die Regierungszeit Napoleons III. war eine Epoche der großartigsten Consumtion. Der Hof selbst gab absichtlich das Beispiel luxuriösester Verschwendung. Einheimische und Fremde wetteiferten, seinem Beispiele zu folgen. Durch Verkehrseinrichtungen und Ausstellungen (1855, 1867, dann 1878, 1889) erlangte Paris eine Anziehungskraft, wie nie zuvor.

Sittenverderbnis.

Allein der sittenverderbende Luxus erweckte das Streben nach raschem, glücksspielmäßigem Gewinn. Börsenspeculation, Schwindel und Corruption breiteten sich seuchenartig aus. Um das lästige Monopol der erbgesessenen Weltbankhäuser zu erschüttern, unterstützte die Regierung das Treiben der Brüder Pereire (Begründer des Crédit mobilier), eines Mirès u. A. Doch compromittierten wiederholte Speculationskrisen (1857 internationale Krisis, 1862 Baumwollkrise, 1863—1864 locale Geldklemme) das Ansehen der mitschuldigen Regierung, die man, jemehr während der Sechziger-Jahre ihr Stern in der auswärtigen Politik zu erbleichen anfieng, überhaupt für alle Übelstände des öffentlichen Lebens verantwortlich machte und dadurch systematisch des Vertrauens beraubte.

Katastrophen.

Übergang zum Freihandel.

Auch durch seine bedeutendste wirtschaftspolitische Action — den Übergang zum Freihandel und die Schöpfung des Systems der westeuropäischen Handelsverträge — hat sich das zweite Kaiserreich nicht den Dank der Nation erworben. Die im Jahre 1860 inaugurierte Vertragspolitik galt und gilt als das eigentliche Wahrzeichen der rein persönlichen, den nationalen Gefühlen und Interessen fremden Regierungsweise Napoleons III.

Die Ära der Handelsverträge.

In den Fünfziger-Jahren ließen die stark beeinflussten französischen Kammern eine Reihe vereinzelter schutzfeindlicher Maßregeln (Aufhebung der Ausfuhrzölle, Herabminderung der Rohstoff- und Getreidezölle) durchgehen; als aber Napoleon 1856 mit einem Tarif herausrückte, kraft dessen die Hochschutzzölle durch mäßige Wertzölle ersetzt werden sollten, da sträubten sie sich. Der Kaiser machte nun von seinem verfassungsmäßigen Recht, aus eigener Machtvollkommenheit Handelsverträge mit auswärtigen Staaten abzuschließen, Gebrauch. Napoleon ließ sich hierbei sowohl von seinen volkswirtschaftlichen Überzeugungen, als auch von politischen Erwägungen leiten. Es war ihm um eine Annäherung an das freihändlerische England zu thun; auch wollte er andere Staaten durch freiwillig eingeräumte Handelsvortheile seinen politischen Zwecken geneigt machen.

Das neue System.

Am 23. Jänner 1860 wurde der epochemachende Handelsvertrag zwischen Frankreich und England abgeschlossen. Ihm folgten die Verträge mit Belgien (1861), dem Zollverein (1862), mit Italien (1863),

Österreich (1866) u. s. w. In der nämlichen Epoche kam auch der Lateinische Münzbund zustande (1865). Die neuen Conventionaltarife enthielten keine Rohstoff- und Getreidezölle und nur überaus mäßige Fabricatzölle, die höchstens 15% des Wertes betrugen. Nun wurden auch die Colonien der fremden Schiffahrt erschlossen, die Flaggen- und Entrepot-Zuschläge zuerst herabgesetzt, dann aufgehoben. Endlich fielen selbst die Ausfuhrprämien hinweg, ausgenommen im Veredlungsverkehr. „So war also das Solidarschutzsystem aus der Restaurationszeit gänzlich verschwunden, und es blieb nur ein mäßiger Industrieschutz bestehen. Das neue System kam der Masse der französischen Bevölkerung als Consumenten ohne Zweifel zu statten, auch den Vertretern des Handels und gewisser Productionszweige. Aber die Mehrheit der land- und capitalbesitzenden Bourgeoisie konnte sich nicht mit ihm befreunden, und ihr Widerspruch nahm mit der Zeit nicht ab, sondern zu, so dass schon in der letzten Zeit des Kaiserreiches die Erneuerung der demnächst ablaufenden Handelsverträge als fraglich erscheinen musste."

Mangelnde Popularität desselben.

Die Misserfolge der äußeren Politik und die heftigen Angriffe feindlicher Parteien unterwühlten das zweite Kaiserreich, bis es unter dem Eindruck der Niederlagen des Jahres 1870 zusammenbrach. Nach dem Frankfurter Frieden (1871) war es die erste Aufgabe der **dritten Republik**, die ihr von den Deutschen auferlegte Contribution von 5000 Millionen Francs zu bezahlen und das Budget dem kolossalen Mehrbedarf anzupassen. Die Kosten des Krieges werden auf etwa 12 Milliarden Francs angeschlagen. Die Staatsschuld, vor dem Kriege (1869) 13 Milliarden, beläuft sich jetzt auf 30 Milliarden.

Ende des zweiten Kaiserreiches.

Die dritte Republik und ihre finanziellen Schwierigkeiten.

Die Kriegsentschädigung wurde binnen drei Jahren nur zum geringeren Theil in Edelmetallen abgezahlt, zu mehr als vier Fünfteln in Wechseln. Um auf die neuen Anlehen subscribieren zu können, warfen die Franzosen einen großen Theil ihres Besitzes an auswärtigen Wertpapieren auf den Markt. Während sie mit diesen ihren allereigensten Angelegenheiten beschäftigt waren, gieng die extensivste und intensivste Krise des Jahrhunderts, der große Krach von 1873, an ihnen spurlos vorüber. Den budgetmäßigen Mehrbedarf (700—800 Millionen) suchte der Präsident **Thiers** durch erhöhte Auflagen zu decken; unter anderem setzte er die Wiedereinführung von Rohstoffzöllen durch. Allein die mit seiner Finanzpolitik unzufriedenen Parteien stürzten ihn; Rohstoffzölle und Flaggenzuschlag wurden abermals aufgehoben, die aus der Napoleonischen Zeit stammenden Handelsverträge erneuert.

Unter dem Einflusse der internationalen Geschäftsstockung der letzten Siebenziger-Jahre schwoll auch in Frankreich, wie sonst in Europa, die **schutzzöllnerische** Gegenbewegung mächtig an. Nach endlosen Enquêten

Rückwendung zum Schutzsystem.

und Debatten kam 1881 ein autonomer Generaltarif mit vorwiegend mäßigen Schutzzöllen zustande. Er bot fortan die Grundlage für den Abschluss von noch gemäßigteren Vertragstarifen mit den auswärtigen Handelsmächten. In den Jahren 1885 und 1887 kamen agrarische Schutzzölle von ansehnlicher Höhe hinzu, da ja die französische Landwirtschaft infolge der überseeischen Concurrenz an derselben chronischen Krisis theilnahm, von welcher ganz Mittel- und Westeuropa heimgesucht war. Frankreich wartete nur auf den Ablauf der Verträge im „handelspolitischen Kometenjahr" 1892, um zum ausgeprägtesten Solidarschutzsystem überzugehen. Es hat nunmehr einen autonomen Maximal- und Minimaltarif, welch letzteren es denjenigen Staaten bietet, die ihm das Meistbegünstigungsrecht gewähren. Hohe Agrar- und Industriezölle, Entrepôtzuschläge, Ausschluss der Fremden von der Cabotage, coloniale Differentialzölle charakterisieren dieses neueste französische Schutzsystem (1892).

Das 92er System.

Französische Handelskrisen.

Die Handelskrisen, von denen Frankreich in neuester Zeit und überhaupt im Laufe des Jahrhunderts mehr gestreift als schwer getroffen worden ist, sind vorwiegend Speculationskrisen gewesen. Von kurzer Dauer, endigen sie mit dem Zusammenbruch der meist von einzelnen Speculanten zugrunde gerichteten Unternehmungen und beschränken sich auf die unmittelbarst betheiligten Kreise. Diesen vom englisch-amerikanischen verschiedenen Typus zeigt z. B. die Krisis des Jahres 1882. Sie wird nach dem schuldtragenden Großspeculanten, Eugène Bontoux, die Bontoux-Krisis genannt. Dieser Mann, der vorher Generaldirector der österreichischen Südbahn gewesen war, gründete 1878 die Union générale, eine überaus rührige Mobilierbank, für die Bontoux dadurch Reclame machte, dass er vorgab, er wolle die internationale Börsenherrschaft der Rothschildgruppe stürzen. Infolgedessen strömte ihm aus conservativen Kreisen Capital zu, das er binnen kurzem ebenso verspielte, wie seinerzeit (1869) der Matador des clericalen Capitals in Belgien, Langrand-Dumonceau. Die Bontoux'schen Gründungen in Frankreich machten anfangs 1882 Bankrott. Die Directoren, Bontoux und Feder, kamen in Untersuchungshaft; man konnte ihnen aber nach französischem Actienrecht nichts anhaben.

Krisis von 1882.

Der Kupferring,

In ähnlicher Weise beschränkte sich der Zusammenbruch des Kupferringes (1889) auf die unmittelbar betheiligte Société des métaux und das Comptoir d'escompte. Dieselbe Bewandtnis hat es mit der 1882 gegründeten, seit 1888 wankenden und 1890 zahlungsunfähig gewordenen Panama-Canal-Gesellschaft. Ihr Bankrott kam den (angeblich 630.000) Actionären auf circa 1400 Millionen Francs zu stehen; trotzdem gieng er am französischen Wirtschaftsleben spurlos vorüber. Die Enthüllungen, welche der Panama-Process (1892/93) gebracht hat, lassen alle scandalösen Vorgänge der Julizeit und des zweiten Kaiserreiches weit hinter sich.

der Panama-Krach.

Colonien.

Französische Colonien. Nach dem Sturze Napoleons I. war Frankreich seiner ehemaligen Colonien bis auf wenige beraubt. Unverdrossen ließ es sich im 19. Jahrhundert den Wiedererwerb auswärtiger Besitzungen angelegen sein. Den Anfang machte es mit Algier (1830), das jedoch erst, nachdem Abdel-Kader, der Held des Volks- und Glaubenskrieges, bezwungen war, zu Besiedelungs- und Cultivationszwecken verwendbar wurde. Napoleon III. gab sich redliche Mühe, die einheimischer

Algerien.

Bevölkerungselemente zu erziehen und auf sie die Zukunft des Landes zu stützen; allein sie sind ebensowenig gute Franzosen geworden, als die Franzosen bisher große Lust gezeigt haben, sich in Nordafrika dauernd anzusiedeln. Immerhin ist Algerien ein wichtiges Exportgebiet (Getreide, Vieh, Wein u. s. w.) geworden, in dem die Franzosen den Handel, der sich insgesammt auf circa 500 Millionen Francs beläuft, beherrschen. Den Fremden ist durch die neueste restrictive Gesetzgebung der Mitbewerb beinahe unmöglich gemacht. Einstweilen vermag die Colonie, die den Franzosen über 5 Milliarden gekostet hat, noch nicht für die Administrationskosten aufzukommen. — Zur Zeit des zweiten Kaiserreiches kamen auch die uralten Ansiedlungen in Senegambien unter der trefflichen Verwaltung des Generals Faidherbe in Flor.

Senegambien.

Napoleon III. ergriff jede Gelegenheit, um „das Prestige der großen Nation" außerhalb Europas zur Geltung zu bringen. So vereinigte er sich mit den Engländern zu einer Expedition gegen die Chinesen (1857—60). Um die Stellung Frankreichs im Orient zu befestigen, nahm er nach dem Krimkrieg das Protectorat über die katholischen Christen daselbst in Anspruch. Zu deren Schutze wurde die syrische Expedition (1860) unternommen. Von volkswirtschaftlich großer Bedeutung war die Protection, die Napoleon dem von französischer Seite (Ferdinand Lesseps) lancierten, mit französischem Gelde und unter französischer Leitung ausgeführten Projecte, die Landenge von Suez zu durchstechen, angedeihen ließ. Dadurch gewann Frankreich eine möglichst abgekürzte Verbindung mit seinen hinterindischen Colonialgebieten. Cochinchina war nach längeren Feindseligkeiten bereits 1863 in eine Colonie verwandelt worden, 1867 erlangte Frankreich das Protectorat über Cambodja. Einzelne Punkte in Madagaskar und Obok am Rothen Meere wurden besetzt. Napoleon III. träumte von einem französischen Indien, das den Beruf hätte, dem englischen die Wage zu halten. Gänzliches Fiasco machte das zweite Kaiserreich mit der kostspieligsten und weitest angelegten seiner überseeischen Expeditionen, der mexikanischen. Ursprünglich verbanden sich Spanier, Engländer, Franzosen zu einem Unternehmen, um die republikanische Regierung von Mexiko zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen gegen ihre europäischen Gläubiger zu zwingen (1861). Damals war bereits der nordamerikanische Bürgerkrieg ausgebrochen, und Napoleon glaubte, dass nun die Gelegenheit da sei, der lateinischen Rasse in Mittel- und Südamerika unter französischem Schutze wieder aufzuhelfen. Aus dem Couponkrieg wurde ein Colonial- und Rassenkrieg im großen Stil; die Franzosen eroberten Mexiko, das in eine Monarchie umgestaltet wurde (Kaiser Maximilian 1864—67). Als aber nach dem Secessionskrieg die Vereinigten Staaten den unerschütterlichen Willen zeigten, der französischen Schöpfung ein Ende zu machen, gab es Napoleon auf, seine Pläne weiter zu verfolgen. Die Franzosen zogen ab, und das neue Kaiserthum stürzte zusammen (1867).

Chinesische Expedition.

Feldzug in Syrien.

Der Suez-Canal.

Hinterindien.

Die mexikanische Expedition (1861—67).

Das republikanische Frankreich hat seit den Achtziger-Jahren seinen Colonialbesitz erheblich vermehrt. 1881 erlangte es die Schutzherrschaft über Tunis, zum großen Missvergnügen der Engländer und Italiener. Von Senegambien, wie von Algier aus trachten die Franzosen unablässig, die Hinterländer in ihren Machtbereich einzubeziehen (Timbuktu). Auch das französische Congoland ist in beständigem Wachsthum begriffen. Seit 1885 steht ganz Madagaskar unter französischem Protectorat. Nur durch blutige Kämpfe konnte Tonking den hinterindischen Machthabern und den intervenierenden Chinesen entrissen werden (1885). Seit 1888 sind die hinterindischen Besitzungen zu einer administrativen Einheit unter dem Namen Indo-China vereinigt. Zu dem bereits 1853 besetzten Neu-Caledonien sind neuestens mehrere oceanische

Neueste Erwerbungen in Afrika.

Tonking.

Inselgruppen hinzugekommen. Hingegen hat sich der alte Besitzstand in Amerika nicht verändert (Martinique, Guadeloupe, Cayenne).

Seit den Achtziger-Jahren hat Frankreich einen Colonialrath, eine École coloniale, seit 1892 eine Colonialarmee. Das Colonial-Departement, früher mit dem Marine-, dann mit dem Handelsministerium verbunden, ist neuestens in ein selbständiges Ministerium umgewandelt worden (1894).

5. Spanien.

Verfall Spaniens.

An der Scheide des 17. und 18. Jahrhunderts hatte der wirtschaftliche Verfall Spaniens seinen tiefsten Stand erreicht. Während des 18. Jahrhunderts, namentlich unter der Regierung Karls III., eines Hauptvertreters des aufgeklärten Absolutismus, hob sich das Königreich wieder. In diese Zeit fällt die Begründung der Industrie Cataloniens, welche bis heute einen maßgebenden Einfluss auf die spanische Wirtschaftspolitik ausübt. In der Napoleonischen Zeit sank Spanien tiefer denn je, und nur die Freundschaft Englands bewahrte es vor gänzlichem Ruin. Der Schwächezustand des von Aufständen und Bürgerkriegen heimgesuchten Reiches dauerte auch nach der Wiederherstellung des Weltfriedens fort; es konnte den Abfall seiner amerikanischen Colonien nicht verhindern.

Verbot- und Schutzsystem.

Bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts hielt Spanien am Verbotsysteme fest. Der erste für ganz Spanien giltige Tarif (1825) — bis dahin hatte jede Provinz ihre eigene Zollinie — belegte noch 650 Artikel mit Einfuhrverboten. Erst der Tarif von 1862 ersetzte die mit wenigen Ausnahmen abgeschafften Prohibitionen durch Hochschutzzölle. Nach dem Sturze Isabellas II. (1868) trug die republikanische Regierung (Ministerium Figuerola) endlich dem freihändlerischen Zeitgeiste Rechnung. Doch blieben die Zollsätze immer noch vergleichsweise hoch, weil die Zollerträgnisse einen unentbehrlichen Factor im Staatshaushalte bildeten. Auch wirkte den freihändlerischen Liberalen stets eine conservative Schutzzollpartei entgegen.

Aufschwung Spaniens seit 1875.

Seit der Wiederherstellung der Bourbonen (1875) haben sich die volkswirtschaftlichen Verhältnisse des spanischen Königreiches fortschreitend gebessert. Selbst die charakteristische Unterbilanz des auswärtigen Handels ist zurückgegangen und hat in den letzten Jahren vereinzelt einem Activsaldo Platz gemacht. Der Export und die consumtiven Kräfte der Nation haben sich verdoppelt. Eben das Insect, das den Weinbau Frankreichs schädigte und das erste Weinland der Erde nöthigte, steigende Weinmengen einzuführen, verursachte mittelbar den Aufschwung des Nachbarstaates. Von 1876, in welchem Jahre die spanische Weinausfuhr 300.000 *hl* betragen hatte, stieg sie bis zum Beginn der Neunziger-Jahre auf circa 10 Millionen Hektoliter im Jahre. Binnen anderthalb Decennien hat der Weinexport den Spaniern mindestens 3 Milliarden Pesetas eingebracht — „einen reinen Zuwachs zum Nationalvermögen".

Eine andere Quelle nationaler Bereicherung bietet der gerade in den beiden letzten Jahrzehnten mächtig entwickelte Bergbau. Dieser war im 17. Jahrhundert nahezu erloschen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahm man wieder die Quecksilbergruben von Almaden in Angriff; sie sind in den pfandweisen Besitz des Hauses Rothschild übergegangen, wie vor 300 Jahren in den der Fugger. Seit 1830 wendete man den Silber- und Kupfergruben (Rio Tinto) Aufmerksamkeit zu, noch später dem Eisen und der Kohle. Der Haupthafen für Eisenerze und Roheisen, Bilbao, ist Mittelpunkt einer mit fremden Capitalien gegründeten Metallindustrie geworden.

Als sich die große schutzzöllnerische Flutwelle über Europa hinwälzte, gesellten sich auch in Spanien zu den protectionistisch gesinnten Industriellen (Cataloniens) die Landwirte mit der Forderung von Agrarzöllen. Nach dem Vorgange Frankreichs kündigte Spanien sämmtliche Handelsverträge. Am 1. Jänner 1892 erschien dann ein hochschutzzöllnerischer Solidartarif mit einer Maximal- und einer Minimalcolonne. Auf dieser Basis wurden die Verhandlungen über neue Verträge mit den auswärtigen Mächten eröffnet.

Colonien.

Spanische Colonien. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts nahm Spanien unter allen Colonialmächten den ersten Rang ein. Gegenwärtig steht es an 5. Stelle.

Während unter den westindischen Eilanden, die Spanien verblieben sind, Portorico sich eines friedlichen und gedeihlichen Daseins erfreut, hat sich Cuba, die „Perle der Antillen", zu Spaniens Schmerzenskind ausgewachsen. Schon die Einstellung des Sclavenhandels, noch mehr die Aufhebung der Sclaverei (1888 vollendet) hat dem Tabak- und Zuckerrohrbau Abbruch gethan. Hierzu kam ein zehnjähriger Revolutionskrieg (1868—78), der Cuba in Schulden stürzte. Ferner hat sich das Absatzgebiet für cubanischen Rohrzucker auf die Vereinigten Staaten eingeengt, deren Vorschläge wegen Ankaufs von Cuba zu keinem Resultat geführt haben. Bis heute hat Spanien auch in seinen westindischen Colonien an den altgewohnten Differentialzöllen festgehalten. Die Tarife unterscheiden zwischen spanischen und fremden Waren, spanischen und fremden Schiffen. Neuestens hat die Mac Kinley-Bill Spanien gezwungen, die nordamerikanische Einfuhr in Cuba auf Kosten seines eigenen Importes zu begünstigen.

6. Portugal.

Aufschwung Portugals im 18. Jahrh.

Dieses im 16. Jahrhundert so seegewaltige, im 17. so tief gesunkene Land erlebte im 18. durch den Aufschwung seiner gold-, diamanten- und zuckerreichen Colonie Brasilien eine Nachblüte, die bis ins erste Decennium des 19. Jahrhunderts fortdauerte. Die Occupation Portugals durch die Heerscharen Napoleons veranlasste die königliche Familie zur Flucht über den Ocean (1807). Indem sich die transatlantische Riesencolonie zu einem selbständigen Reiche umbildete, sank Portugal in jeder Beziehung, auch in commerzieller, zu einem Staate dritten Ranges herab. Brasilien verkehrte nun ohne portugiesische Intervention mit der übrigen Welt. In Portugal selbst dauerte die wirtschaftliche Oberhoheit Britanniens fort, steigerte sich sogar, trotz der formellen Aufhebung des Methuen-Vertrages (1830).

Verfall im 19. Jahrh.

Neueste Wandlungen.

In den Sechziger-Jahren gieng Portugal vom Hochschutz zu einer liberaleren Handelspolitik über und schloss auch freihändlerisch angehauchte Verträge mit den wichtigsten Handelsmächten. In den Achtziger-Jahren folgte das kleine Land der allgemeinen schutzzöllnerischen Strömung. Portugal leidet an chronischer Finanznoth; es ist der relativ verschuldetste Staat Europas. Noch 1891 wurde es von einer argen Creditkrisis heimgesucht und bereitete 1892 seinen Gläubigern böse Überraschungen.

Colonien.

Von seinem ehemaligen Colonialbesitz hat Portugal außer einigen südostasiatischen Districten (Goa, Diu, Ost-Timor, Macao) bloß in Afrika ausgedehntere Landstriche behalten. Bei der neuesten Auftheilung Afrikas (in den Achtziger-Jahren) sind die tonangebenden Mächte — England, Frankreich, Deutschland — ziemlich rücksichtslos mit dem unebenbürtigen Nebenbuhler umgegangen. Immerhin rettete sich Portugal durch Verträge einen afrikanischen Besitz von mehr als 2 Millionen Quadratkilometern.

7. Italien.

Zersplitterung Italiens.

Italien war bis zum 19. Jahrhundert nur ein geographischer Begriff. Es bestand aus mehreren Kleinstaaten, die unter einander nicht einmal soweit verbunden waren, wie die Theile des weiland heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Zwischenzollinien und Hochschutzzölle bildeten eine wirtschaftliche Scheidewand. Nur in Toscana und in der österreichischen Lombardei wurden schon vor der französischen Revolution freisinnige Reformen durchgeführt. Zur Zeit **Napoleons** I. wurde die Apenninenhalbinsel zum erstenmale seit den Römern politisch und commerziell geeinigt, freilich auch dem System der Festlandssperre eingegliedert. Als 1815 die alten Dynastien auf ihre Throne zurückkehrten, erfolgte auch die Restaurierung der Zwischenzollinien und des territorialen Schutzsystems. Toscana und die österreichischen Provinzen (das lombardo-venetianische Königreich) wurden am besten verwaltet, wogegen das Königreich beider Sicilien der Ausbeutung durch die Fremden, insonderheit die Engländer, preisgegeben und vom Kirchenstaat jede Neuerung einschließlich der Eisenbahnen sorgfältigst ferngehalten wurde. Italien galt wieder als ein Land der Bettler, Banditen und Geheimbündler, es entbehrte jedweder Industrie und war von Ausländern selbst des gewinnbringenden Handels mit seinen Naturproducten beraubt.

Cavours Handelspolitik.

Der Umschwung gieng vom Königreich Sardinien aus, als Graf *Cavour* 1851 das Ministerium des Handels, der Finanzen und der Marine übernahm. Ihm war die Handelspolitik vor allem ein Hilfsmittel der allgemeinen Politik, deren letztes und binnen zehn Jahren auch erreichtes Ziel die Einigung des italienischen Volkes unter dem Herrscherstab des Hauses Savoyen bildete. Überzeugter Freihändler, suchte er die Gunst Englands und Napoleons III. durch liberale Reformen zu erwerben. Mit den meisten Handelsstaaten schloss er neue Verträge. Von nationaler Bedeutung war besonders seine Eisenbahnpolitik; der Schienenweg, der von Turin über den Apennin nach *Genua* geführt wurde (1854), verhalf der noch immer darniederliegenden ligurischen Seestadt zu neuem Glanze. Zu Cavours Zeiten verband einzig und allein die österreichische Südbahn Oberitalien mit den Ländern am Nordfuße der Alpen. Die Eröffnung der 1857 begonnenen, 1870 vollendeten M. Cenis-Bahn hat der große Patriot nicht mehr erlebt († 1861), sowenig als die der Brenner- (1867) und der St. Gotthardbahn (1882).

Unvermittelter Anschluss an das westeuropäische Vertragssystem.

Nachdem die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1859/60 die Einigung Italiens herbeigeführt hatten, wurde sofort mit den kleinstaatlichen Zöllen aufgeräumt und ein für das ganze Königreich giltiger Tarif von sehr gemäßigtem Charakter an die Stelle gesetzt (1861). Italien trat dem von Frankreich und England patronisierten System der westeuropäischen Handelsverträge bei. Der Übergang war jedoch zu schroff, zu unvermittelt. Die Einfuhr nahm rapid zu, die Ausfuhr blieb dagegen weit zurück. Zudem hatte die regelmäßig wiederkehrende Unterbilanz einen sprunghaft wechselnden Charakter. Von der fremden Concurrenz überwältigt, rang die nationale Industrie mit dem Tode.

Finanzielle Misère.

Nicht zollwirtschaftliche, sondern finanzielle Erwägungen lenkten das junge Königreich rasch von der Bahn des Freihandels ab. Bloß um die Einnahmen zu erhöhen, wurde der Tarif von 1861 schon in den nächstfolgenden Jahren bald da, bald dort abgeändert. Was wollten aber solche Correcturen bei einem Deficit bedeuten, das zwischen 200 und 500 Millionen schwankte, 1866 sogar über 700 Millionen Francs hinaufstieg? Italien behalf sich mit Anlehen, Papiergeld und Zwangscours.

Autonome Tarifpolitik.

Endlich entschloss sich die italienische Regierung, die Handelsverträge zu kündigen und es mit einem *autonomen Schutzzolltarif* zu versuchen (1878). Freilich wurde

es nun schwieriger, Verträge zu schließen — es kamen solche mit Frankreich, Österreich, England, der Schweiz zustande — aber die Zolleinnahmen verdoppelten sich innerhalb weniger Jahre. Nun wagte sich Italien an die Aufhebung des Zwangscourses (1882) und die Wiederaufnahme der metallischen Währung. Jedoch das behufs der Valutaregulierung im Auslande aufgenommene Geld floss rasch wieder dahin ab, weil die Mehreinfuhr, welche in der Papiergeldperiode gesunken war, wieder zunahm. Unter dem Eindruck dieser Erscheinungen gieng Italien zum Solidarschutzsystem über und gesellte in seinem autonomen Tarif von 1887 den Industriezöllen Agrarzölle bei.

Volkswirtschaftliche Übelstände.

Seit Beginn der Schutzzollära (1878) hat sich die italienische Industrie zweifellos gehoben. Das Verlangen nach einer nationalen Industrie, nach Emancipation von dem überlegenen Ausland machte die protectionistische Politik volksthümlich. Der Schutzzoll vermag zwar vorhandene Industrien zu erziehen und zu stärken, nicht aber Industrien zu schaffen. In Italien stellte sich dem Aufschwung einer maschinellen Großindustrie modernen Stils der Mangel an Kohle und Erzen entgegen. Der Betrieb behielt vorwiegend den Typus der Hausmanufactur. Heimisches Capital und Credit wollten sich nicht einfinden. Zwar hatte das Land Überfluss an wohlfeilen Arbeitskräften, allein die schlecht bezahlte und nicht zahlreiche Arbeiterschaft blieb in der Entwickelung zurück. Wenige Culturländer haben eine mehr rückständige Arbeiter-Gesetzgebung als Italien. So ist denn die Halbinsel fortan auf die Einfuhr fremder Fabricate angewiesen. Italien ist ein Agriculturstaat geblieben. Es erzeugt Specialitäten, wie Wein, Öl, Südfrüchte, Rohseide, deckt jedoch nicht den Bedarf an Brotfrüchten. Die agrarischen Schutzzölle haben zwar den Großgrundbesitzern genützt, nicht aber den kleinen Bauern und den die Mehrheit bildenden Pächtern. Charakteristischer Weise überwiegen noch Naturalpacht (mezzeria) und Naturallohn.

Zollkrieg mit Frankreich.

Die schutzzöllnerische Wendung, welche die italienische Handelspolitik seit den Siebenziger-Jahren genommen hatte, erregte das Missvergnügen Frankreichs. Das mächtige Nachbarland glaubte, auf die Gefügigkeit Italiens ein wohlerworbenes Anrecht zu haben, und erlebte nun, wie dieses Geschöpf französischer Großmuth darangieng, sein politisches und commerzielles Joch abzuschütteln. 1888 brach der schon lange drohende Zollkrieg zwischen Frankreich und Italien aus; doch musste letzteres bald vor dem übermächtigen Gegner die Waffen strecken. Frankreich setzte trotzdem seine feindseligen Umtriebe fort, entledigte sich der italienischen Wertpapiere, die nun rapid im Course sanken, und führte so den Ausbruch der großen Finanz- und Creditkrisis von 1893 herbei, die eine durchgreifende Reform des Bankwesens nothwendig erscheinen lässt. Was während des Zollkrieges der französische Handel eingebüßt hat, haben Deutschland, England, Russland gewonnen. Auch gelangte Italien durch die mitteleuropäischen Handelsverträge von 1892 zu einer für 12 Jahre gesicherten, dem Absatze seiner Specialitäten vortheilhaften Position, so dass es sich für den verlorenen französischen Markt anderwärts schadlos halten kann.

Krisis 1893.

Handelsverträge 1891/92

Erythräische Colonie.

Ursprünglich hatte das Königreich die Absicht, an der Nordküste von Afrika Posto zu fassen; allein Frankreich durchkreuzte seine Absichten, indem es die Schutzherrschaft über Tunis erwarb (1881). Nach heißen, kostspieligen Kämpfen (von 1885 an) gelangten die Italiener am Rothen Meer in den Besitz eines Colonialgebietes, das seit 1890 Erythräa genannt wird, ferner des Protectorats über Habesch (König Menelik) und die Somaliküste.



8. Die Schweiz.

Die Handelspolitik als Bundesangelegenheit.

Bis zum Sonderbundskrieg (1847) gab es keine schweizerische Handelspolitik, sondern nur ein Chaos von Eingangs-, Durchgangs-, Ausgangszöllen, Straßen-, Brücken-, Wassermauten u. s. w. in den 25 Bundesstaaten, wozu ein an der allgemeinen Grenze erhobener „Landesbatzen" kam. Durch die Bundesverfassung von 1848 wurde das Zollwesen, der Abschluss von Handelsverträgen, die Gesetzgebung über wirtschaftliche Angelegenheiten der Competenz des Bundes untergeordnet. Die Eisenbahnen — bis 1848 gab es die einzige kurze Strecke Zürich-Baden — überließ man der privaten Unternehmungslust.

Freisinnige Zollpolitik.

Die Zollgesetzgebung von 1850/51 hatte einen so gemäßigten Charakter, wie zur selben Zeit sonst nirgends in Europa. Auf Grundlage ihres Bundestarifes schloss die Schweiz Handelsverträge mit einer Reihe von Staaten, denen sie bei ihren niedrigen Zollsätzen selten mehr als das nackte Meistbegünstigungsrecht abringen konnte.

Alter der schweizerischen Industrie.

In den großindustriellen Kreisen war man schon damals für den Freihandel. Die Schweizer Industrie war überhaupt ziemlich bejahrt und ausgereift. Reicht doch die Tuch- und Leinenmanufactur bis ins Mittelalter, die Seidenindustrie theils ins 15., theils ins 17. Jahrhundert (französ. Hugenotten in Basel) zurück. Zur Neuenburger Uhrenerzeugung legte schon im 17. Jahrhundert Daniel Joh. Richard († 1741) den Grund, zur Genfer Ch. Cousin gar schon im 16. Die Baumwollspinnerei und -weberei verdankt der Napoleonischen Epoche ihren Ursprung. Das Sperrsystem der europäischen Staaten nöthigte die Schweizer frühzeitig, überseeische Absatzgebiete aufzusuchen. Handeltreibende und gewerbsfleißige Helvetier waren allerorten anzutreffen. Durch die freisinnige Vertragspolitik der Fünfziger- und Sechziger-Jahre suchte sich die Schweiz den europäischen Markt zugänglicher zu machen.

Autonome Tarifänderungen.

Seit der Bundesverfassung von 1874 besaß die Schweiz ein finanziell motiviertes Interesse an Zollerhöhungen, da sich die Republik schwere Militärlasten aufgebürdet hatte. Hierzu kam das Beispiel der Nachbarländer, welche sich gegen Ende der Siebziger-Jahre wiederum dem Schutzsystem zuwandten. Es erfolgten nun auch in der Schweiz mehrere Tarifrevisionen, doch ohne feste Tendenz, da sich die freihändlerische und die schutzzöllnerische Interessentengruppe die Wage hielten. 1885 begannen sich aber die Landwirte einzumengen, Schutz und Hilfe für ihre Producte (Käse, Vieh, Getreide) zu begehren. Demzufolge enthielt der Tarif von 1887 eine bedeutende Erhöhung der Einfuhrzölle auf Vieh, Lebensmittel und Gewerbserzeugnisse. Nebenbei verfolgte die Schweizer Tarifpolitik auch sociale Zwecke: die Unternehmer sollten entschädigt werden für die Beeinträchtigung, die ihnen aus den Arbeiterschutzgesetzen erwuchs, und ferner sollten die schwächeren Industrien heranerzogen werden, um die Arbeiter aufzunehmen, welche durch neue Maschinen und durch den fremden Wettbewerb aus mehreren Fabricationszweigen verdrängt wurden.

Beitritt zum mitteleuropäischen Vertragssystem.

Um für den Ablauf der Verträge 1892 gerüstet zu sein und wirksame Negotiationsmittel zur Erlangung von Vortheilen in der Hand zu haben, trat die Schweiz 1891 mit einem erhöhten Generaltarif hervor. Seitdem ist sie dem mitteleuropäischen Vertragssystem beigetreten und hat sich mit Italien, Österreich, Deutschland, Belgien handelspolitisch alliiert (1892).

9. Österreich (seit 1867/8 Österreich-Ungarn).

Staatsbankrott von 1811.

Die Franzosenkriege hatten das Kaiserthum Österreich wirtschaftlich und finanziell zerrüttet, erschöpft. Nach unsäglichen Wirrnissen verkündigte schließ-

lich das Finanzpatent des Grafen Wallis (1811) den unvermeidlichen Staatsbankrott: Papier- und Kupfergeld wurden auf den 5. Theil ihres Nennwertes herabgesetzt, die Zinsen der Staatsschuldverschreibungen auf die Hälfte reduciert. Zur Einlösung der entwerteten „Bankozettel" im Betrage von mehr als einer Milliarde Gulden wurde ein neues Papiergeld („Wiener Währung") ausgegeben, jedoch seit der abermaligen Theilnahme am Weltkriege (1813—1815) weit über die präliminierte Menge hinaus vermehrt. Nach dem Eintritt des allgemeinen Friedens blieb dem Kaiserstaate nichts übrig, als sich 1816, zum zweitenmale binnen 5 Jahren, für bankrott zu erklären. Der Cours der Wiener Währung wurde auf 40 fixiert; fortan sollten 250 Gulden dieser Währung gegen 100 Gulden Conventionsmünze eingetauscht werden. Zu diesem Behufe rief Graf Philipp Stadion (Hofkammerpräsident 1814—1824), dem Pillersdorf und Kübeck zur Seite standen, die österreichische Nationalbank (1816, seit 1878 österr.-ungar. Bank) ins Leben, welche das ausschließliche Recht der Notenemission (bis 1841 auch des Wechsel-Escomptes) erhielt.

Bankrott von 1816.

Die österr. Nationalbank.

Die Handelspolitik der vormärzlichen Zeit beruht auf dem Josephinischen Prohibitivsystem von 1784 und 1787. Trotz wiederholter Anläufe zu Reformen blieb es, den conservativen Grundsätzen der maßgebenden Persönlichkeiten entsprechend, der Hauptsache nach beim Alten, wie die Zollordnung von 1835 und der Tarif von 1838 beweisen. Selbst der Staatskanzler Metternich, welcher mittelst zollpolitischer Maßregeln die Vorherrschaft Österreichs in Deutschland und Italien zu befestigen gedachte, konnte nicht durchdringen, ebensowenig als der vortreffliche Kübeck, der von 1840 bis 1848 Hofkammerpräsident war. Das Verbotsystem war im ganzen populär, befriedigte die Producenten und wurde erst von der liberalen Opposition der Vierziger-Jahre bekämpft.

Verbotsystem.

Wichtiger als die Tarifänderungen war die Beseitigung der Zwischenzollinien mit Ausnahme der ungarischen. Seit 1827 gab es ein einheitliches deutsch-slavisch-italienisches Zollgebiet (außer Dalmatien, Istrien, den quarnerischen Inseln, den Freihäfen von Triest, Fiume, Porto Ré, Zengg, Buccari, Carlopago, dem Freigebiet von Brody).

Reduction der Binnenzölle.

An die wichtigste Zwischenzollinie, welche die Länder der Stefanskrone von der übrigen Monarchie trennte, wagte man nicht zu rühren. Sie galt als unerläßlicher Schutz der österreichischen Ackerbauer gegen die überreiche Urproduction Ungarns. Auch die ungarische Fortschrittspartei, die ein heimisches Gewerbe schaffen wollte, hielt den (im ganzen mäßigen) Eingangszoll auf österreichische Fabricate für ein Schutzmittel der vaterländischen Zukunftsindustrie.

Bei dem herrschenden System waren natürlich die Zolleinnahmen sehr gering. Die „außer Handel gesetzten Waren" durften zwar gegen hohe Abgaben zum eigenen

Geringe Zolleinnahmen.

Verbrauch eingeführt werden; allein der blühende Schmuggel betrog den Staatsschatz um seine Gebüren. Die Einkünfte des Staates bestanden aus dem Ertrage der 1817 regulierten Grund-, der Gebäude- und Erwerbsteuer (Personal- und Judensteuer aufgehoben), sowie aus dem Ertrag der indirecten Steuern einschließlich des Tabak-, Salz-, Pulver- und Lottomonopols. Bei der Einführung der Verzehrungssteuer (Accise) 1830 kam es in Wien zu Krawallen.

Besteuerung.

Dampfschifffahrt und Eisenbahnbau.

In die vormärzliche Zeit fallen die Anfänge der Dampfschiffahrt (Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, 1829 gegründet, dehnt 1836 ihre Fahrten bis Constantinopel aus; Österreichischer Lloyd, von Bruck gegründet und unter Beihilfe Metternichs und Rothschilds zu einer Seedampfschiffahrts-Gesellschaft erweitert) und des Eisenbahnwesens (Budweis-Linz-Gmundener Pferdebahn; Nordbahn, 1847 bis Oderberg geführt; Südbahn, Raaber Bahn).

Industrie.

Die österreichische Industrie hat trotz des Sperrsystems in der Zeit Franz I. und Ferdinands I. erhebliche Fortschritte gemacht Dieser vielgeschmähten Epoche gehört die Begründung der meisten Specialitäten des österreichischen Gewerbefleißes an, und in vielen Fällen stehen heute noch die Nachkommen der damaligen Industriematadoren an der Spitze des betreffenden Geschäftszweiges. Es sei nur an Namen erinnert wie Liebig, Leitenberger, Lanna, Haas, Reithofer, Seybel, Hartmuth, Schöller, Krupp, Ditmar, Thonet, Streicher, Bösendorfer, Plößl u. s. f.

Die Revolution des Jahres 1848.

Mit dem politischen Umsturz des Jahres 1848 beginnt für die österreichische Volkswirtschaft eine neue Epoche. Der Bürgerstand — die noch im Aufsteigen begriffene Classe der Kauf- und Gewerbsleute, geführt von den Vertretern der geistigen Berufsarbeit — hat sich gleiches Recht mit den bevorzugten Ständen der mittelalterlich-feudalen Gesellschaftsordnung und einen freieren Erwerbsspielraum errungen. Dem Bauernstande ist die Befreiung von Patrimonialgerichten und Frohnarbeiten zutheil geworden. Hingegen bildete sich nun abseits von den besitzenden Ständen die Classe der Lohnarbeiter, deren Wachsthum mit dem wirtschaftlichen Aufschwung gleichen Schritt hält.

Karl Ludwig Freiherr von Bruck.

Die der Revolution folgende Epoche des centralistischen Absolutismus (1849—1860) bekam in volkswirtschaftlicher Hinsicht durch die geniale Persönlichkeit des Freiherrn v. Bruck ihr Gepräge.

Aus den Rheinlanden stammend, Protestant, Kaufmann, Mitbegründer und Director des Triestiner Lloyd, betrat er 1848 die politische Laufbahn, um schon gegen Ende des „tollen Jahres" im Ministerium Felix Schwarzenberg das Portefeuille des Handels zu übernehmen, das er von 1848—1851 innehatte. Von 1855 bis 1860 bekleidete er das Amt eines Finanzministers. Bruck war der erste österreichische Handelsminister und der Organisator des zugehörigen Verwaltungsfaches, das in folgende Sectionen getheilt wurde: a) für Handel und Gewerbe; b) die Bausection mit der Centraldirection für Eisenbahnbauten; c) die Generaldirection der Communicationen (Post, Telegraphen, Eisenbahnbetrieb); d) die Direction der administrativen Statistik. Die Errichtung von Handelsgerichten, der Central-Seebehörde, der Börsenkammer, die Einführung der allgemeinen Wechselordnung (1852), der Gewerbeordnung von 1859, die Vorbereitung des Handelsgesetzbuches (giltig seit 1862) u. s. w. gehören

dieser reformlustigen Epoche an. Fremdes Capital wurde nach Österreich geleitet, das Communicationswesen verbessert (Bau der Semmering-Bahn 1848—1854 durch Ritter v. Ghega), die Großindustrie befördert und das Creditwesen nach westeuropäischem Muster organisiert (Escompte-Gesellschaft 1853, Creditanstalt 1856). Unter Bruck'scher Ägide sind auch die Handels-Akademien in Prag, Wien, Graz gegründet worden.

Vereinigung Ungarns mit dem österr. Zollgebiet.

Nach der Niederwerfung des ungarischen Aufstandes (1849) war endlich der Zeitpunkt gekommen, die innere Zollinie, welche die Länder der Stefanskrone vom übrigen Kaiserstaate sonderte, zu beseitigen (1850).

Tarif von 1851/53.

Auch das österreichische Steuerwesen — 1849 war den schon vorhandenen Steuern eine Einkommensteuer angereiht worden — wurde mit dem sonstigen Verwaltungsapparate eines modernen Staates dem besiegten Ungarn, das bishin pietätvoll an vielen avitischen, durch und durch überlebten Einrichtungen festgehalten hatte, aufgenöthigt. Der nun nach Jahrhunderten endlich zustande gekommene österreichische Gesammt- und Einheitsstaat erhielt einen gemeinsamen Grenzzolltarif, in dem endgiltig mit dem Verbotsystem gebrochen wurde und specifische Hochschutzzölle an die Stelle der Verbote traten (1851/1852).

Kampf um die Hegemonie zwischen Österreich und Preußen.

Der neue Zolltarif war nicht bloß ein Denkmal des Sieges der österreichischen Gesammtstaatsidee über die centrifugalen Kräfte, sondern auch ein Kampfmittel in dem seit Friedrich dem Großen schwebenden Streit, den Preußen und Österreich um die Hegemonie in Deutschland führten. Felix Schwarzenberg (1848—1851) war der Ansicht, dass die Zeit gekommen sei, den Kampf zugunsten Österreichs zu beendigen, nachdem der Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. die ihm vom Frankfurter Reichsparlament angebotene Kaiserkrone abgelehnt hatte (1849) und die selbständigen Unionsbestrebungen Preußens gescheitert waren (1850). Thatsächlich musste das Berliner Cabinet (Manteuffel) der Wiedererrichtung des Deutschen Bundes, in dem Österreich die leitende Rolle innehatte, seine Zustimmung ertheilen. Jedoch in dem Kampf, der auf handelspolitischem Felde fortgeführt wurde, schlug Preußen die Angriffe Österreichs ab. Schon in den Dreißiger-Jahren war es der preußischen Politik gelungen, einen erheblichen Theil Deutschlands im Zollverein unter seiner Führung wirtschaftlich zu einigen. Schwarzenberg und Bruck beabsichtigten, entweder den Zollverein zu sprengen oder mindestens die Aufnahme in den Zollverein zu erlangen und dann Preußen in die zweite Linie oder ganz hinaus zu drängen. Sie rechneten dabei auf die österreichisch (großdeutsch) gesinnten Mittelstaaten und auf die blendende Wirkung, die ihre Conception eines zollpolitisch geeinigten, mitteleuropäischen Siebzig-Millionen-Reiches ausüben werde. Jedoch Preußen kündigte dem Zollverein, nöthigte so die mit ihm durch Wirtschaftsinteressen jahrzehntelang verbundenen Staaten zu neuen Separatverträgen und reconstruierte den Zollverein für weitere 12 Jahre

Österreich betreibt die Aufnahme in den Zollverein.

(1853—1865), ohne dass Österreich Aufnahme fand. Immerhin wurde der Kaiserstaat, nachdem bereits ein deutsch-österreichischer Post- und Telegraphenvertrag vorausgegangen war, durch einen Handelsvertrag entschädigt, in welchem sich Österreich und der Zollverein wechselseitige Differential-, i. e. Vorzugszölle mit Ausschluss Dritter zusicherten (1853). Die Frage der Aufnahme Österreichs in den Zollverein wurde vertagt und jeder spätere Versuch, sie zu verwirklichen, von der preußischen Staatskunst hintertrieben.

Preuß.-österr. Handelsvertrag 1853.

Zollunions-Bestrebungen in Italien.

Auch in Italien suchte Österreich seine Hegemonie durch handelspolitische Hilfsmittel zu befestigen. Parma und Modena befanden sich thatsächlich mehrere Jahre in Zollunion mit Österreich. Jedoch den weiteren Plänen, z. B. der Stiftung eines mittelitalienischen Zollbundes, arbeitete die von Cavour geleitete Politik Sardiniens wirksam entgegen.

Übergang zum Constitutionalismus (1860).

Nach dem unglücklichen franco-sardischen Kriege des Jahres 1859 vollzog sich in Österreich der schwierige Übergang vom Absolutismus zum constitutionellen Regime. Das constitutionell-centralistische Ministerium Schmerling und Ignaz Plener (1861—1865), von den nichtdeutschen Völkerstämmen der Monarchie im Stich gelassen, hatte seine einzige Stütze an den Deutschen und suchte sowohl seine, als auch die Stellung des Staates durch Wiederaufnahme des großdeutschen Programms zu befestigen. Aber das Preußen, welches man jetzt zu bekämpfen hatte, war nicht mehr das Preußen Friedrich Wilhelms IV., sondern das Wilhelms I. (1861—1888) und Bismarcks (1862—1890), das fest entschlossen war, Deutschland ohne Österreich staatlich zu einigen. Um Österreich zu isolieren, schloss sich Preußen der freihändlerischen Bewegung an, die durch den französisch-englischen Handelstractat (1860) eingeleitet worden war. Es wusste, dass ihm Österreich dahin nicht folgen könne, weil die maßgebende deutsche und slavische Industriebevölkerung protectionistisch gestimmt war. Preußen schloss, unbekümmert um die anderen Zollvereinsstaaten, mit Frankreich einen freihändlerischen Vertrag (1862) und kündigte dem Zollverein, als sich die Mittelstaaten wieder um das schwarzgelbe Banner scharten, seine Mitgliedschaft. Abermals waren die in ihrer Existenz bedrohten Secessionisten gezwungen, sich den preußischen Bedingungen zu fügen, worauf der Zollverein für weitere 12 Jahre verlängert wurde (1865—1877). Jedoch nun erhielt Österreich nicht wieder eine ausschließlich bevorzugte Position, wie 1853, sondern einen Meistbegünstigungsvertrag mit einigen besonderen Zollermäßigungen gleich Frankreich oder Belgien (1865). Das Jahr darauf entschied die Schlacht von Königgrätz den alten Streit um die Vorherrschaft in Deutschland und Italien zum Nachtheile Österreichs (1866).

Erneute Rivalität mit Preußen.

Österreich und die 2. Krise des Zollvereines 1862—65.

Übergang zum Freihandel unter Belcredi

Noch ehe auf den böhmischen Schlachtfeldern die Würfel der Entscheidung fielen, war das centralistische Ministerium Schmerling gestürzt und durch das föderalistische Ministerium Belcredi (Sistierungs-Epoche 1865—1867)

ersetzt worden. Theils weil es auf die schutzzöllnerischen Neigungen der deutschen Industrie-Provinzen keine Rücksicht nehmen mochte und den Ausgleich mit dem freihändlerischen Ackerbaulande Ungarn anstrebte, theils weil es wegen der Aufnahme von Anlehen die Gunst Frankreichs und Englands gewinnen wollte, leitete das Sistierungs-Ministerium den Übergang vom Schutzzoll zum Freihandel ein. Die freihändlerische Richtung gelangte völlig zum Siege, als der Ausgleich mit Ungarn factisch zum Abschluss kam (Beust 1867) und in beiden Reichshälften liberale, freihändlerisch oder manchesterlich gesinnte Ministerien ans Ruder gelangten.

und Beust.

Die Handelsverträge der letzten Sechziger-Jahre, der französische (1866), noch mehr der deutsche (1868) und vollends der englische (1865) mit der Nachtrags-Convention von 1869, trugen ausgesprochen freihändlerisches Gepräge. Die noch beibehaltenen Zölle galten den Freihändlern als provisorische Übergangsstufen zur absoluten Handelsfreiheit im Sinne Peels und Cobdens.

Österreichische Finanzen nach 1848.

All die Zeit über bereiteten dem Kaiserstaate, der durch seine europäische Stellung zu einer kostspieligen Kriegspolitik gezwungen war, seine Finanzen die größten Schwierigkeiten. Seit 1848 circulierte ein Bank- und ein Staatspapiergeld, welches nicht gegen klingende Münze umgewechselt werden konnte, so dass sich das Hartgeld verbarg und ein dreißig Jahre währendes Silberagio (1848—1878) einstellte. Auch im revolutionären Ungarn arbeitete 1848—1849 die Banknotenpresse, deren Erzeugnisse, die Kossuth-Noten, freilich von der legitimen Regierung geächtet wurden. Vergeblich suchte man in den der Revolution folgenden Zeitläuften die Valuta wieder herzustellen. Schon die bewaffnete Neutralität während des Krimkrieges zwang zu unvortheilhaften Anlehen, zum Verkauf von Domänen und Staatseisenbahnen. Damals wurden Schienenstraßen — darunter die Südbahn — welche dem Staate 336 Millionen Gulden gekostet hatten, um 136 Millionen Gulden verschleudert. Durch die Münz-Convention von 1857 und die Einführung der österreichischen Währung (1858, einer reinen Silberwährung) an Stelle der Conventionsmünze, hoffte man, dem Ziele der Valutaregulierung näher zu kommen. Factisch verschwanden Staatspapiergeld, Scheingeld (Wiener Währung) und alle älteren Metallgeldsorten aus dem Verkehr. Das Hauptzahlungsmittel bildeten jedoch immer noch die mit Zwangscours versehenen Banknoten. Brucks Pläne wurden durch den 39er, die analogen Absichten Pleners und Larisch' durch den deutschen Krieg des Jahres 1866 zunichte gemacht. Ja, in der Bedrängnis griff die Regierung 1866 wieder zur Emission von uneinlösbarem Staatspapiergeld in Abschnitten zu 1, 5, 50 Gulden, wodurch auch die Nationalbank verhindert worden ist, trotz voller Solvenz ihre Noten einzulösen. Die Staatsnoten, die zusammen mit den Salinenscheinen den contigentierten Betrag von 412 Millionen Gulden nicht übersteigen sollen, wurden beim Ausgleich mit Ungarn (1867) als gemeinsame schwebende Schuld von beiden Reichshälften übernommen. In analoger Weise erhielt die ältere consolidierte, fortan mit 4·2% verzinsliche Staatsschuld die Bezeichnung gemeinsame Schuld. Seit 1867 haben dann beide Reichshälften begonnen, separate Anlehen aufzunehmen, anfangs zu hohen Zinsen und niedrigen Emissionscoursen.

Die Wiener Münz-Convention 1857.

Staats- und Banknoten 1866.

Verschwinden des Silberagios.

Erst das Verschwinden des Silberagios (1878), dem das Verbot der privaten Silberprägung auf dem Fuße folgte, die Zunahme der Steuerkraft, das allmähliche Erlöschen des Deficits, die Friedenspolitik u. s. w. bewirkten eine erfreuliche Besserung der Finanzen und ein stetiges Steigen des Courswertes der Staatspapiere.

Krisen 1857 und 1873.

Seit der Dualisierung des Kaiserstaates und der Wiederherstellung constitutioneller Zustände begannen sich wirtschaftliche Erscheinungen kundzugeben, wie sie bisher wohl das westliche Europa oder Nordamerika, doch nicht Österreich-Ungarn kennen gelernt hatte. Bisher war die österreichische Geschäftswelt von einer einzigen der europäischen Krisen, nämlich der 1857er, leise gestreift worden. Österreich-Ungarn war sozusagen noch nicht krisenreif. In wenigen Jahren reifte es zu der Krise des Jahres 1873 heran, von welcher es härter als irgend ein anderes Land betroffen worden ist.

Die Epoche des wirtschaftlichen Aufschwunges.

Mit dem Freihandel, mit der liberalen Gesetzgebung und Verwaltung erhielt das moderne Credit-, Speculations-, Concessions- und Gründerwesen sammt seinem ineinander greifenden Banken-, Börsen- und Journalapparate im Donaustaat ungehinderten Eintritt.

Geldklemme von 1869.

Schon in den letzten Sechziger-Jahren erreichte, unterstützt von günstigen Ernte- und Ausfuhrerträgnissen, das Gründungs- und Spielfieber in Eisenbahnen und Banken eine derartige Höhe, dass September 1869 eine Geldklemme eintrat und eine erkleckliche Anzahl von Fallimenten verursachte. Während das Kriegsjahr 1870 etwas stiller verlief — war es doch bis zum August ungewiss, ob Österreich nicht auch theilnehmen werde — erneute sich das schwindelhafte Treiben nach dem Frankfurter Frieden mit verdoppelter Gewalt. Von den ungeheueren Summen, die infolge der französischen Kriegscontribution flüssig gemacht wurden, strömte ein beträchtlicher Theil nach Österreich-Ungarn ab, um hier die höchstmögliche Fructificierung aufzusuchen. Trotzdem vertheuerte sich das Capital zusehends. Nun wagte sich auch das kleine und mittlere Privatcapital auf den Spielplan im naiven Vertrauen auf die Dauer unerhört hoher Zinsen, Dividenden und Coursgewinne. Das Vertrauen wurde dadurch gesteigert, dass auf den Prospecten unter den Gründern allgemein geachtete Namen prangten. „Nach amtlichen Erhebungen wurde in den Jahren 1867—1873 allein in Österreich die staatliche Concession 1005 Actiengesellschaften mit einem Nominalcapital von 4 Milliarden Gulden ertheilt. In der That kam die Hälfte dieser 1005 neu concessionierten Actiengesellschaften nicht über die Gründungsepoche hinaus; denn 323 mit einem Nominalcapital von 1423 Millionen Gulden kamen überhaupt nicht zustande, 166 mit einem Nominalcapitale von 1023 Millionen Gulden verfielen der Liquidation oder dem Concurs und nur 516 mit einem Capitale von 1555 Millionen Gulden erhielten sich über das Jahr 1874 hinaus." Schon Ende 1872 schien der allgemeine Zusammenbruch vor der Thüre zu stehen. Allein ein undefinierbares Vertrauen auf die 1873 zu eröffnende Wiener Weltausstellung hielt die Agiotage in Athem. Preise und Löhne stiegen noch immer, als bereits das Abbröckeln der Course begann. Am 1. Mai war die Ausstellung eröffnet worden, und nun ließ die Katastrophe nicht länger auf sich warten. Der 9. Mai hat sich als der Tag des Verhängnisses dem Gedächtnisse der Mit- und Nachwelt eingegraben. Zwar schienen Handel, Industrie, Urproduction und die soliden Bankfirmen vom großen Börsenkrache nicht mitbetroffen zu sein, wie denn auch die solideren Effecten keinenOurssturz erlitten. Es kamen aber bald auch für diese

Erneuter Speculationstaumel.

Gründungen.

Der große Krach.

Kreise die bösen Tage der schleichenden Krise, die als ein internationales Phänomen bis 1879 anhielt.

Übergang zur autonomen Zollpolitik.

Die Krisis von 1873 bezeichnet einen Wendepunkt in der Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns. Der weiteren Ausbildung des Freihandels- und Freiwirtschaftssystems war ein Ziel gesetzt. Schon vor der Krisis begann die Industrie, unter Führung der Brünner Wollwarenfabrikanten (Alfred Skene), das freihändlerische Vertragssystem, zumal die Nachtragsconvention mit England, offen und heimlich zu befehden. Sie schrieb die Absatz- und Productionsstockung, von der 1873 die ganze damalige Welt heimgesucht wurde, allein auf das Conto der ihr aufgenöthigten Verträge. Der englische Vertrag (1865/69) war das erste Opfer dieser freihandelfeindlichen Strömung; ein inhaltsloser Meistbegünstigungsvertrag trat an seine Stelle. Als nun die Verhandlungen wegen eines neuen Handelstractates mit dem Deutschen Reich an der zum erstenmal hervortretenden Antipathie Bismarcks gegen Handelsverträge und Conventionaltarife scheiterten (1877), trat Österreich-Ungarn (Ministerium Chlumecký) vor allen andern Staaten mit dem autonomen, mäßige Zollerhöhungen enthaltenden Zolltarif des Jahres 1878 auf den Schauplatz. Hiermit setzte die Ära der autonomen Zollpolitik ein, die in der österreichisch-ungarischen Monarchie 13 Jahre, bis zu den Decemberverträgen 1891, dauerte.

Der zweite Ausgleich 1877/78.

In den Jahren 1877/78 wurde der Ausgleich mit Ungarn zum zweitenmale perfect. Schon in dem ersten Jahrzehnt des Dualismus hatte es sich gezeigt, wie schwierig es war, bei dem Gegensatz des industriell fortgeschrittenen Cisleithaniens zu dem agricolen Transleithanien, über die gemeinsamen Wirtschaftsangelegenheiten (es sind dies die Handels- und Zollgesetzgebung, die indirecten Abgaben, das Münz- und Geldwesen, gewisse Communicationseinrichtungen) schlüssig zu werden. Mit dem Jahre 1878 wurde auch die Nationalbank dualisiert und erhielt als Österreichisch-Ungarische Bank ein neues Privilegium. Dasselbe Los traf den (1878—91 österreichisch-ungarischen) Lloyd in Triest. 1880 wurden Dalmatien, Istrien sammt den quarnerischen Inseln, ferner die 1878 occupierten Provinzen, Bosnien und die Herzegowina, dem österreichisch-ungarischen Zollgebiet einverleibt. Im Jahre 1891 erfolgte die Reduction der alten Freihafenbezirke Triest und Fiume auf ein Frei- oder Zollausschlussgebiet, das mit den nöthigen Lagerhäusern für transitierende und zu sortierende Waren versehen wurde.

Fiume.

Seit dem Dualismus hat Ungarn die erfolgreichsten Anstrengungen gemacht, **Fiume** in einen specifisch ungarischen Ausfuhrhafen umzuwandeln. Es ist nämlich die Gefahr nicht ausgeschlossen, dass die Zollunion mit der westlichen Reichshälfte einmal in Stücke geht; dann wäre der ungarische Handel dem westlichen Nachbarn auf Gnade und Ungnade preisgegeben, wenn er eben nicht in dem Fiumaner Hafen ein selbstgeschaffenes Ausgangsthor besäße. Durch niedrige Eisenbahnfrachtsätze, Differentialzölle, Industrieprivilegien hat sich Fiume rasch emporgeschwungen, scheint jedoch einen gewissen Sättigungspunkt erreicht zu haben. Ungarn, beziehungsweise



Fiume besitzt auch eine eigene subventionierte Seeschiffahrtsgesellschaft, die Adria (gegründet 1881), deren Fahrten den ungarischen Absatzgebieten zugekehrt sind.

Hebung der ungarischen Industrie.

In und außerhalb Fiumes ist die ungarische Regierung bestrebt, eine Großindustrie modernsten Typs heranzubilden, um so die volle wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erzielen. Industrieunternehmungen sind nach den Gesetzen von 1881 und 1889 von der Erwerbssteuer auf 12 Jahre, unter gewissen Bedingungen auch von der Einkommensteuer befreit; sie genießen Tarifbegünstigungen auf Eisenbahnen, erhalten kostenfrei Staats- oder Gemeindegrundstücke ꝛc. Thatsächlich sind von 1881—1892 gegen 200 Etablissements gegründet worden.

Triest.

Die cisleithanische Regierung hat es nicht an Maßregeln fehlen lassen, die Concurrenzfähigkeit Triests mit Fiume und dem wieder in die Höhe strebenden Venedig aufrecht zu erhalten. In den letzten Jahren sind 20 Millionen Gulden für Hafen- und Lagerhausbauten ausgegeben und dem Lloyd glänzende Subventionen zugewendet worden. Die österreichische Regierung war sich bewusst, dass die eigentlichen Concurrenten Triests nicht am Mittelmeere, sondern an der Nordsee gelegen seien, wohin vermöge des wohlfeilen internationalen Wasserweges der Elbe die österreichische Ausfuhr der leistungsfähigsten Provinzen gravitiert. Unter den neueren Maßregeln zur Hebung Triests, dessen Handel seit Karl VI. ein unaufhörliches Auf- und Niederschwanken zeigt, gehört der Unterschieds- oder Differentialzoll auf Colonialwaren, insonderheit auf Kaffee, für den beim Seeimport um 3 Gulden weniger Zoll zu zahlen ist, als wenn er landwärts (i. e. von Hamburg) zugeführt wird. Während noch im Jahre 1881 unter dem alten Regime bloß 25% der Gesammteinfuhr von Kaffee zur See eingiengen und das Gros von den deutschen Nordseehäfen bezogen wurde, beträgt der Bezug zur See gegenwärtig nahezu 90% und ist der Handel in Kaffee nach Triest gewandert, das die Monarchie, Griechenland und die Türkei mit dieser Ware versorgt. Dem Rückgang des Zwischenhandels und Transits lässt sich in Triest sowenig abhelfen, wie anderswo, weil überall directe Verbindungen mit den Productionsländern der Welthandelsartikel eingeleitet sind.

Kampf zwischen Adria und Nordsee.

Die Arlbergbahn.

Wie Ungarn, um von den westlichen Nachbarn unabhängig zu werden, sich in Fiume ein eigenes Ausfallsthor geschaffen hat, so hat sich auch Österreich einen selbstständigen Zugang zu seinen westeuropäischen Handelsfreunden (Schweiz, Frankreich) gebohrt, die Arlbergbahn (1882 vollendet), vermöge deren es von dem Wechsel und Wandel der deutschen Handels- und namentlich Eisenbahnpolitik nicht weiter abhängt.

Die Tarife von 1882 und 1887.

Dem autonomen Tarif von 1878 — seit diesem Jahr müssen die Zölle in Gold bezahlt werden — folgten bald die schärfer ausgeprägten Schutztarife von 1882 und 1887. Außer protectionistischen Tendenzen verfolgten sie das Ziel, die Zolleinnahmen zu erhöhen, wie namentlich die Finanzzölle auf Kaffee und Petroleum beweisen (1882). Um diese Zeit versöhnte sich auch Ungarn einigermaßen mit dem Schutzsystem, weil es durch Erhöhung der Einfuhrzölle auf Fabricate Deutschland, den wichtigsten Importstaat, dahinbringen wollte, seine hohen Agrarzölle herabzusetzen und die Viehsperre aufzuheben. Im österreichisch-ungarischen Tarif von 1887 tauchen zum erstenmal nicht unerhebliche Agrarzölle auf, eine Sonderbarkeit bei einem Bodenfrüchte ausführenden Land, welche Anomalie sich aber

Retorsionen gegen Deutschland.

Zollkrieg mit Rumänien.

aus der Feindseligkeit Ungarns gegen das concurrierende **Rumänien** erklärt. Leider hat die österreichisch-ungarische Industrie durch Verschließung dieses eminenten Absatzgebietes viel verloren, die ungarische Landwirtschaft aber nichts gewonnen.

Handelsverträge mit Italien, der Schweiz und dem Deutschen Reiche.

Auch im Zeitalter der autonomen Tarife war die österreichisch-ungarische Regierung nicht abgeneigt, **Tarifverträge** abzuschließen. Mit Italien und der Schweiz kamen solche zustande. Aber mit dem wichtigsten Nachbarreiche, dem deutschen, glückte nur der Abschluss von kurzfristigen Meistbegünstigungsverträgen, die bis zu den **Decemberverträgen** des Jahres 1891 fort erstreckt wurden. Es zeigte sich eben, dass in commerciellen Dingen Österreich sich dem Willen des Deutschen Reiches unterordnen müsse, an dessen Gesammthandel Österreich-Ungarn mit ungefähr 17% betheiligt ist, wogegen das Deutsche Reich mit 46%, also nahezu der Hälfte, am Gesammthandel der Monarchie participiert.

Fortschritte der österr. Industrie.

Gerade in der autonomen Periode haben Handel und Industrie beider Reichshälften große Fortschritte gemacht. Namentlich gewinnt Österreich immer mehr den Charakter eines **Industrielandes**, da es auch seine Bodenproducte großentheils verarbeitet (als Mehl, Malz, Bier, Zucker, Spiritus ꝛc.) über die Grenze schickt. Die erfreulichste Erscheinung bildet die seit 1876 stets **active Handelsbilanz**; die Mehreinfuhr bewertet sich jährlich auf 100—200 Millionen Gulden. Ohne dieses Activsaldo wäre die Monarchie wohl schwerlich imstande, ihre im Auslande befindlichen Wertpapiere zu verzinsen oder zurückzukaufen.

Handelsbilanz.

Valutaregulierung.

Die letzten großen Ereignisse der österreichisch-ungarischen Wirtschaftsgeschichte sind: die seit 1892 in Angriff genommene **Valutaregulierung** auf Grundlage der Goldwährung (Minister Steinbach) und die Rückkehr zum Princip der **Handelsverträge**, aber mit Beibehaltung des seit 1878 immer folgerichtiger und detaillierter ausgebildeten **Solidarschutzes** (Minister Bacquehem). Das neue **System der mitteleuropäischen Handelsverträge** konnte erst nach dem Rücktritte des Hauptträgers der autonomen Zollpolitik, des Fürsten Bismarck (1890), errichtet werden. Die anfänglich kundgegebene und namentlich in Budapest begünstigte Idee einer mitteleuropäischen Zollunion — im wesentlichen eine Reminiscenz an das Schwarzenberg-Bruck'sche Siebzig-Millionen-Reich — kam nicht zur Verwirklichung. Zuerst schlossen Österreich und das Deutsche Reich einen in den wichtigsten Zollsätzen für 12 Jahre gebundenen Handelsvertrag, dann traten beide Mächte „cooperativ“ mit Italien, der Schweiz und Belgien in Verhandlungen. Ob bei diesen Tractaten Österreich-Ungarn oder die anderen Vertragsmächte mehr profitiert haben, läßt sich bei der kurzen Dauer der vom 1. Februar 1892 an giltigen Verträge heute noch nicht entscheiden.

Ära der Handelsverträge von 1891/92.

Rückblick und Periodisierung.

Bei dem Rückblick auf die österreichische Handelspolitik des 19. Jahrhunderts lassen sich folgende Epochen unterscheiden: 1. Die Zeit des Verbotsystems bis 1849; 2. die Zeit des Hochschutzsystems und der handelspolitischen Allianz mit dem Zollverein 1849—1865; 3. die Zeit der freihändlerischen Conventionaltarife 1865 bis 1878; 4. die Zeit der autonomen Zollpolitik 1878—1891; 5. die neueste Ära der auf Solidarschutz beruhenden Tarifverträge.

10. Deutschland.

Die Stein-Hardenberg'sche Reformepoche.

Die wirtschaftliche Wiedergeburt und Einigung Deutschlands knüpft an die Reformen an, die in Preußen nach dem Tilsiter Frieden (1807) unter der Leitung Steins und Hardenbergs durchgeführt worden sind. Die Generation von Staatsmännern, die damals ans Ruder kam, war von den individualistischen Lehren der englisch-schottischen Schule beeinflusst. Es wurde die Axt an die Erbunterthänigkeit der Bauern gelegt und die Gewerbefreiheit proclamiert. Auch verfügte eine Cabinetsordre von 1807 die Aufhebung der Einfuhrverbote in Altpreußen, wobei aber englische Waren infolge der Continentalsperre ausgenommen waren.

Der deutsche Bund.

Unter den 39 Staaten, die der Wiener Congress (1814/15) zum Deutschen Bunde vereinigte, befand sich auch Preußen. Der Artikel 19 der Bundesacte stellte die gemeinschaftliche Ordnung des deutschen Verkehrs und Handels für die Zukunft in Aussicht; allein schon der erste Versuch einer gemeindeutschen Handelspolitik, als während der Hungersnoth 1816/17 die Aufhebung der Getreideausfuhrverbote beantragt wurde, scheiterte an dem liberum Veto, das jedem Bundesmitgliede zustand. Desgleichen blieb die private Agitation zu Gunsten eines nationalen, einheitlichen Zoll- und Handelssystems (Fr. List, Nebenius) erfolglos.

Selbständiges Vorgehen Preußens.

Unter solchen Umständen gieng Preußen an die Aufgabe, seine Volks- und Staatswirtschaft selbst zu ordnen und sich mit den deutschen Nachbarn durch Separatverträge auseinanderzusetzen. Das ist der Weg, der zum Zollvereine geführt hat (1834). Aus der wirtschaftlichen Einigung ist ein Menschenalter später die politische Einheit der Nation unter preußischer Hegemonie hervorgegangen (1870).

Preußische Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Trotz des Unheils, das nach dem Sturze Napoleons die englische Masseneinfuhr in Deutschland anrichtete, und trotz des Beispieles, das die meisten europäischen Staaten mit der Einführung oder Verschärfung des Sperrsystems gaben, entschloss sich die preußische Regierung zu dem Wagnis einer vergleichsweise freisinnigen Wirtschaftspolitik. Allein der ökonomische Liberalismus musste in Einklang gebracht werden mit den Bedürfnissen eines Staates, dessen Finanzen durch Contributionen, Kriegskosten und hochverzinsliche Anlehen zerrüttet waren. Der Träger dieser Wirtschaftspolitik ist der damalige Generalsteuerdirector und spätere Finanzminister K. G. Maaßen, der mit Motz und Eichhorn die Trias preußischer Beamter bildet,

denen die peinlich mühsame Schöpfung des Deutschen Zollvereines vor allen zu danken ist.

Das Zollgesetz 1818.

Den Anfang der preußischen Reformen machte die Aufhebung der Wasser-, Binnen- und Provinzialzölle (1816) und die Einführung des Salzregals. Im Jahre 1818 folgte das grundlegende Zollgesetz für die gesammte Monarchie. Der neue Tarif trat an die Stelle von 67 Localtarifen. Durch ihn wurden alle Einfuhrverbote (die auf Salz und Spielkarten ausgenommen) aufgehoben; Rohstoffe waren meist niedrigen Zöllen unterworfen; selbst Fabricate unterlagen keiner höheren Belastung als 10% vom Wert; nur von Colonialwaren wurde ein 20% betragender Einfuhrzoll erhoben. Außerdem enthielt der Tarif Ausfuhr- und Durchgangszölle. Beträchtliche Verbrauchssteuern ergänzten das Zollsystem nach der fiscalischen Seite hin. Der preußische Tarif von 1818 (revidiert 1821) enthält die ersten Anklänge an die Grundsätze des Freihandels, weshalb auch die englischen Agitatoren der Zwanziger-Jahre ihn als nachahmenswert zu preisen pflegten.

Geographische Zweitheilung Preußens.

Es bot Schwierigkeiten, das einheitliche Zollsystem praktisch durchzuführen, weil die preußische Monarchie seit dem Wiener Congress aus zwei geographisch unverbundenen Stücken, den alten Provinzen und den Rheinlanden, bestand. Überdies lagen in manchen Grenzbezirken Ex- und Enclaven bunt durcheinander. Es war das naturgemäße Bestreben Preußens, diese Mängel geographischer Natur zu corrigieren. Deshalb begann es Verhandlungen, um vorläufig die hinderlich gelegenen Kleinstaaten zum handelspolitischen Anschluss zu veranlassen. Schwarzburg-Sondershausen ist der erste deutsche Staat gewesen, der dem preußischen Zollsysteme beitrat (1819), verlockt durch den seiner Bewohnerzahl entsprechenden Antheil an den gesammten Zolleinnahmen. Dieser Vertrag brachte die um ihre Souveränetät bangenden Klein- und Mittelstaaten in Aufruhr. Sie hätten Preußen mehr Schaden zufügen können, wenn sie einiger gewesen wären. Gleichwohl entstand 1828 der bayerisch-württembergische Zollbund, der den Hessen-Darmstädtern so gefährlich dünkte, dass sie sich dem preußischen Zollverein anschlossen, freilich nur gegen das Zugeständnis der Gleichberechtigung. Als sich unter Sachsens Führerschaft der mitteldeutsche Handelsverein bildete, näherte sich der süddeutsche (bayerisch-württembergische) Zollbund dem preußischen. Der Anschluss Kurhessens an Preußen zertrümmerte den mitteldeutschen Verein. Entscheidend war der nun folgende Beitritt der größten Mittelstaaten, Sachsens, Bayerns und Württembergs. Die bezüglichen Verträge von 1833, die mit 1. Januar 1834 für 8 Jahre in Wirksamkeit treten sollten, sind die eigentlichen Gründungsurkunden des Deutschen Zollvereins. Die thüringischen Staaten schlossen sich ihm noch 1834, Baden, Nassau 1835, Frankfurt a. M. 1836 an. Kurz nach der Wiedererneuerung des Zollvereins auf 12 Jahre (1841) umfasste er ganz Deutschland mit Ausnahme Mecklenburgs, des Steuervereins (Hannover, Oldenburg), der Hansestädte und der deutsch-österreichischen Länder.

Zollbündnisse und Gegenbünde.

Der Deutsche Zollverein.

Schutzzöllnerische Tendenzen in den Vierziger-Jahren.

Bis zu Beginn der Vierziger-Jahre war im Zollverein der liberale preußische Tarif von 1818/21 maßgebend geblieben. Von da an musste aber der Verein der starken schutzzöllnerischen Strömung nachgeben, die in der emporblühenden deutschen Industrie vorhanden war und durch die Agitationen Friedrich Lists verstärkt wurde. Bis dahin hatten die Interessen der freihändlerisch gesinnten Landwirtschaft, die vor allem den englischen Markt behaupten wollte, den Ausschlag gegeben; von nun an konnten die Wünsche der schutzbedürftigen Industriellen nicht länger überhört werden. So brachten denn die Vierziger-Jahre verschiedenen Gewerbszweigen mäßige Zollerhöhungen.

Die erste Zollvereinskrisis 1851—53.

Vor der Erneuerung des Zollvereins 1853 machte dieser eine schwere Krise durch, da Österreich den Eintritt in den Verein forcieren wollte und Preußen mit dem Austritte drohte. Während der Krisis erfolgte der Beitritt Hannovers und Oldenburgs (1852); sie endigte mit dem deutsch-österreichischen Handelsvertrag von 1853, welcher dem österreichischen Kaiserstaate Vorzugszölle innerhalb des Vereinsgebietes einräumte, aber seinen Beitritt auf eine unbestimmte Zukunft vertagte. Eine ähnliche Krisis erlebte der Zollverein kurz vor dem abermaligen Ablauf der Verträge (1865). Damals erzwang Preußen den Anschluss an das westeuropäische System der Handelsverträge.

Die zweite Krisis 1862—65.

Die Freihandels-Ära.

Die Ära der freihändlerischen Verträge ist durch die Tractate mit Frankreich (1862), Belgien (1863), Großbritannien, Italien (1865) u. s. w. gekennzeichnet. Der Freihandel genoss damals die Gunst der gesammten Welt (außer den Vereinigten Staaten); er gehörte zu den schulmäßigen Überzeugungen der Gebildeten, zu den Grundvesten des politischen Liberalismus. Er entsprach den Interessen der deutschen Landwirte und Kaufleute. Er sollte auch der erstarkten Großindustrie die auswärtigen Märkte aufschließen und ihre Concurrenzfähigkeit in den überseeischen Handelsgebieten erhöhen. Nebenbei diente er der seit 1862 von Bismarck geleiteten preußischen Politik als Waffe gegen das protectionistische Österreich. Während die oppositionelle Mehrheit im preußischen Landtag die innere und äußere Politik Bismarcks mit leidenschaftlichem Ingrimm bekämpfte (Conflictszeit 1863—1866), stimmte sie jubelnd den freihändlerischen Maßregeln der Regierung zu.

Norddeutscher Bund und Zollparlament.

Gleichwie 1848 der Deutsche Zollverein nicht in Trümmer fiel, so überlebte er ungestört auch den Bruderkrieg des Jahres 1866. Seit 1867 umfaßt er alle deutschen Staaten außer den Zollausschlüssen (Hamburg, Bremen). Jedoch an Stelle des früheren „Vereins unabhängiger Staaten mit liberum Veto eines jeden einzelnen wird eine Organisation mit Mehrheitsbeschlüssen geschaffen“. Ein Zollbundesrath und ein Zollparlament befassen sich mit den Angelegenheiten des Vereines.

Liberale Strömung.

Im Zeitalter des Norddeutschen Bundes (1867—1870) nahm die freiwirtschaftliche, auf Beseitigung aller gesetzlichen Schranken abzielende Richtung noch fortwährend zu, wie die Gewerbeordnung (1869), die Aufhebung der Wuchergesetze u. s. w. zeigen. Die liberale Zollpolitik kam unter anderem in dem Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn (1868) und in dem Zolltarif von 1870 zum Ausdruck. Der wichtigste Vertreter des Freihandelssystems war der Minister Delbrück, dem einer der Matadoren des „Volkswirtschaftlichen Congresses“, Michaelis, als vortragender Rath zur Seite stand. Delbrück hatte seit 1849 eine einflussreiche Stellung im Handelsamte, leitete die freisinnige Vertragspolitik der Sechziger-Jahre, war seit 1867 Präsident des Bundeskanzler-, nachher Reichskanzleramtes, nebstbei preußischer Staatsminister und genoss eine solche Autorität, dass sich ihm bis zu seinem Rücktritte (1876) selbst Bismarck in volkswirtschaftlichen Angelegenheiten unbedingt unterordnete, weil dieser seiner Mitarbeiterschaft nicht entbehren zu können meinte.

Delbrück.

Das Deutsche Reich.

Nach der Begründung des neuen Deutschen Reiches (1871) gieng der Zollverein gewissermaßen im Reiche auf. Zoll-, Handels- und Verbrauchssteuergesetzgebung wurde Sache des Reiches (Bundesrath, Reichstag), desgleichen Maß-, Münz- und Gewichts-, Bank- und Versicherungswesen, Patent-, Marken- und Musterschutz, Schutz des geistigen Eigenthums, Consulats- und Schiffahrtsangelegenheiten, Verkehrswesen im weitesten Sinne, Niederlassungsrecht, Gewerbebetrieb, Colonisation, Auswanderung rc. Die Zollerträgnisse sollten fortan nicht mehr repartiert werden, sondern der Reichscasse zufließen. Auch durfte die Zollgemeinschaft nicht mehr gekündigt werden.

Frankfurter Friede.

Im Frankfurter Frieden (1871) trat Frankreich das gewerbfleißige Elsass-Lothringen ab und verpflichtete sich zu einer Contribution von 5 Milliarden Francs. Im Artikel 11 des Friedensvertrages sicherten sich Deutschland und Frankreich auf unbestimmte Zeit alle tarifarischen Vortheile zu, die sie England, Belgien, den Niederlanden, der Schweiz, Österreich-Ungarn und Russland einräumen würden.

Die Krisis 1873.

Die Milliardenfluth, der Ersatz und die Neuanschaffung von Kriegsmaterial, die Rückzahlung von Staatsschulden und die dadurch hervorgerufene Disponibilität großer Capitalien, der Übergang zur Reichsgoldwährung, die in ganz Europa gleichzeitig grassierende Gründungswuth verursachte in den ersten Siebziger-Jahren eine solche Überproduction und Überspeculation, dass bald nach dem Wiener Börsenkrach in Deutschland eine Krisis ausbrach, die namentlich im Spätherbst 1873 entsetzliche Verwüstungen anrichtete. Früher war Deutschland nur von localen Erschütterungen heimgesucht worden, welche den mit England und Amerika verbundenen Handelsplätzen Schaden zufügten, so 1847 Frankfurt, 1857 Hamburg, dem damals die österreichische Regierung mit einem Darlehen von 10 Millionen Mark Banco beisprang. Die Krise von 1873 erstreckte sich jedoch über ganz Deutschland, nahm einen chronischen Charakter an, ergriff 1875 das Eisenbahnwesen, zog die Montan- und Eisenindustrie in Mitleidenschaft und dauerte bis 1879, nachdem sie viel dazu beigetragen hatte, das Freihandelssystem zu discreditieren, den Wunsch nach einer strammeren Wirtschaftsgesetzgebung und nach Schutzzöllen zu erzeugen. Das entscheidendste Moment war, dass sich um die Mitte der Siebziger-Jahre die Handels- und Industriekrise mit einer Agrarkrisis zu verschlingen begann, welche in dem massenhaften Angebot russischen und amerikanischen Getreides auf dem Weltmarkt und nicht nur auf diesem, sondern auch auf dem inneren, dem auswärtigen Wettbewerb offenstehenden Markt ihren Grund hatte.

Ihr chronischer Charakter.

Die chronische Agrarkrisis seit 1875.

Höhepunkt des Freihandels (1877).

Trotzdem erreichte gerade in den Jahren der Krisis das Freihandelssystem seinen Gipfelpunkt. Als sich bereits die Zeichen der Überproduction einstellten, beschloss der Reichstag die Aufhebung der Roheisenzölle (1873), wogegen die niedrigen Zölle auf Eisenfabricate noch bis 1. Januar 1877 giltig sein sollten. Es geschah auf Betreiben der wüthendsten Vorkämpfer des Freihandels, der nordostdeutschen Großgrundbesitzer. Gerade in der Zeit der ärgsten Stagnation, als dies- und jenseits der Grenzen aller Absatz stockte, verlor die übermäßig entwickelte Eisenindustrie die Reste ihres Zollschutzes. Der 1. Januar 1877 bezeichnet den Höhepunkt und die Schicksalswende des Freihandelssystems im Deutschen Reiche.

Bruch mit dem Freiwirtschaftsystem.

Unterdessen traten die ersten Symptome des wirtschaftspolitischen Umschwunges zu Tage. Delbrück verließ den activen Staatsdienst (1876). Sofort fasste **Bismarck** den Entschluss, die volkswirtschaftlichen Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, und bereitete sich in ländlicher Zurückgezogenheit auf die verantwortungsvolle Aufgabe vor. Eben damals vereinigte sich mit den Interessen der schutzbedürftigen deutschen Industrie der Umschwung in den Ansichten des von einer unheimlichen Krisis befallenen Großgrundbesitzes, der politisch einflussreichsten Interessentengruppe des Reiches, ferner der Niedergang des schulmäßigen Glaubens an die englische Freihandelslehre und die Nothwendigkeit einer von den Interessen der Unternehmer abstrahierenden Socialpolitik. Die Attentate auf Kaiser Wilhelm I. zeigten, dass man mit der Praxis des laisser faire brechen müsse, und dass man dem freien Spiel der Kräfte nicht länger mit verschränkten Armen zusehen dürfe. Vor den unmittelbarst bedrohlichen Erscheinungen des Socialismus suchte man hinter dem Ausnahmegesetz improvisierten Schutz (1878). Im übrigen sollte eine dem freihändlerischen Kosmopolitismus entgegengesetzte, nationale, Deutschland den Deutschen wiedergebende, alle Interessen solidarisch berücksichtigende Zollpolitik Abhilfe schaffen. Bei dem Stande der Handelsbilanz — die Einfuhr überstieg die Ausfuhr jährlich um 1 Milliarde Mark — schien jeder Aufschub die „Auspoverung" Deutschlands zu beschleunigen.

Wirtschaftliche, sociale, nationale Motive.

Beginn einer neuen Reformzeit (1879).

Das Jahr 1879 ist das Anfangsjahr einer Periode tiefgreifender Reformen auf **finanz-, handels- und socialpolitischem** Gebiet. Sie erhielt ihr Gepräge durch **Bismarck**, dessen gewaltigen Intentionen der deutsche Reichstag nicht überallhin zu folgen vermochte. Dem **Reichskanzler** lag vor allem die Erhöhung der Reichseinnahmen, den **Fabrikanten und den Landwirten** der wirksame Schutz der nationalen Production gegen die Mitbewerberschaft des Auslandes, dem **Volk** im allgemeinen die Abschwächung des socialen Gegensatzes zwischen den besitzenden und den besitzlosen Classen, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern am Herzen.

Autonomer Solidarschutz.

Die Reform der Zollpolitik vom Jahre 1879 an beruht auf dem Principe des **Solidarschutzes**. Indem die ehemals freihändlerischen Landwirte durch die chronische Agrarkrisis zu Protectionisten umgewandelt worden waren, wie es die Eisen- und Textilindustriellen immer gewesen, erhielt der neue autonome Zolltarif mit seinen **Fabricats- und Agrarzöllen** die Mehrheit im Reichstage. Noch schärfer trat die Betonung der agrarischen Interessen in den Tarifen von 1883 und 1887 hervor; der Getreidezoll wurde bis zu 5 Mark pro 100 *kg* hinaufgeschraubt. Durch schlechte Ernten und das russische Ausfuhrverbot während des Nothstandes 1890/92 erreichten

die Getreidepreise eine Höhe, dass sich nun wieder die Stimme der Consumenten Gehör verschaffen konnte. Die Consumenten hatten umsomehr Ursache zu klagen, als ihnen die geschützte und cartellierte Industrie gleichfalls Monopolpreise aufzwang. Hingegen erklärten die Industriellen, dass sie ein Recht auf Begünstigung beanspruchen könnten, weil ihnen die Arbeiterversicherung neue Lasten aufbürde, die ihre Berufsgenossen in anderen Staaten nicht zu tragen hätten.

Rückwendung zum Tarifsystem.

Nach dem Rücktritte Bismarcks (1890) wendete sich jedoch die deutsche Handelspolitik wieder dem System der Tarifverträge zu. (1891er Decemberverträge, mit Giltigkeit vom 1. Februar 1892 bis 1904). Die Beibehaltung des Hochschutzes gegen die nicht meistbegünstigten Staaten führte zu einem Zollkriege mit Russland; 1894 folgte der Friede und ein der deutschen Industrie günstiger Handelsvertrag.

Zollanschluss der Hansestädte.

Eines der virtuosesten Kunststücke der Bismarck'schen Reformpolitik war die rasche und befriedigende Aufnahme Hamburgs und Bremens in den Reichszollverband (Verträge von 1881 und 1885). Vom 1. Jänner 1888 an gehören die beiden Hansestädte dem Zollvereine an, nachdem sie mittelst ausgiebiger Reichszuschüsse ein Freigebiet mit Lagerhäusern und Etablissements für gewisse Exportindustrien ausgestattet haben. Gegenwärtig existiert nur mehr ein Freihafen im traditionellen Sinne des Wortes in Europa: Gibraltar. Der erste überhaupt war Livorno gewesen (1548).

Deutsche Häfen.

Im 18. Jahrhundert sind bereits die althansischen Nordseehäfen Hamburg und (in einigem Abstande) Bremen (Bremerhafen 1827 gegründet) der Entwickelung des sonstigen deutschen Handels vorangeeilt; sie stehen auch heute noch an der Spitze desselben. Ihr Aufschwung als Welthandelsplätze datiert vom Abfall der nordamerikanischen Colonien Englands (1776), von dem zeitweiligen Niedergange Hollands in der Napoleonischen Zeit (1795—1815) und von der Selbstbefreiung des lateinischen Amerikas (1810—1825). Diese historischen Ereignisse machten dem deutschen Kaufmann den directen, nicht durch Großbritannien vermittelten Handel mit den genannten Ländern möglich. Immerhin beträgt auch heute noch der Antheil Englands am Hamburger Handel 40%. Es ist ein Fehler der geographischen Lage Deutschlands, dass der Weltverkehr seines größten Industriegebietes, des rheinischen, nur zum geringsten Theil über deutsche Häfen und unter deutscher Flagge geht. Ununterbrochen bauen die Deutschen seit Jahrhunderten an der Größe Antwerpens, Amsterdams, Rotterdams weiter. Hingegen leidet der deutsche Ostseehandel durch die abgeschlossene Lage des baltischen Beckens, durch die Anziehungskraft Hamburgs und durch die Handelspolitik des russischen Reiches, das mittelst Zöllen und Frachttarifen seine eigenen Ostseehäfen auf Kosten der deutschen begünstigt.

Aufschwung des Deutschen Reiches.

Kein europäischer Staat hat in dem letzten Menschenalter absolut und relativ solche wirtschaftliche Fortschritte gemacht, als der deutsche. Deutschland hat Frankreich überflügelt und ist die erste Handelsmacht des Continentes, neben der Union die zweite oder doch dritte der Erde geworden. Es wird nur von Großbritannien überragt, dessen europäischer Handel jedoch in relativer Abnahme begriffen ist. Freilich hat Deutschland seinen Charakter als Ackerbaustaat abgestreift, der es bis über die 1860er-Jahre gewesen. Doch ist seine Agricultur noch so kräftig, dass es nicht, wie

England, sein ganzes Ingenium verbrauchen muss, um schließlich im Auslande Brot und Fleisch zu kaufen.

Coloniale Bestrebungen.

Den Achtziger-Jahren gehört die Verwirklichung eines alten Traumes der deutschen Nation an, die bei der Theilung der Erde im 16. Jahrhundert leer ausgegangen war: Deutschland kam in den Besitz außereuropäischer Colonialgebiete. Es geschah dies, man könnte sagen, gegen den Willen der leitenden Kreise. Zuerst waren es einzelne Handelshäuser (Godeffroy, Woerman, Lüderitz), die zum Schutze ihrer privaten Interessen in Afrika und Oceanien das Einschreiten der deutschen Diplomatie in Anspruch nahmen. Hierzu gesellte sich die Pression mehrerer Gesellschaften, die der deutschen Auswanderung neue selbständige Ansiedlungsgebiete eröffnen wollten. Anfänglich sträubte sich die Regierung (Bismarck), Hoheitsrechte in den fraglichen Gebieten auszuüben und territoriale Erwerbungen zu machen. Die Schwierigkeiten aber, die namentlich England den deutschen Bestrebungen entgegenstellte, nöthigten die Regierung (seit 1884), vom privaten zum staats- und völkerrechtlichen Schutz überzugehen, die deutsche Flagge auf den beanspruchten Gebieten zu hissen, Kriegsschiffe, Regierungscommissäre, Schutztruppen zu entsenden und internationale Verträge abzuschließen. Seit 1884 hat das Deutsche Reich umfangreiche Erwerbungen in Westafrika (Südwestafrika, Kamerun, Togo), in Ostafrika, in Neu-Guinea (Schutzgebiet unter Verwaltung der N. G.-Compagnie) und Oceanien (Marschallsinseln) gemacht. Seit dem Rücktritte Bismarcks (1890) ist ein Stillstand in dem Erwerb von Colonien eingetreten. Rücksichten gegen England haben zum Abschluss des Vertrages vom 1. Juli 1890 geführt; in demselben sind die Grenzen der afrikanischen Besitzungen genau festgestellt und wird Deutschland für seine Zugeständnisse an England durch Helgoland entschädigt.

11. Dänemark.

Handelspolitik.

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts unterhielt Dänemark einen lebhaften Eigenhandel nach Ost- und Westindien, Nord- und Südamerika. Noch günstiger gestalteten sich die commerziellen Verhältnisse des Königreiches, als der holländische und hamburgische Handel unter den Folgen der Revolutionskriege darniederlagen. Plötzlich machte jedoch das feindliche England der dänischen Handelsherrlichkeit durch das Bombardement von Kopenhagen, die Abführung der dänischen Flotte und die Wegnahme Helgolands ein Ende (1807). Nach dem Wiener Congress sperrte sich Dänemark zollpolitisch gegen das Ausland ab; allein nicht aus Rücksichten auf eine zu erziehende Industrie, sondern aus finanziellen Gründen, die auch maßgebend blieben, als Dänemark zum gemäßigten Schutz- und Vertragssystem (1863) übergieng, Aus- und Durchfuhrzölle, sowie differentielle Schiffsabgaben aufhob. Seit dreißig Jahren ist an diesem System keine wesentliche Veränderung vor sich gegangen, sowenig als an dem Typus des dänischen Handels, der einerseits durch den Austausch landwirtschaftlicher Producte gegen fremde Fabrikate und Colonialartikel, anderseits durch seine alljährliche Unterbilanz gekennzeichnet ist.

Sundzoll.

Das wichtigste Vorkommnis der neueren dänischen Handelsgeschichte ist die 1857 erfolgte Ablösung des Sundzolles (gegen 30½ Millionen Reichsthaler in 40 halbjährigen Raten). Dem Sund droht in nicht mehr ferner Zukunft das Los der Verödung, wenn nämlich der Nordostseecanal fertig sein wird. Dieser Gefahr sucht Dänemark zu begegnen, indem es in Kopenhagen ein Freihafengebiet herzustellen angefangen hat.

Nachdem Dänemark 1814 Norwegen, 1864 Schleswig-Holstein und Lauenburg hat abtreten müssen, sind noch die Faröer und Island (seit 1380), Grönland (seit 1724 wieder besiedelt) und ein paar westindische Inselchen in seinem Besitz geblieben.

12. Schweden-Norwegen.

Schwedische Handelspolitik.

a) Schweden. Wie Dänemark und die Hansestädte participierte auch Schweden an den Conjuncturen, die der nordamerikanische Unabhängigkeitskampf und die Revolutionskriege dem germanischen Norden boten. Doch raubte ihm das eroberungssüchtige Russland, welches seit dem nordischen Krieg auf schwedische Unkosten die Herrschaft über die baltische Region anstrebte, den Besitz Finnlands (1809). Von 1816 an huldigte das schwedische Königreich dem zollpolitischen Allerweltssystem, der Prohibition. In den Fünfziger- und Sechziger-Jahren gieng das Ministerium Gripenstedt via Hochschutz zum westeuropäischen Freihandels- und Vertragssystem über. Auch Schweden hatte nun seine Ära der Communicationsbauten, Actiengesellschaften, großindustriellen Gründungen ꝛc. Als aber gegen Ende der Siebziger-Jahre die schlechten Zeiten kamen, Handel und Industrie zu stocken begannen, die Finanzen an einem chronischen Deficit litten und vollends das schutzzöllnerische Beispiel des Auslandes seine Wirkung ausübte: da entbrannte auch auf der skandinavischen Halbinsel der Streit zwischen Freihändlern und Schutzzöllnern; da traten auch hier den Kaufleuten, der Exportindustrie, den „Consumenten" die durch Schulden und russische Concurrenz protectionistisch gewordenen Landwirte, die nicht exportierenden Industriellen, die Socialpolitiker entgegen und übertönten mit dem Rufe „Schweden für die Schweden" das Schlagwort „Keine Hungerzölle!" Seit 1877 hat sich der Systemwechsel vollzogen (neuester Tarif 1892); auch Schweden bekennt sich zum gemäßigten Solidarschutz.

Zwischenreichstarif.

b) Norwegen. Die durch Personalunion verbundenen Königreiche Schweden und Norwegen regulieren ihre wechselseitigen Handelsbeziehungen durch einen Zwischenreichstarif, der seit 1874 auf dem Princip gegenseitiger Zollfreiheit und völliger Autonomie nach außen beruht.

Durchgängiger Freihandel.

In Norwegen, dessen Volkswirtschaft auf der Seefischerei, der Waldproduction und der Rhederei basiert, hat das Schutzsystem keinen Zweck, und so hat denn auch der Storthing seit den Fünfziger-Jahren den Freihandel begünstigt. Da aber Zölle die Haupteinnahmsquelle des Staates bilden, so war immer ein Tarif nothwendig, der, im Gegensatz zum englischen System, nicht einige Massenartikel stark, sondern viele Waren mit einem schwachen Eingangszoll belastete. In den letzten Jahren erhebt die junge Industrie den Ruf nach Zollschutz, so dass selbst im freihändlerischen Norwegen die protectionistische Zeitströmung zu bemerken ist.

13. Das Russische Reich.

Zeit Peters des Großen.

Der Schöpfer des modernen Czarenreiches und des russischen Fabrikswesens, Czar Peter, bahnte dem Binnenlande den Weg zum baltischen Becken, wo das neugegründete St. Petersburg (mit Kronstadt) sich rasch zur Handelsmetropole aufschwang, wogegen Riga, Reval (1721) und Libau (1795 russisch) erst im 19. Jahrhundert langsam wieder zu commerzieller Bedeutung gelangt sind.

Katharina II.

Unter Katharina II. kam in Russland eine relativ freisinnige Handels- und Gewerbepolitik zum Durchbruch. Das Czarenreich ergriff nun Besitz von der pontischen

Region, der Friede von Kutschuk-Kainardsche (1774) öffnete ihm den Bosporus und die Dardanellen; den neugegründeten Häfen, wie: Cherson, Nikolajew, Taganrog, Odessa (1795), sollten die inländischen Naturproducte auf den natürlichen Wasserwegen zum weiteren Vertrieb zugeführt werden. Hiermit beginnt der Wettbewerb zwischen dem baltischen Norden und dem pontischen Süden. In den großen Centren des Innern, zumal in Moskau, lebte bereits im 18. Jahrhundert eine Großkaufmannschaft, die an der Exploitation ihrer Capitalien nur durch die Verkehrsschwierigkeiten und die Macht ererbter Gewohnheiten gehindert war. Immerhin berührten sich schon die Ausläufer des russischen Handels in den deutschen Messplätzen mit dem Westen, in Kjachta mit dem Osten der Alten Welt.

Verbotsystem.

Mit Paul I. (1796—1801) setzt eine Periode der Prohibitionen ein, oder eigentlich eine Zeit willkürlicher Schwankungen, wie es bei dem unsteten Wesen dieses und des nächsten Czaren, Alexanders I. (1801—1825), erklärlich ist. Die Wechselfälle der Napoleonischen Zeit trugen das Ihrige dazu bei.

Cancrin'sche Verwaltung.

Stetigkeit und System kamen in die russische Handelspolitik erst unter der vielgerühmten Verwaltung des Finanzministers Cancrin (1823—1844), überhaupt unter der Regierung des Kaisers Nikolai I. (1825—1855). Die russische Handelspolitik gieng vom Verbotsystem zum Hochschutzzoll über, von den für diesen Übergang charakteristischen Motiven geleitet: die Staatseinnahmen zu erhöhen und die Industrie einerseits durch Schutz gegen das überlegene Ausland, anderseits durch die Angst vor dem nicht ganz ausgeschlossenen Mitbewerb zur Mündigkeit zu erziehen. Der gewaltige Autokrat, der sein Reich vor dem „Gifte der westeuropäischen Civilisation" ihres revolutionären Beisatzes halber behüten wollte, war zwar nicht gewillt, dass die Machtmittel, die in der modernen Technik enthalten sind, Russland vorenthalten blieben, aber von einem die Grenzländer verknüpfenden Eisenbahnsystem wollte er nichts wissen. Dagegen durften sich unter seinem Scepter die europafeindlichen Ideensysteme der Slavophilen und Panslavisten kühn entfalten, denen das politische und nationalökonomische Absperrungssystem sympathisch war.

Kaiser Nikolaus I. u. der Westen.

Einverleibung Polens.

Ganz im Sinne der russificierenden Politik Nikolais war die Beseitigung der Zwischenzollinie, die bis 1851 Polen vom übrigen Czarenreiche geschieden hatte. Gleichzeitig erhielt ein neuer Tarif mit theilweise ermäßigten Schutzzöllen im ganzen Reiche Giltigkeit.

Wendepunkt 1856.

Das Regierungssystem des Kaisers Nikolaus wurde durch den Krimkrieg zu Schanden. Es war der Beweis erbracht, dass die westeuropäische Cultur einen höheren Machtwert repräsentiere und das Einlenken in ihre Geleise schon aus Gründen der Staatsraison unvermeidlich sei. Russland trat nach dem Pariser Frieden (1856) in die entscheidendste Reformepoche, die es seit Peter I. durchgemacht hat. Der Czar des Reformzeitalters war Alexander II. (1855—1881), der Publicist desselben Alexander Herzen.

Ermäßigung des Schutzsystems.

Mit allen anderen westeuropäischen Ideen drangen auch freihändlerische Tendenzen über die Grenzen. Die Handelspolitik der Jahre 1856—1876, vom Krimkrieg bis hart vor dem Türkenkrieg, trägt das Gepräge des gemäßigten Schutzsystems wie die Tarife von 1857 und 1867 zeigen, mit ihren herabgesetzten Zollsätzen auf Lebens- und Genussmittel, Rohstoffe und Halbfabricate, ferner auf Erzeugnisse solcher Industrien, welche die Concurrenz des Auslandes ertragen zu können schienen, und mit einzelnen Zollbefreiungen.

Reformen unter Alexander II.

Unterdessen wurde die Leibeigenschaft aufgehoben, der Eisenbahnbau bis an die feuchten und trockenen Reichsgrenzen ausgedehnt, einheimisches und fremdes Capital zu Unternehmungen modern europäischen Charakters ermuthigt. Mit einem Sprung vollzog sich für die übergroße Mehrheit der russischen Nation die größte Umwälzung, die die Volkswirtschaft mitmachen kann: der Übergang von der Natural- zur Geld-, ja zur Creditwirtschaft. Nicht nur der russische Ackerbau, auch Gewerbe und Handel traten in eine neue Phase. Plötzlich und unvermittelt entstand, abseits vom staatlichen und vom adeligen Fabrikswesen, eine capitalistisch organisierte Großindustrie, vor allem im Herzen des Reiches, in und um Moskau, im Ural, am Donetz, im Süden. Diese national-russische Großindustrie versprach nicht bloß die wirtschaftliche Emancipation des Reiches vom verhassten Westen, sondern begehrte auch Vortheile gegen die polnische und baltische Industrie, welche gleichfalls als fremdländisch gebrandmarkt wurden. Den Kampf leitete die mittelrussische Industrie. In der That gewann sie, nicht immer durch lautere Mittel, maßgebenden Einfluss auf die Handelspolitik. Ja, sie vermochte die Unterordnung der agrarischen Interessen unter die gewerblichen durchzusetzen. Ihr stärkster Verbündeter war hierbei der russische Nationalismus (mit seinen panslavistischen Abzweigungen), der, unter Kaiser Nikolaus I. Wurzel gefasst, gegen Ende der Regierung Alexanders II. und namentlich unter Alexander III. die Herrschaft über die öffentliche Meinung angetreten hatte (Kattoff, Aksakow, Tolstoi). Die national-russische Großindustrie und die europafeindlichen Parteien eilten verbündet von Erfolg zu Erfolg.

Neurussische Groß-industrie. — *Deren Verbündete.*

Expansion des Absatzes.

Freilich, die Textilien, die Metallwaren, der Zucker, der Spiritus &c. Russlands vermochten sich in Mittel- und Westeuropa kein Absatzgebiet zu erobern, hingegen ist der russische Wettbewerb auf der Balkanhalbinsel bereits fühlbar geworden, was das Verlangen nach dem Besitze Constantinopels noch gesteigert hat. Der Export russischer Industrieproducte hat aber seine Zukunft in Asien—China, Persien, Centralasien. Den Knotenpunkt des europäischen und asiatischen Handels Russlands bildet Nischni Nowgorod mit seiner (1817 gegründeten) Herbstmesse.

Umkehr der russischen Wirtschafts-politik.

Das Ende der freihändlerisch und europafreundlich gestimmten Epoche bezeichnet der Ukas, demzufolge vom 1. Jänner 1877 an die Grenzzölle in Gold erhoben werden sollten, was einer Erhöhung von mindestens 30% gleichkam. Der Türkenkrieg 1877/78 vermehrte die Nothwendigkeit, neue Einnahmsquellen ausfindig zu machen, während die Regierung gleichzeitig nicht umhin konnte, den seit der Emancipation überlasteten Bauern ihre Existenz (durch Aufhebung der Salzaccise und der Kopfsteuer) zu erleichtern. Eben wurde Russland, welchem die Mächte auf dem Berliner Congress (1878) die Siegesbeute des Türkenkrieges großentheils wieder aus den Händen gewunden hatten, von einem solchen Europahasse ergriffen, dass nun die nationale Großindustrie bezüglich ihrer weitestgehenden Forderungen Gehör fand. In den Jahren 1881/82 wurde ein 10%iger Zollzuschlag auf alle Einfuhren verordnet. Rasch folgten einander die Zollerhöhungen der Jahre 1885, 1887, 1890, bis der Tarif von 1891 eine Art von Schlussredaction der bisherigen Maßregeln zu Gunsten der Industrie und zum Nachtheile der Landwirtschaft, sowie des auswärtigen Handels enthielt (Min. Wischnegradsky).

Zollkrieg mit dem Deutschen Reich.

Da die russischen Tarifänderungen seit 1881 ihre Spitze gegen das Deutsche Reich kehrten, welches den größten Antheil am russischen Gesammthandel hat, so fühlte sich dieser Nachbar beim Abschluss der mitteleuropäischen Verträge 1890/91 nicht veranlasst, Russland das Meistbegünstigungsrecht einzuräumen. Damit war das Signal



zum Ausbruch eines hartnäckigen Zollkrieges zwischen beiden Reichen gegeben, der bis an die Schwelle des Jahres 1894 dauerte. Zuerst brachte Russland gegen Deutschland einen Maximaltarif in Anwendung, der um 15—30% höhere Sätze enthielt, als der 1891er Tarif. Bald darauf schlossen Frankreich und Russland einen Vertrag mit ermäßigten Zollsätzen (1893), nachdem die alliierte Republik auch die von den anderen Geldmärkten abgestoßenen russischen Papiere an sich gebracht hatte. Als nun Deutschland die russischen Feindseligkeiten mit einem 50%igen Zuschlag auf russische Provenienzen erwiderte, replicierte Russland mit einer ebenfalls 50%igen Erhöhung seines Maximaltarifes. Weiter konnte die Feindseligkeit nicht mehr getrieben werden. Beide Theile lenkten ein und traten in Unterhandlungen; der neue Vertrag gewährt dem russischen Hauptausfuhrartikel, Getreide, die Zollsätze der meistbegünstigten Staaten, wogegen Russland die Zölle auf deutsche Industrieimporte herabgesetzt hat.

Neuer Vertrag (1894).

Agricoler Charakter des Reiches.

Hiermit hat Russland wieder anerkannt, dass es in erster Linie ein Ackerbaustaat ist, was es während der Hungersnoth 1891/92 so recht mit Händen greifen konnte. Ist ja doch das stark ans Ausland verschuldete Czarenreich zum reichlichen Getreideexport gezwungen, um mit den Ergebnissen der Mehrausfuhr die Zinsen seiner auswärts untergebrachten Schuldtitel bezahlen zu können. Der Getreideexport ist auch in anderer Hinsicht eine staatliche Nothwendigkeit, da ohne denselben die Landwirte ihre Producte nicht anbringen, also auch nicht Steuer zahlen können. So hat sich denn die russische Regierung seit zehn Jahren Mühe gegeben, der bedrohlichen Concurrenz Nordamerikas die Spitze zu bieten, indem sie sich die Organisation des dortigen Getreidehandels (Elevatoren, Warrants) zum Muster nahm. Es war dies schon deshalb erforderlich, um die russischen Getreideproducenten aus den Klauen der Zwischenhändler zu befreien. Ohne das Eingreifen von oben wäre so gut wie nichts geschehen.

Rückblick.

Die russische Handelspolitik des 19. Jahrhunderts durchläuft mithin folgende Stadien: 1. Die Epoche der Verbote bis 1824; 2. die des Hochschutzes (1824—1856); 3. die des gemäßigten Schutzes und der liberalen Reformen (1856—1877); 4. die der autonomen Hochschutztarife (1877—1893), welcher Epoche mit den fortschreitenden 1890er Jahren eine Zeit der gemäßigten Conventionaltarife zu folgen scheint.

14. Die Balkanstaaten.

a) Serbien.

Österreichische Handels-Suprematie und deren Erschütterung.

Bis vor einem Menschenalter (als Wendepunkt kann man den Pariser Frieden von 1856 bezeichnen) hat Österreich den Handel mit der Balkanhalbinsel theils über Triest, theils auf der Donaustraße beherrscht. Dieses Übergewicht besteht heute nur mehr in Serbien, wogegen Österreich-Ungarn in Rumänien, Bulgarien, Griechenland und der Türkei den Markt mit theilweise überlegenen Nebenbuhlern (England, Frankreich, Russland, Deutschland, Belgien, Italien) theilen muss.

Fortdauer derselben in Serbien.

Bis 1864 genoss Österreich differentielle Begünstigungen im Ein- und Ausfuhrhandel. 1864 stellte Serbien mittelst eines autonomen Tarifes alle Staaten einander gleich. Zu Beginn der 1880er Jahre schloss es, zum Königreich avanciert, Einzelverträge mit niedrigen Finanzzöllen ab, wobei es nicht umhin konnte, seiner Viehausfuhr halber, Österreich-Ungarn Sonderbegünstigungen einzuräumen. Die Verträge sind zumeist im Jahre 1893 abgelaufen. Große Hoffnungen setzte das wankelmüthige Serbien auf den Ausbau der türkischen Rumpfbahnen. Es hoffte in Saloniki mit dem es über

Nisch seit 1888 in Verbindung steht, einen Ausfuhrhafen zu gewinnen, der es von der österreichischen Suprematie unabhängig machen würde. Allein die Hoffnungen haben sich nicht erfüllt, weil die türkischen Eisenbahntarife die theuersten der Welt sind.

b) Rumänien.

Bis 1856 hatte Österreich auch in der Moldau und Walachei die commerzielle Vorherrschaft inne. Russland, dem seit 1812 die Donaumündungen gehörten, war nicht bloß concurrenzunfähig, sondern unterließ absichtlich alle Vorkehrungen, die Schiffbarkeit seines Stromantheiles zu erhalten. Deshalb neutralisierte der Pariser Congress (1856) die untere Donau und bestellte die internationale Donau-Commission, in deren Wirkungskreis auch die Stromregulierung fällt. Von diesem Zeitpunkt an begann die commerzielle Eroberung der Balkanhalbinsel, Rumäniens insbesondere, durch die Westmächte (England und Frankreich). Zuerst kamen sie mit ihren Dampfern, dann folgten ihre Eisenbahn-Ingenieure, um den Handel gegen die Donau, an welcher Galatz und Braila emporblühten, und von da gegen die See hin abzuleiten. Die Verkehrspolitik wurde der wichtigste Zweig der Wirtschaftspolitik des Landes, das auf die Verwertung seiner Naturproducte bedacht sein musste und zunächst nicht einmal die Anfänge einer sozunennenden Industrie besaß. Im Jahre 1880 sind die Bahnen verstaatlicht worden. Schon vorher (1878) sind die Donaumündungen unter rumänische Oberhoheit gekommen. 1883 wurde das Königreich auch zur internationalen Donaucommission zugezogen. Um aber von dieser unabhängig zu sein, ist die Regierung auf die Hebung ihres einzigen selbständigen Seehafens, Constanza (Köstendje), bedacht.

Mitbewerb der Westmächte.

Verkehrspolitik.

Seit der Thronbesteigung Karls von Hohenzollern (1866) erhielt die Verwaltung einen europäischen Charakter. Doch dominieren in dem reichgesegneten Lande die Latifundienbesitzer (Bojaren); sie tragen Schuld an der missglückten Grundentlastung, die eine Masse von bäuerlichen Zwergwirtschaften geschaffen hat, so dass auch heute noch Rumänien an einer schleichenden socialagrarischen Krise leidet. Das ländliche Proletariat gibt auch kein brauchbares Arbeitermaterial für industrielle Zwecke ab, so dass trotz aller Anstrengungen und gesetzlichen Begünstigungen Rumänien noch immer keine Industrie hat, die auf eigenen Beinen zu stehen vermöchte.

Agrarische Übelstände.

Zu den Westmächten hat sich seit den 1880er Jahren auch Deutschland gesellt, das ja gleichfalls immer mehr auf den Bezug von fremden Brotstoffen und auf den überseeischen Absatz seiner Gewerbserzeugnisse angewiesen ist. Hingegen brach 1886 zwischen Rumänien und Österreich ein fünfjähriger Zollkrieg aus. Ursache war die Grenzsperre gegen rumänisches Vieh. Nach dem Erscheinen des rumänischen Generaltarifes von 1891 wurden die Feindseligkeiten eingestellt. Seitdem ist Rumänien im Zuge, nach allen Seiten neue Handelsverträge auf gemäßigt schutzzöllnerischer Basis abzuschließen.

Zunahme des deutschen Handels.

Zollkrieg mit Österreich.

c) Bulgarien.

Obwohl dem Namen nach unter türkischer Souveränetät, hat gleichwohl dieser jüngste Staat Europas (1878 entstanden, 1886 mit Ostrumelien vereinigt) provisorische Handelsconventionen mit den Mächten abgeschlossen und seine eigene Verkehrspolitik getrieben. Auch hier ist Österreich-Ungarn von England überflügelt worden, weil dieses die bulgarischen Cerealien unmittelbar gegen seine gewerblichen Producte in Tausch zu nehmen ein Interesse hat.

d) Griechenland.

Neugriechische Diaspora.

Bevor das Land der Hellenen seine Unabhängigkeit von der türkischen Herrschaft erlangt hatte, gab es bereits im Osten wie im Westen, soweit sich der levantinische Verkehr erstreckte, eine neugriechische Diaspora. Ihren Kern bildeten Kaufleute, neutrale Vermittler des Völkerverkehres, ohne entscheidenden Zusammenhang mit der nationalen Production oder Handelsthätigkeit. Auch heute noch existiert diese griechische Diaspora, die ab und zu Gemeinden mit gewerblicher und landwirtschaftlicher Thätigkeit bildet.

Europäisierung Neu-Griechenlands.

Seit Griechenland ein eigener Staat geworden ist (1829), hat es sich an den Rändern wenigstens aus halbasiatischer Versunkenheit herausgearbeitet. Seiner bescheidenen Urproduction und der noch in den Kinderschuhen steckenden Industrie entspricht ein mäßiger Außenhandel, dessen Centren Patras, der Piräus, das insulare Syra sind und an dem England, die Balkanländer, Österreich den Hauptantheil haben.

Die Continuität der Ideen und Thatsachen.

Wie im übrigen ein Land der Erinnerungen, so zeigt Hellas auch in materieller Hinsicht die Continuität alles menschlichen Handelns. Wo die alten Griechen Marmor und Erze gewonnen haben, da thuen es auch die neuen, und den Canal von Korinth, den das Alterthum nicht zustande gebracht hat, haben die modernen Griechen, allerdings nicht mit eigenen Mitteln, vollendet (1893). Den Kosten eines modernen Staates ist aber die Kraft Neugriechenlands noch nicht gewachsen, wie seine gelegentlichen Zahlungseinstellungen beweisen.

15. Das Türkische Reich.

Erstarrung des islamitischen Culturkreises.

Das Türkische Reich mit seinen asiatischen und afrikanischen Dependenzen ist der Typus eines Ruinenlandes. In mehreren Schichten lagern die untergegangenen Culturen über einander, und die letzte, die arabisch-mohammedanische, fristet ihr Dasein bis zur Gegenwart. Seit vier Jahrhunderten sind die Triebkräfte des islamitischen Culturkreises unter dem Drucke der türkischen Säbelwirtschaft erlahmt. Ackerbau und Gewerbe bewegen sich nach dem Trägheitsprincip in den überlieferten Bahnen. Des Tausch- und Geldverkehrs haben sich internationale Handelsnomaden und Handelscolonisten — Griechen, Armenier, Juden, „Franken" — bemächtigt.

Auflösungs-Process.

Seitdem der Auflösungsprocess der Türkei bemerkbar geworden ist (circa 1699), strebt das westliche Europa, einerseits das Reich zu erhalten und die losgelösten Stücke als Sonderstaaten zu organisieren (Serbien, Griechenland, Romanien, Bulgarien), anderseits

Übergewicht der Fremdmächte.

beschleunigt es die Zertrümmerung, indem es, seine materiellen Interessen verfolgend, occupiert und annectiert, wie das Beispiel Englands (Cypern, Ägypten), Frankreichs (Tunis), Österreichs (Bosnien) zeigt. Freilich die lebhaft concurrierenden Handelsstaaten Europas haben einigen türkischen Häfen und deren Hinterländern zu neuem Aufschwung verholfen (Salonich, Trapezunt, Samsun, Smyrna, Alexandrette, Beirut, Buschir). Jedoch Constantinopel, dem die türkische Herrschaft bis über den Krimkrieg hinaus den Rang eines distribuierenden Handelscentrums gewahrt hat verliert diese Charakter immer mehr. Es ist nur mehr eine große Schiffahrtsstation, während di Kaufleute dorthin übersiedeln, wo die Geschäfte wirklich gemacht werden.

Handelsverträge.

In den Friedensverträgen des 18. und 19. Jahrhunderts haben sich die au wärtigen Mächte regelmäßig Handelsvortheile zusichern lassen. In den Dreißiger- un Sechziger-Jahren hat die Hohe Pforte ganze Reihen von Handelsverträgen abgeschlosse und eben jetzt ist sie daran, es wieder zu thun. Bisher war ein 8percentiger Wertzo

bei der Einfuhr, ein 1percentiger bei der Aus- und Durchfuhr Regel. Die neuesten Verträge enthalten specificierte Conventionaltarife mit Gewichtszöllen.

16. China.

Widerstandskraft des ostasiatischen Culturkreises.

Am längsten hat der ostasiatische Culturkreis dem Eindringen der Europäer und der Übertragung europäischer Cultur Widerstand geleistet. Selbst die beweglichsten Elemente der indogermanischen Rasse, Engländer und Nordamerikaner, sind an den völkerpsychologischen Hindernissen, die ihnen das 350 Millionen-Reich entgegensetzt, gescheitert. Am weitesten sind noch die Russen gekommen.

Macao und Canton.

Unter der fremdenfeindlichen Ming-Dynastie (14. Jahrhundert) hat sich China nach außen abgeschlossen. Doch war es den Portugiesen im 16. Jahrhundert möglich, an der chinesischen Küste festen Fuß zu fassen und Macao zu begründen. Im 17. Jahrhundert knüpfte die englisch-ostindische Compagnie von Canton aus Handelsbeziehungen mit dem Himmlischen Reich an, was auch andere europäische Gesellschaften veranlasste, dort ihr Glück zu versuchen. Die chinesischen Kaufleute Cantons, die mit den Abendländern verkehrten, bildeten gleichfalls eine ausschließlich privilegierte Genossenschaft (die „Hongs"). In Peking ignorierte man diesen Grenzverkehr und weigerte man sich, mit den überseeischen Barbaren Verträge zu schließen. Nun erlosch 1834 das Privilegium der englisch-ostindischen Compagnie, und der Handel mit China wurde freigegeben. Die Folge davon war ein rapides Steigen der Opiumeinfuhr; die chinesischen Behörden untersagten sie. Das gab den Engländern Anlass zum bewaffneten Einschreiten; galt es doch, den Import des wichtigsten Artikels zu erhalten, dessen Erlös es Indien möglich machte, britische Waren zu bezahlen. Durch den Opiumkrieg (1840—1842) erzwangen sie die Abtretung Hongkongs und das Niederlassungsrecht, nebst eigener Gerichtsbarkeit in fünf Häfen, darunter Canton und Shangai. Die anderen Mächte erhielten im Laufe der Zeit dieselben Rechte, wie die Engländer. Abermals mit Waffengewalt erzwangen sie die Verträge von Tientsin (1858) und Peking (1860). Sechs neue Tractatshäfen wurden eingeräumt, ein Seezollamt (Haikwan) errichtet, die Gesandten in der Hauptstadt zugelassen. Infolge der Verträge von 1876 und 1886 ist auch das Yangtsekjanggebiet zugänglich gemacht worden.

Der Opiumkrieg.

Vertrag von 1842.

Neuere Verträge.

Auswärtiger Handel.

Der chinesische Kaufmann hält dem Ansturm der Europäer stand. Er behauptet sich als Vermittler des inneren Verkehres. In Hongkong und Shangai wickelt sich das Gros der Handelsgeschäfte mit den chinesischen Zwischenhändlern ab. Von den beiden Hauptausfuhrartikeln Chinas, Seide und Thee, ist letzterer in Abnahme, und zwar in demselben Maße, als die Opiumproduction Chinas zunimmt und nun Indien, um den Entgang hereinzubringen, sich auf den Theebau wirft. China absorbiert auch einen Theil des Silbers, das aus der übrigen Welt nach Ostasien gelangt, um von hier aus nicht wieder in den allgemeinen Umlauf zurückzuströmen. Der neueste Preissturz des weißen Metalles erleichtert die Ausfuhr, erschwert aber die Einfuhr nach Ostasien.

Reception europäischer Technik.

Die Chinesen haben sich die technischen Machtmittel der Europäer nicht in dem Umfange zu eigen gemacht, wie die Japanesen. Sie verabscheuen aus religiösen Gründen den Eisenbahnbau, wogegen sie sich mit Dampfern, Telegraphen, Telephonen und Maschinen befreundet haben. Ebenso haben sie Mais, Kartoffel und Petroleum recipiert.



17. Japan.

Portugiesen und Holländer in Japan.

Noch länger und hartnäckiger als China hat sich Japan gegen die Europäer abgeschlossen. Zwar im 16. Jahrhundert hatte es fast den Anschein, als sollte es den Portugiesen und Jesuiten gelingen, das pacifische Inselreich der christlich-abendländischen Cultur zu erobern. Doch eine nationale Reaction, die von den handelseifersüchtigen Holländern geschürt wurde, fegte Christenthum und Portugiesen hinweg.

Absperrung und

Japan sperrte sich von 1641—1854 undurchdringlich ab. Nur die Holländer durften auf der Insel Desima hinter einer hohen Mauer verbleiben und unter demüthigenden Bedingungen einen nicht nennenswerten Tauschhandel unterhalten. Während der Absperrungsepoche gelangte das japanesische Gewerbe zu classischer Vollendung.

Wiedererschließung Japans 1854.

Die Eröffnung Japans ist der Initiative Nordamerikas zu verdanken. Der amerikanische Capitän Perry erwirkte 1854 die Zulassung seiner Landsleute in Nagasaki und Simoda. Später bekamen alle am Welthandel betheiligten Völker Zutritt. Es folgten in den Sechziger-Jahren Handelsverträge mit Ein- und Ausfuhrzöllen. Die Anzahl der Tractatshäfen beträgt heute 8.

Adoption der europäischen Cultur seit 1868.

Die Revolution von 1868 — Sturz des Schoguns und der Feudalherrschaft zugunsten des Mikado — bahnte die innere Wiedergeburt des japanischen Volkes an. Niemals hat sich ein Volk aus freien Stücken so rasch, so gründlich und vorurtheilslos eine fremde Cultur angeeignet und angepaßt, wie die Japaner das Europäerthum, in erster Linie dessen technische Cultur. In Handel und Gewerbe machen sie den Europäern bereits Concurrenz. Politisch haben sie sich das constitutionelle System (1891), finanziell das Schuldenmachen, die Doppelwährung und die Papiergeldwirtschaft angeeignet.

18. Das lateinische (romanische) Amerika.

Die mittel- und südamerikanischen Freistaaten.

Die 15 Republiken, die seit Beginn des 19. Jahrhunderts aus dem Zerfall des spanischen Colonialgebietes in Mittel- und Südamerika hervorgegangen sind, zeigen viele übereinstimmende Züge in ihrer bisherigen Entwickelung, und selbst das portugiesische, bis 1889 monarchische, seitdem republikanische Brasilien bietet keine sonderlichen Verschiedenheiten dar. Alle sind zur Zeit des Abfalles politisch und volkswirtschaftlich unreif gewesen und unreif geblieben. Es sind Länder unklarer politischer Leidenschaften ohne dominierende Wirtschaftsinteressen, bewohnt von einer Mischlingsbevölkerung, in der das hispano-amerikanische Element nur kraft seiner Sprache und kraft ererbter materieller Vorzüge eine Art von Hegemonie ausübt. Der moderne Kaufmann und Unternehmer, dieses Erzeugnis der nördlich gemäßigten Zone, ist hier nur durch Fremde vertreten.

Länder der heißen und der gemäßigten Zone.

Die von den Spaniern nicht gelösten Probleme der Cultivation und Colonisation des lateinischen Amerikas müssen wieder von vorne angepackt werden. Das Land zerfällt in zwei ungleiche Hälften: in die tropische, die Sphäre der Cultivation, wo dem Europäer oder Angloamerikaner die Aufgabe der Leitung mittelst Capitals, Energie, Intelligenz gestellt ist, wo hingegen die physische Arbeit den acclimatisierten Rassen zukommt; und in die gemäßigte (südlich vom Wendekreis des Steinbockes), wo der europäische Colonist auch die materielle Arbeit leistet, weil er sie zu leisten vermag. Der tropischen Cultivationssphäre gehören Mexico, die centralame-

rikanischen Republiken, Columbia, Venezuela, Ecuador, Peru, Bolivia, Brasilien — der gemäßigten Colonisationssphäre Chile, Argentinien, Paraguay, Uruguay und die brasilischen Südprovinzen an. In die letztgenannten Länder wandern seit ungefähr einem halben Jahrhundert viele Europäer, in jüngster Zeit besonders Italiener ein.

Die Golfländer.

Differenzierend wirkt auf die einzelnen Theile Central- und Südamerikas auch die Lage gegen die Oceane. Eine eigenartige Lage zeichnet die eng zusammengeschnürten Festlandsräume am centralamerikanischen Mittelmeere aus. Sie haben den Beruf von Durchgangs- oder Passageländern. Den Maulthierkarawanen der spanischen Periode ist auf dem Isthmus von Panama seit 1855 das Dampfross gefolgt, und, wie an dieser Stelle, hat auch in Mexico amerikanisches Capital die großen Weltmeere durch Schienenwege verbunden. Dagegen ist das wichtigste aller technischen Probleme, die Erbauung eines mittelamerikanischen Seeschiffahrtscanales, noch immer ungelöst. Nach dem kläglichen Zusammenbruche der französischen Panama-Gesellschaft haben auch die amerikanischen Projectanten eines Nicaragua-Canales die Angelegenheit vertagt. Nicht Europa, sondern Amerika ist berufen, diese brennendste aller Weltverkehrsfragen zu lösen.

Canal-Projecte.

Handelspolitik und Handel.

Die Zollpolitik der romanischen Staaten Amerikas ist, vorübergehender Schwankungen nicht zu gedenken, meistens von finanziellen, nicht von kaufmännischen Motiven geleitet gewesen, obwohl mitunter der schutzzöllnerische Gesichtspunkt betont wird. Der reguläre Handel des lateinischen Amerikas beruht eben, wie es sich für Colonialländer geziemt, auf dem Austausch von Producten der Natur — Kaffee, Cacao, Maté, Vieh, Wolle, Guano, Edelmetalle, Kupfer, Natronsalpeter — gegen Fabrikate. Innen- und Außenhandel befinden sich, gleich der Schiffahrt, in den Händen von Ausländern.

Spanische, internationale Epoche.

Auf die (1) Periode des spanischen Systems und des illegitimen Schmuggels ist seit dem Abfall (2) eine Epoche des internationalen Wettstreites gekommen, in dem Engländer, Deutsche, Franzosen den Spaniern und Portugiesen ihren angestammten Vorrang abgewonnen haben. (3) Seit 2—3 Jahrzehnten sind die Nordamerikaner als Mitbewerber aufgetreten; ja noch mehr, sie zeigen seit einem Lustrum das Bestreben, Europa aus dem lateinischen Amerika hinauszuconcurrieren. In Mexico und auf Cuba ist ihnen dies annähernd gelungen. Reciprocitäts- und Differentialverträge sollen ihnen auch in den übrigen Ländern zu einer bevorzugten Stellung verhelfen. So haben sie mit Brasilien eine Convention abgeschlossen (1891), derzufolge die wichtigsten Handelsartikel, sofern sie in den Vereinigten Staaten hergestellt sind, entweder zollfrei oder mit einem 25%igen Zollnachlass eingeführt werden dürfen. Es gehört dies zum panamerikanischen System, für das neuestens mit besonderem Eifer agitiert wird. Freilich, der panamerikanische Congress (1889) in Washington, auf dem unter Vorsitz des Staatssecretärs James Blaine die Frage eines Zollvereins aller amerikanischen Staaten verhandelt wurde, ist ziemlich resultatlos auseinandergegangen; aber es lässt sich nicht leugnen, dass die Vereinigten Staaten halb bewusst, halb unbewusst auf die commerzielle Eroberung des Südcontinentes lossteuern. Nur liegt das Ziel noch in einiger Ferne. Vorderhand beträgt nämlich der süd- und centralamerikanische Handel der Union (ohne Westindien) bloß 10% ihres Gesammthandels. In den meisten Staaten ist der Handelsantheil Großbritanniens, ja Deutschlands und Frankreichs bedeutender.

Die Vereinigten Staaten und die panamerikanischen Tendenzen.

19. Die Vereinigten Staaten von Amerika.

Wachsthum der Union.

Das Gebiet der dreizehn conföderierten Staaten, die durch den Unabhängigkeitskrieg 1776—1783 ihre Befreiung von dem Handelsmonopol des englischen Mutterlandes erlangt haben, liegt an der atlantischen Seite des nordamerikanischen Continents. Sie ist seit der Entdeckung Amerikas die universalhistorische Seite der Neuen Welt; sie wird es bleiben, solange die Cultur der Alten Welt an der atlantischen Seite ihre höchsten Blüten treibt. Der Friede von Versailles (1783) verschaffte dem neuen Gemeinwesen Antheil an den Ufern des mexikanischen Golfes und alles Land ostwärts vom Mississippi (Britisch-Louisiana). Nach dieser Richtung hin erstreckte sich die erste große Erwerbung, welche die Union seit ihrer Constituierung gemacht hat: das französische Louisiana, das ganze westliche Stromgebiet des Mississippi, das den Franzosen um 15 Millionen Dollars abgefeilscht wurde (1803). Nach einiger Zeit (1819) verkaufte Spanien den Nordamerikanern seine Rechte auf Florida. 1845 schloss sich das von Mexico abgefallene Texas freiwillig der Union an, was jedoch die Mexikaner als Kriegsfall betrachteten (1846). Im Frieden von Guadelupe Hidalgo (1848) erhielten die Vereinigten Staaten — es war der einzige Eroberungskrieg, den sie je geführt haben — Californien und alles ehemals spanische Land bis zum Rio Grande. Kurz zuvor (1846) hatten sie sich mit Großbritannien über den Besitz des pacifischen Nordwestgebietes geeinigt, das bis zum 49.° den Amerikanern überlassen wurde. Der Atlantic, der Mexikanische Golf und der Stille Ocean bespülen seit Ende der 1840er Jahre die Gestade der Union. 1867 erwarb sie durch Vertrag mit Russland das isolierte Alaska und damit eine wichtige Stellung an den Confinien der pacifischen und der arktischen Erdräume.

Das britische u. französische Louisiana. Texas, Californien, Neu-Mexico. Nordpacifische Gebiete.

Atlantische und pacifische Seite.

Das rein atlantische Nordamerika des Unabhängigkeitskrieges, das nicht aufhörte, eine Provinz des europäischen und zumal großbritannischen Handelsgebietes zu bilden, hat durch seine Acquisitionen am mexikanischen Golf und am Stillen Ocean neue commerzielle und culturelle Aufgaben erhalten. Die Golfseite ist die schwächste, am meisten zurückgebliebene Partie der Union. Noch befindet sich eben Westindien in fremden Händen, noch ist der centralamerikanische Schiffahrtscanal ein Zukunftsproblem, noch entspricht der Mississippi den Ansprüchen an ein brauchbares Fahrwasser nicht. So ist denn die pacifische Seite den Golfstaaten in der Entwickelung vorangeeilt. Die Richtung, in welcher sich die amerikanische Cultur vorwärts bewegt, ist die transversale; sie läuft von Osten nach Westen. Und jenseits des größten Meeres der Erde liegt die Morgenseite der Alten Welt, mit der die Union seit der Erschließung Japans (1854) und seit den Verträgen mit China Verbindungen unterhält, ebenso wie mit Australasien und Indien. Hawaii bildet den Stützpunkt des pacifischen Verkehrs der Vereinigten Staaten. Sowie Mittel- und Südamerika, liegt auch der Stille Ocean mit seinen Inseln und seinen altweltlichen Randländern im Bannkreise des „amerikanischen Systems". Die Vorkämpfer des Panamerikanismus, in der Art James Blaines, denken sich die Erde am liebsten wieder getheilt, wie zu Alexanders VI Zeiten, aber von nun an gespalten in eine amerikanische und angloeuropäische Halbkugel.

Die Erschließung des Binnengebietes

Die großen Perspectiven, welche die Erwerbung der Länder am Golf und am Stillen Ocean eröffneten, waren solange illusorisch, als die Verbindung zwischen Ost und West fehlte, solange als jenseits des Alleghany-Gebirges unermessliche Waldländer,

Prärien, Steppen, Bergketten den Strom des Verkehres abdämmten. Die Verbindung hergestellt und dabei das Binnenland der Cultur erschlossen zu haben, ist die größte That der neuamerikanischen Geschichte, eine Leistung, so kolossal und rapid, dass die Wirtschaftsgeschichte keines Volkes und keiner Zeit etwas Ähnliches aufzuweisen vermag.

Drei Stücke sind hierzu erforderlich gewesen: das moderne Verkehrswesen, das eigenthümliche System der Besiedelung und der durch die Einwanderung bedingte Menschenzufluss.

Das Zeitalter der Canäle.

Die Geschichte des Verkehrswesens in den Vereinigten Staaten beginnt mit einer Epoche der Canalbauten. Im Jahre 1808 legte der Finanzminister Galatin dem Congresse den Plan zu einem umfassenden Canalnetze vor, das aber nur theilweise zur Ausführung gekommen und wegen des plötzlichen Enthusiasmus für Eisenbahnen bis heute ein Rumpf geblieben ist. Das bedeutendste Werk der Canalepoche war der 1825 unter Mac Clintons Leitung vollendete Eriecanal zur Verbindung des Hudson mit den großen Seen, von welchen künstliche Wasserstraßen zum Flusssystem des Mississippi hin abgezweigt wurden. Durch den Eriecanal erlangte New-York seinen Vorrang vor den anderen Großstädten des Ostens.

Zeitalter der Eisenbahnen.

Schon in den Zwanziger-Jahren baute man in Massachusetts Schienenwege für Dampfbetrieb, im nächsten Jahrzehnt brachte der Eisenbahnbau bereits den Canalbau zum Stillstande. Amerika trat, ohne ein Zeitalter der Landstraßen erlebt zu haben, in die Epoche der Eisenbahnen. Auf der Grundlage vollständiger Freiheit und unbeschränkten Wettbewerbes entwickelte sich in den bevölkerten Oststaaten ein dichtes Eisenbahnnetz. Um den Eisenbahnbau tiefer ins Innere und hinüber zum Großen Ocean zu leiten, musste man das System der Landschenkungen an die Unternehmer hinzufügen. Der Anfang dieses Systems fällt in das Jahr 1850; es bewährte sich namentlich bei den großen Überlandsrouten oder Pacific Railroads (Central and Union Pacific 1869).

Einschränkungen der Eisenbahnfreiheit.

Bald enthüllte das zuerst so erfolgreiche System der Freiheit seine Schattenseiten. Die Rücksichtslosigkeit und Willkürlichkeit in den Tarifsätzen erzeugte eine energische Gegenaction der Farmer (Granger-Bewegung 1872 ff.), welche bereits, wie die heutigen Nationalisten, die Verstaatlichung des Eisenbahn- und Tarifwesens verlangten. Die Granger-Bewegung verlief ergebnislos. Noch schlimmer gestalteten sich die Verhältnisse, als die schwächeren Eisenbahnen Bankrott machten und nun großartige Fusionen stattfanden, durch welche die großen Eisenbahngesellschaften, die die kleinen aufgesaugt hatten, zu einer Monopolstellung gelangten. Obendrein vereinigten sich die großen Gesellschaften zu Tarif-Cartellen (Pools). Diesen Übelständen suchte der Staat durch das Bundesgesetz von 1887 abzuhelfen. Die Bahnen stehen jetzt unter Staatsaufsicht, das Tarifwesen ist in den Hauptzügen gesetzlich geregelt, die Pools sind verboten. Überdies wendet sich Amerika wieder der Fortbildung seiner Wasserwege zu.

Rückgang der amerikanischen Seeschiffahrt.

Es ist eine Eigenthümlichkeit der nordamerikanischen Wirtschaftsgeschichte, dass gerade das für den Außenhandel wichtigste Verkehrsmittel, die Schiffahrt, seit einem Menschenalter zurückgeht, während der Handel selbst ununterbrochen zunimmt. Vor 1860 vermittelte die einheimische Schiffahrt noch 70% des Außenhandels. Bis 1890 ist ihr Antheil auf 12% gesunken. Auch hier gedenkt man dem freien Lauf der Dinge nicht thatlos zuzusehen, sondern man beginnt das europäische System der subventionierten Linien und der Schiffbauprämien nachzuahmen.

Vollendung der Occupation des Unionsgebietes.

Durch die räumlichen Fortschritte des Binnenverkehrs hat sich innerhalb eines halben Jahrhunderts die Occupation des Unionsgebietes vollzogen, so dass jetzt der Occupationsprocess als nahezu abgeschlossen betrachtet werden kann. Von Anbeginn galt der Bundesstaat als Eigenthümer des nicht occupierten Bodens. 1790 wurde das Land-Office errichtet. Grund und Boden wurden vermessen und in Parcellen bis zu 40 Acres herab verauctioniert. Der Minimalpreis beträgt von 1819 bis heute 1¼ Dollar per Acre. Das System der Landschenkungen (10 Meilen Land zu beiden Seiten des Schienenweges) führte zu einer Variation des durchschnittlichen Gebrauches, zur sogenannten Landconcession (Maximum 160 Acres, 2½ Dollar per Acre, wenn innerhalb 10 Meilen von dem Eisenbahnlande gelegen, sonst 1¼). Eine andere Modification enthält das Bundesheimstättengesetz von 1862. Jeder kann eine Heimstätte von 80 oder 160 Acres unentgeltlich erwerben, wenn er innerhalb 6 Monaten nach der Zuweisung mit dem Urbarmachen beginnt und binnen 7 Jahren damit zu Ende kommt. Daneben existieren in den meisten Einzelstaaten Gesetze, die die Heimstätten innerhalb gewisser Grenzen vor Zwangsvollstreckung schützen.

Landconcession und Heimstättenrecht.

Die amerikanische Concurrenz.

Seit der Occupation der großen Mais- und Weizendistricte und der ungeheuren Weidegebiete des Innern hat die Union die Fähigkeit erlangt, namentlich in Westeuropa jede Concurrenz im Handel mit Cerealien und thierischen Producten aus dem Felde zu schlagen. Hiermit (seit den Siebziger-Jahren) beginnt die Peripetie der europäischen Landwirtschaft, man kann aber auch sagen, der amerikanischen selbst. Die Occupation und Urbarmachung des Westens erfolgte durch Farmer, Repräsentanten des Hand- und Kleinbetriebes. Der Farmer war ursprünglich der agricole Typus der Nordoststaaten und stand im charakteristischen Gegensatz zum Pflanzer des Südens, dem Inhaber von Latifundien, die durch Sclaven bearbeitet und nach der Emancipation in Pachtungen zerschlagen wurden. Eben dieser Farmer ist es, dessen Existenz durch die Exporttendenzen der nordamerikanischen Landwirtschaft bedroht wird.

Peripetie der amerikanischen Landwirtschaft.

Großbetrieb und Kleinbetrieb.

Noch immer ist die Union nicht imstande, ihren Bedarf an Industrieproducten selbst zu decken; sie muss demnach welche importieren und bezahlt die Importe mit den Überschüssen ihrer Landwirtschaft. Sie bedarf auch einer activen Handelsbilanz, weil viel fremdes Capital in Amerika angelegt ist, dessen Zinsen in Form von Erzeugnissen der Urproduction übers Meer wandern. Nun ist es evident, dass sich gegenüber dem kleinen Farmer der landwirtschaftliche Unternehmer, der mit Maschinen arbeitet, im Vortheil befindet. Thatsächlich bestehen viele Großwirtschaften, welche die Farmer niederringen und die Farmen aufsaugen. Gegen landwirtschaftliche Großbetriebe mit ausländischem Capital existiert bereits ein Bundesgesetz. Noch schwerer leiden die kleinen Farmer auch unter der capitalistischen Organisation des Getreidehandels. Freilich stehen ihnen die bewundernswerten technischen Einrichtungen desselben (Elevatoren) zugebote; allein zwischen den Producenten und Consumenten schiebt sich der Zwischenhandel mit seinem ganzen allmächtigen Aufgebot von Bank- und Börseneinrichtungen. Die Preise stehen unter Einfluss des Termingeschäftes und der glücksspielmäßigen Speculation. So haben denn die Farmer der Vereinigten Staaten in Erkenntnis der sie umringenden Gefahren einen Bund geschlossen, der wohl zu den größten Interessentenverbänden der Erde gehören dürfte (National Farmers Alliance 1889). Als Gegner des herrschenden Schutzsystems haben sie bei der letzten Präsidentenwahl zugunsten des demokratischen Candidaten, Cleveland, den Ausschlag gegeben.

Organisation des Getreidehandels.

Farmerbund.

Satur… mit Ein… wander…

Gewiss würde die Occupation des Binnenlandes noch weit vom Ziele entfernt sein, wenn die Union nicht das bevorzugte Einwanderungsgebiet, insonderheit für die Sprösslinge der germanischen Rasse, wäre. Aber auch in dieser Hinsicht hat sich, wie allüberall, die Nothwendigkeit herausgestellt, der anfänglich so heilsamen Freiheit Schranken zu ziehen und den Staat um Beihilfe anzugehen. Die „Nativisten" haben seit jeher die Einwanderung bekämpft; jetzt beherrschen sie die öffentliche Meinung (Chinesen-Bills, 1882—92; Gesetze gegen die Einwanderung von Idioten, Verbrechern und „Paupers", 1882 und 1891; Gesetz 1885 gegen die Einwanderung von Arbeitern, mit denen im voraus ein Arbeitsvertrag geschlossen worden ist).

Politische und Handelsgeschichte.

Auch auf der westlichen Erdhälfte sind Volkswirtschaft und Staat, Handel und politische Geschichte aufs innigste verflochten. Ökonomische Motive beeinflussen den Pulsschlag des historischen Lebens, haben sie doch den Vereinigten Staaten ihr Dasein gegeben.

Krisen der 1790er Jahre.

Gleich die Gründungsjahre der neuen Republik sind durch einen Staatsbankrott befleckt. 160 Millionen Dollars Papiergeld, während des Unabhängigkeitskrieges ausgegeben, wurden nachher nur mit 1% des Nennwertes eingelöst. Auch brachte die nach dem Kriege gesteigerte Handelsthätigkeit den Briten, mit welchen der freie Verkehr bald größere Dimensionen annahm, als ehedem der gebundene, Unglück; eine Krise raffte in den Jahren 1792/93 ungefähr 70 englische Landbanken und 1000 Handlungshäuser hinweg.

Älteste Tarife.

Sofort nach Beendigung des Freiheitskrieges erhoben die Vereinsstaaten einen 5%igen Wertzoll von allen Einfuhren. Die Verfassung regelte dann den Einfluss der Bundesregierung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die ersten Tarifgesetze — zwischen 1789 und 1813 beläuft sich ihre Zahl auf 25 — verfolgten mehr finanzpolitische als schutzzöllnerische Zwecke und trugen einen gemäßigten Charakter (durchschnittlich $8^1/_2$% ad valorem). Noch hielten sich die beiden Hauptparteien, der freihändlerische Süden (Demokraten) und der protectionistische Norden (Republikaner) wechselseitig im Zaume.

Embargo-Acte und Krieg mit England (1812—1814).

Als 1803 der Kampf zwischen England und Frankreich von neuem in allen Zonen zum Ausbruch kam, profitierte die Union als neutraler Handelsstaat davon. Die englischen Sperrmaßregeln beantwortete die Union mit der Embargo-Acte von 1806, derzufolge den Amerikanern die Schiffahrt nach fremden Ländern untersagt wurde. Sie blieb bis 1809 in Kraft. Nicht lange nachher brach wegen der Besetzung Floridas ein Krieg mit England aus (1812—1814). Dem Frieden von Gent folgte ein englisch-amerikanischer Handelsvertrag (1815). Seitdem hat die Union keinen Krieg wieder mit einer europäischen Macht geführt.

Während der großen Land- und Seesperre war die in den Neu-England-Staaten heimische Industrie gewachsen. Sie verlangte nach Schutz, denn sie war im Begriffe, vom Hand- zum maschinellen Großbetrieb überzugehen. Den Baumwollspinnern und Webern standen die Producenten der Rohbaumwolle, die Latifundienbesitzer und Sclavenhalter des Südens, als Freihändler entgegen. Sie hatten in der Kriegszeit mannigfachen Schaden erlitten. Der lang verhaltene Gegensatz zwischen dem industriellen und agrarischen Großbetrieb entzündete nun einen jahrzehntelangen Kampf um die handelspolitische Vorherrschaft. Es war zugleich ein Kampf zwischen dem Princip der freien Arbeit und dem der Sclaverei. Schon damals begleiteten die Südstaaten jeden Sieg der Schutzpartei mit der Drohung ihres Austrittes aus der Union.

Schutzzoll-Periode 1816—1846.

Der Tarif von 1816 bezeichnet den Anfang einer Epoche des Schutzzolles, die bis 1846 reicht. In Übereinstimmung damit stellte sich das Schiffahrtsgesetz von 1817 auf den reinen Reciprocitätsstandpunkt. Fast jedes Jahr brachte neue und erhöhte Zollsätze. Der Tarif von 1828 (bill of abominations genannt) enthielt sogar Zölle auf Rohstoffe, mithin principiellen Solidarschutz. Infolge des Ansturmes der Freihändler kam unter Beihilfe des Wortführers der Schutzzöllner, Henry Clay, die Compromiss-Bill von 1833 zustande (stufenweise Herabsetzung der Zölle von 50% bis auf 20% des Wertes).

Freihändlerische Tendenzen (1846—1860).

Noch einmal erwirkten die Schutzzöllner einen Rückschlag (1842), jedoch 1846 obsiegten die Freihandelsmänner. Von 1846 bis zum Vorabend des großen Bürgerkrieges (1860) behielten diese das Heft in Händen. Den Culminationspunkt ihrer Erfolge bezeichnet der Tarif von 1857.

Bankwesen.

Krise 1814.

Krise 1818—1821.

Krise 1837—1839.

Das erste halbe Jahrhundert der Union weist eine Reihe von Krisen auf, die auf ihrem eigenen Boden entstanden sind. Das Versuchsland der Freiheit war auch das Land der Bankfreiheit. Zahlreiche Notenbanken hatten ihre Emissionen und ihre Creditgewährungen derart ausgedehnt, dass sie 1814 gezwungen waren, ihre Barzahlungen einzustellen. Die Gründung einer großen Centralbank (Vereinigte Staaten-Bank) schuf keine Abhilfe, so dass 1818 eine Krise viele Banken beseitigte und eine verderbliche Stockung aller productiven Thätigkeiten nach sich zog, die bis 1821 andauerte. Ende der Zwanziger-Jahre begann das schwindelhafte Getriebe der Banken von neuem, ein Speculationsfieber ergriff die Union und influenzierte selbst das europäische Capital. Aber der Präsident Jackson (1829—1837) war entschlossen, dem Bankunwesen ein Ende zu machen. Thatsächlich erneuerte er das Privilegium der Vereinigten Staaten-Bank nicht wieder (1836), worauf sie noch einige Jahre als Privatbank unter ihrem berüchtigten Präsidenten Biddle fortvegetierte. Unterdessen kam über die Staatenbanken und die unsoliden Gründungen 1837 ein Vorkrach, bis 1839 eine verstärkte Erschütterung eintrat, die 33.000 Fallimente mit 500 Millionen Dollars Passiva bewirkte.

Speculationsfieber der Fünfziger-Jahre.

Krise 1857

Es trat nun eine Besserung im Bankwesen ein, die Banken warfen sich vom Noten- aufs Depositengeschäft, so dass die Vierziger-Jahre leidlich ruhig abliefen. Die Goldfunde in Californien erzeugten eine Recidive des Speculationsfiebers, das überhaupt in den Fünfziger-Jahren einen kosmopolitischen Charakter annahm. Die Corruption des geschäftlichen Lebens und der öffentlichen Functionäre erreichte in keinem Lande der Welt eine solche unbeschränkte Ausdehnung, wie in den Vereinigten Staaten. Die Speculationskrisis von 1857 begrub wenigstens einen Theil der tonangebenden Diebs- und Spielerbande unter den Trümmern ihrer schwindelhaften Schöpfungen. Sie begann mit dem Sturze der Ohio Life and Trust Comp. und endigte mit 5000 Bankrotten. Die sonstigen Verluste, welche die amerikanische Volkswirtschaft durch die Krise erlitten hat, schätzt man auf 2 Milliarden Dollars.

Schutzzöllnerische Reaction.

Morill-Bill 1861.

Nach dem 1857er Krach begann der Streit der handelspolitischen Parteien von neuem. Das Budget zeigte ein Deficit, und die Nothwendigkeit vermehrter Staatseinnahmen verhalf dem Schutzsystem zu einem erneuten Sieg. Anfänglich abgelehnt, erlangte die nach dem Antragsteller benannte Morill-Bill 1861 Gesetzeskraft. Hiermit beginnt die zweite protectionistische Epoche der nordamerikanischen Handelsgeschichte, die sich bis zur Gegenwart erstreckt. Während des Bürgerkrieges wurden die Zollsätze der Morill-Bill zweimal erhöht (1862 und 1864). In den ersten Siebziger-Jahren erfolgte ein freihändlerischer Rückschlag, doch erlangten seit 1875 die Protectionisten wieder

die Oberhand. Der Tarif von 1883, noch mehr der von 1890 — der sogenannte Mac Kinley-Tarif — enthalten die Summe ihrer Wünsche. Durch letzteren wurden einige Finanzzölle aufgehoben, die Schutzzölle für sicher stehende Industrien (z. B. Eisen) herabgesetzt, dagegen neue Erziehungszölle für schwache oder noch unvorhandene Industriezweige eingeführt. Die Agrarzölle der Mac Kinley-Bill sind gegen die canadische Concurrenz gerichtet. Die eigentlichen Tücken der Bill stecken in den Anhangsbestimmungen. Erstens ist der Bundespräsident ermächtigt, beliebige Erzeugnisse solcher Staaten, die seiner Ansicht nach amerikanische Producte unbillig behandeln, von der Einfuhr auszuschließen. Zweitens werden die Importzölle auf Zucker, Kaffee, Thee, Häute aufgehoben, können jedoch in Kraft gesetzt werden, wenn die betreffenden Productionsländer keine Gegenleistung bieten. Darauf beruhen die der Union so günstigen Reciprocitäts- oder eigentlich Differentialverträge mit Cuba und Brasilien. Der Tarif des Jahres 1890 ist 1894 durch den Wilson-Tarif einer Modification unterzogen worden.

Mac Kinley-Bill 1890.

Als 1861 der Morill-Tarif gesetzliche Giltigkeit erlangte, war das Tuch zwischen den Nord- und Südstaaten bereits entzwei geschnitten. Der Bürgerkrieg nahm seinen Anfang. Durch den Sieg der Nordstaaten wurde die staatliche Einheit der Republik für die Zukunft gerettet und die Aufhebung der Sclaverei besiegelt (1861 bis 1865). Aber die Vereinigten Staaten litten forthin an einer enormen Staatsschuld — die von 11 Milliarden Mark jetzt auf circa 3 zurückgegangen ist — und an dem Übel eines entwerteten, mit Zwangscours behafteten Papiergeldes (Greenbacks). Nachdem während des Krieges (1864) das Goldagio auf 185 gestiegen war, sind im Laufe der Zeiten (1878) die Greenbacks durch geeignete Reductionen wieder auf den Paricours gelangt.

Finanzielle Folgen des Bürgerkrieges.

Seit dem Bürgerkriege steigerte sich das Vorwärtsdrängen der Eisenbahnen nach dem Westen. Die enorme Überspeculation in Eisenbahnwerten war die Hauptursache, dass auch die Vereinigten Staaten 1873 von der internationalen Krisis betroffen wurden. Der Krach erfolgte mit solcher Heftigkeit, dass mehrere Tage hindurch die Effectenbörse geschlossen werden musste. Schon einige Jahre vorher war die New-Yorker Börse Schauplatz eines vernichtenden Schlages gewesen, den der berüchtigte Monstre-Speculant Jay Gould ausführte, indem er alles verfügbare Gold an sich brachte, so den Preis desselben emportrieb und dann heimlich in die Contremine gieng. Diese Goldkrise hat unter dem Namen des Schwarzen Freitages (1869) eine dauernde Berühmtheit erlangt.

Krisis 1873

Jay Gould.

Im Jahre 1893 machte sich wiederum eine Goldnoth in den Vereinigten Staaten bemerkbar; doch diesmal war sie eine Folge der Überschwemmung mit Silbermünzen, wie solche gemäß der Bland- und Sherman-Bill massenhaft in Umlauf gesetzt worden waren. Das wertvollere Gold floss ins Ausland, das eben im Preisfall begriffene Silber blieb zurück. Durch Suspension der Sherman'schen Silberbill wurde die Krise zum Stillstand gebracht.

Edelmetallkrise 1893.

Nordamerika nimmt seiner gesammten wirtschaftlichen Bedeutung nach den zweiten Rang in der Welt ein, zwischen Großbritannien und dem Deutschen Reich. Als Ackerbauland hat es den ersten Platz inne; doch hat sich auch seine Industrie, die mit allen Mitteln der Protection emporgehoben worden ist, einen Antheil am Welthandel erobert. 16% des Exportes der Union entfallen auf Fabricate.

Die Vereinigten Staaten stehen an einem Wendepunkte. Sie spiegeln den Glanz, aber auch die Gebrechen des modernen, in Europa, besonders in England, zur Entwickelung gekommenen Wirtschaftslebens gigantisch wieder. Wie in keinem euro-

päischen Lande war es in Amerika dem Principe der Freiheit, der individuellen Freiheit und dem Spiele der freien Concurrenz gestattet, sich vollständig zu entfalten. Aber nunmehr ist auch in den Vereinigten Staaten die Gegenströmung mächtig zum Durchbruch gekommen. Nur in einer Hinsicht hat Nordamerika die vielgeschmähten Zwangs- und Polizeistaaten Europas schon immer übertroffen, in dem Schutz, den es seiner Production angedeihen ließ, in seiner Abneigung gegen den Freihandel. Wenn wir von den freihändlerischen Anläufen der Fünfziger- und Siebziger-Jahre absehen, so war es allzeit neben Rußland und Frankreich das Hauptgebiet des Protectionismus.

Anhang

ausgewählter (historischer, nationalökonomischer, geographischer etc.) Schriften zur Wirtschafts- und Socialgeschichte.

---

§§ 1 und 2.

*Roscher W., System der Volkswirtschaft, III, § 13 (Stuttgart 1881 u. ö.). — *Goldschmidt L., Handbuch des Handelsrechtes, I³, 1. Abth. (Stuttg. 91); Ders., Art. Handelsrecht im *Handwörterbuch der Staatswissenschaften ed. Conrad, Elster, Lexis, Loening (Jena 90 ff.). — Mataja V., Art. Handel in Conrads Handwtb. — Stein Lor., Handb der Verwaltungslehre, 3 B., 3. A. (Stuttg. 87—88). — *Schönberg G., Handb. der politischen Ökonomie, II³ (Tübingen 91). — Doublier L., Gesch. des Alterthums (Wien 74). — Mortillet G., Le préhistorique (Paris 83). — Resch P., Die Aufeinanderfolge der Handelsherrschaften (Graz 85). — *Götz W., Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels (Stuttg. 88). — Mayr R., Canon der wichtigsten welt- und handelsgeschichtl. Daten (Wien 92).

Allgemeine Werke über Handelsgeschichte (mit Ausschluss der veralteten): Anderson A., Historical and chronological deduction of commerce (London 1763; deutsch Riga 1773—9). — Beer Ad., Allgem. Gesch. des Welthandels, 2 B. (Wien 60—84). — Büchele C., Gesch. des Welthandels (Stuttg. 67). — Engelmann W., Gesch. des Handels, 4 A. (Leipz. 81) — Engelmann J., Leitfaden f. d. Unterricht in d Handelsgesch. (Erlangen 92). — Haushofer M, Abriss der Handelsgesch., 2. A. (Stuttg. 88). — Noël O., Histoire du commerce du monde, 2 v. (Par. 92—4). — Scherer H., Allgemeine Gesch. des Welthandels, 2 B. (Leipz. 50—3). — Yeats J., The growth and vicissitudes of commerce (London 87).

§ 3.

*Ratzel Fr., Anthropogeographie, 2 B. (Stuttg. 82—91); Ders., Völkerkunde, III (Leipz. 88). — Peschel O, Völkerkunde (Leipz. 74 u. ö.); Ders., Probleme der vergleichenden Erdkunde, C. 14. — Beck L., Gesch. des Eisens (Braunsch. 84 ff.). — Drude O., Pflanzengeographie (Stuttg. 90). — *Decandolle A., Der Ursprung der Culturpflanzen (Leipz. 84). — *Hehn V., Culturpflanzen und Hausthiere, 5. A. (Berlin 87). — Höck F., Nährpflanzen Mitteleuropas (Stuttg. 91). — Lippert J., Culturgesch. d. Menschheit, 2 B. (Stuttgart 86—87). — Lenormant F., Die Anfänge der Cultur, 2 B. (Jena 75). — *Schrader O., Linguistisch-historische Forschungen, I (Jena 86); Ders., Sprachvergleichung und Urgeschichte, 2. A. (Jena 90). — Mortillet, Préhistorique. — Ranke J., Der Mensch, 2 B. (Leipz 90). — *Hörnes M., Urgesch. der Menschheit (Wien 92). — Tylor E, Einleitung in das Studium der Anthropologie (Braunschw. 83).

§§ 4—7.

*Meyer Ed., Gesch. des Alterthums, I (Stuttg 1884). — Dümichen-Meyer, Gesch. d. alten Ägypten (Oncken, I, 1; Berlin 79—87). — Hommel Fr., Abriss der Gesch. der vorderasiat. Culturvölker (in Jw. Müllers Handbuch der class. Alterthumswiss., III, Nördlingen 89); Ders, Gesch. Babyloniens (in W. Onckens Allgem. Gesch. in Einzeldarst, I, 2, Berlin 85). — Duncker M, Gesch. des Alterthums, I—II⁵ (Berlin 79). — Maspero G., Hist. ancienne, 4. éd. (Paris 86); Ders., Ägypten u. Babylonien, üb. v. D. Birnbaum (Leipz. 91). — *Erman A., Ägypten, 2 B. (Tübingen 85—87). — Wiedemann A.,

Gesch. v. Alt-Ägypten (Calw 91). — Wahrmund A., Babyloniertum, Judentum, Christentum (Leipz. 82). — Mürdter-Delitzsch F., Gesch. Babyloniens u. Assyriens (Calw 91). — Tiele C. P., Babylonisch-assyrische Gesch. (Gotha 86). — *Pietschmann R., Gesch. Phöniziens (Oncken, I, 4; Berlin 89). — Patzig C. A., Staatswirtsch. in den antiken Großstaaten (Hamb. 86). — Gutschmid A., Kleine Schriften, II (Leipz. 91). — Müllenhoff K., Deutsche Altertumskunde, I (Berlin 70). — Schrader, Linguist.-hist. Forsch, I. — Götz, Verkehrswege. — Goldschmidt, Handelsrecht, I. — Richter W., Handel und Verkehr der wichtigsten Völker des Mittelmeeres (Leipz. 85). — Scala R., Über die wichtigsten Bez. des Orients zum Occident (Leipz. 86). — *Jastrow J., Über Welthandelsstraßen in der Gesch. des Abendlandes (Berlin 87). — Peschel O., Abhandlungen, I (Leipz. 77). — Kiepert H., Lehrb. der alten Geographie (Berlin 78). — Droysen G., Histor. Handatlas (Bielefeld 86) mit Text. — Perrot et Chipiez, Hist. de l'art dans l'antiquité (Paris 82 ff.).

§§ 8—13.

Duncker M., Gesch. des Altertums, III—IX. — Welzhofer H., Gesch. des Altertums, 2 B. (Gotha 86—89). — Curtius E., Griechische Gesch., 3 B., 6. A. (Berlin 87—89); Ders., Altertum und Gegenwart, 3 B. (Berlin 75—89). — Holm A., Griechische Gesch, 3 B. (Berlin 85 ff.). — Busolt G., Griechische Gesch., 2 B. (Berlin 85 ff.); Ders. (Griech.) Staats- und Rechtsaltertümer in Jw. Müllers Handbuch, IV. — Hertzberg G. F., Griechen im Altertum (2. B. der 12bänd. Grote'schen allgem. Weltgesch.). — Pöhlmann R., Griechische Gesch. in Jw. Müllers Handb., III. — *Droysen J. G., Gesch. des Hellenismus, 3 B., 2. A. (Gotha 77—78). — Hermann K. Fr., Lehrb. der griech. Antiquitäten, bes. IV³ Bd., ed. H. Blümner. — Bojesen-Hoffa, Kurzgef. Lehrb. der griech. Antiquitäten, 2. A. (Wien 87). — *Müller Jw., Privataltertümer im 4. B. seines Handbuches d. cl. Alt. — Böckh Aug., Encyklopädie der philolog. Wiss. 2. A. (Leipz. 86); Ders., *Staatshaushaltung der Athener, 3. A., ed. Fränkel (Berl. 86). — Blümner H., Leben u. Sitten der Griechen (Wiss. der Gegenw. Vol. 60, 62, 63); Ders., Technologie u. Terminologie der Gewerbe u. Künste bei Griechen u. Römern (Leipz. 75—87); Ders. und Schorn O., Gesch. des Kunstgewerbes (Wiss. d. Gegenw. Vol. 30, 32, 33, 65). — *Büchsenschütz B., Besitz u. Erwerb im griech. Altertum (Halle 69). — Wallon H., Hist. de l'esclavage dans l'antiquité, 2 B. (Paris 79). — Hüllmann K. D., Handelsgesch. der Griechen (Bonn 39). — Peschel O., Abth. I. — Hultsch F., Griech. u. röm. Metrologie, 2. A. (Berlin 82). — *Nissen H., Metrologie im 1. B. von Jw. Müllers Handb. — Head B. V., Historia nummorum (Oxford 86). — Halke K., Einleitung in das Studium der Numismatik (Berlin 89). — Dannenberg H., Grundzüge der Münzkunde (Leipz. 91). — Schrader, Lingu.-h. Forsch. — Kiepert, L. d. a. Geogr. — Lolling H. G., Hellen. Landeskunde in Jw. Müllers Handb. III. — Götz, Verkehrswege. — Jastrow, Welthandelsstraßen. — Richter, Handel und Verkehr. — Breusing A., Die Nautik der Alten (Bremen 86). — Lindsay W. S., Hist. of merchant shipping, 4 B., 2. A. (Lond. 82). — Gelcich E., Beiträge zur Entwicklungsgesch. d. Schiffahrt (Laibach 82). — Meltzer O., Gesch. der Karthager, I (Berlin 79). — Mommsen Th., Röm. Gesch., I. — Justi F., Gesch. des alten Persiens (Oncken, I, 4; Berlin 79). — Spiegel F., Eranische Altertumskunde, 3 B. (Leipz. 71—78). — Littré E., Comment dans deux situations historiques les Sémites entrèrent en compétition avec les Aryens (Leipz. 79). — Schreiber, Culturhistor. Atlas mit Textband von K. B.

Der 2. B. von E. Meyers Gesch. des Alterth., der 4. B. von Holm, Griechische Gesch. u. der 1. B. von *Belochs Gesch. Griechenlands konnten leider für die Darstellung nicht mehr verwertet werden, weil zur Zeit ihres Erscheinens die betreffenden Bogen dieses Buches schon gedruckt waren. Ebenso verhält es sich mit dem Werke Pöhlmanns, Der antike Socialismus u. Communismus, I.

§§ 14—17.

*Mommsen Th., Römische Gesch., III⁸ B. (Berlin 88—89), 5. B. (Berlin 85). — Hertzberg G. F., Gesch. der Römer im Altertum (3. B. der Grote'schen Weltg., 85); Ders., Kaiserzeit (Oncken, II, 1). — Niese B., Abriss der röm. Gesch. in Jw. Müllers Handb., III. — Nitzsch K. W., Die Gracchen (Berlin 47); Ders., Gesch. der röm. Republ., ed. G. Thouret, 2 B. (Leipz. 84—85). — Neumann K., Gesch. Roms während des Verfalls der Republik, 2 B. (Bresl. 81—84). — Schiller H., Gesch. d. röm. Kaiserzeit, 2 B. (Gotha 83—87); Ders., Staats- und Rechtsaltertümer im 4. B. von Jw. Müllers Handb. — *Duruy-Hertzberg, Gesch. des röm. Kaiserreiches, 5 B. (Leipz. 84—89). — Marquardt J. und Mommsen Th., Handb. der röm. Altertümer, 7 B. (Leipz. 71 ff.). — *Friedländer L., Darstellungen aus d. Sittengeschichte Roms, 3 B., 6. A. (Leipz. 88 f.). — *Jung J., Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit (Wiss. der Gegenw., 15, 17); Ders., Zur Würdigung der agrar. Verhältn. in der röm. Kaiserzeit (Sybels hist. Ztschr. 79. Bd.). — Hirschfeld O., Untersuch. zur röm. Verwaltungsgesch., I (Berl. 76). — Bruns C. G. Gesch. und Quellen des röm. Rechts in Holtzendorffs Encykl. der Rechtsw., 4. A. (Leipz 82). — *Voigt Mor.,

Röm. Privataltertümer u. Culturgesch. im 4. B. von Iw. Müllers Handb. — Dureau de la Malle A., Économie pol. des Romains, 2 B. (Paris 40). — Wiskemann H., Die antike Landwirtsch. (Leipz. 59). — Ömler P., Antike Landwirtsch. (Hamb. 72). — Mommsen Th., Gesch. d. röm. Münzwesens (Berlin 60). — Halke, Danneberg, Hultzsch, Goldschmidt. — *Rodbertus-Jagetzow J. K., Abhandlungen zur Nationalök. des class. Alterth. in verschiedenen Bänden von Hildebrands Jahrb. (2—23). — Beloch J., Die Bevölk. der griech. u. römischen Welt (Leipz. 86). — Meyer Ed., Art. Bevölkerung in Conrads Handwörterb.; vgl. daselbst die Art. Banken (Merkel). — Pöhlmann R., Die Übervölkerung d. antiken Großstädte (Leipz. 84). — Hudemann E., Gesch. des röm. Postwesens, 2. A. (Berlin 78); vgl. Jastrow, Götz, Kiepert, Droysen, Peschel. — Wimmer J., Histor. Landschaftskunde (Innsbr. 85). — Nissen H., Italische Landeskunde, I (Berlin 83). — Jung J., Geogr. Italiens u. der Provinzen in Iw. Müllers Handb., III.

§§ 18—24.

*Nitzsch K. W., Gesch. d. deutschen Volkes, 3 B. (Leipz. 83—85). — *Inama-Sternegg C. Th., Deutsche Wirtschaftsgesch., 2 B. (Leipz. 79—90); Ders., Wirtschaft in H. Pauls Grundriss der german. Philologie, II, 2 (Straßb. 89); Ders., Anfänge des deutschen Städtewesens. (Zeitschr. f. Volksw., Socialpolitik u. Verw., I, 1892). — *Lamprecht K., Deutsche Gesch., 3 B. (Leipz. 90 ff.); Ders., Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, 4 Th. (Leipz. 86); Ders., Ursprung des Bürgerthums (Sybels hist. Ztschr., 67. B.). — *Meitzen A., Agrarpolitik in Schönbergs Handb., II³; Art. Ansiedelung, Feldgemeinschaft, Hufe in Conrads Handwörterb.; Das deutsche Haus (Berlin 82). — *Freytag G., Bilder aus der deutschen Vergangenheit, 5 B. — Roscher W., Ansichten der Volkswirtschaft, I³. B. (Leipz. 78). — Müllenhoff K., Deutsche Alterthumskunde, 1—3 (Berlin 70 ff.). — Hanssen G., Agrarhistorische Abhandlungen, 2 B. (Leipz. 80—84). — Wackernagel W., Kleine Schriften, I (Leipz. 72). — Blume E., Quellensätze zur Gesch. unseres Volkes, 3 B. (Cöthen 83—91). — *Dahn F., Die Landnoth der Germanen (Leipz. 89); Urgesch. der roman. und german. Völkerschaften, 4 B. (Oncken, II, 2); Deutsche Geschichte (Gotha 83 bis 89). — Sohm R., Die Entstehung des deutschen Städtewesens (Leipz. 90). — Below G., Die Entstehung d. deutschen Stadtgemeinde (Düsseld. 89). — Brunner H., Gesch. u. Quellen des deutschen Rechts (Holtzendorffs Encykl. d. Rechtswiss., I⁵); Deutsche Rechtsgesch. I. (Leipz. 87). — Hegel K., Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter, 2 B. (Leipz. 91). — Eheberg C. Th., Über das ältere deutsche Münzwesen (Schmollers Forsch., II, 79). — Soetbeer A., Beiträge z. Gesch. des Geld- und Münzwesens (Forsch. z. deutsch. Gesch., I, II, IV, VII). — *Eicken H., Gesch. und System der mittelalt. Weltanschauung (Stuttg. 87). — Endemann W., Studien in der romanisch-canonischen Wirtschafts- und Rechtslehre, 2 B. (Berlin 74—83). — Goldschmidt, l. c. — Kiesselbach W., Der Gang des Welthandels (Stuttg. 60). — Kautz J., Die gesch. Entwicklung der Nationalökonomie (Wien 60). — *Heyd W., Gesch. des Levantehandels, 2 B. (Stuttgart 79); Histoire du commerce du Levant, Edition augmentée, trad. p. F. Reynaud (Leipz. 85). — Kremer A., Culturgesch. des Orients unter den Chalifen (Wien 75—77). — Jastrow, Götz, Wahrmund, Ratzel, Völkerkunde u. Anthropogeogr.; Ranke, Weltgesch. 4—5; Peschel, Abh. I. — Hertzberg G. F., Gesch. der Byzantiner (Oncken, II, 7). — Hüllmann D. F., Gesch. des byzant. Handels (Frankf. 1808). — Müller A, Der Islam, 2 B. (Oncken, II, 4). — Jacob G., Die Waren beim arabisch-nordischen Verkehr im Mittelalter, (Berlin 91); Ders., Welche Handelsartikel bezogen die Araber aus den nordisch-baltischen Ländern? (Berlin 91). — Hellwald Fr., Culturgesch., 2³ B. (Augsb. 83—84). — Biedermann K., Deutsche Volks- und Culturgeschichte, 3² Th. (Wiesbaden 91). — Hegel K., Gesch. der Städteverfassung v. Italien, 2 B. (Leipz. 47). — Ranke L., S. Werke, 42. B. (Venedig). — Giesebrecht W., G. d. deutschen Kaiserzeit, 5 B. (Leipz. 81 ff.). — Winckelmann E., G. der Angelsachsen (Oncken, II, 3). — Ruge S., G. des Zeitalters der Entdeckungen. (Oncken, II, 9). — Gneist R., Die Entw. der engl. Parlamentsverfassung (Holtzendorffs Encykl., I⁵, Anhang).

§§ 25—29.

Inama, Lamprecht, Nitzsch, G. Freytag, Götz, Jastrow, Peschel, *Goldschmidt, *Heyd &c., wie zum 4. Capitel.

Delbrück H., Histor. und polit. Aufsätze (Berlin 87). — *Simonsfeld H., Der Fondaco dei Tedeschi, 2 B. (Stuttg. 87). — Reumont A., Lorenzo de' Medici, 2 B. (Leipz. 74). — Cibrario F., Economia politica del medio evo, 5. ed. (Turin 61). — Contzen H., Gesch. der volkswirtsch. Lit. im Mittelalter (Berlin 72). — Prutz H., Culturgesch. der Kreuzzüge (Berlin 83). — Noël, H. de commerce, I. — Endemann W., Handb. des Handels-, See- und Wechselrechtes (Leipz. 81—83). — Weber M., Zur Gesch. der Handelsgesellsch. im Mittelalter (Stuttg. 89). — Schmidt F. A. G., Handelsgesellschaften (Gierckes Untersuch., 1883). — Wolf J., Gesch. d. Astronomie (Münch. 77). — Simonsfeld H., Die Deutschen als Colonisatoren in der Gesch. (Hamb. 85). — Huber A., Gesch. Österreichs (Gotha 85 ff.). — Krones F., Handb.

der Gesch. Österreichs, 5 B. (Berl. 75—81). — Mayer Fr. M., Gesch. Österreichs, 2 B. (Wien 74). — Lappenberg J. M., Urkundl. Gesch. des deutschen Stahlhofes in London (Hamb. 50). — Barthold F., Gesch. der deutschen Hansa, 3 Th. (Leipz. 54). — *Schäfer D., Die Hansa u. ihre Handelspolitik (Leipz. 85); Art. Hanse in Conrads Handwtb. — Denicke H., Von der deutschen Hansa (Virchow-Holtzendorff'sche S. v. Vorträgen, Nr. 456). — Winkler A., Die deutsche Hansa in Rußland (Berlin 86). — Schiemann Th., Rußland, Polen, Livland, 2 B. (Oncken, II, 10). — *Rogers Th. W., History of agriculture and prices (London 66—88); The economical interpretation of history, 2. ed. (London 91). — Ochenkowski W., Englands wirtschaftliche Entwicklung im Ausgang des Mittelalters (Jena 79). — Schanz G., Engl. Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters (Leipz. 81). — Pauli R., Gesch. Engl., 3 B. (Gotha 53—58). — *Falke J., Gesch. des deutschen Handels, 2 B. (Leipz. 59—60). — Weiß K., Gesch. von Wien, 2[2] B. (Wien 82—83). — Luschin-Ebengreuth A., Die Handelspolitik der österr. Herrscher im Mittelalter (Alman. der Wr. Akad. 93). — Kurz Fr., Österr. Handel im Mittelalter (Linz 22). — Koehne K., Das Hansgrafenamt (Berlin 93). — Bourquelot F., Études sur le foires de la Champagne, 2 v. (Paris 65). — Pigeonneau H., Hist. du commerce de la France (Paris 84 ff.). — *Peschel O., Gesch. der Erdkunde, 2 A. (München 77); Ders., Abhandl. I. — Richthofen F., China (Berlin 77).

§§ 30—35.

Nitzsch, G. Freytag, Götz, Jastrow, Schäfer, Simonsfeld, Rogers, Schanz, Pigeonneau, Noël, Falke u. s. w., Chroniken deutscher Städte (her. v. d. Münchener hist. Commiss.), vgl. die Einleitungen zu den einz. Bänden. — Inama, Art. Bevölkerung in Conrads Handwtb. — Jastrow J., Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters (Berlin 86). — Mascher, Das deutsche Gewerbewesen von der frühesten Zeit bis zur Gegenwart (Potsd. 66). — *Bücher K., Art. Gewerbe in Conrads Handwtb. — *Schönberg G., Die wirtsch. Bedeutung des Zunftwesens im Mittelalter (Berlin 68); Ders., Gewerbe im 2. B. des von ihm edierten Hdb. d. pol. Ökon. (3. Aufl.). — *Schmoller G., Straßburgs Blüte (Straßb. 75); Ders., Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe (Ib. 75); Ders., Die Straßburger Tuchmacher- und Weberzunft (Ib. 81). — Brentano L., Gewerbe im 1. B. v. Schönbergs Hdb. d. pol. Ökon., 1. A., S. 905 ff. (Tüb. 82). — Fournier Aug., Hist. Skizzen (Prag 85). — Roth v. Schreckenstein K. F., Das Patriciat i. d. deutschen Städten (Freib. 86) — *Roscher W., System d. Volksw., bes. B. 2 und 3; Ansichten d. V., 1. B.; Politik (Leipz. 92); Gesch. der Nationalökonomik in Deutschland (München 74). — Döllinger J., Akadem. Vorträge, I (Nördl. 88). — Neumann M., Gesch. des Wuchers (Halle 65). — Henne-am-Rhyn O., Culturgesch. des Judenthums (Jena 80). — Levasseur E., Hist. des classes ouvrières en France, 2 v. (Paris 59). — Prutz H., Mittelalter (5. und 6. B. der Grote'schen Weltgesch.). — *Bezold F., Gesch. d. deutschen Reformation (Oncken, III, 1). — Janssen J., Gesch. des deutschen Volkes, 7 B., vorn. 2. B. (Freib. i. B. 86). — Kluckhohn A., Handelsgesellsch. im Reformationszeitalter (Hist. Aufs., dem Andenken G. Waitz' gewidmet, Hann. 86). — Heyd W. (Forsch z. d. Geschichte. 24). — Hirsch Th., Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte. (Leipz. 58). — Wirth M., Grundz. d. Nationalök., I[5] (Köln 81); Ders., Das Geld (Wiss. d. Geg. 25). — Kleinschmidt A., Augsburg, Nürnberg und ihre Handelsfürsten (Cassel 81). — *Peschel O., Gesch. des Zeitalters der Entdeckungen, 2. A. (Stuttg. 77); Ders., Gesch. der Erdkunde; Völkerkunde. — *Ruge S., Zeitalter der Entdeckungen. — Ratzel F., Anthropogeographie, I. — Baumgartner H., Gesch. Karls V., 2 B. (Stuttg. 85—88). — *Ranke L., Die span. Monarchie, 35.—36. B. d. sämmtl. W.; Engl. Gesch., 14. B. d. sämmtl. W. — *Roscher W. und Janasch R., Colonien, 3. A. (Leipz. 84). — Häbler K., Die wirtsch. Blüte Spaniens im 16. J. (Berl. 84). — Topf H., Deutsche Statthalter u. Conquistadoren in Venezuela (Hamburg 93). — Nasse E., Über die mittelalt. Feldgemeinsch. und die Einhegungen des 16. J. in England (Bonn 69). — Philippson M., Westeuropa im Zeitalter Philipps II. (Oncken, III, 2); Ders., Gesch. d. neueren Zeit (7.—9. B. der Grote'schen Weltg.). — Soetbeer A., Edelmetallproduction seit der Entdeckung Amerikas (Gotha 79); Ders., Literaturnachweis über Gold- und Münzwesen (Berlin 92).

§§ 36—42.

Falke, Götz, Freytag, Rogers, Scherer, Beer, Wirth, Bücher, Schönberg, Peschel, Soetbeer u. a., wie zum vorigen Capitel.

Pfannschmidt V., Entw. des Welthandels (Hamb. 88). — Gelcich E., Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Schiffahrt (Laibach 82). — *Karmarsch K., Gesch. d. Technologie (München 72). — Andree K., Geogr. des Welthandels, I[2] (Stuttg. 74). — Richter W., Culturpflanzen (Wien 90). — Lippmann E. O., Gesch. des Zuckers (Leipz. 90). — *Roscher (G. d. Nationalök. in Deutschl.; Politik Colonien). — *Philippovich E., Grundriss der polit. Ökon., I (Freib. 93). — Pringsheim O., Beiträg

zur wirtsch. Entwicklungsgesch. der Ver. Niederl., 17.—18. J. (in Schmollers Forsch., X, 90). — Laspeyres, Gesch. der volksw. Anschauungen der Niederländer (Leipz. 63). — Hasse E., Colonien in Conrads Handwtb. — Geffcken F. H., Bevölkerungspolitik, Auswanderung, Colonisation in Schönbergs Handb., II³, S. 1037 ff. — Hopp E. O., Bundesstaat und Bundeskrieg in Nordam. (Oncken, IV, 4). — *Oncken W., Das Zeitalter Friedr. d. Gr. (Oncken, III, 7). — Gervinus G. G., Gesch. des 19. J., 3. u. 4. B. (Leipz. 58—59). — Roscher W., Finanzwissensch. (4. B. des Systems). — Halke, Soetbeer, Wirth M., Das Geld (Prag 84). — Lexis (Art. Edelmetalle, Gold, Silber, Doppelwährung, Münzwesen in Conrads Handwtb.). — *Huber F. C., Die geschichtl. Entwickl. des modernen Verkehrs (Tüb. 93). — *Zehden K., Die Verkehrswege zu Wasser u. zu Lande (Wien 79). — Fischer P. D., Art. Post in Conrads Handwtb. — Ilwof F., Das Postwesen in seiner Entwicklung (Graz 80). — *Scheel H., Die polit. Ökon. als Wissensch. (in Schönbergs Handb., I³) Biedermann H. J., Über den Mercantilismus (Innsbr. 70). — Schmoller G., Das Mercantilsystem und seine gesch. Bedeutung (Jahrb. f. Ges. u. V., 84). — Bonnassieux P., Les grandes compagnies de commerce (Paris 92). — *Wirth M., Gesch. d. Handelskrisen, 4. A. (Frankfurt 90). — Ranke L., Engl. Gesch., 4 B. (S. W. 17). — *Lexis W., Art. Schiffahrt, Schutzsystem in Conrads Handwtb. — Oncken A., Art. Handelsverträge, Ib. — Macaulay Th. B., History of England; Essays (L. Clive, W. Hastings). — Lecky Hartpole, History of England in the 18. century (London 78 ff.). — Levi Leone, The history of british commerce, 2. ed. (London 80). — Ehrenberg B., Art. Assiento-Vertrag in Conrads Handwtb. — Philippovich E., Die Bank von England (Wien 85). — Nasse E., Art. Banken in Conrads Handwtb. — Wagner Ad., Der Credit und das Bankwesen (Schönbergs Handb. I³, S. 379 ff.). — Ranke L., Französ. Geschichte, 3.—4. B. (S. W. 10—11). — Clément J. P., Histoire de Colbert, 2. éd. (Paris 74). — Cohn G., Colbert (Zeitschr. f. Staatsw. 25—26). — *Erdmannsdörfer B., Deutsche Gesch. vom westfälischen Frieden 1648—1740 (Oncken, III, 7). — Biedermann K., Deutschlands politische, materielle und sociale Zustände im 18. J., 4 B. (Leipz. 54—80). — Hasse E., Gesch. d. Leipziger Messen (Leipz. 85). — Beheim-Schwarzbach M., Hohenzollern'sche Colonisationen (Leipz. 74). — Reimann E., Neuere G. d. preuß. St. 2 B. (Gotha 82—88). — Ring V., Asiat. Handelscompagnien Friedr. d. Gr. (Berlin 90). — Schultze W., Gesch. d. preuß. Regieverwaltung (Schmollers Forsch., VII). — Biedermann H. J., Die techn. Bildung in Österreich (Wien 54); Ders., Die Wiener Stadtbank (Arch. f. K. öst. Gesch. 20). — Mayer F. M., Die Anfänge des Handels in Österreich (Innsbr. 82). — Mensi F., Die Finanzen Österreichs 1701—1740 (Wien 90). — Karschulin G., Zur Gesch. d. österr. Seidenindustrie (Jahresb. d. Wr. Handelsak., 90—91). — Hatschek H., Das Manufacturhaus auf dem Tabor in Wien (Schmollers Forsch., VI, 86). — Ranke L., Österreich und Preußen (S. W. 30). — Krones F., Handb. IV und Grundr. d. öst. Gesch. (Wien 82). — Arneth A., Maria Theresia, VIII. — Springer A., Gesch. Österreichs, I. (Leipz. 63). — *Beer Ad., Die österr. Handelspolitik (Wien 91). — Fournier A., Handel und Verkehr in Ungarn und Polen (Wien 87); Ders. Eine amtl. Handlungsreise 1754 (Ib. 88). — Ordega S., Die Gewerbepolit. Russlands v. Peter I. b. Katharina II. (Tüb. 85). — Bücher C., Art. Gewerbe. — Stieda W., Art. Fabrik in Conrads Handwtb. — *Schmoller G., Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung. (Jahrb. f. Gesetzg. und Verw. XIV—XVI). Studien über die wirtsch. Politik Friedr. d. Gr. (Jahrb. VIII—IX). — Beckmann J., Beiträge z. Gesch. d. Erfindungen (Leipz. 1781—1805). — Poppe J. H., Gesch. der Technologie, 2 B. (Gött. 1807—11). — Karmarsch (G. d. Techn.). — Reuleaux F., Buch d. Erfindungen, 8. A., 9 B. — Scherzer K., Weltindustrien (Stuttg. 80). — *Schönberg, Handb., II³ (Schönberg: Gewerbe, Meitzen: Landwirtschaft). — Art. *Bauernbefreiung in Conrads Handwtb. — Roscher W., System, II (Ackerbau). — Wagner A., Specielle Steuerlehre (Schönberg, III³). — Wirth, Kautz, *Scheel, *Philippovich. — Miaskowski A., Die Anfänge der Nationalökon. (Leipz. 91). — Brentano L., Die classische Nationalökon. (Leipz. 88). — Ingram J. K., Gesch. der Volkswirtschaftslehre, übers. v. E. Roschlau (Tüb. 90). — Dühring E., Krit. Gesch. der Nationalökon. und des Socialismus, 3. A. (Leipz. 79). — Eisenhart H., Gesch. der Nationalökonomik (Jena 81). — Bauer St., Zur Entstehung der Physiokr. (Jahrb. f. Nationalökonomie, 55); Ders., Art. Quesnay; Lexis, Art. Physiokr. Schule. — Jobez A., La France sous Louis XV. (Paris 64 ff.), s. Louis XVI. (Paris 81). — Tocqueville A., L'ancien régime et la révolution, 8. éd. (Paris 77). — *Taine H., Die Entstehung d. modernen Frankreich, übers. v. L. Katscher, 3 B. (Leipz. 77 ff.). — Jäger E., Gesch. d. socialen Bewegung u. d. Socialismus in Frankreich (Berlin 79 ff.). — *Sybel H., Gesch. der franz. Revolution, 5 B. (Frankf. 82). — *Fournier A., Napoleon I. (Prag 86—89). — *Oncken W., Das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreiches und der Befreiungskriege (Oncken, IV, 1). — Kiesselbach W., Die Continentalsperre (Stuttg. 50). — Lexis, Art. Continentalsperre in Conrads Handwtb. — Ehrenberg, Art. Assignaten (ib.).

§§ 43 und 44.

Vgl. Literatur zum 4. Cap. Die ältere Literatur in Beers Handelsgesch., II. Detailliertere Literaturnachweise in Conrads Handwtb. d. Staatswiss.

*Scherzer K., Das wirtschaftl. Leben der Völker (Leipz. 85). — Bratassević E., Der wirtschaftl. Verkehr der Gegenwart (Wien 91). — Neumann-Spallart F., Übersichten d. Weltwirtschaft (1870—84 fortgef. v. F. Juraschek). — Hübner-Juraschek, Geogr.-statist. Tabellen. — Brachelli H., Statist. Skizzen, 6. A. (Leipz. 87). — Gothaer genealog. Taschenbuch. — Zollcompass, Handelsarchiv, Handelsmuseum. — *Hasse E., Art. Colonien in Conrads Handwtb. — Geffcken H. in Schönbergs Handb. II³. — Hübbe-Schleiden, Überseeische Politik, 2 B. (Hamb. 81—83). — Koschitzky M., Deutsche Colonialgesch., 2 Th. (Leipz. 87—88). — Volz B., Unsere Colonien (Leipz. 91). — Sax E., Die Verkehrsmittel, 2 B. (Wien 78—79); Verkehrsmittel in Schönbergs Handb., I³. — Götz, Huber, Fischer, Karmarsch, Zehden (Verkehrswege, *Handelsgeogr., 7. A., W. 94) — *Geistbeck M., Der Weltverkehr (Freib. 87). — Paulitschke Ph., Leitfaden der geogr. Verkehrslehre (Wien 91). — *Dorn A. (Lehnert, Holeczek, Zehden, Cicalek u. a.), Die Seehäfen des Weltverkehrs, 2 B. (Wien 91—92). — Stürmer G., Gesch. der Eisenbahnen (Bromb. 72—76). — Kupka P. F., Die Eisenbahnen Österr.-Ung. (Leipz. 88). — Cohn G., Untersuchungen über engl. Eisenbahnpolitik, 3 B. (Leipz. 74—83). — Art. *Auswanderung, Bevölkerung, Binnenschiffahrt, Donauschiffahrt, Flußschiffahrt, *Eisenbahnen, Eisenbahnpolitik, *Post, Porto, Suezcanal, Telegraph in Conrads Handwtb. — Holtzendorff F., Das europ. Völkerrecht (Encykl. d. Rechtswiss. I⁵). — *Sonndorfer R., Die Technik des Welthandels (Wien 89). — Jolly L., Maß und Gewicht; Nasse E., Geld- u. Münzwesen; Wagner A., Credit- u. Bankwesen (Schönbergs Handb. I³). — *Lexis W., Art. Doppelwährung, Gold, Münzwesen, Papiergeld, Parallelwährung, Silber (Conrads Handwtb.); Der gegenwärtige Stand der Silber- und Währungsfrage (Conrads Jahrb. 93). — Wagner A., Die neueste Silberkrisis (Preuß. Jahrb 93). — Haupt O., Hist. monétaire de notre temps (Berlin 86). — *Schönberg G., Die Wirtschaftsstufen in der Gesch. des Volkswirtschaft (Handb. I³). — Resch P., Die Entwickelungsstufen der Volkswirtschaft (Graz 86). — *Bücher K., Die Entstehung der Volkswirtschaft (Tüb. 93). — Tooke-Newmarch, History of prices (gekürzte Übersetzung v. Ascher, 2 B., Dresd. 58—59). — Poschinger H., Die Banken im Deutschen Reich (Erl. 74—79). — Noël O., Étude historique et financière sur les banques d'émission, 2 v. (Paris 89). — Lotz W., Gesch. und Kritik des Deutschen Bankges. (Leipz. 88). — Kramař K., Das Papiergeld in Österreich seit 1848 (Leipz. 86). — Schigut E., Übersicht über die Währungsverhältn. in Österr. (Wien 93). — Art. *Banken, Börse, Check, Clearing house, Finanzgesellschaft, Giroverkehr, Papiergeld (Conrads Handwtb.). — Fraas C., Gesch. der Landwirtsch. (Prag 52); Gesch. der Landbau- u. Forstwiss. (Münch. 65). — *Goltz Th., Landwirtsch.; *Meitzen A., Agrarpolitik I; *Conrad J., Agrarpolitik II (Schönbergs Handb. II³). — Stein L., Die drei Fragen des Grundbesitzes (Stuttg. 81). — Sugenheim S., Gesch. der Aufhebung der Leibeigenschaft (Petersb. 61). — Nasse E., Agrarische Zustände in England (Leipz. 84). — Ompteda L., Die irische Landfrage (Preuß. Jahrb., Bd. 47). — *Herkner H., Die irische Agrarfrage (Conrads Jahrb. 90). — Paasche H., Entw. der brit. Landw. (Ib. 92). — Wolf J., Die gegenwärtige Wirtschaftskrisis (Tüb. 88). — *Miaskowski A., Das Problem der Grundbesitzvertheilung (Leipz. 90). — Kapp Fr., Geschichte der Sclaverei in den Vereinigten Staaten (Hamb. 60). — Knapp G. F., Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit (Leipz. 92). — Art. Ackerbau, *Agrarkrisis, Agrarpolitik, *Bauernbefreiung, *Getreidehandel, *Getreidezölle, Grundbesitz, Gutsherrschaft, Hypotheken-Actienbanken, *Landwirtschaft, Latifundien, Mir, Pacht, Rentengüter, Viehseuchen, Viehzölle (Conrads Handwtb.). — *Karmarsch, Reuleaux; van Muyden und Frauberger H., Die Erfindungen der neuesten Zeit (Leipz. 83). — Chaumette M., Découvertes et inventions, 2. éd. (Limoges s. a.). — Hallier E., Culturgesch. des 19. Jahrh. (Stuttg. 89). — Exner Fr. W., Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen Österreichs, 2 B. (Wien 73). — Entwickelung von Ind. und Gewerbe in Österr. 1848—88 (Wien 88). — Zapf J., Die Wirtschaftsgesch. Wiens (Wien 88) — Bujatti Fr., Die Gesch. der Seidenindustrie Österr. (Wien 93). — Blümner und Schorn, Kunstgewerbe. — Schultz A., Einführung in d. Studium d. neueren Kunstgesch. (Prag 87). — Bucher Br., Die Kunst im Handwerk, 3. A. (Wien 88); Geschichte der techn. Künste (Stuttg. 74—90). — Falke J., Geschichte der deutschen Kunstindustrie (Berlin 88). — Art. Baumwolle, Bier, Brantwein, Eisen, Fleischergewerbe, Leinen, Papier, Reblausconvention, Salz, Seide, Sprengstoffe, Steinkohlen, Tabak (Conrads Handwtb.). — *Schönberg G., Gewerbe und die gewerbl. Arbeiterfrage (Schönbergs Handb. II³). — *Brentano L. (Schönbergs Handb. I¹ 905 ff.); Über die Ursachen der heutigen socialen Noth (Leipz. 89) — Schulze-Gävernitz G., Zum socialen Frieden (Leipz. 90); Der Großbetrieb (Ib. 92). — Wolf J., Socialismus und capitalistische Wirtschaftsordnung. I (Stuttg. 92). — Schmidt-Weißenfels E., Geschichte des modernen Reichthums (Berl. 93). — Meyer Rud., Der Capitalismus fin de siècle (Wien 94). — Contzen H., Geschichte der socialen Frage (Berl. 77). — *Schmoller G., Zur Geschichte des deutschen Kleingewerbes (Halle 70); Die Arbeiterfrage (Preuß. Jahrb. 74). — *Stein L., Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich, 3 B. (Leipz. 49—51). — Levasseur E., Hist des classes ouvrières depuis 1789 (Paris 67). — Treitschke H., Der Socialismus und seine Gönner (Berlin 75). — Meyer R., Der Emancipationskampf des vierten Standes, 2 A., 2 B.